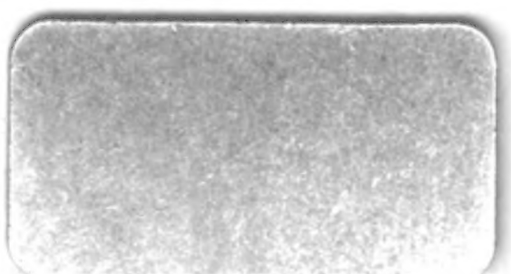

Digitized by Google

Allgemeine Geschichte

der

Cultur und Litteratur

des

neueren Europa.

Von

Johann Gottfried Eichhorn.

ASTOR LIBRARY
NEW-YORK.

Erster Band.

Göttingen,

bey Johann Georg Rosenbusch.

1796.

Digitized by Google

nung, in seine Gesetzgebungen Vernunft und Klugheit, in seine Justiz Gerechtigkeit und Billigkeit gebracht worden? wie die verschiedenen Nationen von Europa durch Kriege, Friedensschlüsse und Verträge, durch Verordnungen und Anstalten zu innerer und äusserer Ruhe, Sicherheit und Stärke, und durch Industrie, Gewerbe, Kunst und Handlung zu Wohlstand und Bequemlichkeit des Lebens, zu öffentlicher und Privat-Glückseligkeit gelangt sind? wie unter ihnen Geistesbildung nach und nach entstanden, durch Anstalten befördert, durch Belohnungen ermuntert, durch grosse Beyspiele ausgebreitet worden und was sie in verschiedenen Zeiten für eigene Wendungen genommen? in welchen Aeusserungen sich die Geistesbildung jedesmahl gezeigt habe? ob in Künsten allein, oder auch in Wissenschaften zugleich, und in welchen Gattungen von beyden? welcher Geist dieselben jedesmahl beseelt, und was zu seiner Stimmung beygetragen? was überhaupt den Fortgang der Künste und Wissenschaften veranlaßt, beschleuniget oder aufgehalten, ihren Stillstand verursacht, ihren Rückfall befördert, und ihr neues Aufstehen bewirkt habe? Die Geschichte der Künste und Wissen-

sen-

senschaften, ihres Anfangs und Fortgangs und ihrer manchfaltigen Veränderungen kann nie von der Geschichte des gesellschaftlichen Zustandes abgesondert vorgetragen werden. Denn Cultur und Litteratur sind Zwillingsschwestern eines gemeinschaftlichen Vaters, die durch gegenseitige Hülfleistung einander unablässig unterstützen. Unsichtbar und unbemerkt fangen sie ihr schwaches Leben mit einander an: die Cultur, als erstgebohrne Tochter, bereitet die Geburt der Litteratur, ihrer jüngern Schwester, vor; von nun an leben sie und wirken sie zusammen ungetrennt und unzertrennlich, und sterben wieder mit einander. Ohne die Geschichte der einen würde der Lebenslauf der andern mangelhaft und unverständlich seyn.

Bleiben wir nun bey den neuern Zeiten stehen, so sind beyde erst nach einem langen Todtesschlaf zu einem neuen Leben im zwölften Seculum erwacht, und zählen bis auf unsere Zeit drey Lebensalter: das erste dauerte vierthalb hundert Jahre, von 1100=1450; das zweyte zwey Jahrhunderte von 1450=1650; das dritte dauert noch.

Der

I. Der Zustand der Germanier war noch völlig roh und ungebildet, als sie das römische Reich im Westen zu ihrer neuen Wohnung wählten. Wo sich solche rohe Horden zwischen die durch römische Gesetze und Verfassung civilisirte Europäer drengten, in Italien, Gallien, Spanien und einem Theile von Britannien, da rissen sie alles Gute nieder, woran der menschliche Geist und Fleiß Jahrhunderte her gearbeitet hatte. Die neuen Staaten von Europa wurden in Verfassung und Verwaltung, in Gesetzen, Religion und Sitten roh, und ihre frühern Anstalten zur Sicherheit, Bequemlichkeit und Geistesbildung giengen entweder gänzlich aus, oder nahmen eine rohe Form und Einrichtung an. Es gab in dem Innern der Staaten von Europa keine Ruhe, keinen Frieden, keine Freyheit, keinen sicheren Genuß des Eigenthums: es gab nur übermüthige Herren, Unterdrückte und Leibeigene. Zwischen jenen hörten die Privatkriege selten auf; der Kronvasall wollte seinem König, der Unterlehnsmann seinem Oberlehnsherrn nicht gehorchen; der Aftervasall ward durch harte Lehnsdienste ausgesogen, und der Leibeigene kannte keine Menschenrechte. Die harte Lehns-

ver-

verfassung war das allgemeine Unglück jener Zeit.

Religion, Vernunft und glückliche Institute haben endlich Ordnung, Sicherheit und Freyheit wieder hergestellt. Die allmählige Erlösung aus der Lehnsverfassung war die allmählige Geburt der Sicherheit von innen; der unerläßlichen Bedingung einer bessern Bildung. Das eilfte Jahrhundert legte die erste Hand an dieses grosse Werk durch die Erschaffung der Chevalerie, eines edel eingerichteten Instituts, das die Verpflichtung auf sich hatte, Recht zu behaupten und Unschuldige und Wehrlose zu vertheidigen. Hinter ihrem Schutz und unter der Begünstigung der Noth wurden die Leibeigenen auf dem Lande und in den Städten zwischen dem zwölften und vierzehnten Jahrhundert in mehreren Reichen von Europa, hier früher und dort später, wieder frey; und wo auch nicht ihr ganzer Stand zu diesem Glück gelangte, da kam er doch zum Theil dazu, mit der angenehmen Hofnung für die übrigen, daß auch ihrer dieser glückliche Wechsel warte. Mit der Freyheit auf dem Lande und in den Städten fieng freyes Eigenthum und die Sicherheit im Inneren durch das Recht der Waffen,

das

das die Städter sich errungen, an. Ackerbau und Handwerke, vordem von Leibeigenen getrieben, wurden nun die Beschäftigung von freyen Menschen, für ihre eigene Rechnung; und die Hofnung des Genusses ihres Kunst- und Ackerfleisses spornte ihre Thätigkeit und Erfindsamkeit unaufhörlich an. Sümpfe und Moräste wurden abgezapft und ausgetrocknet; Bäche eingedämmt und durch Kunst geleitet; Gärten und Aecker, Wiesen und Weinberge durch Kunst und Fleiß veredelt; Städte und Dörfer verschönert und gesünder; die Bevölkerung vermehrt; Künste, Gewerbe und Handlung blühend; die Moralität in ihrem Lieblingssitze, dem Schoose fleissiger Bürgerfamilien, gepflegt, verbessert und erhöhet: das barbarische Lehnssystem, das so lange allem Guten widerstanden hatte, ward zertrümmert. Der Bürgerstand, den seine Emsigkeit zu einem vordem unbekannten Wohlstand führte, fühlte bald die Kraft, sich in den Lehnskampf zu mischen. Bald erklärte er sich für die königliche Macht, und verhalf ihr bis zur Unumschränktheit; bald schlug er sich zum Adel nnd erkämpfte sich in Verbindung mit demselben Antheil an der Gesetzgebenden Macht zur Einschränkung

kung der königlichen Gewalt; bald rang er allein mit beyden bis zur Erkämpfung seiner vollen Freyheit, und stiftete kleine unabhängige Republiken. In jedem Falle war die stufenweise Schwächung der Herren-Jurisdiction ein Schritt zur innern Sicherheit und Ordnung. Diese glückliche Veränderung der Dinge, die Grundlage aller Industrie und besserer Sitten, einer bessern Policey und Lebensweise und tausend anderer veredelnder Veränderungen, spann sich theils vor, theils in dem eilften Seculum oft unbemerkt der Geschichte an, ward im zwölften allenthalben sichtbar, und war am Ende des vierzehnten grossentheils vollendet. Im zwölften Jahrhundert zeigt sich in Spanien zuerst ein völlig eingerichteter tiers état; in Italien wird zu derselben Zeit die Freyheit allgemeiner; in Deutschland dehnen sich die Städte, regelmässiger als vordem eingerichtet, unter der Begünstigung seiner Fürsten über alle seine Theile aus; in Frankreich werden allenthalben nach dem Vorgange Ludwigs des dicken Freyheits- und Communenbriefe ausgetheilt; und in England erzwingt sich kurz darauf (A. 1215) der Bürgerstand in Gesellschaft des Adels die magna charta libertatum.

Lang-

Langsamer gieng es mit der Sicherheit von aussen. Die Reiche von Europa standen durch das ganze Mittelalter jeder ziehenden Horde offen. Bald streiften Schwärme wilder Stämme in das Innere der Reiche, zerstöhrten, plünderten und zogen ab mit ihrem Raube, ehe man sich gegen sie zur Vertheidigung zusammenraffen konnte, wie häufig Ungarn und Normänner in das Innere von Deutschland streiften; bald überwältigten ziehende Volkerstämme ganze Reiche, und nahmen in denselben, als herrschende Nation, ihren bleibenden Sitz, wie in Spanien und Sicilien die Araber, in Britannien die Sachsen, in dem nördlichen Frankreich, dem untern Italien und in England die Normänner. Noch stand kein Staat mit dem andern in Communication, keiner hatte von dem andern Nachricht, keiner erfuhr die ihm drohenden Gefahren früher, als bey ihrem Ausbruch. Die Burge und Schlösser, die Herzogthümer und Markgrafschaften, die einzige Vertheidigung der Gränzen, waren bald von den stürmenden Horden überwältiget, und nun ergossen sich dieselben unaufhaltsam wie ein Strom über das platte Land. Es gab gegen solche Fälle keinen Schutz noch dauernden Widerstand

derstand, weder durch Festungen, noch durch Land- und Seemacht (denn Alfred's Küstenbewahrer dauerten nur kurze Zeit); es gab keine Sicherheit durch Verbindungen der Staaten, die oft solche politische Umkehrungen erst dann erfuhren, wenn sie längst vorüber waren. Eine etwas starke kriegerische Horde, die über die Gränzen stürmte, war der Regel nach die siegende Parthey.

Dieser unsichere und isolirte Zustand der Staaten von Europa dauerte bis tief in das eilfte Seculum hinein. Endlich gieng für sie eine grössere Sicherheit vom festen Lande her aus der politischen Lage und dem Culturzustande der streifenden Völker selbst, der Araber, Wenden, Ungarn und Normänner, hervor, nachdem sie nach und nach, im zehnten und eilften Jahrhundert, alles Vermögen, auch wohl alle Lust verlohren hatten, Länder in der Nähe oder Ferne anzufallen. Nur die Küsten blieben bis in das sechszehnte Jahrhundert den Einbrüchen der Seeräuber Preis gestellt, wo endlich die wachsende Weisheit der Regenten gegen ihre zerstöhrenden Ueberfälle Anstalten traf, und die Meere von Europa sicher macht.

Die

Die engeren Verbindungen der Staaten, die bey äusseren Gefahren gegenseitige Unterstützung hoffen liessen, nahmen in dem merkwürdigen zwölften Jahrhundert ihren Anfang. Die Fürsten, die zu gleicher Zeit im Oriente gegen Araber und Türken kämpften, zwang die Noth, sich zu gemeinschaftlichen Unternehmungen zu verbinden, ihr Interesse zu vereinigen, und es gegenseitig abzuwiegen. Die Erfahrung lehrte, welch ein schönes Mittel, sich gegenseitig zu verstärken, in solchem Einverständnis, und welche Macht zu siegen in dem Talent der Unterhandlung liege; eine Macht, die wenn sie gleich verborgener wirke, doch nicht weniger reell, als die Macht der Waffen sey. Doch waren die politischen Verbindungen bey Gelegenheit der Creuzzüge nichts als ein schwaches Vorspiel und eine stufenweise Vorbereitung zu der grössern, festern und umfassendern der Zukunft. Noch stand ihnen allenthalben die eingeschränkte königliche Macht entgegen. Erst nach ihrer Erweiterung wurden die politischen Systeme möglich, die zu Ausgang des funfzehnten Jahrhunderts die Staaten von Europa, einen nach dem andern, auf das grosse Welttheater führten.

Mit

Mit der vermehrten Sicherheit von innen und von aussen hielten seit dem zwölften Seculum Ackerbau, Gewerbe, Kunst und Handlung, die Anstalten zur Bequemlichkeit des Lebens und zur Ausbildung des Geistes, immer gleichen Schritt; sie vermehrten sich und stiegen, sie verbesserten und veredelten sich, hier schneller und dort langsamer, hier stärker und dort schwächer, ganz nach dem Verhältniß, in welchem sich die Staaten ihrem ersten Zwecke näherten. Im zwölften Jahrhundert ward auch von dieser Seite alles, was sich der Geschichte unbemerkt, und deshalb für uns unsichtbar angefangen hatte, merklicher. Italien und die Niederlande, als früh geordnete Länder, und von Meeren zur Schiffahrt eingeladen, leuchteten dem übrigen Europa mit ihrem grossen Beyspiel vor; jenes als die Pforte, durch welche alle Waaren Asiens in das übrige Europa zogen; dieses als das Entrepot des Südens und des Nordens. Bey einer solchen Lage mußte alles früher reifen.

Mit diesen neuen Anfängen der Cultur begann auch in Europa eine neue litterärische Welt. Nach den Gesetzen, die dem menschlichen Geiste unabänderlich gegeben sind, zeigten sich zuerst die

geistigen Anlagen der Europäer in rohen Reimereyen in den Landessprachen, die zuerst der Adel, und dann nach seinem Beyspiel Clerisey und Bürgerstand versuchten. Nach einer Liederweise nahm die Reimsucht ihren Ursprung in den südlichen Provinzen Frankreichs und zog sich aus denselben in das südliche Spanien, nach Italien und in andere Länder von Europa; nach der andern war Nordfrankreich ihr Vaterland, aus welchem sich dieselbe nach England, Schottland, Deutschland bis nach Island hin verbreitete.

Um dieselbe Zeit, da die Musen die Schlösser und Burge bezogen, mußte sich die arabisch-aristotelische Philosophie nach einer neuen Wohnung umsehen, da sie bey dem immer mehr und mehr sichtbar werdenden Verfall der Araber in Spanien das Ende des ihr dort vergönnten Sitzes näher rücken sah. Sie wählte sich zum Zufluchtsorte die Schulen und Klöster des christlichen Europa, wohin ihr schon das trivium und quadrivium der früheren Jahrhunderte durch Boethius, Porphyrius und die sogenannten Augustinischen Categorien den Weg gebahnt hatten. Seit dem eilften Seculum traten alle Philosophen bald unter Aristoteles bald unter Plato's Fahne als No-

Nominaliſten und Realiſten einzeln auf den Kampfplatz, bis ſie endlich ihren allgemeinen Waffenplatz nach Paris verlegten, deſſen Univerſität bis zum zwölften Jahrhundert ihre völlige Conſiſtenz erhalten hatte.

Die Lehre von dem Abendmahl und der Transſubſtantiation, welche Kirchenväter und Concilien noch unbeſtimmt gelaſſen hatten, gab der ſcholaſtiſchen Philoſophie die erwünſchteſte Gelegenheit, ihre Dienſte der Theologie in einem Beyſpiel zu erproben. Lanfranc gieng in der ſchweren Rüſtung eines Kampfgeübten Dialektikers auf Berengar, der die Transſubſtantiation beſtritten hatte, los, und überwand ihn nach der Meynung ſeiner Zeitgenoſſen. Nun war das Glück der ſcholaſtiſchen Philoſophie in der Theologie gemacht, und im zwölften Jahrhundert ward gar die ſcholaſtiſche Theologie durch Roſcelin, Abälard und Peter von der Lombardey die Königin der Wiſſenſchaften.

Zu derſelben Zeit hob ſich das Studium der Rechte. Bey den vielen neuen Verhältniſſen, in die der neu entſtandene Stand der Freyen durch Handlung, Künſte und Gewerbe itzt getreten war, mehrten ſich die Streitigkeiten, und

man suchte über Fragen richterliche Entscheidung, die man in dem frühern Zustand der Gesellschaft nicht von ferne hätte ahnen mögen. Recht erwünscht war es, für solche Fälle ein Gesetzbuch anzutreffen, das Entscheidung geben konnte. Denn in Italien war Kenntnis und Gebrauch der römischen Gesetze seit der Völkerwanderung nie ganz ausgestorben; in Frankreich wurde Römisches Recht im Kloster Bec von Benedictinern schon seit dem eilften Seculum öffentlich gelehrt; und im zwölften findet man zu Canterbury Spuren von dem Studium desselben. Nun gab ihm Italien einen dauernden Schwung. Zu Bononien ward es seit 1128 zuerst von Pepo und darauf von Irnerius, dem eigentlichen Restaurator des Civilrechts, zu einer bleibenden Universitätswissenschaft erhoben, deren Ansehen kurz darauf mit der Vermehrung ihrer Quellen, durch die Entdeckung eines Exemplars der Pandecten bey der Eroberung von Amalfi im Jahr 1136, für alle folgende Jahrhunderte fest begründet worden ist.

Die Päbste sammt den Welfen, ihren Waffenträgern, widersetzten sich derselben gleich von Anfang an, weil das römische Civilrecht dem hierar-

hierarchischen System so wenig schmeichelte, und stellten ihm zum Widerstande das canonische entgegen. Nun gieng das Reiben beyder Rechte unter dem Schutze zweyer mächtigen Partheyen, hier der Päbste und der Welfen, und dort der weltlichen Fürsten, insonderheit des deutschen Kayſers und der Gibellinen, an. Seit 1152 ward es zu Bononien durch eigene Lehrer nach dem decretum Gratiani vorgetragen.

Gleich häufige Streitigkeiten über die Rechte der Lehnsherrn und die Verpflichtungen der Vasallen machten die Cultur des Feudalrechts wünschenswerth; und auch für diesen Theil der Rechtsgelehrsamkeit fieng Italien im zwölften Seculum zuerst zu sammeln an. Die beyden Bürgermeister zu Mailand Obert von Otto und Gerard Niger giengen mit den longobardischen Lehnsgewohnheiten voraus, auf die ein Ungenannter den Feudisten (zwischen 1158-1168) für Italien, und für Deutschland ein andrer ungenannter Autor das Buch de beneficiis unter Kayser Friedrich dem ersten (um das J. 1150) folgen ließ. Doch schlich die Wissenschaft des Lehnrechts dem raschen feurigen Gange ihrer beyden ersten Schwe-

stern

stern nur in langsamen und unsichern Schritten nach.

Noch langsamer folgte ihnen das ganze deutsche Recht. Ungeachtet der lauten Klagen deutscher Patrioten über den Gebrauch wild fremder Rechte in ihrem Vaterlande ward das deutsche Privatrecht der blosen mündlichen Ueberlieferung bis um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts überlassen, zu welcher Zeit (zwischen 1235 bis 1247) ihm erst Ecko von Repgow durch seinen Sachsenspiegel ein geschriebenes Fundament verschafte; noch später, erst im vierzehnten Jahrhundert, arbeiteten die Vertheidiger der deutschen Kayserrechte gegen die Eingriffe der Päbste durch kühne Schriften, und das deutsche Reich selbst durch die Abfassung der güldenen Bulle (A. 1356) dem künftigen Publicisten in die Hand.

Doch überließ nur Deutschland sein Gewohnheitsrecht so unbesorgt der blosen Ueberlieferung. Andere Nationen von Europa sammelten dasselbe früher, oder trugen Sorge für neue, ihrem Culturzustande angemessene Gesetzbücher. Frankreich nahm die Privat-Gesetze Ludwigs des Heiligen an; England erhielt die Sammlungen

des

des Oberrichters Glanville; Spanien las siete Partidas unter Ferdinand III und Alfons XI u. s. w.

Auch an die Naturwissenschaften kam die Reihe der Regeneration. So hartnäckig auch der Aberglaube sich derselben widersetzte, so hob doch Liebe zu dem Leben einen Theil derselben, die Heilkunde, so frühe als irgend eine andere Wissenschaft. Denn schon in der zweyten Hälfte des eilften Jahrhunderts trug Constantin der Afrikaner († 1087) den ersten rohen Saamen zur practischen Medicin nach Salerno, und schon im zwölften Seculum blühete daselbst die weltberühmte civitas Hippocratica, die Mutter aller mediciniſchen Facultäten von Europa, deren erste Tochter die mediciniſche Schule zu Montpellier (1220) war, worauf andere, wie die zu Paris (1220) und die zu Bononien im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts folgten. Die übrigen Naturwissenschaften warteten auf eine bessere Philosophie und eine erweiterte Länderkunde; auf jene zur Verminderung des Aberglaubens, mit dem noch alle edle Köpfe, die sich dem Studium der Natur ergaben, wie Albert der Grosse, Roger Baco und andere zu ringen hatten; auf

diese

diese, um den Zugang zu manchen Geheimnissen der Natur zu erhalten, den nur entfernte Gegenden und Welttheile aufschliessen konnten.

Und diese erwünschte Zeit rückte gleichfalls seit dem zwölften Jahrhundert immer näher. Die wilde Schwärmerey der Creuzfahrer knüpfte (seit 1095) zuerst die Welttheile wieder fester an einander, und Bigotterie und Begierde nach Reichthümern zogen dieses Band mit jedem Decennium enger. Benjamin von Tudela drang nach der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts (1120) bis in die sinesische Tatarey; Franciscaner und Dominicaner trieb der Missionseifer unter die Mogolen: jene kamen unter Pater Ascolino's Anführung durch das südliche Asien bis in die innern Theile Persiens, und diese mit Pater Carpin an der Spitze durch das nördliche Asien bis nach Tibet (seit 1246): Pater Andreas, ein Jacobiner, und Wilhelm von Rubriquis reißten als politische Abgeordnete Ludwigs des Heiligen (A. 1253) in die Mungaley; und Marc Polo streifte als Kaufmann bis nach Peking. Von diesen und ähnlichen Wanderungen zog für jetzt nur noch Geschichte und Geographie Gewinn; der Naturkunde wuchs zu seiner Zeit von

selbst

selbst ein reicher Stoff zu Untersuchungen zu, wurden nur diese Reisen ferner eifrig fortgesetzt. Und dazu öffnete sich die Aussicht immer sicherer, da zu gleicher Zeit die Handlung ein stärkeres friedliches Verkehr mit weit entlegenen Ländern anzuspinnen fortfuhr. Denn noch im zwölften Jahrhundert ward die Handlung der Italiener durch geschlossene Gesellschaften, und der Niederländer durch neu eröffnete Handelswege, und im dreyzehnten Jahrhundert die Handlung von Norddeutschland durch die gestiftete Hansa (seit 1241) und von Süddeutschland durch den rheinischen Bund zur Bildung von Europa immer blühender.

Endlich durch die Creuzzüge brach auch der Kunst in dem westlichen Europa, besonders in Italien, ihre erste Dämmerung wieder an. Die Creuzzüge machten die schönen Reste von der alten Kunst bekannter und brachten viele Stücke aus Griechenland und den griechischen Inseln nach Italien zum Ersatz für die Meisterwerke, die dort das rohe Mittelalter aufgerieben hatte; sie vermehrten das Metall, als Stoff zu neuen Kunstversuchen; sie führten Künstler aus Constantinopel, wo sich wenigstens das Mechanische

der

der Kunst gut erhalten hatte, nach Italien, und der Wohlstand dieses Landes verschaffte ihnen gut bezahlte Arbeit. Bildhauerkunst und bessere Baukunst lebten nach und nach wieder auf; die Mahlerey erwachte zu Florenz im dreyzehnten Jahrhundert durch griechische Künstler, die an Cimabue (um das Jahr 1270) ihren ersten Schüler zogen; die bereits bekannte Oehlmalerey (dieser grosse Vorzug der neuern Kunst vor der alten) ward durch den Niederländer, Johann von Eyk, im vierzehnten Seculum verbessert; und so in allen Theilen der Kunst der Zukunft vorgearbeitet.

Demnach fienge nach dem lauten Zeugnis der Geschichte mit dem zwölften Jahrhundert die Regeneration der Künste wie der Wissenschaften an. Seit dieser Zeit wetteiferten die obern Stände von Europa, Kayser, Könige und Fürsten, Herzöge und Markgrafen, Päbste, Cardinäle und Staatsminister, Feldherrn und Magistratspersonen, den Künsten und Wissenschaften wohlzuthun, wie Kayser Friedrich der erste und zweyte, Petrus de Vineis, Manfredi, Carl von Anjou und sein Sohn Carl der zweyte, und andere mehr. Im zwölften Jahrhundert ohngefähr,

bald

bald nach dem Anfang der Creuzzüge ward das Lumpenpapier erfunden, und durch dasselbe ein grosses Hindernis, das bis dahin der Ausbreitung besserer Kenntnisse widerstanden hatte, aus dem Wege geräumt. Vom eilften bis vierzehnten Jahrhundert wurden viele Universitäten angelegt, unter welchen einige zu einer grossen Blüthe und zu einem über halb Europa ausgebreiteten Ruhm gelangten, wie Paris wegen seiner Dialectiker, Bologna wegen seiner Rechtsgelehrten, Salerno wegen seiner Aerzte. Die Wissenschaften wurden aus den Dom- und Klosterschulen, in welchen sie bis dahin eingekerkert waren, zu einer bessern Lebenskraft auf einen freyern Raum geführt, und die Geistlichkeit mußte ihr gelehrtes Monopol mit den Layen theilen.

Die Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes und die Wiedergeburt der Künste und Wissenschaften hätten demnach gleiches Datum; und eine historische Darstellung ihres Ursprungs nach der Barbarey des Mittelalters hätte von demselben Zeitpunkte, dem zwölften christlichen Jahrhundert, auszugehen. Auch in der Folge theilten sie mit einander gleiches Schicksal. Beyden

den standen bis zum funfzehnten Seculum grosse Hindernisse in dem Wege, welche ihren Fortgang sehr erschwerten, und sie fortdauernd in den Schranken eines schwachen Anfangs hielten.

Durch diesen ganzen Zeitraum glichen noch die Staaten von Europa einem kranken Körper, an welchem kein Glied mit dem andern in Harmonie zu wirken weiß. Das grosse Uebel kam von der Verfassung aller Staaten von Lissabon bis Liefland hin, der Feudalregierung, welche dem Culturzustande nicht mehr angemessen war. Die heftigen Explosionen, die daraus erwuchsen, erschütterten die Staaten in ihrem Innersten, und liessen die Cultur zu keinen Kräften kommen, bis sie sich mit einer neuen festen Constitution geendigt haten; gleichviel, ob mit Despotismus (wie in Spanien und Frankreich) oder mit einem System ständischer Territorialhoheit (wie in Deutschland) oder mit einer gemässigten und eingeschränkten Monarchie (wie in England). Nur erst, nachdem der harte Kampf geendigt war, liessen sich die Anstalten zur Sicherheit von innen und von aussen, zur Bequemlichkeit und Geistesbildung vermehren und verbessern.

Durch

Durch diese ganze Periode hielt noch die Clerisey Europa unter einem harten Joche, unter welchem Geist und Herz verkümmerte und verkrüppelte. Sie legte jeder Anstalt, die nicht ihrem Interesse schmeichelte, Hindernisse in den Weg; sie verwirrte recht geflissentlich die Staaten von Europa, und wiegelte die verschiedenen Stände in denselben gegen einander auf, um den Lehenskampf im Inneren der Reiche zu verlängern, und über alle desto sicherer zu herrschen. Und als endlich ihre usurpirte Macht durch die Dämmerung besserer Kenntnisse erschüttert werden wollte, so setzte sie ihren Bewegungen Bettelorden und Inquisition entgegen und zertrümmerte mit unerbittlicher Strenge jeden, der sich gegen ihre Unterdrückung sträubte.

Und wie konnte bey dem Mangel an Erfahrung und bey der Unbekanntschaft mit den besten Mitteln, durch welche der gesellschaftliche Zustand verbessert und veredelt werden kann, die Cultur der Staaten schnell und recht gedeihen? Die neuern Staatsverfassungen waren ganz allein dem Wurf des blinden Zufalls und dem ungewissen Ausgange des Kampfs der Stände, wel-

welche über Herrschaft und Gehorsam mit einander rangen, überlassen, und was der siegenden Parthey nach freyem Willen einzurichten blieb, das ward doch nicht nach allgemeinen Grundsätzen, die zu jener Zeit noch nirgends waren, festgesetzt; in der Staatsverwaltung konnte keine Einheit herrschen, weil diese erst gelernt werden mußte, und für dieselbe Principien und Routine mangelten; die Gesetzgebung lag noch in ihrer Kindheit, und die Gerichtsverwaltung machte sich nur langsam und mit Mühe von der frühern Rohheit los. In allen Theilen der politischen und bürgerlichen Bildung streifte man in der Irre lange hin und her, bis man zu ihren ersten Stufen kam; und hielt sich dann wieder auf denselben lange auf, weil man sie bereits für die höchsten, die ein Staat erreichen könne, hielt.

Auf gleiche Weise standen auch die Wissenschaften gleich nach ihrem ersten Anfang wieder still; und da ihr Stillstand selbst schon halber Rückfall ist, so sanken sie sogar in neue Barbarey zurück.

Die schönen Wissenschaften unterstützten noch die speculativen nicht mit ihrem Beystand; die Kunst, sich gut und richtig auszudrücken, war

noch

noch unbekannt; der Geschmack war noch nicht gebohren. Lehrten auch die Schulweisen jener Zeit Rhetorik, so fädelten sie nichts als trockene Regeln ohne gute Muster: denn wo hätten sie dieselben finden sollen? In den neuern Sprachen gaben sie zwar Dante (geb. 1265), Petrarca (geb. 1304) und Boccacio (geb. 1313); die beyden ersten hatten eine schöne Dichtersprache und der leztere eine gute Prosa für Italien erschaffen. Noch aber war ihr Ausdruck viel zu fremd und ungewöhnlich und zu schwer, um ihn gehörig aufzufassen. Dante's Sprache war selbst für gebohrne Italiener räthselhaft, weshalb man seine Werke auf den italienischen Universitäten wie die Werke eines ausländischen oder alten Klassikers erklären mußte; Petrarca's feine Sprache faßte man so wenig, daß man zwey Jahrhunderte seine Phrasen drehte, ohne seinen Geist zu ahnen; der Weg der mahlerischen und rührenden Poesie in der Landessprache verödete nach diesen beyden Dichtern wieder und Boccacio fand erst im sechszehnten Jahrhundert einen seiner würdigen Nachfolger an Macchiavelli. Und ausser Italien gab es in den neuern Sprachen keinen Schriftsteller von Geschmack.

Nun hätten zwar die alten Klassiker an ihre Stelle zur Bildung des Geschmackes treten können: aber man verstand sie nicht, wie man sie verstehen muß, wenn ihre Schönheiten in Sprache und Darstellung empfunden werden, und auf Geschmack und Vortrag wirken sollen. Und hätte man sie auch ohne Anstos lesen und verstehen können, so waren sie den wenigsten zur Hand. Jetzt studirte man nicht mehr in Dohm und Klosterschulen, in deren Bibliotheken manche von den alten Klassikern zu finden waren, sondern zu Paris, Bologna, Salerno und auf andern minder berühmten Universitäten, wo keine öffentliche Büchersäle zum Gebrauch der Studirenden vorhanden waren. Von allen Büchern getrennt, hieng man blos von dem Kathedervortrag seiner Lehrer ab, die in ihren frühern Jahren auf dieselbe Art gebildet, und in ihren männlichen zu scholastischen Subtilitäten, von welchen man allein Ehre, Ruhm und Glück erwarten konnte, hingezogen, wahre Antipoden des Geschmacks und völlig unbekannt mit den Pflichten eines guten Autors waren.

Man cultivirte Wissenschaften, wie Philosophie, Theologie, römisches und canonisches

Recht,

Recht, die vom Alterthum alles reinere Licht erwarteten, und ohne Kenntniß alter Sprachen ohne Geschichte, Kritik, und genaue Kunde der Sitten und Gewohnheiten und des Geistes alter Zeiten nicht gedeihen können; und die alte Litteratur sammt dem Gefolge dieser Hülfsdisciplinen war noch nicht erstanden. Daher sanken diese Wissenschaften bald nach ihrem Anfang wieder in eine tiefe Barbarey. In Philosophie und Theologie war bald alles Nützliche erschöpft, und aus Mangel an Materialien zur philosophischen und philosophisch-theologischen Verarbeitung, die durch Lesen und das Studium der Alten hätten ausgemittelt werden können, verfielen alle Lehrer dieser Wissenschaften auf Spitzfündigkeiten und müssige Speculationen, auf unfruchtbare, oft auf ungereimte Untersuchungen: die theologische Revolution, auf blose Metaphysik gestützt, war schon zu Ende, ehe sie auf den Geist der Nation eingreifende Wirkungen bekam, weil der Streit, durch welchen sie sich durchzukämpfen hatte, sehr frühe für den grössern Haufen unverständlich wurde; und wenn er auch von dieser Zeit an einzeln noch manchen guten Kopf verfeinerte, so kam er doch der Nation

zu ihrer Aufklärung nicht zu gute. Aus Mangel an humanistischen Kenntnissen, aus Unbekanntschaft mit Kritik, Geschichts- und Alterthumskunde, sah sich die Rechtswissenschaft gezwungen, um nur Ideenreich zu scheinen, die ganze Scholastik in sich aufzunehmen, wie Bartolus und seine Schule that. Und die Medicin, ohne jene grossen Führer den Hippocrates und Celsus, und ohne Beystand der Anatomie (die ihrem Restaurator, Mundius, gleich wieder unter Bann und Excommunication verboten wurde) mußte sich an blose Empirie, und an jene blinde Führer, die arabischen Aerzte, halten, und sich durch thörigte Astrologie bedeutender zu machen suchen.

Wie in der Cultur von Europa, so war auch in seiner neu entstandenen Litteratur im vierzehnten Jahrhundert ein fast allgemeiner Stillstand. Die erste Hälfte des 15ten machte endlich neue Vorbereitungen zu einem neuen Laufe; und die zweyte Hälfte trat ihn an mit angestrengter Kraft.

II. Der lange Kampf mit der anarchischen Feudalregierung näherte sich endlich seinem Ende, und Europa ward regenerirt. Italien und England waren schon geraume Zeit vorangegangen;

nur

nur ohne grosse Folgen für das übrige Europa. Denn das Aggregat von kleinen wohlorganisirten Staaten in Italien bildete keine fest verbundene Einheit, um auf dem grossen Welttheater aufzutreten, und das politische Verhältnis zu bestimmen; und England gelangte lange nicht zum Genuß seiner Constitution; es suchte seine Grösse nicht in dem, wozu es doch durch seine Lage eigentlich berufen ist, nicht in Schifffahrt und in Handlung, sondern in einem Kampf mit Frankreich, und nachdem es sich daselbst verblutet hatte, sank es in bürgerliche Kriege, die aller bessern Bildung widerstanden. Endlich verstärkte sich in Frankreich und in Spanien die königliche Macht, (dort A. 1483: hier seit 1479) bis zum unumschränkten Despotismus, und gleich darauf traten beyde auf den öffentlichen Kampfplatz, um mit einander ihre Kraft zu messen, und Rom aus dem Mittelpunkt, um welchen durch das ganze Mittelalter alle Staaten gravitirten, nach und nach zu rücken. England endigte seine bürgerlichen Kriege (A. 1485) und kam auf kurze Zeit zur Ruhe. Deutschland neigte sich durch seinen allgemeinen Landfrieden und durch sein stehendes kayserliches Kammergericht

(A. 1495) zum innern Frieden und zur Ordnung. Die stehenden Armeen, die (schon etwas früher eingerichtete) heilige Brüderschaft in Spanien, die Ordonanzcompagnien in Frankreich (1445), das Reichsregiment in Deutschland (1500), mittelst seiner Kreisabtheilung und das A. 1521 festgesetzte Reichscontingent: diese und andere Kriegsanstalten, die früher oder später in allen Reichen von Europa nachgeahmt wurden, stellten grössere Sicherheit von innen und von aussen her, zumahl nachdem das Kriegswesen durch den Gebrauch des Schießpulvers eine schwerere und regelmässigere Kunst geworden war. Und wozu die Macht der regulären Truppen nicht hinreichen wollte, das wußte man von nun an durch ein stilles, aber mächtig durchgreifendes Mittel, durch die politische Intrigue, die man in Italien erlernt hatte, zu bewirken.

Hierauf drengten sich grosse unerwartete Ereignisse, um Europa umzuschaffen. Amerika ward (A. 1492) entdeckt und der Weg nach Ostindien um das Cap (A. 1498) gefunden: zwey glücklich ausgeführte Abentheuer, welche den Culturzustand von Europa auf alle folgende Jahrhunderte veränderten und stimmten; doch mit dem Unterschiede, daß das letztere, bey der weit schwe-

reren

reren Besitznehmung von Ostindien und durch die Handlungsspeculationen, die man zu verfolgen hatte, in den ersten Zeiten mehr zur Entwickelung des europäischen Geistes diente, als das erstere, das einen viel zu leichten Reichthum gab. Doch nachdem die erste Silbererndte eingesammelt war, und auch andre Nationen neben Spanien Pflanzungen in Amerika versuchten, so änderte sich wieder das Verhältniß der neuentdeckten Länder zur europäischen Cultur. Amerika wie Asien wurde nun eine neue unerschöpflich reiche Quelle von Begriffen; beyde boten Gegenstände ohne Zahl zu Speculationen und zur Vernichtung vieler Vorurtheile dar, und trugen vielfach dazu bey, den wach gewordenen Verstand der Europäer wach und rege zu erhalten. Der kleinste Welttheil wollte nun über seine andern Brüder herrschen; dies erschütterte Europa in dem Innersten, und regte bisher ungeregte Kräfte. Schiffahrt, Industrie und Handlung wurden neu belebt; die edlen Metalle vermehrt, der Werth der Dinge erhöhet, die Oekonomie verändert, Luxus und Sitten verfeinert und die physische Constitution völlig umgekehrt. Alte Nahrungszweige wurden ruinirt und durch neue

er-

ersetzt; die bisherigen Handlungswege verlassen und statt ihrer neue eröffnet; die bisherigen Verhältnisse der Stände in den Staaten umgestossen und mit einem andern ständischen System vertauscht. Der bisherige Rang der Staaten wurde völlig umgekehrt. Spanien culminirte nun: es war das allgemeine Muster von Europa, und wegen seiner Allmacht das spanische und deutsche Oesterreich der Mittelpunkt, wegen welchen alle bedeutende Mächte von Europa ihre Kräfte richteten: man zitterte vor der Gefahr einer spanischen Universalmonarchie. Genua, Venedig und die Handelsstädte in dem südlichen Deutschland verlohren ihren Glanz, und dagegen wurden Portugall und Lissabon durch die Handlung schnell gehoben. Die grossen Staatsverbindungen und die intriguante Politik, welche die Staaten von Europa in ein künstliches, schwer zu übersehendes System vereinigte, nahmen nun erst ihren vollen Anfang. Die Kriege hörten auf eine blose Fehde eines Vasallen gegen seinen Lehnsherrn, oder ein Aufstand der Bauern gegen ihren Edelmann, oder eine Streiferey in das Territorium der Nachbarschaft zu seyn: von nun an setzte jeder Krieg halb Europa in Bewegung, und führte immer

meh-

mehrere Staaten mit grösserem oder geringerem Antheil auf dem Kampfplatz.

Noch fühlte Europa nichts als den ersten schwachen Anfang dieser grossen Veränderungen, als eine Revolution von anderer Art ihren Anfang nahm. Luther, Zwingli und Calvin sammelten die zerstreuten Strahlen der religiösen Aufklärung in einen Brennpunkt, und zündeten ein Licht an, das unmittelbar den Geist erleuchtete. Unter seinem wohlthätigen Scheine brach er in den Protestanten durch die Finsternisse, in welche ihn die Hierarchie eingekerkert hatte, und traf Anstalten, die Uebermacht derselben zu beschränken und ihre Versuche zu seiner neuen Unterjochung zu vereiteln. Die alten Schulen wurden gereiniget und gebessert und viele neue angelegt, und an den protestantischen Ländern ein Muster aufgestellt, das die catholischen früh oder spät nachahmen mußten, wollten sie wie jene blühen. Kaum war der alte Seelenzwang durchbrochen, so entstand eine vordem unerhörte mündliche und schriftliche Freymüthigkeit über religiöse und politische Gegenstände. Mit Kühnheit wurde eine Menge dem gesunden Menschenverstande einleuchtender und aufklärender Ideen, die man

sich

sich vordem kaum in das Ohr zu sagen wagte, laut und öffentlich gesagt und in allgemein lesbaren Schriften in allgemeinen Umlauf gesetzt; die Kühnheit der Schriftsteller im Denken und Urtheilen theilte sich unvermerkt den Lesern mit; insonderheit ergriff den Geist der Deutschen in allen protestantischen Ländern ein edler Freyheitssinn. Mit ihm vereinte sich ein Geist der Thätigkeit, der Industrie und Toleranz, der den protestantischen Ländern vor den catholischen in Gewerben, Kunst und Handlung einen grossen Vorzug gab. Durch die neue Lehre, durch welche sich der Norden von dem Süden von Europa unterschied, traten die Staaten in ein völlig anderes Verhältnis; Deutschland kam zu einem doppelten System, einem ungebundenen protestantischen und einem fest verbundenen catholischen, das aber doch mit aller seiner Festigkeit die kayserliche Macht nicht aufrecht halten konnte; Europa, das dem Ausgang jenes übermüthigen Systems von Spanien, seine Herrschaft über ganz Europa auszubreiten, mit Bangigkeit entgegensah, ward durch diese neue Lehre von seiner Angst erlößt, als sie zur Schwächung und Demüthigung von Spanien eine Re-

publik

publik der vereinigten Niederlande in die Reihe mächtiger Staaten einsetzte. Das Beyspiel eines doppelten, nunmehr glücklich durchgekämpften Freyheitskampfs, eines religiösen und politischen, ward verführerisch. Böhmen, Portugall und Catalonien griffen zur politischen Rebellion; und selbst die catholische Kirche drohete dem Pabstthum mit einer neuen Revolution durch den sanften Sarpi, dessen Wirkungen auf das übrige Europa nur allein der dreyssigjährige Krieg gehindert hat.

Diese wenigen Begebenheiten stiessen früher oder später alle Staaten von Europa zur bessern Bildung und Veredlung in allen ihren Theilen unwiderstehlich fort, und machten die zweyte Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts zu einer ewig denkwürdigen Epoche in der Geschichte der Cultur.

In die politische Regeneration trat auch die Regeneration der Wissenschaften ein. Schon am Ende des vierzehnten Jahrhunderts (seit 1390) gaben Manuel Chrysoloras und Argyropylus auf mehreren italienischen Universitäten Unterricht in der griechischen Sprache. Es erstunden nach und

nach

nach die griechischen Musen, und erweckten ihre Schwestern, die römischen, zu einem neuen Leben. Schon während der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts wurde die alte Litteratur mit so grossem Eifer getrieben, als bey den grossen Schwierigkeiten, die ihr noch widerstanden, möglich war: Fürsten sammelten griechische und römische Klassiker, und Privatgelehrte vervielfältigten ihre Abschriften, wobey ihnen das seit 1340 gemeiner gewordene Lumpenpapier sehr zu statten kam. Aber ungeachtet aller Mühe und eines grossen Kostenaufwandes rückte man im Studium der Alten äusserst langsam fort.

Mitten unter dieser Emsigkeit ward die Buchdruckerkunst (1440-1445) erfunden: die wichtigste aller neuen Erfindungen, deren unermeßliche Folgen nach ihrem ganzen Umfang darzustellen auch das göttlichste Genie verzweifeln müßte. Ihre erste grosse Wirkung war eine schnelle allgemeine Verbreitung der classischen Litteratur. Und um die Geschäftigkeit für die Presse zu vermehren, mußte es sich glücklicher Weise fügen, daß sich eine beträchtliche Zahl griechischer Gelehrten A. 1453 vor dem Schwerdte der Türken nach Italien flüchtete, als in ein benachbar-

tes

tes friedliches Land, das mit ihrem Vaterlande durch Handlung verbunden, an Gönnern und Unterstützern gelehrter Kenntnisse bereits reich, und mit Geschmack und Liebe zu den Wissenschaften schon erfüllt war. Diese Flüchtlinge brachten mit, was Italien noch fehlte, ausser mancherley Künsten und Gewerben viele Werke des griechischen Alterthums, und was das Wichtigste war, Sprach- und Hülfskenntnisse zum Verstehen und Erklären der griechischen Klassiker. Durch ihre Ankunft neu belebt stieg der Eifer für die Alten bis zum Enthusiasmus, das vermehrte und verstärkte Studium der griechischen Sprache vermehrte und verstärkte auch die Liebe und den Eifer für die römische; man stiftete Sprachacademien der Herausgabe klassischer Autoren, der Philosophie, den Alterthümern, und der schönen Litteratur zum Besten. Ein edler Wetteifer belebte in Italien mehrere Fürsten und edle Häuser, sich als Beförderer der alten Litteratur und der Wissenschaften auszuzeichnen, flüchtige Griechen aufzunehmen, prächtige Gebäude zu Bibliotheken aufzuführen, Handschriften für sie aufzukaufen, Gelehrte durch Belohnungen, Geld und Ehre aufzumuntern, Handschriften zu vergleichen, griechische

chiſche Werke in das Lateiniſche zu überſetzen und herauszugeben. Das Licht, welches Italien aufgegangen war, warf ſeine Strahlen nach und nach auch in andere Länder, und erleuchtete ihre neue zeitige Litteratur durch die alte klaſſiſche. An der ſichern Hand der Alten vermied man nun die Irrwege früherer Zeiten und kam ſchneller weiter; ihre Empfindungen und Gedanken giengen an die neuern Nationen über, zur Bereicherung ihrer Ideenmaſſe und gröſſern Mannichfaltigkeit ihrer Geiſteswerke; die neuern Sprachen nahmen aus den alten Bildung und Bereicherung, und die Wiſſenſchaften, welche alte Quellen hatten, wurden durch den neuen Quellenzufluß neu belebt.

In der Philoſophie fieng ein Wettſtreit zwiſchen Ariſtoteles und Plato an; man kehrte nach und nach zu allen alten Schulen der Philoſophie zurück; und die Verſchiedenheit der Meynungen und Vorſtellungsarten wurde ein gewiſſer Vorbote des herannahenden eigenen Denkens. Der freye Schwung des Geiſtes, den das Studium der Alten mitgetheilt hatte, bereitete im ſechszehnten Jahrhundert durch Zweifeln, Wanken und Schwanken die heilſame Revolution der Philoſophie vor, welche in dem ſiebenzehnten mit Carteſius ihren Anfang nahm. Die

Die Theologie fühlte bald die herrlichsten Folgen von dem schwärmerischen Eifer, mit welchem die alte Litteratur betrieben wurde. Er führte zur vernünftigen Interpretation der Bibel, zum Studium der Kirchenväter und der Kirchengeschichte und hauchte manchem Theologen einen freyen Geist der Untersuchung ein; eine nothwendige Bedingung der Glaubensreinigung. Die Geschichte lehrt es auch, daß im sechszehnten Jahrhundert von Luther und seinen edeln Reformationsgehülfen nicht ein einziger Lehrsatz vorgetragen worden, der nicht in einem oder dem andern theologischen Schriftsteller des funfzehnten bereits gefunden würde. Man brauchte nur zu sammeln.

Das Römische Recht kam durch die Erwachung der alten Litteratur zu neuen Quellen (den Basiliken) und zu alten Auslegern der römischen Gesetze (dem Theophilus, Harmenopolus und andern); die Rechtsgelehrten kamen, zur Erleuchtung ihrer Wissenschaft, in den Besitz besserer Materialien, welche Humanisten durch die Bearbeitung der alten Geschichte, der Alterthümer und der ächten Grundsätze der Kritik ihnen in die

Hän-

Hände lieferten. Durch solche Hülfswissenschaften erleuchtet, konnten endlich Alciatus und noch mehr Cujacius dem Unfuge der Glossatoren und der Barbarey der Aristoteliker Ziel und Schranken setzen und den Realisten eine humanere und Geschmackvollere Behandlungsart des römischen Rechts entgegen stellen.

Dieser critisch-historische Geist, der durch die alte Litteratur geweckt und unterhalten ward, wirkte zwar auch auf das canonische Recht, aber weil seine Quellen nicht in unmittelbgrer Verbindung mit den Klassikern standen, äusserst langsam, und nur erst merklich seit der Zeit, da durch die Reformation ein neuer electrischer Schlag zu seiner bessern Belebung erfolgte, und der Spanier, Antonius Augustinus, das für die Canonisten ward, was Alciatus für die Civilisten gewesen war.

Auch die Mathematik stand in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts zu einem neuen Leben auf. Johann Purbach († 1461), der noch der Hülfe der griechischen Mathematiker entbehren mußte, und starb, als er eben im Begriff war, sich in Italien mit ihrer Sprache und ihren Werken vertraut zu machen, hinterlies in seinem Schüler, Johannes Regiomontanus († 1476), den

Eifer,

Eifer, sich aus den Griechen zu belehren, als ein schönes Vermächtnis, das der Nachwelt trefflich nützte. Er schöpfte noch aus dieser reichen Quelle, und ward ein Beyspiel, dem die nächsten Generationen folgten. Das sechszehnte Jahrhundert sammelte für diese Wissenschaft aus den Alten, und bahnte dem siebenzehnten den Weg zur Ehre des erfindenden.

Nun erst gelangten die Naturwissenschaften zu ihrem ersten Anfang. Der freyere Geist, den die alten Klassiker einhauchten, verminderte das grosse Hinderniß der Superstition, das diesen Wissenschaften in den vorigen Jahrhunderten mächtig widerstanden hatte, wenigstens zum Theil. Was die Alten über die Natur erforscht hatten, ward nun Grundlage neuer Forschungen, und die Mangelhaftigkeit ihrer Einsichten in dieselbe spornte in den Neuern den Geist der Untersuchung an, um sie zu übertreffen. So führte de la Torre († 1512) seine Zeitgenossen zum Studium des Galen zurück, und wies sie an, aus einer reichern anatomisch-physiologischen Quelle zu schöpfen, als bisher der arme Mundius gewesen war. Nun fielen dem Vesal bey seinen Zergliederungen menschlicher Leichen grosse Blössen

des

des Galen in die Augen, und da er sie öffentlich zur Schau ausstellte, so erhub sich zur Vertheidigung des gepriesenen Alten eine heftige litterärische Streitigkeit, durch welche es zur Gewißheit kam, daß Galens anatomische Bemerkungen nicht sowohl von menschlichen Leichen, als vielmehr von Körpern der Thiere abgezogen wären; und man ward dadurch von Galen zum Hippocrates und zu der einfachern hippocratischen Medicin zurückgeführt. Noch mehr brachte die Entdeckung beyder Indien die Naturwissenschaften auf die rechte Bahn. Die Kenntnis der Natur und der Naturalien ward bis ins Unermeßliche bereichert; die Physiologie und materia medica ganz verändert; die practische Medicin durch die neue europäische Diät mit neuen Krankheiten oder doch mit neuen Symptomen der alten bekannt. Der Astronomie ward ein neuer Standort zubereitet, der sie im siebenzehnten Jahrhundert zur Entdeckung neuer ungeglaubter Welten führte u. s. w.

Geographie, Geschichte, Menschenkunde gewann am Ende des funfzehnten Jahrhunderts durch die Erweiterung der Schiffahrt unermeßliche Gebiete. Die Neugierde nach Berichten aus den neuentdeckten Ländern kannte keine

Grän-

Gränzen: und von ihnen gieng sie auch auf die ältere und mittlere Welt herüber. Die alten Geschichtschreiber waren schon vorausgegangen, und wurden seit der Erwachung der alten Litteratur wieder gelesen. Seit 1500 kamen auch die merkwürdigsten Geschichtschreiber der mittlern Zeit als ein noch völlig ungenützter Schatz zu Untersuchungen, zum Vorschein.

Unter diesen Arbeiten näherte sich die Reformation, deren eigentliche Hebel Exegese und Kritik, Patristik und Geschichte waren. Diese Wissenschaften gaben der neuen Kirche einen unerschöpflich reichen Stoff zu Untersuchungen; sie gewöhnten die Protestanten zu einer grossen Anstrengung ihres Geistes, zu unermüdeter Arbeitsamkeit und einer ausdauernden Gedult; aber lohnten auch ihrem Geiste dafür mit desto grösserer Aufklärung und Gewandtheit. Eine von den Fesseln der Aristoteliker freyere Philosophie und eine ungebundene Lehrart des theologischen Systems waren die erste wissenschaftliche Frucht des Protestantismus. An dem canonischen Rechte wurde von der alten Kirche eine Besserung wenigstens versucht, und von der neuern der erste Grund gelegt zu einem protestantischen Kirchenrechte.

rechte. Dem Staatsrechte wuchsen durch das neu entstandene doppelte System in Deutschland und das verringerte Ansehen der kayserlichen Macht nicht blos neue Materialien zur Bearbeitung zu, sondern aus der Theologie gieng auch in publicistische Materien der Geist der Freymüthigkeit und Kühnheit über, und man debattirte in jedem Lande, in dem die neue Kirche festen Fuß gewann, hier mehr dort weniger, vor dem grossen Publikum in der Landessprache allgemein verständlich über wichtige Staats-Materien.

Um dieselbe Zeit rückten auch die neuern Landessprachen zur Verfeinerung fort. Die spanische ward mit der politischen Uebermacht der spanischen Nation die allgemeine Sprache der gebildeten Stände von Europa; die italienische Dichtersprache kam durch Trissino, Ariost und Tasso, und ihre Prosa durch Machiavelli zur Vollkommenheit; die französische Sprache bildete und bereicherte sich aus der lateinischen, und wagte schon in Ronsard, Malherbe und einigen andern Dichtern die zweyte Periode der französischen Poesie anzufangen; die deutsche kam durch Luther und die vielen Flugschriften seit der Reformation zu grosser Fülle, Stärke und Gewandtheit;

heit; und die englische zeigte sie durch Spenser, Shakespear und Waller in ächten klassischen Producten. Nur im Norden reifte alles später; und so auch seine Sprachen.

Doch allem, was sich aus dem Alterthume bildete, verschönerte und schmückte, liefen die zeichnenden Künste, seitdem die Verfeinerung so weit gediehen war, daß Kunstgeschmack entstehen konnte, in Vollkommenheit zuvor, ob sich gleich von den Werken grosser griechischer und römischer Schriftsteller verhältnißmässig mehr als von den Werken der alten Kunst erhalten hatte, und jene durch die Vervielfältigung der Buchdruckerkunst weit allgemeiner verbreitet waren, als diese, die Denkmähler der Kunst, die wie ein verborgener Schatz in wenige Gegenden eingeschlossen blieben. Aber der Weg zur Erweckung des Kunstgeschmacks war auch viel kürzer, da jene Reste nur gesehen, empfunden und nachgeahmt werden durften; da Constantinopel das Mechanische der Kunst den neuern Künstlern darbot, und dem Zeloteneifer der Mönche, der Barbarey des Mittelalters, dem Factionengeist in Italien, dem zerstöhrenden Zahn der Zeit, eine hinreichende Zahl von Antiken entgangen

war, an welchen man vollkommene Zeichnung und geschickte Anordnung der Gegenstände studiren konnte. Man ahmte diese Werke nach und erfand daneben neue Zweige der Kunst (wie das Formenschneiden und Kupferstechen). Schon im funfzehnten Jahrhundert war Italien die allgemeine Schule schöner Künste, und im sechszehnten (seinem goldenen Jahrhundert) stellte es die größten einheimischen Meister in Architektur, Zeichnung und Bildhauerkunst auf; von denen Frankreich, Deutschland und die Niederlande lernten, doch ohne sich mit Aengstlichkeit an ihre Manier allein zu halten.

So rasch und schnell waren die Schritte, die Europa seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts bis ohngefähr in die Mitte des sechszehnten in seiner gesellschaftlichen Bildung und Veredelung, in seiner politischen und litterärischen Regeneration vorwärts that. Nur verwickelte es sich dabey in Labyrinthe, die es Theilweis und im Ganzen zwangen, auf halbem Wege wieder stillzustehen.

Durch die italienischen Kriege, mit welchen sich das politische Schauspiel von Europa eröffnete,

nete, und durch die gefundenen Wege nach den beyden Indien kam Italien um alle seine bisherigen Vorzüge: durch die erstern verlohr es seine selbstständige politische Existenz (seit 1559); durch dieselben, und das Sittenverderbnis, das schon Jahrhunderte her an seinem Wohlstand nagte, seine Bevölkerung; durch die neuen Handelswege, seine Herrschaft auf den Meeren, seine Schiffahrt, seine Handlung, seine Industrie und Manufacturen. So herabgebracht wollte es doch zu schwelgen fortfahren und sank dadurch in Armuth und fortgehend in allen Theilen der Cultur. Spanien fiel durch seinen Uebermuth. Stolz auf die halbe Welt, die es schon beherrschte, und auf die Reichthümer, die ihm von der einen Seite durch seine Industrie und von der andern ohne alle Mühe aus der neuen Welt zuflossen, und dabey im Besitze geübter Heere, furchtbarer Flotten, erfahrener Generale und Minister, hielt es sich für unbesiegbar und brütete über dem Gedanken einer allgemeinen Weltherrschaft. Der Kampf fieng an. Funfzig Jahre (1555-1604) opferte es ihm Menschen, Schätze, alle seine Kräfte auf; und trat zuletzt entvölkert, arm und klein, ohne Handlung, ohne Industrie, ohne

Muth

Muth aus diesem stolzen Kampfe und sank in eine rettungslose Ohnmacht. Frankreich hatte seine erste, auf dem neuen Schauplatz viel zu frühe übernommene Rolle noch nicht ausgespielt, als es durch die Religion in heftige Gährungen (bis 1589) verfiel, die zwar manche Kräfte weckten, aber auch wieder andere verzehrten, welche ihm zur Fortsetzung seiner Bildung noth gewesen wären. Eben so ward England zuerst durch Religionskämpfe und darauf durch bürgerliche Kriege in seinem Innersten erschüttert, und Deutschland dreyssig Jahre lang zerfleischt: und beyde Reiche hatten es nur der Realität ihrer innern Stärke zuzuschreiben, daß sie nicht in völlige Ohnmacht niedersanken. Zwar blieben diese Zeiten der Zerrüttung wie verheerende Gewitterschauer, die bey allen Zerstöhrungen, welche sie zurücklassen, die erzeugende und gebährende Kräfte der Natur erwecken, nicht ohne gute Wirkungen; sie haben grosse Characteres in Ministern, Generalen, Patrioten entwickelt und gebildet, und nach der Zeit den klügern Theil der Nationen angetrieben, ihren Schaden wieder gut zu machen: aber Schaden litt man doch; und holte man gleich, bald nachdem die Stürme überstan-

den

den waren, das Versäumte wieder ein: so hatte man nun doch einmahl versäumt.

Weder die Erstehung der alten Litteratur, noch die Reformation vollendeten die Revolution der Wissenschaften, zu welcher sie die Kräfte hatten.

Aus schwärmerischem Eifer für die alten Klassiker ward man allenthalben einseitig. So vergaß man aus lauter Liebe zu der eleganten Jurisprudenz, daß das römische Recht nur ein kleiner Theil der Rechtswissenschaften sey, und daß die übrigen, so wie sie ihre eigenen Principien hätten, so auch einer eigenen Bearbeitung und Belebung bedürften. Ohne diese Rücksicht sahen die Humanisten ihre Pandecten für die Urquelle aller juristischen Weisheit an, und Alciatus, Duarenus, Alteserra, Hotomann und andere trugen lauter römische Principien in das ihnen wildfremde deutsche Lehnrecht über; das deutsche Privatrecht ward in einzelne Titel des römischen eingeschaltet; die Carolina aus den libris terribilibus erläutert, und man schien gar nicht mehr zu wissen, daß es ausser dem status rei romanae auch einen status rei germanicae gebe.

Kaum

Kaum war die alte Litteratur wieder hergestellt, so verfiel man in die ungereimteste Pedanterey. Mehrere der ersten Litteratoren dachten recht ernstlich darauf, die römische Sprache zur allgemeinen Sprache von Europa zu machen, und mit den alten Sprachen auch die alten Staatsverfassungen herzustellen. Es stand die lächerliche Secte der Ciceronianer auf, die nur per Deûm atque hominum fidem schwören wollte, weil Cicero, ihr einziges Idol, einst so geschworen hatte. Die ohnehin langen Wege des Studiums der alten Klassiker, auf welchen viele unentbehrliche Hülfswissenschaften, wie Kritik, Hermeneutik, Alterthumskunde, Geographie und Geschichte lagen, die nicht umgangen werden konnten, verlängerte man unglücklicherweise durch die Irrwege, auf welche man gerathen war. Man las die Alten und legte sie aus, als ob man von ihnen nichts verstünde; man trug in sie die fremdesten Ideen, und sah bey lichtem, hellem Tage nichts als Finsternis und Nacht. Zum Unglück führte, bald der Zufall bald der Genius der Zeit, zu Schriftstellern, welche der unerheblichste Nachlaß aus den alten Zeiten waren, wie zu den Neuplatonikern, die man mit

Liebe

Liebe las, weil sie dem Hang zum Aberglauben, der damahls noch tyrannisch herrschte, schmeichelten. Aus blindem Enthusiasmus für die Alten wählte man ihre Sprache für die Werke des Witzes und der Wissenschaften: man dichtete und lehrte in Latein. Manche dichteten darinn vorzüglich gut; einige schrieben in demselben ohne allen Streit vortrefflich (wie Muret und Perpinianus): aber für ein witziges und wissenschaftliches Talent war dennoch das Latein, was ein Knabenrock für den Riesen ist; das Genie fühlte sich gepreßt und eingekerkert, es konnte sich weder regen noch bewegen, weder athmen noch leben. Man wollte überdies nicht blos Latein, man wollte reines, richtiges Latein in seinen Schriften brauchen, wie es in bewährten Klassikern gefunden wurde: und man hatte doch Erfahrungen und Begriffe, die das Resultat einer andern Welt, einer andern Denkart und Cultur waren, auszudrücken. In den Schranken eines klassischen Lateins durfte niemand über seine Sprache wie Herr und Gebieter schalten: nun wurden die schönsten Gedanken elend und matt gesagt; die deutlichsten wurden dunkel, die bestimmtesten schielend und zweydeutig dargestellt; die tiefsten fanden keinen Ausdruck: das

Talent

Talent erlag unter den drückenden Fesseln der lateinischen Sprache. Aus lauter Liebe zu derselben vernachlässigte ganz Europa (selbst Italien nicht ausgenommen) seine Landessprachen, und die schöne und wissenschaftliche Litteratur blieb bey allem durch das Alterthum gebildeten Geschmacke und bey dem Besitze seiner wissenschaftlichen Vorarbeiten überall zurück. Witz und Wissenschaften kamen erst zum selbstständigen Leben mit der Pflege und Cultur der Landessprachen.

Auch dauerte die Aufklärung, die mit der Reformation begann, nur so lange, als man auf den Anfangs eingeschlagenen Wegen muthig fortgieng; so lange ohngefähr, als der grosse Reformator der Schulen und der Wissenschaften, Melanchthon, lebte. Mit seinem Tode zog sich der neue Tag zurück, der sich so reitzend angekündigt hatte.

Die historisch-exegetischen Untersuchungen verwandelte man in unverständliche metaphysische Streitigkeiten in barbarischem Latein. Statt der hebräischen Schriftsprache trieb man das Studium der Cabbala, die man für den Schlüssel zu allen Geheimnissen ansah; statt des griechischen

chischen neuen Testaments, Luthers Uebersetzung, die wahre protestantische Vulgata; statt der Geschichte, eine aristotelisch-scholastische Philosophie, um sich spitzige Waffen gegen die Polemiker der alten Kirche zu bereiten. Für die Glaubenslehre setzte man wieder eine höchste Schiederichterin, die formula concordiae, nieder.

Selbst für die historische und kritische Erläuterung der römischen Gesetze erkaltete der Eifer der Humanisten, und man wurde desto thätiger, in das bürgerliche Recht die damahls herrschende Philosophie des Peter Ramus, zu versetzen, und es nach dem methodus per quatuor causſarum genera vorzutragen: eine hölzerne Manier, recht dazu gemacht, von dem Studium der Quellen abzuführen. Das canonische Recht blieb bey den lahmen Verbesserungen der römischen Correctoren stehen, die nicht einmahl das Licht erleuchtet hatte, das ihnen von Antonius Augustinus angeboten worden. Die Protestanten hörten auf, für ihre neue Kirche Gesetze zu entwerfen, und wenn sie es zuweilen noch versuchten, so geschah es doch nicht in dem Geiste des Protestantismus, und sie sprachen bey dem Licht der neuen Kirche, als lebten sie noch in der Finsternis der alten.

Von den übrigen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit erfreute sich allein das Staatsrecht einiger Cultur, wenn anders eine Bearbeitung desselben ohne gesunde Philosophie, ohne Kenntniß der Geschichte und Politik den Namen einer Cultur verdient.

Mathematik und Naturwissenschaften blieben immer noch im Vorbereitungszustand: nur nahm auch selbst das Sammeln ab, seitdem die Religion alle Staaten in Gährungen versetzte.

Die neuern Landessprachen giengen rückwärts. Die spanische sank mit den Spaniern seit dem Verluste ihrer Macht; die italienische mit den Italienern, seitdem die Sittenlosigkeit ihren Geist verzehrte; die deutsche mit den Deutschen, seitdem die zerstöhrenden Religionskriege Barbarey verbreiteten; die französische wollte hinter Malherbe nicht mehr weiter rücken, und die neue britische Dichtersprache verdarb marinischer Schwulst.

Desto kühner und öffentlicher herrschte auf der einen Seite die ausschweifendste Superstition, der Glaube an Zauberey und andere geheime Künste, an Cabbala, Astrologie und Theosophie, und auf der andern der frechste und ausschweifendste Unglaube in den obern Ständen, bey

Staats=

Staatsmännern und Gelehrten. Gegen das Ende des dreyſſigjährigen Kriegs war man um mehr als um zwey Jahrhunderte zurückgeſunken.

III. Doch mitten unter den ſchrecklichen Zerſtöhrungen des Fanatiſmus und des unverſtändigſten Religionseifers ſchlugen Keime zu einer neuen geiſtigen Revolution in unbemerkter Stille ihre erſten Wurzeln.

Vor allen andern Reichen hatte Frankreich ausgetobt (1589); es regenerirte ſich unter Heinrich dem vierten und durch Süllly. Durch die Weisheit des Königs und die kluge Adminiſtration des Miniſters kam in alle Theile der Regierung Ordnung, und unter die Einwohner des Reichs ein ungewohnter Wohlſtand. Der Ackerbau ward aufgemuntert, die Handlung im Inneren des Reichs durch neugegrabene Kanäle vorbereitet, und die Sicherheit des Reichs, von innen und von auſſen, durch ein reſpectables, wohl diſciplinirtes Heer, durch einen anſehnlichen Schatz und durch gefüllte Magazine auf einen feſten Fuß geſetzt. Nach einem kurzen vierzehnjährigen Stillſtand und Rückfall dieſer innern Stärke (1610-1624) ſtieg ſie aufs neue ununterbrochen durch Richelieu's Standhaftigkeit und

Keck-

Keckheit, und Mazarin's Feinheit in die Höhe. Nun bestieg Ludwig der vierzehnte von der Natur mit allem Aeusseren einer imponirenden Majestät begabt, und überdies von einem Hof umgeben, der durch ungewöhnliche Pracht den Schein der Majestät erhöhete, seinen väterlichen Thron (1652). Er fand sein Reich geordnet; das Volk durch langjährigen Gehorsam und den übeln Ausgang aller Regungen seines Freyheitssinnes schon an unumschränkte Allgewalt gewöhnt; die Sicherheit des Reichs von allen Seiten, von innen und von aussen, durch ein furchtbares, wohl disciplinirtes Heer geschützt; und seine Macht von jedem furchtbaren Nebenbuhler befreyt. Zu einer vollendeten Grösse, die Frankreich zum Muster und zum Schrecken von ganz Europa machen könnte, fehlte nichts als wohlgeordnete Finanzen: und diese gab ihm Colbert durch Manufacturen und Handlung, gleich nach der Thronbesteigung seines jungen Königs. Nun stieg Frankreich bis zum Nimwäger Frieden unaufhaltsam aufwärts. Ohngefähr seit 1680 culminirte es. Wer durch die Macht des Königs und den Muth seiner Truppen auf die Nation aufmerksam gemacht, mit ihr in nähere Bekanntschaft kam,

der

der fand in ihr Handwerker, Künstler und Schriftsteller, denen er seine Achtung nicht versagen konnte, und an derselben überhaupt so grosse Bildung und Gewandtheit, daß sie ihm den ersten Platz, den sie sich unter den Nationen von Europa zueignete, zu verdienen schien. Im Felde that es Türenne, Condé und Luxembourg niemand zuvor; in dem Cabinet hatten seit den letzten achtzig Jahren die größten Minister, Sülly, Richelieu, Mazarin, Colbert, und zuletzt der allmächtige Louvois gearbeitet. Die grossen Dichter und Redner, welche Frankreich auf einmahl wie aus einem fruchtbaren Schoos ausschüttete, hatten der französischen Nation den gerechtesten Anspruch auf den Namen des witzigsten und Geschmackvollsten Volkes erworben. Für alle Künste, die mechanischen und freyen, arbeiteten Kunstköpfe, die nirgends ihres Gleichen fanden, und selbst Italien, vormahls der Lieblingssitz der Künste, war bereit, den französischen Künstlern die Palme darzureichen. Für Wissenschaften hatte kein Volk so grosse und manchfaltige Anstalten wie das Französische; Richelieu hatte ihm die Academie françoise, und Colbert (zwischen 1663-1671) noch fünf andere Akademien für

Al-

Alterthümer, Mahler und Bildhauerkunst, für Musik und Baukunst, für Mathematik und Naturwissenschaften gegeben. Es wurde zum Besten der Wissenschaften eine herrliche Bibliothek gesammelt, und auf königliche Kosten wurden gelehrte Reisen unternommen zur Erweiterung der Naturwissenschaften, der Geschichte, der Erd- und Menschenkunde. Kam man nach der Hauptstadt, so wurde man durch eine völlig neue physische und moralische Welt überrascht: man kam an den Sitz der Bequemlichkeit und guten Ordnung, der Industrie und Geschäftigkeit, des Anstandes, der Artigkeit und der feinen Welt, an den Sitz des Geschmacks, der Litteratur und Kunst. Von Seiten der Cultur und Litteratur gab es keine Nation wie die französische. Alle Völker von Europa kamen stillschweigend darinn mit einander überein: Frankreich sey das allgemeine Muster, dem man gleich zu werden suchen müsse; und England und Deutschland, Italien, Spanien und die Niederlande schlossen sich in Staatsverfassung und Staatsverwaltung, in Gesetzgebung und Politik, in Handlung und Gewerben, in Kunst und Wissenschaften nach Lage und Verhältnissen, nach Umständen und Gele-

gen-

genheiten mehr oder weniger an Frankreich an.

Zu gleicher Zeit, da Frankreich seine Kräfte sammelte, um durch übermächtige Gewalt auf den gesellschaftlichen und geistigen Zustand von Europa überwiegend einzuwirken, bereiteten sich die Niederlande vor, durch das stille friedliche Mittel der Handlung und der Gewerbe die Welt zu umfassen, und durch ihre ausgedehnte Schifffahrt eine ewige allgemeine Staaten- und Völkerverbindung zu begründen. Seit 1648 war ihr Freyheitskampf glücklich durchgekämpft, die Souveränetät ihrer Republik von Europa allgemein anerkannt, das innere Verhältnis der vereinigten Staaten völlig ausgebildet: die stillen Wirkungen ihrer Schifffahrt, ihrer Handlung und Gewerbe giengen nun zu ihrem mittelbaren Einfluß auf Europa ungehinderter als vormahls fort.

England trat zwar um die Zeit, da der westphälische Friede der niederländischen Republik Sicherheit, und dem deutschen Reiche Frieden gab, in das Feuer bürgerlicher Unruhen. Doch hoben sie die Richtung dieser Insel zur Handlung und zu Colonien, welche sie, durch ihre Lage aufgefordert, seit einem halben Seculum genommen

men hatte, gar nicht auf, sondern schwächten blos in etwas die volle Macht ihrer Wirkungen zum Aufblühen der Künste, Manufacturen und der Handlung. Ja sie kam sogar noch während ihres Tobens durch die Navigations-Acte, was niemand damahls ahnen mochte, zu dem Mittel, nach dem Ende derselben das Versäumte einzuhohlen; und da Carl der zweyte das unermeßliche Monopol der Navigations-Acte durch seine Bestätigung befestigte, und überdies die Britten durch die Habeas corpus Acte an Leib und Seele frey machte, so stieg Britannien in Seemacht und Handlung, in Manufacturen und Colonien unaufhaltsam in die Höhe und ward die Königin der Meere. Es verschmähte nichts, was seine Künste und Gewerbe emporbringen und veredeln konnte, und lernte mit Verleugnung seiner Nationalantipathie sogar von Frankreich. Selbst die solidern Kenntnisse gehen von der Zeit der Cromwellschen Zerrüttung aus, während welcher eine Privatsocietät zusammentrat (1646), um bey physicalischen Belustigungen und philosophischen Untersuchungen das Elend ihres Vaterlandes zu vergessen. Carl der zweyte erhob dieselbe nach wiederhergestellter Ruhe (1660) zu einer

ner königlichen Societät der Wissenschaften, der besonders die Naturwissenschaften einen grossen Reichthum von Bemerkungen verdanken.

Deutschland war zwar unmittelbar nach dem dreyssigjährigen Krieg einer grossen Brandstätte ähnlich; ganze Provinzen waren durchaus verheert, viele Städte lagen ganz oder doch zum Theil in Asche, Handwerker, Künste und Fabriken ruheten; die Handlung war vernichtet, die Sitten verwildert, eine allgemeine Barbarey verbreitet. Dennoch erlag die deutsche Kraft nicht unter diesem Elende, so wenig auch die neue politische Ordnung, welche durch den westphälischen Frieden entstand, das neue Emporkommen des Mittelstandes, von welchem die ganze Cultur abhängt, zu begünstigen schien. Mit unerschütterlicher Beharrlichkeit kämpfte sich die deutsche Kraft durch alle Hindernisse durch, die Deutschlands neuer Bildung widerstanden, und arbeitete sich, n. : in einigem durch das Ausland unterstützt, hinauf zu einer respectabeln Höhe. Am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts waren seine Städte grossentheils wieder aufgebaut; seine verlohrne Volksmenge war ersetzt; seine Gewerbe und Künste waren (besonders durch den Unter-

richt und das Beyspiel französischer Flüchtlinge) nicht blos wieder hergestellt, sondern manchfaltiger und blühender als ehedem. In seinen Schulen und auf seinen Universitäten geschah so viel, als bey dem häufigen Mangel öffentlicher Unterstützung möglich war; sie nahmen wenigstens alle Besserungen an, welche der Wechsel der Zeit, und die Thätigkeit der Lehrer ihnen zu geben vermochten. Auch Deutschland ward regenerirt.

Besonders wird es seinen Fürsten zum ewigen Ruhm gereichen, daß einige von ihnen die beyden Tugenden der Regierungen, ohne welche der gesellschaftliche Zustand zu keiner Festigkeit und Sicherheit gelangen kann, Staatswirthschaft und Dultung, zuerst in ihre Staaten brachten. In jener war August, Kurfürst von Sachsen das erste Muster, dem Carl der eilfte in Schweden, Herzog Julius von Braunschweig, Friedrich Wilhelm der erste in Preussen und nach diesen viele andere Regenten von Europa folgten. Und diese, die Toleranz, führte als Göttin des Friedens und des Segens, Friedrich Wilhelm der erste zuerst, und nachher Pfalz und Braunschweig-Lüneburg in ihre Staaten

ein;

ein; sie übten wirklich aus, was in England unter Carl dem zweyten nur in einer Acte befohlen werden konnte.

Mitten unter jenen politischen Stürmen und diesen der Menschheit so erfreulichen Vorkehrungen der Staaten und Regenten bereitete sich der europäische Geist zur Regeneration der Wissenschaften und ihrem neuen Umschwung vor. Seit 1640 fiengen die electrischen Schläge zu ihrer neuen Belebung an; nach zwanzig, dreyssig Jahren wurden sie in ihren grossen Wirkungen bemerklich; und zwanzig Jahre nach dem dreyssigjährigen Kriege war das grosse Werk vollendet. Nicht nur die ehemaligen Wissenschaften waren zu einer völlig neuen Lebenskraft gelangt, sondern auch eine Reihe völlig neuer, den Europäern vordem unbekannter Wissenschaften war entstanden; der gute Geschmack war gebohren, das menschliche Wissen ansehnlich erweitert: der schöne Tag war angebrochen, dessen Licht wir nun geniessen.

Noch tobte der dreyssigjährige Krieg, als Cartesius (zwischen 1633-1644) seine wichtigsten mathematischen und philosophischen Schriften herausgab. Nach dem Verfluß von zehn bis

zwan-

zwanzig Jahren, nachdem sein neues philosophisches System von vielen angenommen und verworfen, bestritten und vertheidigt worden, und gehörig digerirt war, erst nach dem Tode seines Urhebers (1649), zeigte es seine Wirkungen in andern Wissenschaften. Seit 1670 gab Newton nach und nach allen mathematischen Disciplinen einen völlig neuen Schwung, und erhob dieselben durch die Tiefe seines Geistes zu einer solchen Höhe, daß dieselbe Wissenschaft in ihrer früheren Gestalt einem blosen Kinderspiele ähnlich sah. Physik, Astronomie, Optik und Mechanik traf nach der Erscheinung seiner Schriften und durch seine Erfindungen eine gänzliche Revolution.

Von 1660 datirt sich alle bessere Cultur der Naturwissenschaften. Das Mikroskop ward um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts erfunden und kurz darauf das Teleskop durch Gregori und Dollond verbessert; eine dauernde Injectionsmaterie ward zur Verfertigung anatomischer Präparate, die Luftpumpe zur Entdeckung der Eigenschaften der Luft und selbst der Electricität, und noch manches andere zur Erleichterung des Studiums der Natur erfunden. A. 1652

fieng

fieng die Academia naturae curioſorum an; A. 1660 ward die Societät zu London durch ein königliches Privilegium beſtätiget; A. 1666 die Academie der Wiſſenſchaften zu Paris geſtiftet; ſeit 1672 gab die Academia del Cimento zu Florenz unter Grosherzoglichem Schutze ihr Saggi heraus. Mit Verwerfung aller Hypotheſen und voreiliger Theorien führten dieſe Geſellſchaften die Naturwiſſenſchaften auf Beobachtungen zurück, und ſuchten der Natur durch die Fackel der Erfahrung ihre Geheimniſſe zu entreiſſen. Wenige Menſchenalter drangen von der Zeit an tiefer in dieſelben ein, als die Jahrtauſende vor ihnen. Die Lehre von der Circulation des Bluts, die durch Harvey erſt in Umlauf kam, bereicherte Anatomie und Phyſiologie mit einer groſſen Menge von Entdeckungen; Boyle gründete die Chemie auf phyſiſche Principien; Newton trug Mathematik auf die Naturlehre über, und Sydenham führte die Medicin auf die einfache hippocratiſche Manier zurück.

Seit 1660 erfuhr die Rechtswiſſenſchaft eine ähnliche Regeneration, die ſich binnen zwanzig Jahren über alle ihre Theile erſtreckte. Ihre unentbehrliche Hülfswiſſenſchaft, die Geſchichte,

die

die jetzt allgemeiner und mit mehr Kritik als ehedem studirt wurde, arbeitete ihr geprüftere Materialien in die Hand; und Grotius und Puffendorf gaben durch ihr Natur und Völkerrecht allen ihren Theilen eine festere Unterlage. Nun reformirte Caspar Ziegler das protestantische Kirchenrecht, Benedict Carpzov das peinliche Recht, Hermann Conring das deutsche Privatrecht, der zu gleicher Zeit auch das Jus publicum mehr als seine Vorgänger auf die deutsche Geschichte bauete, und zu ihrem Besten die Diplomatik erschuf. Politik und Völkerrecht, die ihre besseren Principien in Grosbritannien erhielten, wurden selbst in Deutschland beliebte Universitätswissenschaften, und blüheten auf dem deutschen Boden bis an das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, unter dem Schutze der Preßfreyheit, schöner, als man hätte hoffen mögen.

Bey dieser Wiedergeburt der speculativen Wissenschaften blieb die einzige Theologie hinter ihren andern Schwestern weit zurück; geschreckt durch die Strenge, mit welcher man über den Barrieren der formula concordiae zu halten pflegte. Die letzte Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hat mit Kühnheit das hereingehohlt, was

das

das siebenzehnte aus Furchtsamkeit versäumt hatte.

Geschmack und Kunst blieben hinter den Wissenschaften nicht zurück; doch mit dem Unterschiede, daß sich die schöne Litteratur einer allgemeinern Blüthe als die Kunst zu erfreuen hatte. Denn lange ermunterte unter allen Reichen von Europa Frankreich allein durch die Anstalten und den Luxus seiner Könige die schönen und zeichnenden Künste; bey den übrigen Völkern, selbst die Britten nicht ausgenommen, blieb das Kunstgenie ungeweckt und ungepflegt, weil ihm seine Grossen bald aus Armuth bald aus Kargheit keine Unterstützung angedeihen liessen, bis das achtzehnte Jahrhundert auch diese Schuld den Künsten abzutragen angefangen hat: hingegen Poesie und Prosa kamen fast bey allen Hauptnationen von Europa zur Vollkommenheit. Für Frankreich brach schon mit der Thronbesteigung Ludwigs des vierzehnten das goldene Zeitalter seiner schönen Litteratur in allen ihren Theilen an; in Britannien kam schon durch Dreyden († 1701) die Dichtersprache zur Vollkommenheit und die Prosa durch Tillotson († 1694) zu ihrer wahren Richtung: nur bey den Deutschen verzog sich

alle

alle klassische Poesie und Prosa bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

Seit dieser neuen Geburt der Cultur und Litteratur nach dem dreyssigjährigen Kriege, ist Europa im Ganzen immer muthig auf dem Wege zu einer höhern Bildung fortgeschritten, und erfolgte auch in derselben zuweilen Stillstand, so ward sie doch nie allgemein. Der vor anderthalb Jahrhunderten neu gepflanzte Stamm der Wissenschaften hat nicht nur fortgeblühet und an innerer Stärke und Veredelung fortgehend zugenommen, sondern sich auch immer weiter ausgebreitet und von Zeit zu Zeit völlig neue Zweige getrieben. Was sich messen läßt, das ist gemessen worden; so gar der menschliche Verstand, in einem kühnen kritischen Versuche; die Natur hat ihre Heiligthümer denkenden und wissenschaftlichen Köpfen öffnen müssen; alles was den physischen, den gesellschaftlichen und sittlichen Menschen betrift, und überhaupt alle Theile des menschlichen Wissens sind gewürdiget, gesammelt, geordnet, verbunden, entwickelt und in einer faßlichen Sprache vorgetragen worden; kein Stand ist unbelehrt, kein Vorurtheil unangetastet, keine Art des Vortrags

trags unversucht geblieben. So ist das achtzehnte Jahrhundert zu einer Ausdehnung geistiger Besitzungen und zu einem Reichthum wichtiger und gemeinnütziger Wahrheiten gelangt, wie noch vor demselben kein Jahrhundert.

Nach diesen Hauptmomenten der Geschichte hätte sich im eilften Jahrhundert unbemerkt ein zarter Faden angesponnen, der im zwölften sichtbar worden wäre, und sich in mancherley Schlingungen und Wirrungen bis auf unsre Zeit bald langsamer bald schneller fortgezogen hätte. Das eilfte Jahrhundert wäre also die Scheidewand der mittlern und neuern Welt. Vor und hinter demselben hat Europa eine andere Gestalt: dort ist wilde Anarchie, hier Anfang einer neuen politischen Ordnung; dort herrschen rohe Sitten, hier ist erster Anfang der Verfeinerung; dort zeigt sich nichts als Barbarey und Unwissenheit, hier der Anfang neuer, besserer Kenntnisse. Cultur und Litteratur steigen nun in gleichen Schritten aufwärts; doch nicht unabgesetzt. Bey beyden lassen sich drey Zeiträume unterscheiden. Von Seiten der Cultur legt der erste einen soliden Grund durch die Erschaffung des Bürgerstandes, und die allmählige Organisirung der Reiche; der

hier

zweyte verschafft ihr einen erweiterten Wirkungskreis durch weitere Ausdehnung der Handlung und der Schiffahrt und vermehrte Anstalten zur Sicherheit, Bequemlichkeit und zur Ausbildung des Geistes; der dritte giebt derselben in allen ihren Theilen die nöthige Verfeinerung. Von Seiten der Litteratur enthält der erste Zeitraum die ersten unreifen Versuche der neuerwachten untern und obern Seelenkräfte; der zweyte, weil man fühlte, daß zu einer schnellern Reife fremde Hülfe nöthig sey, die Sammlung fremder Kenntnisse und Erfahrungen, mit untermischten eigenen Versuchen; der dritte enthält die Arbeiten des allmählig durch fremde und eigene Erfahrungen reifer gewordenen Verstandes, der rastlos thätig zu immer neuen geistigen Erwerbungen fortschreitet.

Eine historische Darstellung solcher Veränderungen hat (wie es in die Augen fällt) die edelsten Theile der Geschichte zu umfassen: gerade das, um dessentwillen allein die Geschichte den Menschen interessiren sollte. Ihr Gegenstand ist auf der einen Seite die Gesellschaft, die Erzieherinn des Menschen und Entwicklerinn seiner

gei-

geistigen Anlagen unter der beständigen Einwirkung der ihn umgebenden Natur: auf der andern Seite ist es der Geist des Menschen, seine Entwickelung und Bildung zu Erfahrungen, Erforschungen und Begriffen, zu Entdeckungen und Erfindungen und den edelsten Geschäften und Werken.

Aber eben durch die Materie, welche die Geschichte der Cultur und Litteratur zu verarbeiten hat, wird sie eine der schwierigsten Aufgaben. Die Geschichte hält sich gewöhnlich nur an Könige, Minister, Heerführer und andere auf dem grossen Welttheater handelnde Personen, an ihre Talente und Fehler, an ihre Schwachheiten, Thorheiten und Intriguen. Der Bürger in der Stadt, der Bauer in seiner Hütte, der Edelmann auf seinem Schlosse, der Mittelsmann in seiner Werkstätte, bey seinen Vergnügungen, im Schoose seiner Familie; kurz das Volk, seine Lage, seine Glücksumstände, und sein Verhältniß zu der ganzen Gesellschaft und dem Staate bekümmert der Regel nach die Geschichtschreiber wenig; sie greifen meistens nur nach Revolutionen, ohne zu erwägen, daß man die geschehenen Revolutionen nicht begreifen kann, wenn

man die Zustände des Volks und ihre Veränderungen nicht kennt. Ein Geschichtschreiber der Cultur trift daher überall auf öde Plätze, die er erst urbar machen muß. In der Geschichte der Litteratur soll er Revolutionen in der Geisterwelt mit ihren Ursachen, Entwickelungen und Wirkungen darstellen, welche eben so tief und verborgen liegen, als die Ursachen und Entwickelungsmittel der politischen Ereignisse; er soll in Untersuchungen eingehen, welche eine noch ausgebreitetere Lectüre, noch manchfaltigere Prüfungen, einen noch grösseren Umfang von Kenntnissen als jene erfordern, weil sie eine noch grössere Manchfaltigkeit von Gegenständen haben. Sein Blick soll auf alle Theile der Geschichte zugleich gerichtet seyn, und er muß daher öfters verzweifeln, den ganzen Reichthum der Materialien, die er zu verarbeiten hat, völlig zu umfassen, ihn gehörig zu würdigen, und allenthalben die wahren Ursachen der geistigen Veränderungen, des Ursprungs, und Fortgangs, des Stillstands und Rückfalls der Litteratur zu treffen, und die getroffenen vollständig zu entwickeln.

Indessen, nur Kleinmüthigkeit oder Bequemlichkeit läßt sich durch Schwierigkeiten schre-

schrecken; und ein Versuch, sie zu überwinden, oder doch für die künftige Zeit zu mindern, kann, selbst wenn er mislingt, keine Schande machen. Der kühne Kampf mit Schwierigkeiten, in welchen sich die Vorwelt uns zum Besten einlies, und glücklich war, sollte uns zu ähnlichem Muth ermuntern, und uns das Schwerste auch zum Liebsten machen. Ausser dieser Betrachtung hat mich noch eine besondere Veranlassung zur Uebernehmung dieser schweren Arbeit bestimmt. Noch immer fehlt es uns, wie unsern Nachbaren, an einem Werke, das den ganzen Umfang des menschlichen Wissens historisch und litterarisch darstellte; welches die Entdeckungen und Erfindungen, die der menschliche Geist in neuern Zeiten gemacht hat, vollständig aufzählte, und mit historischer Genauigkeit den Gang schilderte, welchen Künste und Wissenschaften seit ihrer Wiederherstellung bis auf die neuesten Zeiten genommen haben. Je näher wir dem Ende unsres Jahrhunderts rückten, desto lebendiger wurde in vielen Freunden der Litteratur der Wunsch nach einer solchen vollständigen und historisch-genauen Geschichte der Künste und Wissenschaften, aus welcher sich übersehen liesse, was unser seinem Abschei-

scheiden sich näherndes Jahrhundert von dem vorhergehenden zur Verarbeitung und Veredelung empfangen habe? wie es dieses ererbte Gut benutzt? mit welchem Eifer und Glück es mit demselben gewuchert? wie stark es dasselbe vermehrt und vergrössert habe? und welche Vermächtnisse es der Nachwelt übergeben werde? Der grosse Gewinn, der den Künsten und Wissenschaften durch ein solches Werk zuwachsen müßte, und der Vorzug, den die deutsche Litteratur vor der allen übrigen Nationen von Europa durch dasselbe erlangen würde, fiel in die Augen; aber eben so sehr die unendlichen Schwierigkeiten, welche der Ausführung seines grossen und umfassenden Plans im Wege stünden. Doch was hat nicht schon oft die deutsche Beharrlichkeit vermocht? und wie vieles vereinigt sich nicht in Göttingen, was es zu einer so grossen und viel umfassenden Ausführung vorzüglich geschickt macht? Im Vertrauen hierauf und auf die Unterstützung, welche mir von dem größten Theil der vortrefflichen Gelehrten zugesichert worden, mit welchen ich durch das enge Band der Freundschaft und Collegialität verbunden zu seyn so glücklich bin, war ich kühn genug, die Redaction und Herausgabe einer vollständi-

gen

gen Geschichte der Künste und Wissenschaften in neuern Zeiten zu übernehmen.

Nun schien dieselbe einen allgemeinen Theil zu erfordern, der alle folgenden Specialgeschichten einzelner Künste und Wissenschaften zu einem leicht zu übersehenden Ganzen verbände, und der zugleich aus dem Culturzustande von Europa begreiflich machte: warum Künste und Wissenschaften gerade zu der Zeit sich wieder zeigten, da sie in Anstalten und Werken zuerst wieder sichtbar wurden? was ihr neues Aufkommen befördert oder gehindert? was ihre Fortschritte beflügelt, oder aufgehalten habe? ein Werk, das als Einleitung in die übrigen Specialgeschichten von einer historischen Entwickelung der allmähligen gesellschaftlichen und geistigen Veredelung des neueren Europa auszugehen und mit der Geschichte der Cultur und Aufklärung unsres Welttheils zugleich die Schicksale der Künste und Wissenschaften im Allgemeinen zu verbinden und alles das darzustellen hätte, was auf ihr Ganzes und dessen allmähliges Wachsthum, dessen Veredelung und Vervollkommnung grösseren oder geringeren, nahen oder entfernten, wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluß gehabt habe. Diese allgemeine

meine historische Ausführung fiel aus ganz natürlichen Ursachen mir, dem Redacteur, anheim.

Doch würde auf den Ursprung der neuen Cultur und Litteratur nur ein unvollkommenes Licht fallen, wenn nicht zugleich erörtert würde: wie doch so viele Jahrhunderte nach der grossen Völkerwanderung und der Stiftung der neuern Staaten von Europa verfliessen konnten, ehe der gesellschaftliche Zustand so weit geordnet, vervollkommnet und veredelt worden, daß er dem Aufkommen besserer Kenntnisse, und der Wiedergeburt der Künste und Wissenschaften wieder günstig ward? welches ohne häufige Rückblicke auf das Mittelalter und die Darstellung der Hauptmomente seiner Veränderungen nicht geleistet werden kann.

Endlich mußte wohl in einer solchen Einleitung dem Eintreten jeder einzelnen Kunst und Wissenschaft da, wo ihre Regeneration ihren Anfang genommen, vorgearbeitet werden, damit nicht der Geschichtschreiber eines jeden speciellen Faches dieselben Thatsachen, welche auf das Einzelne und Ganze am Ende des Mittelalters wirkten, ausführlich wiederhohlen, sondern sie nur allgemein berühren dürfte.

Alle

Alle diese Zwecke scheinen sich erreichen zu lassen durch eine etwas ausführliche Bearbeitung der ersten Periode, wenn jeder einzelne Punkt der Cultur- und Litteraturgeschichte, auf welchen man zwischen dem zwölften und funfzehnten Jahrhundert stößt, nicht blos vorwärts, sondern auch rückwärts verfolgt, und bey jedem Stücke des sich regenerirenden gesellschaftlichen Zustandes, und der wiedererstehenden Künste und Wissenschaften etwas tiefer in das Einzelne gegangen wird, als es in den beyden folgenden Zeiträumen, in welchen die Geschichtschreiber der speciellen Fächer bereits eingetreten sind, nöthig ist. Doch trift man dabey auf Gegenstände, welche, ohne die Rundung und Einheit zu verletzen, ihren Platz in dem Texte der Erzählung nicht wohl finden können, und für welche der Raum einer Anmerkung zu enge wäre. In diesem Falle schien es das schicklichste zu seyn, die Untersuchungen hinter den Text zu verweisen und sie als Erläuterungen und Beweise dem Werke beyzufügen.

Ich hoffe keinen Tadel zu verdienen, daß ich die moralische Veredelung des Menschen der Culturgeschichte nicht als allgemeines Princip vorangesetzt habe, und nicht alle Thatsachen auf dasselbe künstlich zurückzuführen suche. Aus dem moralischen Weltplane folgt es allerdings, daß sittliche Veredelung der lezte mit dem Menschen beabsichtigte Zweck seyn müsse, und die Geschichte lehrt es auch deutlich, daß das Menschengeschlecht im Ganzen immer zu höherer Sittlich-

lichkeit emporsteige. Aber es rückt darinn so unmerklich fort, daß es für einen Geschichtschreiber, der seine Facta geben soll, wie sie da liegen, unmöglich ist, bey jeder Thatsache zu bestimmen, wie viel dadurch die Sittlichkeit als letzter Zweck gewonnen habe. Ist es nicht genug, wenn derselbe im Ganzen sichtbar ist: muß er es auch im Einzelnen seyn? Die Physik hat so oft bey neuen Entdeckungen die Teleologen auf unrechtem Wege gefunden und ihrer gespottet: sollte man sich auch in der Geschichte derselben Gefahr aussetzen? Schon das Beyspiel des teleologischen Bossuet, dessen Ruhm so lange Zeit in Blüthe stand, ist wenigstens nicht sehr ermunternd. Voll von dem Gesichtspunkte, der aus jedem Factum resultiren sollte, drehte er die Facta nach demselben und fiel in Declamationen. Ein Geschichtschreiber nach dem moralischen Gesichtspunkte wird ausserdem leicht in die Versuchung fallen, mit dem Menschen viel zu schnell zu dem letzten Zwecke seines Daseyns hinzueilen, und ihn da zu zeigen, wo er gar nicht deutlich liegt. Der Geschichtschreiber sollte sich (wie mich dünkt) blos an Facta halten und diese für sich sprechen lassen; und sind diese richtig dargestellt, so wird beym Ganzen der letzte Zweck von selbst zum Vorschein kommen: und daran muß es ihm genügen. Jede andere Behandlung ist (dünkt mich) nicht Geschichte selbst, sondern Anwendung derselben zu bestimmten Zwecken.

Eher könnte es einen Tadel zu verdienen scheinen, daß diese allgemeine Geschichte der Cultur und Litteratur mit und neben den Specialgeschichten der einzelnen Künste und Wissenschaften erscheinen, und nicht vielmehr den Beschluß des ganzen Werkes machen wird. Der Verfasser derselben hätte so viele Vorarbeiten vor sich; er könnte manchen Abschnitt mit grösserer Bequemlichkeit und Leichtigkeit zu Stande bringen; und hätte er das ganze grosse Werk vor Augen, so würden Wiederhohlungen vermieden werden.

So scheinbar dieser Vorschlag klingt, so bin ich doch nicht seiner Meynung. Auf jeden Fall würde doch die erste Periode eine unabhängige Arbeit bleiben; und wäre bey der zweyten und dritten die Arbeit so leicht, was würde sie für Reitze haben? Aber, wenn man nur die Materialien, welche die beyden letzten Perioden zu verarbeiten haben, mit einem festen Blicke überschaut; so wird sich zeigen, daß sie gröstentheils eigene unabhängige Erforschungen bedürfen, und daß der geringste Theil derselben aus der speciellen Bearbeitung der einzelnen Künste und Wissenschaften genommen werden kann In den beyden letzten Perioden bleibt die Geschichte der Litteratur der Geschichte der Cultur untergeordnet, und von der erstern darf in die letztere nur so viel eingeflochten werden, als der Totalblick fordert, und jedem Gelehrten ohnehin bekannt seyn sollte. Und mit der Furcht vor Wiederhohlungen hat es

wenig

wenig zu bedeuten. Noch hat man sie, soviel ich weiß, der allgemeinen Weltgeschichte nicht zum Vorwurf angerechnet: und was in dem hier gegebenen Falle Wiederhohlung heissen soll, das verdient den Namen nicht einmahl. Das Allgemeine von der Geschichte der Litteratur, was in diesen allgemeinen Theil gehört, wird im Zusammenhang mit der Culturgeschichte stehen; hingegen in den Specialgeschichten im Zusammenhang mit den Schicksalen einzelner Wissenschaften. Was sich aber in verschiedener Verbindung und unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten zeigt, das ist eigentlich keine Wiederhohlung mehr.

Und sollte durch die Combinationen, welche ich bey dem Ueberblick des Ganzen wage, Manches in einem andern Licht erscheinen, als in den Specialgeschichten, so werden meine Ansichten zwar deswegen nicht verwerflich seyn, weil sie die Specialgeschichte nicht gemacht hat (denn der Ueberblick des Ganzen giebt oft Aufschlüsse, welche man nicht von dem Gelehrten erwarten darf, der sich bey Einem Fache allein verweilt): aber sie werden einer besondern Prüfung zu unterwerfen seyn. Und zu ihrer Erleichterung werde ich die Erzählung fortgehend mit Belegen und Rückweisungen auf die Quellen begleiten, indem ich der Meynung bin, daß eine nicht gehörig documentirte Erzählung von sehr eingeschränktem Gebrauch und Nutzen sey. Diese Beweise haben ordentlich ihre Stelle unter dem Texte: nur in

dem

dem Falle, wenn sie sich in Anmerkungen nicht so vollständig hätten fassen lassen, als ich sie zu geben wünschte, haben sie ihren Platz unter den Erläuterungen erhalten. Die neueste historische Kunst billigt vielleicht eine solche historische Aengstlichkeit nicht, und ich unterwerfe mich mit Resignation ihrem Tadel. Doch werden diese Belege nicht immer gleich stark und zahreich seyn dürfen. Je näher die Erzählung den neuern Zeiten kommen wird, von denen Mehreres so allgemein bekannt ist, daß es keiner besondern Beglaubigung bedarf, desto kürzer werden die Erläuterungen und Beweise gefaßt werden können.

In Ansehung der Specialgeschichten einzelner Künste und Wissenschaften ließ sich nicht mehr als eine allgemeine Verabredung über den Gesichtspunkt, nach welchem ihre Geschichte bearbeitet werden sollte, treffen. Es sollte hauptsächlich auf ihre innere, materielle und formelle Veränderung Rücksicht genommen, und erörtert werden, wie sie nach und nach wiederhergestellt worden? was ihnen wohl oder wehe gethan? durch welche Entdeckungen und Erfindungen sie allmählig gehoben worden, und an Umfang gewonnen haben? durch welche Ereignisse und Institute und durch welche Männer sie gebildet, verbessert und veredelt, auch wohl verbildet und verschlimmert worden, und wie sie nach manchfaltig wechselndem Stillstand und Rückgang doch endlich auf die Stufe der Vollkommenheit gelangt sind, auf welcher sie am Ende unsers Jahrhunderts stehen? Bey den Künsten

sten insonderheit: was sie nach ihrer allmähligen Verbreitung über Europa in jedem Lande und unter jeder Nation für einen eigenen Character angenommen? wie sie durch Anstalten gepflegt, durch den Luxus der Grossen ermuntert, durch neue Anwendungen verbessert, vervollkommnet und veredelt worden? welche Künstler zu diesen Veränderungen hauptsächlich beygetragen und in welchen Werken sich ihre Talente am vollkommensten gezeigt haben? Bey den Wissenschaften: wie ihre Lehren nach und nach entdeckt, bekannt gemacht, bestimmt, berichtiget, erwiesen, erläutert und angewandt worden? was ihnen bey diesem Fortschreiten zur Vollkommenheit fortgeholfen habe, und hinderlich gewesen sey? und wer, und auf welche Weise jeder dazu mitgewirkt habe? Es sollte die Specialgeschichte einer jeden Wissenschaft ihre inneren Veränderungen mit dem Wesentlichen aus der Bibliographie und Biographie der um sie verdienten Gelehrten in Verbindung setzen, doch in dem Maase, daß die letzteren den erstern immer untergeordnet blieben. Uebrigens sollte sich jede Abtheilung so weit der Kürze befleissigen, als es der Vollständigkeit und Gründlichkeit unbeschadet geschehen könne. In diesen allgemeinen Gränzen mußte die Verabredung stehen bleiben, weil sich nicht die Geschichte aller Fächer nach einerley Manier beschreiben läßt, und sich dieselbe jedesmahl in Methode und Form, in der Anordnung der Materialien, in der Feststellung der Perioden, in Rücksicht auf Kürze und Ausführ-

führlichkeit der Darstellung nach dem Eigenthümlichen eines jeden Theils der Künste und Wissenschaften zu richten hat.

Sollte aber bey der Ausführung aller Verwirrung möglichst vorgebeugt werden und jedem an derselben Theilnehmenden Gelehrten deutlich in die Augen fallen, innerhalb welcher Gränzen er sich zu halten habe, so durfte keine neue künstliche Abtheilung der Wissenschaften dabey versucht, sondern es mußte die gewöhnliche, deren Gränzen in so vielen Schriften abgesteckt sind, beybehalten werden. Nach diesem Grundsatz entstunden eilf Abtheilungen: I. Allgemeine Geschichte der Cultur und Litteratur, als Einleitung in die übrigen Abtheilungen. II. Geschichte der schönen Künste; III. der schönen Wissenschaften (der Dichtkunst und Beredsamkeit); IV. der Philologie; V. der Geschichte; VI. der Philosophie; VII. der Mathematik; VIII. der Physik (der Naturgeschichte, Naturlehre, der Oekonomie, Technologie, Kameral- Policey- und Finanzwissenschaften); IX. der Medicin; X. der Jurisprudenz und XI. der Theologie. Mittelst dieser Einfachheit der Abtheilung ist es möglich gemacht, daß alle Gelehrte von einander unabhängig an der Geschichte der von ihnen übernommenen Theile arbeiten, und die einzelnen Abtheilungen zur schnelleren Beendigung des Ganzen neben einander erscheinen können.

In

In eben dieser Absicht ist die Einrichtung getroffen worden, daß jedes halbe Jahr, zu Ostern und Michaelis, auf den beyden Leipziger Messen, ohngefähr vier Alphabete von dieser Geschichte ausgegeben werden sollen. Doch läßt sich nicht versprechen, daß jedesmahl die genaue Zahl von 92 Bogen erscheinen soll, weil es öfters die Materie nicht zulassen würde, wenn sie nicht willkührlich und zur grossen Unbequemlichkeit der Leser in der Mitte ihres Zusammenhangs sollte abgebrochen werden, und ein anderesmahl zufällige Hindernisse eintreten können, über die sich nicht gebieten läßt. Doch wird man immer der genannten Bogenzahl so nahe als möglich bleiben, und es dahin zu bringen suchen, daß das eine halbe Jahr ersetze, was das andere hat weniger liefern müssen. Göttingen am 7. April 1796.

J. G. Eichhorn.

Auszug aus der zu Ostern 1795 ausgegebenen Ankündigung der Geschichte der Künste und Wissenschaften.

Den Gelehrten, welche das ganze Werk auf eine wohlfeilere Weise, als durch den gewöhnlichen Weg des Buchhandels geschehen kann, sich anzuschaffen wünschen, wird der Weg der Pränumeration angeboten. Das Alphabet soll den Pränumeranten nicht mehr als 16 Ggr. (den Louis d'or zu 5 Rthlr. gerechnet) oder 1 Fl. 12 Xr. Reichs-Münze zu stehen kommen. Jedesmahl wird auf vier Alphabete zugleich mit 2 Rthlrn 16 Ggr. Sächsisch, oder 4 Fl. 48 Xr. Reichsmünze pränumerirt. Wer die Pränumerations-Gelder für zehn Exemplare einschickt, erhält das eilfte frey: nur erwartet man Geld und Briefe franco. Damit nun in diesem Geschäfte strenge Ordnung bleibe, so wird mit jeder Lieferung zugleich eine gedruckte Abrechnung mit den Herren Pränumeranten ausgegeben, und am Schlusse des ganzen Werks das vollständige Verzeichnis derselben geliefert werden. Doch kann nur Pränumeration auf ganze Lieferungen, nicht aber auf einzelne Theile des Werks, statt finden; Theilweis kann man dasselbe nur durch den Weg des Buchhandels erhalten. Hingegen blose Subscription wird wegen der Weitläuftigkeit der Geschäfte, in welche sie führen würde, gar nicht angenommen.

Allgemeine Geschichte

der

Cultur und Litteratur

von

Europa,

seit dem zwölften Jahrhundert bis zum Ende des achtzehnten.

Erste Periode.

Von der Blüthe der Ritterschaft bis zur Erwachung der alten Litteratur, vom Jahr 1100-1450.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

Vorrede.

Allgemeine Uebersicht der Geschichte der Cultur und Litteratur * vom zwölften bis achtzehnten Jahrhundert.

Erste Periode von 1100—1450.

Hauptmomente der Cultur dieses Zeitraums.

Entstehung der Sicherheit und Ordnung im Innern der Staaten . . . 9
Entstehung der Sicherheit von aussen 12
Neues Aufblühen des Ackerbaues, der Gewerbe, der Künste und der Handlung, vorzüglich in Italien und den Niederlanden . 15

Hauptmomente der Litteratur dieses Zeitraums.

Rohe Reimereyen in den Landessprachen . 16
Scholastische Philosophie . . 16
Scholastische Theologie . . 17
Studium des römischen Rechts . 17
Studium des canonischen Rechts . 18
Anfang der Wissenschaft des Lehnrechts 19
Langsamer Gang des deutschen und Staatsrechts 20
Gesetzsammlungen andrer Nationen . 20
Regeneration der Naturwissenschaften . . 21
Ursprung einer bessern Weltkunde . 22

Entstehung

* Ueber die Begriffe von Cultur und Litteratur wird in der Vorrede zum zweyten Band gehandelt werden.

Inhalt.

Seite.

Enstehung der neuern Kunst . 23
Ermunterung zu Künsten und Wissenschaften; Erfindungen und Anstalten für sie . 24
Hindernisse der Cultur in diesem Zeitraum.
Die Kämpfe gegen die Feudalregierung bis zum Ursprung einer festen Constitution . 26
Druck der Klerisey . . 27
Mangel an politischen Kenntnissen . 27
Hindernisse der Litteratur in diesem Zeitraum.
Mangel an guten Mustern zur Erweckung des Geschmacks . . . 29
Unbekanntschaft mit den Quellen der Wissenschaften . . . 31

Zweyte Periode von 1450—1650.

Hauptmomente der Cultur dieses Zeitraums.
Die Hauptstaaten von Europa werden politisch regenerirt . . . 32
Amerika wird entdeckt, und der Weg nach Ostindien um das Cap gefunden . . 34
Die lang gewünschte kirchliche Reformation gelingt 37
Hauptmomente der Litteratur dieses Zeitraums.
Wiedererstehung der alten Litteratur . 39
Erfindung der Buchdruckerkunst . 40
Wiederherstellung der alten Schulen der Philosophie 42
Neue Belebung der Theologie . 43
des römischen Rechts . . 43
des canonischen Rechts . . 44
Erneuerung der Mathematik . 44
Anfang der Naturwissenschaften . 45
Erweiterung der Geographie, Geschichte und Menschenkunde . . . 46
Einfluß der Reformation auf Theologie, Philosophie, das canonische Recht und das Staatsrecht 47
Verfeinerung der Landessprachen . 48
Schnelle Vervollkommnung der Kunst 49
Hindernisse der Cultur in diesem Zeitraum.
Die Kriege und der Reichthum von Italien 51
Spaniens Traum von einer Universalmonarchie 51
Die Religionsgährungen in Frankreich, England und Deutschland . . 52

Hinder-

Inhalt.

Seite.

Hinderniſſe der Litteratur in dieſem Zeitraum.
Einſeitigkeit aus lauter Eifer für die alten Klaſſiker . . . 53
Verirrungen bey dem Studium derſelben 54
Vernachläſſigung der Landesſprachen . 55
Früher Stillſtand in der Aufklärung . 56
Früher Stillſtand in der Cultur einzelner Wiſſenſchaften und ihrer Hülfsmittel . 57
Der falſche und ausgeartete Ton und Geiſt der Zeit . . . 58

Dritte Periode ſeit 1650.

Urſprung der neuentſtandenen Cultur dieſes Zeitraums.
Frankreich wird regenerirt, und das Muſter der Cultur für alle Staaten von Europa 59
Die Niederlande erhalten eine feſte Conſtitution, und gründen durch Handlung und Schifffahrt eine allgemeine Staaten- und Völkerverbindung 63
England legt den Grund zu ſeiner Gröſſe in Schifffahrt, Handlung und Gewerben . 63
Deutſchland erholt ſich von dem dreyſſigjährigen Kriege . . . 65

Neue Belebung der Wiſſenſchaften ſeit dem Ende des dreyſſigjährigen Kriegs;
der Philoſophie . . . 67
der Mathematik . . 68
der Naturwiſſenſchaften . . 68
der Rechtswiſſenſchaft in allen ihren Theilen 69
Die Theologie allein bleibt zurück bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts . 70
Die Kunſt wird von Frankreich im 17ten Jahrhundert gepflegt . . 71
Poeſie und Proſa kommen faſt bey den meiſten Nationen von Europa zur Vollkommenheit . 71

Allgemeine Anzeige des Fortgangs der Cultur und Litteratur bis auf die neueſten Zeiten . 72

Der beſondere Charakter einer jeden der beſchriebenen Perioden 73

Wichtigkeit und Schwierigkeiten einer ſolchen Geſchichte 74

Inhalt.

Seite.

Absicht und Bestimmung dieses Werkes, als Einleitung zu einer Geschichte der Künste und Wissenschaften in den neuern Zeiten . . . 77

Allgemeine Nachricht von den Specialgeschichten der Künste und Wissenschaften, mit welchen diese Einleitung in Verbindung stehen soll. . 85

Erste Periode: von der Blüthe der Ritterschaft bis zur Erwachung der alten Litteratur: vom Jahr 1100—1450.

Vorbereitung.

Allgemeine Darstellung der Verwilderung des Mittelalters seit dem zehnten Jahrhundert durch die Uebermacht des geistlichen und weltlichen Herrenstandes 3

Die Könige waren ohne Macht . 4

Die Freyen waren unterdrückt . 4

Die Leibeigenen waren ohne Menschenrechte 5

Der Herrenstand lebte in Wildheit . 6

Befehdung, Raub und Plünderung war allgemein 7

I. Einfluß der Ritterschaft auf die Bildung von Europa und den ersten Anfang der neuen Litteratur.

1. Ursprung der Chevalerie . . 10

2. Einfluß der Geistlichkeit auf ihre völlige Regulirung 14

3. Kurze Anzeige ihrer Einrichtung in Hinsicht auf die Bildung und Richtung, die sie gab:

während der Erziehung, im Edelknabenstande 17

während der Dienste im Knappenstande . 18

durch Rittereid und Ritterwürde . 20

durch die Turniere . . 22

4. Uebersicht ihrer Ausbreitung und Dauer . 24

5. Romantische Stimmung, die sie gab.

Galanterie:

Ursprung derselben . . 27

Character derselben . . 29

Liebe

Inhalt.

Seite.

Liebe zu Abentheuern . . 34
Ursprung und Befestigung derselben, durch die Feudalverfassung, die Turniere, Ritter- und Creuzzüge . . 35

6. Ausartung der romantischen Stimmung:
durch den falschen Heroismus, an den man sich auf den Zügen nach dem Orient gewöhnte 40
durch idealisirte Rittercharactere, zusammengesetzt
a) nach dem falschen Türpin . 42
b) und aus den Sagen von Alexander dem Grossen und den griechischen Helden vor Theben und Troja . 45

7. Ende der Chevalerie, und Ursachen desselben . 52

8. Mängel der Ritterschaft, und böse Folgen derselben für Europa . . . 56
Ihre Praxis stimmte nicht mit ihrer Theorie überein . . . 56
Sie verlängerte die kriegerische Stimmung von Europa . . . 57
Sie räumte der Geistlichkeit zu vieles ein 58
Sie verwilderte frühe durch ihre Abweichung von ihrer ersten Bestimmung . 58
Sie rieb die edelsten Geschlechter auf, oder versetzte sie doch in Armuth . 59

9. Nutzen, den Europa von der Ritterschaft zog.
Sie schränkte den Fehdegeist ein . 61
Sie brachte Menschen und Staaten wieder in engere Verbindung . . 61
Sie verbesserte Justiz und Policey . 63
Sie beförderte die Sicherheit im Innern der Reiche . . . 65
Sie zwang die Regenten, nach persönlichem Werth zu streben . . . 65
Sie gewöhnte zu einem edeln Sinn und zu gesellschaftlichen Tugenden . 66
Sie gab den Stoff zu den ersten Uebungen des Geistes durch Poesien . . 69

Inhalt.

Seite.

Von der Ritterpoesie im Allgemeinen.

1. Von der Poesie in den neuern Landessprachen vor der Zeit des Ritterwesens . . 70
2. Das Ritterinstitut war vorzüglich geschickt, die Dichterphantasie zu erwecken und zu nähren 72
3. Schilderung der poetischen Epidemie, die durch dasselbe entstand . . . 73
4. Vortheile und Nachtheile des allgemeinen Hangs zum Reimen 74
5. Gattungen der damaligen Poesie.
   Kleine Lieder von verschiedenem Inhalt über Liebe, Krieg und Religion und Satyren gegen die Geistlichkeit . . . 75
   Grössere gereimte Erzählungen, oder Romane 77
   Ursprung derselben . . . 78
   Erste Gattung: blose Reimerzählungen aus den Protocollen der Wappenkönige 78
   Zweyte Gattung: Heldengedichte im romantischen Geschmacke; verschiedene Gattungen und Quellen derselben . 81
6. Ende der Ritterpoesien, und was dasselbe herbeyführte 85
7. Nutzen derselben für die frühern und jetzigen Zeiten 89

I. Ritterpoesie in Südfrankreich, Italien und dem südlichen Spanien.

Provenzalen in der Provence (Troubadours) 91
   Bildung der Provenzalsprache und der Provenzalen 93
   Unterstützung der Provenzaldichter durch die Berengare . . . 99
   Ihre Liedergattungen . . 100
   Ihr Hof der Liebe . . . 103
   Dauer ihres Gesanges . . 105
   Sein Werth, sammt den Ursachen seines Aufhörens . . . 106
   Noch vorhandene Reste desselben . 110

Proven-

Inhalt.

Seite.

Provenzalen in Italien (Trovatori).
- Uebergang der Provenzalsprache nach Italien 112
- Dauer der Provenzaldichtkunst daselbst 116
- Ursachen ihres Aufhörens . 117

Provenzalen im südlichen Spanien (Trovadores).
- Verbindung des südlichen Frankreichs mit dem Süden von Spanien . 120
- Allmähliges Emporkommen der catalonischen oder limosinischen Sprache . 121
- Bildung derselben durch die Provenzalsprache 123
- Dauer des limosinisch-provenzalischen Gesanges . . . 124
- Allmählige Abnahme und gänzliches Aufhören desselben . . 126

2. Ritterpoesie in Spanien und Portugall.
- Bildung der castilischen Sprache . 131
- Erste Liedergattung in derselben: Romanzen 133
- Zweyte Gattung; versificirte Erzählungen oder Ritterbücher . . . 135
  - Ob die Spanier erste Urheber des Ritterromans sind? . . 136
  - Amadis von Gallien . 138
  - Uebereinstimmung der spanischen und französischen Ritterbücher . 140
- Ende des spanischen Rittergesangs S. 141 vergl. 128

3. Ritterpoesie in französischer Sprache in Frankreich, Italien und England.

Trouèvres in Nordfrankreich.

1. Langsame Bildung der französischen Sprache 142
   - Ihr erster Schwung durch die Normänner 144
   - Fortsetzung ihrer Bildung durch die Nordfranzosen . . 146
   - Neuer Schwung derselben seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts 149
2. Vorzügliche Liebe der Nordfranzosen zum Erzählen . . 151
   - a. Mährchen und Feendichtungen.
     - Ihr Ursprung aus dem Orient 153

Inhalt.

Seite.

Zwey Gattungen derselben,
die eine von Layen . . 156
die andere von Mönchen (Miracles) 157

b. Gereimte Ritterbücher oder Romane.
Quellen derselben,

a) wahre Geschichte, wie in dem historischen Roman von den Thaten Gottfrieds von Bouillon . 157

b) Dichtungen, wie in den Ritterromanen, die dem falschen Türpin und den Sagen von Alexander und den griechischen Helden folgen . . 158
und in den Feenromanen . 162

3. Sprache der Romanen
Anfangs lateinisch . . 163
seit Philipp August französisch . 164

4. Erster Originalroman, der Roman von der Rose 165

5. Dauer der Liebe zum Ritterroman in Frankreich 167

6. Werth der französischen Ritterromane 168

7. Erzählungen in Dialogen . . 170

8. Verbreitung der französischen Ritterpoesie in andere Länder . . 172

In Italien.
Verkehr, das Italien mit dem nördlichen Frankreich hatte . 174
Anfang des Einflusses der französischen Trouvères auf die italienische Poesie 176
Romantische Versuche gebohrner Italiener in französischer Sprache 177

In England.
Aufnahme und 200jähriger Gebrauch der französischen Sprache zur Umgangssprache in England . 180

Allmäh-

Inhalt.

Seite.

Allmählige Verdrengung derselben durch die sächsische (englische) Sprache 185
Ritterpoesie in französischer Sprache.
Kleine Lieder . 186
Romanen . . 187

4. Ritterpoesie auf Britannien in englischer Sprache.

Allmählige Bildung der Einwohner der Insel und der sächsischen Sprache . . 190
Ursprung und Ausbildung der heutigen englischen Sprache 192
Poesie der Minstrels.
Balladen 194
Ritterbücher und Romanen . . 200
Ende der Ritterpoesie in England . . 204

5. Ritterpoesie der Schotten.

Bildung ihrer Sprache 206
Ursprung ihrer Ritterpoesie . . . 208
Robert Bruce von Johann Barbour . 209
Schottische Reimchroniken und Spuren von dem ganzen Cyclus der Ritterpoesie unter den Schotten 211

6. Ritterpoesie in Deutschland.

1. Aelteste Anstalten zur Bildung der deutschen Sprache 213

2. Die ältesten noch vorhandenen deutschen Reimereyen 216

3. Bildung des schwäbischen oder alemannischen Dialects 219

4. Theilnahme des deutschen Adels an Creuz- und Ritterzügen und an Ritterpoesie in Alemannien und in andern deutschen Provinzen . 222

5. Ermunterungen zu derselben und Zeit ihrer Dauer 226

6. Ueber die Namen Minnesinger und schwäbische Dichter, mit denen man die deutschen Ritterdichter bezeichnet . . 228

7. Gattungen ihrer Gedichte.
1. Kleinere Gedichte von vermischtem Inhalt 229
Von ihrem innern Gehalt . 230

Inhalt.

Seite.

Von den Originalen, denen sie nachgebildet sind 232

Ueber die Dialekte, in welchen sie noch vorhanden sind . . . 233

2. Ritterbücher und Romanen aus dem ganzen Cyclus der Ritterpoesie . . . 234

8. Abnahme der deutschen Ritterpoesie und Ende derselben 238

9. Noch vorhandener Nachlaß derselben . 242

10. Mangel an den nöthigen Hülfsschriften zu ihrer Erläuterung 243

7. Isländische Ritterpoesie.

1. Sprache der Skandinavier . . . 244

2. Heidnische Skaldenlieder im Norden . 245

3. Anbauung von Island und Anfänge seiner Cultur 247

4. Liebe der Isländer zum Versificiren . 250

5. Theilnahme derselben an der Chevalerie 252

6. Einfluß der südlichen und westlichen Ritterpoesie durch die Annahme des Reims . 253

7. Erste Bekanntschaft mit den deutschen Heldenbüchern 254

8. Bearbeitung der nordischen Sagen nach dem Ton des Heldenbuchs und andrer romantischen Dichtungen der Deutschen 255

9. Spuren von dem übrigen Cyclus der Ritterpoesie im Norden 259

10. Ende der romantischen Litteratur auf Island 259

II. Verhältnis des geistlichen Standes zur Cultur und Litteratur im Mittelalter.

Vorzügliche Geschicklichkeit der Klerisey, die Cultur von Europa zu befördern . . 261

Aber

Inhalt.

Seite.

Aber sie behinderte dieselbe, aus lauter Herschsucht 263

Allgemeine Anzeige der Ausartung und der Schädlichkeit des Klerus.

1. während der bischöflichen Aristocratie . 263
2. während der päbstlichen Monarchie, . 265
   a) im Verhältnis zu dem Staate,
   b) im Verhältnis zu seinem Lehramt in der Kirche,
   c) im Verhältnis zur Gelehrsamkeit.

I. Die Geistlichkeit im Verhältnis zu dem Staate

A. Schilderung dieses Verhältnisses.

1. Zum Nachtheil des Staates wurde nach und nach alle Subordination in dem zahllosen Stande der Geistlichkeit aufgehoben . . . 272

   1. Während der bischöflichen Hierarchie wurde schon die frühere glückliche Organisation der Kirche geändert.
      Manche Klöster wurden von der bischöflichen Aufsicht eximirt . . 273
      Die Canonici lebten ausser dem Gemeinhaus, der Aufsicht ihrer Obern entzogen 275
      Der Bischof zu Rom that kühne Eingriffe in fremde Kirchensprengel 276

   2. Während der päbstlichen Monarchie ward alle Diöcesansubordination vernichtet.

      1. Die Erzbischöfe wurden gezwungen, durch einen Eid der Treue Vasallen des Pabstes zu werden . 280

      2. Stiftsstellen und Pfarreyen wurden vom Pabst mit seinen Creaturen besetzt . . 282

      3. Die Bißthümer wurden vom Pabst vergeben, und jeder neue Bischof ward durch einen Eid der Treue sein Vasall . . 283

Inhalt.

Seite.

4. Fast alle Klöster wurden der bischöflichen Aufsicht entrissen, und der unmittelbaren Oberaufsicht des Pabstes unterworfen . . 285

5. Desgleichen auch die Bettelmönche 288

Die gesammte Geistlichkeit war vom Pabste unterjocht, und zugleich alle Ordnung und Subordination aufgelößt. . 290

2. Der Kirche wurden ihre gesellschaftlichen Rechte von der Geistlichkeit entrissen und zuletzt vom Pabste allein usurpirt . . 290

1. Während der bischöflichen Hierarchie giengen sie nach und nach verlohren.

1. Gleich Anfangs, bey der Gründung des Christenthums, ward der Klerus die Kirche; in seiner Hand ruhete Gewalt und Regiment derselben 291

2. Darauf nahmen die christlichen Nationen wieder einigen Antheil an beydem, seitdem Kirchensachen auf Nationalversammlungen überlegt und bestimmt wurden . . 291

3. Nachher wenigstens die Könige sammt dem ersten Adel, seitdem und so lange sie Antheil an den Nationalsynoden hatten . . 292

4. Die weltlichen Beysitzer wurden aus den Concilien verdrengt, und die Könige allein hatten noch einen schwachen Antheil an den kirchlichen Gesellschaftsrechten . . 293

Schädliches Misverhältnis des Klerus zu der Kirche und dem Staate von dieser Seite . . . 295

2. Während der päbstlichen Monarchie.

1. Der Pabst nahm den Königen ihren letzten schwachen Antheil an der Verwaltung der gesellschaftlichen Rechte der Kirche . . 296

2. Er

Inhalt.

Seite.

2. Er verwaltete sie allein, und herrschte über das Gewissen der ganzen abendländischen Christenheit . 297

3. Die Geistlichkeit verminderte und der Pabst verschlang alle weltliche Macht und Hohheit . 299

a. Die Geistlichkeit wird fast in allen ihren Abtheilungen seit der päbstlichen Monarchie unabhängig von aller weltlichen Macht gemacht.

1. Die Päbste machten sich selbst und ihren Bischofsstuhl von aller weltlichen Hohheit unabhängig . . . 300

2. Die Abhängigkeit der Bischöfe von derselben verminderten sie:

die geistliche Belehnung derselben von den Königen wurde aufgehoben . 302

nur die weltliche Belehnung blieb . 306

Nachtheile, die dadurch Staat und Kirche litten 308

3. Den niedern Klerus riß der Pabst von der höchsten Macht im Staate zu ihrem grossen Nachtheil los . 309

b. Die Geistlichkeit vermehrte ihren Einfluß auf weltliche Angelegenheiten . . 310

1. Die Bischöfe und manche Aebte wurden unvermerkt Reichsstände . 310

Vortheile und Nachtheile davon . 311

Diese Reichsstandschaft reitzte den Adel in Stifter zu gehen, und den Stand der Freyen von den ersten Kirchenämtern zu verdrengen . 316

2. Die Geistlichen begleiteten ihrer Kenntnisse wegen die wichtigsten weltlichen Aemter . . . 317

3. und verwickelten sich in weltliche Geschäfte, als Lehnsherrn und Vasallen . 317

c. Die Geistlichkeit maßte sich weltliche Gerichtsbarkeit in allen Staaten von Europa an . 318

1. Gerichtsbarkeit über ihren Stand und dessen Güter . . . 318

a) Während der bischöflichen Hierarchie ver-

Inhalt.

Seite.

verwalteten sie die Bischöfe, zuweilen auch Aebte u. s. w. . . 318

Nachtheile davon für Staat und Kirche . . . 322

b) während der päbstlichen Monarchie

1. wurden die Appellationen von den bischöflichen Gerichten an den Pabst allgemein . . . 326

Verderbliche Folgen davon . 327

2. Die Ordensgeistlichkeit wurde der Gerichtsbarkeit der Bischöfe ganz entzogen, und der des Pabstes allein vorbehalten . . . 328

Verderbliche Folgen davon 328

Kampf der weltlichen Macht gegen diese Usurpation der Geistlichkeit . . . 331

Unbedeutende Nachgiebigkeit des Klerus in Sachen dieser Gerichtsbarkeit . . . 334

d. Die Geistlichkeit eignete heiligen Plätzen das Ius asyli (Local-Immunität) zu . 335

Nachtheilige Folgen davon . . 338

Unbedeutende Einschränkung desselben . 339

e. Die Geistlichkeit dehnte ihre Gerichtsbarkeit über die Layen auch in weltlichen Dingen aus 341

1. Während der bischöflichen Hierarchie.

Ursprung der geistlichen Gerichtsbarkeit über Layen . . . 342

Ausnahme, die England in Ansehung dieses Punktes machte . . 346

Befestigung der geistlichen Gerichtsbarkeit über Layen durch die Vorzüge des canonischen Rechtes . . 347

Nachtheile derselben . . 349

Kampf der weltlichen Macht dagegen 354

2. Während der päbstlichen Monarchie.

Sie brachte die Appellationen von den bischöflichen Gerichten bey den Layen in Gang . . . 356

Sie

Inhalt.

Seite.

Sie nahm als erste Instanz Layenprozesse an . . . 357

Sie setzte ihre Nuncien und Legaten zur Ausübung der päbstlichen Rechtspflege in allen Reichen von Europa nieder 358

Befestigung der päbstlichen Gerichtsbarkeit durch das canonische Recht . 361

Nachtheile der päbstlichen Gerichtsbarkeit 363

Ketzergerichte . . 364

f. Der Pabst maßte sich Oberherrschaft und oberrichterliche Gewalt über die Regenten von Europa an 371

1. Oberherrschaft über die Könige, und freye Disposition über ihre Kronen.

Ursprung und Beschönigung derselben durch die Kayserkrönung . 372

Ausdehnung dieser Gewaltsfülle über alle Könige und Reiche . 374

Schreckliche Folgen davon . . 377

2. Oberrichterliche Gewalt über die Handlungen der Könige . 382

Schreckliche Folgen der Strafen, mit denen sie Könige belegten, der Thronentsetzung, des Bannes und der Interdicte . . 386

4. Die Geistlichkeit eignete sich Real-Immunitäten zu 394

Unermeßlicher Reichthum der Geistlichkeit . 394

a. Den Steuern entzog sich die Geistlichkeit größtentheils . . . 396

bis der Pabst ihr Zehnten abnahm . 399

b. Die persönlichen Kriegsdienste leistete sie nachlässig; . . 405

c. die Bewirthung der Könige mit Widerwillen 412

Expres-

Inhalt.

Seite.

Expressungen der Geistlichkeit von ihren Lehnsleuten . . . 414

5. Der Pabst plünderte dagegen Geistliche und Layen 415

1. Die Geistlichkeit und Kirche:

a) durch Exemtionen der Klöster und Ordensgeistlichkeit . . . 415

b) durch Zehnten und Taxen S. 416. vergl. 445

2. Die Layen aller Ordnungen und Klassen

a) durch den Römerschoß . 418

b) durch Beschützung ihrer Personen und Güter 422

c) durch Dispensationen und Ablaß . 423

B. Mittel, durch welche die Päbste zu dieser Uebermacht gelangten . . 426

C. Glückliche Ereignisse, durch welche dieselbe geschwächt, und das Misverhältnis, in welchem die Geistlichkeit zu dem Staate stand, allmählig aufgedeckt worden.

1. Frühe Bestreitungen des hierarchischen Systems 433

2. Creuzzüge . . . 434

3. Bessere Bekanntwerdung der römischen Gesetze 435

4. Lautere Stimmen politischer Ketzer; selbst angesehener für rechtgläubig gehaltener Geistlichen 435

5. Die Empörung der Albigenser und Waldenser 436

6. Ludwigs des Heiligen pragmatische Sanction 437

7. Eine Reihe strenge lebender Eiferer gegen die Hierarchie in Italien, Frankreich, Deutschland 437

8. Das Ungestümm Bonifacius VIII. . 437

9. Die Folgen der Staatsgefangenschaft der Päbste zu Avignon . . 442

D. Langsame Schritte, dem Misverhältnis der Kirche zu dem Staate abzuhelfen.

Inhalt.

Seite.

1. Zu Costniz wird der Pabst wieder unter das Concilium herabgesetzt . . . 448

2. aber weder die Concordate der deutschen Nation, noch die erweiterte pragmatische Sanction Carls VII haben Bestand . 449

E. Doch wird dieses Misverhältnis vor dem Ende dieser Periode in einigen Stücken gemindert.

1. Die Abhängigkeit der gesammten Geistlichkeit von Rom blieb bis zur Reformation . 450

2. Die willkührlichen Appellationen nach Rom wurden etwas eingeschränkt . . 450

3. Der Kampf gegen die Exemtion der Geistlichkeit vom weltlichen Gerichtszwang dauerte bis auf die Reformation . . . 451

4. Auch die Local-Immunität der Kirche dauerte fort . . . 456

5. Die Plünderungen der Päbste wurden wenig vermindert; nur wegen der Annaten setzte man sich auf einen festen Fuß . . 457

6. In Ansehung der Gerichtsbarkeit über die Layen kam es zu einem anderen System . 458

F. Beurtheilung der Entschuldigungen, die sich für den Klerus vorbringen lassen, nebst einer Anzeige seiner Verdienste um den Staat . . 460

2. Die Geistlichkeit im Verhältnis zu ihrem Lehramt in der Kirche . . . 463

In wie ferne die christliche Religion dem Wohl der Staaten und der Staatsverbesserung dienen könne? 464

Diesen Vortheil leistete das Christenthum den europäischen Staaten nicht:

1. weil die Geistlichkeit ein völlig verdorbenes Christenthum vortrug . 466

2. weil sie durch ihr Beyspiel alle guten Wirkungen desselben vereitelte . 473

Inhalt.

Seite.

3. weil die Anstalten zur Erziehung des Volkes entweder ganz fehlten, oder höchst dürftig waren . . . 477

(3. Die Geistlichkeit im Verhältnis zur Gelehrsamkeit)
S. im Anfang des zweyten Bandes.

Erläuterungen und Beweise.

I. Bildung des Herrenstandes.

A. Weltlicher Herrenstand.

1. zuerst: Allodialsystem mit Heeresbann verbunden, durch welchen jeder freye Germanier ein König auf seinem Gute war . . . 1

Wie diese Einrichtung aus der bisherigen Verfassung der Germanier entsprungen? . 3
Wie angemessen sie dem Culturzustande der Germanier gewesen sey? . . . 4
Ob nicht die überwundenen Landeseingebohrenen in einen unfreyen Stand zurückgeworfen worden? . . . 5

2. Hierauf: ein Lehnsystem neben dem Allodialsystem. Ursprung desselben . . . 7

1. Zuerst: Güterlehen . . . 8
Anfangs nur auf Lebenszeit . . 8
nachher erblich . . . 9

2. Darauf: Aemterlehen . . 9
Anfangs nur auf Lebenszeit
darauf erblich 10

3. nach der Zeit ward jede Art von Besitz als Lehen eingeräumt . . . 11

4. endlich noch: feuda oblata . . 12

Der Adel ward durch diesen Gang der Dinge immer reicher und mächtiger . . . 14

Die Könige dagegen immer ärmer und ohnmächtiger.

B. Geist-

Inhalt.

Seite.

B. Geistlicher Herrenstand.

Die obere Geistlichkeit ward unter den Adel aufgenommen, und nahm an seinen Rechten und Privilegien Theil . . . 15

Nicht lange, so bedienten sich die Könige der obern Geistlichkeit, dem weltlichen Adel das Gleichgewicht zu halten . . . 16

Die Geistlichkeit wird reich, und macht sich nun von den Königen unabhängig und schwingt sich über den weltlichen Adel hinauf . . . 17

C. Schilderung der anarchischen Verwirrung, die durch die Ohnmacht der Könige, und die Uebermacht der geistlichen und weltlichen Baronen entstanden ist . 19

2. Ueber den Einfluß der Morgenländer auf das Ritterwesen.

Schwierigkeit, denselben zu bestimmen . 20

1. Einfluß der Araber über Spanien . . 21

2. Einfluß der Araber und Perser seit den Creuzzügen . . . 25

Unwahrscheinlich ist die Ableitung der Wunderbegriffe der Ritterschaft aus dem scandinavischen Norden 35

3. Ueber die fabelhaften Erzählungen von Carl dem Grossen und dem König Arthur . . . 38

Litterärische Notiz von den Erzählungen von Carl dem Grossen . . . 38

Inhalt und Zweck derselben . . 39

Bearbeitung derselben für England, in Gottfrieds von Monmouth lateinisch geschriebener Historia Britonum . . . 40

in französische Verse gebracht von Wistace (Eustachius s. t. histoire des Bretons (Brut d'Angleterre) . . . 44

fortgesetzt von Wace im Rou de Normandie 45

4. Ueber Ménétriers, Minstrels, Ministerieri, Fiedler und Jongleurs; das Absingen der Ritterpoesien und ihre musikalische Begleitung . . 46

Inhalt.

Seite.

1. Nachricht von den älteſten Schlachtgeſängen, beſonders der cantilena Rolandi, und andern Kriegsliedern, welche Miniſterialen ſangen . 46

2. Zur Zeit der Ritterpoeſie waren viele Ménétriers u. ſ. w. die dichteten, componirten und die Gedichte mit einem Inſtrument begleiteten, von Adel 48

3. Vielleicht waren auch von Adel manche von den Mimis, Hiſtrionibus und Ioculatoribus 51

4. Doch waren die letztern meiſt gemeine Spielleute, von denen jeder Ritter eine Zahl in ſeinem Gefolge hatte 54

5. Nachricht von den Inſtrumenten, womit man den Geſang begleitete, und der Compoſition der Ritterpoeſien 57

5. Ueber die Provence und Provenzalſprache . 58

1. Schon in alten Zeiten ſcheinen die Südfranzoſen Romani und die Nordfranzoſen Franci genannt worden zu ſeyn . . . 58

2. Im zwölften Jahrhundert kommt von Südfrankreich der Name Provincia, von den Südfranzoſen der Name Provençaux, und von den Nordfranzoſen der Name François auf, mit Rückſicht auf den Unterſchied ihrer Sprache . 60

3. Seit dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts bezeichnet man die beyden Hauptdialecte, im Süden von Frankreich mit Langue d'oc, im Norden mit Langue d'oui . . 62

4. Bildung und Ausbreitung der Provenzalſprache 62

5. Welche neuere Sprachen ſich aus ihr bereichert und nach ihr gebildet haben . . 63

6. Dialecte der Provenzalſprache . . . 66

6. Ueber die älteſten Reime . . . 68

Sie ſind nicht von den Arabern geborgt, nicht von den Provenzalen zuerſt gebraucht; ſondern wahr-

Inhalt.

Seite.

wahrscheinlich aus der ausgearteten lateinischen Poesie herzuleiten . . . 70
Unvollkommenheit der Reime bey den Rittersängern 71

7. Ueber den Charakter der Provenzalen . 71
ihre frühe Cultur und Industrie . . 72
befördert durch die minder harte Lehnsregierung . 74
die frühe Entstehung großer erblicher Grafschaften und Herzogthümer . . 74
und die vielen Reisen und Ritterzüge . 75

8. Ueber die Berengare welche den Provenzalgesang hauptsächlich gehoben haben . .
besonders von Berengar III . . 77
und Berengar V . . . 79

9. Ueber die Namen der verschiedenen Provenzalgedichte 81
besonders von Lais, Soulas, Sirventes, Tenson 82

10. Ueber den Hof der Liebe bey den Provenzalen 84
Alter der Cours d'Amour 84
Vorsitz 86
und Kampfrichteramt in denselben . . 87
Belohnungen 88
und Ausbreitung derselben . . 89

11. Ueber den poetischen Nachlaß in der Provenzalsprache.
fast blos kleine Lieder 90
keine Romane 91
Dialoge, aber keine ordentliche dramatische Stücke 92
Litterärische Werke über die Provenzaldichter . 93

12. Ueber den Einfluß der Provenzalen auf die italienische Sprache und Poesie . . . 95
Die besondern sicilianischen Dichter, welche Vorläufer der neuern italientschen sollen gewesen seyn, waren wahrscheinlich gar nicht vorhanden 96
Durch die Provenzalen sind die Italiener gebildet worden 97

13. Von dem Consistorio de la *gaya Sciencia* zu Barcelona 99

14. Ueber die Bildung und Ausbreitung der französischen Sprache 102

Erste

Inhalt.

Seite.

Erste Spuren von Volkspoesie in der französischen Sprache . . . 102
Bildung der französischen Sprache seit dem 12ten Jahrhundert . . . 105
Weite Ausbreitung derselben . . 106

15. Ueber die französischen Mährchen oder Fabliaux 108
Ihr Ursprung aus Asien . . 108
Ihre Aufnahme begünstigte der Nationalcharacter der Nordfranzosen . . . 110
Dauer und Blüthe der Mährchenerzähler und Wiederbekanntwerdung ihrer Werke . 111
Wunder- und Heiligenlegenden der Mönche (Fabliaux dévots) . . . 112

16. Klassification der französischen Ritterromane . 114
nach den Helden . . . 114
nach Perioden . . . 114
poetische und prosaische . . . 116
Litterärnotiz derselben . . 117

17. Ritterwesen in England . . . 118

18. Ueber die Quellen der spätern isländischen Sagen im romantischen Geschmacke . . 124

19. Einige merkwürdige Stellen über die ausgeartete Geistlichkeit im Mittelalter . . . 129

Allgemeine Geschichte

der

Cultur und Litteratur

von

Europa,

seit dem zwölften Jahrhundert bis zum Ende des achtzehnten.

Erste Periode.

Von der Blüthe der Ritterschaft bis zur Erwachung der alten Litteratur, vom Jahr 1100-1450.

Des ersten Bandes erste Hälfte.

Digitized by Google

Vorbereitung.

Mit dem erwerbenden und freyen Mittelstande hält die Cultur der Nationen gleichen Schritt. Gleich weit entfernt von einem Ueberfluß, der nur gedankenlos verschwendet und einer Dürftigkeit, die Geist und Seele lähmet, fehlt es seinem Fleisse nie an einer mässigen Belohnung, und dadurch an Genügsamkeit und Mässigkeit gewöhnt und zu einer immer regen Thätigkeit ermuntert, wohnt bey ihm Sittlichkeit und Ordnung, Anstrengung und Erfindsamkeit; in seinem Schoos gedeiht Gewerbe, Handlung, Kunst und Wissenschaft: wo er entsteht, da entwickelt sich der Geist der Nationen; wo er in Blüthe ist, da zeigt sich allenthalben geistige Veredelung; und wo er fehlt, da herrschen Barbarey und Rohheit.

Wie hätte nun das lange Mittelalter anders, als in wilder Barbarey verfliessen können, da dieser Seegenreiche Stand in allen Staaten von Europa bald nach der Völkerwanderung grossentheils erlosch, und seine letzten schwachen Reste während der Feudalverfassung eine doppelte Knechtschaft, eine weltliche der Lehnsregierung und eine geistliche der Clerisey, zur Trägheit niederdrückte?

Bis zum zehnten christlichen Jahrhundert hatte sich die germanische Allodialverfassung mit ihren Edeln, Freyen und Leibeigenen in ein weit drückenderes Feudalsystem verwandelt, das nur einen übermüthig herrschenden Herrenstand erkannte. Zwar unterschied dasselbe auch noch Könige von Herren, und Freye von Leibeigenen; aber mehr zur traurigen Erinnerung an die ehemalige glücklichere Allodialverfassung als zur Bezeichnung wirklicher Rechte und wesentlicher Verschiedenheiten. Denn ausser dem Herrenstande gab es nichts als Unterdrückte [a].

Die Könige hatten eine blose Namenwürde, ohne oberherrliche Gewalt. Denn die beyden Herrenstände, der weltliche und geistliche, über jeden Ausfluß königlicher Gnade durch Aemter und Geburt und erbliche Besitzungen hinweggesetzt und umgeben von dem mächtigen Geleite ihrer Lehnsträger, trotzten ihren Befehlen und herrschten selbst; die Bischöfe und Aebte, die Herzöge, Grafen und Baronen herrschten unumschränkt mit allen landesherrlichen Gerechtsamen; sie gaben ihren Territorien Gesetze und belegten sie nach Willkühr mit Beschatzungen, sie verwalteten das Recht in ihrem eigenen Namen, prägten Münzen unter ihm, und führten in demselben Krieg. In Ansehung ihrer oberherrlichen Gewalt waren die Könige wie ihre Reichsmitstände, die weltlichen und geistlichen Baronen, blos auf ihre Güter eingeschränkt: ihr Königsname war ein bloser Titel, die ihnen geleistete Huldigung nichts als Ceremonie, die monarchische Verfassung von Europa nichts als leerer Schein: denn im Grunde herrschte Lehnsaristocratie.

In dem Betragen gegen seinen König an Uebermuth gewöhnt, und durch keine oberherrliche Gewalt be-

a. Erläuterungen, I.

Seite
Inhalt des Jahrgangs von Band 1 bis Band 10 1
Inhalt des Jahrgangs von Band 11 bis Band 20 3
Inhalt des Jahrgangs von Band 21 bis Band 30 5
Inhalt des Jahrgangs von Band

geworfen hatte, alles Eigenthums beraubt, und ohne einigen Genuß des Lebens, bauten für ein bloses Hungerbrod und für die Lumpen, womit sie ihre Blösse deckten, die Felder ihrer Herren, oder trieben für derselben Rechnung die wenigen Gewerbe, die man damahls kannte. Viel zu stumpf für edlere Gefühle, die den Geist erheben, und ohne allen Sinn für Menschenrecht, weil sie nie in ihrer Hütte wohnten, krümmten sie sich thierisch unter der Folter ihrer unmenschlichen Herren: nur zuweilen sprangen sie wie Tiger gegen ihre Wüteriche auf und zerrissen sie.

Der erwerbende freye Mittelstand, mit seinen freyen Bürgern, Handwerkern und Künstlern, war um diese Zeit bis auf seine letzte Spur verschwunden. Und wo wäre auch für ihn Raum gewesen? Es gab ja nirgends wahres Eigenthum, keinen Genuß des angestrengten Fleisses, keinen sichern Nachlaß für die Seinigen. Ackerfleiß und Industrie waren ohne Ermunterung, Erfindsamkeit fand keine Reitzung, Talente blieben ohne Bildung. Den mittlern Stand mußte, wie den untern, thierischer Stupor niederdrücken.

Im Herrenstand allein war Eigenthum und Ueberfluß; nur in ihm hob sich ein freyer Geist, ohne welchen geistige Veredelung nie gedeiht. Entweder mußte Geistesbildung in seinen Schlössern wohnen, oder sie war nirgends anzutreffen.

Leyder! auch der Herrenstand war lange Zeit aller Gegenstände unempfänglich, die den Geist verschönern und das Herz veredeln. Er lebte ganz dem Krieg und sah martialische Stärke für den höchsten Gipfel der Cultur seines Standes an. Unbekannt mit jeder Art von geistiger Beschäftigung theilte er alle seine Zeit zwischen Krieg und Jagd und Schmausereyen, und ohne alle Ausbildung edlerer Empfindungen überließ er

sich

sich groben Ausbrüchen der Ueppigkeit, der Völlerey und aller unnatürlichen Laster. Seine kriegerische Stimmung überzog Europa mit einem allgemeinen Krieg. Könige kämpften mit Vasallen, Baronen mit Baronen, ein Lehnsträger mit dem andern. Die Burge und Schlösser, ursprünglich an den Gränzen gegen die zerstöhrenden Einfälle angränzender wilder Stämme aufgebaut, wurden Wohnungen des Adels, der nun mit sich selbst in Fehden lag, und dieselben zu diesem verderblichen Gebrauche, selbst in den innern Theilen der Reiche von Europa, häufte.

Die Noth ward allenthalben immer grösser. Seit dem der Herrenstand sich über Volk und König aufgeschwungen hatte, lebte er in Ueberfluß und schwelgte. Ein erzwungener Wohlstand, durch ein fürchterliches Mittel, den Ruin des erzeugenden und erwerbenden Mittelstandes, schnell hervorgetrieben, der schon in der Art seines Ursprungs seinen schnellen Untergang verkündigte. Der Ueberfluß ward bald verzehrt, und aller Quellen zu seiner Erhaltung oder Erneuerung beraubt, waren die Schlemmer aus dem Herrenstand in kurzer Zeit so arm, als der von ihnen unterdrückte freye Mittelstand. Zu erpressen war nichts mehr, und das Schwelgen aufzugeben war den Herren nicht gelegen. Da griffen sie nach dem Mittel der Verzweiflung, sich durch Raub und Plünderung den gewohnten Ueberfluß zu verschaffen. Die verarmten Herren fielen in die Gebiete ihrer Nachbarn ein und plünderten; sie streiften auf Heerstrassen wild umher, und setzten die Vorüberziehenden in Contribution; sie führten oft das hülflose weibliche Geschlecht von den überfallenen Burgen als Gefangene und Geissel mit sich fort, um ein Lösegeld von ihren Nachbaren zu erpressen. Natürlich brauchten die Geplünderten Repressa-

lien; und so wurde ganz Europa durch einen allgemeinen Krieg verwirrt. Keine Hütte auf dem Lande war vor Plünderungen sicher; kein Mensch konnte mit Sicherheit von einer Provinz in die andere reisen; jedermann mußte ein Gewehr zum Angriff oder zur Vertheidigung bey sich tragen. Der ruhige und bessere Theil des Herrenstandes, der vielleicht im Anfang über diesen Zustand der Verwirrung seufzte, war zulezt gezwungen, ihn durch seinen Beytritt zu vermehren, wollte er nicht selbst ein Märtyrer seiner friedlichen Gesinnung werden. Und dem Landvolk, als dem lezten Opfer dieser Gräuel, blieb, um sich des Hungers zu erwehren, oft nichts weiter übrig, als in Strassenräuberrotten hinter diesen adelichen Räubern durch das Land zu streifen und zu plündern. Ein allgemeiner Strassenraub war Geist und Stimmung dieser Zeit! [b]

Endlich

b. *Willermus Tyrenſ.* (in *Bongarſii* Geſtis Dei per Francos) lib. I. c. 8. ſchreibt vom Ende des eilften Jahrhunderts: Neq ſolum in Oriente ita fideles ab improbis opprimebantur, verum in Occidente et in omni pene orbe terrarum, maxime inter eos, qui fideles dicebantur, fides defecerat, et Domini timor erat de medio ſublatus: perierat de rebus iuſtitia; et aequitate ſubacta, violentia dominabatur in populis. Fraus, dolus et circumventio late involverant univerſa. Virtus omnis locum dederat et ceſſerat quaſi inutilis, malitia ſuperintrante. Videbatur ſane mundus declinaſſe ad veſperam; et filii hominis adventus ſecundus fore vicinior. Nam multorum refrixerat caritas, et fides non inveniebatur ſuper terram: confuſis ordinibus cuncta ferebantur; et in chaos priſtinum mundus videbatur redire velle. Maiores enim Principes, qui ſubiectos ad pacem tenebantur dirigere, neglecto pacis foedere, pro cauſis levibus contendentes ad invicem, regiones tradebant incendiis, praedas paſſim exercebant, pauperum bona impiis ſatellitibus ſuis exponebant ad rapinam: Non erant tutae

ali-

Endlich ſchränkte Ehrerbietung gegen Gott und Frauen dieſen Zuſtand der Verwirrung von Europa wieder etwas ein, und machte der gedrückten Menſchheit Luft.

alicuius facultates inter tot inſidias: Cauſa ſufficiens putabatur, ut ad carceres quis traheretur, aut vincula, et in proprio corpore indignos ſuſtineret cruciatus, quod aliquid habere crederetur. Eccleſiarum et monaſteriorum non parcebatur praediis; nec ſanctorum poſſeſſionibus conferebant aliquid a piis Principibus indulta privilegia ſed nec immunitatem ſolitam et priſtinam ſibi vendicabant dignitatem. Effringebatur ſane ſanctuarium et uſibus dedicata coeleſtibus vi rapiebantur utenſilia. Non diſtinguebat ſacrum a profano manus ſacrilega; ſed ſublata differentia praedae patebant altarium veſtes, amictus ſacerdotum et vaſa Domini. De gremio divinae domus, de adytis penitioribus, de baſilicarum atriis, qui ad eas confugerant, ad mortem trahebantur et ſupplicia. Vias quoque publicas accincti gladio graſſatores improbi obſidebant, iter agentibus praetendentes inſidias, vbi nec peregrinis, nec viris parcebatur religioſis. Sed nec urbes nec oppida ab iis importunitatibus vacabant, in quibus ſicarii vicos omnes et plateas ſuſpectas reddebant innocentibus. Quo quis erat inſontior, eo pluribus ſubiacebat inſidiis. Fornicationum etiam genus quodlibet, quaſi res licita, paſſim et ſine rubore exercebatur impune u. ſ. w.

I. Einfluß der Ritterschaft

auf die Bildung von Europa und den ersten Anfang der neuern Litteratur.

Das weibliche Geschlecht, das auch unter der Germaniern in einem Zustand der Erniedrigung gehalten wurde [a], war allmählig durch die stillen Wirkungen des Christenthums zu einem gleichen Rang mit dem männlichen gelangt; und stieg nun in den obern Ständen während der mittlern Zeit bis zu der Würde einer hohen Heiligkeit [b]. Eine sonderbare, aber doch natürliche Folge der Feudalverwilderung! Häufig lag der Lehnsherr einer Gegend mit seiner ganzen Lehnsmiliz entfernt von seiner Heimath das ganze Jahr hindurch den Fehden ob, und die Gefahren zwangen jede edle Frau einsam, in Gesellschaft ihrer Töchter, hinter tiefen Gräben und aufgezogenen Brücken, auf ihrer entlegenen Burg zu leben. Schon dieser eingezogene Lebenswandel machte edle Frauen zu halben Heiligen. Nächstdem erlaubte ihnen der Anstand ihrer Schüchternheit nur selten, männlichen Gelagen beyzuwohnen, und ge-

a. *Tacitus* de moribus German. c. 15. *Caesar* de bello gall. lib. 6. c. 19.

b. Ueber die allmählige Erhebung des weiblichen Geschlechts aus dem Zustande der Geringschätzung und Erniedrigung, in dem es sich bey den alten Völkern befand, bis zu einem ansehnlichen Rang in der Gesellschaft sind zu vergleichen die Observations concerning the distinction of ranks in society. By *John Millar* (London 1771. 4. deutsch übersetzt unter dem Titel: Millar's Bemerkungen über den Unterschied der bürgerlichen Gesellschaft).

geschah es dann und wann, wie an Galatägen und bey feyerlichen Belehnungen, so imponirte alles. Schon die Seltenheit des Falles brachte mit sich, daß die edle Frau mit ihren Töchtern nach vorausgegangenen langen Vorbereitungen, unter vielen Ceremonien, und in aller möglichen Pracht unter die gespannte männliche Gesellschaft trat. Ihre Gegenwart gab der Versammlung eine Art von Wichtigkeit, und diese wieder legte hohen Werth in die erschienenen Personen. Zugleich erschien in ihnen die erhabene Familie ihres hohen Lehnsherrn, und derselben unter seinen Augen in tiefer Ehrerbietung näher treten, hieß auch dem Lehnsherrn huldigen. Was Wunders nun, wenn das weibliche Geschlecht der höhern Stände zu einer Art von Achtung kam, die an Heilighaltung gränzte, und zur Devotion ermunterte?

Gleich erhabene Begriffe ruheten auf den Personen und Besitzungen der Kirche. Die erstern sah der Aberglaube jener finstern Zeit für geweihte Diener und Stellvertreter Gottes auf der Erde an, die den Himmel auf- und zuzuschliessen hätten: die leztern, ihre irrdischen Besitzungen, hielt man für Gottes Eigenthum, das jeden heilige, der auf demselben eine Hütte habe. Die Kirche und das weibliche Geschlecht genossen also gleiche Achtung; und sie bedrengen, galt bey allen bessern Menschen jener Zeit für gleich vermessenen Frevel.

Desto mehr erschütterte manches zarte, mit Stahl und Eisen überdeckte Herz die verzweiflungsvolle Lage der Wehrlosen auf den Burgen, die nicht selten vom Räuberadel überfallen, hinter ihren Wällen geängstiget, oder gar als Beute oder Geissel von ihm weggeführt wurden [c]. Beseelt von angestammtem edeln Heroismus,

c. Schon die Geschichte der ersten Häuser in Europa kennt eine

raismus, und uneigennütziger Tapferkeit, in welche überdieß devote Ehrerbietung einfloß, zog nun mancher edle Burgmann aus der Nachbarschaft mit seinem Geleite gegen solchen räuberischen Adel, und zwang ihn, seine Fehde einzustellen, und die schöne Beute, die er mit sich führte, wieder loszugeben; ein andresmahl trat er mit andern gleichgestimmten edelmüthigen Baronen

eine Reihe von gewaltsamen Entführungen des weiblichen Geschlechts: wie viele andere Beyspiele aus dem niederen Adel mag die Geschichte nicht aufgezeichnet haben! Giselbert, ein Vasall Carl des Kahlen entführte A. 846 die Tochter des Kaisers Lotharius (Meusel's Geschichte von Frankreich, in der Allgem. Welthistorie in 4. Th. 35. S. 139); Graf Balduin von Flandern A. 862 Kaisers Carl des Kahlen Tochter, Judith, verwittwete Königin von England (Meusel am angef. O. S. 151); Reinold, Herr von St. Martin entführte im zwölften Jahrhundert Ide, eine reiche Gräfin von Boulogne, aus den Händen ihres Vormunds, nach Lothringen, um durch ihre Erbgüter seine Herrschaft zu vergrössern (*Lambert Ardenſ.* in *Ludewig* rel. Mſc. T. 8. p. 494); Werner ein Graf von Wallbeck A. 1015 die Reinhilde von Beichlingen, nachdem er sich vergeblich um ihre Liebe beworben hatte (*Dietmar. Merſeb.* apud *Leibnitium* in ſcriptt. Brunſv. T. I. p. 401) u. s. w. Sprengel über die Einführung der Galanterie durch die Ritterzeiten, in den gemeinnützigen Aufsätzen aus den Wissenschaften für alle Stände zu den Rostockischen Nachrichten vom Jahr 1773 S. 31. Schilter zu Jacob von Königshofen Elsässischer und Strasburgischer Chronik, S. 818. Anmerk. 15 hat mehrere Beyspiele ähnlicher Frevel, welche vom Elsässischen Adel in dem Gebiete der Stadt Strasburg begangen worden, gesammelt. *Rumpf* de crimine raptus u. s. w. Die Gefahren des weiblichen Geschlechts waren um desto drohender und drückender, da die Herren eines Districts mit ihren Vasallen aus der ganzen Nachbarschaft oft Jahre lang in weiter Entfernung von ihren Burgen Fehden und Streifereyen nachgiengen, die nicht selten äusserst blutig waren, und eine Menge Wittwen und Waisen machten.

ronen in Verbindung, um die Schlösser zu zerstöhren, die unedelm Adel zu Räuberhöhlen dienten [d].

Traf gar ein Kloster und sonst ein Gut oder Institut der Kirche eine Plünderung [e], so schien das Heiligste der Erde, ja die Gottheit selbst verlezt, und die ganze Nachbarschaft gerieth darüber in Schrecken und Entsetzen. Oft saß sodann der abergläubisch-fromme Adel von freyen Stücken auf, um solchen Frevel an der Majestät des höchsten Wesens zu bestrafen; und zauderte derselbe, so ward er von der Clerisey bey den Seeligkeiten und den Quaalen einer andern Welt beschworen, sich zur Ehre Gottes und seinem Seelenheil der bedrengten Kirche anzunehmen.

Gar bald boten sich in dieser Zeit des Aberglaubens und der Noth Eigennutz und Bigotterie die Hände, um sich wechselsweis zu schmeicheln. Der Clerisey

d. So lag es wenigstens in Geist und Sitte jener Zeit: denn Gilden, Brüderschaften und Consociationen aller Art zur Erhaltung christlicher Zucht und Ordnung, zur Sicherheit und gegenseitiger Unterstützung waren längstens (in England Gilden schon im fünften Jahrhundert), zuweilen unter priesterlicher Einsegnung zusammengetreten: sollten diese Beyspiele nicht auf den Adel während der Zeit der öffentlichen Unsicherheit gewirkt haben? Auch späterhin, während der schon förmlich eingerichteten und festbestehenden Ritterschaft verbanden sich noch Fürsten und Edle zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung, und zu gegenseitiger Vertheidigung, wie die ligue pacifique zu Puy in Velay seit dem zwölften Jahrhundert, die weisse Gesellschaft in Arragonien, der Sternenbund gegen den Landgrafen von Hessen A. 1370, und bald darauf gegen eben denselben der Gesellerbund von der alten Minne, die Brüderschaft auf dem Berge zu Altbrandenburg und andere. Frühe Consociationen des Adels, um Bedrengten beyzustehen, können daher keine zu kühne Vermuthung seyn.

e. *Willerm Tyrenſ.* l. c. lib. I. c. 8. oben S. 8.

sen lag alles an der Sicherstellung ihres grossen Eigenthums, und dem Adel alles an dem Heil der Seele; zumahl, nachdem sich das Jahr 1000 näherte, mit welchem man auf der Erde das Reich der Heiligen erwartete. Voll Begierde, sich an die Clerisey, dessen erste Bürger, anzuschliessen, ließ sich der Adel die Vertheidigung der Kirche angelegen seyn, und die Kirche war zu aller Zeit bereit, ihm durch die Hand des Priesters am Altar das geweihte Schwerdt dazu zu überreichen. Er führte es zur Ehre Gottes; aber auch darneben zur Ehre und Erlösung edler Frauen, die auf ihren Burgen hülflos seufzten, um auf diese Weise des Reichs der Heiligen zwiefach werth zu werden. Nicht lange, so sah der Adel sich förmlich für berufen an, Recht zu behaupten, Hülflose und Bedrengte zu vertheidigen, und die Feinde der Kirche zu verfolgen; und hieng mit Herz und Sinn an dieser Regel.

Sicher ließ die Geistlichkeit, die um dieselbe Zeit Gott vom Himmel dem Fehdegeist des Adels Friede gebieten ließ, und ihre Treuga Dei in wenigen Decennien durch ganz Europa geltend machte [f], es nicht an Eifer fehlen, diesen Sinn im Adel zu befestigen und weiter auszubreiten; und so erwuchs unter ihrem Einfluß der Geschichte unbemerkt ein grosses über ganz Europa ausgebreitetes Institut, mit vielen Regeln und Gelübden — die Ritterschaft, ein geistlich-militärischer Orden, der am Ende des eilften Jahrhunderts mit seinen Rittern, Knappen und Edelknaben, und allen Stücken seiner Glorie in allen Reichen von Europa

f. A. 1033 wurde die (von Bischöfen ausgesonnene) Treuga Dei zuerst in Aquitanien, nachher in Frankreich und Burgund eingeführt; A. 1038 kam sie schon auf dem Reichstage zu Solothurn für Deutschland in Anregung u. s. w.

ropa eingerichtet da steht [g]. Will man die künstlichen Turniere für den Zeitpunkt seiner größtentheils vollendeten Verfassung halten, so war er schon um die Mitte des eilften Jahrhunderts (vor A. 1066) nach allen seinen Theilen, Graden und Gelübden in Frankreich ausgebildet [h]. Aber eben weil er der Geschichte unbemerkt zu seiner völligen Vollendung kommen konnte, so müssen frühe Keime für ihn da gewesen seyn, die sich nur in stillen Gang der Zeit weiter bilden und entwickeln durften.

Und

g. Keine Chronik des Mittelalters giebt, meines Wissens, Aufschluß über den Ursprung der Chevalerie; keine bestimmt den Zeitpunct, in welchem sie entstanden ist: in den ältesten Stellen, welche derselben gedenken, ist sie schon eine förmlich eingerichtete Miliz mit dem Vorrang über die übrige Reuterey. So sagt der Kaplan Gottfrieds von Bouillon *Fulcherius Carnotenſis* (Foucher de Chartres) Hiſtor. Hieroſolym. T. 2. c. 31: milites noſtri (Ritter) erant quingenti, exceptis illis, qui militari nomine non cenſebantur (Knappen), tamen equitantes, bey du Cange ſ. v. *miles*. Zur Zeit des ersten Kreuzzugs am Ende des eilften Jahrhunderts wären nach dieser Stelle die Grade des Ritterinstituts bereits vorhanden gewesen. Die Gesetze der Turniere setzen Ritter und Knappen voraus: und die Verfeinerung der kriegerischen Feste der Germanier in Turnieren und ihre Regulirung durch förmliche Gesetze legt die Chronik von Tours einem Gottfried von Preully bey, welcher A. 1066 verrätherischer Weise auf einem Turnier zu Anjou erschlagen worden. Hierdurch wird das Ritterinstitut nach seinen Haupttheilen schon in die Mitte des eilften Jahrhunderts hinaufgerückt. Aber mit dieser Nachricht bricht auch die Geschichte desselben ab, und die Art seines Ursprungs bleibt deshalb ein Räthsel, das man nur durch historische Combinationen und Vermuthungen erklären kann, wie oben im Texte geschehen ist.

h. Nach der Chronik von Tours: anno 1066 Gaufridus de Pruliaco qui *torneamenta invenit* apud Andegavum occiditur bey *du Cange* diſſ. ſur Joinville p. 166.

Und wirklich lagen schon einige seiner Institute in uralten Sitten der Germanier, wie die feyerliche Wehrhaftmachung eines jeden jungen Edelmanns, die Kampfübungen der Jugend und des männlichen Alters, die Rache im Namen beleidigter Freunde und Verwandte, die selbst keine Rache nehmen konnten, und dergleichen Mehreres [i]. Nur die Clerisey brachte in derselben unvermerkt, und vielleicht in den meisten Fällen unabsichtlich mehr System und verschmelzte nach dem Genius der mittlern Zeit Geistliches mit Weltlichem. Die Erziehung junger Geistlichen diente bey der Auferziehung eines jungen Edelmanns zum Muster; aus clericalischen Instituten wurden Namen, Kleider und Gebräuche, Rechte, Pflichten und Verbindlichkeiten für dieses neue weltliche geborgt; der priesterliche Seegen drückte seinen Ceremonien bey der Wehrhaftmachung und dem Ritterschlag das Siegel auf. Die ordnende Hand der Kirche blickt durch alle Theile des Ritterinstituts hindurch [k].

Und

i. *Tacitus* de moribus Germanorum c. 13. 21. 24. Vielleicht lag der Knappengrad in dem Stande der Freyen, der mit dem Adel der Germanier zog.

k. Ueber den Einfluß der Geistlichkeit auf die Anordnung des Ritterwesens haben Sainte Palaye und sein deutscher Herausgeber mancherley gelehrt und scharfsinnig bemerkt Th. I. Abschn. 2. S. 32 ff. Auf die Taufe weißt der Pathe, die weissen Kleider, das Baden hin; auf die Confirmation, der Backenstreich; auf die letzte Oehlung, das Salben. Man mußte beichten und communiciren; man mußte die Haare an der Stirne scheeren, und sie rund abschneiden lassen; man konnte einer Simonie schuldig werden, wenn man den Rittergrad kaufte oder ververkaufte. Er gab einen unauslöschlichen Character; begieng daher ein Ritter ein grobes Verbrechen, so degradirte man ihn unter Schauer und Entsetzen erregenden Ceremonien, gerade wie einen treulosen Priester.

Und Dank sey ihrer Geschäftigkeit zu seiner Regulirung! Denn wie das Mittelalter wild und martialisch war, so mußte auch das erste Institut zu seiner Bändigung streng und martialisch seyn. Die Ritterschaft mit ihren Graden und Verpflichtungen ward die erste Schule des wiederkehrenden Gehorsams und der Unterwürfigkeit, der erste Anfang einer bessern Policey und öffentlichen Sicherheit; die Burge und Schlösser wurden die ersten Sitze der Humanität und Artigkeit, der Gefälligkeit und Sittlichkeit, der erweiterten Welt- und Menschenkenntniß; die Höfe von Europa die ersten Erwecker des Gefühls des Schönen und des besseren Geschmacks, die ersten Ernährer, Pfleger und Ermunterer der besseren Talente, die erste sichere Stätte zur Aufnahme und Bewahrung des dämmernden neuen Lichts der Kenntnisse und der Aufklärung. Mochten auch in den düstern Klosterzellen Rohheit und Unsittlichkeit, Unwissenheit und Barbarey, Dummheit und Geschmacklosigkeit noch so sicher und gemächlich wohnen: aus den Palästen der Grossen wurden nunmehr diese Tochter finsterer Jahrhunderte nach und nach vertrieben [1].

Der gesammte junge Adel, der Sohn des armen Edelmanns so gut, wie der des Fürsten, kam in seinem siebenten Jahr aus der Hand der Frauen und aus dem väterlichen Schloß auf die Burg eines andern Rit-

ters,

1. Diese Verdienste der Ritterschaft haben berührt: *Sainte Palaye*, an mehreren Stellen seines Werkes über das Ritterwesen; aus ihm Robertson in der Geschichte Carls V. Th. I. S. 91; *Millar's* observations concerning the distinction of ranks in society p. 50 ff. *Hurd's* moral and political dialogues with letters on Chivalry and Romance. Vol. 3. (Lond. 1776 p. 193 ff.

ters, um daselbst unter der Strenge einer fremden männlichen Erziehung, entfernt von dem Einfluß elterlicher Zärtlichkeit, seinen Dienst zu lernen [m]. Als Edelknabe oder Page bediente er den Ritter, seinen Herrn, dessen edle Frau und seine Gäste, bey der Tafel, auf Jagden und Reisen, bey Besuchen und Spatziergängen, und übernahm von Zeit zu Zeit Verschickungen. In der von solchen Diensten freyen Zeit beschäftigten ihn lauter Leibesübungen, seiner künftigen Bestimmung angemessen. Nach dem Muster der Ritter und Knappen trieb er das Spiel des Kriegs im Kleinen; bald schoß er mit Pfeilen, bald schleuderte er Steine, bald vertheidigte er Plätze und Wege, die andere einzunehmen suchten. Vor allem dachte man darauf, seinem Herzen den Character einzuprägen, durch welchen er seinem künftigen Stand Ehre machen sollte; seine Seele zur Innbrunst gegen Gott, zur Ehrfurcht gegen den erhabenen Geist des Ritterwesens, zur Ehrerbietung gegen das weibliche Geschlecht zu stimmen, und ihn zur Tugend und zu feinen Sitten, zu Höflichkeit, zu Anstand und Gehorsam durch Lehren und durch Beyspiel zu gewöhnen. Religion und Galanterie sollten die beyden Hauptzüge seines künftigen Characters seyn.

Nach sieben Jahren solcher Vorbereitungen, nach dem vierzehnten seines Lebens, ward er von seinen Eltern zur feyerlichen Wehrhaftmachung zum Altar begleitet, auf dem ein Wehrgehänge für ihn in Bereitschaft

m. Die Ritterschaft läßt sich als eine Innung oder Zunft betrachten, welche Vorstellung der edle Verfasser der Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts der von Schliefen (Cassel 1784. 4) S. 63 ff. durchgeführt hat. Ich habe die eines Ordens, als die gewöhnliche der Schriftsteller des Mittelalters beybehalten.

schaft lag. Der Priester nahm es von demselben, weihte es mit seinem Seegen, und umgürtete damit den jungen Edelmann, um geschmückt mit diesem Ehrenzeichen seines neuen Standes seinen Dienst als Knappe anzutreten.

Hier fing die Schule seiner höhern Bildung an. Von den ältern Knappen lernte er den Dienst; das übrige durch Umgang. Denn von nun an wurde er in die vertrautern Cirkel und zu den Gesprächen der Gesellschaft zugelassen: und so gewann er leicht, wenn er nur Gelegenheiten nützen wollte, an Geist und Herz Verschönerungen. Er trat zugleich in einen weitern Wirkungskreis.

Denn nach Maasgabe ihrer Talente und körperlichen Kräfte, ihrer Fertigkeiten und ihrer Gewandtheit, ihres Anstandes und ihrer Gabe des Vortrags theilten die Knappen eines Ritters alle Dienste, die den Herrn des Schlosses und dessen edle Frau betrafen, — die Sorge für den Stall und die Rüstung ihres Herrn, die Ehrenaufwartung bey Gastmahlen, Bällen und andern Parthien des Vergnügens und dergleichen mehr. Bestand ihr Herr einen ritterlichen Kampf, wie in Fehden oder bey Turnieren, so hielten sie dicht hinter ihm, und leisteten ihm Beystand. Und damit wechselten wieder ab ihre eigenen körperlichen Uebungen, das Ringrennen zu Pferde und mit Lanzen und andere mühsame Spiele als Vorbereitungen zum Krieg, um ihren Körpern Gelenksamkeit, Geschmeidigkeit und Stärke anzubilden [n].

Wäh-

n. Von diesen körperlichen Eigenschaften findet man ganz ausserordentliche Beyspiele: wie von Gottfried von Bouillon Willerm Tyrienſ. III. 17. IX. 32. vom Kayser Conrad XVII. 4. von Johann von Arkel in Holland am En-

Während ihrer Knappendienste ward der ächte Rittergeist in ihre Seele eingesenkt. Langjährige Proben von Gehorsam und Unterwürfigkeit brachen ihren harten Sinn und die wilde Rohheit ihrer Zeit; der häufige Umgang mit erfahrnen Rittern, die zuweilen mit Bestehung aller Gattungen von Abentheuern eine halbe Welt durchzogen hatten, bereicherte ihren Geist mit Welt- und Menschenkenntniß; die Unterhaltung mit dem weiblichen Geschlecht, und dessen häufige Bedienung in der tiefsten Ehrfurcht gewöhnte sie zu Galanterie und Devotion und bildete ihre Herzen hinter Stahl und Eisen weich und zart; die Gegenwart bey den ritterlichen Kämpfen ihrer Herren nährte wieder rauhe Tapferkeit und Heroismus in Gefahren.

Diese heroisch-zarte Stimmung nahmen diese Zöglinge der Schlösser und Burge in die Ritterwürde mit herüber, zu welcher sie nach sieben neuen Jahren solcher Dienstzeit, im ein und zwanzigsten ihres Lebens, fähig waren. Doch dienten viele ihre ganze Lebenszeit als Knappen bey berühmten Rittern, geziert mit allen Tugenden des Geistes und des Herzens, die einen ächten Ritter schmückten, und der erhabene Eid beym Ritterschlag, der unter einem Pomp religiöser Ceremonien vollzogen wurde, gab derselben nur eine höhere Sanction. Sie schwuren bey dem Altar, ehe sie zu Rittern ausgerufen wurden: die Wahrheit stets zu reden und Recht zu behaupten; die Religion, ihre Diener und

de des 13ten Jahrhunderts succincta narratio de vita et rebus gestis Dominorum de Arkel in *Matth.* anal. med. aevi T. V. p. 210. von Ulrich von Merborch, einem deutschen Ordensbruder, Chronycke van der duytscher Oyrden van der Ridderschap van den Huyse end Hospitael onser liever Vrouwen van Jerusalem in *Matth.* anal. T. 5. p. 737. S. auch Meiners im historischen Magazin Th. I. S. 624.

und Tempel, Schwache und Unvermögende, Wittwen und Waisen, unschuldige Frauen und ihren guten Namen zu vertheidigen und Ungläubige zu verfolgen [o]. Dieser Eid war das Lehrbuch der Moral des Ritterstandes, das Fundament des Ritterwortes und der Rittertreue, die Quelle der Courtoisie und des biedern Rittersinns. Um seiner eigenen Ehre nicht zu schaden, erlaubte sich kein ächter Ritter, zu Hauß als Richter seines Gleichen und als Oberrichter seiner Vasallen wissentlich eine Ungerechtigkeit, und im Felde keine Handlung, die dem Kriegsgesetz zuwiderlief. Mit Biederheit gab jeder bey der Rückkunft aus dem Felde für die Berichte der Herolde und Wappenofficiere genaue Rechenschaft von dem, was vorgefallen war, von glücklichen wie von unglücklichen, von rühmlichen wie von beschämenden Vorfällen; er verschwieg der Nachwelt nichts von dem, was ihr zur Anfeuerung des Muths, und zum Trost in ähnlichen Schicksalen dienen konnte. So wohnte Wahrheitsliebe und Treue, Humanität und Milde neben Rauheit, Tapferkeit und Heroismus auf den Burgen bey dem männlichen Geschlecht

o. Der Umfang dieses Eides lag in den Nöthen jener Zeit. Die Kirche war bey dem allgemeinen Strassenraub der Plünderung, und die Frauen waren bey der öffentlichen Unsicherheit der Entführung (S. oben S. 7) und unmündige Waisen der Beraubung ihres Eigenthums ausgesetzt: bald fielen Räuberbanden in dasselbe ein, bald verkürzten sie ihre Vormünder unter dem Vorwande der Angefälle (d. i. des Genusses des Lehnsgutes unter der Bedingung, bis zur Volljährigkeit der unmündigen Vasallen dem Lehnsherrn die Lehnsdienste zu leisten.) *Buder* de molestia in beneficiis Anfell s. Anevelle dicta, in *Eiusd.* Amoenitat. Jur. Feudal. p. 139. und *de Ludewig* in Rel. Mſc. T. 7. c. 32. §. 10. ff.

schlecht und gab die sonderbare Mischung des Charakters, der dem Ritterstande eigen war [p].

Solche Tugenden bey Männern konnten nicht wohl ohne Wirkung auf die Frauen bleiben: und sie eiferten mit edlem Sinn dem männlichen Geschlecht in dem Bestreben nach, auch von ihrer Seite die Burge und Schlösser durch Tugenden zu verschönern, und sie zum Sitz der Sittsamkeit und Häußlichkeit, der Ehre, Zucht und Ordnung, der Reinigkeit der Sitten und einer feinern Lebensart zu machen. Dieser Eifer blieb nicht unbeachtet. Bewährte Tugenden einer edlen Frau und ihrer Töchter konnten auf die öffentlichste Achtung jedes ächten Ritters rechnen: dagegen fand zweideutiges Betragen eben so gewiß irgend einen Ritter, der es unverhohlen rügte [q]. Beyde Geschlechter bildeten einander gegenseitig.

Jene erhabenen Rittertugenden bildeten und nährten, vermehrten und befestigten jene grossen Ritterfeste, die Turniere [r], welche bald nach ihrer künstlichen Einrich-

p. Dieses alles ist mit den nöthigen Documenten belegt in *de la Curne de Sainte Palaye* vom Ritterwesen des Mittelalters, mit Anmerkungen, Zusätzen und Vorrede von D. J. L. Klüber (Nürnberg 1786) B. I. S. 6—40. Durch die gelehrten und scharfsinnigen Zusätze seines deutschen Herausgebers hat dieses in seiner Art einzige Werk neue Vorzüge gewonnen.

q. Von der Aufmerksamkeit der Ritter und Knappen auf das sittliche Betragen des weiblichen Geschlechts, zeugen die historischen Belege bey *de la Curne de Sainte Palaye* (nach der deutschen Ausgabe) B. I. S. 248. 262 und anderwärts.

r. D. i. Uebungen in künstlichen Wendungen und Schwenkungen der Pferde und ihrer Reuter, von tourner. Ueber die Turniere s. *Sainte Palaye* (d. Uebers.) S. 46 ff. Meiners im historischen Magazin B. IV.

schlossen in Verbindung mit den Corsen zu Bastia eine Regierung, welche sich für die Unabhängigkeit der Insel erklärte und Paoli zurückrief. Dieser kam im Juli 1790 in Bastia an und wurde mit Jubel empfangen. Er war ein Mann von 65 Jahren, hatte aber noch alle Kraft und Thatkraft seiner Jugend. Er war ein Mann von großer Bildung, hatte in England gelebt und sich dort die Achtung der Engländer erworben. Er war ein Mann von großer Bildung, hatte in England gelebt und sich dort die Achtung der Engländer erworben. Er war ein Mann von großer Bildung, hatte in England gelebt und sich dort die Achtung der Engländer erworben.

Paoli und Napoleon. 31

Paoli und Napoleon. 31

Paoli und Napoleon. 31

Deutschland nannte[f]. Sein Werth ging auch dem Ritter über alles. Er trug ihn immer an dem Helm, und war unerschöpflich in dem Lob des Fräuleins, aus dessen Hand er ihn erhalten hatte: er rühmte ihre Ehre, Zucht und Schönheit bey Gelagen und in Liedern, und behauptete diese ihre Eigenschaften gegen jedermann, selbst durch Kämpfe und Gefechte.

Nach jedem Waffenkampf fieng ein neuer schöner Wettstreit der Achtung und der Ehrerbietung an. Ließ sich der Sieger vor den Schranken des Amphitheaters sehen, wo das weibliche Geschlecht dem Lanzenbrechen zusah, so stand es auf von seinen Sitzen, und klatschte ihm durch alle seine Reihen Beyfall zu: und er dagegen sparte wieder keine Aeusserung der Devotion. Die Turniere gaben der Galanterie die reichste Nahrung.

Ohngefähr dreyhundert Jahre (von 1100 — 1400) dauerte die Blüthe der Chevalerie: darauf sank sie nach und nach in Verachtung. Während dieser Zeit hiengen ihr die meisten Könige von Europa mit dem größten Eifer an: in Spanien die verschiedenen Regentenstämme bis ohngefähr auf Ferdinand Catholicus (A. 1480); die Helden aus dem Hauß der Hohenstaufen von Friedrich dem Isten bis auf den edeln Conradin (von 1152 — 1254) und ihre Nachfolger bis auf

f. Unter dem Jubel des zuschauenden Volks wurde dem, der in einem solchen Waffenkampf einen Hieb oder einen Stoß auf die geschickteste Weise seinem Gegner beygebracht, oder am längsten auf dem Kampfplatz ausgehalten hatte, oder der bey wiederhohltem Angriff fest im Sattel geblieben war, eine goldene Kette, oder ein Armband oder ein Halsschmuck überreicht; und sollte er recht glücklich werden, so erhielt er obendrein eine Schleife oder ein Band von dem Busen des lohnenden Fräuleins, oder gar eine Scherpe oder ein anderes Kleidungsstück von ihrer Hand verfertiget.

auf Carl den Vten (A. 1519); die Könige von Frankreich aus dem dritten Stamm von Ludwig dem Vten bis auf Franz den Isten (von 1108—1547); die tapfern Nachkommen Wilhelms des Eroberers auf dem englischen Thron von Heinrich dem Isten bis auf Heinrich den VIten (von 1100—1453): sie belebten und ermunterten ihre Zeitgenossen durch Anstalten, Unternehmungen und Beyspiel, mehr oder weniger, zur Liebe zu den Waffen und zu ächten Rittertugenden.

Die goldene Zeit der Ritterschaft fällt nicht lange nach dem ersten Creuzzug, ohngefähr um das Jahr 1150. Damahls sah dieselbe Generation die ersten Helden ihrer Zeit auf den ersten Thronen von Europa; in Deutschland Friedrich den Rothbart und in Frankreich Philipp August; in England Heinrich den IIten und nach ihm Richard Löwenherz: der Orient stellte diesen Ritterseelen seinen grossen Saladin entgegen. Die größten Helden aus dem Adel hatten sich seit einiger Zeit bey Einem Mittelpunkt im Orient getroffen, und Muth und Tugenden einander mitgetheilt. Nie war das Gefühl der Ehre, die Seele der Chevalerie, lebendiger; nie die Willigkeit, mit Gut und Blut den Unterdrückten beyzustehen, allgemeiner; nie Liebe zur Gerechtigkeit und Grosmuth bey den Rittern herrschender: nie wurde auf die unverbrüchliche Erfüllung des erhabenen Rittereides heiliger gehalten. Selbst Asiaten wurden durch die Tugenden der europäischen Ritter hingerissen, und wünschten häufig ihrem Orden einverleibt zu werden.

Schade, daß der Nutzen dieser edeln Stimmung für Europa grossentheils verlohren gieng! Denn die größten Zierden dieses Standes lebten mehr für Palästina als ihr Vaterland; bald fanden sie in seinem Schoos ihr Grab, bald verzehrten sie daselbst die

Kräfte ihrer schönsten Jahre. Und als die Züge nach dem heiligen Lande stockten, und Europa die Blüthe seiner edeln Jugend für sein eigenes Bedürfnis sparte, da war der ächte Geist der Ritterschaft bereits verflogen.

Ohne dieses Misgeschick, welchen Seegen hätte nicht dieses edel angelegte Institut über ganz Europa bringen können! Milde, gegen eine Menschenklasse eine Zeitlang fortgesetzt, stimmt unvermerkt zur Milde gegen alle. Ein gegen sich und seines gleichen milder Adel würde endlich auch das Sklavenjoch, das mit eiserner Härte auf dem Nacken der sogenannten Freyen und Leibeigenen lag, aus eigenem Entschluß gelüftet, und entrissene Menschenrechte gern und willig heimgegeben haben. Das Institut der Ritterschaft, bey seinem Ursprung nur zur Sicherung des Adels und der Kirche angelegt, würde nun der ganzen Nation zu gut gekommen, und ein Muster der Bildung und Humanität, der Sittlichkeit und Ordnung für jeden Stand geworden seyn. Das nordische unförmliche Chaos würde unter seinem Seegenreichen Einfluß zur Regelmässigkeit und Ordnung sich geläutert haben.

Allein so grosse Dinge hätte nur die Ritterschaft vermocht, wenn sie fest und unverrückt ihren Zwecken und Gesetzen angehangen hätte. Aber dazu war sie viel zu ausgebreitet! Schon in Zeiten hoher Sittlichkeit und Ordnung würde reine Aufrechthaltung einer Anstalt von einem Umfang über ganz Europa nicht gelingen: wie viel weniger in Jahrhunderten der Rohheit und Unbändigkeit, die sich gegen jede gute Ordnung sträuben! Das Institut der Ritterschaft war für jene Zeit zu edel, und kam nie allgemein in voller Reinigkeit in Uebung. Nur wenige Ritter lebten ihren Rit-

ter-

terpflichten nach ihrem ganzen Umfang nach; und diesen wenigen Edeln verdankt Europa wirklich wesentliche Dienste. Die übrigen blieben entweder harte Ungeheuer oder wurden überspannte Abentheuerer von rastlosem Treiben, denen die Welt zu enge war; ihre Höflichkeit gegen das andere Geschlecht wurde galante Lächerlichkeit, und ihr Heroismus romantische Charlatanerie und Thorheit: unbekümmert um ihr Vaterland und das Wesen ihrer Ritterpflichten überliessen sie sich ihrer Eitelkeit, und, wie sichs fügte, ihrem lockern oder harten Sinn. Und hätte nicht der Ritterstand durch seinen Aufwand bey Turnieren, bey Creuz- und Ritterzügen sich allmählich selbst verzehrt: so würde es dem unterdrückten Mittelstand so bald noch nicht gelungen seyn, zu Kräften zu gelangen, sich durch dieselben zu formiren, oder Königen, und durch die königliche Macht sich selbst emporzuhelfen.

Denn welche Stimmung auch der Ritterschaft in jedem Lande von Europa dadurch werden mochte, daß sie sich mit dem Eigenthümlichen einer jeden Nation, mit ihren Sitten und ihrer Denk- und Sinnesart versetzte: so erzeugte sich doch allerwärts in ihrem Schoos in nicht gar langer Zeit ein romantischer Geist, der sich in Galanterie und exaltirter Liebe, und in Begierde, seltene Abentheuer zu bestehen, äusserte. So lang er noch gemässigt war, diente er derselben zur Verschönerung; nach der Zeit, da er sich überspannte, erstickte er den ächten Rittergeist.

Die Galanterie des Mittelalters hatte ihren letzten Grund in der zurückgezogenen Lebensart des weiblichen Adels während der Befehdungen und in der Ehrerbietung, welche man der hohen Lehnsfamilie schuldig war. Das Ritterinstitut machte nun devote Ehrerbietung gegen Frauen durch Erziehung, Umgang und Gewohnheit

heit zu einer heiligen Ritterpflicht. Keiner übersah dem andern, der Knappe nicht dem Edelknaben, der Ritter nicht dem Knappen, eine Unanständigkeit in Gegenwart des Frauenzimmers; vielmehr setzte jeder seinen Ruhm darinn, durch Höflichkeit und Artigkeit sich dessen Beyfall zu erhuldigen; jeder griff nicht blos zum Schutz und Schirm, sondern auch zur Ehre edler Frauen mit Freuden nach den Waffen. Durch einen solchen, Jahr aus Jahr ein zu Haus und in dem Felde gleich eifrig fortgesetzten Frauendienst stand unvermerkt der Grundsatz fest: der weibliche Adel stehe eine Stufe höher als der männliche, und ihm gebühre seiner sublimen Würde wegen eine allgemeine Huldigung. Siehe da der Ursprung der Galanterie; erst eine wahre Sittenverfeinerung, nachher aber eine gespannte, ängstlich-ceremoniöse Achtung und Verehrung des weiblichen Geschlechts: ein seltsamer Characterzug des Mittelalters, der es von allen Zeiten, den alten, wie den neuen, unterscheidet! [s]

Aus

s. Die ceremoniöse Ehrerbietung der Ritter gegen das weibliche Geschlecht, welche wir Galanterie zu nennen pflegen, hieß zur Zeit der Ritterschaft allerwärts Courtoisie (lateinisch: curialitas, curialis facetia); und ein ächter Ritter preux et courtois Chevalier. Man vergleiche *Du Cange* v. Curialis und Curialitas. *Ludewig* in rel. Msc. T. 8. c. 90. p. 488. Im *Sainte Palaye* erklärt sie der Roman des ailes (aus dem 13ten Jahrhundert) also: Chevalerie est la fontaine de Courtoisie — et les Chevaliers sur qui elle decoule de la tête aux pieds en sont les posseſſeurs: ils tiennent fief tout ce qui en arrose le reste du monde; autres gens n'en ont que l'ecorce. Sprengel's Abhandlung über die Einführung der Galanterie durch die Ritterzeiten (in den gemeinnützigen Aufsätzen aus den Wissenschaften für alle Stände, zu den Rostockischen Nachrichten von 1773 St. 1—13) verdiente von ihrem kritisch-gelehrten Verfasser vollendet, und in einem gelesenen Journal abgedruckt zu werden.

Aus galanten Rittern wurden leicht verliebte. Nur ihrer Zärtlichkeit standen öfters schwere Hindernisse in dem Weg. Um die Zeit des Ursprungs der Chevalerie ward der Cölibat von Gregor VII (nach A. 1073) gesetzlich eingeführt, und binnen hundert Jahren durchgesetzt; die Nonnenklöster wurden häufiger, die verbotenen Grade bis zum siebenten ausgedehnt; die Ehen wurden mehr und mehr erschwert und seltener. Und wenn auch die Liebe, frey von diesen Hindernissen, durch Gegenliebe und zulezt durch eheliche Zärtlichkeit belohnt werden konnte: welches Heer von Schwierigkeiten stand vielleicht dem Liebenden von Seiten seiner Herkunft, seines Alters, seines Vaterlandes und der Lehnsordnung in dem Weg, die wenige Hofnung zur Erfüllung seiner Wünsche übrig liessen!

Natürlich hatte dieses einen grossen Einflus auf die Frauenliebe. Die Herzen, welche sich gefunden hatten, wurden häufig durch die Strenge kirchlicher Gesetze zu harten Trennungen gezwungen, und konnten sich blos in Gedanken und Erinnerung geniessen. Andere, die mit keiner Hofnungslosigkeit zu kämpfen hatten, schienen oft, Aufopferungen und Beschwerden vergebens zu verschwenden. Solche Lagen mußten den Begriff der Liebe sublimiren, und sie zu einem Spiel der Phantasie erheben, und eine überirrdischfeine Liebessprache in dem Munde manches Mitglieds der Chevalerie erzeugen. Anfangs war sie Aeusserung des Liebenden, der ohne Hofnung des Genusses war; ein Ausbruch seiner Sehnsucht: nach der Zeit die Sache der Gewohnheit und der Mode, in der ein Ritter sich gefiel, ob er schon der Gewährung seiner Wünsche ziemlich sicher war; zulezt, da bey dem Mangel an Realitäten jede Kleinigkeit zum Zeitvertreib der Höfe so weit, wie möglich, ausgesponnen werden mußte,

ward

ward sie gar ein süsses, fades Ceremoniel, durch welches man der Eitelkeit der Damen schmeichelte. Doch gab sie auch in dieser Form manchem harten Herzen eine weichere und zarte Stimmung, und erzeugte manche herrliche Aeusserung des Heroismus.

Galanterie und Liebe wurden nun die Seele der Chevalerie; sie folgten jedem Ritter in alle seine Lagen und Verhältnisse, in den Krieg und zu Turnieren, auf Reisen und zu festlichen Gelagen. Aus Galanterie übertrug man einer Dame öfters den Vorsitz bey Turnieren [t], und das Urtheil über Sieg und Sieger; aus Galanterie ward jedesmahl ein Fräulein ausgesucht, dem als Sieger ausgerufenen Ritter den Dank zu überreichen; aus Galanterie brach man bey jedem Lanzenrennen eine Damenlanze [u]. Den Damen unterwarf man die Gefechte: nach ihrem Willen wurden sie hitziger und standen still; sie wurden, wenn sie wollten, fortgesetzt und abgebrochen [x].

Auch in das Schlachtgetümmel zog man an der Hand romantischer Galanterie und Liebe. Oft schmückte sich der Ritter, zumahl ein Ritter mit dem Namen Persevant (Poursuivant) der Liebe, mit Insignien, in wel-

t. *Ste Palaye* T. I. p. 57. d. Uebers.

u. *Ibid.* T. I. p. 56. 57.

x. Ueber die Wahl des Friedensrichters, welche die Damen mit galanter Bedächtigkeit und seltsamen Ceremonien vornahmen, s. *Sainte Palaye* T. I. S. 55. der d Uebers. Von der Herablassung der Gnaden- und Sicherheitszeichen der Damen über den Helm der Ritter durch den Friedensrichter, besonders wenn über die Vorzüge der Schönheit einzelner Damen, oder gar des weiblichen Geschlechts bey zwey verschiedenen Nationen gestritten wurde (le pas d'armes contre tous venants) kommen Beyspiele vor in der Bibliotheque des Romans Janvier 1781. p. 19. 24. Sept. 1781. p. 79.

welchen seine Dame immer vor ihm stand; er trug ihr Bild auf seinem runden Schild; ihre Leibfarbe auf seinen Wappenröcken; ihre Devise an seinem Helm: und ihr geliebter Name war seine Loosung in den Schlachten [y]. Er bot beym Waffenstillstand und Belagerungen, in Schlachten und Scharmützeln manchem Ritter aus dem Heer des Feindes einen Kampf darüber an; wer von ihnen beyden die reizendste und tugendsamste Dame habe? oder wer von ihnen beyden die meiste Gegenliebe finde [z]? Denn die Ueberlegenheit im Kampfe sah man für die sicherste Entscheidung dieser Fragen an, weil doch auch die schönste aller Damen nur den wackersten aller Ritter lieben werde! Der Ueberwundene mußte seinem Sieger als Gefangener zu seiner Dame folgen, und sich ihrer Gnade in Person ergeben [a]. Der Geist der Galanterie war oft die Seele der Gefechte.

Und bey festlichen Gelagen — mit welcher Feinheit und Spitzfündigkeit debattirte man zuweilen über Minne und Galanterie! wie oft verlohr man sich in einem Labyrinth speculativer Fragen über die Zeichen einer wah-

y. *Menetrier* origines des ornemens des armoiries p. 244. *Froissart* l. 1. c. 161. p. 188.

z. *Sainte Palaye* T. I. p. 93 — 95. Beyspiele finden sich in der Bibliotheque des Romans. Juillet 1780. Vol. 2. p. 28. Avril 1781. Vol. 1. p. 141. Juillet Vol. 1. p. 16. Mai 1784. p. 18. 26 — 36. Mars 1786. p. 129. Auch in Asien war es sehr gewöhnlich, daß Heere in der Zwischenzeit der Schlachten einander Helden zusendeten, die sich zum Zweykampf herausforderten. Ein solches Beyspiel vom Sultan Dschelaleddin ums Jahr 1228 kann man bey Herbelot unter dem Artikel des genannten Sultans finden.

a. *Sainte Palaye* T. II. S. 245.

wahren und vollkommenen Liebe, über die liebenswürdigsten und entgegengesetzten Eigenschaften einer Geliebten, über Hofnungslosigkeit und Seligkeit der Liebenden [b]! Mit Enthusiasmus schilderten die Ritter nach der Reihe die Reitze und Talente, die Tugenden und das gefällige Betragen, die Sittsamkeit und Keuschheit ihrer Damen; sie verherrlichten dieselben als die Quellen ihrer irrdischen Glückseligkeit, und schwuren bey der Mutter Gottes und allen Heiligen, den Ruhm ihrer Tugenden mit Gut und Blut zu preisen und gegen jeden zu vertheidigen.

Galanterie verwebte sich in alles; in öffentliche Handlungen und Privatverrichtungen, in Gespräche, Ton und Complimente. Vor Gerichten drengte man sich mit galantem Eifer zu der Ehre, für Frauen einen Zweykampf zu bestehen; bey Besuchen näherte man sich Damen, wie überirrdischen Heiligen, mit schüchterner Umständlichkeit; bey zärtlichen Unterhaltungen ergoß man sich in langgezogene Entschuldigungen, Bitten, Klagen, Seufzer; und bey dem Abschied zog man sich zurück nach einem langen Ceremoniel von Bücklingen, Kniebeugen und Niederfallen auf die Erde [c].

Das weibliche Geschlecht, um nicht zurückzubleiben, setzte Gunstbezeugungen der männlichen Galanterie entgegen [d]. Kam ein Ritter an auf einer Burg,

so

b. *Sainte Palaye* T. I. p. 150. Man sehe unten im Abschnitt von den Troubadours die Nachrichten von den Cours d'amour nach. Die scholastische Subtilität der damahls blühenden philosophischen Schulen theilte sich auch als Ton der Zeit dem Adel mit.

c. *Sainte Palaye* (d. U.) B. I. S. 47—57. 90—95. 150. B. II. S. 307 u. f. w.

d. *Sainte Palaye* im ersten mémoire Note 16. 20. (deutsche Uebers. B. I. S. 11 ff.) Von dem Beystande der vornehm-

so war die edle Frau mit ihren Töchtern in voller Thätigkeit für ihn. Oft halfen sie dem fremden Helden aus der schweren Rüstung, und reichten ihm dagegen leichte Kleidung; kam er eben aus der Schlacht, so verbanden sie ihm seine Wunden, sie legten ihm mit eigener Hand die besten Bißchen bey der Tafel vor, und beym Abschied gaben sie ihm manchmahl ein Kleidungsstück von ihrer Kunstarbeit. Der dadurch entzückte Ritter fiel leicht in einen Liebesparoxismus [e].

Zwi-

nehmsten Damen bey Verwundungen s. Bibliotheque des Romans. Juillet 1780. Vol. 2. p. 87 Avril 1776 V. 1. p. 85, wobey die Bemerkung gemacht wird: qu'il étoit d'un usage commun du tems de l'ancienne Chevalerie, que les dames ou demoiselles du plus haut parage appriſſent la Chirurgie pour se rendre utiles à leurs peres, maris ou parens, qui couroient à tout moment le danger d'être bleſſés dans les combats, tournois ou joutes. Ferner: Récherches sur l'origine de la Chirurgie p. 5. 6.

e. Tausend süsse Lieder jener Zeit sind das Echo dieser Herzensstimmung. Einen Begriff von ihrer hohen Spannung mögen einige Züge aus denselben geben. Die verliebte Galanterie der Ritter zerfließt in lauter Huldigungen an ein Ideal der Liebe: was sie schätzt, soll alle Welt auf gleiche Weise schätzen; was sie bewundert, soll jedermann mit ihr bewundern; was sie liebt, soll nirgends seines Gleichen haben. Sie schwimmt in einem Meer von ungewisser Hofnung, und täuscht sich jeden Augenblick mit einem nahen Hafen, und lebt und stirbt in dieser Täuschung. Sie ist sittsam und bescheiden, ceremoniös und delicat, keusch und züchtig in Worten und Betragen. Sie hat nur Einen Willen mit dem geliebten Gegenstande; mit ihm nur Einen Wunsch, den Wunsch nach dem, was Ehre bringt; mit ihm nur Ein Verlangen, das Verlangen, sich durch edle Grösse auszuzeichnen. Sie veredelt Herz und Sinn; der Schlechte wird durch ihre Bil-

Zwischen die Galanterie floß noch der Geist der Abentheuer ein, um den romantischen Character in den Rittern

dung gut, der Gute besser, und der Edle edler. Das männliche Geschlecht macht sie zum Sklaven edler Frauen, deren Tugenden und Reitze der Ritter öfters nur durch Hörensagen kennt; in seiner Phantasie liegt er vor den Knien dieser Ungekannten, und fleht auch nur um Einen Blick; er fließt von ihr in Huldigungen über, und bewundert ihre Tugenden, die Reitze ihres Körpers und ihre angenehmen Sitten. Das weibliche Geschlecht macht sie zum unbeschränkten Gebieter edler Ritter; keusch und unbesiegbar hört es ihre Klagen über unerhörte Liebe an, und weidet sich allein an ihren Heldenthaten. Das männliche Geschlecht begeistert sie zum Ruhm, das weibliche zur Tugend; sie schmiegt sich unter die Gesetze der Wohlanständigkeit, der Sittlichkeit und Ehre und veredelt Liebe bis zur Tugend. Ihre Züchtigkeit tritt keiner Ehre nahe: und darum erklärt sie jeder Dame ihre Empfindungen selbst vor den Ohren ihres Mannes, an öffentlichen Orten, vor einem ganzen Hof, und grossen Volksversammlungen. Galante Liebesdeclarationen sind nichts als schuldiger Tribut an Schönheit und an Tugend. — Nach den Ländern und der Verschiedenheit des Nationalcharacters werden diese Gesinnungen rauher oder zarter, ernsthafter oder spielender und süsser von den Rittern an den Tag gelegt. Nur ein Paar Stellen zur Probe. In den Poésies de Montagnagout (der Troubadours vom Hause Agout) entwirft ein Dichter folgendes Bild von der Galanterie (nach Papon's Uebersetzung in die neuere französische Sprache): Amour porte aux plus belles actions. Il engage à une conduite honnête. Vous n'aimez point, vous ne méritez pas d'être aimés, vous qui demandez à celle dont votre coeur est épris, des choses que la vertu condamne. Quel qu'ardent desir qui vous tourmente, vous ne devez rien vouloir contre son honneur. Amour n'est qu'une même volonté avec l'objet aimé pour tout ce, qui peut augmenter sa gloire. Desirer autre chose, c'est démentir le nom d'amour. Les amans du tems passé ne cherchoient que la gloire de

bien

Rittern zu vollenden. Schon das Chaos von Fehden zwiſchen Vaſallen, Untervaſallen und ihrem Lehnsherrn, in welchen die Ritter handelnde und leidende Rollen hatten, führte manchmahl zu ſo wunderbaren Scenen, daß die Feudalverfaſſung ſchon allein in den europäiſchen Heroiſmus eine romantiſche Stimmung hätte bringen können. Doch waren der Anläſſe und Gelegenheiten, welche ſie in ihnen weckten, mehrere. Zuweilen ward es Friede [f], und der Ritter, welchem es

bien aimer, et les belles n'auroient jamais consenti à rien de déshonnête. Auſſi les uns et les autres étoient-ils rempli de mérite, n'aſpirant qu'à l'honneur. In einem andern Liede ſagt derſelbe Troubadour: Bien doivent les amoureux ſervir amour; car amour loin d'être un péché, eſt une vertu qui rend bons les méchans et les bons encore meilleurs. Il met les hommes dans la voie de bien faire. D'amour procéde la chaſteté: car qui entend bien l'amour, ne peut rien faire de méchant. Ein andrer Troubadour, ein Mönch: Il y a longtems que je me plains de ſes rigueurs. Je ſuis à genoux devant elle comme ſon très-humble eſclave, plein d'ardeur dans l'attente de ſes regards et d'admiration de ſon beau corps et de ſes agreables manieres. (*Papon*) hiſtoire générale de Provence T. II. p. 215. 216. 218 245 - 249. Den vollſtändigſten Begriff von der exaltirten Sprache der Liebe, giebt die Schilderung eines Provenzaldichters in dem libro di natura d'amore di *Mario d'Equicola* 1526 p. 174. b - 178. (nach der franzöſiſchen Ueberſetzung: les ſix livres de *Mario Equicola d'Alveto* de la nature d'Amour, mis en françois par *Gabriel Chappuis Tourangeau* à Lyon 1597 p. 364 b 370) — So ſprechen die Lieder. Die lockern Kinder der Natur aus dem Riterſtande zogen freylich den ſinnlichen Genuß vor.

f. Z. B. A. 1032 als ein Biſchof von Aquitanien vorgab, daß ein Engel vom Himmel ſchriftlichen Befehl gebracht habe, die Waffen niederzulegen, ward in Frankreich ſieben Jahre allgemeiner Friede, den man Gottesfrieden nannte, weil er durch ein Wunder Gottes bewirkt ſchien.

es in seiner Heimath zu seinen Ritterpflichten an Gelegenheiten mangelte, suchte sie in entfernten Ländern, am Tagus oder Ebro, an der Seine oder Themse, bey angekündigten Turnieren oder auf förmlichen Ritterzügen, bald allein, bald in Gesellschaft seiner Waffenbrüder. In den ersten Jahren seiner Ritterschaft blieb nicht leicht ein Ritter von einem ihm bekannt gewordenen Turnier, um desto fester seinen Ruhm zu gründen, weg: denn an solchen Ritterfesten wurden nicht blos Preise der Tapferkeit, sondern auch Rollen zu ritterlichen Unternehmungen ausgetheilt. Von hier aus lies man sich, wie unter den Augen der gesammten Ritterschaft, vorzüglich gern zu Ritterdiensten, zur Befreyung eines gefangenen Ritters, oder zur Ehrenrettung einer beleidigten Schönheit, oder zu andern Unternehmungen versenden [g]. Brach ein wichtiger Krieg in irgend einem Lande aus, so eilte man einzeln und in Waffenbrüderschaften zu dem Kriegstheater, um die eine von den streitenden Partheyen zu verstärken, und fremde Länder zu Zeugen seiner Tapferkeit zu machen [h]. Diese

g. *Hurd's* letters p. 268.

h. Die berühmtesten Helden des Mittelalters haben sich durch solche Ritterzüge ausgezeichnet. Von Arnold einem Grafen von Guines am Ende des zwölften Jahrhunderts weiß man, daß seine Züge bald nach Turnieren bald in fremde Länder giengen. (*Lambertus Ardens* c. 91. apud *Ludewig* in Rel. Mſc. T. 8. p. 489. ab illo ergo die torneamenta frequentando multas provincias et multas regiones fere per biennium non omnino sine patris auxilio et patrocinio circuivit et comes ei individuus semper adhaesit Salpervicensis Eustacius). Die französischen und englischen Heerführer, in den Kriegen Eduards und Johann des Gütigen um die französische Krone, Johann von Saintré (Chronique de Jean Saintré p. 400. *Secousse*

Diese kriegerische Wallfahrt war oft so allgemein, daß selbst das Vaterland der Ritter wehrlos wurde und die Könige sich genöthigt sahen, Verbote gegen diese Pilgrimschaften an ihre Vasallen zu erlassen i.

Auf

couſſe Memoires pour servir à l'hiſtoire de Charles II Roi de Navarre T. I. p. 250), der Captal vom Buch (*Froiſſard* T. I. c. 184.), der Marſchall von Boucicault (Hiſtoire de Marechal de Boucicault p. 16. 17. 27.) und andere Helden ſind durch ritterliche Züge eben ſo ſehr als durch ihre Kriegserfahrenheit berühmt worden. Sprengel über die Einführung der Galanterie am angef. O. S. 22.

i. Hauptſächlich um das Reiſen nach Frankreich zu den daſelbſt verfeinerten Turnieren zu verhindern, wurden die Turniere in Deutſchland und in England eingeführt. Nach der Zeit mußten ſelbſt franzöſiſche Könige den Rittern ihres Reichs das Reiſen nach den Turnieren im Auslande verbieten; A. 1312 Philipp der Schöne, der ſich ſchon auf frühere Verbote ſeiner Vorfahren auf dem Throne beruft, *Menetrier* de la Chevalerie ancienne et moderne p. 246; König Carl VI. A. 1405, *Vulſon de la Combiere* T. I. p. 259. Ritterzüge verbot König Johann von Frankreich A. 1354, um in den Kriegen mit England ſeinen furchtbaren Nebenbuhlern begegnen zu können *Choiſy* hiſt. du Roi de France Jean le Sage T. II. p. 269. Weil ſolche Verbote doch nichts fruchteten, und die Ritter deſſen ohnerachtet mit Hintanſetzung ihrer Dienſte in dem Vaterlande den Ritterzügen oblagen, ſo ſuchte man den Rittereifer auf beſtimmtere Zwecke und Dienſte durch Ritterorden zu lenken: und darum werden in den Statuten der erſten Ritterorden andere Ritterzüge ausdrücklich verboten wie im erſten Stiftungsbriefe des franzöſiſchen Ritterordens vom Sterne (Heliot Th. 8. S. 371), im eilften Artikel der Statuten des neapolitaniſchen Ritterordens vom Knoten (*Montfaucon* monumens de la monarchie françoiſe T. II. p. 335), in den Statuten des Ordens vom halben Monde, den König Renatus von Sicilien A. 1448 ſtiftete (*Colombiere* T. I. p. 109). Sprengel von der Einführung der Galanterie am a. Orte S. 22.

Auf Avantüren auszureiten lag in dem Geiste der Chevalerie schon von ihren ersten Zeiten an [k].

Am liebsten aber unternahm man solche Ritterzüge zufolge des geleisteten Rittereides gegen Ungläubige; zuerst gegen die Saracenen in Spanien und darauf in dem Orient, zulezt gegen die Saracenen (wie man sagte) oder die Heiden in Preussen und Liefland. Die ersten gehörten noch dem Ritterstande, die leztern mehr den Ritterorden an.

Schon am Tagus und Ebro wurden die europäischen Grossen mit Arabern bekannt, die von je her rohe Tapferkeit mit einer Art von Galanterie verbanden [l], und bereits in alten Zeiten manchen tollen Abentheuerer vom Schlag der späterhin berühmt gewordenen irrenden Ritter unter sich erzogen hatten [m]. Abentheuerlicher Heroismus folgte ihnen über Afrika nach Spanien, wo sie ihn durch die Kämpfe mit den christlichen Gothen auf den nördlichen Gebirgen zu unterhalten und zu stärken, und auf ihre Nachkommen fortzupflanzen Gelegenheit genug fanden. Doch blieb er nicht allein auf Spanien eingeschlossen. Die Araber brachen wiederhohlt in Frankreich ein, und eroberten sogar einen

k. Ritter Irwin (bey Sprengel a. a. O. S. 10) sagt: der sint nun wohl zehen Jar das ich nach Avantüre reit, Gewapnet nach Gewohnheit. Die französischen Ritter nannten es faire des queſtes (*Sainte Palaye*) die englischen: going in queſt of adventures (*Hurd's* letters p. 205).

l. Man lese nur die sieben Moallakat, nach Jones Uebersetzung, oder die einzelnen Stücke, in ihren besondern Ausgaben: den Amralkeis, von Lette; den Tarapha, von Reiske; den Zohairi, von Rosenmüller; den Lebid, von Wahl edirt.

m. *Herbelot* v. Batthal. & Erläuterungen 2.

nen Theil von Italien; und standen ausserdem mit beyden Ländern über Toulon und Marseille in friedlichem Verkehr, zu einer Zeit, da ihre Einwohner durch die Stufe ihrer Cultur ohnehin zu solchen abentheuerlichen Unternehmungen geneigt seyn mußten. Desto lebendiger war der Eindruck der Sitten dieser Morgenländer auf ihren dazu vorbereiteten und gleich gestimmten Sinn, und desto unvermerkter nahmen sie in ihren heroischen Geist manches von dem romantischen jener Asiaten auf [m].

Schon erfüllt mit romantischen Ideen, und mit einem Geiste, geneigt zu tollen Abentheuern, ließ sich der Adel von der Kirche (A. 1096) mit dem Creuz bezeichnen, und zog nach Asien zu einem Kampf mit Arabern und Türken um den Besitz Jerusalems und des gelobten Landes. Zwey Jahrhunderte setzte er dieses grosse Abentheuer fort. Sein Geist zu kühnen Unternehmungen ward dadurch genährt, gestärkt, erhöhet; die Abentheuer, die er auf so langen Zügen, in so entlegene Länder, unter einem völlig andern Himmel, im Kampf mit Völkern von verschiedener Denkart und Cultur zu bestehen hatte, waren ohne Zahl; die Erfahrungen, die er machte, waren häufig wunderbar und seltsam; die Gewohnheiten, welche er bemerkte, waren neu, aber doch mit seinem galant-heroischen System vereinbar. Das prächtige asiatische Ceremoniel zu Constantinopel bereicherte die galanten Ceremonien der Ritter mit manchem neuen Zusatz; der phantastische Heroismus mancher asiatischer Helden entflammte ihren Sinn zu

m. Wie groß der Einfluß der Araber in Spanien auf die europäische Ritterschaft war, läßt sich zwar nicht genau angeben: aber Beyspiele vom demselben sind in dem zweyten Abschnitt der Erläuterungen gesammelt.

zu kriegerischen Abentheuern; die superstitiöse Furcht des Orients vor Riesen, Drachen, Zaubereyen und Gespenstern vermehrte ihren Aberglauben und Bigotterie; die oft rührenden Beyspiele von Grosmuth und Menschlichkeit in dem Betragen eines Saladin, eines Ludewig des Heiligen und andrer mohammedanischer und abendländischer Fürsten veredelten in zart gestimmten Seelen den Geist der Humanität. Der Ritterheroismus sah sich in Griechenland und in Asien durch zwey Jahrhunderte geschmeichelt, angespornt, und hie und da selbst über seine Hoffnungen belohnt. Vermehrte Liebe zu Krieg und Waffengepränge, neue Arten von Bigotterie und Aberglauben, Galanterie nach einem neuen Stempel umgeprägt, eine neue unnatürliche Art zu denken, zu sprechen und zu handeln, wechselndere Ceremonien der Fürsten, ein höherer Grad von Pracht und Glanz der Höfe in Equipagen, Kleidungen und Waffengefolge, ein feinerer Geschmack in Festen und Lustbarkeiten, neue Arten körperlicher Uebungen und geistiger Vergnügungen zur Ausfüllung müssiger Stunden — dieses, und noch vieles andere, was den Rittergeist nährte und stärkte, veränderte und spannte, erhöhete und veredelte, kehrte in die Burge und Schlösser und an die Höfe mit dem fahrenden Adel aus dem Orient in alle Länder von Europa mehr oder weniger zurück [n].

Durch

n. Erläuterungen, 2. Nur läßt sich nicht genau bestimmen, wo immer der Einfluß des Orients anfieng. Zum Beyspiel: der höhere Glanz, der an die Höfe und in die Ceremonien der europäischen Fürsten kam, stammt zum Theil aus Constantinopel und den reichen Städten Asiens ab: aber vieles ist auch eigene Erfindung der Europäer selbst, da Kayser, Könige und Baronen, Fürsten, Grafen,

Durch diese Sittenwanderung ward in dem Ritterwesen vieles neu; aber seine beyden Grundzüge, Religion und Galanterie, durch Heroismus an den Tag gelegt, blieben immer: nur nahmen sie, was ihnen angeboten wurde, in sich auf, Nahes und Entferntes, Aehnliches und Unähnliches, Disparates und Verwandtes. Der Geist der Ritterschaft, der in seinem Ursprung so natürlich war, ward im Lauf der Zeit durch so manchen fremden Zusatz unnatürlich. Er folgte jeder Generation in ihrer Stimmung, und wechselte in seinen Aeusserungen mit dem Geist der Zeit: mit ihm ward er rascher, feuriger und träger; mit ihm ward er abentheuerlich und wunderbar. Stund das Triebrad zu Abentheuern in dem Orient eine Zeitlang still, so schwung es sich im Innern von Europa desto stärker, und schleuderte die deutschen Ritter nach Italien, und die englischen nach Frankreich; in Spanien hielten sie ohnehin die Kämpfe mit den Mohren, und im Norden die Kriege mit den Wenden, und die Eroberungen bis nach Liefland und Esthland, bis an die Elbe und Weichsel hin in beständiger Bewegung. Jedes dieser Länder pflegte, nährte und spannte auf seine Weise den religiösen und galanten Heroismus. Zulezt, als es schien, die wirkliche Welt wolle aufhören, die Ritterseelen zu electrisiren, wurden sie durch romantische Erdichtungen und idealisirte Rittercharactere, zu Liebesabentheuern und kühnen Unternehmungen gespannt.

Bald

fen, Bischöfe und Vasallen mit einer Anstrengung ohne Beyspiel, in Equipagen, Kleidungen, und Gefolge in prächtigen Gezelten und in Waffengepränge eben so wie in Heroismus und kriegerischen Unternehmungen bey jenen Expeditionen mit einander wetteiferten.

Bald nach dem ersten Creuzzug, im Anfange des zwölften Jahrhunderts, kommen drey Erzählungen von den Thaten Carls des Grossen gegen die ungläubigen Araber oder Saracenen in verschiedenen Gegenden in Umlauf °. In der einen besiegt er sie in Palästina, in der andern in Spanien, in der dritten in Languedoc. Alle drey sind in lateinischer Mönchssprache abgefaßt, ohne viele Spuren von Galanterie und Ritterschaft; desto reicher sind sie an Legenden, und desto beredter preisen sie religiöse Tapferkeit und romantische Devotion, die Geistlichkeit, Abteyen, Klöster, Heilige und Reliquien: woraus man schliessen muß, daß sie Klosterbrüder zu Verfassern haben. Aus dem Geist der Zeit, in welcher sie erschienen sind, und der Verknüpfung ihres Inhalts mit dem heiligen Land und den ungläubigen Saracenen möchte man noch eine andere Folgerung ziehen, daß ihre Erdichtung von der Geistlichkeit auf den heiligen Krieg im Orient berechnet war: man beschrieb die religiöse Tapferkeit des grossen Kayfers und seiner Helden gegen jene Feinde der Christenheit in ausführlichen Erzählungen, um seine Nachfolger auf den französischen Thron, und ihren tapfern Adel zu ähnlichen neuen Unternehmungen anzufeuern.

Unter diesen drey Romanen, von den Thaten Carls des Grossen und des gleich berühmten Rolands, erlangte der mit Türpin's Namen in kurzer Zeit den größten Ruhm, wahrscheinlich durch die Thätigkeit der Clerisey. Denn es ist gewiß, daß sie sehr eifrig war, dem

o. Die Haupt-Notiz derselben findet man in *le Beuf* examen critique de trois histoires fabuleuses, dont Charle Magne est sujet, in den Memoires de l'Academie des Inscriptions T. XVII. In dem dritten Aufsatz unter den Erläuterungen soll ihre Beschaffenheit näher untersucht werden.

dem falschen Türpin Glaubwürdigkeit und allgemeines Ansehen zu verschaffen. Der Inhalt dieser Dichtung ward ja vom Calixt dem zweyten (A. 1122) feyerlich bestätiget; und bald darauf sind lauter Geistliche geschäftig, dieselbe zu verbreiten und aus einem Land in das andere zu verpflanzen [p]. Doch konnte diese Dichtung in ihrer ersten Form auf den Rittergeist nur in so fern Einfluß haben, als sie Kriege gegen Saracenen schilderte: im Uebrigen hatte sie nur wenig Rittermässiges und Romantisches [q].

Der Plan der Geistlichkeit, den Inhalt dieses fabelhaften Lebens Carls des Grossen recht gangbar zu machen, gelang vorzüglich in Britannien. Ein welscher Benedictinermonch, Wilhelm von Monmuth, verpflanzte Türpins Chronik ums Jahr 1138 nach England; aber um ihr dort desto bessern Eingang zu verschaffen, arbeitete er sie nach seinem Vaterland und dessen Sitten, wieder in lateinischer Sprache um. Wallis war statt Spaniens der Schauplatz der devoten Thaten; Arthur, ein vorgeblicher britischer König in Wallis,

p. Die Geistlichen sind: Walther, Archidiaconus von Oxford; Gottfried von Monmuth, ein welscher Benedictinermönch; Wistace (Eustachius) und Wace. S. Erläuterungen, 3.

q. Dahin gehören z. B. Carls des Grossen zwölf Pairs (aus den persischen Dichtungen oder von Caicosru), das grosse Horn, welches zwanzig Meilen weit gehört wurde (eine Copie des wundervollen Horns, welches Alexander zu Signalen brauchen ließ, das 60 Männer blasen mußten, aber dann auch 60 Meilen weit zu hören war) und noch einige andre Züge, welche zugleich beweisen, daß Türpins fabelhafte Chronik nicht älter als das 12te Jahrhundert seyn kann. S. unten S. 45 von dem Einfluß der fabulösen Nachrichten von Alexandern dem Grossen auf das Ritterwesen.

Wallis, dem man ohne Gefahr, mit der Geschichte in Widerspruch zu kommen, beylegen konnte, was man wollte, weil die Geschichte einen solchen Helden gar nicht kennt, ward statt Carls des Grossen der Hauptheld seiner Schilderungen; endlich statt der trockenen Legenden wurden alle Theile der Erzählung mit Rittersitten und romantischen Erfindungen durchflochten.

Bald nachher brachte man beyde lateinische Chroniken in französische Reime[r], und in denselben kamen sie nicht blos in Nordfrankreich, sondern auch in England, dessen normännischer Hof und obere Stände blos die französische Sprache redeten, in allgemeinen Umlauf: aus beyden Ländern gieng darauf ihr Inhalt, mündlich und geschrieben, durch die ganze Ritterwelt. Türpin und Gottfr. v. Monmuth wurden nun die allgemeine Quelle aller romantischen Dichtungen; bald schöpften die Romanziers ihre Erzählungen aus ihnen, bald lassen sie neue Dichtungen mit denen dieser Chroniken zusammenfliessen, oder knüpfen ihre neuen Helden an die Helden jener Werke an[s].

Nun in diesen Romanen floß alles Seltsame, Wunderbare und Abentheuerliche durch einander, alles, was der Heroismus in Europa und Asien Grosses erlebt, was der Aberglaube der Morgen- und Abendländer Schreckliches ausgebrütet, was die Galanterie in den verschiedensten Ländern und Himmelsgegenden Abentheuerliches bestanden, oder Hartes erfahren oder erduldet hatte,

r. Wistace versificirte A. 1155 die erste Periode der britischen Könige; und Wace A. 1160 die zweyte Periode, oder die Geschichte der Herzöge von der Normandie.

s. *Warton's* history of english poetry T. I. diss. 1. c. und sect. 3; doch bedürfen seine Untersuchungen noch manche Berichtigung, welche in den Erläuterungen (3) versucht worden sind.

hatte — dieses und Mehreres wurde in idealische Rittercharactere zusammen vereiniget, und oft bis ins Ungeheuere gezogen. Es wurden Teufel und Drachen bekämpft, Geister beschworen, Liebestränke gemischt, halbe Welten mit Bestehung der schrecklichsten Abentheuer durchstreift, Avantüren zu Wasser und Land im grünen Habit gesucht, und die härtesten Proben der Liebe und Galanterie unter dem unsichtbaren Beystand ätherischer Wesen glücklich ausgehalten. War vorhin schon der romantische Geist der Ritter erkaltet, so ward er nun durch solche Dichtungen, welche man auf Burgen und Schlössern mit Erstaunen und Entsetzen erzählte und anhörte, gar excentrisch und völlig überspannt.

Doch alles war hiemit noch nicht erschöpft, was den romantischen Geist der Ritterschaft erhitzen konnte; erst durch die Sagen von Alexander als dem größten aller fahrenden Ritter, und von den Helden vor Theben und Troja fielen die letzten electrischen Funken in die Phantasie der Ritter: und sie entglühete dadurch bis zur völligen Verwirrung.

Im Orient las man schon lange in arabischer und neupersischer Sprache Lebensbeschreibungen von Alexander dem Grossen, welche die morgenländische Dichtungskraft mit Wundern und ungeheuern Thaten angefüllt hatte [t]. Ein solches persisch geschriebenes Werk mit kühnen Zusätzen der Einbildungskraft fiel um das Jahr 1070, unter dem Kayser Michael Ducas, einem Simeon Seth, Protovestiarius in dem Pallast des Antiochus zu Constantinopel, in die Hände, der es in griechischer Sprache herausgab. Aus diesem griechischen

t. *Herbelot* biblioth. orient. v. Escander.

chischen Texte wurde wieder eine lat. Uebersetzung verfertiget", vielleicht noch vor des falschen Türpin's Zeit (d. i. vor 1110), wenn, wie es scheint, sein fabelhaftes Horn eine Copie des ungeheuern Hornes ist, womit Alexander nach jener morgenländischen Dichtung Signale geben ließ. Doch die deutlichern Spuren von dem häufigen Gebrauche dieser Lebensbeschreibung unter den westlichen Europäern fangen etwas später an. A. 1190 wird sie von Gyraldus Cambrensis citirt [x]; A. 1236 brachte sie Aretin Quilichinus in elegische Verse [y], und nach der Zeit

u. Von Simeon Seth ist nachzusehen *Leo Allatius* de Simeonibus p. 181. *Fabricii* bibl. graec. lib. 5. c. 42. T. X, p. 319 ff.

x. *Hearne* Vindic. Antiquit. Acad. Oxon. T. 2. p. 802. not.

y. Quadrio della storia e della ragione d'ogni Poësia Vol. IV. p 478. *Phil. Labbei* nova bibl. Msc. libb. (Paris 1653. 4) spec. 1. p. 68. "historia Alexandri Regis a Magistro Qualichino (alias Aretino) metrice edita, incipit: *stellarum curis Aegyptus dedita quondam* cet. — Habetur quoque eiusdem Alexandri Magni historia meris fabulis referta, scripta anno 1217, exscripta vero anno 1405. — Noch kommt ein Buch von dem Leben und den Thaten Alexanders des Grossen in castilianischen Versen vor, das aus dem 3ten Jahrhundert seyn soll, in Velasquez Geschichte der span. Dichtkunst übersetzt von J. A. Diezze S. 132. Note c.). Es ist aber keine Uebersetzung des Simon Seth, sondern ein fabulöses Leben Alexanders aus mehrern unächten Nachrichten zusammengetragen, wie man nun weiß, nachdem dasselbe in *Sanchez* Colleccion de Poëlias Castellans T. III. abgedruckt ist.

Von den Ausgaben des lateinischen Textes und Uebersetzungen desselben in neuere Sprachen habe ich folgende von der Göttingischen Universitätsbibliothek vor mir: 1) als Titel Historia Alexandri magni regis macedonie de prelijs; am Ende: Historia Alexandri magni finit feli-

Zeit übersetzte man sie in die französische, italiänische und deutsche Sprache. Nun ward sie allgemein gelesen.

Weniger

liciter. Impressa Argentine Anno domini Mccccl xxxvi. Finita I die sancti Calixti pape et martiris. 2) Die zweyte vom Jahr 1489 wird unten bey den Ausgaben der historia Trojana des Guido von Colonna angezeigt werden. 3) Als Text: Historia Alexandri magni regis macedonie de prelijs. Am Ende: Historia Alexandri magni finit feliciter Impressa Argentine Anno domini M. cccc. xciiij. Finita altera die Urbani. Alle drey sind in Folio.

(Aus der ersten dieser drey Ausgaben nehme ich eine Bemerkung, welche einer ihrer früheren Besitzer auf das erste Blatt dem Titel gegen über geschrieben hat: *Mettaire* T. I. p. 479 mentionem facit huius editionis sibi non visae ex Catalogis quibusdam; recenset illam Mr. Clement. biblioth. curieuse. — *Mettaire* p. 514 edit. Argent. 1489 ex catal. biblioth. Kilmanseg., et p. 528 edit. 1490 ex catalogis, et p. 584 edit Argent. 1494. *Casimir Oudinus* ap. *Jo. Christian. Wolf* in monument. typogr. T. II. p. 902. ed. Messanae 1486 in folio, quam exstare vix credo).

Eine italienische Uebersetzung hat den Titel: Tavola nela historia de Alexandro magno. zoe. del suo nascimento. e de le soe prosperose battaglie. et de la morte soa infortunata. Das Exemplar ist um ein Blatt defect; eine neuere Hand hat es unleserlich zugeschrieben; aber die Jahrzahl ist deutlich: idibus Octobris M. CCCC. LXXVII. In Quart.

Eine deutsche Uebersetzung von Johann Hartlieb zu München hat den Titel: "Das Buch der geschichte des grossen alexanders". Am Ende: "Hye endet sich die hystori Eusebii von dem grossen Künig Alexander. Als die der hoch gelehrt doctor Johann hartlieb czu München durch liebe des durchleuchtigen fürsten Herczog Albrechts säliger gedächtnuß in teutsche transferirt und beschrieben hat. Getrucket und vollendet in der löblichen stat straßburg von Marten schotten. An mit wochen nächst nach unser Frawen tag do sy empfangen ward. Des jars da man czelet nach christi gepurt. M. cccclxxviij. Jar.". In Folio mit groben Holzschnitten.

Weniger schmeichelte dem romanhaften Sinn jener Zeit das Leben Alexanders nach dem Curtius. Es war zwar das gelesenste Buch in den Klöstern; man übersetzte auch dasselbe in die neuern Landessprachen *. Aber, wenn man über Alexandern reimen wollte, so hielt man sich doch noch lieber an den dichtungsreichen Simeon Seth.

Seit der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts kam die mythologische Geschichte Griechenlands, nebst den Thaten vor Troja und Theben der Ritterschaft zu Ohren. Die erstern lernte man aus Dictys Cretensis und Dares Phrygius kennen; doch gefielen beyde Schriftsteller in der Form, in welcher man dieselben aus der Hand der Zeit erhalten hatte, nur so halb und halb: denn es fehlte ihnen der romantische Strich. Um sie besser auszuschmücken, schaltete Guido von Colonna aus Messina, ein gelehrter Jurist und berühmter Dichter seiner Zeit, um das Jahr 1216 allerley Zusätze im romantischen Geschmack des Mittelalters, Turniere, Zweykämpfe und andere Ritterabentheuer in dieselben ein. Der Beyfall, mit welchem man diese Erweiterung der trojanischen Geschichte aufnahm, veranlaßte den Verfasser A. 1287 einen prosaischen Roman vom trojanischen Krieg in lateinischer Sprache zu verfertigen, in welchen er auch die Expedition gegen Theben und den Argonautenzug aus Ovid, Statius und Valerius Flaccus aufnahm [z]. Um die Thaten seiner Helden durch aben-

* Beyspiele finden sich in *Warton's* hist. of english poetry T. I. p. 133. *Jo. Salisburiens* († 1181) Policraticon VII. 18. *Aeneas Sylvius* Opp. p. 476. *Pet. Blesens* (fl. 1150) ep. 101. *Vincentius Bellovac.* specul. historicale VI 61.

z. Guido de Colonna (Columna, auch Columpna) aus Messina auf Sicilien, blühete ohngefähr A. 1260. *Vossius*

abentheuerliche Dichtungen zu verschönern und zu erhöhen, mischte der Verfasser alles Mögliche durch einander, Altes und Neues, Griechisches und Arabisches, Asiatisches und Europäisches; seine Helden sind mit der Alchemie und Astronomie, mit dem Trivium und Quadrivium, mit Hexerey und Teufelsbannen, mit Drachen und Greifen, und dergleichen Mehrerem bekannt.

Dieses abentheuerliche Ritterbuch wurde aus dem lateinischen in die neuern Landessprachen, in die italiänische, französische und deutsche, und in die Sprachen des scandinavischen Nordens übersetzt [a], und kam dadurch

sius de historicis latinis lib. 2. c. 60 (in arte historica cet. ed. Amstelod. fol. p. 154) Warton's history of english poetry T. I. p. 126. Sein prosaischer Roman de bello Troiano in 15 Büchern ist als ein allgemein gelesenes Lieblingsbuch gleich nach Erfindung der Buchdruckerkunst häufig gedruckt worden. Ich habe von der Göttingischen Universitätsbibliothek zwey Ausgaben sine loco et anno vor mir, eine in klein Folio, und eine in klein Quart; ferner eine in klein Folio mit dem Titel: Hystoria Troiana Guidonis, welcher in demselben Format und mit demselben Drucke angehängt ist: Historia Alexandri magni regis macedonie de prelijs, an deren Ende steht: Impressa Argentine Anno domini Mccccl xxxix. Finita in die sctae Gerdrudis virginis. Weiter mit dem Titel: Historia Troiana Guidonis. Auf der Mitte der fünften Columne von hinten: Historia destructionis Troie composita per iudicem Guidonem de columna Messanen. finit felicit In civitate Argentina impressa novissime Anno dni MCCCCLXXXXIIIj. circa festum sancti Jacobi.

a. Von der deutschen Uebersetzung habe ich zwey der Göttingischen Universitätsbibliothek zugehörige Ausgaben vor mir: die ältere in kleinerem Folio, mit dem Titel: die hystori Troyana. Am Ende: Gedruckt und volendet dises

dadurch in allgemeine Circulation. Die grossen Häuser von Europa waren von den griechischen Helden dergestalt bezaubert, daß sie alle von ihnen abzustammen wünschten, und die Mönche, um ihre classische Gelehr-

ses Buch durch Hannsen Schönsperger In der keyserlichen und küniglichen stat zu Augspurg: Anno M: cccc: und jm: lxxxviij: jare:. Eingedruckt sind viele sehr grobe Holzschnitte. Die zweyte etwas neuere Ausgabe in etwas grösserem Folio: Ein. hübsche. histori. von. der. küniglichen. Stat. troij. wie. si. zerstorett. wart. Am Ende: Gedrucht und loblichen vollendet durch Johannem Knobslouch burger zu Straßburg, uff mittwoch noch dem sonnētag Oculi, in der jorzal Christ als man zalt MCCCCC und zehen. Die Holzschnitte sind viel sauberer als in der ältern Ausgabe. Die Uebersetzung ist in beyden Ausgaben dieselbe.

Eine italienische Uebersetzung führt *Warton* (hist. of engl. poetr. T. I. p. 126) an, von Philipp oder Christoph Ceffio, einem Florentiner, zuerst gedruckt zu Venedig 1481. 4.

Auf Befehl Heinrichs V ist der lateinische Text in ein ausführliches englisches Gedicht A. 1420 von Lydgate umgearbeitet worden, unter dem Titel: Boke of Troye. *Warton* l. c. p. 127.

Diese versificirte englische Paraphrase wurde A. 1464 von Raul le Feure, Capelan des Herzogs von Burgund, zu einer neuen französischen Compilation über denselben Gegenstand zum Grunde gelegt. *Warton* l. c. p. 127.

Ein Theil dieses französischen Textes wurde A. 1471 von Caxton unter dem Titel: Recuyel of the histories of Troy, auf Verlangen der Herzogin Margaretha von Burgund wieder ins Englische übersetzt, woraus Shakespeare sein Drama Troilus and Cressida verfertigt hat. *Warton* l. c.

Vielleicht ist es eine schwedische Uebersetzung des Guido de Calonna, was unter dem Titel: Troiomanna Saga in *Wanl.* Antiquit. Septentr. p. 315. col. 1. angeführt wird.

lehrsamkeit zu erproben, wetteiferten mit einander, aus alten griechischen und römischen Namen für jedes edle Hauß einen Stammbaum zu verfertigen, durch welchen es an einen der trojanischen Helden angeschlossen wurde. Glücklicherweise gab die heilige Schrift, nach welcher Asien das Stammhauß von Europa ist, eine herrliche Beglaubigung solcher Genealogien her.

Mit dieser Uebertragung unverdauter griechischer Gelehrsamkeit in die Rittersagen fieng die abentheuerlichste Mischung der Begriffe an [b]. In den Köpfen der Ritter gährte alles durch einander. Alexander wird ein zweyter Carl der Grosse, umgeben mit zwölf Pairs; Theseus, Jason, Hercules und Alexander sitzen mit den Rittern Arthur's an der runden Tafel; die alten griechischen Helden brechen, nach den Sitten der Chevaliere mit Carln dem Grossen und dem König Arthur ihre Lanzen; Carl der Grosse schift nach Colchis u. s. w. Alles Eigenthümliche der griechischen Helden wurde seit der Zeit in den Character ächter Ritter aufgenommen; als Heroen der neuern Welt, suchen sie, wie in der alten Hercules und Theseus, Abentheuer auf; sie irren durch Länder und Reiche, um Beleidigungen zu rächen, lüderliches Gesindel zu zerstreuen, und die bosen Geister aus Schlössern und Burgen zu verbannen [c]. Der tragisch-comischen Lächerlichkeiten und Bizarrerien war weder Zahl noch Ende.

Wie

b. Romanen, welche aus der alten griechischen Geschichte zusammengesetzt worden sind, führt *Warton's* hist. of engl. poetry T. I. p. 136 — 141 an.

c. Die Furcht mahlte sie oft noch schrecklicher. Man sahe sie bald in Löwenfelle gekleidet, bald mit wilden Thieren kämpfen, bald die stärksten Bäume aus der Erde reissen. *Spenser's* Fairy Queen 1. 7. st. 9. 10. *Pulci* Morgante Maggiore c. 1. st. 25.

Wie Unsinnige rannten nun manche Ritter durch die Welt; als wilde Rauffer fiengen sie allenthalben, um ihre Bravour zu zeigen, Schlägereyen an; als elende Landstreicher stöhrten sie, unter dem Vorwande, Laster zu bestrafen, die öffentliche Ruhe und Sicherheit; wie Vagabunden überliessen sie sich den gröbsten Ausbrüchen wilder Leidenschaften. Und bey allen ihren Lächerlichkeiten und Schandthaten standen sie in grossen Ehren: um ihre Streifereyen zu erleichtern, waren sie von allen Zöllen und Abgaben frey; auf den Thoren vieler Ritterschlösser waren Helme aufgepflanzt, als Einladungsschilde für solche fahrende Ritter, doch ja nicht vor dem Schloß uneingekehrt vorbeyzuziehen; und nahmen sie darinn Quartier, so war der ganze Hof geschäftig, sie, (wie die alten Heroen von Griechenland) zu ehren, zu pflegen, und ihren Aufenthalt recht angenehm zu machen [d]. Von dem alten ächten Rittergeist auch nicht mehr Eine Spur!

Durch eine solche gänzliche Entartung würde sich der Ritterstand von selbst vernichtet haben, wenn auch derselbe nicht, als bloses Kind der Zeit und Noth, mit beydem hätte weichen müssen. Die Chevalerie hatte keinen Grund in dem Begriff einer guten Staatsverfassung. Zeitumstände hatten sie geschaffen; nur mit ihnen konnte sie bestehen; mit ihrer Veränderung mußte sie verschwinden.

Während ihrer Blüthe gelangte, wie sich weiter unten zeigen wird, die königliche Würde zu der Kraft, den ungestümen Adel einzuschränken; und zu gleicher Zeit formirte sich unter der Begünstigung seltener Umstände ein freyer Bürgerstand von Handwerkern, Künstlern

d. *Sainte Palaye* T. I. P. 142 und die dazu gehörigen Anmerkungen.

lern und Kaufleuten, der bald darauf das Recht errang, sich unter selbst gewählten Officieren zu bewaffnen. Als es in die Augen fiel, man würde nun den Adel, als Vertheidiger des Vaterlandes bald entbehren können, so dachte er, den neuentstandenen dritten Stand, wo nicht zu vernichten, doch in der Sammlung seiner Kräfte aufzuhalten. Aus Noth und Vorsicht trat der Bürgerstand, wenn er allein dem Ungestüm des Adels nicht gewachsen war, zu den Regenten über, bald um ihre Macht bis zur Unumschränktheit zu verstärken, und dann hinter ihrem Schutz gegen jene drohende Gefahren in Sicherheit zu seyn, bald um in selbstständiger Verbindung mit den Königen dem Ungestüm des Adels das Gleichgewicht zu halten: fühlte er sich aber stark genug zu seiner Selbstvertheidigung und Selbsterhaltung, so kämpfte er mit seinen beyden Nebenmächten, dem König und dem Adel, bis er beyde überwältigt hatte, und beherrschte sich durch ein eigenes selbstgewähltes Bürgerregiment. Die bisherige Glorie des Adels neigte sich in jedem dieser Fälle immer mehr zu ihrem Untergang, und erlosch seitdem die reguläre Miliz und die Erfindung des Pulvers die ganze alte Kriegseinrichtung änderte [e].

Nachdem man seltener bey den Rittern Hülfe suchte, wurden die Turniere mehr ein leeres Spiel des Zeitvertreibs und eitles Waffengepränge, als eine Vorbereitung zu dem Krieg; die Ritter wurden fremder in manchen körperlichen Uebungen, die allein im Felde nützlich waren, und verlernten vieles von den alten Kriegsmanövern. Zu gleicher Zeit war die Macht der

e. Im Abschnitt von dem Einfluß des Bürgerstandes auf Europa wird dieses alles erwiesen und ausgeführt werden.

der Könige im Wachsen, mit welcher sich verhältnismässig der Glanz der Höfe zur Verkündigung der vermehrten Majestät erheben mußte. Nach den bisherigen Sitten konnte man denselben in nichts anderem als in starkem Adel und in Prachtvollen Ritterfesten suchen. Der Adel ließ sich auch, geblendet durch die Herrlichkeit der Höfe, von dem Lande in die Residenzen locken, wo er durch die Pracht der Equipagen und durch rittermässigen Aufwand an Reichs- und Hoftagen, und bey andern Familienfesten seine Schätze bald verschwendet hatte [f], und darauf in eine Armuth sank, die ihn entweder zu Hofdiensten (selbst die niedrigsten nicht ausgeschlossen), oder zu dem Mittel der Verzweiflung zwang, seine Armuth auf dem Lande zu verbergen. Und dennoch mehrte sich die Zahl der Ritter nie so stark als in diesen Zeiten des Verfalls ihres ehedem so edeln Standes. In der Periode seiner Blüthe versparte man Ritterpromotionen meistens in den Krieg, vor oder nach der Schlacht; dort, um den neuen Rittern eine Gelegenheit zu geben, die gute Meynung, welche man von ihnen hatte, zu erproben, hier, um die Tapfersten nach Verdienst und Würde zu belohnen [g]. Jetzt aber wurden sie ein Zeitvertreib der Höfe mitten in dem Frieden; Belohnungen für nüchterne Höflinge; Ermunterungsmittel zur Verschwendung für den müssigen und reichen Adel. Kein noch so kleines Fest ward ohne Ritterschlag begangen; kein noch so kleines Hofamt, wenn

f. Meiners im historischen Magazin B. IV. S. 669 f. S. *Palaye* T. II. S. 299. Meiners historische Vergleichung der Sitten und Verfassungen, der Gesetze und Gewerbe, des Handels und der Religion, der Wissenschaften und Lehranstalten des Mittelalters mit denen unsers Jahrhunderts B. II. 139 ff.

g. *Sainte Palaye* T. I. S. 74 f. T. II. 27—41.

wenn es nur ein Edelmann verwaltete, ward von der Fähigkeit zur Ritterwürde ausgenommen; ohne Rücksicht auf den stufenweisen Dienst in den frühern Jahren, auf die Grösse kriegerischer Thaten, und den Werth gesellschaftlicher Tugenden, ertheilte man den Rittergrad als eiteln Ehrentitel. Der arme Adel, welcher häufig, blos um sich des Hungers zu erwehren, die Waffen mit den Gauklerinstrumenten und der Cither zu vertauschen pflegte, und die niedrige Stelle elender Lustigmacher (Jongleurs) an den Höfen übernahm, erhielt ihn öfters zur Belohnung; ja unbärtige Knaben und Kinder, bis zum siebenten Jahr herab, wurden mit dem feyerlichen Ernst der Ritterschaft zu Rittern promovirt [h]. Natürlich sank dadurch die Achtung des ganzen Instituts, und der Edelmann von Ehre und Verdienst schämte sich zulezt, mit solchen Candidaten den Rittergrad zu theilen.

Die Ritterorden wurden nun vermehrt, und man hofte durch dieselben dem gesunkenen Ritterstande wieder aufzuhelfen. Da sie aber nicht durch blose Ehre, wie der Ritterstand, sondern durch reellen Nutzen wirken wollten; so vermochten sie auch nicht, den verschwundenen ächten Geist der Ritterschaft wieder herzustellen.

Und welche menschliche Macht und Weisheit hätte ihn erwecken mögen? Dem Genius der Zeit muß alles weichen: und diesem und der Stufe der Cultur, auf welcher itzt Europa stand, war er nicht mehr angemessen. Und wäre seine Erneuerung gelungen, was hätten er Europa nützen sollen? Nur zwischen seiner wilden und besser geordneten Verfassung konnte eine Ritterschaft in der

h. *Sainte Palaye* T. I. S. 160 f. II. 294. 307 f.

der Mitte stehen; wie Damm und Schutzwehr gegen wilde Ausgelassenheit, um hinter ihrem Schirm der gedrückten Menschheit die nöthige Zeit und Ruhe zu verschaffen, sich und ihre Kraft zu sammeln, sich einen eigenen Mittelstand zu schaffen, und ihm die nöthigen Rechte zu erwerben.

Ohnehin konnte die Chevalerie mit ihren Graden und Gelübden, ihren Gesetzen und Verpflichtungen keine goldene Zeit und der gesellschaftlichen Ordnung nicht den Grad von Vollkommenheit verschaffen, die zu einer festen Volksglückseligkeit von nöthen ist: sie hatte vielmehr ihre grossen Schwächen, und war eine reiche Quelle von galanten und heroischen Thorheiten.

Auch in dem Ritterstande waren Theorie und Praxis häufig in dem offenbahrsten Widerspruche [i]; nur manche Ritter übten die in ihrem Rittereide angelobten Tugenden gewissenhaft, und waren Zierden ihrer Zeit: aber eben so viele, wo nicht gar noch mehrere, zeigten durch ihren Lebenswandel, daß sie den Jahrhunderten der Unmässigkeit und Schwelgerey, der Barbarey und Unordnung angehörten. Sie gelobten Keuschheit und anständiges Betragen gegen das weibliche Geschlecht, und viele lockere Brüder erlaubten sich im Umgang ärgerliche Zweydeutigkeiten und unflätige Possen, und überliessen sich öffentlich und heimlich den gröbsten Ausbrüchen ihrer Sinnlichkeit. Sie schwuren Treue der Religion und ihren Dienern, und neben dem bigottesten Aberglauben der einen Burg wohnte oft in der Nachbarschaft in einer andern die frechste Irreligion und Verachtung alles Heiligen. Sie versprachen den Bedrängten beyzustehen, und verübten öfters unter diesem Vorwand unmenschlich harte Rache gegen Feinde

i. *Sainte Palaye* T. I. p. 140.

Feinde ihrer einzelnen Person. Sie sollte Milde in die rauhen Seelen legen, und feuerte zu Grausamkeiten an, und stärkte und vermehrte den Geschmack am Zweykampf. Die Unsittlichkeit ward durch das Ritterinstitut nur hie und da verringert, und in einzelnen Ausbrüchen gemildert; aber wahre Sittlichkeit ward durch dasselbe nicht erzeugt, wovon der Aberglaube, den die Priesterschaft begünstigte, und den der Rittereid sanctionirte, grossentheils die Schuld zu tragen hat. Durch eine täglich angehörte Messe, eine Pilgerreise, einen Feldzug gegen Saracenen waren ja die Sünden einer ausgelassenen Jugend und die Ausschweifungen und Unmenschlichkeiten des männlichen Alters abgethan; und vertauschte man am Ende seines Lebens Helm und Rüstung mit der Kutte eines Büssenden, oder kroch man abgelebt in einen Mönchsrock, so sah man gar den Himmel für sich offen.

Ein grosser Theil der Greuel der Lehensanarchie, gegen welche sich die Ritterschaft verbunden hatte, dauerte auch noch während ihrer edelmüthigen Verwendung für Sicherheit und Ordnung fort; viele Ritter brauchten ihre Reisigen zu Werkzeugen ihrer Raub- und Plünderungssucht, und befehdeten nach Herzenslust. Die Chevalerie half so gar die kriegerische Stimmung von Europa unvermerkt verlängern. Doch war das, was der bessere Theil des graduirten Adels zur Bewirkung besserer Zucht und Ordnung that, eine grosse Wohlthat in der Wildheit jener Zeit, wenn gleich bey ihren Kriegen ohne strenge Ordnung und Mannszucht noch viele schauerliche Scenen der höchsten Grausamkeit mit unter liefen. Sie, mit ihrer Vermittelung, machten doch dieselben etwas seltener, und ohne ihren Edelmuth würde das barbarische Mittelalter noch barbarischer gewesen seyn.

So sehr man auch den Eifer für Religion und Kirche, wenn er gleich aus dunkeln und verworrenen Begriffen von Verehrung Gottes floß, an der Ritterschaft zu ehren hat, weil er das Werk ihrer Ueberzeugung war; so befestigte und vergrösserte er doch den für Menschen und Menschheit höchst verderblichen Uebermuth der Geistlichkeit. Sie betrachtete den ganzen Adel vermöge seines Rittereides, wie ihren Waffenträger und misbrauchte ihn zu ihren Zwecken. Und um an ihm einen desto willigeren Diener ihres Uebermuths zu haben, feuerte sie denselben durch die Seeligkeit und Quaalen einer andern Welt zu Erniedrigungen an, die Geist und Herz verwirren, allen edeln Sinn zerstöhren und alle Sittlichkeit ersticken mußten. Wozu führten doch die seltsamen und abentheuerlichen Gelübde, wozu sie Ritter anzureitzen pflegte, als zur Vermehrung der Krankheit ihres religiösen Geistes? wozu die Absolutionen, welche sie dem Adel nach wichtigen, ihr geleisteten Waffendiensten mit Feierlichkeit ertheilte, als zur Vernichtung aller Sittlichkeit? wozu die Vorspiegelung der besondern Verdienstlichkeit eines Kampfes für die Kirche, als zur Verwirrung der Begriffe?

Ueberdies, welchen Schaden stiftete das Ritterinstitut seit seiner Abweichung von seiner ersten Bestimmung! Aus lauter Eifer für Milde und Humanität verwilderte es selbst. Stolz auf Bestehung grosser Gefahren und harter Abentheuer, sannen die Ritter oft darauf, Gefahren zu vermehren oder zu erdichten, um desto grössere Bewunderung zu erndten. Man verwechselte Unbesonnenheit mit Tapferkeit und Prahlerey mit Ruhm! Der Adel sollte vor und nach empfangenem Ritterschlag auf Reisen in fremde Länder und an entfernte Höfe gehen, um sich zu vollkommenen, an Verstand und Herz veredelten Rittern auszubilden.

bilden. Eine herrliche Einrichtung, zumahl zu einer Zeit, welche noch keinen leichtern Weg zur Welt- und Menschenkenntnis, zur Vermehrung der Humanität und Klugheit, und zur Verfeinerung der Sitten kannte! Und sicher stiftete das Reisen anfangs grossen Nutzen. In den fremden Ceremonien und Etiqueten, die man sah, in der veränderten physischen und moralischen Natur, die man bemerkte, in den Erzählungen von Begebenheiten, welche man in entfernten Ländern hörte, lagen Keime zur Entwickelung mancher Eigenschaften des Geistes und des Herzens, und mancher Tugenden, die den Ritterstand ehrwürdig machen konnten. Allein nicht lange, so wurden aus dem Adel, der zu seiner Bildung reisen sollte, irrende und fahrende Ritter, welche ihren Leidenschaften und grausamen Abentheuern nachgiengen. Statt den Geist auf Reisen zu bilden, wurde er verstimmt; statt Begriffe durch sie zu berichtigen, wurden sie verwirrt; statt den Verstand durch sie aufzuhellen, wurde er durch die Aufnahme seltsamer und abentheuerlicher, überspannter und oft ungeheuerer Begriffe umnebelt und verfinstert.

Und wie viele der edelsten Stämme wurden Opfer der Chevalerie und durch ihre Verpflichtungen bis auf ihre lezten Zweige ausgerottet! Wie blutig waren öfters schon die Vorbereitungen zum Waffenkampf, die Turniere, daß selbst die Kirche nöthig fand, gegen sie donnernde Manifeste zu erlassen, und die Regenten öfters auf Gesetze dachten, um sie einzuschränken. Und daß sie dessen ungeachtet sich so lang erhielten, das verdankten sie der Gewohnheit, Neigung und Erziehung, und dem, wogegen keine menschliche Gewalt etwas vermag, dem allgewaltigen Geist der Zeit [k].

Noch

k. Der Pabst, welcher Turniere unter Excommunication

Noch blutiger waren die Kriege selbst. Es focht der Regel nach ein Kriegsvolk in zerstöhrender Verwirrung, das nie im Stande war, sich nach verlohrnem Schlachtfeld wiederum zu sammeln und aufs neue zu formiren, um Verlust und Fehler wieder gut zu machen; ein Kriegsvolk, welchem es an Mannszucht fehlte, weil es zu gleicher Zeit unter mehreren Anführern stand, deren Grundsätze und Bewegursachen, deren Eigennutz und Einsichten sich auf das mannichfaltigste durchkreuzten, und deren Rechte zu befehlen so verschieden waren; ein Kriegsvolk, welches Städte zu belagern unternahm, und sich auf Belagerungen nicht verstand; das nach der Weise kühner Abentheuerer in weit aussehende Unternehmungen, blos auf gutes Glück, hineingieng; das Feldzüge antrat, ohne Sorge für die nöthige Subsistenz und andere Bedürfnisse, das Angriffe wagte, ohne Rücksicht auf den Fall des wandelbaren Glücks im Krieg [1]. Kriege der Art mußten Menschenfressend werden, und einen edeln Stamm nach dem andern von der Wurzel aus vernichten. Und diesen traurigen Erfolg bewährt auch die Geschichte. Nachdem erst noch die drey berühmten Orden der Tempelherrn, der Johanniter und der deutschen Ritter dem alten Adel seine lezte Blüthe, und die lezten Stammhalter der Familien dem Kirchenbuch entzogen hatten, so verschwanden am Ende der blühenden Chevalerie, ohngefähr im dreyzehnten Jahrhundert, die bisherigen ersten Häuser von Europa nach der Reihe, und in ihre Stelle traten neue, bis dahin unberühmte Namen.

Und

verboten hatte, mußte sie endlich selbst erlauben. Chron. S. Denis. T. II. 145.

1. Nachricht von einigen Häusern des edeln Geschlechts von Schlieffen. S. 99 ff.

Und andere Familien, die kein Opfer jener Zeit geworden sind, sanken doch in bittere Armuth durch die Verschwendung ihrer Ahnen bey Ritterzügen und Turnieren, und verschwanden von dem öffentlichen Schauplatz, um im Verborgenen ein Elend zu betrauern, aus welchem sich dieselben bald gar nicht mehr, bald erst nach einigen Jahrhunderten erhohlen konnten.

Aller dieser Mängel ungeachtet hat doch das Ritterinstitut Europa gut gedient; und es wäre ungerecht, seine Verdienste zu verachten, weil es nicht alles Gute, was es wirken sollte, stiftete.

Den Fehdegeist hat es von einer Zeit zur andern eingeschränkt, und oft, wenn er aus seinen Schranken mit Ungestüm gebrochen war, gezüchtiget, und unzählige Bedrängte aus der Noth gerissen. Das Kriegswesen hat es mehr zur Kunst gemacht[m], und dem Vaterlande heldenmüthige Vertheidiger erzogen. Oft waren wenige Waffenbrüder der Schrecken ganzer Nationen[n], und einzelner Tyrannen: und brauchte sie das Vaterland nicht mehr zu solchen Diensten, so bekriegten sie das Raubgesindel.

Durch die Ritterschaft traten sich die Menschen wieder näher. Seit der Völkerwanderung und dem eingeführten harten Lehnssystem war die Welt sich fremd geworden; die meisten neuen Reiche von Europa waren fest

m. Discours polit. et milit. 15. p. 343. Nachricht von dem pommerschen Geschlechte der von Schlieffen S. 99 ff. Traité des Sieges et des Machines des Anciens par M. de *Mazeroi*.

n. Du Guescelin und Ludwig von Sancere zwey unzertrennliche Waffenbrüder, wiedersetzten sich eine Zeitlang mit vereinter Kraft den Engländern in Guienne, und verdrengten sie grossentheils daraus. Vergl. *Sainte Palaye* T. I. p. 21 ff. 86. 202. 283.

fest geschlossene Territorien, die nur mit sich selbst in Fehde lagen, ohne Antheil an den Revolutionen und Begebenheiten andrer Staaten in der Nachbarschaft zu nehmen; und die Lehnsherrn hielten ihre Vasallen mit Strenge innerhalb der Gränzen ihres Territoriums zusammen, um an ihnen immer eine Lehnsmiliz bereit zu haben und sie von jeder möglichen Verbindung mit ihren nahen und entfernten Feinden abzuhalten. Nun gieng die Ritterschaft auf Reisen und that weite Ritterzüge, und setzte durch dieselben Welt und Menschen in neue engere Verbindung. Welt- und Menschenkenntnis und Cultur des Geistes nahm durch diese ritterliche Pilgrimmschaften zu °; die Sitten wanderten zur Ver-

o. Siehe oben S. 59. Solche weite Reisen gaben freylich keine Buchgelehrsamkeit, und der graduirte Adel blieb während seiner schönsten Blüthe in ihr so unbewandert, daß es viele Fürsten gab, die nicht einmahl lesen und schreiben konnten, und deshalb genöthigt waren, statt zu unterschreiben blos zu unterzeichnen, oder das signum crucis manu propria *pro ignoratione litterarum* (wie die Formel in den Urkunden häufig lautet) zu setzen (*du Fresne* glossar. v. Crux Vol. III. p. 391. *Sainte Palaye* (nach der deutschen Uebers.) B. I. S. 171. II. S. 248. 339.): aber sie gaben helle und durch Welt- und Menschenkenntnis aufgeklärte Köpfe, und diese Bildung des Verstandes setzte man in dem Umgang mit weit gereißten Rittern, welche eine lebendige Chronik für ihre Zeitgenossen waren, fort. Froissart erfuhr an dem stark besuchten Hof der Grafen von Foix Vorfälle und Begebenheitan aus allen Ländern, die Merkwürdigkeiten von Spanien, Portugal, Aragonien, Navarra, England, Schotland u. s. w. *Froissart* III. c. 8. p. 29. c. 9. p. 45. Und derselbe Fall war an andern Höfen mehr oder weniger. Zur Bildung des Herzens hatte ohnehin die Ritterschaft schöne Anstalten, und daß sie wirkten, zeigen die Ritterpoesien, welche verschönerte Tugenden und Sitten, deren Kenntniß man den Reisen und

Verfeinerung der Lebensart und des guten Tons in der Gesellschaft, und das Blut ganz verschiedener, weit getrennter Nationen floß nun wieder, um sich gegenseitig aufzufrischen, durch einander [p].

Auch Justiz und Policey hatten Nutzen von der Ritterschaft. Die Ritter waren Richter ihres Gleichen, ihrer Vasallen und Untervasallen, und häufig Richter zwischen Königen und Fürsten, die in ihren Streitigkeiten untereinander oft an einen Ritterausspruch appellirten [q]. Und was Billigkeit und Herkommen befahl, das ward alles treulich auf jeden ihnen vorgelegten Fall von ihnen angewendet: kein ächter Ritter gestattete sich wissentlich als Richter eine Ungerechtigkeit. Also, Jammerschade, daß die Ritter noch zu unbekannt mit schicklichen Mitteln zur Eruirung der Wahrheit und mit der glücklichen Auskunft, welche ein genaues Zeugenverhör über verwickelte Fragen geben kann, nach der Denkart und den Sitten ihrer Zeit die

und dem Umgang verdankte, schildern. Der junge Adel beyderley Geschlechts faßte solche Lieder ins Gedächtniß, wiederhohlte sie häufig, oder hörte sie öfters unter der Begleitung der Musik absingen: auf diese Weise halfen sie in der Nachwelt edle Anlagen entwickeln.

p. Diese Mischung würde dann erst recht in die Augen fallen, wenn wir von dem niedern Adel eben solche Geschlechtstafeln hätten, wie von manchen der ersten Häuser von Europa. So hatte König Heinrich der erste von Frankreich eine russische Zaarin zur Gemahlin; Herzogs Burewins des zweyten von Meklenburg Tochter, Sibylla, war an einen Prinzen von Cypern und seine Prinzessin Magdalena mit einem Grafen von Provence vermählt u. s. f.

q. Strubens Nebenstunden IV. 14. *Sainte Palaye* T. I. 50. 118. 167. T. II. 279. 321 besonders in den Anmerkungen seines gelehrten deutschen Herausgebers.

die sicherste Entscheidung eines dunkeln Falles von Zweykämpfen und Ordalien erwarteten! [r]

Die Turniere gaben das erste Muster einer Policey. Geraume Zeit voraus ward ein solches Ritterfest nach Ort und Zeit dem Turnierfähigen Adel angekündiget, und dem Ort, an welchem man es halten wollte, angedeutet, für Lebensmittel, und für die Sicherheit und Bequemlichkeit der Fremdlinge, welche man erwartete, zu sorgen. An dem Tage selbst, bey dem Herbeyströhmen unzähliger Fremden aus der Nachbarschaft und Ferne — welch eine ängstlich-genaue Achtsamkeit auf alles, was Ordnung befördern, Ruhe erhalten, und Unglücksfälle hindern konnte! Ein Friedensgebot an die ganze Gegend war vorausgegangen; nun, um es zu behaupten und Unruhe und Empörung zu verhüten, waren allenthalben, nahe und ferne dem Turnierplatz, an allen bedeutenden Orten Posten von gerüsteter Mannschaft ausgestellt; auf demselben, innerhalb und ausserhalb der Schranken, mußten Gesellschaftsvögte, Ober- und Unterturniervögte, Stabler, Leusener, oder Prügelknechte, und noch eine Reihe anderer Aufseher Ordnung und Anstand bey den Zuschauern erhalten. Und die Turnierenden selbst — welchen strengen Policey- und Kunstgesetzen waren sie unterworfen; wie geschäftig mußten die Grieswärtel seyn, um jede Unordnung auf dem Turnierplatze selbst zu verhüten; wie aufmerksam die Friedensrichter, um die Kämpfenden zu rechter Zeit zu scheiden und die Erlösung der Frauen mit niedergesenktem Stab anzukündigen! [s]

Ueber-

r. Meiners Vergleichung des Mittelalters mit den neuern Zeiten Th. I. S. 580.

s. *Sainte Palaye* T. I. S. 50. 284. Meiners über die Turniere im Göttingischen Magazin Th. IV.

Ueberhaupt war der edle Theil der Ritterschaft, nach der Absicht seines Instituts, zu aller Zeit beflissen, für öffentliche Ruhe und Ordnung zu sorgen, die Strassen für Handel und Wandel sicher zu erhalten, und Kaufleute und Reisende durch sicheres Geleite zu den Oertern ihrer Bestimmung zu befördern. Und daß die innere Handlung in den Reichen von Europa während der Befehdungen nicht völlig stockte, das hat man weniger den Anstalten der Regenten als der Ritterschaft zu danken, ob sie gleich auch unter ihrem Schutz noch oft genug durch Räuberadel und andere Räuberbanden gestöhrt und unterbrochen wurde.

Die Ritterschaft entwickelte und beförderte in den Regenten Tugenden, und nöthigte dieselben, nach persönlichem Werth zu streben, nicht blos durch den Widerstand, den ihr Sinn nach Unabhängigkeit ihnen immer leistete, sondern auch durch den Vorzug, den der Ritterstand vor dem Regentenstand ertheilte. Königswürde galt in vielen Fällen nicht so viel als Ritterwürde; ein königliches Wort war weniger als Ritterwort [t]; der Ruhm eines edeln und erfahrnen Ritters legte erst in die Würde eines Königs das nöthige Gewicht. Darum waren häufig Ruhm der Tapferkeit und Rittertugenden für Könige und Fürsten von gröfserem Reitz, als selbst der Rang, welchen sie ihrer Geburt oder Wahl, und der politischen Verfassung zu verdanken hatten [u].

Edel

t. Z. B. zwischen Franz I und Carl V.

u. *Sainte Palaye* T. I. p. 101. II. 310. 318. Daher liessen sich auch Könige und Fürsten von solchen Rittern, welche ihre Unterthanen waren, ohne Anstand zu Rittern promoviren.

Edel war der Sinn, den die Ritterschaft in die Herzen ihrer Zöglinge auf Burgen und Schlössern zu pflanzen suchte, und der im männlichen Alter nicht selten zu den edelsten Früchten reifte. Rührend war die Edelmuth, mit welcher jeder ächte Ritter Bekannte und Unbekannte, Freunde und Feinde, Dürftige, Hülflose und Leidende behandelte. In mehrern Reichen von Europa stand die Burg des reichen Ritters der Armuth aus dem Adel offen; der dürftige junge Edelmann fand daselbst unentgeldlich eine rittermässige Erziehung, und wenn er nachher Dienste that, jede Belohnung, welcher er empfänglich war [x]. Und im Feld und bey Turnieren — welche Aeusserungen der Humanität und Seelengrösse! Der Ueberwinder behandelte in Jahrhunderten der Barbarey den Ueberwundenen mit einer Grosmuth, die selbst einem fein gebildeten und gesitteten Jahrhundert nichts zu wünschen übrig lassen könnte. Nach dem Waffenkampf begann ein Kampf der Edelmuth. Der Sieger pflegte mit Bescheidenheit alles Lob von sich abzulehnen, und lenkte es dagegen auf die Vortrefflichkeit seines Gegners, und war selbst beredt über dessen Tapferkeit und Thaten, dessen öffentliche und Privattugenden; durch alle denkbare Merkmahle von Achtung suchte er den Schmerz seiner Besiegung zu lindern und zu mildern, und eignete seinen Sieg nicht sowohl seiner Tapferkeit als dem blinden Ohngefähr des Kriegs und Kampfs und dem höhern Willen Gottes zu, der öfters alle Bemühungen der Tapfersten zu Schanden mache. Dagegen rühmte wieder der Besiegte die kriegerischen und sittlichen Tugenden seines Ueberwinders und prieß sich glücklich, einem Helden, dessen Sieg selbst dem Besiegten Ruhm und Ehre bringe, den Platz geräumt zu haben. Rührende Züge dieser Art kom-

x. *Sainte Palaye* T. I. p. 125.

kommen in den langen Kriegen der Engländer und Franzosen vor, und seyen auch manche dieser Aeusserungen mehr die Sache der Mode und des äussern Scheins als des Herzens gewesen, so milderten sie doch die Härte jener Zeit und mässigten die Wuth und Mörderey en des Kriegs [y].

Solche Macht hatte Sinn für Ehre: und Dank der Ritterschaft, daß sie uneigennütziges Ehrgefühl zum Hebel ihres Standes machte. Denn seine höchste Belohnung war ein Name, der Name eines Ritters. Mit dieser Einrichtung stand und fiel der ächte Geist der Ritterschaft; wenigstens konnten ihn die Ritterorden mit ihren reichen Pfründen nicht erhalten. Und darum wollen wir auch den Geist der Kleinlichkeit in Ceremonien und Feyerlichkeiten, in prächtigen Aufzügen und Versammlungen nicht verachten: er stand damahls in seiner Zeit und rechten Stelle. Er schmeichelte dem Ehrgefühl, verfeinerte den edeln Sinn und stärkte das Gefühl für Schicklichkeit.

Und wer müßte nicht die gesellschaftlichen Tugenden, welche die Chevalerie mit dem Heroismus in Verbindung brachte, ehren? Die Erkenntlichkeit des ächten Ritters für genossene Gefälligkeit und Freundschaft kannte keine Gränzen. Auch dem geringsten Menschen, der ihm auf Reisen oder Fahrten durch Gastfreundschaft, oder mit irgend einer Hülfe beygestanden hatte, vergaß er den genossenen Beystand nie; er erklärte

y. Man lese in *Hume* B. II. S. 214 die Schilderung des Benehmens, welches der heldenmüthige Eduard, Prinz von Wallis, gegen den gefangenen König Johann von Frankreich beobachtete. Andere Beyspiele hat *Sainte Palaye* T. I. p. 59 ff. 93.

klärte sich für seinen Ritter, und schwur, auch dem glänzendsten Ruhm mit Freuden zu entsagen, wenn er sich dadurch seiner Schuld entledigen, ihn vertheidigen und beschützen, oder ihm in irgend einer Noth mit Gut und Blut aushelfen könne [z]. Und was er schwur, das hielt der ächte Ritter treulich.

Und wie manchen treuen Seelenbund und wie viele rührende Züge der Freundschaft findet man nicht bey Waffenbrüdern und Gefährten der Gefahren! Selbst die schönen Sagen der Griechen von zarten Proben treuer Freundschaft haben sie nicht schöner aufbehalten. Sie hatten sich bey schweren Unternehmungen und drohenden Gefahren gefunden und lieb gewonnen: von nun an trugen sie gleiche Kleidung, damit der Feind einen mit dem andern möchte verwechseln können; sie schwuren, sich in allen Unternehmungen zu unterstützen, Beschwerden, Ruhm und Vortheil mit einander gleich zu theilen, in jedem Fall für einen Mann zu stehen: und hielten unverbrüchlich Wort. Ihre Brüderschaft starb mit ihnen selten, sondern lebte in den Seelen ihrer Kinder fort [a].

Wohl daher den Jahrhunderten des Mittelalters, daß sich ein solches Institut in ihrem Schoos erzeugte! In seinen Gesetzen und Verpflichtungen, seinen scharfen Proben und Prachtvollen Ceremonien, seiner Achtung und Belohnung, der Ehre seiner Aufnahme und der Schande der Verstossung aus demselben richtete sich die Menschheit wieder auf, und empfieng aufs neue in Herz und Geist Verschönerungen. Doch brach mit ihm nur erst der Morgen eines bessern Tages für Europa

z. *Sainte Palaye* T. I. p. 104.

a. Ueber die Waffenbrüderschaften s. *du Cange* dissert. 21 sur Joinville. *Sainte Palaye* T. I. 102. 103. T. II. 77.

Europa an: sein erstes schwaches Licht rang darinn noch mit der Finsterniß der alten Nacht. Sittlichkeit rang in ihm noch mit Unsittlichkeit, Feinheit mit Plumpheit, Zartheit mit Rohheit, Innbrunst der Religion mit Aberglauben, die Nacht der Unwissenheit mit dem ersten Strahl besserer Kenntnisse — ein Kampf, wie der der Elemente, zu einer neuen Schöpfung von Europa.

Nur diese Gährung währte lang, ohne daß sich etwas recht vermählen und amalgamiren wollte. Dieses rührte von dem allgemeinen Mangel dieser Zeit an richtigen Begriffen her. Zu ihrer Vorbereitung mußten erst die untern Seelenkräfte geweckt, gebildet und verfeinert werden, um auf die obern einzuwirken, und ihre Bildung zu befördern. Und gerade in dem Ritterinstitut, in seiner Galanterie und seinen Abentheuern lag ein reicher Stoff, der die Phantasie der Europäer wecken und nähren, veredeln und verschönern und zu einfach-roher Poesie begeistern konnte.

Ritter-Poesie.

Schon lange vor der Ritterzeit liebte man in allen Reichen von Europa Poesien. Bey den Germaniern hatte jeder König, jeder Feldherr, jeder Edle seine Barden, und in dem scandinavischen Norden seine Skalden, die ihm in das Schlachtgetümmel folgten. Das allgemeine Thema dieser Dichter war das Lob der Götter, und die Tapferkeit der Helden, ihrer Zeitgenossen und der Vorwelt; sie bewahrten in Gesängen, die sie durch die Ueberlieferung auf die Nachwelt brachten, die Geschichte aller Zeit, der frühern und der spätern, und die Geschlechter ihrer Könige und Fürsten und andrer edlen Häuser.

Mit dem Christenthum verschwanden diese Dichter an den Fürstenhöfen, weil die Kirche jeden heidnischen Gesang verdammte. Ihre muntern Lieder wurden bald vergessen, da sie niemand mehr bey fröhlichen Gelagen singen sollte [b]; nur manche Kriegsgesänge aus der Zeit des Heidenthums wurden zur Ermunterung der Tapferkeit auf dem Marsch zur Schlacht gesungen, und erhielten sich auf diese Weise länger. Mittlerweile gaben christliche Helden den Dichtern ihrer Zeit durch ihre Thaten neuen Stoff zu heroischen Gesängen; und unter diesen beschäftigte die Dichter in dem Reich der Franken niemand mehr als Carl der Grosse, Roland und die übrigen Helden, die in den Thälern von Roncevaux gefallen waren. Seitdem man einen solchen Vorrath christlicher Gesänge hatte, von einem Inhalt, der nicht minder wichtig und zur Tapferkeit ermunternd war, ließ man alle Schlachtgesänge aus der Zeit des Heidenthums, die ohnehin bereits veraltert waren, fahren, und hielt sich lieber an die neuen Lieder, am liebsten an das Rolandslied, das lange Zeit der allgemeine Schlachtgesang der Franken war. Mit der Zeit veralterten auch diese Schlachtgesänge, und man vertauschte sie mit neuern, von berühmten neuern Helden oder ihrer Ministerialen abgefaßt: denn die Ministerialen für die Kriegsmusik waren seit dem achten Seculum

b. Doch traten bald an ihre Stelle andere Volksgesänge. Die französischen Weiber sangen bey Processionen während der Pausen nugaces cantilenas (Erläuterungen 14); in Deutschland sang das Volk von Wild und Wald und den Freuden des Trunks; auch von Schmerzen der Liebenden; selbst den Nonnen mußte das Singen der Minnelieder untersagt werden; und Ottfried reimte hauptsächlich in der frommen Absicht, um die profanen Lieder aus dem Munde des Volks zu bringen. Eben so bey andern Nationen im Mittelalter.

culum und früher wieder das geworden, was in ältern Zeiten Barden waren; sie musicirten nicht blos bey der Schlacht zur Anfeuerung des Kampfes und nach derselben, in den Stunden der Erhohlung zum Vergnügen ihrer Herren, sondern sie besangen auch die Thaten ihrer Herrn und ihrer Zeit.

Nun hatten die Jahrhunderte vor dem förmlich eingerichteten Ritterinstitut schon viele Irrthümer und Vorurtheile, viele abergläubische Meynungen und Gewohnheiten, dieselbe Verachtung der Gefahren und des Todes, dieselbe Neigung zum Krieg und Zweykampf mit den folgenden Jahrhunderten gemein: und darum mußten jene frühern, vor dem Ritterinstitut gedichteten und längst verlohrnen Lieder mit den spätern einen gleichen Inhalt haben: nur nicht einen völlig gleichen Geist und gleiche Stimmung. Zu den bisherigen Sitten und Gewohnheiten setzte noch die Ritterschaft mancherley hinzu: Galanterie, vermehrte Abentheuer, Glauben an Wundergestalten, Riesen und Zwerge, an Zauberer und Drachen; die neuern nach dem Ursprung der Chevalerie verfaßten Lieder mußten nach der neuen Sinnesart einen romantischen Heroismus hauchen. Auch in dieser Hinsicht geht in der Geschichte der Dichtkunst mit der Ritterpoesie ein neuer Abschnitt an [c].

Die Liebe zum Dichten, die bisher nur Einzelne vom Adel hie und da beschäftigt hatte, bemächtigte sich plötzlich des ganzen Ritterstandes, durch das Ritterinstitut dazu ermuntert, das alles zur Erweckung einer Dichterphantasie beysammen hatte.

Die

c. Man sehe hierüber den 4ten Aufsatz unter den Erläuterungen nach.

Die erhabenen Begriffe von der Würde und dem Werth des Ritterstandes, die schon mit der Muttermilch von dem Adel eingesogen wurden; der religiöse Ernst bey allen Ceremonien desselben, der jeder Kleinigkeit ein wichtiges und hohes Ansehen gab; durchwachte lange Nächte, unter Beten und bey Fasten, und beym Mond- und Lampenschein in der Kirche einsam hingebracht; die Ehrerbietung gegen jeden, der Gut und Blut für Bedrengte, Staat und Kirche willig hingeopfert hatte; die Verschlossenheit des weiblichen Geschlechts hinter Wällen und Thürmen abgelegener Schlösser; die häufige Entfernung von dem Fräulein, aus dessen Hand der Ritter Preis und Dank oder andere Gunstbezeugungen erhalten hatte, und dem er nun auf seinen weiten Fahrten nur als einer Dame der Gedanken huldigen konnte; der Wechsel der Abentheuer, welche er auf Fahrten zu bestehen hatte, des Himmels unter dem er kämpfte, der Gegenden die er durchzog, der Menschen die er sah — dieses alles und noch vieles andere, was mehr vom Zufall abhieng, weckte, nährte, spannte und beflügelte die Imagination des Ritters. Und statt der Stücke aus dem Kirchenglauben, an welchen man sich seit Jahrhunderten heiser, matt und kraftlos gesungen und geleyert hatte: welch ein neuer schöner Stoff zu Spielen der Imagination! — Abentheuer, Liebe und galante Innbrunst. Itzt konnte die Imagination sich schwingen und in Mannichfaltigkeit gefallen: sie konnte von kleinen süssen Liedern der Galanterie und Liebe, zu Abentheuern; von witzigen poetischen Fragen zu lustigen Erzählungen; von wirklich geschehenen Thaten zu schauerlichen Kämpfen mit Riesen und Ungeheuern, mit Lindwürmern und Drachen übergehen. Selbst die Sprachen von Europa widerstanden ihrem Reimen nicht mehr roh und un-

unbeholfen; und schlangen sich bereits mit Leichtigkeit, hier mehr dort weniger, um solche Gegenstände.

Und kaum hatte die Einbildungskraft der Dichter ihre Spiele angefangen, so zeigten sich von allen Seiten her Ermunterungen, um sie fortzusetzen. Die Dichter waren allerwärts willkommen, geschätzt, geehrt, bewundert. Die Frauen, deren Tugenden und Reitze sie besangen, belohnten sie mit Artigkeit, zuweilen gar mit Zärtlichkeit. An grössern, wie an kleinern Höfen in allen Reichen von Europa fanden sie ihr Glück und schmeichelhafte Achtung; die Fürsten und Könige von Aragonien und Poitou, von Toulouse und Provence, die schwäbischen Kaiser, die Herzöge von Oesterreich, die Landgrafen von Thüringen, und die normännischen Könige in England wetteiferten, die Dichter aus dem Adel durch Belohnungen zu ehren. Bald ward die Dankbarkeit der Dichter laut, und ihr Gesang belebter. Ja selbst die Fürsten mischten sich in ihre Reihen; und Kayser und Könige und Herzöge und Baronen kämpften mit einander um einen Preis und Dank aus der Hand des schönsten Fräuleins wie mit Lanzen, so mit Liedern der Abentheuer und der Liebe.

Eine poetische Epidemie ergriff auf einmahl ganz Europa. Alle Welt reimte: Ritter, Knappen und Edelknaben, Geistliche und Layen, Mönche und Studenten, Luftspringer und Musicanten. Man verfertigte lyrische und moralische Gesänge, man reimte wahre und gedichtete Begebenheiten, man versificirte Chroniken und Leben der Heiligen, lustige Schwänke und Gebete an die Mutter Gottes: alles, was sich schreiben ließ, das mußte sich auch reimen lassen; die Bibel und die Messe, die Regeln des heiligen Augustin und die Lehnsgesetze, die alte Weltgeschichte und die neuesten Legenden. Mit Reimen beschmierte man alles: Thore und Mauern,

Hausgeräthe und Fenster, Grabsteine und Pfeiler. Es schien, als wollte man nichts mehr in glatter Prosa sagen.

Diese Allgemeinheit des Versificirens, so lächerlich sie war, hatte dennoch ihren Nutzen. Sprache und Ausdruck, Mechanismus und Rhythmus des Verses, Gedanken und Vorstellungsarten wurden durch so häufige Versuche besser: die geistige Cultur gewann. Der eine brachte Eleganz und Feinheit, der andere Nettigkeit und Stärke in den Ausdruck; der eine hob sein Lied durch Fictionen, der andere durch Witz; der eine schmeichelte dem Herzen durch Empfindungen, der andere durch Weisheit dem Verstand. Die Ideen besserten und mehrten sich durch Uebung in dem Denken; sie wurden heller und klarer, feiner und bestimmter in der Darstellung durch die Uebung in dem Ausdruck. Die Gegenstände, über die man dichtete, wurden mannichfaltiger, und mit ihnen mehrten sich die Gattungen poetischer Compositionen; und die Uniformität, welche sonst ermüdete, nahm ab. Die immer fortgesetzte Uebung im Dichten und Erfinden führte unvermerkt auf Regeln, und man hieng zulezt nicht mehr, wie anfangs, von dem blosen Ohngefähr und der Rutine ab.

Aber auf der andern Seite ein so allgemeines Reimen konnte auch nicht ohne schlimme Folgen seyn. Man hieng demselben nach mit einem leeren Kopf und ohne Regeln, und reimte lahm und lächerlich; man reimte ohne Dichtungsgabe blos der Mode oder der Empfehlung wegen, um sein Glück zu machen; Könige und Fürsten reimten, blos um hinter andern Rittern nicht zurückzubleiben, und gaben schlechte Muster. Die bessern Dichter waren bald erschöpft und sollten dennoch ferner dichten: nun übertrieben sie Dichtungen und Ausdruck, um sich nicht zu wiederhohlen, oder dichteten räthselhaft, um Aufmerksamkeit auf sich zu

lenken.

lenken. Der gute Geschmack kam langsam: die Manir zu dichten war ihm hinderlich.

Die Materien, von welchen man am liebsten sang, waren nach dem Genius der Zeit Krieg und Liebe, Religion und Abentheuer. In den meisten Liedern flossen diese Gegenstände in einander: zuweilen aber beschäftigten sie auch die Dichter einzeln.

Am liebsten huldigte der Ritterdichter der Heiligkeit des weiblichen Geschlechts und seinem Lobe. Die Dame seines Herzens steht in solchen kleinen süssen Liebesliedern nach allen ihren Eigenschaften und unbesiegt und unbesiegbar ihm vor Augen; durchdrungen und bezaubert von der sublimen Würde ihrer Geburt und ihres Geschlechts singt der Dichter ihre Tugenden und Reize und seufzt nach ihren Gunstbezeugungen. Das Ganze dieser Lieder wird zwar selten dem Geschmack Genüge thun; doch zeichnen sich auch viele durch Einfalt und Naivetät, durch glückliche Schilderungen der Natur und einzelne zarte Stellen mit platonisch-metaphysischen Liebesschwärmereyen aus.

Andere kleine Lieder beschreiben Krieg und Heldenthaten, und enthalten Lob der Waffen und der Tapferkeit. Bald wird in derselben ein einzelner Krieger nach seinem ganzen Heroismus, bald blos nach einer seiner tapfern Thaten gepriesen und geschildert, bald werden die Rollen, welche mehrere Helden in Gesellschaft bey Streifereyen übernommen hatten, die heftigen Erschütterungen einzelner Provinzen und ganzer Reiche, die Thaten einzelner Stämme und ganzer Nationen in Fehden und Kriegen dargestellt. Die Creuzzüge, die Gefangenschaft von Richard Löwenherz, die Vereinigung vieler französischen Provinzen mit England, die Eroberungen der Franzosen unter Philipp August, die harten Kämpfe des schwäbischen Kayserhauses mit

dem

dem Pabst und in der Lombardey, die tragischen Auftritte in dem Inneren der Reiche durch die wilden Fehden, das so verschiedene Interesse der streitenden Partheyen — dieses und was sonst damit zusammenhieng, gab dieser Art von Liedern einzeln starke poetische und heroische Züge. Sie enthielten bald die eigene Noth des Dichters, bald die Gefahren eines Freundes und Gefährten seiner Waffen und kommen häufig aus dem Herzen: desto kräftiger ward ihre Sprache! Sie wollten Personen und Begebenheiten von Wichtigkeit und Interesse in Erinnerung bringen: desto höher war bey ihrem Ursprung, Seele und Imagination gespannt!

Der religiöse Aberglaube mancher Ritter, ihre Liebe zu Gott und Ehrfurcht gegen Heilige, ihre schwärmerische Hofnung von dem Himmel, und bange Furcht vor Höllenqualen, ergossen sich zuweilen in Lieder voll devoter Innbrunst, in welchen sie die Mutter Gottes und die Heiligen, die Verdienstlichkeit des Fastens und Betens, der Wallfahrten und Pilgrimmschaften, der Seelenmessen und Processionen preisen, und der Kirche ewigen Gehorsam angeloben. Doch ist dieser religiöse Paroxismus bey den Dichtern selten. Viel häufiger sind, besonders aus der spätern Zeit der Ritterschaft, poetische Satyren auf die Geistlichkeit, ihre Ausschweifungen und Tyrannen, durch welche man den Schmerz der Wunden, welche sie geschlagen hatte, mildern wollte. Man sah die Clerisey durch Bann und Excommunicationen allerwärts regieren, Könige entthronen, Nationen unterjochen, Reiche in dem Innersten erschüttern: und es leuchtete zuletzt gar vielen ein, daß die Religion von ihr zum Werkzeug einer kühnen Politik gemisbraucht werde. Selbst für die so beredt gepriesenen Creuzfahrten erkaltete bey den klügern Europäern der Enthusiasmus bald, weil ihr täuschender

der Erfolg durch keine Künste zu verbergen war, und seitdem trafen sie die bittersten poetischen Censuren, die gar sonderbar mit den Vorurtheilen des bey weitem grössern Haufens contrastiren. Der edele Stamm der Hohenstaufen ward durch römische Intriguen gereitzt, geneckt, verfolgt; und sein lezter Sprößling, der unglückliche Conradin, mußte, zum Entsetzen einer halben Christenwelt, auf dem Blutgerüste seinen edeln Geist aushauchen. In den südlichen Provinzen Frankreichs wurden die ersten freyen Aeusserungen gegen die Verwegenheit der Clerisey vor ein Inquisitionsgericht gebracht, und mit Wuth bis zu dem Tod verfolgt. Die Mönche feyerten diese ihre Siege mit den schrecklichsten Excessen, und der Pabst errang ein Fürstenthum auf Kosten der Raimonde (VI und VII). Eine edle Indignation gegen solche Ungerechtigkeiten riß oft die Dichter aus dem Ritterstande hin, die Geistlichkeit mit Bitterkeit zu geisseln. Doch blieben die poetischen Satyrenschreiber jener Zeit nicht blos bey diesem Stande und der Kirche stehen. Ohne Schonung, und mit einer Keckheit, welche in Erstaunen setzt, sprachen sie auch über Könige und Fürsten, über Höflinge und ihres Gleichen; ihr Tadel traf alle Arten von Unfertigkeiten ihrer Zeit, die Unterdrückung und Treulosigkeit der Grossen, den Strassenraub, die Grausamkeit und Sittenlosigkeit der untern Stände: und wenn sie auch die Lasterhaften durch ihre Züchtigung nicht besserten, so demüthigten sie doch von Zeit zu Zeit das Laster.

Ausser diesen kleinen poetischen Stücken verfertigte die Ritterschaft noch grosse gereimte Erzählungen oder Romanen: eine französische Erfindung, wie schon der Name sagt [d]. Bald

d. Romanen d. i. in der Landessprache, dem romanzo, verfertigte Erzählungen, welcher Name den historischen Schrif-

Bald nach dem ersten Creuzzug wünschte man das Volk in Frankreich für die Thaten Gottfrieds von Bouillon und seiner Helden zu begeistern, und brachte sie zu diesem Zweck in französische Reime. Die Schilderung gefiel, und nicht lange, so waren alle Gegenden wie mit einer Fluth gereimter Erzählungen überschwemmt.

In der Ritterzeit findet man zwey Gattungen derselben; blose Chroniken, welche die Geschichte ihrer Zeit schlecht und recht, ohne allen Schmuck und absichtliche Dichtung, obgleich nicht ohne Fabeln, zum Gebrauch der Layen reimen (denn für Gelehrte schrieb man alle Chroniken lateinisch); andre Reimerzählungen liefern Heldengedichte im romantischen Geschmack, in welchen zu dem Stoff der wirklichen Geschichte noch manche Dichtungen hinzukamen. Die Ritterschaft war recht dazu gemacht, die Liebe zu heroischen Erzählungen zu nähren.

Denn jeder Ritter hatte die Verpflichtung auf sich, von jeder seiner Fahrten einem Herold eine eidliche Relation zu geben, der davon ein Protocoll abfaßte, das bey den Wappenkönigen [e] niedergelegt, und durch sie der Nachwelt überliefert wurde. Vornehme Ritter hielten zur Verzeichnung ihrer Thaten eigene Herolde, die auf Fahrten nicht von ihrer Seite kamen, damit sie alles als beständige Augenzeugen mit desto grösserer Treue und Zuverlässigkeit beschreiben könnten [f]. Dieser ihrer

Schriften der so genannten Gelehrten jener Zeit, welche allesamt in lateinischer Sprache geschrieben wurden, entgegensteht.

e. D. i. dem Oberhaupt der Herolde: seine Untergeordneten hiessen häufig Persevanten.

f. Ueber die Bestimmung der Herolde ist der Hauptschriftsteller

ihrer Bestimmung wegen wählte man die fähigsten Köpfe unter den Knappen zu Herolden und vertraute ihnen lauter solche Geschäfte, bey welchen sich dieselben zu Geschichtschreibern ihrer Herrn und ihrer Zeit ausbilden konnten. Sie hatten bey Turnieren auf die Kämpfenden zu achten, und an dem Ende des Turniers von jedem Vorfall Rapporte an die diesen Spielen

steller *Menestrier* de la Chevalerie ancienne et moderne c. 5. p. 192 ff. besonders p. 215 u. Origines des Armoir. p. 64. Man vergleiche mit ihm: *du Cange* v. Araldus und Prosecutor; *Sainte Palaye* über das Ritterwesen (deutsche Uebers.) B. I. S. 47. 56. 283 ff. Noch besitzt man eine Beschreibung der Thaten des schwarzen Prinzen von seinem Herold aufgesetzt; einen Roman von den Heldenthaten des Johann Seintré, eines berühmten französischen Ritters aus dem 14ten Jahrhundert, gleichfalls von seinem Herolde geschrieben; die Romanen vom Lancelot vom See, und Perceforest berufen sich öfters auf solche Protocolle, um ihre Erzählungen zu beglaubigen und der leztere Roman sagt ausdrücklich, daß die Ritter ihre Relationen an die Herolde am Schlusse durch einen Eid hätten bekräftigen müssen. Man vergl. noch *Matthias de Couci* im Receuil des hist. de Charles VII par Godefroi p. 677. In Wolfram von Eschilbachs Parzifal zieht Gamuret, Parzifals Vater, auf Abentheuer aus mit zwanzig Knappen, drey welschen Fiedlern (d. i. Minstrels) u. s. w. Dieser alten Gewohnheit zufolge nahm Eduard II auf seinem Zug gegen Schottland den Mönch Robert Baston mit, um als Augenzeuge von seinen Siegen zu singen. Dieser Königsbarde besang auch die Belagerung von Striveling castle in lateinischen Mönchshexametern, welche in Fordun's Scoti-chron. c. 23. l. 12 abgedruckt sind; wurde aber am Ende des Feldzugs von den Schotten gefangen und gezwungen, für seine Ranzion ein Lobgedicht auf den König Robert Brus zu singen. *Warton's* history of english poetry T. I. p. 232. Nach eben dieser frühern Gewohnheit wurde es in den Statuten und Regeln der spätern Ritterorden den Rittern zur Pflicht gemacht, ihre Thaten genau aufschreiben zu lassen, wie in dem Ritterorden des Hosenbandes und des güldenen Vliesses.

len vorgesetzten Richter abzustatten, wornach der Ausspruch über Sieg und Sieger eingerichtet wurde. Bey andern festlichen Gelagen hatten sie alle Arten von Merkwürdigkeiten, theils zur künftigen fröhlichen Erinnerung an den frohen Tag, theils zur Regulirung künftiger Feste aufzuschreiben; wie Zahl und Rang und Beschaffenheit der Gäste, den Schmuck und Putz der Damen, die Rüstung und Waffenart der Cavalerie, die Art der Unterhaltung und die Curtoisie der Ritter, die Beschaffenheit und Verzierungen der Tafel, die Zahl und Seltenheit der aufgetragenen Schüsseln, den Kleidungswechsel und die Masken, die Nachtgelage und Banquete, die Zahl und das Betragen der Zuschauer, und was noch sonst merkwürdig schien. Man verschickte sie in fremde Reiche und an Höfe zur Kriegsankündigung und Friedensbotschaft, zu Krönungen, Beylagern und Turnieren, und forderte von ihnen, auf alles ihrer Heimath Ungewöhnliche in Sitten und Gebräuchen, in Kleidungen und Waffenarten und dergleichen mehr zu merken, darüber förmliche Berichte zu erstatten und nach jenen fremden Mustern bey vorkommenden Gelegenheiten manches anzuordnen. Das unaufhörliche Rapportiren und Beschreiben gab ihnen viele Leichtigkeit im Ausdruck und in Schilderungen; aber auf der andern Seite, da sie jede Kleinigkeit zu bemerken und berichten hatten, gewöhnten sie sich auch zu einer grossen Umständlichkeit und kleinlichten Weitläuftigkeit, welche in alle ihre Berichte übergieng [g].

Aus

g. In diesem Geschmacke sind daher auch Froissart's Erzählungen abgefaßt: aber eben dadurch ist er für den spätern Geschicht- und Sittenforscher so instructiv.

Aus ſolchen Rapporten und Protocollen der Wappenofficiere und der ihnen untergeordneten Herolde wurde der Hauptſtoff der Ritterromane geſchöpft. Bald reimte man dieſelben einzeln, bald ſchmelzte man den Inhalt mehrerer zuſammen, und verſetzte ihn mit neuen Dichtungen zu Epiſoden. Zur Versart wählte man kurze, ſingbare Zeilen, die man in Strophen theilen konnte, weil jeder auch noch ſo lange Roman zum Abſingen unter Begleitung eines Saiteninſtruments eingerichtet werden mußte. War (wie gewöhnlich) ein Roman zu lang und zu vielumfaſſend, um auf einmahl abgeſungen zu werden, ſo theilte man denſelben ab in gröſſere und kleinere Abſchnitte, wie es der Wechſel der Begebenheiten oder der handelnden Helden zulies; und vor einem ſolchen einzelnen Theil eines groſſen Ganzen ſchickte der Herold, der ihn abſang, häufig einen Eingang an die verſammelten Zuhörer voraus, in welchem er bald die Wichtigkeit ſeines Geſangs mit einigen Worten ſchilderte, bald die Aufmerkſamkeit der Geſellſchaft ſich erbat [h].

1) Der erſte (aber längſt nicht mehr vorhandene) Roman war von einem Ritter in franzöſiſcher Sprache abgefaßt, und erzählte wirkliche Begebenheiten, die Thaten Gottfrieds von Bouillon [i]. 2) Der Geiſtlichkeit

h. Auf den alten Bibliotheken von England findet man, wie *Warton* (hiſt. of engl. poetry T. I. ſect. 2.) erzählt, von einzelnen Theilen alter gröſſerer Gedichte beſondere Handſchriften; es ſcheinen Sectionen zu ſeyn, die man einzeln abſang. Proben von Eingängen an die Zuhörer (die auch bey den griechiſchen Rhapſoden gewöhnlich waren) kann man finden in *Warton's* hiſtory of engl. poetry T. I. p. 18. 19. *Percy's* reliq. of anc. poetry Vol. 2. p. 163. *Goujet* biblioth. françoiſe T. 9. p. 3. u. ſ. w.

i. Die Chronik Gottfrieds, Priors zu Vigeois im Limoſiniſchen beſchreibt den Inhalt und den Zweck des erſten franzöſiſchen

keit in Frankreich leuchtete es ein, daß solche Erzählungen den Heroismus stärken müßten, und darum erdichtete sie ein fabelhaftes Leben Carls des Grossen unter des Erzbischofs Türpins Namen in lateinischer Sprache, um dadurch zu Creuzzügen und andern Waffenkämpfen zur Ehre der Kirche zu ermuntern [k]. 3) Für England ward dasselbe, wieder in lateinischer Sprache, zu einer fabelhaften Chronik von Britannien umgearbeitet, worinn hauptsächlich ein unbekannter britischer König Arthur verherrlicht wurde [l]. 4) Nun war ein reicher Stoff zu Dichtungen an Carls des Grossen und des Königs Arthurs Thaten vorhanden, und man reimte nun zweyerley Gattungen von Romanen, a) wahre Begebenheiten (wie man sie in den Protocollen der Herolde fand), aber romantisch ausgeschmückt: und b) fabelhafte Dichtungen voll angenehmer und lieblicher, aber auch ungeheuerer und ungereimter Erzählungen von freundlichen und unfreundlichen

schen Romans also: (*Labbe* biblioth. nov. T. II. p. 296) Nachdem er von der Einnahme von Jerusalem A. 1099 geredet hat, fährt er fort: cuius exercitus bella vel magnifica gesta Baldricus Burgulienſis Abbas, et alii quidam luculento et veraci stylo descripserunt. Nos succincte ad alia tendimus. Gregorius, cognomento Bechada de Castro de Turribus professione miles, subtilissimi ingenii vir, aliquantulum imbutus litteris, horum gesta proeliorum *materna*, ut ita dixerim, *lingua rythmo vulgari*, vt populus pleniter intelligeret, ingens volumen decenter composuit, et ut vera et faceta verba proferret, duodecim annorum spatio super hoc opus operam dedit. Ne vero *vilesceret propter verbum vulgare*, non sine praecepto Episcopi Eustorgii et consilio Gauberti Normanni hoc opus aggressus est.

k. S. Erläuterungen, 3.

l. Ebendaselbst.

chen Geistern, von Gespenstern und Drachen, Riesen, Hexen und Zaubereyen. Es werden darinn Turniere gehalten, Lanzen gebrochen, Nebenbuhler erlegt, ganze Welttheile durchstreift, Liebestränke gemischt, Teufelsbeschwörungen vollzogen, oft blos um einer Dame zu gefallen und ihre Liebe und Achtung zu verdienen Die Quellen dieser Dichtungen waren manchfaltig.

Manches floß den Ritterdichtern aus frühen Zeiten, aus der Zeit der Rohheit und des Aberglaubens zu. Im Zeitalter der Unwissenheit muß der Natur des rohen Menschen gemäs marternde Furcht vor Geistern, Gespenstern und Ungeheuern und der fürchterlichste Aberglaube herrschen. Manche alte Lieder, welche unter dem Einfluß solcher superstitiöser Ideen (aus der Zeit des Heidenthums und Christenthums) gedichtet, und mit ihnen angefüllt worden, oder wenigstens Sagen, welche aus denselben ausgeflossen und durch mündliche Ueberlieferung übrig geblieben waren, wurden ohne Zweifel von den Romanziers für ihre Dichtungen genützt und verarbeitet, und mit manchen ähnlichen monströsen Erfindungen ihrer eigenen ausschweifenden Einbildungskraft vermehrt [m]: Christliches und Heidnisches floß durch einander [n]. Aus dem Orient kamen allerley wunderbare und fürchterliche Erzählungen von Zaubereyen, und schrecklicher Riesen, und ungeheuern

m. Man erinnere sich nur z. B. an Wistace's Brut d'Angleterre. Erläuterungen, 3.

n. Die heidnischen Sachsen sind (schon im Roman von Carl dem Grossen) Saracenen; dagegen sind auch Saracenen Heiden; sie beten Mahomet, Tervagant, Apollo und mehrere andere Götter an; und was das Lustigste ist, sie haben ihre Cardinäle, die Messe lesen.

ern Wundergestalten, von freundlichen und feindlichen ätherischen Wesen, von Feen, Zwergen und Helden hinzu, die zum Theil schon in die frühesten romantischen Versuchen, in die lateinisch geschriebenen Mönchsromane eingeflochten waren [o]. Die Romanziers bekamen eine ferne Kunde von den alten Helden Griechenlands und den fabulösen Thaten Alexanders [p]. Diese bunten Materialien wurden nun mit den alten europäischen Sagen und den neuen Thaten der Ritter, welche sie aus religiöser Innbrunst, aus Galanterie und Heroismus zu ihres Standes und der Frauen Ehre und der Kirche Besten unternommen hatten, durcheinander gemischt: und so entstanden manche angenehme, aber auch die abentheuerlichsten und ungereimtesten Werke der Dichtung. Doch standen auch die leztern ganz an ihrer rechten Stelle und in ihrer Zeit. Kenntnisse wollten sich mit Unwissenheit, Fremdes mit Einheimischem, fein Gedachtes mit rohen Ausgeburten des Verstandes versetzen; und so heterogene Dinge in einander zu verschmelzen, hielt so schwer: es entstanden also anfangs Misgestalten. Und überhaupt, gehörte in die Zeit der bürgerlichen und politischen Tollheit, nicht auch Tollheit der Gedanken? Mit jener mußte sie entstehen, dauern und verschwinden.

Europa hatte endlich ausgetobt. Bürgerliche Ordnung kehrte nach und nach in seine Staaten zurück und mit ihr bessere Kenntnisse, berichtigte Begriffe, und ein Geist der Mässigung. Die chimärischen Ritterstreiche erkannte man für das, was sie waren, für Tollheiten und alberne Lächerlichkeiten. Die Bewunderung der Ritterromanen, die nicht mehr in die neuern Zeiten

o. Vergl. den zweyten Aufsatz unter den Erläuterungen.

p. S. oben S. 45.

ten passen, müsse nun von selbst aufhören; sie würde haben werden müssen, wie alles, was nicht zu dem Geist der Zeiten paßt, wenn sie auch niemahls ein Extravanter mit ähnder Satyre angegriffen hätte.

Eher hätten sich die süssen Lieder der Galanterie und die romantischen Balladen noch längere Zeit erhalten können. Allein auch diese trugen schon den ihrem Ursprung die Keime ihres Untergangs in sich.

Ein Gesang von solcher Art, so beschaffen er auch anfangs war, mußte doch zuletzt durch Einförmigkeit ermüden, wenn er durch ein paar Jahrhunderte mit Enthusiasmus fortgesetzt. Die Thaten blieben doch in allen Liedern einerley, und allen mangelte die Seele eines unvergänglichen Gesanges, die Gedankenfülle: die Bemerkungen drangen nicht in seinen Liede tief in die Gegenstände ein; die Schilderungen gleiteten beständig blos auf der Oberfläche weg, wie die Schilderungen der Liebe und des Frühlings, der leblosen und lebendigen Natur, und standen nicht im Verhältniß mit Geschichte und Mythologie und genauerer Kenntniß der Natur und Menschen. Ueberdies blieb die Ritterpoesie nicht lange eine Frucht des innern Drangs; sie wurde bald ein Stück der Pracht und der Vergnügungen der Höfe, eine Sache der Gesellschaft und der Mode und der Pflicht, und dadurch häufig matt und kahm und platt. Die Liede zum Gesang trugen meistens einen ächten Kopf, die klassischen Dichter aus dem Alterthum, die den Namen nach bekannt geblieben waren, auszuschreiben, und in ihren Werken, so gut es gehen wollte, wenigstens zu durchblättern. [illegible] Lied

a. Man hat z. B. Ueberseitungen oder einzelne Nachahmungen, wie Albrechts von Halberstadt Ovid oder Wirnhers von Virgil in der Sammlung deren Bodmer

blieb den meisten, bey dem gänzlichen Mangel an den nöthigsten Hülfskenntnissen, ihr Sinn ein Räthsel und ihre Schönheit und ihr Geist ein völliges Geheimnis: aber dessen ungeachtet fiel dabey den edlern Köpfen die Dürftigkeit und Leere ihrer eigenen Poesien, die Einförmigkeit der Abentheuer, das Groteske der Dichtungen, und das Eintönige der Liebeständeleyen auf, und erweckte Eckel gegen solche ewige Identität. Nun nahmen gar die Ritterunternehmungen mit ihren Abentheuern ab, seitdem die Städte mit ihren Communen und bewaffneten Militzen sich neben den Burgen und Schlossern der Edeln zu einer respectabeln Macht erhuben, und das ganze Ritterinstitut entbehrlich machten. Dennoch fuhr der Adel fort zu reimen, und ahmte wenigstens, da es ihm an eigenem Stoff zu neuen Liedern mangelte, die frühern Ritterſänger nach, oder reimte alte Weltgeschichte; aber reimte immer matter.

So blieb die Ritterpoesie beschaffen, bis sich die Ritterschaft vom platten Lande an die Höfe, wie in ihre Gräber, zog, und daselbst in kurzer Zeit verarmte. Um nun auch beym Mangel eines äussern Glanzes den Höfen angenehm zu bleiben, und in seiner Armuth von den Fürsten gut genährt zu werden, strengte sich der poetische Adel an, seinen immer mehr ermattenden Gesang aufs neue zu beleben, und suchte neue Lebenskraft für ihn in lustigen Schwänken und Possen.

Nun

scher Gedichte aus dem 12ten, 13ten und 14ten Jahrhundert (Berlin 1784) B. 1); Adenès ein französischer Romandichter übersetzte den Aesop aus dem Griechischen ins Lateinische; Marie de France im 13ten Jahrhundert die Fabeln des Aesop und Phädrus aus dem Englischen ins Französische (wofern dies nicht, wie oft, gelehrte Charlatanerie ist). Dergleichen Beyspiele kommen viele bey allen Nationen, welche Ritterpoesien hatten, vor.

Nun ward das Uebel ärger: der Gesang ward gar Geschmacklos; und so langsam auch der bessere Geschmack sich näherte, so blieb das Fade dieser Reimereyen den Höfen dennoch nicht verborgen. Der bessere Theil der Höfe sah sie für das Werk elender Possenreisser an, und strafte ihre Urheber mit Verachtung. Die Lust zu reimen verlohr sich nun von selbst.

Und hätte auch den Adel dieses Schicksal nicht betroffen, so würde doch der Gang, der unabänderlich dem menschlichen Geiste vorgeschrieben ist, das Ende dieser Dichterperiode herbeygeführt haben. In jedem Volke regen sich zuerst die Kräfte der Einbildungskraft, und ergiessen sich ohne alle Regeln nach den blosen Regungen eines geheimen innern Dranges in einfach-rohen Poesien: sie sind das Erwachen einer Nation, die ihre Bildung anfängt. Noch führt in ihrem Geiste die Imagination die Oberherrschaft: doch nicht lange, so machen ihre obern Seelenkräfte die Rechte ihrer Mitregentschaft gültig. Von der Phantasie geht die Entwickelung auf die geistigen Anlagen des Verstandes zur Erschaffung und Bildung, zur Anordnung, Bindung und Verknüpfung der Begriffe über: die ernsthafte Arbeit des Mannes, der nun die leichten Jugendspiele der Imagination nicht weiter treiben mag; aber eine Arbeit, die ihm Zeit und angestrengte Mühe kostet, weil die Sprache, welche er aus seiner Jugendzeit zu derselben mit herüber nimmt, ihn bey seinen Operationen überall verläßt. Sie bietet ihm nur sinnliche Ausdrücke für dieselben an, und er bedarf nun einen Vorrath geistiger; sie hat nur einen dichterischen Reichthum, und er bedarf nun einen philosophischen; sie schwebte bisher in poetischer Unbestimmtheit, und er bedarf prosaische Bestimmtheit. Der sich bildende Verstand muß unaufhörlich mit seiner philosophisch-armen Spra-

che ringen und seine Schöpferkraft zu gleicher Zeit zwischen Sprache und Begriffen theilen: seine Entwickelung kann nicht anders als äusserst langsam und beschwerlich vorwärts gehen. Allmählich nimmt er endlich seiner Sprache ihre Sinnlichkeit und Unbestimmtheit. Nur entsteht dabey aus ihr ein Mittelding von Rohheit und Verfeinerung, von Sinnlichkeit und Geistigkeit: ein unförmliches Chaos, in welchem alles durch einander gährt, und nichts sich niederschlagen, setzen und gehörig läutern will. In dieser unglücklich-glücklichen Zwischenperiode giebt es weder Poesie noch Prosa. Erst nach lange fortgesetzter Anstrengung und unzähligen Versuchen weicht die Sprache den Begriffen; sie wird bestimmt, berichtigt und verfeinert: es entsteht die erste Prosa, und zugleich mit ihr ein durch Begriffe ausgebildeter Verstand. Vereinigt sich darauf mit ihm eine lebendige Imagination, so dringt er endlich ein in das Geheimnis, die philosophisch berichtigte und bestimmte Sprache aufs neue zu versinnlichen, und sie durch Kunst mahlerisch und geschickt zur regelmässigen Poesie zu machen. In den Gesetzen, die dem menschlichen Geiste vorgeschrieben sind, liegt es einmahl unabänderlich, daß hinter einfach-roher Poesie ein poetischer Stillstand, früher oder später, folgen muß, während welchem sich der Verstand hinauf arbeitet, um der Phantasie das Gleichgewicht zu halten: und dieser Zeitpunct traf im Mittelalter mit dem Verfall der Ritterschaft zusammen. Nur durch ein Wunder hätten Provenzalen, Trouvères und Corneille, Chaucer und Milton, Minnesinger und Hagedorn, (wie in der alten Zeit Ennius und Virgil) unmittelbar auf einander folgen können. Eine philosophische Periode mußte die beyden dichterischen trennen.

Von

Von den bisher beschriebenen Ritterpoesien ist noch vieles übrig, das aber grossentheils noch ungedruckt in alten Büchersälen modert: ein schätzbarer Nachlaß aus den mittlern Zeiten, so unvollkommen auch die Poesien selbst seyn mögen. Denn die Ritterſänger waren wenigstens eine Wohlthat ihrer Zeit.

Sie brauchten ihre Mutterſprache und gaben unſern neuern Sprachen ihre erſte Bildung; ſie lehrten durch ihr Reimen, daß dieſelben nicht weniger Vermögen, als die alten Sprachen hätten, einem geiſtigen Gebrauch zu dienen, und erweckten Liebe zu den Mutterſprachen; ſie reimten jedermann verſtändlich und zeigten, welch ein ſchönes Mittel auf das Volk zu wirken, der Gebrauch der Landesſprachen ſey, zumahl nachdem ſich erſt bey Layen die Liebe zu dem Leſen eingefunden hatte. Manche Ritterdichter ſangen Tugend und Religion, und ſchilderten die Sitten ihrer Zeit verſchönert: und da ihre kürzern Lieder häufig Volksgeſänge wurden, ſo halfen ſie die Sitten ſelbſt veredeln und verbeſſern. Sie geiſſelten das Laſter; und wenn es gleich durch ihre Geiſſelhiebe nicht ausgerottet wurde, ſo ward es doch von Zeit zu Zeit geſchreckt.

Selbſt noch für unſere Zeiten ſind dieſe Poeſien ſchätzbar, als Proben des erwachenden Geſchmacks der Europäer, und als Denkmähler von der Denkart, und den Sitten, dem Biederſinn, der Treue und der rauhen Rechtſchaffenheit eines eigenen Standes, und zwar des gebildetſten im Mittelalter; ſie ſind hie und da ſelbſt für den neuern Dichter brauchbar zur Nahrung ſeiner Phantaſie; intereſſant für den Sittenſchilderer und Pſychologen; merkwürdig für den Geſchichtſchreiber der Litteratur und des Lehnsweſens; unentbehrlich für den Sprach- und Alterthumsforſcher, den Geographen und Genealogen. Die Zeit verdient den Dank von

den Liebhabern der verschiedensten Wissenschaften, daß sie einen solchen Nachlaß des Mittelalters hat verschonen mögen; und das achtzehnte Jahrhundert hat gerechten Anspruch auf Lob und Dank der Nachwelt, daß es ihn zu schätzen und manches verborgene Stück desselben an den Tag zu fördern, und zu verschiedenem Gebrauch zu nützen angefangen hat. Die kundige Nachwelt wird unter ihm noch manches finden, das eine Mühe der Bearbeitung gut belohnen möchte.

Doch müssen wir, besonders bey den süssen Liebesliedern, darauf Verzicht thun, den vollen Werth, welchen sie zu ihren Zeiten hatten, nach seinem ganzen Umfang zu begreifen. Itzt vermögen wir nur zu beurtheilen, ob die Dichter geistreich oder kindisch, unterhaltend oder ermüdend, abwechselnd oder monotonisch, leer an Gedanken oder reich daran gesungen haben: aber ihre schönsten Stellen empfinden wir nicht mehr nach dem ganzen Reichthum ihrer Reitze. Ihr Ausdruck macht uns Mühe, und die wahre Intonation der Verse ist nicht mehr herzustellen. Der Verlust der letztern bringt uns um einen grossen Theil der Wirkungen, die der Mechanismus ihrer Verse und die Harmonie der Sprache auf ihre Zeitgenossen hatte; und die Schwierigkeiten einer halb verstandenen Sprache macht ihre Uebersetzung in unsre neuern Sprachen nöthig. Und jede noch so meisterhafte Uebersetzung eines lyrischen Gedichtes, in dem der Dichter auf den Ausdruck alles und auf den Inhalt wenig rechnet, kann in sich nichts als Trümmer von den Schönheiten des Originalgesanges aufbewahren, zumahl, wenn er noch aus solchen Zeiten ist, in welchen mehr die Phantasie als der Verstand beschäftigt war. Das Interesse solcher Lieder liegt in ihren Bildern, in der Harmonie des Versebaus, in der Delicatesse der gewählten Wendungen

und

und Worte: und welche Uebersetzung (zumahl in Prosa) vermöchte dieses alles in einem reinen unverstellten Abdruck darzustellen? Die Grazien solcher Lieder sind ein feiner Hauch, der in einer andern, besonders philosophisch ausgebildeten Sprache grossentheils verfliegen muß.

Also kennen wir zwar alle Mängel der Dichter aus dem Mittelalter; aber nicht so alles ihr Verdienst: und desto ungerechter wäre es, sie halbgekannt und halbgelesen zu verachten. Alle ächten Zöglinge der Grazien und Musen dachten anders; in ihrem Umgang lebten Dante und Petrarca, Ariost und Tasso, Chaucer, Spenser, Shakespear und ihr Geist und alle ihre edlere Adern giengen in dieselben edler über. Wohl dem, auf den die Vorwelt so veredelnd wirkt!

1. Ritter-Poesie in Südfrankreich, Italien und dem südlichen Spanien.

Der electrische Schlag, der die Rittermuse weckte, gieng von dem Hof der Berengare aus dem aragonischen Geschlechte aus [r], und zog sich von Provence und Catalonien durch Nordfrankreich und England, Spanien, Italien und Deutschland bis nach Island fort, und theilte allen edleren Geschlechtern gleichen Geist zu gleichen Thaten und Gesängen mit. Zwey bis drey Jahrhunderte dichtete die Ritterschaft allein, hier längere, dort kürzere Zeit; sie kämpfte in poetischen Turnieren, und diente in Begleitung ihrer Herolde und Fiedler, welche ihre Lieder sangen und mit Musik begleiteten, an Festen und andern feyerlichen Tagen zum Glanz

r. Sie regierten von A. 1100 — 1245.

Glanz und zum Vergnügen der Könige und ihrer Höfe [s].

Im südlichen Frankreich nannte man die Dichter aus dem Ritterstande von ihren Dichtungen Troubadours, und von ihrer Sprache Provençalen [t]. Sie sangen

s. S. Erläuterungen 4 und 9.

t. Troubadours, italienisch Trovatori d. i. Dichter (in der Provenzalsprache) von trouver, ital. trovare, erfinden, dichten. Die Provence nannte man wegen ihrer Fruchtbarkeit an Dichtern la boutiqua dels Trobadours. *Noſtradamus* vies des plus celebres Poëtes Provenſaux p. 8. Die Namen Violars, Jouglars (Jongleurs), Muſars und Comics, welche ihnen zuweilen beygelegt werden, gebührten nur den Herolden, die ihre Lieder abſangen und ihren Inhalt mimiſch darſtellten, und den Fiedlern, die ſie mit Muſik begleiteten; den Troubadours ſelbſt wurden dieſelben wohl immer im uneigentlichen Sinne beygelegt. Noſtradamus will ſie zwar von den Troubadours ſelbſt gebraucht gefunden haben: (*Noſtradamus* vies des plus celebres Poëtes Provenſaux p. 14: les Poëtes ſe nommoyent Trobadours, c'eſt à dire *Inventeurs* ou *Poëtes* — quelquesfois on les a nommé *Violars*, pour ſonneurs de violons; quelquesfois *Juglars*, pour ſonneurs de fluſtes: *Muſars*, pour muſiciens, ou ſonneurs d'inſtrumens muſicaux: et *Comics*, pour Comiques. S. auch *Noſtradamus* hiſtoire et chronique de Provence liv. 2. p. 132.) — und da er ſo manche Arbeiten von ihnen in Handſchriften geleſen hat, kann er auf Glaubwürdigkeit Anſpruch machen. Vielleicht ſind aber dieſe Namen erſt gegen das Ende ihrer Blüthe gewöhnlich worden, als ſie, nachdem ſie lange zum Vergnügen der Höfe geſungen hatten, endlich zu Poſſenreiſſern herabſanken; oder ſie ſind ihnen nur neben dem der Troubadours in dem Falle beygelegt worden, wenn ſie ihre Lieder zugleich in Muſik zu ſetzen wußten. Von den Troubadours muß man, wenn man genau ſprechen will, noch die Trouvères unterſcheiden, welches der Name von den Dichtern in Nordfrankreich, welche

fangen im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert an den Höfen der Berengare und andrer Fürsten in den südlichen Provinzen Frankreichs und dem südlichen Spanien (in Provence und Catalonien) in der Provenzalsprache, einer Tochter der lateinischen, die allen ihren übrigen Schwestern in der Bildung Jahrhunderte weit vorausgekommen war.

Die lateinische Sprache, welche die römische Herrschaft in Gallien eingeführt hatte, ward durch die Einwanderung der germanischen Stämme zu einem Romanzo (romencé), einem in Materie und Form, durch die Aussprache der ungebildeten und groben germanischen Organe und durch eingemischte fränkische und burgundische, ost- und westgothische, bayersche und andere germanische Wörter und Flexionen, Wendungen und Redensarten höchstverdorbenem Latein; zu einer wahren Bauernsprache (lingua romana rustica) [u]. Im Norden

welche in der französischen Sprache gedichtet haben, war. Doch brauchen viele Schriftsteller Trouvères und Troubadours als gleichbedeutend. Eben so sollte man die Dichtkunst der alten Troubadours nicht Gay Saber, oder la gaye science nennen: diesen Namen bekam sie erst, als sie auf die Rathsstube zu Toulouse verpflanzt wurde, und in Spanien, als der Aragonische Hof jene Anstalt nachahmte.

u. Lingua Romana hieß die Sprache von ganz Frankreich nach der Völkerwanderung, so sehr sie auch durch die Germanier corrumpirt worden war. Man behielt die Benennung, welche man von der in Gallien seit der römischen Herrschaft adoptirten Sprache zu brauchen pflegte, Anfangs bey, so wie die eingewanderten Germanier die gallischen Landeseingebohrnen auch Romanos nannten. (Man sehe lex Salica tit. 57: si Romanus Francum ligaverit — und si Francus Romanum ligaverit cet.). Doch erkannte man in Frankreich selbst ihre Corruption, und nannte sie auch lingua

Norden von Frankreich, wo vorher die lateinische Sprache nie ganz rein gesprochen worden war, und sich vermuthlich neben den Galliern eine grössere Zahl von Germaniern niedergelassen hatte, ward dieselbe gröber, unbeholfener, und zur Aufnahme geistiger Begriffe unempfänglicher; in seinem Süden aber reiner, geschmeidiger und geschickter, sich um jeden Gegenstand zu schlingen: gleichfalls eine Folge von der Lage und den

lingua Romana rustica. Z. B. in den Acten des Conciliums zu Arles vom Jahr 851 Artik. 17 heißt es: et easdem homilias quisque transferre studeat in *Rusticam Romanam* aut Theodiscam, quo facilius cuncti possint intelligere, quae dicuntur. Dasselbe findet man auch in den Acten des dritten Conciliums zu Tours vom Jahr 813. Concil. T. IV. p. 1263. 1233. Daher so viele Ausdrücke, welche zum Theil itzt noch gewöhnlich sind. Fabelhafte Erzählungen, in Prosa und in Versen, hiessen seit dem zwölften Jahrhundert Romans; und romanser hieß in Prosa oder in Versen dichten. Als aber die Cultur der Sprache des südlichen Frankreichs und ihr Abstand von der Sprache des nördlichen immer merklicher wurde und sich ein doppeltes Reich, Frankreich und Provence, formirt hatte: da erst wurde die Unterscheidung der Provenzal- und französischen Sprache herrschend; und seitdem hieß meistentheils nur die Provenzalsprache noch lingua Romana. Z. E. in dem bekannten Vers: Vestu comme François et sot parler Romans. In einem Schenkungsbrief des aragonischen Königs Sanctius vom J. 1093 (und in Aragonien wurde ein Provenzalischer Dialect geredet) wird die bekannte Floskel: und was sonst Namen haben mag, ausgedrückt: quidquid dici vel nominari *Romano* ore potest omnia et in omnibus, sicut ego unquam habui vel tenui, seu habere debui per qualescunque voces sine ulla re (dono praelibatis Sanctis). *Catel* histoire des Comtes de Tolose p. 93. Insonderheit nannten die Provenzalen ihre Sprache häufig linguam Romanam. Man sehe die Stellen in *Menage* Origines de la langue françoise (ed. in 4) p. 569. v. Romana.

den früheren Schicksalen dieses Landes. Der Süden von Gallien gränzte an Italien und ward bey seiner Eroberung von den Römern mit beträchtlichen Colonien besetzt und von ihnen länger als sein Norden beherrscht. Ja schon mehrere Jahrhunderte vor der römischen Herrschaft war Marseille von Griechen erbaut, und zu einer solchen Blüthe, auch in Künsten und Wissenschaften, gelangt, daß man es nur das gallische Athen zu nennen pflegte. Rings um Marseille her lagen lauter griechische Pflanzstädte, welche jene Stadt für ihre Mutterstadt erkannten. Demnach begegnete sich seit der Eroberung der Römer in den mittäglichen Provinzen von Gallien griechische und römische Cultur und Sprache; die griechische Cultur hatte der römischen vorgearbeitet, und die griechische Sprache, die Organen der Landeseinwohner zur Aufnahme der römischen bereits gebildet: Cultur und Sprache der Römer mußten nun in seinen südlichen Gegenden besser haften, als in seinen nördlichen. Daher darf man auch jene vor der Völkerwanderung im Besitz eines reineren Lateins als diese denken; und wahrscheinlich blieben sie in diesem Vorzug auch noch nach derselben, indem sich (wie es scheint) jenen eine geringere Anzahl von Germaniern als diesen aufgedrungen hatte. Denn im nördlichen Gallien ward alles fränkischer, in Sitten u. in Sprache; weshalb man auch die nördlichen Provinzen als das Land der Franken zu betrachten pflegte, die südlichen hingegen von dem vielen Römischen, das sich dort erhalten hatte, als das Land der Römer (Gallier) x. Die Loire machte ohngefähr den Scheidepunkt.

Dieser Mischling von römischen und germanischen Wörtern bildete sich genau nach seiner ersten Anlage zu einem

x. S. Erläuterungen, 5. §. 1.

einem doppelten Dialect; zu einem gröbern und unbeholfenern in den nördlichen, und zu einem feinen und harmonischen in den südlichen Provinzen Frankreichs. Gerade um die Zeit, da der leztere ausgebildet war, im Anfang des zwölften Jahrhunderts, vereinte Raymond von St. Gilles, Graf von Provence, ganz Gothien und einen grossen Theil von Aquitanien unter seine Herrschaft, wodurch ganz Südfrankreich, um alle seine Staaten mit Einem Namen zu umfassen, den Namen der Provence bekam. Seitdem unterschied man Frankreich und Provence, als zwey verschiedene Länder; und die Sprache in den nördlichen Provinzen, jenseits, an der rechten Seite der Loire, erhielt den Namen der französischen; und die andere in den südlichen Provinzen, diesseits, an der linken Seite der Loire [y], die sich, sammt der Herrschaft der Grafen von Provence, auch über Catalonien und den größten Theil des südlichen Spaniens ausdehnte, ward die Provenzalische genannt. Nur gelangten diese beyden Sprachen Frankreichs nicht gleich schnell zu ihrer Reife. Die Provenzalsprache bey ihrer reineren Anlage, gesprochen von viel feiner gebildeten Organen und unter einem schönen Himmel rückte früher und schneller in ihrer Bildung fort, als die nördliche französische, und war schon alles, was sie je geworden ist, regelmässig, edel, zart, sonor, und reich, als die französische Mundart nach dem eilften Jahrhundert erst anfieng, ihre Rohheit abzulegen. Ihr Reichthum, ihre Klarheit, Eleganz und Harmonie, empfahl sie Königen und Fürsten und den gebildeteren Ständen zur allgemeinen Umgangssprache in Provence und Catalonien, in Valencia, auf Majorca und Minorca; mit ihrer Zartheit und sonoren Hoheit diente sie, wie damals keine andre

y. S. Erläuterungen, 5. §. 2.

andere Sprache von Dichtern und Prosaikern nicht nur in ihrem Vaterlande, dem südlichen Frankreich und Spanien, sondern auch in dem angränzenden Italien; selbst die beyden Kayser Friederich der erste und der zweyte, und Richard Löwenherz in England, versuchten es in ihr zu singen. Vom eilften bis dreyzehnten Jahrhundert stand sie in allgemeinem Ruhm und voller Blüthe; sie zog durch ihre Reitze die Liebe ganz verschiedener Nationen an sich; und ihrem Mund geläufig half sie mehrere der neuern Sprachen, die italienische und spanische, die französische und englische allmählich besser bilden, und wo sie noch zu dürftig waren, aus ihrem Schatz bereichern. Durch ihren ausgebreiteten Gebrauch ward sie selbst noch immer reicher an Wörtern und an Flexionen, an Wendungen und Redensarten, aber auch unreiner und gemischter: jedes Volk, das in ihr sang, modelte an ihrer Aussprache durch seine stärkere oder schwächere, gröbere oder feinere Organen, und drückte ihr seinen Nationalcharacter ein; die französische und spanische, toscanische und lombardische Mundart setzten manche ihrer Eigenthümlichkeiten unmerklich in sie ab, und so zerfiel sie in die Dialecte, in welchen sie noch übrig ist[a]. Denn noch ist sie, ob gleich stark verändert, die Landessprache in der heutigen Provence, in Languedoc, Gascogne, und in manchem andern Strich von Südfrankreich, in Catalonien und dem Königreich Valencia, auf Majorca, Minorca, Iviza und Sardinien.

Nun hatte Frankreich schon sehr frühe angefangen, seine beyden Bauerndialecte in Reime zum Gesang zu binden[b]. Zwar ein keckes Unternehmen, das mislin-

gen

a. S. Erläuterungen, 5. §. 4.

b. S. Erläuterungen, 6 und 14.

gen mußte: aber doch verdienstlich! Noch waren zwar diese Dialecte für Poesie viel zu rauh und unbiegsam; und die Gegenstände, über die man reimen konnte, (meist Stücke aus dem Kirchenglauben) ohne dichterische Würde, und die sogenannten Dichter Kenntnisleer und ohne Bildung, und die Reime matt und Geistesarm: doch brach sich in den lahmen Versen nach und nach die harte Sprache.

Mittlerweile bis zu dem eilften christlichen Jahrhundert, war der Süden Frankreichs seinem Norden in Geistesbildung vorgeeilt, wofür schon seine früh gebildete und reiche, seine weiche und sonore Sprache und die so früh daselbst entstandenen Ketzereyen bürgen könnten: wenn man auch in keiner Chronik Spuren fände, daß dort alles regsamer, die Hände gelenker, die Zungen geläufiger, der Geist erfindsamer gewesen wäre. Der schöne Himmel hatte in die Provenzalen Leben, Geist und Schnellkraft eingesenkt. Der Boden der Provence war viel besser angebaut als anderwärts in Frankreich, und das Volk war fleissiger und wohlhabender, weil seine Freyheit durch die harte Lehnsregierung weniger als anderwärts gelitten hatte. Ueber Arles und Marseille blühete die Handlung nach Italien und in die Levante, als das übrige Frankreich noch keine Handlung hatte. Die dortigen Herzogthümer hatten nach dem Jahre 1000 eine feste Consistenz erlangt, und mit ihrer Grösse an Macht und Pracht gewonnen; und was damit zusammenhieng, das Ritterinstitut ward in ihnen trefflich cultivirt [c]. Nun mit einer kleinen Dosis von Cultur, und mit einer Seele voll Empfänglichkeit für Schönheit und Geschmack, zog der Provenzale, mit dem Creuz bezeichnet, in den Orient, und sah auf seinem Marsch voll Abentheuer

grosse

c. Erläuterungen, 7.

grosse Städte (wie Constantinopel), wo noch Ueberbleibsel von Geschmack und Künsten, und Reste von der alten Sittenfeinheit und von Wissenschaften waren: und nahm an Artigkeit und Feinheit zu, und entwickelte dieselbe an den Höfen seiner Fürsten zu der Courtoisie eines sittsamen und feinen Ritters.

Was seit dem ganzen langen Mittelalter noch nie vereinigt war, das traf auf einmahl hier zusammen: eine schön gebildete und reiche Sprache und ein Adel, mild und zart an Herz und Sinn gestimmt; Phantasien durch Ritterabentheuer auf Fahrten durch Europa und durch weite Züge in das gelobte Land verschönert, und ein Verstand, erweitert und bereichert durch mannichfaltige Erfahrungen — beysammen waren Dichtersinn und Dichterstoff und gewandte Sprache zum harmonischen Gesang — und in Kurzem war der ganze Adel der Provence poetisch.

Denn die Dichtkunst wurde das Vergnügen seiner Höfe. Besonders liebte Raymund Berengar der dritte, aus dem edeln aragonischen Geschlechte, durch seine Vermählung mit Richilden, der Nichte Kayfers Friderichs des ersten, Herr von ganz Provence (seit 1162) und Raymund Berengar der fünfte, ein Fürst von grossen Ländern und Vater von vier Königinnen († 1245) [d] — diese Fürsten von Gewicht, auf die die Augen einer halben Welt gerichtet waren, liebten Dichtkunst und Gesang: sie versammelten die Dichter ihrer Zeit an ihre Höfe und sangen selbst mit ihnen um die Wette. Ihr Beyspiel wirkte mächtig: und seit ihrer Herrschaft gehörte es zum guten Ton der Fürsten in Provence und Catalonien, einen Kreis von Dichtern aus dem Adel um sich zu versammeln, und dieselben fürstlich zu be-

[d] Erläuterungen, 8. §. 1. 2.

lohnen [e]. Seit der Zeit nahm man die Fertigkeit zu dichten in den Character eines ächten Ritters auf.

Am liebsten sangen diese Dichter aus der Ritterschaft von Frauen und von Liebe. Sie sangen sie in wechselnder Manier und in verschiedenen Liedergattungen, bald in lustigen und schalkhaften Liedern (Soulas), bald in traurigen und melancholischen Gesängen (Lais); bald mit galanter Schüchternheit, bald mit devoter Ehrerbietung, bald in naiver Einfalt, bald in starker und entschlossener Sprache. Nur zuweilen stößt man auch auf lockere Kinder der Natur, die sich dabey in schmutziger Zweydeutigkeit gefallen. In der Dame, welche das Idol des züchtigen Ritterdichters ist, erblickt er immer die Vollkommenheit der Schöpfung; ihre Schönheit setzt ihn in Ekstasen, und die geringsten Gunstbezeugungen, die er von ihr zu hoffen hat, erfüllen ihn mit Seligkeiten. Bald will er die Gewährung seiner Wünsche mit Gewalt durchsetzen, bald wagt er nicht ein Wort, das sie verriethe, vorzubringen, und will sich lieber in Galanterie verzehren. Allerdings ein enger, kleiner Kreis von Gedanken, von Empfindungen und Wendungen! eine ermüdende Einförmigkeit! Nur zuweilen mischen diese Liebesdichter zwischen ihre matten Seufzer heroisch-starke Schilderungen ihrer Abentheuer ein: — schöne Ruheplätze zur Erhohlung, wenn man von dem faden süßlichten Gewinsel und den ewig wiederkehrenden Gemeinörtern der Galanterie ermüdet ist.

An die Stimmung dieser Lieder gränzten auch die Schäferpoesien (Pastourelles), die man von den Provenzalen hat; eine Art galanter Idyllen, zwar ohne grosse Kunst, in einer einfachen, aber auch desto monotonischern Manier gedichtet. Von dieser Dichtart finden

e. Erläuterungen, 8. §. 3.

den sich nur wenige Proben: denn die Galanterie der Höfe zog die Dichter von dem Landleben und von seiner Einfalt ab.

Häufiger beschäftigten sich die Troubadours mit poetischen Anweisungen zur Sittlichkeit und dem schicklichen Betragen in gewissen Zuständen der Gesellschaft; mit der Bildung junger Edelleute als künftiger Candidaten der Chevalerie, oder der Edelfrauen und ihrer Töchter; mit Regeln für Dichter, Ministrels, Jongleurs und andere Personen: eine Art didactischer Poesien, hie und da durch Dichtungen belebt, und angefüllt mit moralischen Maximen, so gut der Geist der Zeit sie geben konnte, aber auch mit Kleinigkeiten und ermüdenden Allegorien[k] überladen. Sie lehren wenigstens Sitten, Zeit und Menschen kennen.

Ausserdem waren bey den Provenzalen versificirte Discurse, im historischen und satyrischen, im klagenden und drohenden, im höhnischen und bittern Ton; Lobreden und Invectiven, die man Syrventen nannte, sehr beliebt. Bald rühmen sie darinn Edelmuth, und Tapferkeit und schöne Züge des Geistes und des Herzens mit biederer Ehrlichkeit an Freunden und an Feinden oder beschreiben die Erfahrungen, welche sie auf den Creuzfahrten oder Ritterzügen in ihrem Vaterlande selbst gemacht hatten; bald sprechen sie darin mit Freymüthigkeit von sich selbst und ihren Zeitgenossen: mit Keckheit tadeln sie die Fürsten und Baronen, mit denen sie im Umgang und Verbindung lebten; mit Kühn-

k. Man vermuthet, daß besonders Boethius (de consol. philosophiae), ein Lieblingsclassiker des Mittelalters, die Liebe zu Allegorien erweckt und genährt habe. Dahin gehört auch die Psychomachia vom Prudentius.

Kühnheit geisseln sie die Geistlichkeit. Aber nicht blos Laster und Misbräuche ahnden sie; auch an dem Verdienste nagen sie aus Neid mit giftigem Zahn, und so verfallen manche in so bittere Persönlichkeiten, daß man mehr die Geisselnden bedauert, als die, welche ihre Geisselhiebe treffen. Hätten sie sich der Satyre mit eben so viel Geist, Genie und Feinheit und Humanität als mit Kühnheit und Freymüthigkeit gewidmet: so würde man sie noch als Wohlthäter ihrer Zeit und würdige Lehrer der Moralität zu ehren haben, da itzt ihr ungesalzener Witz und ihre grobe Plumpheit Ekel und Verachtung gegen sie erweckt g.

Solche Lieder über Waffen, Krieg und Liebe, über Sitten und Moral, über sich und ihre Zeitgenossen sangen diese Dichter einzeln, an den Höfen, an festlich frohen Tagen, zur Vermehrung ihrer Feyer: zuweilen aber traten auch zwey Dichter zur Belustigung der Gesellschaft einander gegenüber, und wechselten scherzhafte Worte über allerley Fragen der Galanterie: leichte Spiele des Witzes, zur Entwickelung der Talente und der Gegenwart des Geistes, die man Tenson oder Tenzen nannte. Vor allen andern geistigen Vergnügungen belustigten die Höfe solche Dialoge, weil in ihnen Witz und Laune und schalkhafte Bosheit freyen Spielraum hatten, und man neben vielen läppischen und nüchternen Aufgaben und Antworten, auch manche witzige und kluge Fragen und Urtheile hörte Um solchen jeux-partis mehr Anstand und mehr äussern Schein von Wichtigkeit zu geben, formirte sich die Gesellschaft unter einem Präsidenten in einen förmlichen Gerichtshof, in welchen Damen die Entscheidung hatten. Dies war der Ursprung der berühmten Cours d'amour, in welchen Ritter mit Rittern, zuweilen auch mit einem edeln

g. S. Erläuterungen, 9.

edeln Fräulein in poetiſchen Wettkampf traten, und wechſelsweis über Liebe, Liebende und Liebesabentheuer ſcherzend debattirten [h].

Wenn ſeit dieſer Zeit die Fürſten der Provence ein Turnier ankündigten, ſo luden ſie zugleich die Dichter aus dem Adel ein, ihre ſchönſten Lieder mitzubringen, um nach vollendetem Waffenkampf poetiſche Turniere in einem Hof der Liebe zu beginnen oder auch durch einzelne Geſänge den verſammelten Adel geiſtig zu vergnügen. Dieſes Dichterinſtitut ward zuletzt ſo allgemein beliebt, daß man ſich weder einen Galatag noch ſonſt ein fürſtliches Vergnügen ohne einen Hof der Liebe denken konnte. Und darum beſetzten Könige und Fürſten ihre Hofämter am liebſtem mit poetiſchem Adel, wie unter andern Philipp der Lange, Graf von Poitiers und nachher König von Frankreich that [i], um zu jeder

h. S. Erläuterungen, 10.

i. *Noſtradamus*, vies des plus celebres Poëtes Provenſaux p. 195. ſagt im Leben Philipps des Langen: le comte de Poictou daigna bien faire honneur à la poëſie en noſtre langue Provenſalle, car outre ce, qu' il eſtoit ſavant aux ſciences liberalles, encor prenoit il plaiſir avoir en ſa cour des plus ſavans Poëtes qu' il pouvoit trouver, leſquels il honnoroit et priſoit, leur aſſignant bons et ſuffiſans gages, et ſi les provoyoit des plus beaux et honnorables offices de ſa Cour, d' entre leſquels *Peyre Milhon* gentil homme de Poictou, fut ſon premier maiſtre d' hoſtel — *Bernard Marchyz* fut ſon Chambellan, — *Peyre de Valieras* fut ſon vallet trenchant, — *Ozil de Cadars* fut un de ſes Eſcuyers, — *Loys Emerye*, fut ſieur de Rocheſort en Poictou, avoit eſté un des principaux ſecreteres du Roy d' Arragon, pour faux rapport, s' eſtoit retire vers le Comte de Poictou, qui luy bailla place, et eſtat de ſecretaire — *Peyre Hugon*, gentil-homme de Dompierre ſon vallet de chambre — *Guilhem Bouchard* fut auſſi de ſes valletz de chambre — Gyraudon lou Roulx, fut un de gentil hommes de

der Zeit Dichter zum poetiſchen Turnier in einem Cour d'amour um ſich zu haben. Geiſtreiche Uebungen mit Geſang wurden nunmehr eben ſo gewöhnlich als gemeine Waffenkämpfe. Man hielt ſie zu Haus, im Felde und auf Reiſen: und in Abweſenheit der Fürſten und Ritter hielten ſie zu Haus die Fürſtinnen und edeln Frauen an der Stelle ihrer Männer [k].

Den Vorſitz bey dem Hof der Liebe führte bald der Fürſt und Edle, der ihn hielt, bald ein Dichter aus der edeln Ritterſchaft, durch die Wahl dazu ernannt. Der Wettgeſang in witzigen Tenſon beſchäftigte gewöhnlich nur das männliche Geſchlecht: doch zuweilen auch das weibliche, das ſich auch zur Zeit der Ritterſchaft der Dichtkunſt weihete. Die Entſcheidung, wer von

ſa mayſon — *Americ de Sarlac*, autre gentil-homme de ſa mayſon — *Guilhem dels Amalrics*, fut gentilhomme Provenſal — *Pyſtollera*, autre gentil-homme de ſa cour — Tous ces Poëtes cy deſſus nommez fleuriſſoyent d'un meme temps du dit Comte de Poictou cet.

k. *Caſeneuve* l'origine des Jeux fleuraux p. 42. Parceque ces Princes et ces grands Seigneurs, quelque inclination qu'il euſſent à la Poëſie et de quelque affection qu'ils fuſſent portez à l'entretien des Cours d'amour, eſtoient ſouvent contraints d'interompre la douceur de ces exercices, pour ſuivre les durs employs, que leur donnoient les guerres, tantôt civiles, tantôt étrangeres, ils en laiſſoient d'ordinaire le ſoin aux Dames. Auſſi liſons nous que les plus illuſtres et les plus vertueuſes tenoient de ce temps là Cour d'amour et y preſidoient; Et pour y rendre le jugement avec plus d'equité et de Juſtice s'addonnoient à la Poeſie, et en apprenoient l'art avec un ſoin ſi exact, que bien-ſouvent elles égalloient les graces et les douceurs des Poëtes les plus excellens; comme peuvent témoigner le vers de la Comteſſe Claire d'Anduſe, et d'autres Dames, que j'ay leus parmy ceux des anciens Poëtes Provençaux.

von den Kämpfenden den ausgesetzten Preis verdiene [l], ward den edelsten und tugendsamsten Frauen, die im Hof der Liebe gegenwärtig waren, entweder von dem Präsidenten oder von den kämpfenden Partheyen selbst, die am Schlusse ihrer Repartien an ihren Ausspruch appellirten, übertragen [m]. Doch zuweilen theilte auch die dazu ernannte Dame ihr Kampfrichteramt mit einem edeln Herrn. So gemischt die Cirkel waren, vor welchen man von Liebe sang und debattirte, so herrschte doch in Frag und Antwort meistens strenge Züchtigkeit; selten hörte man ein Wort, wodurch ein keusches Ohr beleidigt wurde: denn Ehrerbietung und Devotion vor Frauen war die erste Pflicht eines jeden ächten Ritters.

Ueber die bisher beschriebenen Dichtungsarten giengen die poetische Versuche der Provenzalen nicht hinaus. Denn vom Drama und dem epischen Gesang, von Feendichtungen und versificirten Erzählungen, die man in Nordfrankreich und andern Ländern liebte, findet man unter ihren Werken keine Spur [n].

Ohngefähr 300 Jahre dauerte der Gesang der Troubadours. Der älteste von ihnen, den man noch mit Namen kennt, und von dem noch einiges vorhanden ist, ist Wilhelm, Graf von Poitiers und Herzog von Guienne (geb. 1071. gest. 1126): er beschrieb in Versen die Abentheuer seines Creuzzugs, von welchem er im Jahr 1102 nach Hause kam [o]. Doch war er sicher

l. S. Erläuterungen, 10.

m. Ebendaselbst.

n. S. Erläuterungen, 11. §. 1.

o. Gedichte von Wilhelm Graf von Poitiers und Herzog von Aquitanien befinden sich in der Sammlung von Provenzalen in zwey Handschriften der ehemaligen königlichen

sicher nicht der erste aller Provenzalen überhaupt: denn natürlich giengen kleinere poetische Versuche, der Geschichte unbemerkt, vor den grössern und bedeutenden voraus. Den Anfang der vollen Blüthe der Provenzaldichtkunst setzt man in das Jahr 1162, als Kayser Friedrich der erste den Grafen Raymond Berengar den dritten mit der Provence belehnte. Um diese Zeit wurden nicht nur alle Grossen der Provence, Könige, Herzöge und Grafen von der Süssigkeit des Provenzal-Gesangs begeistert, sondern auch die ersten Fürsten im Auslande, wie Kayser Friedrich der erste, Richard Löwenherz in England, und der ganze Adel von Italien wurden zu Versuchen in demselben hingerissen [P]. Sein Verfall erfolgte nach dem Jahre 1382, nach dem Tode seiner lezten Beschützerin, der Königin von Neapel und Sicilien und Gräfin von Provence, Johanna der ersten, aus dem Hause der Könige von Frankreich.

Doch starb der Provenzalgesang nur langsam und allmählig ab. Seine Gönnerin Beatrix, die vierte Tochter Berengars des fünften und Erbin seiner Grafschaft

chen Bibliothek zu Paris unter Num. 7225. 7698. (S. histoire generale de Languedoc par relig. Bened. T. II. p. 247); einige andere Kleinigkeiten in Alteser. rer. Aquit. lib. 10. c. 14. Eine allgemeine Nachricht von seinen Gesängen giebt *Orderieus Vitalis* lib. 10. p. 793 (in *du Chesne* scriptt. rerum Norman.). Nach einigen Schriftstellern steigen Spuren von den Troubadours bis zum Jahr 998 hinauf, an welchem Constantia, die Tochter des Grafen von Arles von Troubadours nach Paris soll begleitet worden seyn, als sie sich mit dem König Robert vermählte. Doch gründet sich dieses Vorgeben blos auf die im 7ten Aufsatz unter den Erläuterungen ausgezogene Stelle, welche aber nur erzählt, daß Leute aus Provence, nicht aber gerade Dichter, in ihrem Gefolge waren.

p. S. Erläuterungen, 11. §. 2.

schaft, voll Verlangen, den drey Königinnen, ihren ältern Schwestern, durch eine Königskrone in Rang und Titel gleich zu kommen, half ihren Gemahl, den unedeln Carl von Anjou überreden, das ihm angebotene Königreich Neapel und Sicilien anzunehmen [q]. Seit 1265 folgten ihr die Dichter ihres Hofs aus der Provence über die Alpen nach: und Neapel und noch mehr Sicilien, das bald darauf an Prinzen aus dem Hause Aragonien mit angestammter Liebe zu den Provenzalen übergieng, zog immer mehr die bessern Dichter an sich. Dagegen in den Fürsten der Provence erkaltete je mehr und mehr die Liebe zu der Dichtkunst. Endlich starben gar die Musugeten der Provence aus dem aragonischen Geschlechte aus, und an ihre Stelle traten Könige aus dem Hause Frankreich: Fürsten ohne Liebe zu den Provenzalen [r], die vielmehr ihre rohere franz. Mundart (Langue

q. *Honore Bouche* histoire chronologique de Provence T. II. p. 265. 275 f.

r. Auf Johanna I († 1382) folgte in den Königreichen Neapel und Sicilien und in den Grafschaften der Provence Ludwig I, Sohn des Königs Johann von Frankreich, den Johanna adoptirt hatte, und weder von Ludwig I noch Ludwig II und III finden sich in der Geschichte Spuren, daß sie Dichter unterstützt hätten: nur der König Renatus, Sohn Ludwigs II wird als ein Fürst von vorzüglichen Gaben des Geistes und Herzens und als Freund der Gelehrten gerühmt. Um dieselbe Zeit ward die Herrschaft der französischen Könige durch heimgefallene Lehen ansehnlich vergrössert (denn schon im 13ten und 14ten Jahrhundert war Navarra, Dauphiné, Roussillon und die Grafschaft Toulouse der Krone heimgefallen) und mit der Herrschaft der französischen Könige wurde auch der Gebrauch der französischen Sprache weiter ausgebreitet; aber jeder Schritt, den dieselbe in ihrer Herrschaft vorwärts that, war eine Schmälerung des Gebietes und des Ansehens der Provenzalsprache: mußte sie nun nicht sammt ihrer Poesie verfallen?

(Langue d'oui) zur Hof- und Dichtersprache machten. Um dieselbe Zeit nahm die Zahl der grossen Baronien in den südlichen Provinzen Frankreichs, und dadurch der Glanz des provenzalischen Adels sichtbar ab; die grossen Lehen wurden bald der Krone Frankreich einverleibt, bald fremden Geschlechtern übertragen und dem ganzen Ritterwesen ward durch den bewaffneten freyen Bürgerstand, der mittlerweile zu einer grossen Macht herangewachsen war, sein Untergang bereitet. Durch diese Revolution ward der Verstand erweitert und besser ausgebildet. Nun gaben blose Spiele der Imagination, was doch die Poesien der Provenzalen waren, dem Verstand zu wenig Nahrung, und sie fielen schnell in ihrer Schätzung. Ueberdies fieng zu gleicher Zeit der reiche Stoff der Ritterabentheuer, der bisher den Adel zu seiner Poesie begeistert hatte, wieder an zu fehlen; die Herrschaft der französischen Könige dehnte sich immer weiter über die südlichen Provinzen aus, und entschied für den allgemeinen Gebrauch der französischen Sprache der Provenzalischen zum Nachtheil: und das Wenige, was das Ritterinstitut zu poetischen Versuchen lieferte, das band der Adel lieber, um den Königen, an deren Hof er lebte, zu gefallen, in französische Worte, die aber noch durch ihre Härte und Unbiegsamkeit der Begeisterung häufig widerstanden. Nun hätte zwar Philosophie und Kunst dem Provenzalgesang einen andern Geist einhauchen und ihn dadurch aufs neue heben können. Zum Unglück aber stand der Süden Frankreichs in seiner Bildung nicht blos still, sondern fiel vielmehr in ihr zurück, seitdem die Gährungen der Albigenser gegen die Tyranney der Geistlichkeit ihn zum Schauplatz innerer Unruhen und Kriege machten, die bis tief in die Regierung Ludwigs des vierzehnten dem Eindringen edlerer Kenntnisse durch eine zweckmässige

Er-

Erziehung widerstanden. Dabey verwilderte der Adel und verarmte, und erniedrigte sich nun zum Possenreissen in Handlungen und Liedern, welches seine sonst so allgemein geschätzte Poesie allerwärts verächtlich machte [r]. Der Provenzalgesang, der schon etwas früher, seit dem Ende des dreyzehnten und dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, mit dem Verfall der Ritterschaft schwach und matt geworden war, hörte endlich bey den Rittern gänzlich auf, nachdem man ihn als ärgerlich nirgends weiter dulten wollte, und ward den Städtern überlassen, welche ihre Rathhäuser und Gerichtsstuben in Wohnungen der Musen zu verwandeln

r. Den politischen Verfall von Südfrankreich, (das man auch Albigesium im Mittelalter nannte) beschreiben die Geschichtschreiber des Albigenser Kriegs, auf welche ich der Kürze wegen verweisen muß. Das Land verwilderte durch die wiederhohlten Zerstöhrungen der Kriege, (die nach kurzen Pausen der Ruhe immer wieder erneuert wurden, und erst unter der Regierung Ludwigs des vierzehnten völlig aufhörten), und das Volk durch die nachtheiligen Eindrücke des barbarischen Kriegs und aus Mangel an Erziehung. Der Adel selbst verlohr den nobeln Character, welcher ihn vordem auszeichnete, und er der zum Vergnügen der Höfe so lange Zeit gesungen hatte, sank nun bis zu dem niedrigen Gewerbe fader Lustigmacher herab. Seitdem scheinen von den vormaligen Troubadours auch die Namen Jongleurs, Comics, Musars gewöhnlich worden zu seyn. Philipp August verbannte die histriones aus seinem Reiche, unter welchen wahrscheinlich die Troubadours mit begriffen werden. Die Stadt Bologna untersagte A. 1288 den Sängern aus Frankreich, sich ferner öffentlich auf ihren Strassen hören zu lassen, worunter wahrscheinlich Provenzalen wenigstens mit zu verstehen sind: *Muratorius* antiq. Ital. T. II. p. 844: Apud Ghirardaccium in histor. Bononiensi ad an. 1288 statutum a populo Bononiensi fuit, ut Cantatores Francigenarum in plateis Communis ad cantandum omnino morari non possint.

deln hoften, wenn sie in denselben zu gesetzten Zeiten poetische Turniere halten würden; der erste Ursprung der Academie des jeux fleuraux in der Stadt Toulouse, und ähnlicher poetischer Kampfplätze auf den Rathsstuben zu Barcelona und Tortosa [t].

Lange drückten die Troubadours die Folgen der Verachtung, in welcher sie ihren Gesang beschlossen hatten. Ihr Vaterland vergas sie während der langen Religionsgährungen; das Ausland schätzte sie nicht, weil man sich unter ihnen fade Lustigmacher dachte; die Sprachen anderer Nationen von Europa bildeten sich zu einem schöneren Gesang, als die Provenzalen anzustimmen pflegten; man beschäftigte sich darauf mit ernsthaftern Wissenschaften, welche ausser ihrer Nutzbarkeit auch den Reitz der Neuheit hatten. Endlich hat die neueste Zeit, welche Vielem, was ehedem verkannt war, zuerst Gerechtigkeit hat wiederfahren lassen, auch diesen Nachlaß des Geschmacks aus der Vergessenheit gezogen, und ihn nach Verdienst gewürdiget. Die Lebensbeschreibungen der Provenzalen giengen schon früher durch Nostradamus voraus, und Millot machte ihren innern Gehalt durch Proben und Auszüge bekannter.

Viele Troubadours kennen wir blos nach ihren Namen und den Schilderungen ihrer Biographen, worunter einige ihrer Zeitgenossen waren [u]. Wenn gleich

t. Von ihnen ist der Abschnitt von dem Bürgerstande nachzusehen.

u. Die Troubadours hatten gleichzeitige Biographen, von welchen man zwey dem Namen nach kennt, Hugues de Saint-Cyr und Michel de la Tour, welche auch Millot in der histoire des Troubadurs gebraucht hat. Ihr Zeitalter bestimmt er selbst nicht näher; auch weiß er nicht, wie

gleich das hohe Lob, mit welchem sie von ihnen sprechen, unser Urtheil über sie nicht stimmen und bestechen darf, weil ihr Geschmack noch keine feste Regeln kannte; so bleibt es doch für uns merkwürdig. Es enthält das Urtheil ihrer Zeit, und ist das Echo der Empfindungen, mit welchen man sie damahls las und singen

wie viele Lebensbeschreibungen ihre eigene Arbeit, und wie viele fremde von ihnen aufgenommen sind. Es fehlt ihnen noch der ächte historische Geschmack und die Kritik gänzlich.

Auch Nostradamus (vies des plus cel. Poëtes Provençaux p. 248. 254) giebt von zwey Compilatoren solcher Lebensbeschreibungen Nachricht: Monge des Isles d'Or und H. de Sainct Cezari (welcher wohl mit Hugues de St. Cyr Eine Person ist): ausserdem brauchte Nostradamus noch allerley genannte und ungenannte Schriftsteller, welche er auf der zweyten Seite des Titelblattes angegeben hat. Den Auszügen sieht man noch das Zeitalter, in welchem er schrieb, stark an: er wiederhohlt Fabeln ohne alle Kritik.

De Sainte Palaye (geb. 1697 zu Auxerre, gest. 1781), widmete sein ganzes Leben den Zeiten der Chevalerie und den Provenzalen und brachte 24 Provenzalische Handschriften zusammen, welche Millot in der histoire de Troubadours genützt hat.

In neuren Zeiten hat man über den Werth der Troubadours mit Heftigkeit gestritten. Le Grand setzte sie gegen die Dichter in Nordfrankreich herab in der Vorrede zu den Fabliaux ou Contes; ihn bestritt *Papon* in observations critiques sur les Trouveres et les Troubadours, welche seiner voyage de Provence T. II. p. 161 ff. (Neue Ausgabe Paris 1787. 8.) angehängt sind, und worinn er die Dichter in Nordfrankreich gegen die Geschichte zu Nachahmern der Provenzalen machte. Ihm und einigen andern Gegnern seiner Aeusserungen antwortete *le Grand* in observations sur les Troubadours par l'editeur des fabliaux à Paris 1781. 8. Einen Mittelweg zwischen beyden betrat *Clément* in den Essais de critique sur la littérature ancienne et moderne (Amsterd. 1785) T. II. p. 78 ff.

ſingen hörte, als man ſie ohne Schwierigkeit verſtand, und iſt in dem Fall wenigſtens nicht zu überſehen, wenn von den Wirkungen geredet wird, welche dieſe Dichter auf ihre Zeitgenoſſen machten. Wenn gleich wir, nach der Veraltung ihrer Sprache, uns beſcheiden müſſen, nur ein halbes Urtheil über ſie zu haben [x], ſo iſt ſie doch kein Hinderniß, auch in dieſer Lage noch wahren Dichtergeiſt in einzelnen Stellen ihrer Lieder zu entdecken.

Der ganze Werth ihrer lyriſchen Geſänge war nur für ihre Zeitgenoſſen, die ihn auch erkannten. Am ſtärkſten wirkten ihre Reitze auf Italien und das ſüdliche Spanien, und die edlern Geiſter beyder Länder ſchmückten ſich mit allem, was die Provenzalen Schönes hatten.

A. Provenzalen in Italien.

Bis zum Ende des dreyzehnten Jahrhunderts wollte das italieniſche Romanzo zu keiner Feſtigkeit und Geſchmeidigkeit gelangen [y]. Ungeſchickt zu allem ſchriftlichen Gebrauch [z], diente es in ſeinen manchfaltigen, Provinzenweis verſchiedenen Dialecten durch die mittlern Jahrhunderte dem Volk allein im Umgang und zu mündlichen Verhandlungen. Wie vollkommen war dagegen das Provenzaliſche Romanzo und wie angenehm in ſeinen ſüſſen Liedern!

Die

x. S. oben S. 90.

y. S. unten im Abſchnitt von dem Anfang der neuern claſſiſchen Litteratur von Italien. *Muratorii* antiq. ital. T. II. p 990 ff.

z) Die Dialecte von Corſica und Sardinien machen eine unbedeutende Ausnahme, in denen man einige frühere Urkunden hat, worüber *Muratorius* l. c. p. 1050 nachzuſehen iſt.

Die schönen Eigenschaften dieser Sprache konnten in Italien nicht lange Zeit verborgen bleiben. Denn die Strassen zwischen ihm und den südlichen Provinzen Frankreichs wurden nicht von Menschen leer. Bald zogen auf denselben Geistliche und Emissarien des Pabstes, welche seine Rechte zu bewachen, und die ihm zugestandenen Revenüen einzuheben hatten; bald zogen, (da der innere Handel von ganz Frankreich durch Italiener beynahe Ausschlusweis betrieben wurde) Wucherer [a] und ganze Caravanen mit Specereyen, Seidenwaaren und andern Kaufmannsgütern hin und her: das einemahl sah man Südfranzosen einzeln und in ganzen Haufen mit dem Creuz bezeichnet nach Genua zu wandern, um sich dort nach dem heiligen Lande einzuschiffen; das andremahl begegnete man flüchtigen italienischen Familien, die der Factionengeist in den neuentstandenen und immer gährenden

a. Wucherer liehen auf Pfänder für zwanzig Procent Interessen, und ausserdem noch unter der Bedingung, daß das Pfand, wenn es nicht innerhalb sechs Monathen eingelößt werde, verfallen sey. Nicht blos Juden trieben dieses Gewerbe, sondern auch Italiener; man nannte sie daher in Frankreich nur schlechthin Lombards, auch Cahoursins, weil sie zu Cahors ihren Hauptsitz aufgeschlagen hatten. Doch fand man sie auch in eben so grosser Zahl zu Montpellier und Nimes. Die Päbste liessen häufig die Einkünfte, welche sie aus andern Ländern zogen, durch dieselben eintreiben. Gewöhnlich waren ihnen alle Stände verwandt; von England sagt dieses ausdrücklich *Matth. Paris* an. 1237; in Ansehung anderer Reiche kann man dieses aus Schicksalen, die sie oft betrafen, abnehmen. Da sie eine Familie nach der andern aussogen; so erwachte häufig ein allgemeiner Unwille gegen sie, und sie wurden fast überall mit Flüchen beladen fortgejagt. Aber mittelst ihres Geldes fiel es ihnen selten schwer, sich eine honorable Rückkehr zu verschaffen. *Muratorius* in antiq. ital. med. aevi T. 2. p. 892.

renden Republiken aus Haus und Vaterland verbannte. Italiener zogen des Studirens wegen über die südlichen Provinzen Frankreichs nach Paris, und Franzosen wieder nach dem Jahr 1200 in derselben Absicht nach Bologna, Vincenza, Padua und Mayland. Auf mancherley und sehr verschiedenen Wegen ward der Provenzalgesang in Italien bekannt, und alle edlern Geister, die zu einer bessern Bildung sich berufen fühlten, wurden von demselben mächtig angezogen, um so mehr, da die Provenzalsprache mit der italienischen viel Analoges hatte und für Italiener nicht schwer zu verstehen war [b]. Selbst die Troubadours fiengen an zu wandern. Ueber Genua und Piemont, über Monferrat und die Lombardey bis nach Florenz und in alle bessere Gegenden des obern und untern und mittlern Italiens kamen Provenzalen, und ergözten das italienische Ohr mit ihren harmonischen Tönen [c].

Seit-

b. In Südfrankreich, in Spanien und Italien ward die lateinische Sprache zur Zeit der Völkerwanderung viel vollkommener selbst vom Volk gesprochen, als in Nordfrankreich und ihre Sprachen mußten einander bey aller Corruption, welche die eingewanderten Germanier veranlaßten, und bey ihrem beständigen nachbarlichen Umgang verständlicher bleiben, als der Fall bey der entferntern nordfranzösischen seyn konnte, die keine so feste Unterlage hatte.

c. Z. B. Genuenses (post victos anno 1227 Saonenses aliosque rebelles) "mirabilem *curiam* tenuerunt, in qua innumerabilia indumentorum paria a Potestate et aliis Nobilibus et honorabilibus viris fuerunt Joculatoribus, qui de Lombardia, *Provincia*, Tuscia et aliis partibus ad ipsam curiam convenerant, laudabiliter erogata et convivia magna facta, nach den Annalibus Genuens. ap. *Murator.* scriptt. rerum italic. T. VI et *Ejusd.* antiq. ital. T. II. p. 843. A. 1288 ist vom Bononischen Volke beschlossen worden, ut Cantatores Francigenarum (vor-

unter-

Seitdem man in Italien den Gesang der Trovatoren hatte kennen gelernt, reißten auch Italiener häufig in die südlichen Provinzen Frankreichs in der Absicht, sich ihrer angenehmen Sprache besser zu bemächtigen, und in das Geheimniß ihres reißenden Gesanges leichter einzudringen. Die Fürsten der Provence fanden sich durch diese Fremdlinge geschmeichelt, und hiessen sie nicht blos an ihrem Hof willkommen, sondern gaben ihnen auch, wie ihren Landeseingebohrnen, an den Belohnungen, womit sie ausgezeichnete Talente zu ermuntern pflegten, Antheil [d]. Selbst die Troubadours freuten sich dieser ihrer fremden Zöglinge und nahmen

unter wohl vorzüglich Provenzalen zu verstehen sind, weil die Sprache der Nordfranzosen in Italien unverständlicher war) in plateis Communis ad cantandum omnino morari non possint" bey *Muratorius* in antiq. ital. T. 2. p. 844. Es finden sich zwar blos Spuren solcher Wanderungen in Schriftstellern des 13ten Jahrhunderts. Da sie aber damahls so gewöhnlich waren, so hatten sie wohl schon weit früher ihren Anfang genommen. Und davon kann man sich schon aus dem Leben Kayfers Friedrichs des ersten beym *Nostradamus* (vies des plus celebr. p. Provensaux) p. 28 überzeugen, nach welchem Berengar der IIIte den deutschen Kayser zu Turin, von vielen Provenzaldichtern begleitet, besuchte. Erläuterungen, 8.

d. Zum Beyspiel Folco oder Folchetto, aus dem Genuesischen, der erste dem Namen nach bekannte italienische Provenzale starb als Bischof von Toulouse A. 1213; Bonifac. Calvi, ein Genueser, lebte beym König Ferdinand von Castilien (reg. seit 1248) und ward von ihm zum Ritter geschlagen; Sordello lebte lange in Südfrankreich. Mehrere Beyspiele kann man im Leben der Provenzalen finden, bey *Nostradamus*, *Millot*, *Quadrio* (della storia et della ragione d'ogni poesia Vol. 2.) oder *Tiraboschi* (storia della letteratura italiana T. IV. p. 285 ff.)

nahmen sie als würdige Zunftgenossen in ihre Reihen auf [e].

Seitdem nun auch Italien an Provenzalen fruchtbar wurde, gieng in manche seiner Fürsten der Geist der Berengare über: sie ehrten und belohnten den Gesang wie jene. So versammelte Markgraf Azzo VII von Este (reg. 1215 — 1264) die berühmtesten Trovatoren seiner Zeit an seinen Hof: auch Gerhard da Camino, Herr von Trevigi, war ihr grosser Gönner [f].

Ohngefähr zwey Jahrhunderte ward auch in diesem Lande der Provenzalgesang geliebt (von 1100—1300): in der ersten Hälfte des zwölften Seculums nahm er nach und nach und in der Stille, der Geschichte unbemerkt, die Italiener für sich ein; am Ende seiner zweyten Hälfte und im Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts konnten sich bereits die größten Meister, die Italien in dieser Dichtart hatte, zeigen. Der erste namentlich bekannte Provenzale in Italien war Folchetto († 1213) [g] und Sordello (geb. 1189) der größte und berühmteste unter ihnen [h]. Doch dauerte die schönste Blüthe

e. Man hat noch Handschriften von den Liedern der Troubadours in Frankreich, welche aus den Zeiten der blühenden Provenzalpoesie her sind, in welchen die Italiener unter die gebohrnen Südfranzosen aufgenommen sind, als wären die erstern mit den letztern aus einerley Vaterland. Wer sich ihrer Sprache bedient, der wird von den Provenzalen wie ihr Landsmann behandelt. Vergl. *Millot* histoire de Troubadours, und *Nostradamus* vies des plus celebr. poetes Provensaux.

f. *Tiraboschi* T. IV. p. 285.

g. Auch Folco genannt. *Tiraboschi* T. III. p. 282. *Quadrio* Vol. 2.

h. *Tiraboschi* T. IV. p. 290. *Quadrio* l. c. und *Nostradamus* l. c.

Blüthe des italienischen Provenzalgesangs nur wenig mehr als ein halbes Seculum, bis in die Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts (von 1200 — 1250), während welcher Zeit insonderheit die Lombardey an berühmten Dichtern fruchtbar war[i]. Die zweyte Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts über wurden die Lieder der italienischen Trovatoren seltener und schwächer; und mit dessen Ausgang hörten sie auf immer auf. Dieses frühe Ende ward in Italien dem Provenzalgesang, selbst von seinem Vaterlande, den südlichen Provinzen Frankreichs her, bereitet.

Den Provenzalen war ihr größter Gönner mit Raymond Berengar dem fünften A. 1245 abgestorben, gerade in demselben Jahre, da sich Carl von Anjou mit Beatrix vermählte, der vierten Tochter des genannten Berengar. Die Troubadours richteten nun alle ihre Hofnungen auf Beatrix, die Erbin seiner Grafschaft, die letzte edle Sprosse des den Musen heiligen Stammes, von welchen sie über 150 Jahre freygebig ernährt und gepflegt worden waren. Beatrix ward darauf mit Carl von Anjou auf den Thron von Neapel und Sicilien (A. 1265) erhoben: die in der Provence nunmehr verwaißten Troubadours folgten dem neuen königlichen Paar, als ihren Pflegern und Ernährern, über die Alpen nach [k].

Schon

i. Man kann sich hier aus den Verzeichnissen der italienischen Provenzalen beym Quadrio, Millot und Nostradamus, die fast bey jedem Dichter sein Vaterland angeben, überzeugen.

k. *Honoré Bouche* histoire chronologique de Provence T. II. p. 265. 275 f. *Fontanini* della eloquenza italiana p. 57.

Schon seit Jahrhunderten war Sicilien durch Araber (von A. 830 — 1060) und Normänner (seit A. 1161) ein neuer Sitz der Poesie gewesen: desto angenehmer und willkommener waren nun daselbst die Provenzalen. Nur war fürs erste ihre Freude von sehr kurzer Dauer. Peter von Aragonien nahm von Sicilien Besitz (A. 1282) und ließ an einer Vesper Nord- und Südfranzosen ohne Unterschied erwürgen.

Doch bald nach diesem Sturme, nachdem der aragonische Regentenstamm, in dem Liebhaberey an Dichtkunst erblich war, sich auf dem Thron Siciliens befestigt hatte, zogen wieder Provenzalen auf die Insel und fanden dort Beschützer [l]. Nur gieng daselbst in Kurzem (wie es scheint) eine grosse Mischung der alten Liederweise mit der neuen vor: und daraus erwuchs vielleicht die Dichtkunst von Sicilien, welcher noch Petrarca als einer eigenen Gattung, die der italienischen vorausgegangen sey, erwähnt [m].

Um dieselbe Zeit ward der Einfluß des provenzalischen Romanzo, in dem die edlern Geister sangen, auf das italienische, das im gemeinen Leben üblich war, immer merklicher. Das erstere setzte in das letztere Flexionen, Worte, Redensarten, Wendungen in Menge ab, und half ihm Festigkeit und die noch nöthige Geschenkheit geben, um sich gewandt und leicht um jeden Gegenstand zu schlingen [n].

So war bis zum Ausgang des dreyzehnten Jahrhunderts allmählich alles vorbereitet worden, was zusam-

l. So scheint es wenigstens, obgleich bestimmte Nachrichten fehlen: denn Friedrich König von Sicilien (1297) ist selbst ein Provenzaldichter Histoire des Troub. T. III, p. 23.

m. Erläuterungen, 12.

n. Erläuterungen, 12.

sammen wirken mußte, um Italien über alle Länder von Europa zu erheben. Es war nunmehr der Mittelpunkt des Reichthums und der Macht des ganzen westlichen Europa's. Sein fruchtbarer Boden und ausgebreiteter Handel, der Aufenthalt der Päbste und selbst die Creuzzüge, die das übrige Europa ausgesogen hatten, halfen ihm zu einem Wohlstand ohne Beyspiel. Durch seine Schätze und Flotten war es Königin der Meere. In seinem Schoos blüheten mehrere mächtige Republiken, die in entfernten Gegenden über grosse Länder herrschten und mit andern Mächten schwere Kriege führten. Nun war auch zum Triumpf seiner Mundart über alle bis dahin gebildete neuere Sprachen alles vorbereitet, und der Sieg war unausbleiblich, wenn ein Genie erwachte, das ihre verborgene Harmonie und Kraft zu finden und zu brauchen wußte.

Es erschien in Dante (geb. 1265). Sein Geist schwung sich in dem italienischen Romanzo und hob die Sprache seines Vaterlandes weit über alles Provenzalische und Limosinische empor. Der Geist und sanfte Hauch der Provenzalen gieng gleich nach ihm in ihren Zögling den Petrarca über. Noch in den südlichen Provinzen Frankreichs ließ er die ersten melodisch-süssen Töne in der Sprache seines Vaterlandes über den Gräbern seiner Lehrer hören. Sogleich verschwanden in Italien alle Troubadours; ihr Name, ihre Sprache, ihre Poesien wichen dem begeisterten Gesang der Liebe eines Einzigen.

B. Provenzalen in dem südlichen Spanien.

Nach Spanien konnte aus den südlichen Provinzen Frankreichs alles leicht und ungehindert übergehen. Ohnehin hielt durch das ganze Mittelalter Nachbar-

schaft und Handlung über Toulon und Marseille beyde Länder in Verbindung; noch enger wurde sie seit dem Jahr 1100, seitdem der Berengarische Regentenstamm die südlichen Provinzen Spaniens mit den südlichen von Frankreich zu Einem Reich zusammenknüpfte.

Die ersten 37 Jahre des zwölften Seculums (1100 — 1137) vereinigten eine grosse Ländermasse mit der Grafschaft Barcelona oder Catalonien. Mit dem Jahr 1100 fiel an sie unter ihrem Grafen Raymond Berengar IV die Provence; siebzehn Jahre später, im Jahr 1117, die Grafschaft Cerdagne sammt Roussillon und im Jahr 1137 kam noch unter Raymond Berengar V ganz Aragonien hinzu °. Die Nachkommen von dem leztern, (also lauter catalonisch-aragonische Prinzen) herrschten mehrere Jahrhunderte über einzelne bald grössere bald kleinere Stücke dieser Ländermasse, hier länger und dort kürzer; sie eroberten noch ausserdem die balearischen Inseln, Majorca, Minorca und Iviça (seit 1220) und nach und nach das ganze Reich Valencia (seit 1238). Unter diesem Regentenstamm fieng Südfrankreich auf Catalonien und Aragonien mit Macht zu wirken an: es gab diesen Ländern eine bessere Sprache und Geschmack.

Denn auch in Spanien war beydes lange ausgeblieben. Auf der pyrenäischen Halbinsel war durch die Nie-

o. Berengar IV Graf v. Barcelona war mit Dolce, der Tochter Wilhelms des lezten Grafen der Provence, vermählt, und erbte von ihm die Provence, in deren Geschichte er Raymond Berengar I heißt. Die Grafschaft Roussillon war mit der Grafschaft Cerdagne A. 1113 vereinigt worden; der Graf von Barcelona (oder Catalonien) Raymond Berengar V (in der Provence Raymond Berengar II) erbte Aragonien wegen seiner Vermählung mit Petronella, der Tochter Ramiro's II Königs von Aragonien. Vergl. *Boucke* hist. chronol. de Provence T. II. p. 98 ff.

Niederlassung der Alanen, Schwaben, und Westgothen die lateinische, von den Römern eingeführte Sprache, in ein eigenes Romanzo ausgeartet, das noch roh und ungebildet war, als die Araber (A. 730) von Spanien und Portugall Besitz nahmen. Es wurde mit den christlichen Gothen auf die nördlichen Gebirge von Asturien zurückgedrengt, und erhielt sich dort mit Mühe, während die arabische Sprache in Portugal und Spanien fast allgemein zur Herrschaft kam [p], und konnte bey dem langen Kampfe, den die christlichen Spanier mit ihren arabischen Besiegern zu bestehen hatten, lange nicht gedeihen [q]. Endlich verzehrte der

p. Von der Geistlichkeit in Spanien sagt *Alvarus* in indiculo luminoso bey *du Cange* T. I. praef. gloss. §. 31. gentilitia eruditione praeclari, Arabico eloquio sublimati, ecclesiasticam pulcritudinem ignorantes, et ecclesiae flumina de Paradiso manantia, quasi vilissima contemnentes, legem suam nesciebant, et linguam propriam non advertebant Latini, ita vt ex omni Christi collegio vix inveniretur unus in milleno hominum genere, qui salutatorias fratri posset rationabiliter dirigere litteras, cum reperirentur absque numero multiplices turbae, qui erudite chaldaicas verborum explicarent pompas. Wie gewöhnlich mußte nicht nach dem Schluß dieser Stelle die arabische Sprache in Spanien bey dem grossen Haufen seyn! *Aldrete* Orig. lib. 1. c. 22 bemerkt von den Christen, welche die Mauern zu Gefangenen machten: rescribieron la lengua arabiga, perdieron la propria, y muchos con ella la fé.

q. *Aldrede* Orig. lib. 1. c. 22. Si dios nuestro Señor por su infinita bondad, usando de su clementia non dexára aquellos Christianos libres fuera de captiverio, que fue de lo mas noble de España, ni memoria hubiera hoy de la lengua Castellana... Conservóse en los Christianos que se recogieron à los Montañas a sombrados con el suceso de ver todo el Reino destruido. *Thom. Anton. Sanchez*, Coleccion de Poesias Castellanas anteriores al siglo XV. T. I. (Madr. 1779) p. 48.

träge spanische Himmel den kriegerischen Fanatismus in den Mauern, und die rauhen Bergbewohner zerstöhrten eines der verschiedenen Reiche, welche sie in Spanien errichtet hatten, nach dem andern. Nun erst konnten sich die christlichen Spanier allmählig wieder heben.

Mit ihnen breitete sich auch das spanische Romanzo wieder freyer aus, und man konnte bald, nachdem die Araber zu weichen angefangen hatten, auf der pyrenäischen Halbinsel wieder dreyerley Dialecte unterscheiden, den biscaischen, castilischen, und catalonischen oder limosinischen [r]. Die beyden ersten wurden lange in ihrer Bildung aufgehalten, weil die Provinzen, in welchen sie geredet wurden, bey den immerwährend dauernden Kämpfen mit den Arabern längere Zeit

r. *Du Cange* gloss. praef. §. 34 — 36. ex quo exacti ab Hispania Mauri, redactum est potissimum vulgare idioma ad tres linguas, *Vasconicam* seu Biscainam, quae in Biscaia, Navarra, Guipuscoa et Alva obtinuit: *Castellanam* alteram, quae rarioris fuit usus, utpote barbaris aspersa vocabulis, a quibus tum demum est purgata, cum ad unicum Principem tota Hispaniarum potestas rediit. Hac autem lingua usi praesertim Castellani, Toletani, Leonenses, Asturienses, Extrematurenses et Granatenses. Sed et viguit in Gallicia, Andalucia, Lusitania et Aragonia, exteris subinde vocabulis, Arabicis, Francicis aliisque intermixta. Tertia denique fuit *Limosina*, cuius usus fuit in Catalonia in comitatibus Ruscinonensi et Ceritanensi, in Aquitania et Occitania atque adeo, ut scriptores Hispani volunt, in ipsa regum nostrorum aula. A Catalonia in Valentiae, Maioricae et Minoricae regna postea transiit, quod ea ad Barcinonenses Principes perinde spectarint cet. Die provenzalische, catalonische und limosinische Sprache (von Limosin in Frankreich, und dessen Hauptstadt Limoges) waren bald nach A. 1100 Eine Sprache: um aber bestimmter zu reden, wird der spanische Provenzaldialect im Verfolg immer catalonische oder limosinische Sprache genannt werden.

Zeit in Rohheit und kriegerischer Wildheit bleiben mußten: nur der catalonische oder limosinische Dialect arbeitete sich empor, weil die Provinzen, die ihn redeten, früher zur politischen Consistenz und Ruhe kamen.

Gerade um die Zeit, da Catalonien und Aragonien auf diese Weise zu einer bessern Bildung reif geworden waren, kam Südfrankreich an aragonische Beherrscher; und so wurde lezteres für jene Reiche Muster. Was die schön gebildete und reiche Dichtersprache der Provence Liebliches und Schönes hatte, das alles nahm die limosinische allmählich in sich auf; und zulezt war sie mit der provenzalischen völlig einerley, bis auf den Vorzug einer grössern Feinheit, der das Eigenthum der lezten vor der erstern blieb. Mit dem Reich der catalonisch-aragonischen Regenten hielt der limosinische Dialect immer gleiche Gränzen; und ward daher mit ihrer Herrschaft ausgebreiteter. Als ihr Reich durch die balearischen Inseln, Majorca, Minorca und Iviça und durch Valencia vergrössert wurde, so rückte auch die Sprache dieser Länder dem limosinischen Dialect ihrer Eroberer allmählich nach. Die Provence war also erste Lehrerin von Spanien; und einer andern Hypothese, daß Südfrankreich durch Catalonien gebildet worden [s], ist die Geschichte wenigstens nicht günstig. Fast hundert Jahre früher als in den südlichen Provinzen Spaniens lebten schon in den südlichen von Frankreich Dichter; dort fieng ihre Reihe um das Jahr 1100 mit Wilhelm Graf von Poitiers, hier aber erst um das Jahr 1160 mit Alfons II an; aus den Provenzalen arbeitete sich Cultur und Poesie aus ihrem Innern langsam und stufenweis her-

s. *Massieu* histoire de la poesie françoise hat diesen Gedanken mit mehrern andern Gelehrten gemein gehabt.

heraus, in die Catalonier und Aragonier hingegen kam sie von aussen schnell hinein; und eben darum hatte sie nur wenig Eigenthümliches, und ihre Dichtersprache gelangte nie, wie noch Dante sagte, zu gleicher Feinheit mit der provenzalischen. Die letztere hatte ihre Bildung früher angefangen und sich länger fortverfeinert [t].

Von 1160—1479 waren die limosinischen Trovadoren geehrt und aufgemuntert von ihren Königen und andern Grossen Aragoniens und so lange dauerte die Blüthe ihrer Poesie. Schon der Stifter des aragonischen Regentenstammes, Raymond Berengar V, war wegen seiner Liebe zu dem Provenzalgesang allgemein berühmt [u]. Diese Stimmung erbte fort auf die Regenten seines Hauses: Alfons II († 1196), Peter II († 1213), und III († 1285) dichteten selbst: die übrigen ehrten wenigstens einheimische und fremde Dichter. Und wie der Hof der Könige, so standen auch die Schlösser der ältesten und berühmtesten Familien von Aragonien und Catalonien einheimischen und fremden Provenzalen offen; sie wurden allenthalben ihrer Lieder wegen, mit Ehre und Belohnungen überhäuft [x].

Diese

t. *Dante* de vulgari eloquentia, welcher überhaupt die Dialecte characterisirt, welche man auf der rechten und linken Seite der Appenninen redete. Der Troubadours Gerveri de Girone in der Histoire des Troubadours T. 3. p. 317 "reproche aux Seigneurs Catalans de ne savoir faire ni de bonnes paroles ni de bonnes rimes: il ne leur accorde que le talent de faire bons *dictiers* (sorte de discours). Er scheint seinen Tadel zu übertreiben; wie er denn selbst nur sehr harte Verse machte. Vielleicht aber sollte gar Castilier für Catalonier stehen. Denn Castilier waren vorzügliche Erzähler.

u. Erläuterungen, 8.

x. *Sanchez* Coleccion T. 1. p. 61—96. 1) Alfons II, Sohn Beren-

Diese Dichter verfertigten, wie die eigentlichen Provenzalen, in eilfsylbigten Versen, Sirventen, eine Menge von Sonneten, Pastoralen und Tenson, besonders in den seit 1390 angelegten poetischen Academien [y]. Nur daß den limosinischen Dichtern nie die Reime so harmonisch flossen als den Dichtern der Provence. Dennoch hielten sie die letztern für ihre ächten Zunftgenossen, und setzten die poetischen Arbeiten der Cata-

Berengars V in Barcelona, (reg. 1162—1196) ist der erste bekannte Troubadour aus dem aragonischen Stamm, und war gegen Dichter sehr freygebig. *Millot* hist. des Troub. T. I. p. 131. 177. *Crescembini* della eloq. ital. p. 168. 2) Peter II st. 1213. war nach der Hist. des Troub. T, II. p. 396 selbst Dichter und schätzte andere Trovatoren. Ebendas. II. 177. 3) Jacob I st. 1276. Hist. des Troub. T. II. p. 194. 262. III. 316. 4) Peter III starb 1285, selbst Dichter und grosser Beschützer des limosinischen Gesangs. Hist. des Troub. T. III. 316. *Crescembini* l. c. p. 169. 5) Alphons III st. 1291. Hist. des Troub. T. II. p. 279. 6) Jacob II st. 1327. Hist. des Troub. T. II. p. 193. 7) Alphons IV starb 1336. und sein Infant Peter, Graf von Ribagorza, nachher 8) Peter IV. st. 1387 waren grosse Freunde und Beförderer der Dichtkunst, und letzterer selbst Dichter. *Zurita* Anales de la Corona de Aragon. l. 7. c. 2. fol. 85 ff. s. unten. 9) Johann I st. 1395. *Zurita* l. 10. c. 42. *Crescembini* p. 170. 10) Martin st. 1409, mit welchem der aragonische Stamm erlosch, und 11) Ferdinand I Infant von Castilien, seit 1409 König von Aragonien. *Blas Nasarre y Ferriz* prolog. zu *Mich. de Cervantes* Comedias. (Madr. 1749. 4). Von der Unterstützung, welche die Poesie von den ältesten und berühmtesten Häusern in Catalonien erhielt, kommen Beyspiele vor in der Hist. des Troub. T. II. 119. 125. 233. 396. T. III. 107. — Selbst mehrere Könige von Leon und Castilien waren Freunde der Provenzal-Poesie. Siehe unten.

y. Erläuterungen, 13.

Catalonier und Aragonier ohne Unterschied in ihre Liedersammlungen.

So sang man limosinisch nach der Provenzalen Weise bis in die zweyte Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts: Könige, Infanten und die Grossen ihrer Höfe sangen mit. Noch A. 1318, als man das Krönungsfest Alfons IV, Königs von Aragonien feyerlich begehen wollte, wurden von des Königs Bruder, dem Infanten Peter, in Gesellschaft der ersten Ritter dieses Reichs viele poetische Gespräche und Gesänge, welche den Infanten selbst zum Verfasser hatten, aufgeführt und abgesungen [z]. Doch neigte sich bald nachher der limosinische Gesang zu seinem Ende.

Zuerst mischten sich auch in Spanien in die Reihen der ernsthaftern Ritterdichter niedrige Possenreisser, die über

z. Comedias y Entremeses de *Miguel de Cervantes* (Madr. 1749.) T. I. im prologo von *Blas Nasarre y Ferriz* b. 2. "Im Jahr 1318 bey dem Krönungsfeste Don Alfonso IV von Aragonien wurden von dem Infanten Don Pedro, Grafen von Ribagorza, des Königs Bruder und den Vornehmsten des Reichs (ricos hombres) viele Gespräche und Gesänge, die dieser Infant selbst verfertiget hatte, aufgeführt, abgesungen, und dazu getanzt. Der Juglar Ramaset sang eine Villanesca, die eben diesen Infanten zum Verfasser hatte; und ein anderer Juglar Novellet recitirte, ohne dabey zu singen, über sechshundert Verse, die der Infant in derjenigen Versart, die man Rima vulgar nannte, gemacht hatte. Die Liebe zur Dichtkunst erhielt sich in der Familie dieses Prinzen bis auf seinen Urenkel, den berühmten Don Enrique von Aragonien, Marquis von Villena, Grosmeister des Ordens Calatrava, welcher selbst eine Anweisung zur Dichtkunst (Arte de la Gaya Ciencia) nebst vielen andern Gedichten und Gesprächen, die aufgeführt und vorgestellt wurden, verfertigt hat". Nach Diezens Uebersetzung im deutschen Velazquez S. 62.

über dieses geistige Vergnügen einen bösen Leumund brachten. Um demselben wieder aufzuhelfen, stiftete Johann I A. 1390 zu Barcelona eine eigene poetische Academie (de gaya Ciencia) nach dem Muster der Academie des Jeux fleuraux; und zwey andere Könige Martin († 1409) und Ferdinand I († 1416) erweiterten und erneuerten diese Anstalt, und wohnten ihren Sitzungen, um dabey durch ihre Majestät zu imponiren, häufig bey [a]. Ja Ferdinand führte (um das Jahr 1412) die limosinische Sprache bey allen öffentlichen Verhandlungen, in Urkunden und Testamenten, bey Gerichten und in Canzeleyen ein [b], welches ihr einen neuen Schwung versprechen konnte.

Und dennoch blieb er aus: denn die Zeit ihrer Blüthe war einmahl vorüber, und lies sich weder durch Belohnungen noch durch Anstalten und Befehle zurückrufen:

a. Erläuterungen, 13.

b. Nach den Actis Sanct. *Bollandi* T. II. mens. Mart. p. 672. freuete sich besonders die Jungfrau Maria über diese Abschaffung der lateinischen Sprache bey öffentlichen Verhandlungen und öffnete dieser Verordnung zu Ehren einem stumm gebohrnen Mädchen von acht Jahren plötzlich den Mund in Catalonischer Sprache. Dieser Gebrauch der limosinischen Sprache in Catalonien und Aragonien dauerte bis 1714 fort. *Bastero* la Crusca provenzale p. 37. Erst 150 Jahre später entweder noch unter Philipp II oder doch III, wurde die castilische Sprache, und die französische von Franz I und noch strenger von Carl IX in Gerichten, bey Contracten und Testamenten eingeführt (Difesa della lingua italiana. Rom. 1675. n. 2. a. c. 21); in Deutschland ward die deutsche Sprache von Rudolf von Habsburg zum diplomatischen Gebrauch empfohlen, obgleich schon früher manches darin öffentlich abgefaßt worden (*Gatterer* de epocha diplom. ling. Germ. in Comment. Soc. Gotting. T. II).

sen: der Geist der Zeit verlangte keine limosinische Gedichte mehr.

Nach und nach nahm die pyrenäische Halbinsel in ihren beyden Theilen einen kühnen Schwung. Den Portugiesen war schon seit der zweyten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts das feste Land zu enge und sie suchten Luft auf Meeren für ihren kühnen Unternehmungsgeist. Mit jedem Jahrzehend wurden die Entschliessungen und Plane kühner; und ihre glücklichen Erfolge spannten die Erwartungen immer höher. Mittlerweile, da die Augen einer halben Welt nach Portugall gerichtet waren, überraschte Spanien dieselbe durch die Vereinigung der Kronen von Castilien und Aragonien (1479), und durch eine Reihe politischer Revolutionen, welche Ferdinand und Isabella nach und nach erfolgen liessen. Der Hof des königlichen Paars suchte nicht (wie vordem Aragonien) in einem Cirkel von galanten Dichtern, sondern in einem hohen asiatischen Ceremoniel seinen Glanz und seine Grösse. Castilien, beherrscht von der kühnen Isabella, hob sich durch ihren Unternehmungsgeist, und überflügelte zuletzt das von Ferdinand schüchterner und schleichender beherrschte Aragonien. In den Castiliern, schon vordem mit Verachtung gegen alles Aragonische und Catalonische erfüllt[c], stieg das Gefühl ihrer Grösse immer höher, und kannte endlich keine Schranken mehr, als Columbus, durch ihre Isabella unterstützt, eine neue Welt entdeckte.

Dieses glückliche Abentheuer, das die Gemüther aller Welt in Gährung setzte, gab dem Geiste der Castilier, der sich ohnehin schon lange auf dem rechten Weg

c. Man vergleiche die Stellen bey *Sanchez* Colleccion T. I. p. 90.

Weg befand, den letzten Schwung, seine Bildung zu vollenden. Die Sprache blieb nicht hinter ihm zurück. Sie hatte sich schon lange Zeit gereinigt und bereichert [d], und war schon längst nicht mehr ein für Talente unbrauchbares Werkzeug. Nun theilte sich derselben der kühne Geist des Volks, von welchem sie geredet wurde, mit: der letzte Druck, den es noch bedürfte, zum völligen Uebergewicht über den verfeilten Dialect der Catalonier, der überdies um diese Zeit durch viele neue, ungewöhnliche, aus dem Castilischen aufgenommene Wörter, Wendungen und Redensarten ein ungestalter Mischling worden war [e].

Solchen

d. Zur Bildung der castilischen Sprache mögen selbst die Provenzalen das ihrige mit beygetragen haben. Denn die Könige von Leon und Castilien liebten ihre Lieder und wurden deshalb auch von den Trovadoren um die Wette besungen Histoire des Troubadours T. II. p. 138. Willkommen waren sie im Reiche Castilien bey Ferdinand III (reg. seit 1217) Hist. des Troub. T I. p. 8. 28 bey Alphons IX, König von Leon (st. 1230) Hist. des Troub. T. II. p. 8. 177. bey Alphons X, dem berühmten Beförderer der Astronomie (reg. 1257 — 1284); er ward (so wie sein Bruder Hist. d T. II. 317) von den Troubadours um die Wette besungen Hist. d Troub. II 255. III. 329. 341, sie liessen sich ihm zu gefallen in ihren Liedern in astrologische Gegenstände ein Hist. d. T. II. 189. und ermunterten ihn einst zu seinem Zug gegen Aquitanien, weil dieses seinen Planen schmeichelte. Ebendas. III. 138.

e. Selbst die spanischen Schriftsteller endigen das goldene Zeitalter der limosinischen Sprache mit der Vereinigung der beyden Kronen von Aragonien und Castilien 1479. *Gaspar Scuolano* istor. Valenz. P. I. l. I. c. 14. col. 96. num 11. con su hermosura natural se hallava tan adelantada etc. que si como sus hijos con la agudeza de sus picos la fueron puliendo, y realçando hasta los años de mil quinientos y cinquenta, durára en el passo que lle-

Solchen Zeitumständen mußte nun der limosinische Gesang ohne Widerrede weichen. Ohnehin war er hier, wie allerwärts, Beschäftigung des Adels, mit dem er stand und fiel. Nun hatten Ferdinand und Isabella den Adel ihres ganzen Reichs gestürzt und ihn um allen seinen Glanz gebracht. Er entfernte sich vom Hof und mit ihm seine Poesie. Und wer hätte noch in der Zeit der kühnen Unternehmungen auf Meeren weichliche Trovadoren mit galantem Wortgeklingel hören mögen? Für den Hof wie für das Volk mußten nun weitgereißte Helden, ihre Abentheuer auf entfernten Meeren und die Erzählungen von der entdeckten neuen Welt, ein ganz anderes Interesse haben, als die matten Seufzer liebekranker Herzen. Von jenem sangen also die Castilier: in ihren Liedern folgten sie den neuen Abentheuerern auf allen ihren Unternehmungen auf Reisen über Meere, und in Schlachten auf dem

vava, blegára à los quilates mayores que puede la que mas tiene, com lo ha hecho la Castellana de cien annos a esta parte, teniendo en los de atràs tan grosseros principios. Però como el Imperio de la Corona de Aragon se passò à la de Castilla, incorporandose las Coronas parece, que tambien se han querido incorporar las lenguas; tanto, que entrandose la Castellana por los majones de Valencia, se ha enseñoreado de suerte del gusto de todas, que la natural Valenciana ha ydo afloxando de su vigor, y dexado de passar adelante en la nobleza, à que nuestros passados con tanta gloria suya la havian subido. Die Mischung der castilischen Sprache mit der limosinischen fieng schon früher an. Schon in den Reimen des Dichters Febrer (aus dem Ende des 14ten und dem Anfange des 15ten Jahrhunderts) wimmelt es schon von castilischen Worten und Ausdrücken. Ihr Eindringen setzt man schon in die Zeit Jacobs II c. 1290. *Sanchez* Colleccion T. I. p. 90. — Die lezten vorzüglichen limosinischen Dichter waren Marquis deVillena (st. 1434) Mossen Ausias March (st. 1462).

dem unbekannten Boden der neuentdeckten Welt; sie rühmten ihre Thaten bald im lyrischen, bald in epischen Gesängen; und wer da hören konnte, hörte sie. Die Troubadours, vom Geist der Zeit verdrengt, verschwanden [f].

2. Ritterpoesie in Spanien und Portugall.

Lange rang Castilien und Leon mit den Mauern in einem oft sehr zweifelhaften Kampfe, bis der Sieg sich endlich immer mehr auf die Seite jener Reiche neigte. In demselben Maase, in welchem die Castilier politisch aufwärts stiegen, erhohlte sich auch ihre Sprache wieder, und wurde endlich ohngefähr hundert Jahre nach der limosinischen geschickt, der Ritterpoesie zu dienen. Denn das erste sichere Beyspiel eines castilischen Dichters ist Alfons der Weise (X) um das Jahr 1250 [g], um)

f. Nachrichten von den spanischen Troubadours findet man in *Nostradamus* vies des plus celebr. Provensaux, in *Millot* histoire des Troubadours, *Crescembini* della eloquenza italiana, besonders im Anhang zu der Uebersetzung des Nostradamus; Valzquez Geschichte der spanischen Dichtkunst, übersetzt von J. A. Dieze. (Göttingen 1769 in 8) Abschnitt 4; Coleccion de poëlias Castellanas anteriores al siglo XV. por D. *Thomas Antonio Sanchez*, Bibliotecario de S. M. (Madrid 1779 (3 Tomi 8) T. I. p. 61 – 95 vergl. LVI. (die beste Schrift über diese Materie). *Nicol. Antonii* bibliotheca hisp. vetus ex edit *Fr. Per. Bayer* (Matriti 1788 fol. T. II. p. 106. (ein kurzes, nicht vollständiges Namenverzeichnis).

g. Alfons X (geb. 1221. reg. in Castilien 1257 – 1284) hinterlies ein vollständiges Gesangbuch, eine Satyre auf die Grossen seines Reichs, als er mit ihnen unzufrieden war, ein Gedicht über den Stein der Weisen: denn er

und zu gleicher Zeit stellten auch Gallizien und Portugall in ihren Dialecten Dichter auf [f]. Nur unerweisliche Vermuthungen setzen einige poetische Versuche in castilischer Sprache in noch frühere Zeiten [g].

Bey

war ein grosser Liebhaber der Alchemie, Astronomie und Astrologie. *Sanchez* Coleccion T. I. p. 148 ff. *Sarmiento* Obras T. I. p. 268. Seine Sprache neigte sich sehr zum Gallicischen oder (welches ein Dialect von ihr war *Nuñez* origem da lingoa Portugueſa c. 6.) zum Portugiesischen. "Inter alia vetera monumenta in Scurialenſi Bibliophylacio reperienda numeratur Codex unus, ſervari digniſſimus, utpote continens quam plurima cantica ab Alfonſo ſapiente, Sancti Regis primogenito ac ſucceſſore compoſita. Sunt autem illa deſcripta Rhytmo non Caſtellano ſed Callaico ſive Gallacaeo. *Baſtero* in Cruſca provenzale p. 40. Wegen dieſer Erscheinung und der Beyspiele zweyer früher Dichter aus Portugall und Gallicien wollen Marques de Santillano (bey *Sanchez* Coleccion LVII) und Sarmiento (memorias para la hiſtoria de la poëſia y poetas Españoles) die castilische Dichtkunst aus Portugall und Gallicien ableiten, wogegen Sanchez (coleccion T. I. häufig, besonders p. 192) mit allen Kräften streitet.

f. König Don Dionis in Portugal (geb. 1261. st. 1325) ist der erste portugiesische Dichter, den die Geschichte kennt; und der erste galizische Juan Suarez de Pavia, zubenannt Trovador, aus dem Ende des 13ten oder Anfang des 14ten Jahrhunderts. *Martin Sarmiento* Obras posthumas T. I. p. 196.

g. Als Dichter vor Alfons X werden angeführt: 1) der ungenannte Verfasser des noch sehr rohen historischen poema del Cid, (*Sarmiento* Obras T. I. p. 240.) welches Sanchez in der Einleitung zu dem Abdruck desselben in die Mitte des 12ten Jahrhunderts (1150) setzt (*Sanchez* coleccion T. I. p. 223.) 2) Don Gonzalo de Berceo, den Sanchez um das Jahr 1220 blühen läßt, aber unter grossem Widerspruch der Kunstrichter seines Vaterlandes (S *Sanchez* coleccion T. II. prolog. und T. III. prol.) vergl. auch *Sarmiento* Obras posthumas T. I. (enthaltend Memorias para la Hiſtoria de la poeſia y Poetas Españoles) Madr. 1775. 4. p. 254.

Bey diesen wenigen Bemerkungen muß die Geschichte stehen bleiben. Denn die verschiedenen Dialecte, in welche sich die pyrenäische Halbinsel theilte, durch alle Stufen ihrer Bildung, bis sie reif zur Dichtersprache wurden, zu verfolgen, dazu mangeln uns die Quellen. Mag es seyn, daß die Castilier von ihrer Nachbarschaft, den limosinischen Provenzalen, manches lernten: so muß sich wenigstens ihre Poesie unabhängig von der provenzalischen gebildet haben, da sie einen völlig andern Geist als diese haucht, und sich meist mit solchen Gegenständen, über die kein Provenzale reimte, wie mit grösseren und kleineren Erzählungen, beschäftigte.

Das erste Eigenthum der castilischen Sprache war die schöne Liedergattung der Romanzen; lauter kleine epische Gesänge in ordentlichen Stanzen über Krieg und Liebe. Sie hauchen einen hohen romantischen und kriegerischen Geist, besonders wenn sie Kämpfe mit den Mauern schildern: und man möchte öfters für eine einzige ächtcastilische Romanze Dutzende von den galanten Süsseleyen andrer Ritterdichter geben! Nur ist auch diese Dichtart von den Castiliern erfunden?

Man trift sie noch bey einigen Trouvéres und bey den Minstrels in England an: doch waren beyde schwerlich Muster der Castilier. Die englischen Balladen haben einen andern von den castilischen sehr verschiedenen Character, und bey den Nordfranzosen sind Romanzen ohnehin nur einzeln und so selten anzutreffen [h], daß man sie für keine ihren Dichtern gewöhnliche Dichtart anzusehen hat, sondern sie vielmehr für Nachahmungen ausländischer Poesien gelten lassen muß. Die

casti-

h. Die einzigen Beyspiele die man kennt sind in *le Grand* Fabliaux T. III. p. 168 zu finden.

castilischen Romanzen sind entweder keinen fremden Mustern nachgebildet, oder höchstens maurischen. Denn die Araber in Spanien dichteten verwandte Lieder, und die spanischen Romanzen sind gerade reich an Zügen, die arabischen Ursprung haben. Noch itzt sind in Spanien viele romantische Erzählungen in arabischem Costume, gerade von der Art, wie man sie in castilischen Romanzen findet, in dem Munde des gemeinen Volks [i]: wie weit grösser mochte ihre Anzahl vor der Verdrengung aller Mauern aus Algarbien, Murcia und Grenada seyn?

Diese alten spanischen Romanzen haben viel Originalität und unverkennbares poetisches Verdienst, und sind weit von dem unnatürlich-affectirten Ton entfernt, der in diese Dichtart kam, seitdem die Spanier toscanische Dichter zu Mustern nahmen, und nach denselben Begriffe und Empfindungen formirten. Die spanischen Romanzendichter aus der frühern Zeit folgten wohl den maurischen Mustern blos in einer weisen Ferne [k].

Nächst

i. Man nennt sie Cuentos de Viejas. *Aldrete* Orig. de la Lengua Castellana lib. I. c. 22. Don *Gregor. Mayans* vida de Miguel de Cervantes, bey der Ausgabe des Don Quixote London 1738. 4. §. 27. 47-49. Vergl. auch Relation du voyage d'Espagne par Mdem. D'Aunoy Amsterd. 1691 T. III. p. 158. (nach der engl. Uebersetz. Lond. 1708. in 8. p. 247.

k. In den Sammlungen, welche meist El Romancero oder El Cancionero überschrieben sind, stehen noch die alten und neuern spanischen Romanzen ohne die nöthige Unterscheidung untereinander. Ein Litterator von Geschmack könnte sich durch ihre Trennung ein Verdienst erwerben. Ich gebe blos die Sammlungen an, die ich vor mir habe: Cancionero de Romances en que estan recopilados la mayor parte de los Romances Castellanos, que hasta agora se han compuesto. Anvers 1555. 12. Cancionero general, que contiene muchas obras de diversos Autores

Nächst den Romanzen hat man in castilischer Sprache grössere versificirte Erzählungen, deren Stoff bald aus der Religion, bald aus der wahren Geschichte, bald aus romanhaften Abentheuern genommen ist. Die erste gab versificirte Leben der Heiligen, die zweyte Reimchroniken, die letztere Romanen [l]. Die Leben der Heiligen sind matte Reime ohne alles poetisches Verdienst, und blos in Rücksicht auf die fromme Absicht, die ihre Verfasser haben mochten, und das Alter ihrer Sprache schätzbar [m]. Die Rheimchroniken kennen wir bis izt aus einem einzigen rohen Versuch [n], der noch zu keinem Urtheil

res antiguos, con algunas cosas nuevas. Anvers 1573. 8. Floresta de varios Romances, sacados de las Historias antiguas de los hechos famosos de los Doze Pares de Francia — por *Damian Lopez de Tortajada.* Madrid 1713. 12.

l. Was wir im Original von diesen Werken kennen, ist, wofern alles nach dem Sinn der Dichter geschrieben und gedruckt ist, in alexandrinischer Versart abgefaßt, welche kleine Strophen von vier oder fünf Versen bilden. Doch könnte jeder Alexandriner in zwey kurze, vier und fünffüssige Zeilen, wovon die eine immer nicht gereimt wäre, zerfallen. *Warton's* history of english poetry T. I. p. 35. Fünf Zeilen weis sind die Alexandriner des Don Gonzalo de Berceo abgetheilt *Sanchez* Coleccion T. I. p. 118; vier Zeilen weis die Alexandriner in *Sanchez* Coleccion T. II. u. s. w.

m. Proben von versificirten Leben der Heiligen kann man in *Sanchez* Coleccion T. II. finden.

n. Eine Reimchronik ist das in einer noch sehr rohen castilischen Sprache und sehr uncorrect abgefaßte Poëma del Cid von den Thaten und Schicksalen Don Rodrigo de Bivar, genannt el Cid Campeador, dessen Verfasser unbekannt ist. Abgedruckt in *Sanchez* Coleccion T. I. p. 231.

Von Alphons XI. König von Castilien, (reg 1312–1350) giebt es eine Reimchronik: Cronica en coplas redondillas por el Rey Don Alonso el ultimo nach *Sanchez* coleccion T. I. p. 171. *Sarmiento* Obras T. I. p. 325.

Urtheil über Brauchbarkeit und Güte dieser Art von castilischen Dichterwerken uns berechtiget. Einer eigenen Untersuchung wären die castilischen Romanen werth: wäre nur unsere Kenntniß derselben bis itzt nicht allzueingeschränkt und dürftig!

Spanien und Frankreich streiten mit einander um die Ehre der Erfindung des neueren Romans. Die ersten Versuche in demselben waren in lateinischer Sprache, zur Ermunterung des heiligen Kriegs gegen die Saracenen in Palästina abgefaßt: und der älteste von allen scheint der falsche Türpin über die Thaten Carls des Grossen gegen die Mauern in Spanien zu seyn. Nur welches Land hat ihn in die Welt geschickt? Manche sind für Spanien, doch mit keinen Gründen, die die letzte Kraft zur Ueberzeugung haben: andere für Nordfrankreich, wo man ihm auch zuerst begegnet, und welcher Meynung ausserdem der Eifer günstig ist, mit welchem dort die Züge in den Orient betrieben wurden °. Hieran sey nun, was ihm wolle: in castilischer Sprache wurden frühe romantische Erzählungen gereimt.

Von

o. Von Türpin's fabelhaftem Leben Carls des Grossen wird in der romantischen Litteratur von Nordfrankreich (wohin es mir eigentlich zu gehören scheint) schicklicher gesprochen werden können. Wer die Erdichtung desselben Spanien zueignet, setzt voraus, daß sein unbekannter Verfasser die Absicht gehabt habe, Spanien zu erheben, und er deshalb von Geburt ein Spanier gewesen seyn müsse, wie *Pierre de Marca* histoire de Bearn liv. 2 p. 153. ("ils composerent le Roman de Turpin à l'avantage de leur nation") und le Beuf in der kritischen Untersuchung dreyer fabelhaften Erzählungen von Carl dem Grossen, nach Gottscheds deutscher Uebersetzung der Geschichte der königlichen Akademie der schönen Wissenschaften zu Paris Th. X. S. 343. Mit dieser vermutheten Absicht steht und

Von Romanzen war der Uebergang zu Ritterbüchern leicht: es ward nur Mehreres in die Erzählung aufgenommen, um dieselbe zu verlängern. Und an romantischem Stoff konnte es in Spanien nicht fehlen. Durch den unaufhörlich fortgesetzten Kampf mit den Arabern ward daselbst der Rittergeist genährt, und hie und da sogar durch maurische Gesänge, an die sich auch die Spanier gewöhnten, angefacht. Die Dichtungen und galante Schilderungen, die man an den Höfen von Murcia, Grenada und Algarbien zur Verbannung langer Weile zu erzählen pflegte, wurden selbst bey den Spaniern ein Zeitvertreib [p], und unvermerkt wurde

und fällt das angegebene Vaterland dieser fabelhaften Chronik. Es läßt sich aber, dünkt mich, wahrscheinlicher machen, daß mehr Ermunterung zu den Creuzzügen, als daß Ruhm von Spanien von den anonymen Verfasser beabsichtiget worden. Erläuterungen, 3.

p. Man vergl. *Mayans* vida de Miguel de Cervantes, vor der Ausgabe des Don Quixote London 1738. 4. §. 27. 47–49. Ein wahrscheinlicher Beweiß dafür läßt sich selbst noch aus der Dichtung des berühmten Cervantes im Don Quixote hernehmen, daß er zu Toledo ein Manuscript von dem Araber Benengeli gefunden habe, aus welchem er seine Erzählung nehme. (Man vergleiche auch ausser dem Don Quixote selbst die Adiciones a la historia del ingenioso Hidalgo Don Quixote de la Mancha, en que se prosiguen los sucesos ocurridos a su escudero el famoso Sancho Panza escritas en Arabigo por Cide-Hamedo Benengeli, y traducidas al Castellano con las memorias de la vida de este por Don *Jacinto Maria Delgado*. Madrid 1782. in 8; ein Anhang zu der in dem genannten Jahr erschienenen Ausgabe des Don Quixote). Es würde Cervantes nicht wahrscheinlich gedichtet und gegen die ersten Regeln einer guten Dichtung angestossen haben, hätte es keine solche arabische Werke, wenigstens der allgemeinen Meynung nach, gegeben. Andere Beweise lassen sich aus der Beschaffenheit mancher Dichtun-

de mancher Zug der maurischen Helden in den Character der castilischen Ritter aufgenommen, und in den spanischen Nationalcharacter aufgelößt. Daraus entstand das Eigenthümliche der ältern spanischen Romanen; ihr starker Heroismus und ihre vielen Zaubereyen; die sonderbare Mischung von Devotion und Liebe, von Aberglauben und Galanterie, und die Anmuth in dem Ausdruck.

Nur wie alt sind diese schönen Dichtungen? sind sie Originale oder Uebersetzungen? selbst erfunden oder fremden Mustern mit Veränderungen nach dem Vaterland des Dichters nachgeahmt? Ueber alles dieses schwebt noch grosse Dunkelheit.

Eine eigene spanische Erfindung scheint der Amadis von Gallien zu seyn [q], der eben das für Spanien geworgen nehmen, welche in alten spanischen Romanen vorkommen. Z. B. das hölzerne Pferd, das nach der Angabe des alten spanischen Romans Cléomades et Claremonde (in *Treſſan* extraits T. I. p. 293) durch die Lüfte fliegt, ist von dem spanischen Romanzier aus einem arabischen Mährchen genommen.

q. Es scheint: denn ausmachen könnte man es nur, wenn man die ältesten Handschriften, welche Spanien und Frankreich von dem ersten Theil des Amadis besitzen, kritisch unter einander vergleichen könnte. Sind aber irgend wo in beyden Sprachen noch so alte Handschriften vorhanden, in denen nichts von und nach den Fortsetzern geändert worden? Für itzt beruht alles noch auf folgender Stelle in *Antonii* bibl. Hisp. vet. T. II. lib. 8. c. 7. p. 105: ſub Dionyſio Portugalliae Rege, qui exeunte hoc (XIII) ſaeculo vivebat, floruiſſe dicitur *Vaſcus Lobeira* Luſitanus, Portuenſis, (fl. 1290–1325.) primus auctor, vt fama eſt, proſaici poematis, ſeu fabuloſae hiſtoriae *de Amadis de Gaula*, a qua ceterae huiusmodi tanquam ſurculi prodiere. Huius autographum Luſitanum exſtare penes dynaſtas Aveirenſes notatum inveni in quadam notula, quae poſt Antonii Ferrairae Luſitani poëtae

worden ist, was Carl der Grosse mit den zwölf Pairs für Frankreich, und König Arthur mit den Rittern von der Tafelrunde für Britannien gewesen sind — der Hauptroman, an welchen man in Spanien die meisten neuern Dichtungen anzuknüpfen pflegte. Die Länder, welche die romantische Poesie vorzüglich cultivirten, verlegten ihre Dichtungen wechselsweise in einander, und schickten sich einander ihre Helden zu: die Franzosen ihren Carl den Großen den Spaniern, die Spanier den Franzosen wieder ihren Amadis, die Engländer den Bretagnern ihren König Arthur. Nach einer alten Chronik war der Amadis von Gallien die Arbeit eines Portugiesen Lobeira, aus dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts. Noch geht uns aber eine nähere Kenntniß dieser Dichtung ab.

Frühe kam das fabelhafte Leben Alexanders zu den Spaniern, und ward, man weiß nicht wann? und von welchem Castilier? [r] versificirt. Wie anderwärts, so ward

poëtae opera edita est: qui Ferreira duo epigrammata (*sonetos* vocant) composuit in laudem Lobeirae eodem stilo antiquo usus, quo ipse scripsit, scilicet *sonetos* XXXV. et XXXVI. Confirmat Antonius Augustinus, Latinis Andrae Schoti verbis, qui *Dialogos* eius ea lingua interpretatus fuit, loquens: *Quarum fabularum primum fuisse auctorem Vascum Lobeiram Lusitani jactant.* Vergl. *Nicol. Antonii* biblioth. nova. Tomo ult. (der vom Streit über den Verfasser der Amadis eine litterarische Notiz giebt) *Meyans* lettre dans les observations sur les ecrits modernes let. 25. p. 357. *Colomiez* Melanges historiques p. 35. *Garcias Ordognez de Montalvo* soll dem Amadis einen bessern Styl gegeben haben. Die Ausgaben desselben s. in C. *Gordon de Percel* bibliotheque des Romans (Amsterd. 1734. 8) T. II. p. 195.

r. Ueber die Quellen, aus welchen den Abendländern ihre fabelhafte Nachrichten von Alexander dem grossen zugeflossen sind, s. oben in dem Abschnitt von dem Ritterwesen

ward auch in Spanien manche neue Dichtung an dasselbe angeknüpft, wohin das Pfauengelübte gehören mag, das wenigstens in den französischen Exemplaren eine Fortführung der Heldenthaten Alexanders ist [s].

Auch die Geschichte der Zerstöhrung Troja's war den Castiliern nicht unbekannt [t], und ward vielleicht (wie anderwärts) für romantische Erzählungen genützt: nur ist für itzt noch kein Roman der Art bekannt gemacht.

Fast alle romantische Dichtungen, die sich castilisch finden, besitzt auch Nordfrankreich in französischer Sprache. Daher rührt bey vielen die Ungewißheit ihres

sen im Allgemeinen. Gedruckt ist das Poema de Alexandro in *Sanchez* coleccion de Poesias Castellanas anteriores al siglo XV. T. III. S. 1 ff. vermuthlich liegt die Alexandreis in 10 Büchern zum Grunde, welche Walther von Castillon verfertiget, und A. 1175 dem Erzbischof Wilhelm von Rheims zugeeignet hat. *Quadrio* storia e ragione d'ogni Poesia Vol. IV. p. 480.

s. Marques de Santillana († 1458) gedruckt in der kurzen Geschichte der spanischen Poesie, welche er hinterlies eines Gedichtes los Votos de Pavon (bey *Sanchez* Coleccion T. I. LVII. vergl. p. 99), das sonst kein spanischer Schriftsteller kennt. Aber vorhanden muß es gewesen seyn. Denn auch in französischer Sprache giebt es solche Romanen: le Roman du Paone; le voeux du Paon d'Alexandre u. s. w. S. die bibliotheque des Romans; *Quadrio* l. c. Vol. IV. p. 482. *Fauchet* des anciens Poëtes françois p. 554. b.

t. Lopez de Ayala (el Viejo geb. 1332 gest. Calahorra 1407), ein Ritter von alter Familie, Reichs-Canzler in Castilien, ein grosser Staatsmann, zugleich erfahrner Kenner der Geschichte, Philosophie und Dichtkunst, und selbst Dichter, machte ausser dem Livius und einigen Kirchenvätern die Historia de Troja in seinem Vaterlande durch eine castilische Uebersetzung bekannt. Es ist wohl die Historia Trojana des Guido von Colonna. S. oben 48. *Sanchez* Coleccion T. I. p. 108. *Sarmiento* Obras p. 324.

res ersten Vaterlandes und der Streit der Litteratoren, ob sie für spanische Originale oder für Uebersetzungen aus dem Französischen zu halten sind? Selbst der Amadis von Gallien ist, wenigstens in Rücksicht seiner ersten Bücher, von den Nordfranzosen angefochten worden [u]. Nur eine spanische bibliotheque des Romans, die ihre Untersuchungen mit Proben aus den alten Werken selbst belegte, könnte Licht in dieses Dunkel bringen.

Unter solchen Uebungen rückte nach und nach das goldene Zeitalter der Castilier, ihres Reichs und ihrer Sprache und schönen Litteratur durch Garzilaso de la Vega, Juan Boscan und einige andere Classiker heran; und erreichte mit der Nation eine ungewohnte Höhe. Die castilische Sprache ward durch die politische Ueber-

u. Der Streit fängt schon mit dem ersten aller Romane, mit Türpins Leben Carls des Grossen, an, und geht so durch alle Arten alter romantischer Dichtungen hindurch. Wenigstens der Anfang des Amadis von Gallien soll französisch (*le Grand* Fabliaux T. I. pref. *Treſſan* bibl. des Romans III. 4.), nur die Fortsetzung spanisch seyn. Florès et blanche fleur hält *Treſſan* (T. I. p. 218) für eine ursprünglich spanische Dichtung, *le Grand* (fabl. T. IV. p. 258) für eine französische. Partenuple de Blois sieht *le Grand* (fabl. IV. 259) für ein französisches Original an; hingegen die bibliotheque des Romans, welche den Roman aus dem alten castilischen übersetzt hat, für ein spanisches: und so weiter herab. Man gründet sich dabey immer auf das Alter der Handschrift: ist die spanische älter, so soll es auch ihr Text seyn, und so umgekehrt. Aber wie trüglich ist dieses Criterium! Hat man denn von jedem Roman alle Handschriften beysammen? sind nicht oft die früheren (besonders bey den vielen Bränden, die Spanien betroffen haben) untergegangen, und ist nicht oft blos Ein, und daher nur ein neuer Codex übrig geblieben, oder in die Hände des Herausgebers und Bearbeiters gefallen. Das Suum cuique wird daher in vielen Fällen ganz unmöglich seyn!

Uebermacht Carls des fünften auf geraume Zeit die allgemeine Umgangssprache des gebildeten Europa, und die castilische Poesie lange Muster für die schöne Litteratur der neuern Nationen. Beydes stieg und fiel mit der politischen Macht von Spanien.

3. Ritterpoesie in französischer Sprache in Frankreich, Italien und England.

In den nördlichen Provinzen Frankreichs ist alles später reif geworden, als in seinem Süden. Weit abgelegen von den Gegenden, wo die alte Litteratur noch in schwachen Resten übrig war, und getrennt von den Nationen, welche sie besassen, den Griechen und Italienern, war Nordfrankreich sich allein und seiner Barbarey überlassen und des fremden Lichts beraubt, das die Nebel des Verstandes hie und da im Mittelalter etwas dünner machte; seine besten Geister lebten lange in den Finsternissen einiger wenigen Schulspitzfündigkeiten, die sich in barbarischem Latein erhalten hatten.

Daher fieng auch Nordfrankreich erst spät die Bildung seiner Sprache an. Bis in das zwölfte Seculum hinein war sie noch arm und roh, ohne Prosodie und Wohllaut, und selbst für das Genie ein unbrauchbares Werkzeug. Vor Philipp August (1180–1223) wagte es kein nordfranzösischer Chronist, kein Dichter, kein Erzähler, kein Romanzier sich seiner Muttersprache zu bedienen, aus Besorgniß, niedrig und gemein, trivial und platt zu sprechen; was man geistige Arbeit nannte, wie Werke des Geschmacks, Reden, Chroniken und Ritterbücher, das alles wurde in lateinischer Sprache abgefaßt [x]. Der Vulgarsprache ver-

x. Zum Beyspiel: Wilhelm von Blois verfertigte unter Ludwig

vertraute man nur Volksgesänge, und poetische Kleinigkeiten; selbst Abelard und Bernhard, die ersten Nordfranzosen von Bedeutung, die das Vermögen ihrer Muttersprache zu versuchen wagten, giengen nicht viel weiter. Der erstere drückte blos die Empfindungen gegen seine Heloise in französischen Liedern aus, die bald ganz Frankreich wiederhohlte: und der heilige Bernhard — so wie er in der Sprache seines Vaterlandes während seiner Jugend Liebeslieder sang, so hielt er auch im Alter seine letzten Reden in derselben, um sich dem grossen Haufen, der sich seinen Regeln unterworfen hatte, verständlicher zu machen. Aus so späten Zeiten sind die ersten Spuren von dem Gebrauche der französischen Sprache zu etwas mehr als einem Volksgesang [y].

Und wie hätte sie auch früher zu einer höheren Bestimmung reifen können? Sie brauchte lange Zeit zu ihrer ersten Bildung, da sie bey und nach der Völkerwanderung härter, rauher und barbarischer, als das Romanzo anderer Gegenden geworden war. Ueberdies eilt keine Sprache der Nation, die sie besitzt, voraus: sie hebt sich erst mit ihr und dem Gefühle ihrer innern Kraft. Nun lag Frankreich bis auf Ludwig den dikken (1108–1137) in anarchischer Verwirrung und sein Volk in kraftloser Trägheit: was konnte seine Sprache werden? Der fremden Nation, die sich in seinem Norden niederließ und seine Sprache annahm, den Normännern in der Normandie, mußte es die Ehre überlassen, in seine Landessprache den ersten Schwung zu bringen.

Dieser

Ludwig VII (1137–1180) eine lateinische Tragödie, Comödie, und andere kleine Gedichte. *Petr. Blesens* epist. 93. Andere Beyspiele sammelt *le Beuf* dissertations p. 65.

y. Erläuterungen, 14.

Dieser rohe Stamm brachte in sein neues Vaterland im Jahr 912 nichts als Corsarenbildung: Werkzeuge der Belagerung und Verheerung, Schiffsbaukunst und einen kühnen Geist, der bey keiner Unternehmung zittert. Doch die Wirkungen des Christenthums und der milde Himmel ihres neuen Vaterlandes, die fränkischen Sitten, Gesetze und Verfassung, die sie mit dem Christenthum annahmen, und die Vermischung mit den Franken mässigten in nicht gar langer Zeit ihre wilde Rohheit, ohne deshalb jenen kühnen Unternehmungsgeist, durch den ihr Stamm Jahrhunderte über der allgemeine Schrecken von Europa gewesen war, in ihnen zu ersticken. Nach 150 Jahren waren sie ein völlig anderes Volk, nationalisirte Franken [z]: nur noch immer freyer, kühner, unternehmender als jene.

Wilhelm von der Normandie schwung sich (1066) auf den Thron von England, und wußte sich und seiner Nation

z. Insonderheit in Ansehung der Sprache. Schon unter Rollo's Nachfolger, Wilhelm dem Isten (943), wurde zu Roan, in der tiefer in das Land hineingelegenen Hauptstadt der Normänner und dem Sitz der Herzöge, mehr französisch als Normännisch gesprochen; und da Wilhelm wünschte, daß sein Sohn und Nachfolger Richard doch auch die normännische Sprache geläufig sprechen möge, so schickte er ihn deswegen nach Bayeux, das näher am Meere lag, wo bey weniger Verbindung mit den Eingebohrnen Sprache und Sitten länger normännisch blieben. *Dudo* de moribus Norm. in *du Chesne* scriptt. rerum Norm. p. 112: quoniam quidem Rotomagensis civitas Romana potius quam Dacisca utitur eloquentia et Baiocacensis fruitur frequentius Dacisca lingua quam Romana, volo igitur (befiehlt Wilhelm) ut ad Baiocacensia deferatur, quantocius moenia Richardus u. s. w. Aber Wilhelm wurde nach A. 943 ermordet, und nun Richard am französischen Hofe, bey Ludwig d'outre mer erzogen. Alles ward nun an ihm französisch.

tion durch seine grossen Geisteskräfte die allgemeinste Achtung in Europa zu erwerben. Eine solche Nation, in dem Zeitpunkt ihres Selbstgefühls und ihrer Grösse, kann alles, was sie will, und hebt durch ihren Geist jeden Gegenstand, mit dem sie sich beschäftigen mag. So schwung sich denn auch mit und durch die Normänner das Vermögen der französischen Sprache, die sie bey ihrer Niederlassung in der Normandie angenommen hatten: sie bildeten ihr in der Periode ihrer thatenreichen Grösse Kraft und Stärke und Gewandheit zur Schrift- und Büchersprache an. Bey Normännern suchte man Richtigkeit des Ausdrucks und Geschmack, und Bechada wagte erst, in seiner Muttersprache, der französischen, die Thaten Gottfrieds von Bouillon zu reimen, nachdem ein Normann, Namens Gaubert, seinem Unternehmen seinen Beyfall, und zu demselben seine Unterstützung zugesichert hatte [a]. Daher waren auch die ersten grösseren poetischen Werke in französischer Sprache entweder von gebohrnen Normännern selbst, oder doch von solchen Dichtern, welche unter ihrem Einfluß dichteten [b]. Der eben erwähnter Bechada, aus Tours in Orleans, folglich aus der Nachbarschaft der Normandie, faßte A. 1130 auf den Rath und unter dem Beystande eines Normanns wo nicht das allererste, doch sicher eines der ersten grösseren Gedichte in französischer Sprache ab, weil er seinen Reimen wegen der dazu gewählten Volkssprache wenigen Beyfall versprechen

a. *Labbe* bibl. nova T. II. p. 297. Die Stelle steht oben S. 82.

b. (*de la Ravalière*) les poesies du Roy de Navarre T. II. p. 141. Ueber den Einfluß der Normannen auf die französische Sprache und Litteratur von A. H. L. Heeren Göttingen 1789. 8; ein Programm.

chen mag. A. 1155 reimte Wistace die ältere Geschichte von Britannien; woferne er kein Normann war, oder in Verbindung mit den normännischen Beherrschern von Britannien gelebt hat, bleibt die Wahl seines Thema sonderbar. Und Wace, welcher diese britische Reimchronik mit der Geschichte der Herzöge von der Normandie fortsetzte, war entweder Wace, der Domherr von Bayeux und Capellan Heinrichs des IIten, Königs von England, oder doch ein mit den normännischen Königen engverbundener Dichter, weil er die Geschichte ihrer Vorfahren zu seinen Reimen wählte [c]. Nach diesen poetischen Versuchen unter den Normännern selbst verirrte sich unter Philipp August (1180-1223) ein gebohrner Normann, Alexander, aus Bernai in der Normandie nach Paris, und verfertigte daselbst das erste grössere Gedicht, das am französischen Hof erschienen ist: ein gereimtes Leben Alexanders des Grossen, voll allegorischer Anspielungen auf die Thaten des Königs Philipp, an dessen Hof er lebte [d]. Nun erst wird Nordfrankreich poetisch.

Vorbereitungen dazu waren längst vorausgegangen. Der ritterliche Heroismus hatte den französischen Adel Schaarenweis zum heiligen Kampfe gegen die ungläubigen Araber und Türken in den Orient geführt (A. 1095); und wer so glücklich war, aus demselben in sein Vaterland zurückzukommen, der kehrte heim an Geist und Herz verändert, mit Kenntniß anderer Sitten und Gebräuche, und mit Empfindungen, die bey dem Anblick mancher Reste des gebildeten Alterthums und der Sitten und Vergnügungen der Araber erwachen mußten. Der Geist der Nordfranzosen fieng, sich zu heben, an.

Unmit-

c. Erläuterungen, 3.
d. *de la Ravalière* l. c. p. 158. 165.

Unmittelbar an die ersten Abentheuer in dem Oriente schloß sich an der grosse lange Kampf, den Ludwig der Dicke (VI. 1108–1137) mit den übermächtigen Baronen seines Reichs und dem mächtigen Vasallen in der Normandie, Heinrich dem Isten in England, zu bestehen hatte. Während es in Nordfrankreich auf diese Weise gährte, entwickelten sich viele grosse und an heroisch-edeln Handlungen und Thaten reiche Charactere. Beyde Könige, Ludwig der VIte und Heinrich der Iste, setzten darin ihre Ehre, ihre Thaten gegenseitig mit strenger Wahrheit und Gerechtigkeit zu schätzen; und unter beyden Nationen, der französischen und englischen, war es allgemeine Stimmung, sich zu kennen und zu achten, sich zu schlagen und zu rühmen: ein hoher edler Geist der Rivalität!

Die Streifereyen in den Orient und die Kämpfe mit Britannien giengen unter Ludwig dem jüngern (VII 1137–1180) und Philipp August (1180–1223) fort, und die Nation kam unter letzterem, durch die wiederhohlten Siege zu einem hohen Selbstgefühl. Nun mußte es sich fügen, daß ein Normann, Alexander, die Kräfte der französischen Sprache in einem allegorischen Gedicht auf Philipp August (in seinem Alexandre) zeigte. Der König hörte seine Reimen mit Vergnügen. Dies ermunterte einen andern Dichter, Elinant, den Krieg der Riesen und andere alte Fabeln zu versificiren; Lambert Licors setzte den beliebten Alexandre fort; eine Schaar von Dichtern drengte sich von nun an an den Hof [e].

In Frankreich und in England sang man nun französisch. Die Könige der beyden Reiche ehrten Dichter und

e. *de la Ravalière* l. c. p. 166.

und Gesang; in denselben Ton stimmten andere Grosse ihrer Reiche ein, so daß von nun an Poesie ein Hauptvergnügen ihrer Höfe, und jeder besseren Gesellschaft wurde. Insonderheit war dies der Fall in Frankreich. Die Frauen unterhielten sich durch Lieder und Erzählungen und witzige Wechselfragen über Liebe, und stellten manchmahl einen Hof der Liebe an: die Ritter schilderten bey festlichen Gelagen Kriege, Schlachten und Turniere, und ermunterten sich durch Erzählungen zu tapfern Thaten, zur Treue gegen Könige und Fürsten, und zur Devotion und Treue gegen Frauen.

Bey diesen poetischen Uebungen besserte sich allerdings die Sprache; doch wollte sie zu keiner völligen Vollkommenheit gelangen. Der vielen Reime ungeachtet blieb sie auf der Stufe stehen, zu welcher sie der erste Schwung erhoben hatte. Drey Jahrhunderte über, während des zwölften, dreyzehnten und vierzehnten, stand die französische Nation auf dem rechten Wege zur Geistesbildung, ohne merklich fortzurücken, weil sie bey jedem Schritt mit Schwierigkeiten einer noch nicht recht disciplinirten Sprache ringen mußte. Sollte ihr die Nation allein, ohne fremden Beystand, vollendete Gewandheit geben, so ward dazu, da sich die Bildung ihres Geistes und die Bildung ihrer Sprache gegenseitig widerstanden, viele Zeit erfordert. Schneller hätte sich dieses grosse Werk vollenden lassen, durch die Dienste der mit ihr verwandten Mundart der Provence, die schon anderthalb Jahrhunderte geschmückt mit allen Reitzen einer schönen Sprache in ihrer Nachbarschaft in Blüthe stand. Aber Nordfrankreich verachtete aus Eitelkeit seinen südlichen Nachbaren, und sein Hof affectirte gegen dessen Sprache einen solchen lächerlichen Eckel, daß selbst in den obern Ständen nur wenige sich fanden, denen nicht der Dialect der

Pro-

Provenzalen völlig fremd gewesen wäre [f]. So verzog sich denn die Vollendung der Cultur der französischen Mundart bis in die Zeit des wiederhergestellten Studiums der alten Sprachen, und sie bildete sich erst unter ihrem Einfluß völlig aus. Sie ward simpel und naiv während des funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts, und kam auch in dem siebenzehnten zu der Vollkommenheit der Reinheit, Eleganz und Klarheit: nur zu einer männlichen Kraft und Stärke lies sie die

f. Die Nordfranzosen verachteten die Provenzalen oder die Einwohner der mittägigen Provinzen nicht blos aus Antipathie, weil sie einen eigenen von Nordfrankreich getrennten Staat ausmachten, sondern auch wegen des geringern martialischen Geistes, den sie in den Provenzalen bemerkten, der aber eine Folge ihrer schon weiter gediehenen Cultur war. Dies beweisen die anderwärts (Erläuterungen, 7) aus Glaber und Radulph Cadamensis angeführten Stellen. Man findet daher nur sehr einzelne Spuren, daß der Provenzal-Gesang in Nordfrankreich geschätzt, oder von seinen Dichtern nachgeahmt worden (Les Poesies du Roy de Navarre T. I. p. 221.). So eifrig sich auch Papon nach Gründen für das Gegentheil dieser Behauptung umgesehen hat, so hat er doch nicht einen einzigen haltbaren aufzutreiben vermocht (*Papon* voyage de Provence T. II. p. 178. ff. widerlegt in den Observations sur les Troubadours par l'éditeur des Fabliaux (*le Grand*) Paris 1781 8). Vielmehr waren die Troubadours am Hof der Könige von Frankreich verachtet, und Philip August ließ einst die histriones aus seinem Reich verbannen, wobey gewiß, wenigstens unter andern auch, an Troubadours zu denken ist. Dagegen verachteten auch die Provenzalen wieder die Nordfranzosen. So sang Wilhelm IX Graf von Poitou (der älteste Provenzaldichter, von dem etwas übrig ist): je n'eus jamais à ma cour ni françois ni normand. (*Papon* hist. de Provence T. II. p. 427). Endlich verstanden nicht einmahl die Süd- und Nordfranzosen einander, obgleich die provenzalische und französische Sprache von einer Quelle ausgiengen: *Dom Vaissete* hist. de Languedoc T. IV. p. 502.

Quelle nicht gelangen, aus welcher ihre Bildung floß. Denn was in eine Nation von aussen kommt, ist immer weniger werth, als was aus ihrer innern Kraft herausgetrieben wird: nur das letztere hat Stärke, Kraft und Leben, und schließt sich fest an Zeit und Vaterland und Menschen an. Das erstere hat nie die rechte Form, und giebt sie ihm die Kunst, so geschieht es immer auf Kosten seiner angestammten Stärke. So konnten auch die alten Sprachen für die neuern nie die rechten Muster und die beste Hülfe bey der ersten Bildung seyn, da jene einem völlig andern Geist der Zeit, und einer andern Denkart und Ideenmasse dienten. Und wollten dennoch unsre neuern Sprachen jenen alten Mustern bey ihrer ersten Bildung folgen; so mußten sie matt an Geist und Ausdruck werden und ohne Fülle für das Ohr, und in Materie und Form verfeilt. Schwäche war daher das Loos der französischen Sprache; sie blieb weit zurück hinter der Majestät und Pracht der spanischen, der Energie der englischen, der Biegsamkeit und Süssigkeit und dem Accent der italienischen: und nicht der hohe innere Werth, sondern vielmehr ihre Mittelmässigkeit in Verbindung mit der politischen Uebermacht von Frankreich, die gerade in den Zeitpunkt ihrer vollendeten Bildung unter Ludwig dem vierzehnten traf, konnte sie zur allgemeinen Sprache von Europa machen. Hätte sie sich aus der provenzalischen gebildet und verschönert, und sich nach zurückgelegter erster Bildung aus den alten Sprachen mit neuen Wendungen bereichert: so hätte sie, was man in keiner neuern Sprache in Vereinigung beysammen findet, Reichthum, Harmonie, Süssigkeit und Stärke mit den übrigen Eigenschaften einer vollkommenen Sprache in sich vereinigen können. Die ersten Schritte, welche

welche sie zu ihrer Bildung that, führten sie schon ab vom Wege zur Vollkommenheit.

Nun gerade um die Zeit, da aus der Nähe und der Ferne, von dem Orient und andern Reichen von Europa, so vieles zu erzählen war, hatte endlich das französische Romanzo so viel von seiner ersten Rohheit abgelegt, daß sich in ihm ein angenehmer Vortrag halten und etwas mit Geläufigkeit erzählen ließ. Und so mußte es sich fügen, daß der Geist der Nordfranzosen zur Liebe zum Erzählen, zum Geschmack an Rittersagen, an wirklicher Geschichte und an Mährchen hingezogen wurde. Zwar waren Liebe und Galanterie — die beyden Gegenstände, mit welchen sich der Provenzalgesang fast Ausschlußweis beschäftigte, — auch unter den Trouvères [a] zwischen Ludwig dem Dicken und Philipp dem Schönen kein ungewöhnliches Thema, besonders seitdem Thibaut, Graf von Champagne und König von Navarra die poetischen Huldigungen seiner Liebe an die Königin Blanca, die Mutter Ludwigs des Heiligen, in französisches Romanzo eingekleidet hatte [b]; man findet

a. Trouvères nannte man die Dichter in Nordfrankreich (von trouver erfinden, dichten) zur Unterscheidung von den Troubadours in Südfrankreich.

b. Der Graf Thibaut blühete ums Jahr 1226 (geb. 1201 gest. 1253); *Faucher*, des anciens Poëtes François liv. 2, in seinen Oeuvres (Paris 1610. 4) p. 564. Les poesies du Roy de Navarre (Paris 1742. 2 T. in 8. edirt von *de la Ravalière*) T. I. p. 222. Seine Lieder sind die ältesten in nordfranzösischer Sprache; und deshalb fängt man die Geschichte der nordfranzösischen Poesie mit der Regierung Philipp I an. Da sie gedruckt sind, so läßt sich ihr innerer Gehalt beurtheilen, und aus demselben ergiebt sich, daß sie doch dem Tone der Provenzalen nur von ferne folgen. Man streitet in Frankreich, (was

findet auch noch itzt in Handschriften alter Bibliotheken ganze Sammlungen altfranzösischer chansons und pastourelles, welche eben so, wie die Lays und Soulas der Troubadours, schwermüthige Bitten an harte Gebieterinnen richten, über unerhörte Liebe seufzen und wehe-

klagen,

wir als sehr gleichgültig unentschieden lassen können), ob auch nach der Meynung des Dichters die von ihm besungene Blanca die Mutter Ludwigs des Heiligen sey? (vergl. les Poësies du Roy de Nav. T. I. p. 1 ff.) In den Essais historiques sur l'origine et les progrès de l'art dramatique en France T. I. (à Paris 1784. 12) finde ich zufällig eine Nachricht von einer poetischen Gesellschaft an dem Hofe eines Thiebaut, die mir bey meinen frühern Untersuchungen nicht aufgestossen ist. Da ich der Quelle derselben nicht nachgehen kann, so soll sie blos einen künftigen Untersucher aufmerksam machen. Am Ende einer zahlreichen Liste von Dichtern (in welcher aber Provenzalen und Nordfranzosen unter einander geworfen sind) heißt es: plusieurs de ces Poëtes vécurent à la Cour de Thibaut: ils y formoient des assemblées, pour examiner mutuellement leurs ouvrages, et il présidoit à cette association, qu'avec celle établie par le Gentilhomme Geoffroy du Luc en 1340 et l'espece d'Ecole poétique, formée par le Gentilhomme Bertrand de Pézars, en 1348, on peut regarder comme les premieres Académies françoises, pour la Poésie, seulement; car Charlemagne en établit une, pour les Sciences et la Litterature, en général, à son retour d'Italie, en 781.

Von Thibaut, dem Grafen von Champagne und König von Navarra, leiten manche den Ursprung der Lieder mit einem Refrein, die man ihrem Urheber zu Ehren Chansons royales genannt habe, ab. Doch ist es wahrscheinlicher, daß sie ein gewöhnlicher Gesang an Höfen überhaupt waren, und ihr Name davon abstammt. Sie wurden während des Albingenserkriegs, der, wie alle Zeiten der Noth, eine religiöse Stimmung gab, sehr religiös, und beschäftigten sich damahls hauptsächlich mit dem Lobe Gottes, der Jungfrau Maria, und dergl. Aehnlichem. *Pasquier* recherches und *de la Revalière* poësies du R. de N. T. I. p. 223.

klagen, und voll sind von trivialen Wendungen und Gemeinplätzen der Galanterie, von dem wiederkehrenden Grün der Wiesen, dem Frühling und der Nachtigall und andern Tiraden solcher Liebeslieder. Man stößt auch in Nordfrankreich auf Beyspiele, daß man beym fröhlichen Becher und zur Unterhaltung an der Tafel (da es bis zum siebenzehnten Jahrhundert an förmlichen Trinkliedern zum Rundgesange fehlte) Liebeslieder abgesungen hat. Endlich hielt man auch in Nordfrankreich zuweilen Hof der Liebe, worinn man jeux partis, wie man es nannte, oder Fragen der Galanterie aus der verliebten Rechtsgelehrsamkeit behandelte; besonders an dem Hofe Carls des sechsten, an welchem sie seine lockere Gemahlin, die bekannte Ysabeau von Bayern, eingeführt hatte. Aber niemahls wurden Liebeslieder, Pastorellen und jeux mi partis das Hauptvergnügen der Franzosen [c]. Zu ihrer geistigen Ergötzung machten sie vielmehr Erzählungen, Sagen, lustige Mährchen, Feendichtungen und Romanen [d].

Die Bekanntschaft mit dem Orient und der Wunsch des Adels nach Zeitkürzungen gab die kürzern Stücke dieser Art, die Fabliaux und Contes. Zu einer Zeit, wo man noch in Städten keine Schauspielhäuser hatte, und der Adel auf seinen Gütern einsam lebte, und sich nur bey Festen und andern seltenen Gelegenheiten sah, drückte ihn sowohl in Städten als in seinen Schlössern auf dem Lande die Last der Langeweile. Zur Unterhaltung wählte man Erzählungen. Doch waren vollständige Rittergeschichten und Romanen zu diesem Zweck zu lang: und theilte man sie auch zuweilen in einzelne

c. Erläuterungen, 10.

d. *Le Grand*, fabliaux ou contes T. I. préf. p. 15.

einzelne Perioden, oder hob man nur gewisse grosse Begebenheiten, oder das Leben des einen oder des andern Ritters daraus aus: so hatte auch diese Methode ihre Schwierigkeiten, und darum schienen kleine Abentheuer, und die Art von Sagen, Mährchen und Dichtungen, die den Rittern in dem Orient bekannt geworden war, zu gesellschaftlichen Unterhaltungen weit geschickter. Schon seit undenklichen Zeiten brauchte man im Orient Erzählungen nicht nur als Mittel, sich die Zeit zu kürzen, und die Freuden eines Mahls zu würzen, sondern auch beym Krankenbette zur Erheiterung des Geistes, um die Genesung zu beschleunigen: denn manche arabische Hospitäler hatten eigene Säle, in welche man die Genesende zusammenbrachte, um sie durch einen Mährchenerzähler zu belustigen [c]. Bald lag bey den Erzählungen eine wirkliche Begebenheit zum Grunde, die von Mund zu Munde fortgepflanzt und dabey mit immer neuen Zügen bereichert und verschönert, zulezt ein Abentheuer wurde; bald war sie ganz gedichtet, zuweilen gar dem Stoffe nach aus dem Geisterreich geborgt, und hatte schon in ihrem Ursprung, in Materie und Form, den Reiz des Wunderbaren. Bald erzählte die Gesellschaft der Reihe nach herum, bald trat ein eigener Mährchenerzähler auf, der seine Kunst als Meister trieb.

Solche Dichtungen und Mährchen erzählten manche aus dem Orient zurückgekommene Ritter auf ihren einsamen Schlössern und an Höfen nach: denn noch mehrere der übrig gebliebenen altfranzösischen Fabliaux und Contes tragen das Gepräge des arabischen Ursprungs

c. Erläuterungen, 15.

sprungs [f]. Gar bald fanden sie allgemeinen Beyfall, da ohnehin etwas Umgängliches und Gesellschaftliches im Nationalcharacter der Nordfranzosen lag, und ihre Sprache bey allem Uebelklang und aller Härte doch eine Eigenschaft, die Erzählungen vortrefflich kleidet, eine gewisse pikante Naivetät besaß. Nun überliessen sie sich selbst der Dichtung und erfanden eigene Mährchen; oder bildeten die morgenländischen nach ihrem Vaterlande und französischen Sitten um, und suchten ihre Reitze, das einemahl durch begleitende Musik, das andremahl durch die Kunst der Declamation zu erhöhen. Kein Galatag verfloß seitdem am Hof, kein Freudenmahl ward irgendwo gegeben, ohne diese Feste durch Mährchen und Erzählungen zu erheitern: bald gab sie jeder der Anwesenden der Reihe nach zum Besten, bald trat blos ein erfahrner Mährchenerzähler vor der versammelten Gesellschaft auf. Denn manche Ministerialen (Ménétriers), die für Meister in der Kunst, Erzählungen abzusingen oder vorzudeclamiren, galten, reißten ordentlich auf ihre Kunst umher: sie zogen nicht allein von einem Hof und Schloß zum andern, sondern liessen sich zuweilen auch für Geld auf öffentlichen Plätzen vor dem Volk mit ihren Mährchen hören. Selbst Mönche nahmen daran Theil; sie brachten die Legenden ihrer Klöster und die Wunder ihrer Heiligen in Reime und rivalisirten gleichsam mit den Layen [g]. So kam man zu zwey Gattungen von Fabliaux und Contes; zu lustigen durch Layen, und durch Mönche zu bigott-devoten.

Am

f. Zum Beyspiel können in *Le Grand* Fabliaux dienen T. I. p. 93. (vergl. mille et une nuit. T. 6. p. 229) S. 204. T. II. p. 289. 293 ff. 407. 412. u. s. w.

g. Erläuterungen, 15.

Am genießbarsten sind die erstern, die Erzählungen der Layen. Es kommen unter ihnen herrliche Stücke vor, die Neugier und Bewunderung erregen können; die Erzählungen von wahrem und gedichtetem, von fröhlichem und heroischem, von tragisch-komischem und rührendem Inhalt, voll edler, feiner und sublimer Moral; interessant, schön und naiv erzählt: aber auch viele alberne und fade, schlüpfrige und unzüchtige Stücke, unedel, plump und bäuerisch dargestellt; ärgerliche Nuditäten, die desto anstössiger sind, da sie nicht selten in solchen Erzählungen vorkommen, in welchen nach der Dichtung Väter ihre Söhne und Mütter ihre Töchter unterrichten, oder diese wieder den erhaltenen Unterricht einer Gesellschaft wiederhohlen. So sehr hiedurch Anstand und Geschmack beleidigt werden, so liest man dagegen die übrigen mit desto grösserem Interesse und Vergnügen, je pikanter und naiver oft der Ton derselben ist: selbst in neuere Prosa aufgelöst, haben sie, da Prosa die Erzählung kleidet, nicht nur nichts verlohren, sondern vielmehr häufig an gefälligem Gewand gewonnen, indem die feinern Sprachen alle zu pikante Stellen aus ihnen weggenommen haben. Wie angenehm, zum Beyspiel, unterhalten sie in den Worten des Boccacio, der während der Morgenröthe der schönen Litteratur des neueren Italien altfranzösische Mährchen bald nachgeahmt bald wörtlich übersetzt hat. Doch ganz vollkommen sind die wenigsten: und wie liesse sich dies auch erwarten? Ein scherzhafter Gegenstand erfordert in der Behandlung grossen Anstand, Feinheit und Delicatesse und viele Kunst der Darstellung: Wahl und Anmuth in dem Ausdruck, witzige Anspielungen, Annäherung von Gegenständen, die von einander weit entfernt zu liegen scheinen, und nur durch das Genie gebunden werden kön-

können: sie erfordern Talent, Geschmack und Geist. Die wenigsten der Trouvères besassen solche grosse Dichtereigenschaften; und darum sind die meisten ihrer Contos matt und kalt und frostig und Geschmacklos; ihre besten witzigen Einfälle verliehren sich unter ihren vielen niedrigen und allzutrivialen; ihre Lustigkeit ist ohne Geist, ihre Munterkeit ohne Geschmack, ihr Scherzen ohne Salz und Anmuth. Nur bey einer strengen Auswahl ihrer besten Stücke und Stellen können sie gefallen.

Noch weit ungenießbarer sind die Miracles, oder die Wunder und Heiligenlegenden, welche Mönche zur Ehre Gottes und der Heiligen in Reime brachten: ein Archiv des Aberglaubens und der Dumnheit und des superstitiösen Unsinns. Mönchsköpfe mit und ohne Kutten mögen sich daran erbauen! [h]

Eine andere Gattung länger ausgesponnener Erzählungen schildert bald einzelne bald zusammengesetzte Ritterabentheuer in gereimten Versen, und bekam von der Sprache, in der man sie erzählte, von dem französischen Romanzo, den Namen der Romanen. Ursprünglich wurden sie von den Waffenherolden, den beständigen Begleitern angesehener Ritter, und den nächsten Zeugen ihrer Thaten, abgefaßt, und auch von ihnen selbst unter musicalischer Begleitung an Höfen und auf Burgen zur Verherrlichung der Ritter, ihrer Herren, abgesungen. Nach der Zeit reimte, wer zu reimen wußte, über alte und neue, frühe und gleichzeitige, wahre und erdichtete Begebenheiten: Knappen, Pagen, Mönche und Studenten, alles reimte Ritterbücher.

Die Creuzzüge haben den ersten Ritterroman in Nordfrankreich veranlaßt. Um das Jahr 1130 besang

h. Erläuterungen, 15.

sang Gregorius Bechada, ein Ritter auf dem Schlosse Tours im Limosinischen die Unfälle und heroischen Thaten Gottfrieds von Bouillon und der übrigen Helden auf dem ersten Creuzzug und bey der Eroberung von Jerusalem in französischen Versen, um das Volk für die Streifereien nach dem Orient in Begeisterung zu setzen. Von diesem ersten Ritterroman hat sich nur das Andenken durch eine Chronik erhalten [i].

Noch etwas früher ermunterte die Geistlichkeit durch erdichtete Erzählungen von den Thaten Carls des Grossen gegen die ungläubigen Araber zu neuen Fahrten in den Orient. Die eine unter Türpins Namen kam ohngefähr seit 1110 zu allgemeinem Ansehen, und wurde von dem welschen Benedictinermönch Wilhelm von Monmuth um das Jahr 1138 nach ihrem Hauptinhalt mit romantischen Verschönerungen nach England verpflanzt [k]. Der fabelhafte König Arthur bekam in dieser Umarbeitung Carls des Grossen Rolle: aus einer fränkischen Chronik ward eine britannische; beyde Chroniken waren lateinisch geschrieben; beyde stimmten Stellenweis wörtlich überein; beyde erhielten ihre unbekannten Fortsetzer in lateinischer Sprache; beyde wurden von spätern Geschichtschreibern aus Mangel an Kritik für reine Quellen der Geschichte angesehen und ohne Bedenklichkeit benützt.

Mittlerweile ward die französische Sprache durch die Normänner in England zur Umgangssprache aller feinern Welt gemacht, und durch dieselbe Nation zuerst in England und der Normandie, und darauf in Nordfrankreich die Schrift- und Büchersprache. Nun besorgte man von jenen beyden fabelhaften Chroniken verschiedene Ueberse-

i. *Labbe* biblioth. nova T. II. p. 296. Die Stelle s. oben S. 82 und 145.

k. Oben S. 43. Erläuterungen, 3.

Uebersetzungen in französischer Sprache, und schmückte sie dabey mit zugesetzten neuen Dichtungen.

Türpin's fränkischer Roman erschien A. 1206 durch Renaud, einen boulognesischen Grafen, in französischer Prosa; das Jahr darauf, A. 1207, besorgte Michael von Harnes eine zweyte Uebersetzung [1]; gerade zu der Zeit, da man der französischen Sprache in Nordfrankreich durch Uebersetzen fortzuhelfen suchte. Andere hoben wieder die Thaten einzelner Helden dieser Chronik aus, und erweiterten dieselben durch zugesetzte freye Dichtungen.

Noch früher, schon A. 1165, wurde Gottfrieds von Monmuth britischer Roman von Wistace in seinem Brut d' Angleterre, wo nicht Wort für Wort in französische Verse gebracht, doch Stellenweis wörtlich in seinen Reimen benützt. Eben so lag er auch in Peter Langtoft's französischer Reimchronik zum Grunde. Die normännischen Dichter in England und der Normandie beschäftigte von nun an Arthur und seine runde Tafel: und einer ihrer Ritter nach dem andern ward für eigene romantische Werke ausgehoben und in besondern Dichtungen verherrlichet.

Türpin und Gottfried von Monmuth waren nun die Quellen, aus welchen die Romandichter Stoff und Schilderungen schöpften.

Die normännischen Romane, mit den Rittern von der Tafelrunde, woferne sie nicht gar in der Normandie gedichtet wurden, fanden aus Britannien bald den Weg über den Canal nach Frankreich und gefielen wegen ihrer eingemischten Züge der Chevalerie weit besser als

1. Le Beuf in der Geschichte der königl. Akademie der schönen Wissenschaften Th. X. S. 337; oder den Mem. de l'Acad. des Inscr. T. XVII.

als die blos devoten Dichtungen von den Thaten Carls des Grossen: daher verpflanzten sie die Nordfranzosen in ihr Vaterland. Um es zu verbergen, daß sie fremde Dichtungen benützten, suchten sie vor allen Dingen, den räthselhaften König Arthur ihrem Lande zuzueignen. Sie verwandelten denselben in Oberlehnsherrn von Bretagne, verlegten seinen Hof nach Nantes und liessen ihn von da aus seine Streifereyen unternehmen und stellten sich, als ob Rusticien de Puise ein grosses Ritterbuch in lateinischer Sprache aus den romantischen Erzählungen gesammelt habe, welche durch Theſesin und Melchin, zwey Bretagner, von Arthur, Merlin, Tristan, Lancelot und andern Rittern von der runden Tafel in ihren Chroniken wären aufgezeichnet worden. Denn allem Anschein nach ist dieses Vorgeben eine blosse Dichtung. Wahrscheinlich schöpften sie aus dem von Gottfried von Monmuth umgearbeiteten Türpin entweder selbst, oder aus andern romantischen Arbeiten, die aus ihm geflossen waren: denn im Jahr 1120, wo Rusticien de Puise über die Ritter von Arthurs runder Tafel gesammelt haben soll, war Gottfried von Monmuth höchstens beschäftigt mit der Schöpfung seines Königs Arthur (denn er soll mit seiner Arbeit erst A. 1135 zu Stande gekommen seyn): folglich konnten erst weit später die ritterlichen Thaten Arthur's, Merlin's, Tristan's, Lancelot's und anderer ihm lateinisch nacherzählt werden [m].

Dem-

m. Der erste Ursprung der Romanen unter den germanischen Völkern liegt in tiefer Dunkelheit; und der Zusammenhang der altfranzösischen und englischen ist noch immer eine nicht völlig aufgelößte Aufgabe: vielleicht, daß beydes nicht mehr zur völligen historischen Evidenz gebracht werden kann. Die im Texte vorgetragene Hypothese ist aus den ein-

Demnach hätte die romantische Litteratur der Nordfranzosen mit devoten Dichtungen angefangen, und in dieselbe wäre nach der Zeit durch die Normänner in Britannien die Chevalerie mit ihrem ganzen Wesen aufgenommen worden. Anfangs waren Geistlichkeit, Religion und Kirche der Mittelpunkt derselben; nachher wurden wundersame Thaten der Galanterie und Ritterschaft die beyden Axen, um die sich alles drehte.

Eine dritte Quelle für romantische Erfindungen öffnete das alte Griechenland: das fabulose Leben Alexanders, und die Sagen von den thebanischen und trojanischen Helden, die man mit allerley romantischen Verschönerungen mündlich und schriftlich unter die Ritter brachte.

einzelnen vorhandenen Thatsachen frey zusammengesetzt, ohne auf die Lieblingshypothesen der Engländer und Franzosen zu achten. Beyde Nationen eignen sich die Erfindung der Ritterromane zu. Unstreitig sind die Dichtungen vom König Arthur und die Romanen der Tafelrunde Arbeit der Britannier: und die Frage kann nur seyn, ob sie dabey Erzählungen von den Thaten Carls des Grossen vor Augen gehabt haben, oder ob sie unabhängig von denselben abgefaßt, und älter als jene sind? So weit ich die Materie überschaue, hat jede Nation ihren eigenen Beytrag zu diesen Dichtungen gegeben; beyden bleibt ihr eigenes Verdienst. Wenn auch die Romanen von Arthur und der Tafelrunde ursprünglich französisch geschrieben waren, so beweißt dieser Umstand noch nichts für einen franzöſ. Ursprung: denn die franz. Sprache war ja bis auf Eduard III Hofsprache in England. Die neueste Hypothese, der nur wenige beystimmen möchten, leitet den Ursprung der Romanen sehr unwahrscheinlich von Odin und den Gothen ab. Man sehe *Percy* on ancient metr. Rom. T I. p. 3. 4. und in den Reliquies of ancient poetry; *Mallet* introduction à l'histoire du Nord; *Warton's* history of english poetry T. I. diss. I. c. 3. a. und zuletzt Corps d'extraits de Romans de Chevalerie par M le Comte *de Tressan* T. IV. préf. p. 28 f. Vergl. Erläuterungen, 2.

brachte. Schon um das Jahr 1209 hatte der Normann Alexander zum Lobe Philipp Augusts seinen Alexandre fertig [n]. Durch diese Quelle nahm das Abentheuerliche in den Schilderungen der Romanen zu. In den meisten tritt ein irrender Ritter als Haupthelb auf den Schauplatz, der für seine Schöne, oft eine bloße Dame der Gedanken, Arbeiten übernimmt, gegen welche die des Hercules wahre Kinderspiele sind. Um sich ihre Liebe zu erwerben, streift er durch eine halbe Welt, und rächt auf seinen Fahrten jedes Unrecht, das er antrift; er greift Ungeheuer an und Riesen, um ihnen die geraubte Unschuld wieder zu entreissen, und die Ehre des mishandelten weiblichen Geschlechts zu retten; er fehlt bey keinem Waffenfest, und trägt auf jedem einen Preis davon. Die alten Helden Griechenlands, romantisch umgekleidet, sind häufig seine Muster.

Endlich lernte der französische Adel auf seinen Fahrten nach dem Orient in dem Umgange mit den Arabern die Peris kennen; himmlische, unsichtbare Genien, welche nach der Phantasie der Morgenländer die im Harem eingeschlossenen Schönen mitleidsvoll umschweben, um die Leiden ihrer Sklaverey zu mildern, und sie durch ihren unsichtbaren Umgang zu beglücken [o]. Diese holden Wesen verpflanzten die französischen Ritter in ihr Vaterland, doch mit der Veränderung, daß sie dieselben unter dem Namen der Feen in schöne junge weibliche Genien verwandelten; sie lassen diese ätherische Wesen um Ritter in Gefahren schweben, und nach überstandenen Beschwerden und ritterlichen Kämpfen sorgen sie für ihre Labung. Die Phantasien der Roman-

n. (de la Ravalière) poesies du Roy de Navarre T. I. p. 159. S. oben S. 147.

o. Erläuterungen, 2.

manziers schmückten nun den holden Sinn dieser lustigen Göttinnen, und ihre Thaten und Verdienste um ihre Schutzverwandte nach dem Muster jener Dichtungen im Morgenlande aus. So ward der Feenroman erfunden, in welchem Zaubereyen die Hauptsache sind: eine angenehme Gattung, die nur in einzelnen und wenigen Proben übrig ist, so sehr man auch die Erhaltung vieler Stücke dieser Art hätte wünschen mögen.

Die Sprache der Romanen war Anfangs die lateinische, weil kein Nordfranzose im Anfange des zwölften Jahrhunderts wagte, in der Sprache seines Vaterlandes eine fortgehende Erzählung zu versuchen. Noch unter Ludwig dem sechsten und siebenten (A. 1108 bis 1180) fuhr man fort, die Sitten der Chevalerie in lateinischer Sprache so gut zu mahlen, als es gehen wollte: und wahrscheinlich mahlte man sie in derselben ganz erträglich. Denn unter diesen beyden Königen wurden die bisherigen Schulen reformirt und neue angelegt, und in denselben einige der leichtesten und bekanntesten lateinischen Klassiker gelesen. Der Geist der Nation ward dadurch geweckt, und zu geistigen Versuchen in einer alten Sprache angereizt, welches wieder zur Cultur der Landessprache führen mußte [p].

Wirk-

p. Mit Ludwig dem Dicken (VI. A. 1108 — 1137) fängt eigentlich das Zeitalter der Cultur der französischen Nation an: kein Wunder, daß sich nun auch die Folgen davon in der französischen Sprache zeigten. Unter dem Beystande des Abts Suger ward von Ludwig der Bürgerstand wieder erschaffen; durch beyde wurden bessere Kenntnisse befördert. Es wurden die alten Schulen verbessert, und neue gestiftet: St Denis, Citeaux und Clüny erhielten die berühmtesten Männer, die man finden konnte, zu Lehrern. Ludwig der Jüngere (oder VII A. 1137 bis 1180) gab den missis dominicis, welche unter königlicher Autorität über die Misbräuche des Lehnswesens, und die

Wirklich rückte das französische Romanzo in seiner Bildung merklich fort, und leichte endlich unter Philipp August (A. 1180 — 1223) zu Chroniken und Werken des Vergnügens hin. Das erste, was man (nach dem Alexandre) in demselben las, waren Uebersetzungen des Lancelot du Lac, des Tristan de Lenois, des Perceval de Galois und anderer Romane, in welchen der Sage nach bretagnische Chroniken von der Wiederfindung des heiligen Graals nachgebildet waren [q]. Diese Art

Streitigkeiten zwischen Herren und Vasallen zu entscheiden hatten, auf, das Volk zur Besuchung der Schulen anzuhalten, und vertraute ihnen auf diese Weise die Oberaufsicht über den öffentlichen Unterricht. Männer von Kenntnissen aus dem Bürgerstande gelangten bald zu angesehenen Ehrenstellen und grossen Privilegien: siehe da die Ursachen der sich hebenden Cultur in Frankreich. — Der Ruhm der französischen Erziehungsanstalten verbreitete sich bald über ganz Europa durch die grossen Männer, die aus denselben hervorgiengen: die Universität Paris ward berühmt durch ihre Zöglinge Ablard, und Petrus Lombardus, die nach der Zeit auf derselben allgemein gepriesene Lehrer wurden; die Abtey Clüny durch Peter von Beaufort von Canillac, mit dem Beynamen Venerabilis; die Abtey Citeaux durch Bernhard von Clairveaux, und St. Denis durch Ludwig den Dicken selbst und den Abt Suger. Ausländer reißten nun des Studirens wegen nach Frankreich und ganze Nationen (wie Engländer und Dänen) unterhielten im 13ten Jahrhundert für ihre Jugend zu Paris Seminarien. Es wurden nun wieder lateinische Klassiker studirt, wie man aus den Schriften der Scholastiker ersieht und man schrieb ein Gedankenreiches Latein, wenn gleich kein reines: denn die Materien, über die man schrieb, waren keines reinen lateinischen Ausdrucks fähig. Die Geister hoben sich, und durch sie die französische Sprache.

q. Der Roman vom heiligen Graal, der alle Abentheuer und Thaten des Königs Arthur, Tristan, Lancelot und übri-

Art des Anfangs der romantischen Litteratur in Nordfrankreich blieb noch späterhin in ihren Folgen sichtbar. Aus ihr erklärt sich die Gewohnheit der Romanziers, ihre Arbeit, besonders wenn sie einen Gegenstand aus der runden Tafel zu behandeln hatten, als Uebersetzung aus einer fremden Sprache anzukündigen oder vorzugeben, daß die Quelle ihrer Erzählungen in einer Bibliothek in England oder in den Archiven aus der Zeit des Königs Arthur zu suchen sey.

Endlich wagte sich Wilhelm von Loris, aus der kleinen Stadt Gatinois, in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts an den ersten Originalroman in französischer Sprache, an den berühmten Roman von der Rose. Er hatte aber nur erst 4155 Verse zu Stande gebracht, als er A. 1260 starb. Mit Entzücken wurden sie gelesen und bewundert, und von mehrern Dichtern fortgesetzt, bis 45 Jahre nachher Jean le Meun das ganze Werk vollendete [r]. Eine herzlich matte, Seelenlose

übrigen Ritter von der runden Tafel einschließt, schrieb Christian von Troys kurz vor A. 1191. *Fauchet* Recherches p. 99. Es giebt von demselben Handschriften von A. 1200. *Warton's* history of english poëtry T. I. p. 134. Der heilige Graal (sang. real.) ist der heilige Kelch, dessen sich Jesus bey der Einsetzung des Abendmahls bedient haben soll: ein Heiligthum, das die Ritter von der runden Tafel den Händen der Ungläubigen entreissen sollten.

r. Von dem Verfasser des ersten Originalromans in französischer Sprache, des Romans von der Rose, findet sich ein kurzes Leben bey *Fauchet* des anciens Poëtes françois p. 589. Sein Fortsetzer Jean le Meun (oder Maistre Jehan Clopinel (d. i. boiteux) dit le Meung) soll ihn ums Jahr 1310 geendigt haben nach *Fauchet* des anciens Poëtes françois p. 590. Ein ungenannter französischer Gelehrter setzt Lorris Tod auf das Jahr 1260, und die Beendigung der Fortsetzung von Meun nach dem Verfluß des Jahrs

lenlose Dichtung, voll frostiger und unzüchtiger Allegorien, von der die bessern Zöglinge der Musen nach der Zeit nur fünf bis sechs Verse beyzubehalten wagten: ein Denkmahl von der Schlechtheit des Geschmacks in Nordfrankreich, selbst noch im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. Und dennoch erndtete der Fortsetzer und Vollender dieser Dichtung unbeschreiblich grossen Ruhm, und Belohnung auf Belohnung. Philipp der Schone zog ihn als witzigen Kopf an seinen Hof, und beehrte ihn mit dem Titel des Vaters der französischen Beredtsamkeit. Jahrhunderte lang las man dieses Geistlose Flickwerck mit Entzücken zum unausbleiblichen Schaden des besseren Geschmacks, der durch dasselbe lange aufgehalten wurde.

Das Glück der Romane war nunmehr gemacht; und von dieser Zeit an suchte jeder Ritter einen Dichter zu seinem Waffenherold aus, der seine Thaten bey Turnieren und andern festlichen Gelagen in Versen wiederhohlen möchte. Aber diese blieben in ihren Erzählungen nicht blos bey den neuesten Zeiten stehen, sondern um ihren Herrn zu schmeicheln, giengen sie in die Geschichte ihrer Vorfahren zurück, und brachten ihre Thaten bald in Eingängen, bald in Episoden aufs neue in Erinnerung, und schilderten den Ruhm der edeln Geschlechter, von welchen ihre Herren entsprossen waren, und der Schlösser, welche sie bewohnten, oder welche doch in ihrem Gebiete lagen, nach der Ueberlieferung. Hier war ein freyer Spielraum für den Dichter bey der damahls allgemeinen Unbekanntschaft mit der

1305: le Roman de la Rose par *Guillaume de Lorris* et *Jean de Meun* dit *Clopinel* (3 Tomi à Amsterdam 1735. in 12) T. I. pref. p. 3 – 7. Eine Nachricht von den verschiedenen Ausgaben dieses Romans findet sich l. c. p. 32.

der alten wahren Geschichte. Nach Belieben konnten sie die Geschlechter ihrer Herren an die ältesten Namen der Ritter an dem Hofe Arthur's, Carls des Grossen, und andrer aus dem Alterthum berühmter Helden oder Könige anknüpfen; und niemand konnte und mochte widersprechen, wenn sie auch Geschichte, Sitten und Gebräuche der verschiedensten Zeiten durcheinander warfen: denn niemand kannte sie genau, oder hatte davon einen Sinn, daß man auch in Dichtungen Sitten, Völker und Zeiten unterscheiden müsse.

Die Liebe zu den Ritterromanen gieng in Nordfrankreich bis auf Heinrich den zweyten (A. 1547 bis 1559) ununterbrochen fort; ja sie erhielt zu wiederhohlten Mahlen durch den Geist der Zeit, den Ton des Hofs, und die starken Züge der Chevalerie in dem Character der französischen Könige einen neuen Schwung. So wirkten seit der Eroberung des innern Frankreichs unter dem unglücklichen Carl VI (1388—1422) die englischen Ritter auf die französischen mit Macht, und die frivole Ysabeau unterstützte ihren Einfluß durch die vielen Ritterfeste, welche sie zur Zerstreuung ihres unglücklichen Gemahls am Hofe geben ließ. Selbst die französischen Ritter wurden durch die Thaten ihrer Ueberwinder der englischen, die ihnen unter Heinrich dem ersten fast ganz Frankreich weggenommen hatten, zur Bewunderung hingerissen, und verherrlichten mit Biederherzigkeit dieselben in Romanen. Auch Carl der achte (A. 1483—1498), mit seiner Ritterseele in einem schwachen ungestalten Körper, belebte den entschlafenen Rittergeist in seinem Adel auf den Zügen nach Italien, die er mit Triumphen endigte. Die Romanziers sangen ihn und seine schöne geistreiche Anna von Bretagne so häufig, daß bey einem auch nur halb gebildeten Geschmack manche gefällige Dichtungen hätten entstehen

können. Aber dieser war noch nicht gebohren: und darum plünderten seine Dichter in ihrer Geistesarmuth blos die frühen Ritterbücher aus den Zeiten der Geschmacklosigkeit. Schon die Dichter Carls des sechsten borgten ganze Stellen aus den Schilderungen der Thaten Carls des Grossen, und die Romanziers aus Carls des achten Zeit, holten noch die übrigen Trümmer nach, die jene hatten liegen lassen. Es wurden lauter Stoppelwerke ohne Geist und Leben compilirt, in denen nur bald der Anfang, bald das Ende, bald die eingeschalteten langweiligen Episoden des Dichters eigene Arbeit waren [s].

Mit Heinrich dem zweyten gieng die ganze Ritterschaft in Nordfrankreich zu Ende. Der bewaffnete freye Bürgerstand machte alles Ritterwesen überflüssig; mit der aufgehobenen Schätzung ritterlicher Thaten nahm die Liebe zu den Waffen ab, die Vorbereitungen zu ritterlichen Kämpfen hörten auf; die Höfe setzten Caruſels und Ringrennen an die Stelle der Turniere; und weil der Adel keine Ritterthaten weiter unternahm, so wollte er sie auch nicht mehr besungen wissen, um nicht bey jenen Heldenschilderungen unwillkührlich zu erröthen. An die Stelle des Ritterromans trat nun der heroische mit seinem Weinen und Wimmern zu den Füssen spröder Schönen.

Demnach dauerte der Ruhm und die allgemeine Schätzung der französischen Ritterromane einige Jahrhunderte; ihre Zahl ist gros: wäre es nur auch ihr Werth! Im Gegentheil sind sie der unfruchtbarste Theil der altfranzösischen Litteratur! Die Ritterromane haben allesammt einen und denselben Plan, dieselben Thaten und denselben Schlag von Helden; in Dichtung

s. Corps d'extraits de Romans de Chevalerie par M. le Comte *de Treſſan* T. I. disc. prélim. p. 20 f.

tung und in Vortrag herrscht Trockenheit und Eintönigkeit, bey welchen die gelassenste Geduld ermüden muß. Es herrscht in ihnen wenig dichterischer Geist. Der Sprache fehlt es noch an einem wohlgeordneten Bau der Perioden; wie könnte nun dieselbe Wohlklang haben? weder einzelne Wörter noch ganze Gedanken werden durch Bilder und bildliche Nebenbegriffe gehörig unterstüzt; wie könnte nun im Vortrag Kraft und Nachdruck seyn? die Gedanken ziehen sich weitschweifig hin; wie könnte nun in den Worten ihrer Darstellung Kürze herrschen? Es schreitet die Erzählung in den Ritterromanen meistens kalt, gedehnt und niedrig einher. Der erste, den man ließt, zieht an durch die Neuheit seines Inhalts, und die andere Welt, die er uns vor Augen stellt; durch ihn hat man Zuschnitt, Gang der Dichtung, Elocution und Ritterwesen kennen gelernt: die übrigen können nur im einzelnen Detail etwas Eigenthümliches enthalten, das aber nur von wenigem Interesse ist. Durch einen oder zwey von diesen Ritterromanen kann man schon in allen, ohne sie zu lesen, einheimisch und bewandert seyn [t].

Demnach ist ihr Werth für unsre Zeiten sehr gering; nur als Schilderungen der Eigenthümlichkeiten ihrer Zeit, der Lehnsverfassung, des Rittersinnes, der Rittertreue und der Rittersitten [u] und als die ersten Proben des für die Litteratur erwachenden Geistes der Franzosen sind sie schätzbar: doch war ihr Werth ehedem, in den Zeiten ihres Ursprungs, weit bedeutender. Die Romanzerie half dem Geiste der Nordfranzosen

fort:

t. Erläuterungen, 16.

u, Ausführlich handelt hievon *Sre Palaye* über das Ritterwesen des Mittelalters Th. II. S. 353 ff. der deutschen Uebersetzung.

fort: sie half die Finsternisse der Unwissenheit zerstreuen; sie förderte das Anstrengen und die Uebungen der Seelenkräfte durch Nachsinnen über Ausdruck und Erfindung neuer Züge des Details; sie gab dem Adel Neigung zur Lectüre und flößte seiner Seele Heldenmuth und Verachtung der Gefahren ein, in Zeiten, die beym Mangel an Justiz und Policey die Hülfe heroischer und edler Seelen nothig hatten, und diente zur Veredlung des Characters durch Ermunterung zu rühmlichen und edeln Thaten.

Von den bisher beschriebenen Dichtungsarten der Ritterschaft in Nordfrankreich muß man nach Erzählungen in Dialogen unterscheiden; eine Art von Drama, aus dem sich nach der Zeit beym Bürgerstande das eigentliche Schauspiel nach und nach entwickelt hat. Bis itzt ruht noch grosse Dunkelheit auf dem Charakter dieser Dichtungsart, indem man nur drey solche Dialoge etwas näher kennt. Sie rühren von drey Dichtern des dreyzehnten Jahrhunderts von Rütebeuf, Johann Bodel und Adam de le Hale her.

In dem einen (le miracle de Théophile par Rutebeuf) spricht jedesmahl der Dichter, wenn eine neue Person auftritt, ein paar Worte, um dieselbe bey der Gesellschaft einzuführen. In dem andern (le Jeu de S. Nicolas par Jean Bodel) geht ein langer Prolog voraus; den Dialog selbst unterbrechen einigemahl grosse Aufzüge von Armeen und eine Schlacht: ein Gewühl von Handlungen! In dem dritten (le Jeu de berger et de la bergere par Adam de le Hale), einem Schäferdialog, der naivsten und artigsten Probe dieser Art, unterbricht Gesang den Dialog [x]. Von ähnlicher Beschaf-

x. Die ersten Nachrichten und Auszüge aus diesen Dialogen verdankt man dem um die altfranzösische Litteratur so ver-

schaffenheit waren wahrscheinlich auch die Schauspiele, welche Philipp der Schöne A. 1313 während der vier festlichen Tage geben ließ, durch welche er den Ritterschlag seiner Sohne feyerte: es waren, wie uns eine Chronik sagt, dialogirte biblische Geschichten, untermischt mit grossen Aufzügen, Tänzen, Pantominen und satyrischen Farcen auf Aerzte, Geistliche und selbst den Pabst. Den Beschluß machte der Lebenslauf von Meister Fuchs: er erschien zuerst als Arzt, sodann als Pfaffe, wie er das Evangelium und die Epistel singt, darauf als Bischof, Erzbischof und Pabst, wie er immer alte und junge Hühner schmaußt [y].

Unstrei-

verdienten Le Grand: Fabliaux ou contes T. I. p. 325 bis 360. Von derselben Art sollen ausser den im Texte angezeigten Stücken noch seyn: le Mariage par Adam de le Hale; les Croisades de Rutebeuf; le Pélerin von einem Ungenannten l. c. p. 357. Le Jeu du Pélerin ist eine religiöse Farce und zwey andere le Mariage und les Croisades sind moralischen Inhalts: es scheint, daß sie der Bürgerstand in den misteres, farces und moralités nachgeahmt hat. Schade war es, daß man nicht mehr in dem Geschmacke des Adam de le Hale, von dem man einen so artigen Schäferdialog besitzt, fortarbeiten mochte. — Noch verlegt Eust. Deschamps eine Comödie Amphytrion in diese frühen Zeiten: aber le Grand l. c. p. 360 hält sie für ein späteres Stück.

y. Des Festes, welches Philipp der Schöne A. 1313 bey dem Ritterschlag seiner Prinzen gab, gedenken mehrere Schriftsteller: am vollständigsten ist die Chronik, welcher man die Nachricht verdankt, in *le Grand* Fabliaux T. I. p. 329 ausgezogen: Une vieille Chronique en vers (à la suite du Rom. de Fauv. Manuf. du R. 6812) parlant de la fête, que doña Philippe-le-Bel en 1313, à l'occasion de la Chevalerie conferée à ses enfans, dit que pendant les quatre jours que durerent les rejouissances, ont eut différens spectacles qui représentaient

Adam

Unstreitig wurden diese Dialoge von Ministerialen (Ménéstriers) unter begleitender Musik abgesungen und declamirt; aber auf welche Weise? unter welchen Umständen und Feyerlichkeiten? mit wie vieler oder weniger Kunst? von welchen Personen, ob von männlichen allein oder auch von weiblichen? Für alle diese Fragen giebt es bey dem Mangel an Nachrichten, und der geringen Zahl der bisher bekannt gewordenen Stücke bis itzt noch keine Antwort.

Frankreich ward das erste allgemeine Muster in der neuen Welt. Seine Chevalerie und Turniere wurden vom mittländischen bis zum baltischen Meere angenommen; seine Sprache ward in einer halben Welt gesprochen, nicht blos in Italien, Spanien und England, sondern auch sogar zu Constantinopel und auf Mo-

Adam et Eve, les trois Rois, le meurtre des Innocents, N. S. riant avec sa Mere et *mangeant des pommes*, les Apôtres disant avec lui leurs *patenôtres*, la Décollation de S. Jean-Baptiste, Hérode et Caïphe *en mitre*, Pilate lavant ses mains, la Résurrection, le Jugement, un Paradis dans le quel on voyait quatre-vingt-dix Anges, un Enfer *noir et puant* où tombaient les réprouvés, et d'où sortirent cent Diables qui allaient saisir des ames qu'ensuite ils tourmentaient. Parmi ces sujets dévots, le Chroniquer en compte plusieurs dans un autre genre, tels que des farces satyriques, et des danses ou pantomimes burlesques, destinées probablement à égayer le sérieux de la piece sainte, en servant d'intermede, ou, selon l'expression du siecle, *d'entremets* à ses différens actes. Ces entremets étaient des Ribauds qui dansaient et chantaient en chemise, un Roi de la feve, un tournois d'enfans, un homme sauvage, un loup qui filait, un rossignol et d'autres oiseaux qui chantaient; enfin, la vie entiere du Renard, d'abord Medecin et Chirurgien, puis Clerc et chantant une épître et un évangile, puis Evêque, puis Archevêque, puis Pape, et toujours mangeant poules et poussins.

Morea, in Syrien, Palästina und auf Cypern[z]; von ganz Europa wurde seine Poesie geliebt. Kaum waren seine bessern Liederdichter aufgestanden, so fieng das Wandern seiner Harfenspieler an, um ihre süssen und scherzhaften Lieder, ihre Erzählungen, Mährchen und Romane von einem Lande in das andere zu tragen, und sie unter der Begleitung ihres Instruments an Höfen, in Klöstern, in Städten und in Dörfern abzusingen. Wo man diese Lieder hörte, wurden sie bewundert, nachgeahmt und übersetzt; es strengten sich die Sprachen von Europa, eine nach der andern, an, den galanten, heroischen und romantischen Gesang der Süd- und Nordfranzosen aufzufassen. Für den Ruhm des muntern und geschlanken Volks war alles thätig; Könige und Fürsten, Clerisey und Adel, Pilgrime und Abentheuerer, Schiffahrt, Handlung, Krieg und Frieden wirkten mit vereinter Kraft zusammen, um ihn allenthalben hinzutragen. Italien und Spanien nahmen alles an, was die Südfranzosen[a] und Deutschland und der Norden, was Süd- und Nordfranzosen Schönes hatten; ja England reimte einige Jahrhunderte und selbst Italien eine kurze Zeit in der nordfranzösischen Sprache.

A. Ritter-

z, Seit dem zwölften Jahrhundert wurde zu Constantinopel und den umliegenden Gegenden häufig französisch gesprochen. *Du Cange* praef. §. 17. Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts war das Französische auf Morea und in der Gegend des alten Athens eine fein gebildete Umgangssprache: *Raymond Montaniero* (schrieb ums J. 1300) in Histor. Arragon c. 261 sagt von den Einwohnern der genannten Gegenden: "e parlavan axi belle Francis com dins en Paris".

a. S. oben S. 112.

A. Ritterpoesie in französischer Sprache in Italien.

Italien empfand den Einfluß der Franzosen in Sachen des Geschmacks am spätesten: aber desto tiefer giengen seine Wirkungen: denn unsterblich sind die Werke des Geschmacks geworden, welche unter seinem Einfluß daselbst empfangen und gebohren wurden.

Das Verkehr, welches den französischen Dichtungen den Eingang in Italien hätte öffnen können, fieng sehr frühe an: denn beyde Länder schickten durch das ganze Mittelalter einander gegenseitig Menschen zu. Aus Italien streiften sie durch Frankreich in allen Gattungen und Gestalten: als Wucherer und Kaufleute, als Flüchtlinge, Legaten und Emissarien der Päbste [a]; manche lebten wieder zu Paris des Hofs, des Handels und Studirens wegen [b]. Gleich häufig zeigten sich die Nordfranzosen in Italien: als Creuzfahrer, die zu Genua zu Schiffe giengen, als Pilgrime, die zur Absolution nach Rom wallfahrten, als Geschäftsträger und Gesandten ihrer Könige und Fürsten. Ja seit dem Jahre 1000 streiften jedes Jahr ganze Züge von Normännern in verschiedenen Absichten durch mehrere Gegenden von Italien, bis sie endlich gar im Jahr 1035 auf Sicilien ihren festen Wohnsitz nahmen [c]. Der Berührungspuncte beyder Nationen waren viele, und die Anlässe zum

a. S. oben den Abschnitt von dem Provenzalgesang in Italien S. 113.

b. In Paris gab es eine eigene rue des Lombards. Brunetto Latini († 1294) lebte zu Paris (Erläuterungen, 14). Im Anfange des 13ten Jahrhunderts studirten viele Venetianer die Rechte zu Paris. *Foscarini* della letteratura Venez. p. 39.

c. Viele wanderten auch nach der Zeit einzeln nach Sicilien. So kommt A. 1100 "Gaufredus Malterra, patria Normannus, noviter factus siculus vor bey *Murator.* in antiq. ital. p. 707.

zum geistigen Einfluß der Nordfranzosen auf Italien manchfaltig: und dennoch wollte lange Zeit ihr Wirken auf dasselbe gar nicht merklich werden. Der Florentiner Brunetto Latini († 1294) schrieb, um dem Geschmack und Styl der Florentiner fortzuhelfen, seine Thesaurus französisch [d]; auf Sicilien dichtete man allem Anschein nach (nach 1035) in normännischer oder nordfranzösischer Sprache [e], und vielleicht, daß gar daselbst aus der Vermischung der bisherigen Landessprache mit der normännischen Mundart (seit 1035) und mit dem Provenzalischen (nach 1200) ein neuer harmonischer Dialect entstanden ist, der die Dichter unterschied, die Petrarca Sicilianer nennt [f]. Weiter aber gieng der geistige Einfluß der Nordfranzosen nicht; und wie schwach und unbedeutend sind nicht die angezeigten Spuren [g]! Fast scheint es, daß die nordfranzösische Mundart von der italienischen zu verschieden [h], und beyde Nationen sich zu räthselhaft im Ausdruck waren. Darum mangelte die Leichtigkeit des Geistestausches, und ihre Werke blieben ihnen gegenseitig unbekannt: die italienischen Pro-

d. Erläuterungen, 14.

e. Die Leser dieser Geschichte könnten eine kurze Nachricht von den französischen Dichtern auf Sicilien in diesem Abschnitt erwarten. Es gehen aber, mir wenigstens, bestimmte Nachrichten von denselben ab.

f. Erläuterungen, 12.

g. Vielleicht verdient doch auch bemerkt zu werden, daß Mathildis, die Gräfin von Toscana, schon französisch redete. *Muratorii* scriptt. Italiae T. V. p. 365.

h. So war ja auch der Abstand der französischen Sprache von der Provenzalsprache groß: Franzosen und Provenzalen verstunden einander auch nicht ohne grosse Schwierigkeit. *Vaissete* hist. de Langued. IV. 502.

Provenzalen kennt kein Nordfranzose, und die Trouvères kein Italiener [i].

Diese Unbekanntschaft dauerte bis Italien durch seine ersten Klassiker eine eigene Litteratur erhielt. Dante und Boccacio hatten zu Paris studirt, und während ihres Aufenthalts daselbst ihren Dichtergeist durch die poetischen Schätze dieses Landes ausgebildet und geschmückt. Ihr Beyspiel war ermunternd: das Reisen aus Italien nach Frankreich zur Bildung des Geschmackes wurde immer häufiger, und der Weg zu seiner poetischen Litteratur gebahnter [k]. Zu gleicher Zeit ver-

i. Der Beweis hievon liegt in den Werken der Trouvères und der italienischen Provenzalen, die wir nun in Uebersetzungen und Auszügen kennen. Die Titel der Bücher, in welchen sie zu finden sind, stehen bereits oben.

a. *Dante* div. Comed. Purgar. I. cant. 11. redet von einem gewissen Odérisi, einem Miniaturmahler, und sagt, daß man die Kunst zu Paris enluminer nenne:

. . . . . l'honor di quell'arte
Ch'alluminar è chiamata in Parisi.

cant. 29. sagt er:

. . . . . Quanto a mio aviso
Diece passi distavan quei di fuori.
Sotto così bel ciel, comm' io diviso. . .

und seine Commentatoren merken dabey an, daß die Ausdrücke quanto a mio aviso, comm'io diviso reine Gallizismen wären. — Von Boccacio berichten alle seine Lebensbeschreibungen, daß er zu Paris studirt habe. Petrarca unternahm A. 1333 eine Reise durch Deutschland und Frankreich Epist. lib. I. ep. 3. 4. 5. u. s. w. Dante hat viele seiner Dichtungen in der Commedia divina aus Nordfranzosen genommen, in seinem Infern. c. 5. kommt der französische Roman Lancelot, c. 31. kommen die Romanen von Carl dem Grossen und Roland vor; in seinem Buch de vulgari eloquentia (das ihm zwar Trissino und einige andere Italiener absprechen, das aber sicher aus seinem Zeitalter ist, p. 43. 45. führt er dreymahl die Gesänge des Königs Thibaut von Navarra an. Man ver-

versuchten einige Italiener in französischer Sprache historische Gedichte und romantische Erzählungen zu reimen; wie Niccolo da Casola aus Bologna den Krieg des Attila A. 1350, (das erste bekannte romantische Gedicht, das einen Italiener zum Verfasser hat) [1]; bald nach-

vergleiche noch weiter: *Crescembini* volg. poës. l. 1. c. 14. p. 162. Doch hat auch Dante Provenzalen vor Augen gehabt, wie im Inferno den Raoul de Houdane (fl. 1180) mit seinem Gedichte le voye ou le songe d'enfer. *Fauchet* recherches de la poesie franç. p. 96. Boccacio's Novellen sind aus den französischen Fabliaux und contes geflossen, bald als wörtliche Uebersetzungen, bald als Nachahmungen. (Aus dem französischen fablier Rutebeuf (der A. 1310 blühte) ist genommen Nov. 10. Giorn. 9.; aus den fablier Hebers (er blühte um das Jahr 1200) Nov. 2. Giorn. 3. Nov. 4. Giorn. 7. Nov. 8. Giorn. 8. Man sehe auch Le Grand's Anmerkungen zu den Fabliaux in zerstreuten Stellen *Fauchet* recherches p. 47. 116). Petrarca im trionfo d'amore kommt auf Lancelot, Tristan und andere irrende Ritter der französischen Romane zu sprechen. Die Romanen, welche nach dieser Zeit zwey Jahrhunderte herab in italienischer Sprache geschrieben wurden, waren Nachahmungen, oder Uebersetzungen, oder Ergänzungen alt französischer Romane, wie schon ihre Titel sagen: Buovo d'Antona, il Danese Uggierri, la morte del Danese, lo innamoramento di Milone et di Berta, le prime imprese di Orlando, Orlando innamorato, Orlando furioso, Orlando bandito, la rotta di Roncivalle, morte de Paladini, il Mambriano, Rinaldo, Rinaldo furioso, Guidon Selvaggio, Guerin meschino, Giron cortese, Lancelotto è Ginevra u. s. w. vergl. Histoire littéraire de la France T. VI. p. 15.

1. Niccolò da Casola, aus Bologna, war ein Zeitgenosse des Boccacio, und verfertigte seinen Krieg des Attila, der auch von einem Haupthelden seines Romans Foresto betitelt wird, als Bologna dem Johann Visconti, Erzbischof von Mailand, unterworfen ward d. i. A. 1350 (Istoria di Bologna T. 2. lib. 22. p. 119). Es ist eine fabelhafte Geschichte, ein wahrer Roman, wie sehr richtig in *Bernardini Scardeonii* de antiquitate urbis Pata-

nachher, A. 1378, Wilhelm della Perena die Geschichte des italienischen Kriegs [m]; und Graf Ludwig de Porcia aus Friuli seinen Julius Cäsar [n].

Son-

vii libb. 3. p. 269. angenommen wird: wäre man nur eben so in Ansehung der Originalsprache auf das Reine! Ich habe eine italienische Uebersetzung vor mir (mit dem Titel: La Guerra d'Atila, flagello di Dio. Tratta dallo Archivo dei Prencipi D'Esti. in Ferrara M. D. LXVIII. in klein Quart.), welche in einem Vorberichte sagt, daß diese Geschichte, zuerst geschrieben "in latino per Tomaso d'Aquileia, secretario in quel tempo del Patriarca Niceta, fu dipoi traportata in lingua *provenzale* de Nicolo da Casola Bolognese; per farne dono a Bonifacio d'Esti detto il Marchese per eccellentia senza altra giunta; donte hora è stata ridotta brevemente in volgare Italiano secondo il suo vero sentimento. Gegen diese Angabe, daß Da Casola in Provenzalsprache geschrieben habe, ist doch sein Zeitalter: denn schon im Anfange des 14ten Jahrhunderts hörte der Gebrauch dieser Sprache in Italien auf; auch hat man keine Spur, daß Romanen in Provenzalsprache abgefaßt worden (s. Erläuterungen, 11), wohl aber, daß Provenzal- und Nordfranzösische Sprache mit einander verwechselt werden. Fontanini, der über diesen Roman Untersuchungen angestellt hat, erklärt mit andern das Provenzale durch la lingua Francesca e Romanza commune. *Fontanini* della eloquenza italiana p. 42. 43. Die Quellen, welche mir offen stehen, führen mich hierüber zu keiner Gewißheit. Dieser Krieg des Attila ist der erste mir bekannte Roman, der in Italien erschienen ist. Denn neuer scheint der erste in toscanischer Sprache geschriebene Roman, Meschino zu seyn: doch ist das Zeitalter seines Verfassers, des Meisters Andreas, eines Florentiners, bis itzt noch nicht genau bestimmt. *Michael Poccianti* Catalogo p. 10.

m. Gedruckt in *Martene* veterum scriptt. et monumentt. nova collect. (Rotomagi 1700. 4.) T. I. P. 2. p. 268. mit der Aufschrift: Histoire des guerres d'Italie par les Bretons sous le Pontificat de Gregoire XI. Escrite en vers françois par *Guillaume de la Perene*, qui y estoit present. Und darauf: L'an Mil CCCLXXVIII fist monsieur

Sonderbar bleibt immer die Erscheinung, daß man in Italien zu einer Zeit, als man schon eine eigene schön gebildete Landessprache hatte, und der Gebrauch der Provenzalischen schon lange aufgegeben war, noch einmahl zu dem weniger gebildeten Französischen zurückgehen mochte: doch läßt das Räthsel sich erklären. Man wählte die französische Sprache zu Romanen, weil sie zu romantischen Abentheuern, die sie schon Jahrhunderte her geschildert hatte, vorzüglich gut und in jedem Falle besser als das neu entstandene Italienische ausgebildet war. Doch rückte das Volgare illustre auch für diesen Styl allmählig nach; und nachdem Ariost in ihm gedichtet hatte, hörten billig in Italien alle weitere romantische Versuche in französischer Sprache auf.

B. Ritterpoesie in französischer Sprache in England.

In England ward der Rittergesang in doppelter Sprache angestimmt; zuerst in französischer und darauf in sächsischer.

Noch

sieur Guillaume de la Perène c'est *Romans* pour amour et honour de nostre mere sainte Eglise, et pour vaillance d'armes etc.

n. *Fontanini* della eloquenza ital. p. 44. Oltre al Casola, che compose la sua opera in versi, abbiamo un altro scrittore Italiano in lingua *Francesca* e in prosa: e questi è il *Conte Lodovico di Porcia* del Friuli, il quale distese in tal lingua l'Istoria favolosa di Giulio Cesare in tempo, che ei governava, come Capitano, la città di Vicenza per Antonio della Scala Signor di Verona. Alles Nachsuchens ohnerachtet habe ich weiter keine Nachrichten von diesem Werke auffinden können.

Noch während der sächsischen Periode (449-1066) hatte Frankreich grossen Einfluß auf Britannien. Schon seit dem Jahr 652 pflegten die Angelsachsen ihre Kinder in französische Klöster zur Erziehung zu schicken [o], weil Sitten und Sprache der Franzosen, so ungebildet auch noch beyde damahls waren, doch schon für die feinsten galten. Am sichtbarsten ward der Einfluß der Franzosen unter Eduard dem Bekenner (seit 1042), der theils aus Dankbarkeit [p], theils aus persönlicher Neigung zu dem Herzog Wilhelm von der Normandie alle Normänner an seinem Hof willkommen hieß, ihnen die vornehmsten geistlichen und weltlichen Aemter seines Reichs vertraute, sich von ihnen in Regierungsangelegenheiten leiten ließ, und in Sprache, Lebensart und Sitten mehr ein Normann als ein Sachse war. Schon unter Eduard sprach der Hof französisch, und die Grossen seines Reichs schickten, dem Könige zu gefallen, und der französischen Sprache und Sitten wegen

o. *Dugdale* Monasticon Anglicanum I. p. 89. Eo tempore (c. an. 652), nec dum multis monasteriis in regione Anglorum constructis multi de Brittania, monachicae conversationis gratia Francorum vel Galliarum monasteria adire solebant, sed et filias suas ab iisdem erudiendas et sponso coelesti copulandas mittebant.

p. Die angelsächsische Familie, welche über Britannien herrschte, ward von dem Dänen, Knud dem Grossen, ihres Throns beraubt, und lebte von 1016-1042, bis sie wieder in Eduard dem Bekenner auf den englischen Thron zurückkehrte, bey ihren Verwandten, den Herzögen von der Normandie. Die Nachrichten von dem Einfluß der Normänner auf Eduard dem Bekenner, sein Reich und dessen Grosse findet man in allen Werken über die englische Geschichte. Man sehe Sprengel's Geschichte von Grosbritannien (Allgemeine Welthistorie Th. 47.) S. 182.

gen ihre Kinder in die Normandie [q]. Die obersten Stände in England waren schon halb normannisirt, ehe Wilhelm der Eroberer den englischen Thron bestieg.

Was nun Eduard der Bekenner angefangen hatte, das vollendete Wilhelm von der Normandie seit 1066: mit der normännischen Feudalverfassung führte er normännische, d. i. die französische Sprache durch seine Gesetze bey den obern Ständen in Britannien ein [r]. In französischer Sprache wurde alles vor Gericht verhandelt; in derselben wurden alle Freyheitsbriefe und Diplome abgefaßt, und höhere Geistliche, die kein Französisch wußten, wurden wohl, als fehlte ihnen ein wesentliches Stück zu ihren Amtsverrichtungen, von ihren Aemtern abgesetzt [s]. Bey der niederen und höheren Erziehung war alles zum Vortheil der französischen Sprache eingeleitet. Die Kinder in den niedern Schulen muß-

q. *Ingulphi* historia p. 905 (in scriptt. rerum anglicarum Francof. 1061) Rex Eduardus natus in Anglia sed nutritus in Normannia et diutissime immoratus pene in Gallicum transierat, adducens et attrahens de Normannia plurimos, quos variis dignitatibus promotos in immensum exaltabat. (nun folgen Beyspiele). Coepit ergo tota terra sub rege et sub aliis Normannis introductis Anglicos ritus dimittere, et Francorum mores in multis imitari, Gallicum idioma omnes magnates in suis curiis tanquam magnum gentilitium loqui, chartas et chirographa sua more Francorum conficere, et propriam consuetudinem his et in aliis multis erubescere. Dieses führt Ingulf im folgenden weiter aus.

r. *Du Cange* pref. sur les établissemens de St. Louis. *Fauchet* recherches liv. I. c. 5.

s. *Matth. Paris.* an. 1095. p. 14. b. — cum Ulstanus simplicitatis et illiteraturae accusatus esset et quasi homo idiota qui linguam Gallicanam non noverat, nec regis consiliis interesse poterat ipso Rege consentiente et hoc dictante, decernitur deponendus.

mußten französisch lesen lernen [t]; die Studenten zu Oxford durften nur lateinisch oder französisch reden und disputiren [u]; die meisten Gelehrten wurden zur Vollendung ihrer Bildung nach Paris geschickt [x], wo sie nur in diesen beyden Sprachen Uebung hatten.

200 Jahre lang war Britannien mehr französisch als englisch: denn seine Könige gehörten durch Geburt und Erziehung, durch Vermählungen und Kriege Frankreich

t. *Ingulphus* (in scriptt. rerum Anglic.) p. 901 ad an. 1066. Tantum tunc Anglicos abominati sunt (Normanni), ut quantocunque merito pollerent, de dignitatibus pellerentur; et multominus habiles alienigenae, de quacunque alia natione, quae sub coelo est, extitissent, gratanter assumerentur. Ipsum etiam idioma tantum abhorrebant, quod leges terrae, statutaque Anglicorum regum lingua Gallica tractarentur: et pueris etiam in scholis principia litterarum grammatica gallice ac non anglice traderentur; modus etiam scribendi anglicus omitteretur et modus gallicus in chartis et in libris omnibus admitteretur. Das letztere klärt sich durch eine kurz vor diesen Worten vorkommende Stelle auf: chirographorum confectionem anglicanam, quae antea usque ad Edwardi regis tempora fidelium praesentium subscriptionibus cum crucibus aureis aliisque sacris signaculis firma fuerunt, Normanni condemnantes, chirographa chartas vocabant; et chartarum firmitatem cum cerea impressione per unius cuiusque speciale sigillum subinstillatione trium vel quatuor, testium astantium conficere constituebant. Weiter unten p. 912: schildert Ingulf die Verschiedenheit der sächsischen und fränkischen Hände, und sagt von letztern: manus gallicana, quia magis legibilis et aspectui perdelectabilis praecellebat, frequentius in dies apud omnes Anglos complacebat.

u. Si qua inter se proferant, colloquio latino vel saltem gallico perfruantur (*Hearne's* Trokelowe p. 298) wird A. 1328. dem Oriel College zu Oxford befohlen; und A. 1330. ist dem Exeter College dasselbe vorgeschrieben worden nach *Warton's* hist. of engl. poetry T. I. p. 6. u. f. w.

x. Erläuterungen, 14.

reich mehr als England an. Von Wilhelm dem Eroberer bis auf Eduard den Ersten (1066–1307) war die französische Sprache das allgemeine und häufig auch das einzige Communicationswerkzeug aller gebildeten Stände. Man schrieb alles (das Wenige, was für das Volk bestimmt war, ausgenommen [y]) lateinisch oder französisch; und wer ein gelesener und beliebter Autor seyn, und Personen von Stand und Rang unter seinen Lesern haben wollte, der zog der lateinischen Sprache den Gebrauch der französischen vor.

In die Zeit dieser ihrer allgemeinen Herrschaft auf Britannien durch die Normänner fällt die Blüthe der Chevalerie, und sie ward, wofern sie nicht schon früher unter den Angelsachsen angefangen hatte, durch diesen ausländischen Regentenstamm unter ihnen eingeführt [z]. Zufolge dieses Gangs der Dinge mußten auch die ersten Ritterdichter dieser Insel in französischer Sprache sich versuchen. Ueberdies gewann ja Richard Löwenherz (1190) den Rittergesang in Frankreich lieb (sey es nun in seinem südlichen Theil unter den Provenzalen, oder, wie andere wollen, in seinem nördlichen unter den Trouvéres), und er befestigte bey seiner Rükkunft aus dem heiligen Lande den Geschmack an Ritterpoesien durch eigene und fremde provenzalische oder französische Lieder der Galanterie und Liebe [a]. Erst seit der normännischen Eroberung

y. *Warton* l. c. p. 85.

z. Erläuterungen, 17.

a. Erläuterungen, 5. *Rog. Hoveden* Ric. I. p. 340. *Warton's* hist. of engl. poetry Vol. I. p. 119. coll. 113. drey von den französischen Dichtern, welche Richard I um sich hatte, sind noch dem Namen nach bekannt: Blondell de Nesle, Fouquet de Marseille und Anselme Faydit. Mit ihm fangen die britischen Litteratoren die Einwirkung der französischen Litteratur auf England an. Richards Kanzler, William, Bischof von Ely, trug vieles dazu bey. Erläuterungen, 17.

berung (1066) findet man in England Minstrels, die von Stadt zu Stadt, von Burg zu Burg, von Kloster zu Kloster ziehen, und sich für Bezahlung und Bewirthung hören lassen; erst seitdem (im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert) ist kein weltliches und geistliches Fest, keine Krönung und Vermählung, keine Inauguration eines Bischofs oder Installation eines Abts, ohne daß während der Tafel die geistlichen und weltlichen Gäste durch weltliche Minstrels unterhalten werden. Da in diesen Jahrhunderten die sächsische (nachher englische) Sprache zum Gebrauch für Geisteswerke noch zu roh und arm gewesen ist, und blos im Kreis der Bürgerfamilien zur Umgangssprache diente; da die Minstrels, wie schon ihr Name sagt [b], mit den Normännern nach Britannien gekommen sind, so sangen wohl diese Sänger in keiner andern als der normännischen, d. i. der französischen Sprache. Seit 1150 und 1160 findet man in England die ersten Spuren von gereimten Ritterbüchern über die Thaten der alten, meist erdichteten Könige der Insel; und auch diese waren in französischer Sprache abgefaßt [c]. Als erster salarirter Hofpoet, den wenigstens die Geschichte kennt, ward Meister Heinrich (von Avranches), ein Franzos, von Heinrich dem IIIten A. 1251 angestellt [d]: wieder eine Spur, daß man in sächsischer Sprache entweder gar keinen Gesang versuchte, oder doch dem französischen den Vorzug gab. Die französische Sprache war zwey Jahrhunderte die allgemeine Dichtersprache in Britannien, und die in England und Frankreich abgefaßten Geisteswerke flossen während dieser Zeit so in und durch einander, daß sie wie eines waren, und man

b. Erläuterungen, 3.
c. Minstrel ist offenbahr aus Ménétrier entstanden.
d. *Warton's* history of engl. poetry Vol. I. p. 46.

man itzt selten mehr gehörig unterscheiden kann, was jeder Nation gehört.

So gleich nun auch die Britten und Franzosen in der Liebe zu der Ritterpoesie einander kamen, so blühte doch das Ritterwesen nie so schön und allgemein in England wie in Frankreich. Das erstere Reich trieb auf seinen Schlössern die Bildung eines Edelmanns zum künftigen Ritter nie so eifrig als das letztere; nie brachte jenes die Begriffe von Ritterehre und Galanterie zu der Höhe und Verfeinerung, wie dieses; dort lebten die Baronen nie in so verschwenderischer Pracht, und feyerten Turniere nie mit so hohem ceremoniösen Pomp, wie hier [e]. Die Verschiedenheit des Nationalcharacters war auch in diesem Punkt nicht zu verkennen.

Erst ohngefähr seit 1307, seit Eduard dem Isten, unter welchem sich die Städte in Britannien merklich hoben, und mit dem Bürgerstande zugleich die angelsäch-

e. Erläuterungen, 17. Die ächt normännischen Ritter liebten grossen Prunk bey Ritterpromotionen; die englischen hingegen waren ihm feind, und hielten ihn für etwas Weibisches, und einen so ceremoniös creirten Ritter für — non militem legitimum, sed socordem equitem et quiritem degenerem. *Limnaeus* notitia regni Franciae p. 292. Da man sich in England so wenig zur Ritterwürde meldete, so wurde durch ein besonderes Regulativ festgesetzt, daß jeder Ritter werden müsse, der Güter von bestimmter Grösse besitze. So war es schon A. 1256. *Sainte Palaye* T. II. p. 40. (der d. Uebers.). Späterhin war gar in England die Ritterwürde eine Auflage, deren Versäumnis die Einziehung der Besitzungen des Lehnsmanns von Seiten der Schatzkammer nach sich zog. Stuart Abriß des gesellschaftlichen Lebens S. 396. (der deutsch. Uebers.). Doch machten die Engländer A. 1333. Seekriegsritter, welche Art man selten findet. Vielleicht ist sie gar eine Erfindung derselben. *Sainte Palaye* T. II. p. 30 (der d. Uebers.).

sächsische Sprache, die sich während seiner Unterdrükkung in seinen Hütten forterhalten hatte, in Höhe und zu Ehren kam, nahm die Blüthe der französischen Sprache wieder ab. Doch erhielt dieselbe sich neben ihrer neuen Nebenbuhlerin bis auf Eduard dem IIIten, unter dessen Regierung ihr Gebrauch vor Gerichten durch eine Parlamentsacte aufgehoben wurde. Nur daß sie nicht sogleich aus dem bisher behaupteten Besitze wich: selbst nach diesem gegen sie ergangenen Verbote ward noch manches öffentliche Geschäfte in derselben abgethan [f]. Erst nach Eduard dem IIIten ward sie ganz verdrengt; nur da sie sich so tief in die Feudalverfassung eingefressen hatte, so ward sie nie bis auf die letzte Spur in England vertilget: vielmehr blieb das Andenken ihrer ehemaligen mehr als zweyhundertjährigen Herrschaft in mehreren gerichtlichen und publicistischen Formeln, die noch itzt in Grosbritannien bey gerichtlichen und Parlamentsverhandlungen gebräuchlich sind, verewiget.

Von den kleinen Liedergattungen, welche man in England in französischer Sprache dichtete, fehlt es noch an bestimmten Nachrichten. Man findet blos einige Spuren von Romanzen oder Reimen über einzelne Abentheuer verliebten und galanten, heroischen und romantischen, tragischen und komischen Inhalts. Vielleicht waren sie eine eigene Erfindung der normännischen Menetriers in England, auf welche sie die sächsischen Balladensänger brachten: denn bey den übrigen Nordfranzosen finden sich Romanzen so einzeln und so selten, als wären sie aus einem fremden Lande nur dahin verschlagen, und keine eigene Dichtart ihrer Nation gewesen. Ueberhaupt bedarf so gar der Punkt der französischen Romanzen in Britannien erst noch eine nähere Auf-

f. *Forteſcut.* de laud. leg. Ang. c. 48.

Aufklärung, indem man nur bisher die allgemeine Nachricht hat, daß ihre Dichter sich damit beschäftigten.

Besser ist man von den grösseren Romanen unterrichtet, die in Britannien in normännischem Dialect gereimt worden sind. Wie es scheint, so kam ihr erster Stoff über den Canal aus Nordfrankreich herüber. Die fabulösen Heldenthaten Carls des Grossen, die ein unbekannter Klosterbruder unter Türpin's Namen dem grossen Kayser angedichtet hatte, wurden um das Jahr 1138 für Britannien verarbeitet, und mit vielen Erweiterungen aus den Sitten der Chevalerie auf einen erdichteten britischen König Arthur in Wallis von Gottfried von Monmuth, einem welschen Benedictiner, übergetragen. Aus seiner Hand kamen sie der Sage nach lateinisch. Etwas später, im Jahr 1155, brachte ein gewisser Wistace (oder Eustachius) Gottfrieds Chronik, man weiß nicht ob in England oder in der Normandie, in französische Reime, welche er Histoire des Bretons, oder auch Brut d'Angleterre betitelte. Er umfaßte nur die alte fabelhafte Periode der britischen Geschichte. Wenige Jahre nach Wistace, A. 1160, reimte Wace, den normännischen Königen von England zu Ehre, die Thaten ihrer Vorfahren, der Herzöge von der Normandie [g]. Nun war die französische Romanzerie in England im Gange; doch brauchte sie fast volle hundert Jahre bis ihre Ritterbücher auf der Insel in einem allgemeinen Umlauf waren [h]. Da-

zu

g. Erläuterungen, 3.

h. Die erste ausdrückliche Erwähnung eines französischen Romans kommt bey dem Jahr 1237 vor, unter der Regierung Heinrichs III. In dem Verzeichnis der Ausgaben dieses Königs wird bemerkt, was aufgewendet worden in firmaculis haplis et clavis argenteis ad magnum librum *Romancis* regis in *Warton's* history Vol. I. p. 114.

dazu kamen sie erst unter Heinrich dem IIIten (ohngefähr seit 1250), nach welcher Zeit sie auch in das Angelsächsische bald übersetzt bald umgearbeitet wurden.

Der König Arthur und die Ritter von der runden Tafel waren nun die Helden, an welchen die Romanziers in England und der Normandie ihre Dichtungskraft versuchten. Sie reimten ihre Thaten einzeln und im Ganzen, in grössern und in kleinern Ritterbüchern, immer unter dem Character, in welchem jeder schon in Eustachius und Wace's fabelhaften Chroniken aufgetreten war. Sir Gawain ist allerwärts höflich, artig und galant; Sir Kay grob und gerade zu; Sir Lancelot treu und ohne Furcht und ohne Tadel, und so auch alle übrigen mehr oder weniger. Schon Eustachius und Wace's Werke waren reich an Zaubereyen und allen Gattungen von abentheuerlichen Dichtungen; denn sie fielen in die Blüthe der Chevalerie: noch weit mehr wurden in den einzelnen Leben der Ritter von der runden Tafel, die Riesen, Drachen, Hexen, Zauberer und die übrigen romantischen Maschinerien, durch welche man Bewunderung und Staunen zu erregen suchte, angehäuft.

Da alle diese Romanen in französischer Sprache geschrieben sind, so bleibt oft zweifelhaft, ob man ihre Verfasser diß- oder jenseits des Canals zu suchen habe; selbst in dem Falle, wenn des Dichters Name angegeben ist. Der Romanziers war eine solche Menge, daß der Glücksfall nur die wenigsten in Chroniken und Nekrologe bringen konnte. Doch läßt sich nicht in Zweifel ziehen, daß viele von den noch vorhandenen französischen Romanen Dichter zu Verfassern haben, die in England lebten, und Normänner oder normannisirte Angelsachsen waren [a]. 4.

a. Proben dieser französischen Romane hat man in den oben schon

4. Ritterpoesie in Britannien in englischer Sprache.

Die bisher beschriebene Blüthe der französischen Sprache in Britannien während der ersten 200 Jahre der normännischen Regierung hielt lange Zeit alle Bildung der englischen oder angelsächsischen Sprache auf.

Die Sachsen aus Hollstein, welche unter Hengist und Horsa (A. 449) Britannien von den wilden Einfällen der Picten und Schotten befreyeten, wollten nicht blos die Befreyer, sondern auch die Beherrscher dieser Insel seyn. Hartnäckig wehrten sich die Britannier gegen diese Unterjochung, und die Sachsen mußten jeden Fuß breit Landes mit dem Schwerdte in der Hand erkämpfen. Durch diesen langen mörderischen Krieg wurden die Britannier beynahe gänzlich aufgerieben. Um sich gehörig zu verstärken, und die abgegangenen britischen Familien dem Lande wieder zu ersetzen, zogen die Sachsen immer neue Schwärme ihres Stammes aus ihrem Vaterlande an sich, und wurden nach und nach fast die einzigen Bewohner dieser Insel. Nun ward alles auf derselben neu: es wanderten mit dem neuen Stamm, der sie bewohnte, auf dieselbe neue Sitten und Gewohnheiten, neue Rechte und Gesetze, eine neue Verfassung und Sprache: es ward in Britannien alles sächsisch.

Aber äusserst langsam bildeten sich die Sachsen in ihrem neuen Vaterlande. Seit dem Jahr 832 unternahmen dänische Seeräuber unaufhörlich kühne und verheerende Landungen, die alle bessern Wirkungen der Zeit vernichteten, und die Angelsachsen zu einer wilden kriege-

schon genannten Schriften über die französische Romanzerie und in *Warton's* history of english poetry T. I. II. zu suchen.

kriegerischen Stimmung nöthigten, wenn sie nicht von jenen ihren Feinden aufgerieben werden wollten. Hob sich auch die Nation in einzelnen Pausen der Ruhe, welche ihr zuweilen ein grosser König (wie einst Alfred) schafte, so eilten doch dieselben immer schnell vorüber: es war ein Schweigen, wie das der Natur, vor einem nahen Sturm: die Dänen kamen wieder mit verstärkter Kraft, und der Rückfall in die Barbarey war nur desto tiefer. Eine Nation in dieser Lage wird immer eine arme, rohe, ungeschlachte Sprache haben: und dies war auch der Fall mit der sächsischen bis in das eilfte Seculum hinein.

Endlich kam Britannien durch Wilhelm von der Normandie (1066) zu der nöthigen Sicherheit von aussen, und durch dieselbe in die Lage, die zu einer bessern Cultur des Landes und zur Geistesbildung führen kann. Dessen ungeachtet kam die sächsische Mundart nicht empor: denn durch die normännischen Beherrscher ward bey den obern Ständen, welche bey der Bildung einer Sprache den meisten Einfluß haben, die französische Mundart eingeführt, und die sächsische erhielt sich in dem Gottesdienst und bey dem gemeinen Mann, zu welchem sich dieselbe bey dem Eindringen der französischen zurückgezogen hatte, kümmerlich und mit genauer Noth. Dabey kam sie sehr in Abgang. Die wenigen in den vorigen Jahrhunderten in derselben abgefaßten Schriften waren selbst Gelehrten unverständlich, weshalb man sich zuletzt gezwungen sah, in jedem Kloster einige Mönche anzuhalten, sie wie einen ausgestorbenen Dialect zu lernen, damit doch wenigstens einige Glieder des gelehrten Standes sächsische Urkunden möchten lesen und erklären können. Noch mochte aber niemand in derselben schreiben. Denn so dunkel auch bey den Gelehrten jener Zeit das Gefühl

von

von den Eigenschaften einer guten Schreibart war, so lehrte dennoch einen jeden die Erfahrung, daß die französische Sprache den Gedanken besser weiche, und dieselben mit mehr Leichtigkeit und Anmuth und mit gröſserer Präcision und Richtigkeit darstelle, als die Angelsächsische. So wenig half derselben der gottesdienstliche Gebrauch, und das sächsische Predigen und Singen in den Kirchen, fort [b].

Endlich versuchte man im zwölften Jahrhundert mancherley, was dem Volke zur Unterhaltung und Erbauung dienen sollte, wie Leben der Heiligen und Märtyrer, das alte und neue Testament, und Satyren auf die Habsucht und Sitten der Mönche, die man damahls bey aller Superstition dem Lachen gerne Preis gab, aus dem Lateinischen und Französischen in Angelsächsische Reime zu bringen [c].

Durch solche Versuche kam die angelsächsische Mundart bis auf Eduard den ersten zu dem Reichthum und der Biegsamkeit, daß sie endlich schriftlichen Vorträgen zum bequemen Werkzeug dienen konnte, und sich immer mehr und mehr dem neuern Englischen näherte. Diesen Fortgang ihrer Bildung hatte sie dem Dienst und Einfluß der französischen Sprache zu verdanken.

Schon

b. *Warton's* history of english poetry T. I. p. 86.

c. Gedruckt ist Winfrieds Leben in Bischofs *Fleetwood's* Life and Miracles of S. Winifred (1713) p. 125. Mehrere Beyspiele und Proben führt *Warton's* history of english poetry T. I. p. 12. 13. 18 aus Handschriften, die auf den öffentlichen Bibliotheken in England verwahrt werden, an. Aus einer gereimten Uebersetzung der Bibel, die noch vor A. 1200 verfertigt seyn soll, kommt eine Probe vor bey *Warton* l. c. p. 19 u. f. w.; und von Satyren auf die Geistlichkeit l. c. p. 36.

Schon während der sächsischen Periode (von 449 bis 1066) war durch die Erziehung mancher Sachsen in französischen Klöstern, und durch die enge Verbindung Englands mit der Normandie, besonders unter Eduard dem Bekenner (1042), mancher Ausdruck der französischen Sprache in die arme und rohe sächsische Mundart übergegangen: noch vor der Herrschaft der Normänner über England fieng der französische Dialect im Sächsischen nach und nach hervorzustechen an. Nun ward seit Wilhelm dem Eroberer das Französische die Umgangssprache unter den obern Ständen und die Büchersprache der Gelehrten; und da man nebenher mit den untern Ständen sächsisch sprechen mußte; so setzte unvermerkt das Französische manchen Ausdruck in das Sächsische ab. Seitdem dadurch das Sächsische reicher und geschmeidiger geworden war, fiengen Gelehrte, welche beyder Sprachen kundig waren, manches aus dem Französischen in das Sächsische zu übersetzen an, und nahmen aus dem ersteren in das letztere viele Worte, Wendungen und Redensarten auf, besonders dann, wenn es dem Sächsischen zur Erschöpfung des französischen Originals an Reichthum und Bestimmtheit fehlte. Das Uebersetzen war ein schönes Mittel für die Sachsen, ihrer Sprache fortzuhelfen und zu gleicher Zeit die Köpfe zu entwickeln.

Auf diese Weise ward der Mischling von Angelsächsischem und Französischem, die heutige englische Sprache, nach und nach geschickt, in Schriften, vor Gerichten und in den beyden Häusern dem ganzen Volke ausschlusweis zu dienen. Ward ihr nur in der politischen Crisis jener Zeit ein besonderer Umstand günstig, so schwung sie sich über die französische hinauf, und verbannte sie über den Canal in ihr Vaterland zurück. Diese Crisis kam. Sie drückte die Baronen nieder

und

und hob die Städte sammt dem Bürgerstand empor, und dieser hob zugleich mit sich die Sprache, auf die derselbe, als auf ein von seinen Vätern ererbtes theueres Eigenthum, unter der Herrschaft der normännischen Sprache fest gehalten hatte. Seitdem der Bürgerstand dem Adel beynahe gleich gekommen war, nahm er an seinen Vergnügungen und Sitten Theil; und so gehörten auch Balladen und Ritterchroniken für ihn. Mit Uebersetzen fieng man wieder an; und schon unter Eduard dem Isten brachte der Mönch Robert von Gloceſter Gottfrieds von Monmuths fabulöse Chronik in englische Reime [d]. Ueberhaupt ward keine Art von Originalvortrag in englischer Sprache früher versucht, als man ihr durch Uebersetzen die nöthige Geschmeidigkeit dazu gegeben hatte. So findet man keinen prosaischen Roman vor der Zeit, da Caxton die Sagen von Troja, das Leben Carls des Grossen, die Erzählungen von Jason, Paris und Vyenne, den Tod Arthurs und andere prosaische Romane aus dem Französischen in englische Prosa übergetragen hatte [e].

Seit Eduard dem Isten wetteiferten die Schriftsteller in englischer Sprache mit denen, welche sich der französischen bedienten, und die englische Mundart rang mit der französischen immer sichtbarer um den Vorzug, bis sie über leztere unter Eduard dem IIIten einen vollen Sieg durch die Parlamentsacte erkämpfte, nach welcher alle öffentliche Verhandlungen, vor Gerichten sowohl als in den beyden Häusern in englischer Sprache geschehen sollten. Seitdem ward sie auch die allgemeine Schrift- und Umgangssprache.

Noch

d. *Warton* history of engl. poetry T. I. p. 48.
e. *Warton* l. c. p. 127.

Noch während der Chevalerie wurden in derselben kleine Lieder der Galanterie, kürzere romantische Erzählungen, und gereimte grosse Ritterbücher abgefaßt.

Balladen [f], oder heroische Erzählungen von kriegerischen Thaten sangen schon die Barden der alten Sachsen während ihres Heidenthums. Mit dem Christenthum verfiel der alte Bardenorden und die Bewunderung dieses kunstlosen Kriegsgesanges nahm in eben dem Verhältnis ab, in welchem bessere Kenntnisse unter den christlichen Sachsen zugenommen haben. Doch erlosch deshalb nicht ganz die Liebe zu Gesang und Harfe [g].

Die Normänner kamen nach Britannien, und mit ihnen Ritterschaft und Galanterie. Ihre Menetriers zogen von Schloß zu Schloß, von Stadt zu Stadt, von Kloster zu Kloster und liessen sich mit Gesang und Harfe hören. Der Geist der Ritterschaft gieng auch auf die Sachsen über, und ihre Liebe zum Gesang zeigte sich von nun an in romantischen Balladen, da sie früherhin in ihrer harten Sprache nur heroische gesungen hatten. Von ihren Lehrern, den normännischen Menetriers, nannten sich die englischen Balladensänger Minstrels; aber den Namen Romanzen, welche jene ihren kürzeren romantischen Gesängen gaben, nahmen nie die sächsischen Dichter an, sondern nannten ihre neugestimmten Lieder, wie man alle sächsische Gesänge

f. Die Ableitung des Worts ist noch ungewis; doch ist es wahrscheinlich, daß ballar ursprünglich singen bedeutet hat.

g. Eine Spur davon findet man noch unter Eduard dem ersten. Als er Wallis in Besitz nahm, ließ er die dasigen Dichter hinrichten, um ihren Einfluß auf das Volk desto gewisser zu vernichten.

ge seit den ältesten Zeiten her zu nennen pflegte, nach wie vor Balladen.

Die älteste englische Ritterballade, die man kennt, Kinghorn betitelt, ist aus dem Französischen (im zwölften Jahrhundert, wie man glaubt) übersetzt [h]. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß man die englische Sprache, seitdem sie durch den Bürgerstand gehoben worden, wie zu andern Fächern, so auch zum Gebrauch der Balladen durch Uebersetzungen gebrochen, und mit den nöthigen Neuerungen des romantischen Styls bereichert habe. Die erste noch vorhandene englische Originalballade ist aus dem Ende der Regierung Heinrichs des IIIten, bald nach der Schlacht bey Lewes A. 1264 verfertiget [i].

Nach der überwundenen ersten Schwierigkeit der Sprache und der ihr gegebenen Geschmeidigkeit des Ausdrucks für Galanterie und Abentheuer reimte zwar über diese und verwandte Gegenstände alles, was da reimen konnte, ohne Unterschied des Standes, Ritter und Knappen, Edle und Unedle reimten; selbst Mönche ahmten in der Einsamkeit der Klöster Volksgesänge in romantischem Geschmacke nach [k].

Die

h. *Warton* hist. of engl. poetry Vol. I. p. 38.

i. *Warton* l. c. Vol. I. p. 43.

k. *Percy's* reliques of ancient english poetry Vol. I. p. 16 möchte auf Mönche die kleinen Erzählungen, welche unter den Balladen vorkommen, von Mönchen ableiten. *Warton* (hist. of engl. poetry Vol. I. p. 87.) vermuthet, daß überhaupt für Minstrels, die mehr Talent zur Musik als Poesie hatten, Mönche häufig möchten gereimt haben. — Die Sänger dieser Lieder, die auch häufig Dichter waren, nannte man Minstrels; sie trugen eine eigene bunte Kleidung, und waren von gar verschiedenem Stand, Ansehen und Würde. Denn da von Yeomen Minstrel

Die englischen Balladen, welche die Ministrels sangen, waren kunstlose Reime, über Liebe und Galanterie und die ritterlichen Abentheuer eines Arthur und anderer älterer und neuerer Helden; herrliche, mittelmässige und schlechte Stücke, heroischen und galanten, komischen und tragischen Inhalts, in feinen und groben Tönen, in züchtigen und unzüchtigen Worten, bald der blosen Ehre und des Beyfalls wegen, bald auch zur Befriedigung gegenwärtiger Bedürfnisse (wie besonders bey herumziehenden Minstrels der Fall war), verfertiget und zur Harfe abgesungen: eine Frucht der heroisch-romantischen Stimmung des dreyzehnten, vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts. Als der Süden von Bri-

und Squire Minstrel gesprochen wird, so waren offenbahr manche von edler Geburt und standen bey grossen Herren und angesehenen Familien in Diensten, wie andere Ministerialen. Der Name Squire Minstrel kommt noch zur Zeit der Königin Elisabeth vor *Percy's* reliques Vol. I. p. 20. Erläuterungen, 4. Andere dagegen waren von geringem Stande; und diese waren es wohl, welche von Stadt zu Stadt, von Kloster zu Kloster zogen, um sich durch Musik und Gesang ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und die zulezt zu blosen Musikanten niedersanken. Die erstern standen immer in allgemeiner Achtung; selbst die leztern wurden in der Zeit vor ihrer Entartung überall, wo sie mit ihrer Harfe hinkamen, in den Palläſten der Grossen, in den Wohnungen der Städter, und in Klöstern, mit aller Freundlichkeit der Gastfreundschaft empfangen und durch Ehrenbezeugungen ausgezeichnet. Des Ansehens wegen, welches sie genossen, erschienen Gesandten mit delicaten Aufträgen in der Tracht der Minstrels, weil man darauf rechnen konnte, sie würden am ersten vorgelassen werden, und vor allen andern vor Ahndung sicher seyn. Ein Beyspiel der Art aus der Regierung Eduards II, das in das Jahr 1316 fällt, führt *Percy* (Reliques Vol. I. p. 17) an. In diesem Punkt näherten sich die Minstrels wieder den alten Barden: Erläuterungen, 4.

Britannien diese Stimmung durch die wachsende Cultur verlohr, so überlies er diese Gattung von Gesang den nördlichen Provinzen, die durch ihre Lage und ihren rauhern Himmel länger an romantischem Heroismus festgehalten wurden. Daher sind die meisten noch vorhandenen englischen Balladen in dem Dialect von Nordbritannien verfertiget [l].

Doch waren nicht alle Minstrels wirkliche Dichter, sondern viele blose Sänger fremder Lieder und Balladen, unter der Begleitung einer Harfe. Viele wußten kaum im Nothfall, wenn sie durch Gelegenheiten zum eigenen Reimen aufgefordert wurden, ein paar eigene Stanzen zusammenzustoppeln. Sie änderten in diesem Falle die älteren Balladen anderer Dichter, die sie im Gedächtnis hatten, nach dem Bedürfnis des Augenblicks nur ab; und gewöhnten sich hiebey, jedes fremde Lied nach Gutdünken und Belieben zu behandeln, Lesearten abzuändern, ganze Stanzen auszulassen und neue zuzusetzen. Darum haben auch Balladen, welche in verschiedenen Handschriften übrig geblieben sind, einen so verschiedenen Text [m]: die meisten wurden nicht von ihren Verfassern selbst zu Papier gebracht, sondern erst in spätern Zeiten aus dem Munde

l. *Percy's* reliq. Vol. I. p. 22. 23. Die Balladen im Dialect von Nordbritannien sind voll alter Worte und Redensarten, incorrect und mit vielen metrischen Freyheiten; sie haben romantische Wildheit und den wahren Geist der Chevalerie. Die Balladen im südlichen Dialect sind alle neuer; sie haben grössere Correctheit und Genauigkeit im Sylbenmaas, aber auch neuere Sitten und neuere Phraseologie.

m. *Percy's* reliques Vol. I. 16.

Munde der Minstrels, oft nachdem sie manchfaltig abgeändert waren, aufgeschrieben. Fast jeder recitirte sie verschieden.

Den Verfall des Ritterwesens konnte auch in England die Achtung der Minstrels nicht überleben. Der Geschmack der Grossen war nicht mehr derselbe. Die Minstrels waren nicht mehr auf den Schlössern wie ehedem willkommen, und mußten sich, vom Adel abgewiesen, blos an gemeine Leute halten. Nun wurden sie gemeine Musicanten, ohne Spur von eigenen poetischen Talenten. In dieser Gestalt erscheinen sie bereits unter Richard dem IIten (1399). Man versuchte sie durch Vereinigung in eine Zunft und durch strenge Zunftgesetze wieder einige Stufen höher und zu ihrem alten Werth zurückzubringen [n]. Allein der Geist der Zeit hatte sich für sie, und die Stimmung ihrer Poesie und Musik unabänderlich verändert, und ihn zurückzurufen, das vermochte kein Gesetz und keine Zunft. Da das Musiciren beym Gesang kein reiches Brod mehr geben wollte, so versuchte man das blose Recitiren auswendig gelernter Reime, moralischer und unmoralischer Reden und Schwänke, in Schenken und Tabernen

n. Im vierten Jahr der Regierung Richards des zweyten (A. 1381) stiftete John of Gaunt eine solche Zunft (Court of Minstrels) zu Tutbury in Staffordshire für die fünf Grafschaften in der Nachbarschaft. Sie bekam ihre eigenen Gesetze; das Recht sich jährlich einen König (King of the Minstrels) zum Vorsteher und vier Officiere zu seinem Beystande zu wählen, und durch diese Obern ihre Streitigkeiten nach ihren Zunftgesetzen zu schlichten. Der 16te August war der Versammlungstag aller Zunftgenossen, oder, wie man es ausdrückte, es wurde allgemeiner Hof gehalten. History of Staffordshire Ch. 10. §. 69—76. p. 435. Ihr Charter (Carte le Roy de Miniſtraulx) ist vom Jahr 1381. *Plott* p. 437.

nen [o]. Auch diese Aenderung rettete das Gewerbe der Minstrels nicht vor Verachtung und einem nahen Untergang. Zwar lies man sie noch immer vor fröhlichen Gelagen ihre Rolle spielen, um die Gäste angenehm zu unterhalten [p], wie noch bey den Festen, die der Graf Leicester A. 1575 der Königin Elisabeth zu Killingworth auf seinem Schlosse gab [q]: aber ihr damahliger Gesang war auch zugleich ihr Schwanengesang. Denn noch diese Königin erklärte sie in ihrem 39sten Regierungsjahr durch eine eigene Verordnung für Landstreicher und lüderliches Gesindel, und setzte Policey und Obrigkeiten gegen ihren Orden in Bewegung.

Diese

o. *Erasmus* in Ecclesiast. giebt von diesen Tabernenrednern eine Nachricht: irrumpunt in convivia magnatum et in cauponas vinarias et argumentum aliquod, quod ediderunt, recitant cet. *Percy's* reliques Vol. 2. p. 162. *Puttenham's* Art of english poesie p. 69.

p. So erzählt noch einer von den Edelleuten, die von der Königin Elisabeth Hofpensionen zogen, er habe eine Romanze in einer singbaren Versart gemacht, to be more commodiously sung to the harpe in places of assembly, where the company shal be desirous to heare of old adventures and valiaunces of noble knights in times past, as are those of king Arthur and his knights of the Round table, Sir Bevys of Southampton, Guy of Warwicke and others licke. *Puttenham's* Art of engl. poesie p. 33. Proben von solchen spaten Gesängen stehen auch in *Percy's* reliq. z. B. Vol. 3. p. 25.

q. *R. L.* (*Langham*) letter describing the Queen's entertainment of Killingworth in 1575 p. 46 bey *Percy* reliq. Vol. I. p. 19. Gleich darauf wird das Handwerk der wandernden Minstrels (minstrels, wandering abroad) verboten; sie selbst werden unter die rogues, vagabonds, und sturdy beggars gesetzt. *Pluton's* Stat. 1661. p. 1110 an. 39. Eliz.

Diese Verordnung wirkte kräftig: wie in einem Augenblick waren alle Minstrels verschwunden. Nach der Königin Elisabeth findet man auch nicht mehr Eine Spur von ihnen, ob gleich Geschmack an Poesie und Liebe zu Balladen, wie sie die Minstrels zu singen pflegten, ununterbrochen dauerten. Noch itzt singt das gemeine Volk in England viele ihrer Lieder; und unter Jacob dem ersten war es so gewöhnlich, ihre Balladen nachzuahmen, daß eine Balladensammlung nach der andern unter dem Titel Blumenkränze (Garlands) zum Vorschein kam, in welchen man bald alte, nach dem damaligen Geschmack überarbeitete und umgeschmolzene, bald neue, im alten Geschmack verfertigte, Heldenlieder findet, die zwar in Sprache und Versification reiner sind, als jene, aber doch nicht immer die Schönheit, Stärke und Einfalt jener älteren erreichen [r].

Unter den englischen Balladen kommen auch einige süsse Lieder und Satyren vor. Es mögen ihrer mehrere gedichtet worden seyn; nur kennen wir dieselben nicht. Merkwürdig aber ist es, daß erst um das Jahr 1548 das älteste bis itzt bekannte Pastoral in englischer Sprache erschienen ist [s].

Ritterbücher und Romanen sind in englischer Sprache spät verfertigt worden [t], so frühe auch der romantische

r. Die spätesten Balladen im ältern Geschmack finden sich in *Percy's* reliq. Vol. I. book 3. n. 3. 4. Percy giebt 18 verschiedene Sammlungen unter dem Titel Garland an (Vol. I. p. 23), ohne gerade auf Vollständigkeit Anspruch zu machen.

s. Die alten englischen Balladen hat man zu suchen in (*Percy's*) reliques of ancient englisch poëtry (London 1765) 3 Voll. 8. Ueber das Pastoral und die Satyren ist Vol. II. p. 61. 260 nachzusehen.

t. Die Hauptschrift über diesen Gegenstand ist *Warton's* history

sche Geist nach Britannien gekommen war, und so sehr man auch daselbst seit Richard Löwenherz (seit 1189) Schilderungen heroisch-romantischer Thaten liebte und ihren Geist die Menetriers verbreiteten, die er theils bey seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande in sein Reich aus Frankreich mitgenommen, theils noch nach der Zeit an seinen Hof berufen hat. Denn lange hielten sich die Engländer bey Romanen an die französische Sprache, weil der Hof des Reichs und seine Grossen nichts als Französisch redeten.

Für den fortgehenden romantischen Vortrag bildete und bereicherte man die angelsächsische (nachher englische) Sprache durch Uebersetzungen, und, so viel man weiß, zuerst durch Uebersetzungen der fabulösen Chroniken des Landes, die man seit dem lezten Viertel des dreyzehnten Jahrhunderts unternahm. Die älteste englische Reimchronik, die man kennt, ist von Robert von Glocester, einem Mönch aus der Abtey dieses Namens um das Jahr 1278 oder 1280 verfertiget, in welcher Gottfrieds von Monmuth fabulöse Erzählungen zu finden sind [u]. Darauf reimte A. 1303 Robert von Brunne eine sehr ausführliche Chronik, deren französische Quellen man noch grossentheils nachweisen kann [x].

Durch diese Arbeiten und den Einfluß, welchen die französische Sprache dabey auf die englische bekam, ward die letztere zum romantischen Vortrag gebrochen, ihre

history of english poetry T. I. II. Unbedeutender ist the progress of Romance through times, countries and manners. London 1785. 8. 2 Voll.

u. *Warton's* hist. of engl. poetry T. I. p. 48.

x. *Warton* l. c. p. 62.

ihre rohe Gestalt etwas gemildert, und die Armuth ihrer Phraseologie gehoben. Man brauchte nun nicht mehr französische Originale englisch nachzubuchstabiren; man konnte über romantische Gegenstände in der englischen Sprache denken und schreiben, und man wagte nun in derselben freye Werke. An die Stelle jener gereimten Traditionen und fabulösen Chroniken traten wirkliche und gedichtete Ritterabentheuer, und sie wurden im Gegensatz von jenen frostigen Erzählungen desto mehr bewundert, je mehr ihre poetische Ausführung dem Rittergeiste schmeichelte, der unter Eduard dem Isten (um das Jahr 1300) in neuen Schwung gekommen war [y]. Roger, Graf von Mortimer, ein Prachtliebender Baron jener Zeit, errichtete auf seinem Schlosse Kenalworth eine runde Tafel zur Erneuerung der alten Zeit des berühmten Königs Arthur, ihrer Sitten und Lebensweise, ihrer Thaten und Abentheuer. Um jenes goldene Zeitalter der Chevalerie (wie man glaubte) desto täuschender wieder herzustellen, machte er sein Schloß zum Sammlungsplatz der edelsten Damen seiner Zeit, zum beständigen Wohnsitz von hundert Rittern, die er unterhielt, und zu einem offenen Hof für alle Ritter in der ganzen Christenheit: denn er lud sie alle

y. *Warton's* history Vol. I. p. 109. Mit Eduard I fängt eine neue Periode der englischen Poesie an. Sie wird romantischer. Bey seinem Vermählungsfeste hatten die Minstrels eine Hauptrolle. *Warton* l. c. p. 116. Unter ihm wurden die trojanischen Helden in England bekannt (denn Guido von Colonna kam auf Eduards I Einladung selbst nach England und flocht den König, seinen Wohlthäter, mit in sein bellum Troianum ein). *Warton* l. c. p. 126. Das häufige Reimen unter Eduard I und II arbeitete die englische Sprache erst besser aus; man bemerkt daher um die Zeit Eduard's II herum, daß die englische Sprache mehrere Generationen über grosse Veränderungen erlitte. *Warton* l. c. p. 150.

alle zu sich ein durch ausgesendete Herolde [v]. Auch unter den englischen Ritterromanen, welche nun in grosser Zahl erschienen, waren manche Uebersetzungen aus dem Französischen, wie ihre Titel zu verrathen scheinen [z].

Die ersten romantischen Originalwerke in englischer Sprache waren noch bey dem Mangel an Uebung und den noch nicht ganz gehobenen Schwierigkeiten der Sprache einfältig gearbeitete und unzusammenhängende Rhapsodien, welche sich (wie noch das Beyspiel von des Grafen Mortimer runder Tafel zeigen kann) meistens an den König Arthur hielten. Nach der Zeit bemühten sich die englischen Romanziers auch durch Regelmässigkeit des Vortrags zu gefallen, in dem sie alles darauf anlegten, daß ein wohlgeordnetes Ganzes entstehen möchte, in welchem jeder Theil dazu beytrüge, den Ausgang vorzubereiten und nach und nach herbeyzuführen [a]. Sie bearbeiteten aber nicht blos das Leben und die Thaten von Nationalrittern, sondern reimten auch über die griechische wahre und fabelhafte Geschichte, da um dieselbe Zeit die Geschichte des Argonautenzugs, des thebanischen Kriegs und der Belagerung von Troja und die Räuberzüge Alexanders immer mehr und mehr bekannt wurden; sie mischten, wie es in der Ritterwelt allenthalben Ton war, Legenden, Geschichte und Chevalerie bunt durcheinander [b]. Aus Eduard

v. *Drayton's* heroic. Epist. *Mort Isabel* v. 53. und *Walsingham* ad l. c. *Warton's* hist. Vol. I. p. 117.

z. Zum Beyspiel: Sir Blandamoure, Sir Triamoure, Sir Eglamoure, of Artoys la Mort d'Arthur, nennt *Warton's* hist. of engl. poetry. T. I. p. 145.

a. *Warton* Vol. I. p. 181.

b. Ein Beyspiel bey *Warton* l. c. p. 214.

Eduards des ersten oder zweyten Zeit (1273–1327) sind die Ritterbücher Sir Bewis von Southamton, Guido, Graf von Warwick, und Richard Löwenherz, lauter englische Originalromane [c].

Bis nach der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts waren alle englische Romane gereimt; sie wurden Abschnittweis von den Minstrels zur Harfe abgesungen, die auch manchmahl den Inhalt ihres Gesangs mimisch darzustellen suchten. Um das Jahr 1471 übersetzte Caxton die Geschichte von Troja, das Leben Carls des Grossen, die Geschichte Jasons, Paris und Vyenne, den Tod des Königs Arthur, und andere prosaische Stücke der Chevalerie aus dem Französischen in englische Prosa [d]; und man fieng nun an, prosaische Romane abzufassen. Da nun zu gleicher Zeit der Stand der Minstrels in Abnahme kam und in Verachtung sank, und durch die Sittenänderung der Ritterstand verfiel; so wurden unvermerkt die gereimten und versificirten Ritterbücher ungewöhnlicher: nur selten sang man Stellen aus denselben zur Unterhaltung ab, und meistens nur zur Feyer öffentlicher Feste: das Reimen ritterlicher Abentheuer brachte weiter keinen Ruhm; es hatte keine Reitze mehr, und unterblieb.

In der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gieng in Britannien die Ritterschaft zu Ende. Der Besitz von Frankreich gieng verlohren (1421 — 1460); im Inneren der Insel begann der Krieg der rothen und weissen Rose (1453 — 1485): ein langer Kampf, der nichts als Rach- und Raubsucht nährte, und allen edeln Heroismus und ächten Rittergeist verzehrte. Britannien verwilderte durch bürgerliche Kriege.

Mit

c. *Warton* l. c. Vol. I. 150. 169.

d. *Warton* l. c. T. I. p. 127.

Mit der Ruhe und dem Frieden, den ihm Heinrich der VIIte wiedergab, fieng Italien und etwas später Frankreich (unter Franz dem ersten) seine Wirkungen auf England an. Jenes reichte ihm Werke des Petrarca und der alten Klassiker und erweckte durch dieselben Eckel gegen seine eigenen fabulösen Chroniken und Romane; dieses zeigte ihm einen Hof, dessen Pracht mit Eleganz verbunden war, und aus edler Eifersucht verachtete auch Heinrich der VIIIte den rohen Pomp der Ritterschaft. Denkart und Sitten traf in England eine völlige Veränderung.

Wer hätte nun noch neue Ritterbücher reimen mögen? Die wenigen, welche noch Romane liebten, begnügten sich die berühmtesten der frühern Zeit (wie Sir Guy, Bewis, und andere) ihrer Reime zu entkleiden und in Prosa aufzulösen. Erst unter der Königin Elisabeth kam wieder neue Liebe zu den alten Ritterbüchern in die britischen Gelehrten, als die politische Verbindung zwischen Spanien und England die spanischen Romane bekannter machte, und man dieselben häufig in englische Prosa übersetzte. Man wollte zeigen, Britannien stehe Spanien in Werken dieser Art nicht nach, und um englische Gesellschaftsstücke an die Seite der spanischen Romanen hinzustellen, griff man nach gereimten alten englischen Ritterbüchern, und brachte sie in Prosa. Dieser edle Geist der Eifersucht weckte Spenser, Shakspeare und Waller: das erste Triumvirat der neuen englischen Classiker unter und nach der Königin Elisabeth, bey welchem man vergessen konnte, daß Chaucers Geist durch zwey Jahrhunderte auf keinem Dichter ruhen wollte.

tischen Himmel und bey der grössern Rohheit der schottischen Nation nicht anders zu erwarten war, ihre Verschönerung und Veredelung äusserst langsam, kein Wunder also, daß sie erst im vierzehnten Jahrhundert eines fortgehenden dichterischen Vortrags fähig wurde.

Dies traf gerade mit der Periode, da in Schottland die Chevalerie in volle Blüthe kam, zusammen. Zwar war sie bey den Schotten schon vor dem vierzehnten Jahrhundert längst beliebt, und schon früher pflegten ihre Dichter Ritterabentheuer in rohen schottischen Balladen zu besingen: aber itzt erst strebten ihre Könige mit Eifer nach einem Hof, der sich durch ritterliche Pracht auszeichnete: Jacob der erste (1424) war selbst ein grosser Kenner der Musik und Dichtkunst [h]; und seine Nachfolger, besonders Jacob IV und V, gaben häufig glänzende Ritterfeste. Der schottische Adel selbst, im Besitze grosser Güter, Erbgerichtsbarkeiten und einer zahlreichen Lehnsmannschaft, wetteiferte auf seinen abgelegenen Schlössern mit der ritterlichen Pracht an dem Hofe seiner Könige. Bey allen feyerlichen Gelegenheiten wurden Lanzenspiele und Türniere mit allen ritterlichen Ceremonien unter den Augen eines glänzenden

[h] ausserzung, daß die französische Mundart Hofsprache in Schottland war, nimmt Pinkerton an, daß die ersten Ritterpoesien in Schottland französisch wären, und die Minstrels (lauter Ritterdichter von vornehmer Geburt) bis in das 14te Jahrhundert französisch gesungen haben. Hingegen nur Volksgesänge sollen in der alten Landessprache für den niedern Theil des Volks von Barden abgefaßt worden seyn, selbst während der Zeit, da die Minstrels französisch gedichtet haben.

p. *Fordun* in Scoti-Chron. Vol. 2. lib. 16. c. 28. 29. und *Jo. Major*: in vernacula lingua artificiosissimus compositor, cuius codices plurimi et cantilenae memoriter adhuc apud Scotos inter primos habentur.

den männlichen und weiblichen Adels gegeben (1424 bis 1542).

Wie allerwärts, wo das Ritterwesen blühete, war auch in Schottland Poesie ein Hauptstück aller öffentlichen Lustbarkeiten. Jedes edle Haus hatte seinen Minstrel, der bey Festen, und an andern Tagen zum Vergnügen der Gesellschaft von den Thaten der berühmten Ahnen seines Herrn zur Harfe singen mußte. Andre Minstrels zogen, wie in Südbritannien, mit ihrer Harfe von einer Stadt zur andern und sangen für Bezahlung und Bewirthung Balladen und andere grössere und kleinere Erzählungen. Der schottische Gesang ward nun berühmt, und vor jedem anderen wegen seiner Anmuth und der Geschicklichkeit der schottischen Harfenspieler, selbst in Südbritannien, geschätzt, zumahl seitdem Jacob der erste die schottische Vocalmusik verbessert hatte [q].

Das älteste noch zur Zeit bekannte Gedicht der Schotten, ist die Geschichte des berühmten schottischen Königs Robert Bruce, verfertiget im Jahr 1375 von Johann Barbour, Archidiaconus von Aberdeen: ein episch-romantisches Stück, das an innerem Gehalt allen Ritterbüchern in allen neuern Sprachen von Europa vorgeht. Ein so vorzügliches Gedicht kann zwar nicht der erste grössere poetische Versuch in einer Sprache

q. Die Transactions of the Society of the Antiquaries of Scotland T. I. (Edinb. 1792) enthalten einen Aufsatz von William Tytler über die alten schottischen Balladen und Lieder und die schottische Musik: übersetzt im Bragur Th. III. S. 120 ff. Man macht auch bey der schottischen Poesie den Unterschied: Schottische Barden sangen in der alten, rohen, ungebildeten Sprache des Landes; Minstrels hingegen in der neuen, nach dem Englischen oder Französischen gebildeten Sprache.

che seyn, sondern setzt Vorübungen voraus; von welchen aber wir nur eine einzige in schottischer Sprache durch eine dunkle Sage kennen, einen Tristan von einem Schotten Lermont [k]. Doch sey auch eine grosse Menge poetischer Versuche vor Barbours epischem Gedichte hergegangen: so bleibt er dennoch einer von den wenigen edeln Geistern, welche die Natur selbst für die Poesie erschaffen hat, und die, um ein Gedicht von grossem dichterischen Werthe zu verfertigen, nichts bedürfen, als den Stoff und das Werkzeug einer nicht ganz rohen Sprache. Auch Barbour gab sich ausser diesem alles [l].

Nur

k. Lermont soll um das Jahr 1270 (hundert Jahre vor Barbour) den Roman Tristan in südschottischer Sprache (welche mit dem nordenglischen Dialect in Cumberland einerley seyn muß) gereimt haben. Ancient scotish Poems (von *Pinkerton*) Vol. I. p. 68. Es scheint, man bildete die schottische Sprache, wie die englische, durch Uebersetzen. Nur ob die Werke, die man übersetzte, französisch oder englisch waren, ist noch nicht ins Licht gesetzt. Was im Dialect von Nordengland geschrieben war, das war in Schottland grossentheils schon von selbst verständlich.

l. Johann Babour war gebohren 1326, gest. 1396. Die neuern Schotten ehrten ihren ältesten epischen Dichter, wie er es verdient; daher sein Bruce seit 1616 zwanzigmahl gedruckt worden. Die neueste Ausgabe: The Bruce, or the history of Robert I king of Scotland. Written in Scotish verse by *John Barbour*. The first genuine edition published from a Ms. dated 1489, with notes and a glossary by *J. Pinkerton*. Vol. I. London 1790. 8. Die Geschichte fängt er mit dem Zustande Schottlands nach dem Tode Alexanders III 1286 an, und führt sie bis David II herab. Vergl. *Warton's* history of engl. poetry T. I. p. 318. Uebrigens ist Barbour voll Anglicismen; ein Beweiß, daß er seine Sprache aus englischen Dichtern gebildet hat. Doch waren selbst

Nur ein solcher Dichter ist immer in der Geisterwelt ein Meteor: und Barbour blieb in Schottland gleichfalls ohne würdige Nachfolger. Weder auf Heinrich dem Minstrel, noch auf Gawin Douglas, noch sonst auf einem nach ihm bekannt gewordenen schottischen Dichter ruhete ein verwandter Geist; jener brachte in dem Leben von Wallace nichts als eine matte Reimchronik [m], und dieser eine holperichte Uebersetzung von der Aeneis zu Stande [n], und andere, so viel man weiß, reimten nichts als Chroniken oder lahme Ritterbücher [o].

Denn nach allem Anschein umfaßten auch die schottischen Dichter mit ihren Reimereyen die Ritterpoesie nach ihrem ganzen Cyclus; die Geschichte Arthurs, der Ritter von der runden Tafel und der Helden Griechenlands; wenig-

selbst in England Originalwerke nicht viel älter; denn die älteste Originalballade ist von dem Jahr 1264. S. oben S. 195. Bis auf das 14te Jahrhundert gab es fast keine andere als aus dem Französischen übersetzte Dichterwerke in England.

m. Die neuere Ausgabe: The acts and deeds of the most famous and valiant champion Sir William Wallace, Knight, of Ellerslie. Written by *Blind Harry* in the year 1361. Together with *Arnaldi Blair Relationes* Edinburgh 1758. 4. Eine frühere Ausgabe von 1601 führt noch *Warton's* history of english poetry T. I, p. 321 an.

n. Gawen Douglas geb. 1475. gest. 1521. Seine schottische Aeneide ist gedruckt: Edinb. 1710 fol. Er übersetzte auch noch die Ars amandi von Ovid. Ausführlich handelt von ihm und seinen poetischen Arbeiten *Warton's* hist. of engl. poetry T. II. p. 280 ff.

o. Dahin gehört Winton's metrische Chronik von 1410 bis 1420; Bellenden's Uebersetzung des Boethius u. s. w. Vergl. *Pinkerton's* Ausgabe von Barbour's Bruce.

wenigstens reimte Barbour über den fabelhaften Arthur, und Lermont schon hundert Jahre früher (A. 1279) über Tristan [p]. Doch hierüber kann es keine völlige Gewißheit geben, bevor nicht auch die Schotten ihre ältere poetische Litteratur mehr, als bis itzt geschehen ist, nach ihrem ganzen Umfang durch Ausgaben und Auszüge bekannt zu machen suchen.

Ausser Barbour's Bruce kennen wir bis itzt keine Dichterwerke von poetischem Werth als einige romantische Erzählungen und Balladen, über deren Alter doch noch vieler Streit obwaltet. Sie behandeln mit den englischen Balladen gleiches Thema, auf eine völlig gleiche Weise, weshalb auch häufig die schottischen Balladen mit den Gesängen englischer Minstrels zusammenstehen: doch werden die leztern von den erstern in angenehmer Einfalt und poetischen Verdiensten nicht selten übertroffen [q].

Die

p. Die Nachrichten von beyden giebt *Pinkerton*; von Lermont, in den ancient scotish Poems Vol. I. pref. 68; von Barbour's Arthur in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Bruce.

q. Die schottischen Balladen vor dem vierzehnten Jahrhundert kennt man nicht: man vermuthet aber, daß sie mit den heroischen Gesängen ihrer Stammesverwandten, der Scandinavier, (von denen im Saxo und Snorre viele Proben stehen) grosse Aehnlichkeit und Verwandschaft gehabt haben. Die neuen schottischen Erzählungen und Balladen (seit dem 14ten Jahrhundert) findet man in *Percy's* relicques of ancient english poetry T. I. II. III. zerstreut (nur ist man über das Alter der einzelnen Stücke ungewiß); und in *Pinkerton's* Ancient scotish Poems London 1781. 2 Voll. 8. In der Vorrede wird über Alter und Verfasser der einzelnen Stücke Nachricht gegeben.

Die schottischen Minstrels theilten, so wie gleiche Poesie so auch gleiches Schicksal mit den englischen. Ihrer Ritterpoesien, die nicht mehr in den Geist der Zeiten paßten, überdrüssig, wollte sie der gebildete Theil der Schotten nicht mehr hören; sie sanken in Verachtung, und nach der Zeit der Königin Elisabeth sind sie auch in Schottland bis auf die letzte Spur verschwunden.

6. Ritterpoesie in Deutschland.

Die deutsche Nation liebte Lieder und Gesang von den frühesten Zeiten her, und lief sogar ihren germanischen Brüdern in den übrigen Reichen von Europa in der ersten Bildung ihrer Sprache und der bessern Dichtkunst vor, ob sie gleich in vielen andern Stücken erst nach ihnen reifte.

Diesen Vorzug verdankt sie ihren Königen und Kayfern nicht. Zwar Carl der Grosse, aufmerksam auf alles, was seine Nation zu einer bessern Bildung hätte führen mögen, that auch für die deutsche Sprache, was er konnte; er arbeitete selbst für sie, und traf Verfügungen, welche ihre Bildung hätten fördern müssen, wenn man seinen Willen, und den Wegen, die er einschlug, hätte nachgehen mögen. Will man auch seine Spracherfindungen in den Wind- und Monathsnamen nicht in Anschlag bringen, weil sie vielleicht nicht von ihm sind [e], oder will man die versuch-

te

e. *Eginhardi* vita Caroli M. c. 29. in *Bouquet* scriptt. rerum Gall. V. 100. *Goldast* scriptt. rer. Alem. T. II. P. I. p. 67. ed. Senckenb. Verzeichnisse der noch vorhandenen ganzen und fragmentarischen ältesten Denkmähler in deutscher Sprache findet man in J. C. Adelungs

te deutsche Sprachlehre, in welcher er, allem Anschein nach, nicht weit gekommen ist, für das blose Spiel eines Kayſers halten, der die Schwachheit hatte, nach dem, was er zu seiner Grösse nicht bedurfte, nach einem Platz unter den Gelehrten seiner Zeit zu buhlen, so bleiben ihm doch andere wichtige Verdienste um die Sprache unsres Vaterlandes. Er lies nicht nur in derselben die noch ungeschriebenen Gesetze der ihm unterworfenen Völker [p], und die alten Bardenlieder niederschreiben [q]; sondern auch in ihr predigen [r], und zum Unterricht des Volks im christlichen Glauben einige

umständlichem Lehrgebäude der deutschen Sprache. Band I. (Leipzig 1782. 8.) S. 34 ff.; oder E. J. Koch's Compendium der deutschen Litteratur-Geschichte. (Ausg. 2. Berlin 1795. 8) S. 23 ff., in welchen Schriften auch ihre verschiedenen Ausgaben angegeben sind.

p. Wahrscheinlich wurden die Gesetze in deutscher Sprache niedergeschrieben. So erklärt sichs wenigstens am leichtesten, warum man die Capitulare von Ludwig dem Frommen, die von Lothar und Ludwig A. 840 gemeinschaftlich abgefaßten Gesetze, fränkisch und lateinisch, und den Eid, welchen Ludwig der Deutsche seinem Bruder (A. 843) schwor, auch deutsch abgefaßt hat. Sie stehen in *Schilleri* thes. T. 2. *Grupen* form. vet. conf. p. 63 ff. *Caroli Micheler* tabulae parall. antiquiss. teuton. ling. dialectorum P. III. p. 188 ff. 207 ff. u. s. w. Die Malbergischen Glossen sind das einzige Ueberbleibsel der ältesten deutschen Gesetz- und Gerichtssprache. Leges Salicae et Ripuariae ed. *J. G. Eccardt* Francof. et Lipsi. 1720. fol. oder *Jo. Schilter* thes. antiq. teuton. (Ulm 1728.) T. II. vergl. *J. G. Hofmanni* Observationes Juris germanici. Vitemb. 1738. 8.

q. *Eginhard* c. 29. vergl. c. 24.

r. Eine Probe solcher Predigten ist die exhortatio ad plebem christianam in *S. I. G. Eccardi* cateches. theod. p. 74 f. Man setzt sie in die Zeit des h. Bonifacius.

ge Kleinigkeiten aus dem Lateinischen in sie übersetzen [s], besonders war sein ernster Wille, daß die Layen Unterricht im Schreiben in den Schulen seines weiten Reichs bekommen sollten. Hätte doch der grosse Kayser noch ausserdem vermocht, durch seine Verordnungen auch seinen Geist und Eifer seinen Zeitgenossen und der Nachwelt einzuhauchen! Nun aber ward sein Wille nirgends recht befolgt; der schöne Anfang, den er machte, ward nicht fortgesetzt; die Wirkungen seines grossen Beyspiels und der von ihm getroffenen Verfügungen blieben allenthalben aus. Die Lehrer, welchen er in seinem Reiche Religion und Wissenschaften anvertraute, waren meistens Geistliche aus fremden Ländern, und dem rauhen deutschen Dialect so abgeneigt, daß sie selbst den deutschen Mönchen einen Widerwillen gegen ihre undisciplinirte Muttersprache einzuflössen suchten [t]. Carl der Grosse selbst war aus Noth, Gewohnheit, auch wohl aus gelehrter Affectation der lateinischen Sprache so ergeben, daß er dieselbe, seiner Verordnungen für die deutsche Sprache ungeachtet, die Hof-, Gerichts- und Kirchensprache bleiben ließ. Seine Liebe für Gesang und Sprache seines Vaterlandes erbte nicht einmahl

s. Dahin kann man einige merkwürdige Stücke, die schwerlich älter als die Zeiten Carls des Grossen sind, rechnen: die fränkische Uebersetzung von *Isidorus* de nativit. Domini bey *Schilter* T. I. *Rostgard* dänische Bibl. St. 2. 336. *Carol. Michaeler* tabulae parall. antiquiss. teut. linguae dialectorum P. III. 84. Das Vater Unser in alemannischer Sprache, in *J. G. Eccardi* catechesis theotisca (Hanov. 1713.) p. 57. 189. Die abrenunciatio diaboli der Sachsen vom J. 743. Ebendas. p. 77.

t. Ausländer waren Alkuin, Peter von Pisa, Winnfried, Fridolin, Gallus, Columban und andere. Wie sie Abneigung gegen die deutsche Sprache einflößten, beweißt *Lupi Ferrariensis* epist. 41. in *Bouquet* T. VI. p. 404.

mahl auf seinen Sohn und Erben seines Reichs, den andächtigen Ludwig, fort, der vielmehr alle deutsche Sänger von seinem Hofe wies, und die Bardenlieder aus Bigotterie verdammte [u]: und eben so wenig that ein anderer deutscher König vor der Zeit der Hohenstaufen etwas für Veredelung und Besserung der deutschen Sprache. Es blieb daher bey den Gesetzen, welche Carl der Grosse in der Landessprache hatte niederschreiben lassen, und bey den Glossen, mit welchen sie einmahl begleitet waren. Die Schulanstalten, in welchen Layen in dem Schreiben ihrer Muttersprache unterrichtet werden sollten, kamen nie in der Vollkommenheit zu Stande, die der Kayser wünschte, und verfielen bald nach ihm während der zerstöhrenden Streifereyen in das Innere von Deutschland, welche seine wilden Gränznachbaren bis in das zehnte Jahrhundert hinein die meisten Jahre wiederhohlten. Die Mönche schrieben lieber in barbarischem Latein, als in der rauhen deutschen Mundart, weshalb es bis auf Ottfrieds Zeit noch keine deutsche Schrift- und Büchersprache gab, und er sie noch in solcher Rohheit fand [x], daß ihm viele Schalle ganz unschreibbar schienen [y]. Die Be-

u. *Theganus* de gestis Ludovici Pii c. 19. Etwas anders wäre der Fall, wenn Ludwig der Fromme wirklich, wie vorgegeben wird, die h. Schrift in deutsche Verse von einem sächsischen Dichter hätte bringen lassen. Es sind aber gegründete Zweifel gegen dieses Vorgeben vorhanden, wie wenigstens mir es scheint. Vergl. Petersen in den Schriften der Mannheimer deutschen Gesellschaft Th. 3. S. 25.

x. Die deutsche Sprache hieß selbst bey den Eingebohrnen in Deutschland barbara: *du Fresne* glossar. v. *barbarica*. Walafrid Strabo hält es fast für Sünde Gotteshaus mit einem deutschen Worte auszudrücken de rebus eccles. c. 7.

y. Ottfried drückt sich in seinem Schreiben an den Erzbischof

Bemühungen Carls des Grossen waren also eine Aussaat ohne Erndte.

Zum Vortheil für die deutsche Sprache blieb das Volk mit Liebe seinen alten Liedern zugethan; es sang aus vollem Hals von Wild und Wald, von Blut und Schlacht, von Liebe, Trunk- und Trinkgelagen. Die Geistlichkeit sah dazu scheel: sie verdammte und verbot das Singen so profaner Lieder; das Volk aber, ohne sich daran zu kehren, sang dieselben fort. Die Kirche suchte nun auf andern Wegen ihre Absicht zu erreichen, und durch geistige Gesänge die profanen Lieder zu verdrengen. Ottfried reimte, namentlich in dieser

schof Luibert über die Sprache seines Vaterlandes also aus: lingua enim haec velut agrestis habetur, dum a propriis nec scripturae nec arte aliqua ullis est temporibus expolita, quippe qui nec historias suorum antecessorum, ut multae gentes ceterae, commendant memoriae, nec eorum gesta vel vitam ornant dignitatis amore. Quod si raro contigit, aliarum gentium lingua, id est, Latinorum vel Graecorum potius explanant; cavent aliarum et deformitatem non verecundant suarum. Stupent in aliis vel litterula parva artem transgredi, et paene propria lingua vitium generat per singula verba. Res mira, tam magnos viros prudentiae deditos, cautela praecipuos, agilitate suffultos, sapientia latos, sanctitate praeclaros, euncta haec in alienae linguae gloriam transferre, et vsum scripturae in propria lingua non habere. Es gab also noch keine Schriftsprache: sie würde vorhanden gewesen seyn, wenn Carls des Grossen Befehle in Uebung gekommen wären. Daher glaubte Ottfried, er müsse das Deutsche nach der ungeschlachten Aussprache des grossen Haufens und mit allen seinen oft unnachahmlichen Doppellauten schreiben. Noch in unsern Zeiten würde man in derselben Verlegenheit seyn, wenn man die Aussprache eines Bauern in Schwaben und der Schweitz mit Buchstaben ausdrücken wollte. Adelung's Lehrgebäude der deutschen Sprache Th. I. S. 37.

ser Absicht, blos zum Wohl der Seelen die Evangelien [z]; und ermuntert durch sein Beyspiel lieferte ein Ungenannter die Harmonie des Tatian [a], Notker den Psalter [b], andere wieder Loblieder auf die Mutter Gottes und die Heiligen [c] in deutschen Reimen. Der Hang der Nation ward zwar durch diese Mönchsreime nicht vernichtet: doch ward durch dieses Reimen, das Predigen [d] und Uebersetzen die Landessprache unvermerkt gebessert und bereichert; die harten Gurgeltöne wurden milder, die breiten rauhen Schälle abgeschliffen; die Wortfolge ward natürlicher, der Ausdruck reicher, biegsamer und treffender. Und so widerstand die deutsche Sprache der Begeisterung schon zu einer Zeit nicht mehr, als noch kein Provenzale, kein Trouvére, kein Minstrel eine Sprache vor sich fand, die der Begeisterung gewichen wäre. Nennt uns Frankreich seinen berühmten Schlachtgesang, das Rolandslied, (dessen innerer Werth immer problematisch bleibt, da kein sicheres Bruchstück von demselben übrig ist), so können wir demselben

z. Ueber Ottfrieds Reime, die in die Mitte des neunten Jahrhunderts gehören, findet man die besten Nachrichten beysammen in *Oberlini* Alsatia literaria I. p. 19–43 und die Ausgaben in *Schilteri* thes. I. *Kollarii* Analect. T. I. p. 643.

a. *Schilter* in thes. T. 2.

b. Notker, Abt zu St. Gallen, starb 1022. *Goldasti* scriptt. rerum alem. T. I. P. 2. p. 217. Sein Psalter steht in *Schilteri* thes. I. P. 1.

c. Aus den ersten Jahren des 10ten Jahrhunderts ist ein Fragment von einem Liede vom heil. Georg bey *Berth. Christ. Sandvig* lectionum theotiscarum specimen Hafn. 1783; auf die Jungfrau Maria (aus dem 11ten Jahrhundert) bey *Pez* in Anecd. T. I. lib. I. p. 415.

d. Fragmente solcher Predigten aus dem 10ten Jahrhundert hat *Eccard* comment. de rebus Franc. Orient. II. p. 941.

ben einen Siegesgesang voll Kraft und deutschem Muth und deutscher Treue, das Siegeslied auf die Normänner, mit grösserem Recht entgegenstellen [e]: aber was man dem deutschen Lobgesang auf den heiligen Anno [f], einem Liede voll Verstand und Ordnung und Begeisterung, entgegensetzen könnte, findet sich in der Litteratur unsrer Nachbaren weder wirklich noch in sicheren Nachrichten [g].

Bis auf die Hohenstaufen (1136) brauchte man in Deutschland zur Schrift- und Büchersprache die oberdeutschen Dialecte, und unter diesen wieder den fränkischen (Francisca) am häufigsten, weil er die übrigen an Bildung übertraf, und die Sprache seiner meisten Beherrscher bis dahin gewesen war: denn selbst unter den sächsischen Königen, welche zwischen den Carolingern, und dem fränkischen Hause herrschten, war sein Ansehen nicht gesunken. Aber durch das schwäbischische Kayserhauß (von A. 1136–1254) schwung sich unter den oberdeutschen Dialecten der schwäbische oder ale-

e. Das Lied auf den Sieg Ludwigs III in Frankreich über die Normänner A. 883. steht bey *Mabillon* in Annal. Benedict. T. III. p. 684, und in *Schilteri* thes. T. III. u. s. w.

f. Der heil. Anno starb A. 1075, in welche Zeit wohl auch das Lobgedicht auf ihn gehört, weil seine Person geraume Zeit nach seinem Tode schwerlich das Interesse zum Gegenstand eines Liedes hatte. Opitz fand es, und gab es zuerst heraus A. 1639. 8. Der beste Abdruck findet sich in Opitzens Lobgedichten herausg. von Bodmer und Breitinger. Zürch 1755. 8. S. 155.

g. Merkwürdig ist, daß selbst der Roman in deutscher Sprache mehrere Jahrhunderte früher als in Nordfrankreich versucht worden. Die Fragmente davon sind in niederdeutscher Sprache von *Eccard* (in Franc. Orient. T. I. p. 864) aufgefunden worden, und werden noch in die Zeit vor Carl dem Grossen gesetzt.

alemannische empor, und erhielt das Uebergewicht über alle deutsche Mundarten, weil er die Sprache des kaiserlichen Hofs, und seiner Dichter wurde.

Deutschland war itzt nicht mehr jene Wildnis der Germanier im Tacitus; die Moräste waren abgezapft, die Wälder gelichtet oder niedergebrannt; Luft und Sonne hatten freyern Spielraum; Klima, Lebensart und Einwohner hatten sich gebessert. Selbst in seinen inneren Theilen wechselten blühende Städte mit Dörfern und Flecken ab; Handlung, Künste und Gewerbe beschäftigten bereits einen beträchtlichen Theil seiner Einwohner; mehrere Fürstenthümer hatten einen grossen Länderumfang, und ihre Fürsten liebten Pracht. Der fortgesetzte Umgang mit Italien und andern Reichen von Europa, bey den vielen Römer- und andern Ritterzügen; die fremden Sitten, die man hatte kennen lernen; die bessern Muster, die man häufig vor sich sah, und der edle Eifer, ihnen gleich zu werden, hatte eine heilsame Revolution in dem Gemüthe der Deutschen, in ihrem inneren und äussern Wesen, angefangen. Lebensart und Sitten wurden verfeinert, Kenntnisse und Begriffe erweitert, die Ideenmasse vergrössert, Ton und Denkungsart vergeistiget: und da die Sprache immer der Verbesserung und Verfeinerung der Denkart folgt, so war der edlere Theil von Deuschland allmählig zum Besitz von allem dem gelangt, was zum Anfang einer Nationallitteratur gehörte.

Ihre Morgenröthe brach nun an, und zwar in Alemannien, das ist, in Schwaben mit Inbegriff eines grossen Theils der Schweiz. Von da verbreitete sie ihre Strahlen in nicht gar langer Zeit über die übrigen Provinzen Deutschlands in dem Maasse, in welchem jede ihres Lichts empfänglich war. Auch in Deutschland war, wie in dem übrigen Europa, Ritterpoesie

der

der Vorbote besserer Kenntnisse: und, worüber man sich wundern möchte, sie zeichnet sich so gleich von ihrem ersten Anfang an durch harmonische Gesänge aus.

Soll diese Harmonie und Lieblichkeit der Sprache kein unlösbares Räthsel seyn, so muß nothwendig Alemannien, schon vor der Periode seines uns bekannten Minnegesanges, Lieder und Gesang geliebt, und seinen Dialect durch Reimen ausgebildet haben. Denn eine Sprache von so vieler Lieblichkeit und Milde, von dem Wohllaut und dem feinen Tone, von der Einfalt, Kühnheit, Kraft und Regelmässigkeit, als die alemannische in dem Minnesingern zeigt, kann nicht mit einem Mahl entstehen; ihr gebildetes und feines Lebensalter setzt ein ungebildetes und plumperes, und einen stufenweisen Uebergang aus einem in das andere voraus. Und reimten nicht in andern deutschen Dialecten, im fränkischen und niedersächsischen, von jeher Dichter? Und der Alemannier auf seinem fruchtbaren Boden und von einer Strichweis reitzenden und romantischen Natur, die nicht ohne Einfluß auf den Geist des Menschen bleiben kann, umgeben, sollte nicht in einfachroher Poesie, wie seine deutschen Brüder, die auf rauhern Strichen wohnten, seinen frohen Sinn geäussert, und nicht durch andere geistige Versuche sich und seine Sprache fortgebildet haben, weil das Schicksal es nicht wollte, daß ein Bruchstück seiner schriftlichen und poetischen Uebungen auf unsre Zeiten kommen sollte?

Durch solche Uebungen, die wir vermuthen müssen, hatte sich die schwäbische Mundart Wohllaut, Lieblichkeit und sanften Ton, eine angenehme Milde, Fülle für das Ohr durch die vielen Selbstlauter, Reichthum durch Freyheit der Zusammensetzungen, Kürze durch Abkürzung und Auslassen entbehrlicher Worte, Bildsamkeit und Geschmeidigkeit für die verschiedenen Abstufun-

stufungen der Empfindungen und Leidenschaften; etwas Sinnliches, Mahlerisches, Starkes in Beywörtern zu sinnlichen und starken Zeichnungen; wahre Jugendkraft zu einem raschen, öfters regellosen Gang jugendlicher Empfindungen erworben [h]. Allerdings war sie damit noch lange nicht vollkommen. Bey aller ihrer Lieblichkeit und Milde kommen in derselben noch viele gehäufte harte Consonanten, widerwärtige Hoch- und Doppellaute, und tiefe Vokalen vor [i]; noch ist sie ohne feste Regeln; oft gesetzlos in Grammatik, in Beugungen der Wörter und im Sylbenmaasse. Doch daß vielleicht diese Regellosigkeit ihr eine grössere Stärke gab.

Auf diese Weise zu der Dichtkunst vorbereitet nahm der deutsche Adel Theil an der Chevalerie, und gelangte durch dieselbe zu poetisch-reichen Gegenständen; sie belebte seine Phantasie durch ihre reiche Mittel und nährte sie durch Schwärmereyen der Liebe und Religion. Mit einer solchen Stimmung trat der deutsche Ritter seine Wallfahrt in die Morgenländer an. Durch die häufige Veränderung der Luft und Nahrungsmittel ward in seine Organisation grössere Reitzbarkeit gebracht, und durch den Umgang mit so vielen ganz verschiedenen Nationen ward sein Wesen in vielen Stücken ganz verändert. Er lernte von dem Orient und Occident, von Arabern, Türken und Griechen, von Italienern,

h. W. Petersen über die Veränderungen und die Epochen der deutschen Hauptsprache, in den Schriften der kurfürstlichen deutschen Gesellschaft zu Mannheim T. III. (Mannh. 1787. 8.) (L. Meister's) Beyträge zur Geschichte der deutschen Sprache Th. I. (London d. i. Zürich 1777. 8.).

i. Besonders in Romanen, woran aber häufig auch das so gewöhnliche Umschreiben früherer Gedichte in eine andere, auch wohl spätere Mundart Schuld seyn mag.

lienern, Engländern und Franzosen; seine Ideenmasse ward vergrössert, sein Beobachtungsgeist geschärft, seine Phantasie genährt, seine Denkungsart verfeinert, seine Lebensart verbessert: er empfieng am Innern und Aeussern, an Körper, Herz und Geist Verschönerungen. Seine Kayser nahmen Antheil an der Litteratur anderer Völker und flößten ihren Rittern durch ihr Beyspiel gleichen Eifer ein, sich mit dem bekannt zu machen, was andere Nationen Schönes hatten. Besonders haftete das Beyspiel Friedrichs des Isten und des IIten. Jener sprach in mehrern neuern Sprachen, und versuchte selbst im Provenzalischen zu reimen [k]: dieser gar gab sich und seinen Zeitgenossen einen gelehrten Strich; er legte eine Büchersammlung an, und schmückte sie mit allerley litterarischen Beuten aus dem Orient, und gab seinem Adel und den höhern Schulen seines Reichs Araber und Griechen in Uebersetzungen in die Hand [l]. Der deutsche Adel folgte ihrem Beyspiel mehr und weniger; manche erwarben sich, so gut es damahls möglich war, Bekanntschaft mit der classischen Litteratur der Römer; andere wanderten nach Padua, Paris und Salamanka des Studirens wegen; andere lasen wenigstens die Dichterwerke ihrer Nachbaren, der Provenzalen und Franzosen [m].

Wäh-

k. Erläuterungen, 8. S. 78.

l. *Petri de Vineis* epist. III. p. 503. (Basel 1566), in dem eigenen Schreiben des Kaysers; vergl. *Collenutius* delle historie del regno di Napoli IV. p. 94 (Venet. 1541).

m. Dies beweisen ihre Uebersetzungen und Umkleidungen alter Classiker, wie Heinrichs von Veldeck (flor. 1207) Aeneide, die nach dem Lateinischen mit Zuziehung der französischen von Chrêtien von Troyes († 1191) gereimt ist (vergl. Müllers Ausgabe und *Gottsched* progr. de antiquissima Aeneidos versione. Lipſ. 1745. 4. Deutsch in

Während dieser Aenderung der Dinge fuhr man in Deutschland immer fort zu reimen: nun drückte sich die

in seinem Büchersaale B. 2. S. 78. ff.); Albrechts von Halberstadt (lebte noch 1212) Metamorphosen des Ovid, Conrad's von Würzburgs Trojanischer Krieg nach Dares Phrygius und andere ähnliche Werke. Klingsohr, der mit auf dem Krieg zu Wartburg war (fl. 1207) hatte studirt und war Magister artium; und ob gleich die meisten andern Minnesinger "gar wenig gelahrt waren": so verstanden doch viele provenzalisch oder französisch, zuweilen beyde Sprachen zugleich. So verstand Wolfram von Eschenbach französisch und provenzalisch, und übersetzte nicht nur selbst viel, sondern dollmetschte auch andern Ritterdichtern französische Romane, die sie nachher in Verse brachten. Rudolph von Neuenburg (Neufchatel fl. 1288) war mit den Provenzalen wohl bekannt, und unter seinen noch vorhandenen Strophen (in der Manessischen Sammlung) sind einige aus Foulquet von Marseille übersetzt. Und von der Bekanntschaft der Ritterdichter mit dem Französischen sind alle deutsche Romane von Arthur und den Rittern von der runden Tafel ein Beweis, die fast alle französischen Originalen folgen, wie Twein (der Ritter mit dem Löwen) von Hartmann von der Aue (aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts); Lancelot von See nach dem Französischen des Arnaud Daniel von Ulrich von Zazichoven oder Zezam (fl. c. 1194); Gamuret und ein anderer Roman Tschionadulander, beyde nach dem Französischen des Dichters Gyot von Albrecht von Halberstadt (aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts); Percival aus dem Französischen des Gyot, von Wolfram von Eschenbach; Flore und Blanschiflur von Ruprecht von Orbent. (fl. vor 1226); Tristan von Meister Gottfried von Strasburg (fl. vor 1250). Ja Walther von Metz (fl. 1245) war zugleich deutscher und französischer Dichter: in der französischen Sprache verfaßte er A. 1245 ein ausführliches moralisches Gedicht, betitelt Mappemonde, aus dem du Fresne gelegentlich manche Stelle anführt. Endlich Wolfram von Eschenbach ein Ritter aus der Schweitz erzählt im Perzival: "sein Lehrmeister Friedebrand habe ihm viele Meistergedichte und

Minne-

die neue Welt, die sich gebildet hatte, in die deutschen Lieder ab. Besonders wirkte Frankreich, das man als das allgemeine Muster in Sachen der Chevalerie betrachtete, auf die deutschen Ritter; seine südlichen Provinzen durch ihre Lehnsverbindung mit dem deutschen Reiche, und seine nördlichen durch die Creuz- und Ritterzüge, auf welchen deutsche und französische Ritter häufig in Gemeinschaft mit einander lebten. Und auf welchen Theil von Deutschland mußte dieses Muster stärker wirken, als auf Alemannien in seiner Nachbarschaft? Seine Ritter strengten sich, wie es scheint, am meisten an, den provenzalischen und französischen in keinem Stücke nachzustehen; die Höfe in den südlichen Provinzen Deutschlands und insonderheit der Hof der Hohenstaufen eiferte den Höfen von Provence und Nordfrankreich in ihrer Pracht, in der Liebe zum Gesang und in Turnieren nach; der ganze deutsche Adel ward zuerst in Alemannien, und darauf nach seinem Muster in den übrigen Provinzen Deutschlands, hier mehr dort weniger, poetisch. Durch das viele Reimen ward die schwäbische Mundart immer reicher, geschmeidiger, mahlerischer und harmonischer; sie kam in einen schönen Einklang mit den erwachten zärteren Gefühlen; sie ward eine milde und sonore Hof- und Dichtersprache. Mit den Poesien gieng sie in die meisten Gegenden von Deutschland über, und gelangte zu dem Vorzug einer allgemeinen Schrift- und Büchersprache; sie setzte unver-

Minnelieder, auch zu Siegbrunnen in Schottland etliche Bücher geliehen." Man vergleiche über diese deutsche Ritterdichter und die genannten Werke J. C. Adelung's chronologisches Verzeichnis der Dichter und Gedichte aus dem schwäbischen Zeitpuncte, in seinem Magazin für die deutsche Sprache B. 2. St. 3.

vermerkt manche ihrer Eigenthümlichkeiten in die übrigen Dialecte Deutschlands ab, und nahm dagegen wieder manches Eigenthümliche aus jenen, oft nicht zum Vortheil ihrer Milde, an: doch wurden alle deutsche Dialecte dabey reicher [n].

Der Ruhm der deutschen Ritterdichter fieng mit dem Ende des zwölften Jahrhunderts an, und dauerte etwas über hundert Jahre bis gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts (ohngefähr vom Jahr 1170–1300) [o]. An der Spitze unsrer noch vorhandenen Ritterdichter steht Heinrich von Veldeck, der um das Jahr 1170 sang; und schliessen kann man ihre blühende Periode mit dem Heldengedicht auf den Landgrafen Ludwig in Thüringen um das Jahr 1304. In diesem Zeitraum nahmen die meisten Grossen Antheil an der Dichtkunst bald durch Ermunterungen, welche sie den Dichtern gaben, bald durch eigene poetische Versuche. Kayser, Könige und Fürsten sangen mit dem Adel, wie Kayser Heinrich der IVte, König Conrad der Junge (Conradin), König Wenzel von Böhmen und sein Oheim

n. Petersen in den Schriften der Mannheimer deutschen Gesellschaft Th. 3. und (Meister's) Beyträge zur Geschichte der deutschen Sprache Th. I.

o. In der Zeit der Blüthe des deutschen Rittergesanges kamen selbst ausländische Ritter in enges Verkehr mit den deutschen und lernten in ihrem Umgang die deutsche Sprache. Daher dichteten auch manche deutsch, wie Thomasin von Zerklere (oder wie man wohl lesen sollte, von Ferrara), der wälsche Gast (il Peregrino fl. 1216) aus Friaul, von welchem zwey Strophen in der Manessischen Sammlung stehen, und deutsche Sittensprüche in mehrern Handschriften vorhanden sind; der Pueller (in der Manessischen Sammlung Th. 2. S. 50), den man für einen gebohrnen Apulier hält u. s. f. Besonders ward von den Grossen in Italien häufig deutsch (als Hofsprache) gesprochen. *Zachar. Lilius* in Geograph. p.

Oheim, Markgraf Otto von Brandenburg, Herzog Heinrich von Breslau, Markgraf Heinrich von Meissen, und eine lange Reihe von Grafen und Baronen [p]. Häufig hielt man an den ersten Fürstenhöfen poetische Turniere, wovon noch eine Probe an dem Krieg auf Wartburg (A. 1207) übrig ist [q]; die Dichter reißten auf Gesang an die ersten Höfe, wie einst Heinrich von Ofterdingen; manche Höfe wurden als die Schule des Geschmacks betrachtet, wie unter Leopold dem VIten der Hof zu Wien [r]. Am blühendsten war die deutsche Ritterpoesie unter Friedrich dem IIten. Die Sprache hatte durch die lange Uebung hervorstechende Vollkommenheit, Deutschland durch den fortgesetzten langen Um-

p. Man sehe Adelung's Verzeichnis in seinem Magazin Th. 2. St. 3. Meister's Beyträge Th. I. S. 69 ff.

q. In der Manessischen Sammlung; auch in dem Meister-Gesangbuch der Jenaischen Universitätsbibliothek (nach Wiedeburg's Nachrichten): aber mit grosser Verschiedenheiten: "Kriech tzu Wartpurg", eine Art von dramatischem Gedicht. An dem Hofe des Landgrafen Hermann, wetteiferten A. 1207 sechs Dichter, Ofterdingen, Klingsohr, Eschilbach u. s. w. wer am besten aus dem Stegereife reimen könne. Der Verfasser, der in diesem Gedichte das Andenken dieses poetischen Turniers erhalten wollte, ist unbekannt. Ob die Reimen, welche den Dichtern in dem Krieg in den Mund gelegt werden, wirklich ihre Arbeit sind, ist sehr zu bezweifeln; wahrscheinlich spielen sie ihre Rollen blos nach der Dichtung des unbekannten Verfassers, für dessen Arbeit man die platten niedrigen, und schleppenden Reime zu halten hat. Von dem Krieg zu Wartburg s. Chron. Thuring. ap. *Menkenium* in scriptt. rerum german. T. II. p. 2040.

r. Nur bis auf Leopold VI war Wien von dieser Seite berühmt. Unter seinem Nachfolger Friedrich fieng ein harter Druck an; und Denkart, Sitten und Ton änderten sich.

Umgang mit dem Orient und den übrigen Reichen von Europa einen Reichthum von Begriffen; die Dichter hatten durch den deutschen Kayser, durch seine Liebe zum Gesang und zu allen Arten von Kenntnissen und Wissenschaften grosse Ermunterung erlangt. Es war aber auch der letzte Trieb einer zarten, ihrem Tode nahen Pflanze.

Die deutsche Ritterpoesie ist grossentheils ein Nachhall der französischen, aber nicht der Troubadours allein (wie man gewöhnlich glaubt) sondern noch mehr der Trouvéres [s]. Jenen folgten sie in ihren kleinen Liedern, diesen in der grösseren Erzählung; doch beydesmahl nicht ohne eigene Erfindungen.

In so ferne Schwaben, oder Alemannien den Ton in der deutschen Ritterdichtkunst angab und ihr die zärteste Mundart lieh, könnte man die deutschen Sänger schwäbische Dichter nennen, wie man in neuern Zeiten vorgeschlagen hat. Nur umschlösse dieser Name weder das ganze poetische Ritterchor noch den ganzen Zeitraum ihrer Dauer. Es sangen ja die Dichter in allen Gegenden von Deutschland, in Thüringen und Oesterreich, in Meissen, Böhmen, Schlesien und Brandenburg, in Brabant und am Rhein. Die Ritterdichtkunst dauerte auch in Deutschland länger, als das schwäbische Hauß den deutschen Thron besaß. Denn nach dem Jahr 1254 stand sie wenigstens noch funfzig Jahre in der Blüthe. Gewöhnlicher und älter ist der Name

s. Es ist ein gewöhnlicher Fehler unsrer bishergen Schriftsteller über die Minnesinger, daß sie auch die muntern Erzählungen und Romane, die über den Rhein nach Deutschland gekommen sind, Uebersetzungen aus dem Provenzalischen nennen, da sie doch aus dem Französischen geflossen sind. Nur die Minnelieder, die moralischen Gedichte und einige andere Kleinigkeiten sind den Troubadours nachgeahmt.

Name Minnesinger, der aber wieder einen andern Fehler hat, daß er die Dichter blos von der einen Gattung ihrer Lieder, dem Liebesgesang, bezeichnet, da doch ihre poetischen Versuche weiter giengen.

Man hat von ihnen kleinere und grössere Gedichte, gesungen in verschiedenen, gebildeten und ungebildeten deutschen Dialecten.

Die erstern sind vermischten, geistlichen und weltlichen, lobenden und strafenden, verliebten und satyrischen Inhalts; sie singen von Gott und den Heiligen, dem Glauben und der Kirche, von Muth, Tapferkeit und Liebe, von Frauen, Zucht und Ehre. In den Sammlungen derselben wechseln kleine lyrische Stücke mit Erzählungen, Fabeln, und kurzen Sittensprüchen ab [t]. Die meisten schränken sich auf die Menschen, unter

t. Rüdiger von Manesse, des Raths zu Zürich, hat um das Jahr 1300 die Namen und die kleineren Gedichte vieler Dichter aus der Periode des Rittergesanges in einer besondern Sammlung aufbehalten. Zuerst hat Goldast die Handschrift, in welcher sie noch übrig, und die nach sonderbaren Schicksalen in die ehemalige königliche Bibliothek zu Paris gekommen ist, unter Händen gehabt (nach den epistolis clarorum et doctorum virorum ad *Melchior. Goldastum* 1688.) ihr die Lehrgedichte des Königs Tyro und des Winsbeke aus ihr genommen. Bodmer hat sie durch Schöpflin aus Paris erhalten und abdrucken lassen. Zuerst nur: Proben der alten schwäbischen Poesie des dreyzehnten Jahrhunderts aus der Manessischen Sammlung. Zürich 1748. 8.; darauf die ganze Sammlung: Sammlung von Minnesingern aus dem schwäbischen Zeitpuncte, 140 Dichter enthaltend u. s. w. Zürich 1758. 1759. zwey Theile in 4. In den Vorreden ist die Geschichte des Codex und die Bekanntwerdung desselben erzählt. Ein grosser Theil der Manessischen Sammlung findet sich auch in dem Meistergesangbuch auf der Jenaischen Universitätsbibliothek; aber im Thüringischen Dialecte: ausserdem enthält dieser Codex nicht nur

ter welchen ihre Verfasser lebten, und die Natur [u], die vor ihnen lag, und die Volksreligion, welche sie bekannten, ein; nur sehr wenige reimten philosophische, theologische und politische Ideen. In ihnen dämmert schon Geschmack. Zwar ziehen sich viele dieser Lieder matt und Geistlos hin; aber manche unter ihnen sind auch naiv und angenehm und mit Begeisterung gesungen: ein reiner Ausdruck wirklicher Empfindungen! Natürlich ist ein grosser Unterschied nach den Dichtern und dem Inhalt ihrer Lieder. Am besten gelingen ihnen noch die Trink- und Minnelieder, die Schilderungen der Natur und Jahreszeiten, und der Lebensalter. Merkwürdig ist dabey die Züchtigkeit, mit welcher sie von Liebe reimen, die Selbstverläugnung und die Keuschheit, die sie von ihrem Umgang mit den Frauen rühmen, und manche recht platonisch-zarte Stelle, ob sich gleich auch in der Liebessprache der rauhe Ton der deutschen Burg nicht ganz verleugnen will. Geringeres poetisches Verdienst haben die didactischen und moralischen Lieder, in welchen Tugenden und Laster geschildert, und dem weiblichen Geschlechte Anstand und Bescheidenheit, Schüchternheit und Schaamhaftigkeit, und dem männlichen Treue, Ehrlichkeit und Keuschheit an-

einige völlig neue Dichter, die in der Manessischen Sammlung nicht stehen, sondern auch von den in dieser Sammlung vorhandenen neue Stücke. Bas. Chr. Bernh. Wiedeburg's ausführliche Nachricht von einigen alten teutschen poetischen Manuscripten, aus dem dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte, welche in der Jenaischen akademischen Bibliothek aufbehalten werden. Jena 1754. 4. J. G. Herder's zerstreute Blätter. Fünfte Sammlung (Gotha 1793. 8.) S. 212.

u. Merkwürdig ist ein Dichter in der Manessischen Sammlung, der sogar über Naturgeschichte (was freylich über seine Kräfte war, und daher lahm) gereimt hat.

anempfohlen werden, oft mit eingemischten schönen Sittensprüchen von ächtem deutschen Schroot und Korn [x]. Noch kälter reimen die deutschen Dichter aus der mittlern Zeit über biblische Geschichten und überhaupt über religiöse Gegenstände, von der Liebe Gottes, der Jungfrau Maria, und den Heiligen; weil die Kunst, diese Gegenstände poetisch zu versinnlichen und auszuschmükken, grosse Feinheit und Geübtheit fordert, welche über jene Zeiten gieng: versteigen sie sich gar bis zu dem Geheimnis der Dreyeinigkeit und in andere Speculationen der Theologie, so sinken sie in die matteste und platteste Reimerey herab. Auch Lobgedichte und Satyren gelingen ihnen selten. Mit der schweren Kunst noch unbekannt, ein Lob auf eine feine Weise zu verschleyern, loben sie viel zu gerade zu und aus zu vollem Munde: doch lieben sie dabey eine strenge Wahrheit, recht im deutschen Rittergeiste, der ein unverdientes Lob, als mit der ritterlichen Ehre unverträglich, weder sich noch andern zu vergeben pflegte. Und wie hätten sie bey dem rauhern Tone, der dem deutschen Ritter immer eigen blieb, mit ächtem Salz und wahrer Laune über Pabst und Clerisey, Weiber, Weiberregiment und andre Gegenstände spotten können? Manche ihrer ächt satyrischen Züge und schneidenden Wendungen ungeachtet, sind ihre spottenden Lieder meist mit platten

x. Dahin gehört: der Renner Adelung's Magazin B. 2. St. 3. S. 86.; der welsche Gast (Thomasin der Zerklere); Freidank. Die beyden ersten liegen noch handschriftlich in Bibliotheken: der lezte ist mehrmals gedruckt: Z. B. "der Freidanck newe mit figuren Fügt Pfaffen, Adel, Leyen, Buren u. s. w. Zu Wormbs truckts Sebastianus Wagner. (1538. fol.). Vergl. Eschenburg in Lessings Beyträgen zur Geschichte und Litteratur St. 5. S. 223. und im Bragur Th. II. 407.

platten Scherzen angefüllt: und sie können nur als ein treuer Spiegel ihrer Zeit und ihrer Sitten einigen Werth behaupten.

Viele dieser kleinen Lieder sind völlig national; andere folgen fremden Mustern: die Fabeln, meist Aesop und Avien, ohne eigene Erfindung [y]; viele Minnelieder, Provenzalen; und die Erzählungen (deren wir ihres naiven, angenehmen und treuherzigen Tones wegen mehrere uns wünschen möchten) manchmal französischen Originalen, weil Boccacio mit einigen zusammentrift [z]. Bald sind die Muster, welche sie vor Augen haben, übersetzt, bald umgekleidet, oder nachgeahmt: zu

y. Die Fabeln von Boner gehören schon in den Anfang des Meistergesangs, in das Ende des 14ten Jahrhunderts. *Jo. Geo. Scherzii* philosophiae moralis Germanorum medii aevi specimina e Manuscripto nunc primum edita Argentorati 1704 - 1709. 4. Fabeln aus den Zeiten der Minnesinger herausgegeben von Bodmer und Breitinger. Zürich 1757. 8. S. Eschenburg im Bragur B. 2. S. 387.

z. Die Erzählungen stehen meist mit unter den Fabeln. Nach Meister in den Beyträgen zur deutschen Sprache Th. I. S. 88. findet sich in der Stiftsbibliothek in Zürich eine Handschrift in Folio mit dem seltsamen Titel: gesta Romanorum, worinn hundert Fabeln und Erzählungen sind, "deren einige Boccaz gebraucht habe." Das leztere möchte man bezweifeln: aber mit ihrem Inhalte mag er übereinstimmen, und daraus darf man wohl schliessen, daß der deutsche Fabulist mit Boccacio aus einer Quelle, den französischen fabliers, geschöpft hat. Nach S. 94. enthält ein Codex der Bibliothek des Johanniterhauses in Strasburg "eine gute Anzahl Maeren oder Erzählungen von comischem Inhalt: in einigen hat Gottfried von Strasburg sich als Verfasser genannt, in einer, welche die Aufschrift führt: die maere von der Bir nennt sich Conrad von Wirzburg." Es verdiente untersucht zu werden, ob nicht auch in diesen Mähren französische fabliaux nachgeahmt sind.

zuweilen lassen sich die Originale selbst noch itzt nachweisen [a]. So gar die äussere Form ihrer Lieder, die langen, ruhigen, schleichenden Sylbenmaasse scheinen sie den Provenzalen abgeborgt zu haben, da die früheren deutschen Dichter (wenn man ein Urtheil auf den kleinen Nachlaß, den wir von ihnen haben, bauen darf), lauter kleine Zeilen mit hüpfenden und raschen Sylben geliebt zu haben scheinen [b]. Ihre Liebe zu den Provenzalen und Trouvéres gieng so weit, daß sie viele Wörter ihrer Sprachen, oft mit fast muthwilliger Verschmähung ihres einheimischen Sprachreichthums in ihre Reime bringen [c].

Viele dieser Lieder sind in mehr als Einem Dialect vorhanden; nicht durch die Dichter selbst, als ob sie etwa ihre Lieder mehreren Provinzen durch die veränderte Mundart hätten singbar machen wollen, sondern durch die Abschreiber und Sammler ihrer Reime, die den Dichtern ihre Rechtschreibung und Mundart unterschoben [d]. Aus Unbekanntschaft mit den Rechten eines Autors,

a. Z. B. Graf Rudolph von Neuenburg (Neufchatel) folgt in einigen seiner Strophen dem Dichter Foulquet von Marseille. S. die Manessische Sammlung.

b. Man vergleiche das Siegeslied über die Normänner, und das Loblied auf den heil. Anno mit den kleinen Liedern der Minnesinger in der Manessischen Sammlung.

c. Vor der Periode der Ritterdichter quälten sich die Uebersetzer aus dem Lateinischen, um nicht in die Nothwendigkeit zu kommen, ein fremdes Wort unter die deutschen aufzunehmen: während derselben gehen sie recht geflissentlich auf solche Wörtermischung aus. S. z. B. die Manessische Sammlung Theil I. S. 6. 7. Petersen in den Schriften der Mannheimer deutschen Gesellschaft Th. III. S. 88.

d. Daher sind in der Manessischen Sammlung alle Lieder, sie seyen im zwölften, dreyzehnten oder vierzehnten Jahrhun-

Autors, den man insonderheit bey Werken des Geschmacks so lassen sollte, wie er war, und weil nur die Rede von dem eigenthümlichen Besitz einer Handschrift war, änderte man die Gedichte recht geflissentlich nach Zeit und Land, um alles aus dem Weg zu räumen, was im Lesen Anstos machen konnte. Die Dichter aus dem zwölften und dreyzehnten Jahrhundert reden nun den Dialect des vierzehnten, in welchem unsre meisten Manuscripte von den Minnesingern erst geschrieben sind. So stark sich auch ihre Sprache binnen zwey oder drey Jahrhunderten geändert haben mußte, so sprechen doch die spätern wie die frühern Dichter Einen Dialect, und darum ist es itzt so schwer, die Stufen, welche die germanischen Dialecte zu ihrer vollkommenen Ausbildung nach und nach zurückgelegt haben, kritisch zu verfolgen, oder das Zeitalter eines Dichters aus dem Eigenthümlichen, der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit seiner Sprache, zu bestimmen.

Ein anderer Hauptzweig der deutschen Ritterpoesie sind die grösseren Erzählungen von erdichteten und wirklichen Begebenheiten. Sie sind nicht den Provenzalen, die sich mit solchen Werken nie beschäftigten, sondern mehr den Nordfranzosen nachgeahmt.

Die Geschichte des deutschen Ritterromans ist wenig von der Geschichte des französischen und englischen verschieden. 1) In der ersten Zeit des schwäbischen Kayserhauses (in der Mitte des zwölften Jahrhunderts) erschien schon ein Gedicht von Carl dem Grossen, nach dem

hundert, in Ober- oder Niedersachsen, in Oesterreich oder Bayern oder Böhmen gedichtet, in schwäbischer Mundart geschrieben: hingegen in der Jenaer Handschrift ließt man dieselben Lieder im thüringischen Dialect. Vergl. Adelung's Magazin der deutschen Sprache B. 2. St. 3. S. 5.

dem falschen Türpin, von dem noch einige Fragmente übrig sind [e]. 2) Nicht viel später, noch in dem zwölften Jahrhundert, reimte ein noch unbekannter Dichter über Arthur und die runde Tafel, wahrscheinlich nach einem französischen Original. Nicht nur Walther von der Vogelweide (A. 1200) gedenkt bereits des Königs Arthur [f]; sondern auch die berühmtesten Dichter aus dem Adel, wie Hartmann von der Aue, Ulrich von Zazichoven, Albrecht von Halberstadt, Wolfram von Eschenbach sind schon am Ende des zwölften Jahrhunderts geschäftig, die einzelnen Ritter von der runden Tafel nach französischen Originalen in ihrem Vaterland bekannt zu machen. 3) Zu gleicher Zeit reimte auch Wolfram von Eschenbach den trojanischen Krieg und die Thaten Alexanders [g]. Nun war auch Deutschland im Besitze der Materialien, welche die romantische Poesie zu verarbeiten pflegte, und auch in Deutschland sind die meisten Ritterbücher weiter nichts als besondere Ausführungen der Geschichte einzelner Ritter von der runden Tafel.

Durch

e. Das Fragment von Carl dem Grossen in *Schilteri* thesauro T. II. gehört in die ersten Zeiten des deutschen Rittergesanges: spätere Dichter (z. B. Stricker) haben dieses Thema fortbearbeitet. S. Adelung's Verzeichnis am angef. O. S. 7. 79.

f. Das Gedicht von König Arthur und der runden Tafel ist nicht gedruckt, aber in mehreren Handschriften vorhanden. Adelung am angef. O. S. 22. setzt es in das erste Viertheil des dreyzehnten Jahrhunderts. Indessen über die einzelnen Ritter desselben haben schon frühere Dichter gereimt: weshalb sein Inhalt wenigstens schon früher in Deutschland mag bekannt gewesen seyn. S. oben S. 224.

g. Adelung am angef. O. S. 12. nennt die nach vorhandenen Handschriften davon. Dares Phrygius ward von Conrad von Würzburg gereimt. Ebendas. S. 70. 74.

Durch Uebersetzen kamen die Romanziers in Deutschland (wie in England) zu der Fertigkeit romantische Erzählungen zu reimen: man übersetzte meist französische, zuweilen auch lateinische Originale [h]: nur daß der fremde romantische Stoff beym Uebersetzen durch die deutschen Köpfe fast immer eine neue eigene Gestalt bekam, und nach deutschen Sagen umgebildet wurde.

Nächstdem reimen auch die deutschen Ritterdichter wirkliche Begebenheiten, wie Scenen aus dem heiligen Krieg und Vorfälle in dem deutschen Vaterlande. Nur ist immer die wahre historische Grundlage durch Riesen, Zwerge und Drachen, durch Zaubereyen und Liebesabentheuer, durch eingewebte fremde und selbsterfundene Dichtungen ausgeschmückt, und durch unkenntliche Namen dergestalt verändert, daß nicht mehr auszumitteln ist, was der Dichter aus der wirklichen Geschichte ausgehoben hat. Mit dem wahren Stoffe konnte er verfahren, wie er wollte. Was ihm die Ueberlieferung verschwiegen hatte, das ergänzt er aus der Geschichte seines eigenen oder doch eines spätern Jahrhunderts; Oerter, Zeiten und Personen, ihre Sitten, Denkart und Gebräuche wirft er auf das bunteste

h. Der Uebersetzungen aus dem Französischen sind unzählige S. oben S. 224. Heinrich von Veldeck nahm wahrscheinlich seinen Herzog Ernst aus Bayern aus dem carmen de varia Ernesti Bavariae ducis fortuna; und Eberhard, Domherr von Gandersheim reimte wahrscheinlich seine niedersächsischen Reime über die Anlegung seines Stifts (das erste Denkmahl seiner Art) nach dem Lateinischen. Adelung am angef. O. S. 9. 27. Uebrigens gehört häufig in den Romanen, das Vorgeben daß sie übersetzt seyen, zur Dichtung, wie z. B. in den Niebelungen, welche Meister Chunrat aus einem lateinischen Original genommen haben soll, das auf Veranstaltung des Bischofs Pilgerins von Passau niedergeschrieben worden.

teste durch einander; man schwebt immer zwischen Wahrheit und Erdichtung [i]. So schwer die Arbeit manchem Dichter mag geworden seyn, so sind und bleiben diese halb Romanen arme Werke aus der mittlern Zeit, für die der Name epischer Gedichte (mit dem man sie belegt hat) viel zu prächtig ist: vielmehr sind es matte Chroniken, abgefaßt in einem weitschweifigen, unpoetischen, kalten, niedrigen und platten Tone; Reimereyen, die man schwerlich einem Leser von Geschmack zum Lesen, sondern blos dem deutschen Philologen und dem Sitterforscher unsers Vaterlandes zum geduldigen Studiren anempfehlen kann. Aber ist der Fall bey dem französischen und englischen Ritterbüchern etwa anders? [k].

An

i. Um nur Ein Beyspiel zur Erläuterung anzuführen: in den Niebelungen sind die Personen aus dem fünften Jahrhundert; viele Begebenheiten aus dem 9ten und 10ten und Manches in den Sitten und Vorfällen aus dem dreyzehnten. Es wird nach dem Gedichte arabischer Handel mit Seide aus Ninive in das Land der Burgunder getrieben, was noch nicht im 5ten Jahrhundert geschah. Es wird darinn von Isenlande, von Isenstein, und von der norwegischen Mark gesprochen, welches alles erst im eilften Jahrhundert bekannt seyn konnte, in welchem die Isländer die südlichen Reiche zu bereisen anfiengen. Norwegen ist darinn das Fabelland, wo die Zwerge mit Schätzen und mit unsichtbaren Tarekappen wohnen, nach dem 13ten Jahrhundert oder dem Zeitalter des Verfassers, in welchem Norwegen erst durch dunkle Sagen bekannt war. Von Wien wird gesprochen, wie man erst im 12ten oder 13ten Jahrhundert davon sprechen konnte u. s. w.

k. Gedruckt ist von diesen Werken schon manches: Wolfram von Eschilbach. 1477 (wahrscheinlich von Faust gedruckt). Das Heldenbuch (oft gedruckt): die erste bekannte Ausgabe von Hagenau 1509 Fol.; die zweyte Frankfurt 1545; und eben daselbst noch 1560. 1579. 1590. Es faßt drey Gedichte zusammen; das erste Gedicht in zwey Theilen soll von Eschilbach; die beyden andern (im dritten und vier-

An solche romantische Erzählungen gewöhnt, hatte man in jener Zeit an keiner Schrift Gefallen, die ohne romantische Verschönerungen war. Die Aeneis, Ovids Verwandlungen, ja selbst die heilige Schrift brachte man, mit romantischen Episoden ausgeschmückt, in deutsche Reime [s].

Nun, so erfreulich es dem deutschen Litterator seyn muß, einem deutschen Dichterorden in dem Mittelalter zu begegnen; so ist doch seine Freude sehr beschränkt: denn was die Ritterpoesie in andern Ländern von Europa war, das war sie auch in Deutschland — ein schwaches Licht, das nur auf eine kurze Zeit eine finstere Nacht erleuchtete. Nach der Mitte des zwölften Seculums gieng es auf, und um die Mitte des vier-

vierten Buch) sollen von Heinrich von Ofterdingen seyn. Vergl. Lessings Leben Th. III. S. 3. ff. Weiter ist man in frühern Zeiten im Abdruck deutscher Romane und Heldengedichte nicht gekommen. Bodmer richtete nun die Aufmerksamkeit auf diese schätzbare Nachlässe unsrer Vorfahren. (Der Parcival, ein Gedicht in Wolframs von Eschilbach Denkart. Zürich 1753. 4. Chriemhilden Rache und die Klage. Zwey Heldengedichte aus dem schwäbischen Zeitpunct, samt einigen Fragmenten; dazu ein Glossarium. Zürich 1756. 4.) Sammlung deutscher Gedichte aus dem XII. XIII. und XIV Jahrhundert (herausgegeben von Müller) Berlin 1784. 1785. 2 Bände in 4. Wilhelm der Heilige von Oranse von Turlin oder Ulrich von Turheim, einem Dichter des schwäbischen Zeitpuncts. Herausgegeben von W. J. C. G. Casparson Cassel 1781. 1784. Zwey Theile in 4. Ein dritter Theil ist noch zurück.

s. S. Veldecks Aeneis in Müller's Sammlung; Albrechts von Halberstadt Verwandlungen des Ovid; Rudolph Graf von Hohenems gereimtes Altes Testament mit Einschaltung der zu seiner Zeit bekannten weltlichen Geschichten. Vergl. Adelung's Magazin Th. 2. St. 3. S. 50.

vierzehnten war es bereits verschwunden. Zwischen 1300 bis 1350 neigte sich dasselbe nach und nach zu seinem Untergang.

Schon in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts waren alle Dichterfreunde aus dem schwäbischen, thüringischen und österreichischen Hause kurz nach einander weggestorben, und ihre Stelle blieb der Dichtkunst unersetzt. Zwar war die Ritterpoesie an diese edeln Stämme nicht so unbedingt gebunden, daß sie nicht auch ohne ihre Unterstützung, durch eigene innere Kraft allein, auf den Burgen anderer Familien von Adel hätte länger dauern können. Allein gerade solcher innerer Werth, der Unvergänglichkeit verbürgen kann, gieng derselben ab. Schon nach etwas mehr als hundert Jahren war man eines Zeitvertreibs voll ungeänderter Identität auf den Schlössern überdrüssig, und griff nach andern Lustbarkeiten zur Ausfüllung leerer Stunden. Selbst das Ritterinstitut verlohr in Deutschland viel von seiner alten Würde, seitdem die Pracht des Hofs der Hohenstaufen und der Aufwand bey so manchem Creuz- und Ritterzuge die Wohlhabenheit des deutschen Adels tief herabgebracht, und die darauf erfolgte Armuth eines Theils und andern Theils das alles zerrüttende Interregnum nach dem Abgange jenes Kayserhauses, in dem Adel allen edelit Sinn erstickt, und ihn in einen Rauf- und Räuberstand verwandelt hatte. Die Kriege Oesterreichs mit der Schweitz waren insonderheit für den an edeln Häusern sonst so reichen Strich am Bodensee, dem obern Rhein und der Aare zerstöhrend, und richteten viele von den dort blühenden Familien zu Grunde. Nach Friedrich dem II. hatten alle Creuz- und Ritterzüge nach dem Orient und mit Rudolph von Habsburg selbst die Römerzüge aufgehört: der unruhige Adel, dem es an Gelegenheiten

fehlte,

fehlte, sich unter Fremden zu versuchen, kehrte nun die Waffen wieder häufiger gegen sich, und befehdete, um seiner Armuth nachzuhelfen, die reichen Städte seines Vaterlandes. In sich selbst zurückgezogen und entfernt von dem Umgang mit den besser gebildeten und feinern Nationen von Europa, verwilderte er nun aufs neue; er verlohr die edle Wißbegierde und unterlies seinen Geist zu schmücken; er ward wieder roher, unwissender und in Sitten gröber. Bey der Seltenheit bedeutender Ritterzüge nahm nicht allein sein eigener Stoff zum Reimen, sondern auch der fremde Zufluß zu demselben ab. Die Lehnsverbindung der Provence mit dem deutschen Reich, und die deutsche Herrschaft auf Sicilien ward aufgehoben; und der Einfluß, den die Provenzalen und die Normänner von Sicilien her unter den Hohenstaufen auf die deutschen Ritter hatten, hörte völlig auf. Selbst die deutsche Sprache ward immer matter, kälter und zur Dichtkunst ungeschickter. Schon während der Blüthe des deutschen Rittergesanges waren viele fremde Wörter aus dem Lateinischen, Provenzalischen und Französischen aufgenommen worden; die Sprachmischerey ward immer ärger, und am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts finden sich schon halb lateinische und deutsche Verse [b]. Ueberdies ward die deutsche Sprache nicht mehr für rohe Poesie allein gepflegt; der Philosoph modelte an ihr zum Dienst für seine Speculationen, der Rechtsgelehrte für Statuten und

b. Halblateinische Verse fangen gleich nach dem Abgang des schwäbischen Kayserhauses an (früher schon in Italien und Frankreich). *Barth* in adversar. lib. 34. c. 17 führt ein solches Gedicht von 1259 an, welches in einem Kloster bey Strasburg gefunden worden:

Gens sine capite mag keinen Rath geschaffen
Imperium vacat capite, so hant keiu hobt di pfaffen etc.

und rechtliche Erkenntnis; der Mystiker zum Ausdruck seiner inneren Empfindungen. Ein so vielseitiger Gebrauch der deutschen Sprache kündigte derselben eine schöne Zukunft, Reichthum, philosophische Bestimmtheit und eine aller Formen fähige Gewandtheit an; aber in der Zwischenzeit, bis sie ihre Sinnlichkeit in Geistigkeit, ihre Unbestimmtheit in Bestimmtheit, ihren poetischen Schwung in den gleichen und geraden Gang der Prosa verwandelt hatte, mußte sie ein ungeschlachter Jargon seyn, der zu keinem Zwecke, weder für die Poesie noch Prosa, zu gebrauchen war. Es verlohr die Sprache ihre unbestimmte Kürze. Vorhin suchte man derselben durch ausgelassene Worte den raschen Gang der Leidenschaften und Empfindungen zu geben; itzt ward sie breiter in Formeln und weitschweifiger für den langsamen und methodischen Schritt der Rechte, der Philosophie und dem langweiligen Ton der Handwerker und Künstler. Eine Ueberfüllung entbehrlicher Buchstaben zog die Sprache länger und schleppender und vertilgte die vorige Lieblichkeit und Weichheit des Tons; und viele schöne Worte und Wendungen giengen gänzlich unter, so wie sich das Gefühl des Schönen und Bedeutenden im Ausdruck immer mehr verlohr. Während dieser Zwischenperiode gab der Adel gar das Reimen auf. Die Gelehrten auf den gestifteten neuen Universitäten übten sich in lauter Schulspitzfündigkeiten, welche von der Natur und ihrer Beobachtung hinweg zu Grillen, begrifflosen Worten und leeren Unterscheidungen hinzogen, und gebildete Sprachen wohl barbarisch machen, aber barbarische nicht bilden konnten; wie wenig war von ihnen ein Schwung der deutschen Sprache zu erwarten, am wenigsten durch Poesie, da sie zu ihrer Uebung eines schicklichen Stoffs ermangelten. Alles Dichten fiel daher dem

Bürgerstande heim, und die Dichtung, vormahls eine ritterliche Uebung, ward zum Handwerk, getrieben von einer ehrsamen Meistersängerzunft. Die deutsche Sprache sank dabey in die tiefste Plattheit; und hätten nicht die Mystiker sich derselben angenommen, und sie in die Region innerer Empfindungen hineingeführt, und der frostigen Pedanterey der scholastischen Theologie gesteuert: die deutsche Sprache hätte sich viel später, als geschehen ist, zuerst zur Prosa und dann aufs neue zum Gebrauch der Poesie erhoben.

Noch ist ein schöner Vorrath von deutschen Dichtern aus den mittlern Zeiten übrig. Viele sind bereits durch den Druck von dem Untergang gerettet; eine noch grössere Anzahl kämpft noch mit den Würmern und dem Moder [c]. Und doch verdiente dieser Dichternachlaß, wenn gleich nicht seiner poetischen Verdienste wegen, doch zum Besten der deutschen Sprache aufgesucht und bekannt gemacht zu werden. Viele Wörter und Redensarten, welche diese Dichter brauchen, sind verlohren, ohne daß an ihre Stelle andere gleich starke und bedeutende getreten wären; andere sind zwar noch vorhanden, aber haben eine ganz veränderte Bedeutung angenommen; an andern haben sich Endung, Beugung und Zusammensetzung, Grammatik, auch wohl Prosodie geändert. Wenn wir die Reste des Geschmacks und des poetischen Fleisses früherer Zeiten retten und bearbeiten, so werden wir im Stande seyn, den Reichthum unsrer Sprache zu vermehren, ihre Ge-

c. S. das Verzeichnis in Adelung's Magazin für die deutsche Sprache B. 2. St. 3. Die Ausgaben der gedruckten Stücke sind schon oben angeführt S. 229. und 237. Eine Uebersicht derselben findet sich auch in Koch's Compendium der deutschen Litteraturgeschichte (2te Ausg.) S. 36 ff.

Geschichte vollständiger und ihre Wörterbücher und Grammatik vollkommener zu machen.

Ueberhaupt geht uns für diese erste Periode unsrer schönen Litteratur noch vieles ab: wir haben noch für dieselbe keinen Millot, keinen Le Grand, keinen Tressan; wir erwarten noch für sie die nöthigen Hülfswerke über ihre Sprache und Grammatik, ihre Anspielungen, ihre Declamation und Musik. Noch sind wir über Person und Zeitalter, Schicksale, Lebensweise und Verbindungen der meisten deutschen Ritterdichter im Dunkeln; ihre gedruckten Werke sind noch nicht in den Zusammenhang mit der Geschichte ihrer Zeit gestellt und sind deshalb in vielen Stellen räthselhaft. Zwar läßt sich ihnen schwerlich mehr die vollständige historische Erläuterung, die man wünschen möchte, geben, da unter ihren Zeitverwandten kein Mönch von Hieres oder Hugo de St. Cesari aufgestanden ist: doch läßt sich noch manche Erläuterung und Aufklärung über sie aus ihren Werken selbst zusammenstellen, wozu wir schon durch Goldast, Bodmer, Adelung und Meister einen schönen Anfang haben [d].

7. Islän-

d. Etwas bestimmte Nachrichten von den Minnesingern (aus ihren Werken selbst geschöpft) gab zuerst *Goldast* in Paraenetis veteribus (Insulae ad lacum Acronium 1606. 4) p. 259 ff. Darauf Bodmer und Breitinger in dem Vorbericht sowohl zu den Proben aus der Manessischen Sammlung als zu den Ausgaben der Manessischen Sammlung selbst; Bodmer's Briefe an Aristus, im Anhang zu seinen Gedichten in gereimten Versen. Zürich 1754. 8. Wiedeburg in seiner Nachricht von dem Jenaischen Codex; Adelung im Magazin B. 2. St. 3. (Meister) in den Beyträgen zur deutschen Sprache Th. I. Im Bragur, herausgeg. von Gräter (Leipzig seit 1791–1795. 3 Bände 8.) hat man in Zukunft Nachricht über die Minnesinger zu erwarten. Un-

7. Isländische Ritterpoesie.

Ein Zweig der germanischen Dichtkunst ist auch die skandinavische. Denn das Fränkische war mit dem Angelsächsischen, und das Angelsächsische mit dem Skandischen so nahe verwandt, daß der heilige Augustin, als er in Britannien unter den Sachsen das Christenthum besser gründen wollte, fränkische Dollmetscher mitnehmen [a], und dagegen die angelsächsischen Glaubensprediger, die das Christenthum nach Schweden trugen, ohne alle Dollmetscher unter den Schweden lehren konnten [b].

Der

bedeutender sind die früheren Nachrichten von den Minnesingern in Morhof's Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie S. 297.: Albr. Chr. Rothe in der vollständigen deutschen Poesie Leipz. 1688. 8. §. 4 des Vorberichts; Enoch Hanmann in seiner Ausgabe von Opitzens prosodia germanica. Frankfurt am Mayn 1685. p. 140. (welche aus M. Cyriacus Spangenberg verlohren gegangenem Buche, von dem Aufkommen der Meistersänger, Auszüge geliefert hat, aus welchen man abnehmen kann, daß Spangenbergs Arbeit voll Fabeln war). *Jo. Christoph. Wagenseil* de civitate Noribergensi commentatio (im Anhang) de Germaniae Phonascorum origine praestantia, utilitate et institutis Altorfi 1697. 4. Valentin Voigt in Tenzels monathlichen Unterredungen 1691. S. 931.

a. *Ecchardi* Francia orientalis. T. I. p. 272. Gregor in Rom empfahl den heil. Augustin auf seiner Missionsreise an verschiedene französische Bischöffe, die ihm fränkische Dollmetscher nach Britannien mitgaben (A. 596). Den blos Dialectenmässigen Unterschied zwischen dem Sächsischen und Fränkischen beweisen auch die ältesten Urkunden und Bibelübersetzungen.

b. Knud der Grosse, der über die Engländer und Dänen zugleich herrschte (1015 — 1036), bemerkte, daß seine Dänen gegen die Angelsachsen noch äusserst roh wären,

und

Der skandinavische Norden, Dänemark, Schweden Norwegen, redeten germanische Dialecte.

Nun von den ältesten Zeiten an bis zu dem dreyzehnten Jahrhundert herab sangen in den skandinavischen Dialecten Dichter, die man Skalden nannte. Sie waren immer im Gefolge ihrer Könige und Fürsten im Frieden und im Krieg, zu Wasser und zu Lande: sie folgten ihnen auf ihren weiten Seezügen innerhalb und ausserhalb der Ostsee, nach Novgorod, Kiev und Polozk, nach Ireland und Holland, nach Frankreich, England, Italien und Deutschland, und sangen in reimlosen Versen zum Vergnügen ihrer Helden. Die wenigen Lieder auf ihre Götter ausgenommen, waren alle übrigen historisch und handelten von den Thaten ihrer Nation, ihrer Könige und Fürsten, und deren Vorfahren; selbst wenn sie nach der aufgehobenen Tafel vor ihren Königen und Helden aufzutreten, und nach einer kurzen Vorbereitung ein aufgegebenes Thema zu versificiren hatten, so war auch dieses meist historisch [c]. Man nennt schon diese Skaldenlie-

und schickte Angelsächsische Geistliche nach Dänemark, um seine Dänen durch das Christenthum zu cultiviren. Und sie konnten ohne Dollmetscher die Bestimmung ihrer Mission erreichen. Ueber die Uebereinstimmung der Angelsächsischen und skandischen, besonders isländischen Dichter ist nachzusehen *Hikes* in thesauro, und *Ihre* Gossar. praef. p. 30. 34.

c. Ueber die Skalden ist zu vergleichen *Bartholinus* in antiquitatibus Danicis lib. 1. cap. 10. (die Hauptschrift); *Wormius* in litteratura Runica in append.; Dalin in der Einleitung zu dem ersten Theil der Abhandlungen der königl. schwedischen Akademie der schönen Künste, aus welcher ein kernhafter Auszug in (Schlözer's) neuester Geschichte der Gelehrsamkeit in Schweden St. 2 (Rostock und Wismar 1757. 8) S. 282 ff. zu finden ist. Anderer kleiner Abhandlungen zu geschweigen.

der poetische Sagen; und hält unter ihnen Krakumal (in isländischer Sprache), das aus dem achten Seculum seyn soll, für die älteste: meist lahme, matte Reimereyen[d]: doch glaubt man, daß sie sich immer nahe an die Wahrheit der Geschichte hielten, und darum der Geschichte als eine gute Quelle dienen können[e].

Erst um das Jahr 1000 hörten die heidnischen Gesänge auf die Götter auf, da der Norden nach und nach, ein Reich nach dem andern, christlich wurde. Aber die poetischen Sagen, oder die historischen Lieder dauerten fort; nur mit der Abänderung, daß die Skalden im zwölften Jahrhundert zuerst in Schweden, und darauf in dem übrigen Norden den Reim annahmen. Für den Urheber dieser Neuerung wird Einar Skulason, der bey dem Schwedenkönig Swerker Kolson (1150) das Hofdichteramt verwaltete, angesehen: denn die älteste Probe von einem gereimten Gedichte ist das Lied, welches er über das kleine Treffen bey Lekbärg in Bohuslän, welches König Oesten in Norwegen über die Einwohner von Hisingen gewann, verfertigte[k].

Bis

d. Für den begeistertsten Gesang der nordischen Skalden hält man Regner Lodbrok's Todes-Gesang. Die übrigen vorzüglichsten Lieder stehen in Gräter's nordischen Blumen. Leipzig 1789. 8.

e. So urtheilt Snorre Sturleson und Theodoricus Monachus unter den früheren Geschichtskennern des Nordens, und unter den spätern, *Barrholinus* in Antiquitt. Danicis und der kritische *Torphaeus* in serie dynastarum Daniae c. 6. p. 57. Doch können solche Lieder höchstens einzelne Begebenheiten nur im Allgemeinen, und ausserdem blos Begriffe von den Vorstellungsarten des Alterthums geben. Ob das Alter des Krakumal nicht zu hoch angegeben wird, wenn man es in das achte Seculum setzt, muß ich künftigen kritischen Forschern der isländischen Litteratur zu untersuchen überlassen.

k. Dalin an dem angef. O., in dem Auszuge bey Schlözer a. a. O. S. 287.

Bis zum dreyzehnten Jahrhundert wimmelte es in Skandinavien von Skalden: aus dem einzigen dreyzehnten Jahrhundert selbst führt Snorre Sturleson 230 Skaldennamen an, unter denen auch Könige und Fürsten sind [g].

Vor allen andern Skalden zeichneten sich die isländischen durch Geläufigkeit des Versificirens aus.

Island ward im Jahr 875 von flüchtigen Norwegern angebauet, die aus ihrem Vaterlande aus lauter Misvergnügen über Harald Schönhaars unbegränzte Herrschsucht ausgewandert waren. Auf diese kalte unfruchtbare Insel brachten sie eine Geistesstimmung, die mit der Armuth ihres Bodens, als einem schweren Hindernisse ihrer Bildung, muthig kämpfte; einen ungebundenen Freyheitssinn, einen kühnen Unternehmungsgeist, und eine Neugierde, die gerne alles Merkwürdige der ganzen Welt verschlungen hätte. Das Meer wurde nun ihr Element. Sie durchstrichen es zuerst als Seeräuber, dann als Kaufleute, zulezt aus blosser Neugierde und der Bildung wegen. Der unfruchtbare Boden ihrer Insel und ihr Mangel an mancherley nothwendigen Bedürfnissen trieb sie in entfernte Länder, um sich das, was ihnen abgieng, aus der Ferne zu ersetzen [h]: anfangs ohne Zweifel noch durch Seeräubereyen, an welche sie von Norwegen her gewöhnt waren; nach der Zeit, da vermehrte Bildung ihnen einen sichereren Weg zu dauernder Wohlhabenheit gezeigt

g. Ebendas. S. 286.

h. *Jo. Erici* disquisitiones duae de veterum septentrionalium inprimis Islandorum peregrinationibus, u. s. w. (Lipsiae 1755. 8). Ein vollständiger Auszug daraus findet sich in Schlözer's allgem. nordischer Geschichte S. 556 ff.

zeigt hatte, durch die Handelschaft. Nur konnten die herbeygefahrenen fremden Kaufmannsgüter, da es ihrer Insel an vielfachen Nahrungswegen mangelte, um sich zum bequemen Leben etwas zu erwerben, nur wenigen zu gute kommen. Viele wanderten daher in ihren jüngern Jahren ausser Landes, und suchten sich in fremden Diensten etwas zu ersparen: aber meistens kehrten sie in ihren besten Jahren noch zurück in ihre Heimath, um ihr erspartes Eigenthum in Ruhe zu geniessen. Die Erfahrung und der Abstand zwischen gereißten und nicht gereißten Isländern lehrte bald, daß Reisen klüger, artiger und gewandter mache. Seitdem ward es Ton und Mode auf der Insel, nur den gereißten Mann zu schätzen, und wer sich nicht zu Hauße verachtet wissen wollte, der mußte sich eine Zeitlang in der Welt versuchen [i]. Von nun an reißte alles, um die Welt zu sehen: und auf das arme, kalte, unfruchtbare Island floß zusammen, was man anderwärts im Norden nirgends, und selbst im südlichen Europa selten antraf, Kenntniß mehrerer Sprachen, eine schöne Kunde fremder Reiche, ihrer Gesetze, Sitten und Gebräuche, Artigkeit, Gewandtheit und ein Reichthum von Begriffen [k].

Die

i. Man hatte auf Island das Sprichwort: "Kinder, die blos zu Haus erzogen worden, sind dumm". Das Zuhausebleiben sah man als etwas Weibisches an. "Wer nichts weiter als unser Island gesehen (sagte Bolle zu Snorro, der ihm das Reisen wiederrieth), der kommt mir wie ein Ignorant vor". Man sehe die Stellen bey Schlözer a. a. O. S. 557. 571.

k. Im isländischen Königsspiegel, welcher in den genannten Schriften genützt ist, stehen Vorschriften für Kaufleute und Reisende. Eine dieser Vorschriften heißt: "willst du vollkommen in Wissenschaft seyn, so lerne alle Sprachen, besonders aber Latein und Welsch: denn diese Spra-

Die Neugierde hatte ordentlich bey den Isländern ihren Sitz. Wer bey ihnen landete, Fremdling oder Landsmann, der ward von lauter Fragenden bestürmt, und mußte über alles Denkbare der fremden Länder Auskunft geben [l]. Durch das beständige Erzählen und Wiederhohlen des Gehörten gewöhnte sich dieses neugierige Volk zur Gesprächigkeit und Redseligkeit und erwarb sich eine Gabe, gut und munter zu erzählen, welche es mit Eifer cultivirte. Denn wer mit Anstand zu erzählen wußte, der ward auf der Insel allgemein geschätzt; man zeichnete seinen Namen, als den Namen eines merkwürdigen Mannes sorgfältig auf, wie einst den Priester Ingemund; man zog ihn zu Gastmahlen und in andere Zusammenkünfte, um die versammelte Gesellschaft durch die Schilderung seiner Reisen und ihrer Abentheuer angenehm zu unterhalten. Erzählungen waren die beliebteste Art von Zeitvertreib [m].

Nun

Sprachen gehen am weitesten". Von den Kenntnissen der Isländer ist schon der Umstand ein hinreichender Beweiß, daß man ihnen die Erhaltung der ganzen älteren nordischen Geschichte zu danken hat.

l. Schlözer's allgemeine nordische Geschichte (Allgem. Welthistorie Th. 31) S. 556, wo dieser isländische Characterzug mit Beyspielen belegt ist. Z. B. in der Vorrede zur Norwegischen Geschichte heißt es: Islandia Haraldi Pulchricomi tempore maxime occupabatur, crebraeque eo ex Norvegia instituebantur navigationes: quo factum est, ut si quid novi accidit, quavis aestate Islandi resciscerent, quod ab illo tempore memoria hominum servatum, traditionibus et relationibus historicis materiam postea praebuit.

m. Schlözer am angef. O. S. 557.

Nun waren sie vor ihrem Vaterlande Norwegen her poetisch [n], und setzten ihr Versificiren in ihrem neuen Vaterlande mit solchem Eifer fort, daß sie nach und nach unter allen Skandinaviern den größten Dichterruhm erlangten. Bey aller Eifersucht erkannte selbst der Norden ihren Vorzug; und allerwärts bediente man sich ihrer, als eines klugen, gewandten und poetischen Volkes. In Schweden, Dänemark und Norwegen waren sie der Regel nach die Hofpoeten, in welcher Station sie nicht allein den Rang vor allen andern Hofbeamten hatten, sondern auch zugleich den nordischen Königen als geheime Räthe dienten. "Von Harald Schonhaar an bis zu Erich dem Pfaffenfeinde ist kaum ein norwegischer König, den nicht Ein oder mehrere gleichzeitige Isländer, theils freywillig, theils kraft tragenden Hofpoetenamtes besungen hätten. Die ganze Geschichte der dänischen Knute und der orkadischen Grafen beruhet grossentheils auf solchen isländischen Liedern. Gunnlaug Ormstunga besang die schwedischen und englischen Könige Olof Skautkonung und Ethelred; Egill Skallagrim den englischen Ethelstan; Arnor, zubenamt der Grafenpoet, die orkadischen Grafen u. s. w." [o] Und da diese Skalden als geheime Räthe der Könige die Nachrichten, welche sie versificirten, von der ersten und sichersten Hand hatten, so verdienen sie wenigstens alsdann, wenn sie Vorfälle ihres Zeitalters erzählen, allen Glauben. Und von solchen gleichzeitigen historischen Gedichten giebt es noch viele Reste aus der Zeit des nordischen Heidenthums, wie Snorre, Saxo und Torfäus lehren [p].

Mit

n. Zur Zeit ihrer Flucht auf Island war Thiodolf bey Harald Schönhaar Hofpoet.

o. Schlözer a. a. O. S. 567.

p. Die Gedichte, welche Snorre Sturleson in der Heimskringla

Mit der Einführung des Christenthums in Scandinavien um das Jahr 1000 kamen zu den bisherigen Handlungs-, Kriegs- und Bildungsreisen neue Wanderungen mit christlichen und gelehrten Zwecken. Am häufigsten reißten die Isländer nach Rom aus Andacht und der Absolution wegen. Sie nahmen meist den Weg zu Lande und kamen auf demselben durch die damahls cultivirtesten Länder von Europa: im Westen durch die Orkaden, Frankreich, Helvetien und Piemont; und im Osten durch Dänemark, Deutschland längs dem adriatischen Meer herunter. Andere reißten, um sich zu geistlichen Aemtern vorzubereiten, des Studirens wegen nach Oxford, Rom, Paris, und Erfurt. Isleif, der erste Bischof von Island († 1080), hatte zu Erfurt und Sämund Frode, der Priester († 1132), an verschiedenen Orten in Deutschland und Frankreich seine Studien getrieben; Johann Augnundson († 1121), ein Schüler Isleifs, hatte seine gelehrten Kenntnisse durch Reisen weiter vervollkommnet; Thorlak Thorhallssohn, Bischof von Skalholt († 1193) hatte sechs Jahre zu Paris und in England studirt, und so noch viele andere [q].

Gleich

kringla im Original und Saxo Grammatikus in einer lateinischen Uebersetzung anführen, sollen alle aus den frühern Zeiten vor dem Christenthum (vor A. 1000) herseyn. Desgleichen manche Gedichte, welche dem Noth- und Hülfsbüchlein der nordischen Dichter, der Edda (ihrem gradus ad Parnassum ähnlich einer alten castilischen Versemacherkunst s. Erläuterungen, 13. S. 102) späterhin beygeschrieben worden sind, oder die carmina mythica und darunter Voluspa, Grimnismal, Skirnis for, Vafthrudnismal u. s. w. welche man sehr unschicklich die ältere Edda des Sämund Frode (die es nie gab, Schlözer's isländischt Litteratur Th. I. S. 93) genannt hat.

q. Schlözer a. a. O. S. 216. 569 f.

Gleich nach dem Christenthum kam auch die Ritterschaft nach Skandinavien; und sie haftete bey seinem Schlag von Menschen, recht aufgelegt zu kühnen Unternehmungen und Abentheuern [r], leicht. Französische Ritter setzten häufig ihre Ritterzüge bis in den Norden fort, und halfen Rittersinn und Rittersitten dort befestigen. Am dänischen Hofe waren Ritterspiele etwas so gewöhnliches, daß jeder Fremdling, welcher ihn besuchte, mit den Hofleuten eine Lanze brechen mußte [s]. Die Dänen und Norweger nahmen schon an der ersten Creuzfahrt Antheil; und die letztern, die von derselben wieder in ihre Heimath kamen, erweckten unter den zurückgebliebenen für dieses Abentheuer einen solchen Eifer, daß sie für sich allein im J. 1107 einen eigenen Creuzzug sollen unternommen haben [t]. Und in Schweden brachten Ritter, einheimische sowohl als fremde, die dahin verschlagen wurden, durch ihre Nachrichten von Constantinopel, dem Orient und andern Reichen, eine so heilsame Veränderung hervor, daß man in diesem Reiche anfieng, sich seiner Rohheit und Unwissenheit zu schämen. Die beyden Könige Birger Jarl und Magnus Ladulås, sein Sohn (1250–1290) trafen nun allerley Anstalten zur bessern Bildung ihres Volks; der schwedische Adel schickte seine Kinder ausser Landes, besonders nach Paris und Montpellier, zu einer besseren Erziehung [u].

Die

r. Die Normänner sind aus den Jahrbüchern anderer Völker von Europa von dieser Seite bekannt genug, und können zum Beweiß hievon dienen.

s. Schlözer's allgem. nordische Geschichte S. 564 hat hiezu Beyspiele gesammelt.

t. Von diesem Creuzzuge der Norweger wissen die südlichen Geschichtschreiber nichts: er ist daher ein Thema, das die historische Kritik in Zukunft noch zu untersuchen hat.

u. Dalin in der oben angef. Einleitung hat hierüber ausführliche Untersuchungen.

Die rührigen Isländer reißten namentlich in der Absicht, um im ritterlichen Uebungen vollkommener zu werden.

Natürlich mußte diese Aenderung der Sitten durch die Ritterschaft in die Skaldenlieder eine andere Stimmung bringen[x]. Anfangs nahmen die nordischen Dichter von ihren poetischen Zunftgenossen im Süden und Westen (wie es scheint) den Reim an: denn der älteste Reimdichter fällt gerade in die Zeit, da das Ritterwesen in dem Norden blühend wurde, in das Jahr 1150[y]; bald darauf hörte nicht allein der Skaldengesang selbst, sondern auch sein ernsthafter Gebrauch zum Besten der Geschichte auf. Snorre Sturleson († 124.) war der lezte, der die alten Lieder und poetischen Sagen für die wahre Geschichte mit historischer Würde zu benützen suchte[z]; und der letzte Skalde war Sturle Tordson, der um das Jahr 1265 an dem Hofe Birger Jarl's als Hofdichter sang[a]. End-

x. Dies kann man nur nach der Analogie, weil sich anderwärts mit der Ritterschaft der Ton der Poesie verändert hat, vermuthen, weil von dem isländischen Skaldengesang zwischen 1000 bis 1265 nichts mehr übrig ist. Denn die Lieder im Saxo, Snorre Sturleson und der Edda gehören allesammt in die Zeit des Heidenthums, oder sind älter als das Jahr 1000.

y. Dalin a. a. O. S. oben S. 246

z. Die Isländer zählen nach Aref Rode (d. i. dem Weisen A. 1117) und Sämund Frode († 1132), den beyden ersten isländischen Chronikenschreibern bis auf Snorre noch vierzehn andere, (Torfaei series dynastarum Daniae p. 38 ff.): ob diese alte Skaldenlieder gebraucht haben, läßt sich nicht mehr ausmachen, weil ihre Chroniken verlohren sind. Aber von Snorre lehrt es der Augenschein. Die neueste classische Ausgabe: Heimskringla edr Noregs Konunga Sögor. Opera *Gerardi Schöning*. Haviniae 1777 ff. in fol.

a. Dalin l. c. Daß Dänen und Schweden eben so, wie die

Endlich aber wurde eine völlig neue Art von Sagen in romantischem Geschmacke durch die Isländer eingeführt, die den ganzen Norden durch ihre Reitze hinriß.

Norwegen stand in der Mitte des 13ten Jahrhunderts in einer ausgearbeiteten Verbindung mit Europa. Sein König Hakon unterhandelte im Jahr 1256 mit dem König Alfons von Castilien, mit dem Sultan von Tunis, und dem deutschen Kayser Friedrich dem zweyten. In dieser ausgebreiteten Verbindung lag der erste Anlaß zu einer gänzlichen Veränderung, die den bisherigen Skaldengeist und die poetische Litteratur von Island traf.

Meister Björn in Nidaros, Bischof von Norwegen, welche die Prinzessin Christina dem Könige von Castilien zuzuführen hatte, lernte auf der Reise ein deutsches Heldenbuch kennen, und fand seinen Inhalt so merkwürdig, daß er dasselbe A. 1258 mit sich nach Norwegen nahm. Bey der Kenntniß fremder Sprachen, die den Isländern eigen war, fand sich bald ein Uebersetzer in das Isländische, oder vielmehr ein Gelehrter, der es in isländischer Sprache nach den nordischen Landessagen umarbeitete. Nicht lange nachher erhielt der König Hakon Hokanson von dem deutschen Kayser Friedrich dem zweyten ein noch vollständigeres Exemplar des Heldenbuchs [b].

Diese

die Norweger und Isländer Skalden hatten, ist keinem Zweifel unterworfen: auch wird es unten die Wilkinasaga voraussetzen. Erläut. 18. Nur ist von ihrem Skaldengesang auch kein einziges altes Bruchstück übrig geblieben. Was wir haben ist isländisch und von Isländern.

b. Wilkina-Saga sive historia Wilkinensium, Theoderici Veronensis ac Niflungorum. Opera *Jo. Peringskiold.* Stockholmis 1715. fol. praef. Uti en annan gammal hand-

Diese deutsche Heldensagen zogen nun den Norden überhaupt, oder doch die Isländer mächtig an. Den deutschen Rittern war bereits um diese Zeit Island etwas mehr als dem blossen Namen nach bekannt geworden; doch stand die Insel immer noch in einer dunkeln fabulösen Ferne, und war daher den deutschen Ritterdichtern höchst bequem, ihre Dichtungen von Riesen, Hexen, Zauberern und Drachen auf dieselbe zu verlegen [c]. Sie erzählten nun von Island mancherley; natürlich aber stimmten die Erzählungen der deutschen Heldenbücher bis auf wenige Namen von Oertern und Per-

handskrefwen bok, kallad *Blomsturwalla Sagan*, finnes härom således antecknat: "at Konung Thidriks Historia hafwer först warit skrifwen i Tyskland, och sedan införd til Norige af Mester Biörn i Nidaros, hwilken war Biskop i Norige, och på Konung Håkan then gamles tiugunde regements åhr (wid pass A. Chr. 1240) uthreste med bemälte Konungs dotter Kristin, til Keiser Fridric i Spanien, hwilken gifte henne til sin bröder Henric; och i samma bröllop hörde Mester Biörn läsas på Tyska tungomålet thetta äfwentyr, som han sedan förde hem med sig til Norige, och begynnes om Samson Riddare i Humlunga eller Aumlungalande, konung Thideriks farfader". (Se Blomsturwalla Sagan cap. 1. och. 2). Förbemälte Keisare Frideric II afsomnade åhr 1250. Konung Håkan Håkanson then gamle, lefde ännu wid pass A:o Chr. 1250. Har altså thetta handskrefne Werk om Kong Thidrik och Wilkina Männen, warit här i Nordlanden allareda ütöfwer 470 ahr. Freylich möchte man wünschen, daß das obige Excerpt aus dem Msc. von historischer Verirrung ganz frey wäre, damit niemand die Frage aufwerfen könne: ob es denn mit dem Uebersetzen aus dem Deutschen seine historische Richtigkeit habe, und es nicht zu Dichtung (wie oft s. oben S. 165) gehöre?

c. Das Beyspiel aus den Niebelungen ist schon oben S. 237 ausgezeichnet.

Personen mit den einheimischen Sagen der Isländer und des Nordens nicht zusammen. Merkten nun die Isländer, daß die Deutschen nur in Dichtungen von ihrer Insel sprächen, so schmeichelte denselben auch schon diese Ehre der Erwähnung ihres Vaterlandes; und vielleicht entgieng so gar aus Mangel an Kritik den meisten die Bemerkung, daß die Erwähnung ihrer Insel nichts als Dichtung sey. Sie betrachteten daher die deutschen Werke für nichts als hie und da entstellte Sagen ihres Vaterlandes, die man aus den alten Skaldenliedern bessern, und durch leichte Aenderungen für die skandinavische Geschichte brauchbar machen könne. Die Isländer schritten nun zur Umarbeitung, und daraus erwuchsen nagelneue Sagen in isländischer Prosa.

Die deutschen Heldenbücher brauchten sie als allgemeine Unterlage. Doch hielten sie sich blos an Namen, an die Oerter und die Heldennamen ihrer deutschen Muster, und schlungen an dieselben ihre einheimischen, in Skaldenliedern auf sie fortgeerbten Sagen an, und verschmelzten in dieselben einen abentheuerlichen Rittergeist.

Wem hätte nun eine solche Arbeit nicht gefallen sollen? Die alten Lieder berührten ja zuweilen mit den deutschen Ritterbüchern verwandte oder gar gleichlautende Begebenheiten: desto unbedenklicher schien ein wörtlicher Gebrauch derselben; und wollte die Erzählung hie und da keine ächt-historische Gestalt annehmen, so ließ sich ja durch die Bemerkung helfen, daß die Verschönerung des Ausdrucks eine Folge von den gebrauchten Liedern sey, deren Sprache alles höher stelle [d].

So

d. Erläuterungen, 18.

So kam der Norden zu einer neuen Art von isländischen Sagen in romantischem Geschmacke. Und da in diese Werke alte Skaldenlieder eingewebt und verarbeitet sind, so stimmen häufig jene nordische Poesien, die wir durch Sämund Frode und die Edda kennen, mit diesen neuern Sagen in Abentheuern und seltsamen Erzählungen von Drachen, Hexen, Zauberern und Riesen überein. Aber es verwebten auch gar verschiedene Hände dieselben poetischen Materialien auf verschiedene Weise: und darum müssen die Erzählungen von denselben Helden in verschiedenen Werken sehr abweichend und verschieden seyn (wie z. B. wenn die Wilkina und Blomsturwalla saga von einerley Helden und Begebenheiten sprechen), weil jeder Verfasser die gebrauchten Skaldenlieder auf seine Weise, folglich jeder anders, an einander knüpfte, und die Fortführung der Begebenheiten in das Einzelne nach Willkühr ordnete und änderte [e].

Endlich, zur Ausarbeitung dieser Werke dienten den isländischen Dichtern außer den deutschen Heldenbüchern

e. *Peringſkiold* in der Vorrede zur Wilkina Saga p. 1. Uti förbemälte Blomsturwalla Saga, som förtäljer samma bedrifter om Kong Ermenrek, Samſon, Thidrek af Bern, och Åke Oerlungatröſts söner, finnes berättelſen om theſſa Konungar och Hieltar något ſkiljachtig ifrån thenna Wilkina Saga, kan hända at then Norska Oefwerſättaren har det ſåledes ändrat. Er führt darauf an, daß man dergleichen Heldenthaten auch in Wolſunga Sagan, Floamanna Sagan, in Sämund Frode, Snorre Sturläſon und der Edda u. ſ. w. finde; und daß der Verfaſſer der Wilkina Saga blos nach der Landes-Sitte das zuſammengeſtellt habe, wovon er geglaubt, daß es ſich zu der ganzen Geſchichte paſſe u. ſ. w.

büchern auch noch (wenigstens nach ihrem Vorgeben) andere mündliche Ueberlieferungen. So will die Wilkina Saga Nachrichten angesehener Männer in Bremen und Münster benützt haben, weil ihre Angaben durch den Inhalt alter Skaldenlieder häufig bestätigt worden seyen [f].

Das älteste romantische Gedicht von dieser Art war die Niflunga Saga (oder die Nieblungen). Sie diente allen andern ähnlichen Erzählungen im Norden, die hauptsächlich Isländer zu Verfassern hatten, zum allgemeinen Muster [g], und von dieser Zeit an muß man sich unter Sagen lauter Werke denken, die mehr Dichtungen als wahre Geschichte enthalten, und deutsche Begebenheiten norwegischen Helden und Oertern unterschieben. So wenig es noch einen deutschen Geschichtforscher beygefallen ist, deutsche Ritter- und Heldenbücher als ächte historische Quellen für die wahre Geschichte zu benützen; so wenig hätten die nordischen Alterthumsforscher sich einen reinhistorischen Gebrauch von den spätern isländischen Sagen seit der zweyten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts gestatten sollen. Und

f. Erläuterungen, 18.

g. Gedruckt in *Peringskiold's* Ausgabe der Wilkina Saga p. 434 ff. Der berühmteste nordische Roman ist die Hervararsaga ok Heidrekskongs (Hafniae 1785. 4): ein Auszug daraus ist in der Bragur B. 1. angefangen. Rasmus Nyerup hat die Ausgaben der bis jetzt gedruckten Sagen in ein chronologisches Verzeichnis gebracht in der Bragur Th. 2. S. 354. Möchte doch nur auch ein Gelehrter, was bis jetzt noch nicht geschehen ist, das Alter einer jeden Sage, so weit es möglich ist, bestimmen. Eine Nachricht von der allmäligen Bekanntwerdung der isländischen Sagen findet sich in Uno von Troil's Reise nach Island (mit Möller's Anmerkungen) B. 16. vergl. auch die Bragur l. c. S. 346.

Und doch — wie lange standen sie in dem höchsten Ansehen als reine ächte Quellen der Geschichte!

Ausserdem war auch der übrige Cyclus der Ritterpoesie in Skandinavien nicht unbekannt. Man reimte wenigstens über König Arthur [h]; Bo Jonsson Griphufwud brachte A. 1386 das Leben Alexanders in schwedische Reime [i]; und von einem Ungenannten hat man in schwedischer Sprache eine Trojamanna Saga [k]. Selbst die Isländer beschäftigten sich mit den Trojanern fleissig: denn die Edda bindet Patriarchen und trojanische Helden in ihren Genealogien [l].

Nun, dieser Hang der Isländer zu abentheuerlichen Sagen dauerte bis zu der grossen Pest (von 1258 bis 1350), fast volle hundert Jahre. Zwar verlohren sie im Jahr 1261 ihre Freyheit durch norwegische Ober-

h. In *Anders Anton von Stiernman* Tal om de Lärda Vettenskapers tilstånd i Svearike under Hedendoms och Påfvedoms tiden p. 73 findet sich eine Handschrift über Ritter von der runden Tafel Arthur's angeführt: Herr *Ivans* och *Gavians* historia år 1302. Andere normännische Ritterbücher kamen wohl hinzu, wie die ins Schwedische übersetzte Friedrics Historia af Normandie år 1300 nach einem Msc. bey *von Stiernman* l. c. p. 72.

i. Von des Reichsdrotz Bo Jonson Grip (oder Bo Jonsson Griphufvud) Leben Alexanders in schwedischen Reimen ist Dalin l. c. nachzusehen und *v. Stiernman* l. c. p. 76. Von letzterem wird angemerkt: Doct. *Jesper Swedbergs* Schibboleth p. 306 denna *Alexandri Magni* historia blef trykt på Visingsborg år 1672. 4.

k. Von der Trojamanna Saga s. oben S. 50.

l. Schlözer's isländische Litteratur und Geschichte S. 106 ff. Vielleicht läßt sich die Einflechtung des trojanischen Kriegs als Argument gebrauchen, daß Snorre Sturleson nicht Verfasser der Edda seyn könne. War die Einflechtung der trojanischen Sagen in die nordische Geschichte so früh?

Oberherrschaft; aber dieses Schicksal hatte keinen Einfluß auf ihren dichtungsreichen Geist: sie erzählten nach wie vor abentheuerliche Sagen. Aber, nachdem der schwarze Tod (Digre Död), den ein englisches Handesschiff im Jahr 1348 aus Asien nach Bergen brachte, ihre Insel angegriffen und bis zum Jahr 1350 dort gewütet hatte, so ward auf einmahl alles anders. Die meisten Insulaner wurden von der fürchterlichen Pest hinweggeraft, und die wenigen, die übrig blieben, waren nach derselben gar das alte Volk nicht mehr. Alle Thätigkeit und Industrie war in ihnen wie erstorben, und aller Schwung des Geistes wie gelähmt: die vordem so rüstigen Sagenschreiber legten sich in eine Trägheit nieder, aus welcher sie nicht wieder aufgestanden sind.

Allgemeine Geschichte
der
Cultur und Litteratur
des
neueren Europa.

Von

Johann Gottfried Eichhorn.

Des ersten Bandes zweyte Hälfte.

Göttingen,
bey Johann Georg Rosenbusch.
1796.

II. Verhältnis des geistlichen Standes zur Cultur und Litteratur von Europa im Mittelalter.

Kein Stand war mehr dazu berufen, den durch die Völkerwanderung abgerissenen Faden der Cultur und Litteratur wieder anzuspinnen, als die Geistlichkeit. Sie hatte in den neu entstandenen Staaten von Europa das wichtige Geschäfte übernommen, über Christenthum und seine Lehren nachzuforschen, das Volk in jenes einzuweihen, und durch Unterricht in diesen zur Sittlichkeit zu erziehen. Ein ehrenvolles Amt, recht eigentlich dazu geschickt, das grosse Werk der Geistesbildung zu betreiben!

Das Forschen war der tägliche Beruf der Geistlichkeit. Die Lehren, die sie vorzutragen übernahm, hatten Quellen, in alten Sprachen abgefaßt, die ohne Sprachgelehrsamkeit und mehrere Hülfswissenschaften nicht verstanden und erläutert werden konnten; und zum Behuf derselben waren Trümmer der alten Litteratur zu ihr gerettet. Die Religion, über die sie forschen sollte, gieng selbst von einem Factum aus, und hieng mit der Geschichte mehrerer Völker aufs innigste zusammen, welches dem Verstand einen unendlichen historischen Stoff zur Bearbeitung darbot, die bey einer auch nur oberflächlichen Berührung dem Geist Gewandtheit geben mußte. Das Resultat aller dieser Forschungen ward frühe mit Philosophie versetzt,

und in eine wissenschaftliche Gestalt gebracht, wodurch Ordnung im Denken, Schliessen und Betrachten befördert, die Urtheilskraft geschärft, der Scharfsinn geübt, und die ganze Geisteskraft gestärkt werden mußte. Die Geistlichkeit ward mittelst ihres täglichen Berufs der gebildetste und Kenntnisreichste Stand.

Darneben drang sich ihr noch eine Manchfaltigkeit von nützlichen Kenntnissen auf, die nicht unmittelbar mit ihrem Beruf zusammenhiengen. In den alten Schriften, mit welchen sich dieselbe zu beschäftigen hatte, lag grosse practische und theoretische Weisheit, ein Reichthum von politischen, zur Gesetzgebung, zur Staatsverfassung und Verwaltung gehörigen Ideen, ein Schatz von Erfahrungen für öffentliche und Privat-Geschäfte, die noch ihren Mitbürgern ein Geheimnis waren. Der Klerus konnte auch in weltlichen, in häußlichen, bürgerlichen und politischen Angelegenheiten der beste Führer in den Finsternissen jener Zeiten seyn.

Diese Erleuchtung des Verstandes machte schon von frühern Zeiten an die Geistlichkeit zum Orakel aller Stände. Der Fürst befragte sie in Sachen, die den Staat betrafen, der Bürger bey besondern Fällen seiner öffentlichen und Privat-Geschäfte, der Hausvater über seine Wirthschaft. Die Geistlichen waren eben sowohl Staats- Geschäfts- und Wirthschafts-, als Gewissensräthe, und recht dazu geeignet, den physischen, moralischen und geistigen Menschen zu veredeln. Nun da sie bis zum Jahre 1000 selbst in den tiefen Norden von Europa vorgedrungen waren, so hätte ganz Europa, in seinem Süden, Westen, Norden an dem Seegen Antheil nehmen können, der von ihnen, wie von keinem andern Stand, in Fülle hätte ausgespendet werden mögen.

Nur

Nur der Eigennutz des Klerus, der wilde Geist der Zeit und die Schwäche der Regenten brachte den gesammten Occident um diesen grossen Vortheil. Statt die Entwilderung zu befördern, ward sie vielmehr von der Klerisey behindert; statt dem Verstande fortzuhelfen, wurde er in seinem edeln Aufwärtsstreben von ihr aufgehalten und zurückgedrückt; statt die Stände in den Staaten auszugleichen und ihnen in ein gut geordnetes Verhältnis neben und unter einander zu verhelfen, ward ihr Abstand von einander und ihr Misverhältnis durch den Klerus noch vergrössert; statt die Sittlichkeit, als Grundfeste aller irrdischen Glückseligkeit, zu bessern, wurde sie von ihm verschlimmert. Der Stand, welcher Seegen für Europa hätte werden sollen, ward sein Fluch.

Aus Achtung für die Vorzüge ihres Geistes bedienten sich die Könige der Geistlichen zu weltlichen Geschäften. Sie gefielen sich in dem grossen Einfluß, den sie auf Könige und Fürsten, ihre Diener und Unterthanen, bey Gesetzgebungen, der Anordnung und Verwaltung der Staaten, bey den Anstalten zur Ordnung, Sicherheit und Bequemlichkeit der Gesellschaft hatten; unvermerkt wurden weltliche Geschäfte mehr als geistiges Forschen über Christenthum und seine Lehren das Element der Klerisey; und das Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit in Sachen der Regierung, und das Ansehen, welches ihr so viele Fähigkeiten gaben, weckte, nährte und verstärkte in derselben die Begierde selbst zu herrschen.

I. Zuerst machte sich der Klerus nach und nach unabhängig von der höchsten Macht im Staate, und regierte sich nach einer eigenen Regierungsform; er formirte eine Aristocratie um die Thronen der Monarchen, die, losgerissen von denselben, höchstens noch

in Lehnssachen ihre Majestät erkannte. Er entzog sich nach und nach den Pflichten, die jeder Staat berechtigt ist, von allen seinen Bürgern zu verlangen; und eignete sich Real-, Local- und Personal-Immunitäten zu. Er richtete zuerst sich selbst: bald nachher dehnte er seine Gerichtsbarkeit auch über Layen aus, und sah das christliche Volk in seinen Diöcesen für eine Gemeinheit an, über welche ihm, zum Heil der Seelen, neben den Regenten eine Hauptgewalt gebühre. Sogar maßte sich derselbe noch während seiner aristocratischen Verfassung manche Hohheitsrechte der Regenten an, und erhob sich je zuweilen über ihre Majestät. Eine doppelte Gewalt stand nun in jedem Staate da; eine geistliche neben einer weltlichen, davon die erstere unaufhörlich drohete, die letztere zu unterjochen.

Unwissenheit und Aberglauben hatten die Klerisey in ihrer Herrschsucht mächtig unterstützt, und sie zu der zweyten Macht im Staat erhoben: dieselben Mittel konnten diese errungene Gewalt am sichersten erhalten und vermehren. Alleinbesitz von Kenntnissen war die beste Schutzwehr des hierarchischen Systems.

Geflissentlich verschloß daher der Klerus den bessern Kenntnissen allen Zugang zu den Layen: die wenigen deutlichen Begriffe, die sie noch bisher behalten hatten, wurden immer dunkler und verworrener; und verschwanden endlich gänzlich. Die Verwirrungen der Staaten, das Misverhältnis unter ihren Ständen, die Unregelmässigkeiten in der Staatsverfassung und Verwaltung wurden immer grösser: auch in Sachen der Religion umschloß den Verstand der Layen je mehr und mehr eine finstere Nacht. Bey der Geistlichkeit blieb zwar noch immer einiges Licht. Doch stand auch sie, zerstreut durch so viele weltliche Geschäfte, früh im Forschen still; das kleine Maas von bessern Einsich-

ten,

ten, welches sie besas, ward bey dem Mangel alles neuen Zuflusses immer kleiner: zuletzt bemächtigte sich auch der Klerisey eine gänzliche Unwissenheit und Barbarey.

Unter dem Schutz dieser Geistesfinsternisse ward der Stand, den der Staat in seine Mitte aufgenommen hatte, um unter seiner Aufsicht der Erzieher seiner Bürger zur Sittlichkeit zu werden, im Geistlichen und Leiblichen ein allgewaltiger Tyrann und herrschte in aristocratischer Regierungsform neben Königen und Edeln, bis einer seiner Mitaristocraten sich zum einzigen geistlichen Monarchen aufwarf, und die übrigen zum Werkzeug brauchte, den christlichen Westen, Süden und Norden von Europa zu despotisiren.

II. Schon frühe ward der Grund hiezu gelegt. Die Decretalen des falschen Isidor hatten längst gelehrt, daß jede geistliche und weltliche Gewalt der apostolischen zu Rom unterworfen sey. Sie führe ihren Hirtenstab im Namen Gottes: mit ihm habe sie die Könige zu leiten, sie zu richten, und ihren Ungehorsam nach Befinden mit dem Bann oder einer Thronentsetzung zu bestrafen: mit ihm die Kirche, ihre Güter, Freyheiten und Gerechtsame zu schützen; die Bischöfe, ihr Amt und ihre Rechte zu bewachen, die ungehorsamen zu strafen, und, wenn es nöthig sey, ihres Amtes zu entsetzen; aber auch die gehorsamen und würdigen wie einen Augapfel Gottes zu bewahren, und gegen Verletzungen zu vertheidigen. Dadurch ward dem römischen Prälaten schon im neunten Seculum an die Hand gegeben, sich über alle Könige und Fürsten zu erheben, die Aristocratie der Kirche umzustürzen, und auf ihren Trümmern eine geistlich-weltliche Despotie zu gründen. Für die wichtigsten Materialien zu diesem neuen Bau hatte die geschickte Hand des fal-

schen Isidor bereits gesorgt; womit er nicht zu Stande kam, das hohlten andere nach: nur fehlte lange eine emsige und kühne Hand, die das Zerstreute sammelte, ergänzte und zusammensetzte. Sie fand sich endlich. Da stand nach seinen wesentlichen Theilen der ungeheuere Kolossus der päbstlichen Gewalt mit allen seinen Schrecken.

Gregor der VIIte zwang das ganze christliche Abendland, eine einzige, von aller weltlichen Macht unabhängige geistliche Monarchie zu erkennen. Rom bestimmte er zu ihrem Sitz und ihrer Hauptstadt; zu ihrem Thron den römischen Bischofsstuhl, zu ihrem Eigenthum das ganze grosse Kirchengut; die Bischöfe zu ihren Vasallen, die Fürsten und Könige des Abendlandes sammt ihrem Volk zu ihren Unterthanen, und das zahllose Heer von Geistlichen und Mönchen zu ihrer stehenden Miliz.

Ein ungeheuerer Plan, zu dessen gänzlicher Ausführung weder die Kräfte noch der Zeitraum einer einzigen noch so kühnen und rastlosen Regierung hinreichen konnten, wenn sich auch derselben jede Hand zum geduldigen Werkzeug angeboten hätte. Nun empörte aber jede edle Seele die Kühnheit und Verwegenheit des Unternehmens; und, der Geistesfinsternis und allgemeinen Trägheit ungeachtet, ward es unter lauter Widersprüchen angefangen und unter Widersprüchen fortgesetzt: es kostete dem römischen Bischofsstuhl eine Anstrengung von 150 Jahren, bis es der Vollendung nahe kam. Auch ward der stolze Plan nie in seinem ganzen riesenhaften Umfang ausgeführt: doch kam er weit genug, um alle Ordnung umzustossen, und dem ganzen Abendland ein eisernes Joch der Knechtschaft aufzulegen.

Diese neue Weltherrschaft, die zum zweytenmahl in Rom ihre Wohnung nahm, war vorzüglich eine Schöpfung von vier kühnen Männern, Gregor VII, Hadrian IV, Alexander III und Innocenz III (von 1074 bis 1216). Sie culminirte unter Innocenz III (1198 bis 1216), und erhielt sich auf der durch ihn errungenen Höhe 80 Jahre (von 1216—1295). Als sie Bonifacius VIII noch höher treiben wollte, lies das sonst so feste Triebwerk der ungeheuern Staats-Maschine plötzlich nach, und einer ihrer Theile nach dem andern wurde schadhaft und zerfiel.

Gregor der VIIte schränkte noch als Hildebrand und Archidiaconus von Rom die weltliche Macht bey den Pabstwahlen ein, durch die erste Anstalt zu dem Cardinals-Collegium; als Pabst machte er den Königen ihren Einflus auf die Besetzung der Erzbißthümer, Bißthümer und Abteyen streitig, und verpflichtete dagegen die Erzbischöfe, vor der Uebernahme ihres Pallium dem römischen Bischofsstuhl einen Vasalleneid zu leisten. Er suchte das Verbot der Priesterehe allgemein in der Kirche einzuführen, und sich dadurch zum einzigen Gebieter der gesammten Geistlichkeit, und zum Eigenthümer ihrer reichen Güter nach und nach zu machen. Allen Reichen war er durch seine reisenden Minister, die in sein Geheimnis eingeweihet waren, gegenwärtig; und durch ihren Dienst unterjochte er alle Stände, die Könige und Fürsten und die gesammte Geistlichkeit vom Metropoliten bis zum Klosterbruder systematisch [a].

Kaum

a. Die Dictat. Gregor. VII (die, wenn sie auch nicht ächt, doch sehr alt sind) drücken sich darüber also aus: quod solus Romanus pontifex iudicatur universalis, quod ille solus possit deponere episcopos vel reconsiliare — quod

Kaum waren 30 Jahre von dem ersten Anfang dieser neuen Macht verflossen, so waren alle christliche Reiche von Bedeutung, Deutschland, Frankreich, England, von den Schrecken dieser Despotie getroffen: Heinrich IV in Deutschland (A. 1076) und Philipp I in Frankreich (A. 1094) sahen sich durch Bann und schmähliche öffentliche Büssungen erniedriget; Heinrich V in Deutschland (1122) und Heinrich I in England (1107) beraubt eines wesentlichen Rechts der Majestät, der geistlichen Belehnung ihrer Bischöfe; und die neue Macht in Sicilien, der Herzog Roger, sah (um das Jahr 1100) sich gezwungen, gebohrner päbst-

absque synodali conventu possit episcopos deponere vel reconsiliare — quod illi soli licet de canonica abbatiam facere et e contra divitem episcopatum dividere et inopes unire — quod illi liceat de sede ad sedem, necessitate cogente, episcopos transmutare, quod de omni ecclesia, quocumque voluerit, clericum valeat ordinare — quod nulla synodus absque praecepto eius debet generalis vocari — quod illi soli licet pro temporis necessitate novas leges condere, novas plebes congregare — quod solus possit uti imperialibus insigniis, quod solius papae pedes omnes principes deosculentur — quod unicum est nomen in mundo, Papae videlicet. Quod illi liceat imperatores deponere — quod sententia illius a nullo debeat retractari et ipse omnium solus retractare possit, quod a nemine ipse iudicari debeat — quod Romanus Pontifex, si canonice fuerit ordinatus, meritis b. Petri indubitanter efficitur sanctus, testante sancto Ennodio, Papiensi episcopo, ei multis sanctis patribus faventibus, sicut in decretis beati Symmachi papae continetur — quod a fidelitate iniquorum subiectos potest absolvere u. s. w. *Mansi* Concil. XX. p. 160. Auch die ohngefähr unter Martin IV (c. 1281) in Spanien compilirten Gesetze fassen die Ansprüche des Pabstes als ihm zustehende Gerechtsame in Kirchensachen gut und bündig zusammen.

päbstlicher Legat zu werden, um sich der Besuche der päbstlichen Minister zu entladen.

75 Jahre nachher (um das Jahr 1154) war diese neue römische Weltherrschaft so fest gegründet, daß ihr keine weltliche Macht, selbst die festeste und kühnste nicht mehr, widerstehen konnte. Wie trieben Hadrian IV und seine nächsten Nachfolger den ehrbegierigen und festen Friedrich I fast ein halbes Seculum herum! und als sich Friedrich endlich fügte, ward er doch von Alexander III nur wie ein verlohrner Sohn zu Gnaden angenommen. Wie schmählich wurde Heinrich II von demselben Pabst, nach ausgestandenem langen Bann, noch an Bekets Grab mishandelt! Schon itzt setzten sich die römischen Prälaten über alle menschliche Ordnung, Rechte und Gewalt hinweg. Sie wiegelten Fürsten gegen Fürsten und Unterthanen gegen ihre rechtmässigen Regenten auf; sie thaten Könige nach Willkühr in den Bann und sprachen ihre Unterthanen von dem Eid der Treue los; sie setzten Könige ab und ein und verschenkten ganze Reiche. Ihr Staatsrecht lehrte ohne Hehl: alle Hohheit der Regenten sey auf päbstliche Verwilligung gegründet.

Nach einer 125 Jahre über fortgesetzten thätigen und glücklichen Benützung jedes günstigen Augenblicks zur Verstärkung ihrer Kraft zeigte sich die päbstliche Gewalt in ihrer ganzen Fülle unter Innocenz III. (1198 — 1216). Das immer schwürige Rom brachte er zum Gehorsam; die päbstlichen Güter der Mathildis (den Grund des heutigen Kirchenstaats) nahm er in Besitz; der königlichen Kammer öffnete er durch Dispensationen eine unerschöpflich-reiche Quelle zu neuen Geldzuflüssen; das letzte, was noch übrig war, um den Lehns-Nexus der hohen Geistlichkeit mit dem Apostelstuhle zu vollenden, den Vasalleneid von den

Bischöfen, forderte er: er schickte ganze Colonien seiner Creaturen nach allen Richtungen in alle Reiche von Europa in die niedern Kirchenämter und vergab die Pfründen nach Gefallen. Durch Legaten, seine reisenden Minister, und die lange Reihe von bischöflichen und erzbischöflichen Vasallen, und das grösse Heer von brodlosen Geistlichen, die er in Pfründen brachte, herrschte Innocenz III; er herrschte nicht blos über die abendländische Christenheit, sondern, was keinem seiner Vorweser hatte glücken wollen, sogar auch über einen Theil der morgenländischen, seitdem unter ihm ein lateinisches Reich zu Constantinopel war errichtet worden; er herrschte überall und über alle Stände, Alter und Geschlechter mit unbedingter Unumschränktheit; über die Könige wie über ihre Unterthanen; und damit selbst Könige sich desto gedultiger unter seine Gewaltsfülle schmiegen möchten, schärfte er den Bann viel häufiger als die Päbste vor ihm durch das Interdict. Alles bückte sich vor ihm in ehrerbietiger Gebehrde: Alphons X und Philipp August zwang er zur Aufhebung ihrer Ehen; Peter dem IIten von Aragonien und dem bulgarischen Kalojohannes theilte er ihre Kronen zu; Armenien beugte sich im Schattenspiel unter seinen Hirtenstab; und über die römische Kayserkrone gebot er nach lehensherrlicher Gewalt, nach einem dem Apostelstuhl (vorgeblich) angestammten Rechte. Und wo kein solcher Rechtsgrund ihn bestimmte, da lag ihm wenigstens sein Seelsorgeramt am Herzen, und er griff den Königen, seinen ersten Kindern, aus lauter Sorge für das Seelenheil einmahl nach dem andern nach den Kronen. Wie schmählich demüthigte er den König Johann von England, bis er endlich ein König ohne Land und Unterthanen war! wie anmassend setzte er ihn wieder auf den Thron, da er sich

erbot,

erbot, sein Land zu Lehn vom römischen Bischofsstuhl zu nehmen!

Die grosse neue Schöpfung war nunmehr vollendet, so weit sie sich vollenden lies. Rom hatte nun zum zweytenmahl die Welt erobert, aber nicht wie vormals durch gewaffnete Legionen, sondern durch Heere in Kutten und Kragen; nicht durch Blut und Schwerdt, sondern durch Bullen und Decretale, durch Bann und Interdicte. Rom war aufs neue Weltbeherrscherin: nur hatte es den Thron mit einem Bischofsstuhl, das Scepter mit dem Hirtenstab vertauscht; und statt Executionsarmeen diente ihm zur Vollstreckung seines Willens Fluch und Seegen. Die ganze Christenheit legte sich unter diesen Hirtenstab in ehrerbietiger Stille: er drückte schwerer als das schwerste Joch eines asiatischen Despoten; und dennoch schwieg der grössere Hause: nur hie und da unterbrach die schauerliche Stille der dumpfe Laut eines Ketzers über diesen harten Druck: der allmächtige Christenvater schleuderte den Bann und zertrümmerte den Ketzer; und das Schweigen wurde wieder eine Zeitlang allgemein.

Mit der politischen Freyheit gieng auch alle Geistesfreyheit unter. Das Denken, Forschen und Urtheilen war verboten, in so fern es nicht Sophismen auszuspüren suchte, diese allgemeine Weltregierung zu vertheidigen, und ihr einen Anstrich von Gerechtigkeit zu geben. Für alles Uebrige pflegte Rom zu sorgen. Die Glaubensartikel und die Lebensregeln wurden dort bestimmt, Rechte und Verpflichtungen dort festgesetzt: selbst der Himmel ward für Taxen durch Petrus Schlüssel auf und zu gemacht.

Die ganze Kirche war verwirrt. Der Bischof zog mit Helm und Küras in die Fehden; zu Haus sprach er das Recht und legte Bussen auf, die in seine Kammer

mer flossen; der Parochus saß Beichte, und taxirte Sünden für die Kasse seines Klosters; Bischof, Welt- und Ordensgeistliche schooren ihre Schaafe wechselsweise. Der Mönch in der Clausur hatte allem Weltlichen entsagt, und überlies daher dem Layenbruder die zeitliche Geschäfte: nur das reichliche Geniessen war ihm nicht zu weltlich. Der Laye zählte seine Paternoster, und genoß das Leben; und wenn das Maas der Sünden voll war, trug er es zu seinem Beichtiger, um es auszuleeren: war er arm, so büßte er mit seinem Körper; war er reich, so zahlte er und hatte nun den Himmel wieder offen. Der heilige Petrus dachte nicht allein für seine Kinder, er sorgte auch bey reichlicher Bezahlung für Zeit und Ewigkeit.

Ein grosser Theil der Verwirrungen des Mittelalters, die aller Bildung widerstanden, war daher das Werk der Geistlichkeit, während ihrer doppelten Verfassung. In jedem Verhältnis, in dem sie sich betrachten läßt, im Verhältnis zu dem Staate, zu der Kirche, und zu dem Alleinbesitz der Gelehrsamkeit, trug sie vielfach dazu bey, den Culturzustand von Europa zu verschlimmern.

I. Die Geistlichkeit im Verhältnis zu dem Staate.

1. Die Geistlichkeit bildete von jeher einen zahlreichen, mächtigen und angesehenen Stand in den Staaten von Europa. Sehr frühe unterschied man Welt- und Ordensgeistliche, zu denen nach der Zeit noch Layenbrüder kamen. Die ersten theilten sich in manchfaltige Ordnungen und Klassen, die nach verschiedenen Regeln, in und ohne Congregationen, lebten. Es gab Mönche und Pfarrer, einfache Priester

und

und Seelsorger; es gab Canonicos und Domherrn, Aebte und Bischöfe, Erzbischöfe und Metropolitane und zuletzt noch einen Pabst. Ihre Würden, Aemter und Verpflichtungen wurden mit Ehre, Reichthum und mit grossen Rechten, mit geistlicher und weltlicher Gewalt, und mit vielfachem Einfluß auf die Staaten ausgezeichnet; und was dem Ansehen dieser unermeßlichen Menschenzahl die Vollendung gab, war ihr Alleinbesitz höherer Kenntnisse und die Verwaltung geistlicher und ewiger Güter. Wo sonst keine irrdische Gewalt hinreichen konnte, bis zum Himmel, dahin reichte sie.

Eben darum wäre eine strenge, fest bestehende Subordination dieses Standes unter seine Oberen auf der einen Seite, und auf der andern ununterbrochene Abhängigkeit der letztern von der höchsten Macht im Staate zur Erhaltung öffentlicher Ruhe und Sicherheit desto nöthiger gewesen. Als jene Banden aufgelößt, und der höhere Klerus mit dem niederen entzweiht, und sein ganzer mächtiger und zahlloser Stand von den Regenten losgerissen wurde, da lag Staat und Kirche in Verwirrung.

Während der aristocratischen Jahrhunderte der Kirche war der Klerus gut organisirt. Der Bischof hieng vom Metropolitan und Erzbischof, der niedere Klerus wieder von dem Bischof ab; die Erzbischöfe bestätigten und consecrirten die Bischöfe ihres Sprengels und forderten von ihnen canonischen Gehorsam; die Bischöfe ihrer Seits besetzten aus dem niedern Klerus alle Parochien, visitirten jährlich alle Pfarren und Klöster ihrer Diöces und hielten sie in Zucht und unter ihrer Jurisdiction.

Doch den durch milde Stiftungen und Schenkungen zum Heil der Seelen reich gewordenen Klöstern fiel

sehr

sehr frühe die Oberaufsicht, die der Bischof über ihre Wirthschaft und ihr inneres Verhältniß führen wollte, lästig, weil die Visitationsgebühren und andere ihnen aufgelegte Lasten immer stiegen, und sie sichtbar ihren Reichthum mit ihren Rechnungsrevisoren theilen sollten. Die Auflage blieb so gar, wenn der Bischof wegen anderer Geschäfte, wegen eigener und fremder Fehden, oder wegen Kränklichkeit und Alter den persönlichen Besuch aussetzen mußte. Verordnungen gegen Gelderpressungen von den Klöstern halfen nichts: darum suchten manche Aebte von der Aufsicht ihrer Bischöfe loszukommen und warfen ihre Klöster für ein Schutzgeld in den Schutz des Pabstes [b]. Nur verfiel gewöhnlich in solchen eximirten Klöstern alle Disciplin.

Schon

b. In den älteren Zeiten, während der ersten Ordnung und Strenge der Klöster, beschäftigten die Sitten der Mönche die Bischöfe bey den Visitationen wenig, sondern sie überliessen sie den Aebten, welche um des guten Leumunds willen eifrig auf die Regelmässigkeit des Lebens ihrer Klosterbrüder sahen. Die ältesten Stellen in den Geschichtbüchern und Urkunden klagen selten über die Sittencensuren der Bischöfe, sondern fast immer über ihre Eingriffe in die Verwaltung der Klostergüter und deren Plünderung: daher auch die ersten Verbote blos dahin abzielen, den Bischöfen die Eingriffe in das Zeitliche der Klöster zu verwehren (*Gregorius M.* Can. 5. 6. Quaest. 2. Cauſſ. 18.); davon allein suchten sie die ältesten Schutz- und Schirmbriefe der Päbste zu befreyen (*Gregor. M.* lib. 7. ep. 33.); die übrige Aufsicht und Gerichtsbarkeit über die Klöster blieb den Bischöfen gewöhnlich. Doch finden sich auch schon Spuren von frühen gänzlichen Exemtionen. In den Annal. Corb. an. 973. heißt die Abtey Corvey filia apostolicae sedis ipsi soli subiecta. Gegen das eilfte Jahrhundert und während desselben suchten die Aebte sich von dem Eid der Treue, welchen sie den Bischöfen, wenn sie eingesetzt wurden, schwören mußten, gänzlich loszureissen. *Mabillon* Praef. ad sec. 6. Annal. Benedict. §. 3.

Schon zu Carl's des Grossen und Ludwig's des Frommen Zeiten war das Leben vieler Geistlichen ein Greuel. Daher nahm Chrodegang, Bischof von Metz (762) den Klerus seiner Kirche unter seine nähere Inspection. Er zog mit ihnen in Ein Haus, aß an Einem Tisch mit ihnen, und schrieb ihnen Regeln zur Befolgung vor, von welchen seine Geistlichen Unterscheidungsweise Canonici genannt wurden. Die Anstalt wurde nachgeahmt; bald gab es an allen grossen Kirchen Canonicos, die als Weltgeistliche von den Gütern ihrer Kirche mit ihrem Bischof in Gemeinschaft halb klosterartig lebten. Diese neue Anstalt schien für Zucht und Ordnung, wie für Staat und Kirche, sehr viel Gutes zu versprechen.

Nur der Bischof mußte öfters bald in Geschäften seines Stifts, bald als Hofbeamter in Angelegenheiten seines Königs, bald als Lehnsherr und Vasall in eigenen und fremden Fehden abwesend von dem Münster seyn, daß er zuweilen Jahre lang seine Portion von den Naturaleinkünften nicht an Ort und Stelle und an Einem Tisch mit den Canonicis verzehrte [c]. Dies reitzte auch die übrigen, sich zuweilen auf längere und kürzere Zeit von dem Gesammthaus zu entfernen, und wie ihr Bischof ihre Portionen ausserhalb desselben zu verzehren. Es zeigte sich, daß ein eigener Heerd Gemächlichkeiten gebe, die das Münster nicht gewähren könne; nach und nach wurde das Zusammenwohnen und Zusammenspeisen aufgegeben; und damit man, ohne Residenz zu halten, die Präbende ziehen könne, wurden von den Chorherrn Miethlinge bestellt, die für ein Geringes ihren Dienst versahen [d]. Die Creuzzüge

c) *Horix* ad concordata nationis german. integra documentorum fasc. 4. p. 225 ff.

d) Schon im eilften Jahrhundert kommen Klagen vor über die

züge nach dem Orient und die Besuchung der bald darauf entstandenen Universitäten, machten diese Neuerungen nicht blos häufiger, sondern gaben auch denselben eine treffliche Beschönigung. Auch die Weltgeistlichen wurden immer mehr und mehr der genauern Aufsicht ihrer Oberen entzogen.

Durch diese Aenderungen litt schon während der bischöflichen Aristocratie die frühere glückliche Organisation der Geistlichkeit in wesentlichen Punkten. Ausserdem verwirrte sie auch damahls schon mancher kühne Eingriff einer fremden geistlichen Macht [e].

Schon

die Ehen der Stiftsgeistlichen, und die Pluralität der Beneficien (Concil. Clarm. an. 1095 can. 12. 14. Schmidt Gesch. der Deutschen Th. II. S. 456 vergl. S. 177.): beydes wäre nicht möglich gewesen, wenn den Stiftsherrn ihre Präbenden nicht wären aus dem Stifte verabfolgt worden. Dunstan's Reformation in England († 988) verhängte auch schwere Verfolgungen über Geistliche, die das gemeinsame Zusammenleben verlassen hatten (Burnets Reformationsgeschichte von England Th. I. S. 537): das Verschleppen der Präbenden aus dem Gemeinhauß war daher auch in England sehr gewöhnlich.

e. Es wird genug seyn, nur einige solche Anmaßungen der Bischöfe zu Rom aus den frühern Zeiten ins Andenken zu bringen. Der Bischof zu Rom entschied die Ehesache des Grafen Balduin von Flandern. Lothar der Jüngere appellirt A. 862 in seiner Ehescheidungssache gegen den Ausspruch seiner Bischöfe an den Pabst, und der Pabst verfährt dabey bereits itzt als Dictator, gegen König und Concilium. Johann XV fieng seine Dictatur über die Bischöfe von Frankreich A. 996 damit an, daß er den Ausspruch ihrer Synode, durch den sie den Erzbischof Arnulph von Rheims abgesetzt hatten, für ungültig erklärte (*Harduini* Concil T. VI. P. I. p. 717.). A. 998 schloß Gregor V alle Bischöfe, welche Roberts Ehe mit Bertha gebilligt hatten, von der Communion aus,

Schon frühe forderte der Erzbischof zu Rom als erster Bischof in der Christenheit des Abendlandes in fremden Diöcesen oberrichterliches Ansehen und von ihrem Klerus eine Art von Abhängigkeit. Zwar ward ihm Anfangs von den Longobarden in Italien und den Westgothen in Spanien, weil sie Arianer waren und die orthodoxe Kirche haßten, nicht der geringste Einfluß auf die Kirchen ihrer Reiche eingeräumt. Das Longobardenreich ward von Pipin geschwächt und kurz darauf von Carln dem Grossen ganz zerstöhrt: und der römische Bischof, befreyt von seinen langjährigen Widersachern, drang nun ganz Italien den orthodoxen Lehrbegriff, und sich dabey als ersten Bischof auf, und erhielt noch über dieses (A. 754) einen Theil des den Longobarden abgenommenen Landes zum dominium utile, wodurch er mit den fränkischen Königen in Vasallen-Nexus trat. Die alte orthodoxe Kirche, welche von

aus, bis sie sich mit dem apostolischen Stuhl würden abgefunden haben (*Dachery* spicil. T. I. p. 603). Sylvester II und Joh. XVIII thun mehrere Eingriffe in die bischöflichen Rechte und setzen sie glücklich durch (s. Bower's Historie der Päbste unter diesen beyden Artikeln). Die französischen Bischöfe excommuniciren ihren König Ludwig; der Pabst Honorius annihilirt ihre Censur u. s. w. An Widerspruch und Widerstand gegen solche Anmassungen liessen es die Bischöfe nicht fehlen. Die Bischöfe in Deutschland erkennen A. 1022 und die in Frankreich A. 1031 dies oberrichterliche Ansehen der Päbste nicht, und erlauben die päbstliche Absolution nur dann, wenn der Sünder mit einem Schreiben von seinem Bischof nach Rom kommt. A. 1025 behaupten die französischen Bischöfe, daß kein Fremder in ihrer Diöces ordiniren dürfe, wenn er gleich mit einer Bulle vom Pabst darzu versehen sey. Vergl. *Baronius* unter den genannten Jahren. Aehnliche Fälle aus der Kirchengeschichte von England sammelt *Henry* hist. of Great Br. T. II. III.

von den westgothischen Arianern seit ihrer Niederlassung unter hartem Druck gehalten wurde, kämpfte sich in Spanien durch allen Widerstand allmählich glücklich durch; der orthodoxe Lehrbegriff ward herrschend, und der römische Bischof, wornach er lang gerungen hatte, auch in Spanien allgemein geachtet. Im Reich der Franken und in England ward ohnehin von Anfang her Christus in Gesellschaft mit dem Pabst geprediget. Die Christenheit im ganzen Abendlande war nun Eine Heerde unter vielen Hirten: nur fehlte noch der Oberhirte.

Carl der Grosse hatte seinem geistlichen Vasallen auf dem Bischofsstuhl zu Rom grosse Macht verliehen, um den longobardischen Vasallen, auf deren Treue er nie rechnen durfte, eine Gegenmacht in der Nähe an ihm aufzustellen. Auch in den andern Theilen des Reichs der Franken nahm das Gewicht des römischen Bischofs zu, nicht blos weil ihm Bonifacius von den Bischöfen in den neu errichteten deutschen Kirchensprengeln einen Eid der Treue hatte schwören lassen, sondern auch, weil Carl der Grosse aus Achtung gegen seine Einsicht und Erfahrungen in Kirchensachen seinen Rath zu jeder neuen Anstalt einzuhohlen pflegte. Deshalb war ihm auch die römische Kirche für das Aeussere des Gottesdienstes Muster, nach welchem er die fränkischen und deutschen Kirchen in Gesang und Liturgie eingerichtet wissen wollte: selbst das Volk ward dadurch gewöhnt, in alles Römische besondern Werth zu setzen.

Indessen ward durch alles dieses die Aristocratie der Kirche nicht geändert. Der Metropolitan und Erzbischof stand allenthalben an der Spitze; er consecrirte seine Suffraganbischöfe und forderte von ihnen canonischen Gehorsam; nahm Klagen gegen sie vom

niedern

niedern Klerus und von Layen an, und rief sie zu Synoden. Noch war an keinen Supremat zu denken, an keine Jurisdiction des Pabstes; die fränkischen Könige sahen ihn, wie ihren geistlichen Vasallen, und sich als Aufseher der Kirchen ihres Reiches an [f]; sie sendeten an ihn die Schlüsse der Synoden, nicht zur Bestätigung sondern zur Nachachtung, und er erkannte die schuldige Subordination auch noch eine Zeit lang nach der Herrschaft Carls des Grossen.

Doch war diese seine Unterwürfigkeit nichts als eine Nachwirkung von der seltenen und kräftigen Regierung dieses grossen Kayfers. Noch war kein Viertelseculum nach ihm verflossen, so begann ein anderes System.

Der falsche Isidor erklärte in den untergeschobenen Decretalen den römischen Bischof für den Oberherrn der ganzen Kirche, dem das Endurtheil in allen Kirchensachen, besonders die Censur der Provinzialbischöfe zugehöre, und ohne dessen Bestätigung die Schlüsse der Provinzialsynoden kraftlos wären. Dieser Grundsatz knüpfte jeden Bischof an den römischen und riß ihn los von seinem Metropolitan; er ermunterte den niedern Klerus zu Appellationen gegen die bischöflichen Gerichte an den apostolischen Stuhl zu Rom, und drohte die Diöcesansubordination von Grund aus zu zerstöhren, und die gesammte Geistlichkeit in dem ganzen Abendlande einem einzigen geistlichen Despoten zu unterwerfen [g].

Ein

f) Capitul. Francof. an. 794 n. 4. (Baluze T. I. p. 264) wird die Appellation vom Synodus an den Kayser verordnet.

g. *Horix* de appellationibus et provocationibus ad curiam Romanam. *Koerner* de provoc. ad sedem roman.

Ein System wie dieses, so unerhört und gegen alle Praxis in der Kirche und, wie gleich der erste Fall seiner Anwendung zeigen mußte, recht dazu geeignet, alle Ordnung zu vernichten, die Prozesse ins Unendliche zu verlängern, gerechte Entscheidungen, welche öfters Untersuchungen an Ort und Stelle nöthig hätten, zu erschweren, und die gröbsten Missethaten der Bestrafung zu entziehen [h], — ein so neues und gefährliches System konnte nicht so schnell in Uebung kommen. Es wurde zwar versucht, durch kühne Attentate dasselbe durchzusetzen: aber Bischöfe und Erzbischöfe sträubten sich dagegen, so oft ihr Interesse dabey litt: die grosse Revolution, die dem Inneren der Kirche drohte, ward bis in die Mitte des eilften Seculums nicht vollendet; sie ward dem kühnen Geist Gregors des VIIten vorbehalten.

Die Unterjochung traf zuerst die Erzbischöfe. Das Pallium, das seit dem achten Seculum den Erzbischof von seinen Suffraganen unterscheiden sollte, ward von Gregor dem VIIten allen Erzbischöfen in Deutschland, England und Frankreich als ein wesentliches Stück ihrer Würde aufgedrungen, vor dessen Uebergabe jedem Erzbischof ein Eid der Treue abgenommen wurde, der ihn zum völligen Vasallen des römischen Chalifen machte [i]. Die Erzbischöfe liessen sich den

h. *Bernhard* de consider. ad Eugenium lib. 3. c. 2.

i. Dieser Eid steht bey *Raymund. de Pennaforti* decret. X de iureiurando vergl. Concil. Rom. VI. an. 1079 in *Mansi* T. XX. p. 526. *van Espen* ius eccles. P. I. tit 15. c. 2. Pereira von dem Recht der Metropolitane über ihre Bischöfe: thes. 10. §. 7. 8. (übersetzt in Le Bret's Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte Th. III — VI.) Die Erzbischöfe sollten es in Person zu Rom empfangen. *Gregor.* ep. 24. lib. 1. ep. 1.

den Huldigungseid gefallen, vielleicht weil er keine grosse Neuerung schien, da sie selbst den Bischöfen ihrer Diöces einen ähnlichen Vasalleneid abzunehmen pflegten [k]. Es schien ja überdies ein geistlicher Lehnsherr in der Ferne weniger die Freyheit einzuschränken, als der weltliche in ihrer Nähe, von welchem sie durch die Verpflichtung an ihren neuen geistlichen Lehnsherrn loszukommen hoffen konnten.

Vor der Hand schien es genug, nur den Metropoliten und Erzbischof zum geistlichen Vasallen des römischen Bischofsstuhls gemacht zu haben: man ließ ihm noch Bestätigung und Consecration seiner Suffraganen, unbesorgt wegen des überwiegenden Einflusses, welchen ihm dieses Recht auf die ganze Diöces zu geben schien, da zu gleicher Zeit der ganze Klerus durch das eingeführte Recht der Appellationen von den Erzbischöfen losgerissen, und von den Päbsten angezogen wurde [l]. Es hätte auch die halbe Christenwelt empört, hätte Rom sich so geradezu, die ersten Aemter in den Kirchen fremder Reiche zu besetzen, angemaßt. Durch einen

1. lib. 9. Wilhelm II in England widersetzte sich, als sein Erzbischof zu Canterbury Anselm das Pallium von Urban II. hohlen wollte, unter dem Vorwand, daß er den Pabst nicht für den rechtmässigen erkenne (*Thomassin* P. I. lib. 1. c. 36. p. 259): zuletzt ward Wilhelm doch überlistet.

k. So z. B. auch die Bischöfe, deren Metropolit der Bischof zu Rom selbst war, wie selbst Gregor IX an. 1227 cap. 13. X. de maj. et obed. sagt. Die Aebte schworen einen ähnlichen Eid den Bischöfen.

l. Decret. Gratiani Causa 2. Q. 6. can. 4. 8. 16. vergl. *Bernhard* de consider. ad Eugenium lib. 3. cap. 2. (Opp. T. I.) und dieses Kapitel weiter unten; *Horix* de appellationibus et evocationibus ad curiam Romanam.

einen Umweg ließ sich sicherer und leichter zu demselben Ziel gelangen.

Seitdem der Pabst sich zu dem allgemeinen Vater der gesammten Christenheit aufgeworfen hatte, wandte sich jeder brodlose Geistliche um eine Pfründe an denselben. Sein eigener Kirchensprengel war nicht gros genug, alle Supplicanten zu versorgen. Da fiel Hadrian IV (1154) auf den Einfall, reichen Stiftern fremder Kirchensprengel einen und den andern mit Empfehlungsschreiben zuzuschicken. Der Versuch gelang: die Empfohlnen wurden angenommen. Wenige Jahre nachher änderte er schon die Sprache: statt zu empfehlen und zu bitten drang er seine brodlosen Söhne fremden Stiftern und Pfarreyen durch Machtgebote auf; Alexander III setzte gar canonische Strafen auf den Fall der Weigerung. Um desto dreister konnte nun der gewaltsame Innocenz III dem römischen Bischofsstuhl die Macht beylegen: Kirchenämter in der ganzen Christenheit nach Belieben zu besetzen, Präbenden zu vergeben, und jedem Stifte, wenn es gleich das Wahlrecht habe, aufzulegen, den vom Pabst ernannten Parochus und Stiftsgenossen anzunehmen[m]. Zu Hunderten

m. *Thomassinus* T. II. p. 121 ff. hat die Stellen gesammelt. A. 1154 fieng diese Anmassung der Päbste an. Um den Päbsten das Vergeben der Präbenden zu vereiteln, gaben die Stifter Exspectanzen; und die Päbste wieder Exspectanzbullen. Gregor IX verlangte (zwischen 1226 — 1239) von den englischen und französischen Stiftern, daß jedes ihm zwey Stellen zu besetzen überlassen möchte. *Matth. Paris* an. 1226. Abgeschlagen! Von nun an schickten die Päbste die Geistlichen zu Hunderten mit Provisionsdecreten nach England. A. 1240 auf einmahl 300 mit dem Befehl, niemanden eine Pfründe zu ertheilen, bis diese versorgt wären *Matth. Paris* an. 1240.

enry's

ten wurden nun brodlose Geistliche andern Reichen zur Versorgung zugeschickt; Deutschland, Frankreich und besonders England wurden mit päbstlichen Beneficiaten (meist Italienern) in Stiftern und in Parochien überschwemmt: lauter Creaturen einer fremden Macht, die ihr Interesse in den Ländern ihrer Niederlassung förderten, und römischen Geist verbreiteten.

Sollten nun von dieser neuen Theorie, welche man mit Hitze in die Praxis setzte, die Bißthümer ausgenommen seyn, da es schon die falschen Decretale, die jetzt als allgemeine Regel galten, darauf angelegt hatten, ihre Besetzung dem römischen Bischof in die Hand zu spielen [n]? Innocenz III griff endlich zu; doch verlangte er Anfangs weiter nichts, als daß seine Entscheidung streitiger Bischofswahlen die Bestätigung der Erzbischöfe überflüssig und entbehrlich mache [o]; darauf eigneten sich Johann XXII und Benedict XII (A. 1316 und 1335) die Besetzung der Bißthümer zu, deren bisheriger Innhaber zu Rom selbst oder nur einige Tagereisen von der Stadt gestorben sey [p]; zulezt reservirten sich die Päbste alle erledigte Bischofsstellen

Henry's hist. of Great Britain T. IV. p. 288 ff. Die Anforderungen giengen immer weiter, bis endlich Clemens IV die freye Disposition über alle Beneficien und Pfarrstellen dem Römischen Stuhl zugeignete, und erklärte, daß es seine besondere Begünstigung sey, wenn den Capiteln das Wahlrecht in einigen Fällen verstattet würde.

n. Ueber die Anlage dazu ist zu vergleichen c. 5. und 20. X. de elect. c. 1. 2. X. de transl. episc. c. 1. und 6. X. de temp. ord.

o. Cap. cum nobis und cum inter X. de elect. Pereira a. a. O. thes. 7. §. 24—26.

p. Von 1316 Extravag. de debito; an. 1335 ad regimen.

stellen [q]. Und mit diesen Anmassungen hielt auch das Recht der Consecration [r] und die Verpflichtung eines jeden Bischofs durch den Eid der Treue zum päbstlichen Vasallen [s], völlig gleichen Schritt. Der Metropolitan und Erzbischof kam dabey, wenn ihm gleich noch hinterher der neu bestellte Bischof canonischen Gehorsam schwur, um alle seine Rechte; jeder Bischof war Vasall und Creatur des Pabstes, und als Diener seiner Macht, dem er, wie er wollte, wohl und wehe thun, ihn versetzen und absetzen konnte [t], ein eifriger Beförderer seines Despotismus in allen Staaten von Europa [u].

Schon

q. Pereira am angef. O. thes. II. §. 7—9.

r. Gregor VII erkannte noch das Consecrationsrecht der Erzbischöfe, Pereira Satz. 8. Seitdem aber die Bißthümer vom Pabst vergeben wurden, mußten die Candidaten der Bischofswürde nach Rom reisen, um sich dem Schein nach prüfen zu lassen. Weil sie einmahl da waren, wurden sie auch sogleich consecrirt. Vergl. *Hederich* de iure consecrandi suffraganeos.

s. Den Eid der Treue verlangte schon von einigen Bischöfen Gregor VII; aber er war nicht eher allgemein durchzusetzen, als bis die Päbste die Bißthümer selbst vergaben, und die Bischöfe zur Prüfung nach Rom reißten.

t. Cap. 2. inter corporalia X de translat. episc.

u. Diese Abhängigkeit der Geistlichkeit von Rom hielt in England, Deutschland, Frankreich ohngefähr gleichen Schritt; in Spanien (das zwischen 1035—1065 wieder verschiedene christliche Königreiche hatte) kam erst die Geistlichkeit mit Rom in ein festes System durch den Erzbischof von Toledo, Roderich Ximenes († 1245), der unter der Auctorität Gregors IX, überall Bischöfe setzte, wo schon vormals Bischöfe gewesen waren. Im Norden, wo das Christenthum überhaupt erst seit dem Jahre 1000 festen Fuß faßte, fängt gleichfalls alles etwas später an. In der Mitte des zwölften Jahrhunderts rissen sich die

Bischöfe

Schon lange ward das grosse Heer der Mönche (fast alle von der Regel Benedict's) von der magnetischen Kraft des römischen Apostelstuhls mächtig angezogen. Einzeln waren sie schon seit den früheren Jahrhunderten in Ansehung ihres Reichthums unter päbstlichen Schutz und Schirm, damit die Bischöfe nicht mit ihnen von demselben zehren möchten [x]; und diese Bullen legte manches Kloster (wie sie doch nicht gemeint waren) als eine völlige Exemtion von der Oberaufsicht und Gerichtsbarkeit der Bischöfe aus. Die Klosterzucht verfiel allmählig allenthalben. Abt Odo (†942) reformirte sein Kloster Clugny [y], dessen Grund und Boden seinem

Bischöfe zu Lund von dem Metropolitan zu Bremen los, und wurden selbst Erzbischöfe. Eskil, Erzbischof von Lund, war in der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhunderts päbstlicher Legat und dominirte schon über die Erzbischöfe und Bischöfe in Schweden (Pantoppidan Kirchenhistorie von Dänemark Th. I.) u. s. w. Die Bischöfe und Aebte waren seit der Zeit dieser Abhängigkeit der Regel nach bald aus Dankbarkeit, bald aus Furcht, nicht weiter fortzurücken, Diener und Sklaven der päbstlichen Gewalt: nur Männer von so überwiegendem Ansehen, wie einst Bernhard, Abt von Clairvaux, hatte, konnten eine Ausnahme machen, und den römischen Hof selbst wieder beherrschen.

x. S. oben S. 274. So schickte das Benedictinerkloster zu Regensburg schon zu Carls des Grossen Zeit alle Jahre sieben Gold-Gülden nach Rom, um gegen die Eingriffe der Bischöfe in sein Zeitliches einen Schutz zu haben u. s. w. *Hundius* Metropol. Salisb. T. I. p. 149. 157. *Ratherius* (930) in libr. apologet. p. 368. klagt schon darüber, daß zu Rom Exemtionen von der Gewalt der Bischöfe feil wären.

y. Helyot Geschichte der Orden Th. V. S. 214. Schon A. 937 hatten 17 benachbarte Klöster seine Regel angenommen.

nem Stifter als Eigenthum gehörte; weshalb es möglich ward, seiner Abtey ein Exemtionsdocument des Inhalts auszufertigen, daß sie keinem König, keinem Kayser, keinem Erzbischof und Bischof untergeben sey [z]. Sie schien auch eine solche Unabhängigkeit bey der strengen Lebensweise ihrer Mönche zu verdienen: und da dieselbe strenge Observanz auch in den mit ihr verbündeten Klöstern herrschte, die sich nach und nach (seit 937) unter dem Namen der Congregation von Clügny über ganz Europa ausgebreitet haben [a]; so schienen auch dieselben keiner andern Aufsicht als der ihrer KlosterObern zu bedürfen, und des besondern Vorzugs werth zu seyn, daß sie der alleinigen Oberaufsicht des Pabstes vorbehalten wurden. Dieser weit ausgebreitete Orden der Clugnyacenser war hiedurch der bischöflichen Subordination entrissen [b].

Die Cistercienser, die seit 1098 die strenge Regel Benedicts unter sich erneuerten, entsagten anfangs dieser Freyheit, und machten Unterwürfigkeit und Gehorsam gegen die Bischöfe ihrer Gegend zum Grundgesetz ihrer Reformation: darneben hielt auch dieser Orden sich durch Congregationen fest zusammen. Mittelst dieser strengen Ordnung und durch die thätige Beförderung der Bischöfe breitete sich derselbe schnell über ganz Europa aus. So gestärkt und mächtig, konnte er die Bischöfe ganz entbehren; er suchte die Exemtion von ihrer Aufsicht

z. *Labbe* Concil. T. 8. p. 565.

a. *Jo. Mabillon* Annal. Bened. T. 5. *Steph. Baluze* Miscell. T. V. p. 343. VI. p. 436.

b. Auf der Synode zu Chalons an der Saone wurde A. 1063 dem Pabst das Recht zugestanden, so viele Klöster, als er wolle, zu eximiren. *Harduin* Concil. T. VI. P. I. p. 1139.

Aufsicht im Geistlichen und Zeitlichen, und erhielt den Pabst zu seinem unmittelbaren Obern [c].

Diese Beyspiele steckten an, und im eilften und zwölften Jahrhundert wurde die Befreyung der Klöster im Einzelnen und in ganzen Brüderschaften von bischöflicher Gewalt immer allgemeiner. Um sie zu beschönigen, ergriffen alle Zweige der Benedictiner das Congregationssystem, durch welches ihre Obern wie an einer Kette bis nach Rom hin reichten. Sie schienen nun der Einheit wegen ein allgemeines Directorium zu bedürfen, und welcher Ort der Welt außer Rom konnte zu dem Sitz desselben, und welcher Bischof außer dem römischen geschickter scheinen, es zu übernehmen [d]? So wurden auch die Klöster und Orden von dem Pabst abhängig, und vom Gehorsam gegen ihre Bischöfe in allen Reichen losgezählt. Nun, von ihrem Oberaufseher weit entfernt, standen sie so gut, wie unter keiner Aufsicht, und außerden lies noch die Aehnlichkeit der Ordensbrüderschaften tausend Schlupfwinkel für Verbrecher offen [e]. Die Kirche wurde mit sich selbst entzweiht: die Mönche trotzten, und die Bischöfe, durch die Tiefe ihrer Erniedrigung und den Verlust erbittert, den sie an ihren Revenüen von den Klöstern litten, griffen zu, um bey der allgemeinen Niederlage ihrer Rechte, wenigstens noch einiges zu retten; sie giengen ein in strenge Untersuchungen der geschehenen Exemtionen, und bezweifelten bald die Aechtheit der vorgeblichen Befreyungsbullen; bald bestritten sie die von den Klöstern

c. *Thomassinus* de vet. et nova disciplina T. I. lib. 3. c. 28.

d. Bonifacius VIII cap. X. de privilegiis in VIto behauptete, daß alle Kirchen der römischen zugehörten: es könne daher nichts Neues seyn, wenn der Pabst die Klöster derselben sich unterworfen erkläre.

e. Erläuterungen, 19.

stern angemaßte Ausdehnung der Exemtion; das einemahl, daß ihre Aufsicht und Gerichtsbarkeit zugleich im Zeitlichen und Geistlichen von ihr aufgehoben sey, und wollten nur von beydem einen Theil nachlassen; das andremahl gaben sie nicht zu, daß die Klosterbrüder aller Orten in allen ihren Functionen und Verhältnissen von ihrer Oberaufsicht losgesprochen wären, und dergleichen mehr [f]. Denn, dieselbe Person konnte Mönch und Seelsorger, Canonicus und Pfarrer, einfacher Priester in Rücksicht auf eine Stelle und zugleich Beichtvater in Hinsicht auf eine andere seyn: wie vielfach konnte nicht der Streit gewendet werden? Des Gewirres und der kirchlichen Prozesse war kein Ziel und Ende!

Um das Uebel voll zu machen, erschuf die Noth der Zeit ein unübersehliches Heer von Bettelmönchen.

Um

f. Die früheren Exemtionsbullen waren nur Schutzbriefe des Zeitlichen: gegen das eilfte Jahrhundert umfaßten sie erst Mehreres. Von den Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und Klöstern finden sich viele Spuren in den Glossatoren. Man darf sie nur über das decretum Gratiani Causa 10. Q. 1. can. 1. Causa 16. Q. 1. can. 34. Causa 18. Q. 2. can. 6. nachsehen; vergl. *Janus a Costa* ad cap. dilectus und *Francisc. Florens* comment. de statu monachorum. Häufig beriefen sich die Klöster zum Erweis ihrer Exemtion blos auf Sagen; aber Alexander III verordnete bereits, nur auf Urkunden zu achten cap. 7. X. de privil. an. 1179. aber diese Urkunden waren häufig von den Klöstern untergeschoben, wie schon *Petr. Blesens.* ep. 68. und *Matth. Paris* ad an. 1238 sagten, und die Diplomatik in neuern Zeiten unwiderleglich erwiesen hat: vergl. *La Combe* recueil de jurisprudence canonique p. 339. *Baronius* ad an. 1109. von Maiern westphäl. Friedenshandlungen T. 3 im Vorbericht. Nach *de Ludewig* reliq. Mſ. praef. §. 15 sollen die Mönche zu Cassino eine ordentliche Fabrik solcher Urkunden gehabt haben.

Um im südlichen Frankreich die Ketzereyen der Albigenser und Waldenser in ihrer schnellen Ausbreitung aufzuhalten, stellte man Franciscaner und Dominicaner, Mönche in zerlumpten Kleidern, die sich kümmerlich von blosem Bettelbrode nähren sollten, auf, weil nur solche Vertheidiger der Gerechtsame des Pabstes und der Geistlichkeit vermochten, auf ein Volk zu wirken, das die unersättliche Habsucht und Tyranney der Klerisey ermüdet und zum allgemeinen Aufstand angetrieben hatte. Die Dominicaner (A. 1206) und Franciscaner (1208) wollten Anfangs, um etwas Eigenthümliches zu haben, von Exemtion nichts wissen; sobald sie aber reich und mächtig waren, so rissen sie sich los von jeder andern Aufsicht als der ihres Generals, der unmittelbar vom Pabst abhieng. Darauf erhielten beyde Orden (A. 1227) die Erlaubnis Beicht zu sitzen und Bussen aufzulegen, und in derselben Bulle ergieng an die Bischöfe der Befehl, diese Beichtiger und Prediger in ihren Diöcesen günstig aufzunehmen, und ihnen in keiner ihrer geistlichen Verrichtungen ihren Beystand zu versagen. Kurz darauf (A. 1236) wurden beyde Orden in einer eigenen Bulle von der Besuchung der Synoden und dem Gehorsam gegen alle Diöcesanverordnungen entbunden, und alle Bischöfe, die sie bisher unter ihre Aufsicht hatten ziehen wollen, durch heftige Censuren mitgenommen [g]. Diese grossen Freyheiten erhuben diese Bettelmönche über die Bischöfe und die Pfarrer; sie durchstreiften nun ganz Europa als bevollmächtigte Gesandte ihres römischen Oberhauptes; sie drangen auf die Kanzeln, in die Beichtstühle, und die Bischöfe, welche bisher noch die Aufsicht über das Lehr- und Seelsorgeramt geführt hatten, verlohren nun den letzten Schein von Amtsgewalt, da jetzt diese Aemter

g. Nimis prava X. de excessib. Praelatorum.

Aemter unabhängige Bettelmönche zu verwalten hatten. Je grösser nun der Zulauf zu einem wandernden Beichtstuhl wurde, weil bey demselben alle Schaam wegfiel, und die gröbsten Sünder ihre Abscheulichkeiten einem Beichtiger vertrauen konnten, dem sie vielleicht nie wieder vor die Augen kamen [h], desto mehr fühlten sich die Bettelmönche, und desto trotziger begegneten sie Bischöfen und andern Mönchen, die als Prediger das ordentliche Seelsorgeramt in den Parochien hatten.

Hiermit war das Werk mehrerer Jahrhunderte, die Auflösung aller Ordnung und Subordination der Geistlichkeit, vollendet; der römische Apostelstuhl hatte eine zahllose Menge subalterner Diener in allen Reichen von Europa, für die die volleste Ergebenheit an ihn das beste Mittel war, zu den ersten Würden in der Kirche zu gelangen; ein nach römischen Begriffen umgestimmter Geist bemächtigte sich unvermerkt aller Klöster, Stifter und Capitel; es war ein Supremat errichtet, unter welchem bey allem äußern Schein von strenger Ordnung und Subordination nichts als Unordnung und Verwirrung in dem Schoos der Kirche und den Staaten herrschte [i].

2. Die Kirche war nunmehr der Pabst. Er usurpirte alle ihre gesellschaftlichen Rechte, und herrschte durch dieselben unumschränkt über das Gewissen der ganzen Christenheit im westlichen Europa: der Antheil, welchen noch die höchste Macht im Staate an denselben und ihrer Ausübung während der bischöflichen Hierarchie zu nehmen pflegte, hörte seit der Gründung des päbst-

h. *Matth. Paris* an. 1246.

i. Erläuterungen, 19.

päbstlichen Despotismus auf; er hatte alle Macht im Himmel und auf Erden.

Diese Revolution war längstens vorbereitet. Bey der Gründung des Christenthums unter den Germaniern waren Lehrer eher da als die Gesellschaft, die sich unterrichten lassen wollte; jene mußten erst diese um sich sammeln, und ihre innere und äußere Verfassung ordnen, was im umgekehrten Fall die Sache der Gesellschaft würde gewesen seyn. Um ihre Rechte unbekümmert, die sie niemand kennen lehrte, und noch zu stumpf, sie jetzt schon durch sich selbst zu finden, lies die Kirche ihren Klerus dieselben unbestritten usurpiren: ohne daß es ihm auch nur durch eine ferne Aeusserung übertragen worden wäre, maßte sich derselbe Gewalt und Regiment der Kirche an; der Metropolit rief Bischöfe zu Synoden und Concilien zusammen, und organisirte seinen Kirchensprengel; Bischöfe setzten Pfarrer ab und ein, und excommunicirten Ketzer und schrieben vor, was zu glauben und zu lehren sey. Die Kirche war im Klerus, ihre Gewalt in ihrem Schoos[k]: der Stand, dem nur zu lehren und über Lehren nachzuforschen obgelegen hätte, herrschte über die Kirche wider ihren Willen.

Doch schien eine Zeit lang über den Rechten der Kirche ein günstiges Geschick zu wachen, um ihr dieselben zu erhalten, bis sie, der Unmündigkeit entwachsen, über ihre Rechte würde nachdenken, und sie von denen, die sie usurpirten, zurückfordern können. Die Ordnung der Dinge unter den Germaniern brachte viele Kirchensachen auf Nationalversammlungen, und machte sie dadurch zur Angelegenheit der ganzen Nation, die nun christlich war. Hätten nun die Nationalsynoden

k. *Baluze* Capitul. T. I. p. 939. u. 99. Sancta ecclesia in sacerdotibus constat.

nalversammlungen als Reichstäge in den neuen Staaten von Europa fortgedauert, so hätte die Kirche in Besitz und Ausübung ihrer gesellschaftlichen Rechte unvermerkt wieder kommen müssen: wer auf ihnen stimmte, war ein Glied der Kirche, und stimmte häufig über Kirchensachen. Aber ihre Dauer war unmöglich, seitdem die vormals cantonnirenden Germanier ansässig worden waren; aus Nationalversammlungen ward ein Campus Martius und Majus, der häufig nichts als eine Musterung der Krieger war [l]; Reichs- und Kirchensachen kamen auf denselben immer seltener, und endlich gar nicht mehr zum Vortrag. Da nun um dieselbe Zeit auch die einzelnen Gemeinen alle Bischofswahlen dem Klerus überlassen hatten; so hatte die Kirche den Besitz gesellschaftlicher Rechte bis auf den letzten Schein verlohren.

Die Kirchensachen wurden nun auf National-Concilien und Synoden von den Bischöfen in Gemeinschaft mit der höhern Geistlichkeit verhandelt. Blos aus Privatinteresse, um ihren Schlüssen grösseres Gewicht zu geben, überliessen sie den Königen, die Nationalsynoden zu berufen, und die Kirchenpunkte vorzuschlagen, die man zu verhandeln hätte; und desselben grössern Glanzes wegen sah die Geistlichkeit es gern, wenn der König [m] sammt dem ersten Adel, den er um sich hatte, ihren Sitzungen beywohnen mochte. Die Schlüsse solcher Synoden wurden von den Königen bestätiget,

l. J. F. Runde vom Ursprung der Reichsstandschaft der Bischöfe und Aebte (Göttingen 1775. 4) S. 1—13.

m. Die Bischöfe erkannten das Gewicht, das ihnen eine solche Gegenwart gewährte, und drücken daher ihre Dankbarkeit und Freude darüber häufig in den Vorreden zu ihren Schlüssen aus z. E. *Coleti* Concil. Tom. VII. p. 409 ff. Runde a. a. O. S. 16.

stätiget, und erhielten erst durch ihre Sanction und Promulgation die Kraft wirklicher Gesetze. Auf diese Weise theilte doch der Klerus einen Theil der kirchlichen Gesellschaftsrechte mit der höchsten Macht im Staate.

Weil nun gerade die Weisesten des Reichs auf Concilien beysammen waren, — die weltlichen Baronen, mit denen ohnehin die Könige über Sachen ihres Staats bey Hof zu Rathe giengen, und die ersten Geistlichen, die als die einzigen Gelehrten jener Zeit die Staatsräthe, Kanzler[n] und schriftlichen Wortführer der Könige und die Vertheidiger ihrer Schritte waren[o], — so gaben ihnen oft die Könige, nach abgemachten Kirchensachen, Staatsangelegenheiten zu überlegen. Dadurch ward zur Regel, daß auch die ersten Herrn des Hofs zu National-Concilien gezogen werden müßten[p], und sie so gut bey dem ersten Theil der Deliberationen wie bey dem lezten mitzustimmen hätten: und die Geistlichkeit theilte nun mit ihnen und dem Könige die Berathschlagung über Glaubenssachen und die Disciplin.

Bald aber fiel der Geistlichkeit die Concurrenz der weltlichen Baronen in Kirchenangelegenheiten zu beschwerlich, und die Bischöfe drangen auf die Reinigung

n. Man gehe nur die Regierungsgeschichte Carls des Grossen, Otto des Grossen und anderer Könige nach der Reihe durch.

o. Z. B. Wala, Abt von Corbie, war Ludwigs des Frommen vertrautester Rathgeber. Die Absetzung Ludwig's des Frommen, und Lothar's Empörung gegen ihn rechtfertigte Agobard, Bischof zu Lyon († 841) in einem libro apologet. pro filiis Ludovici Imper. adversus patrem. Dagegen Riethard (nach den meisten, ein Mönch) schrieb gegen den Kayser Lothar, de dissensionibus filiorum. Doch s. Hist. liter. de France T. V. p. 204.

p. Von den Conciliis mixtis handelt ausführlich Runde am angef. O. S. 17 ff.

gung der Synoden von weltlichen Beysitzern, und setzten ihr Verlangen glücklich durch. Nun blieb nur noch den Königen allein ein kleiner Antheil an der Verwaltung der kirchlichen Gesellschaftsrechte; sie wurden oft zu den Synoden eingeladen, und bestätigten die Schlüsse und erhuben sie durch ihre Promulgation zu Reichsgesetzen [q]. Auch die bischöfliche Würde hatte man aus ihrer Hand in so fern zu erwarten, als man ohne ihre Bestätigung und Belehnung zu dem wirklichen Besitz derselben nicht gelangen konnte [r].

Doch

q. Z. B. Unter Otto I wurden noch auf dem Reichstag zu Augsburg A. 952 von den anwesenden Bischöfen verschiedene Kirchengesetze abgefaßt, die Otto bestätigte und promulgirte. *Harduini* Concil. T. VI. P. I. p. 615.

r. Der Regel nach galt die Bestätigung und Belehnung der Bischöfe von den Königen bis auf die Investiturstreitigkeiten, oder Gregor VII: einzelne Ausnahmen kamen nur hie und da vor. Die Normännischen Könige in England behaupteten dieses Recht bis gegen das Jahr 1100; denn noch in den letzten Jahren Wilhelm's II († 1100) gieng der Streit darüber an, der aber erst unter Heinrich I recht lebhaft wurde (*Matth. Paris* hist. maj. p. 15. 49). Hugo Capet lies den Clerus seine Bischöfe wählen, aber behielt sich Empfehlung derselben, ihre Bestätigung und Verwerfung vor, und seine Nachfolger auf dem französischen Thron stritten mit Nachdruck für die Erhaltung dieses theuern auf sie herabgeerbten Rechtes: und als späterhin Clemens IV dem heil. Ludwig, das Recht Bischöfe und Aebte zu wählen, schenken wollte, warf der König die Bulle in das Feuer. Bis 1075 übten die deutschen Könige dieses Recht, (doch nicht ohne Ausnahmen,) aus: erst von diesem Jahre an ward es ihnen von Gregor VII mit seiner ganzen Macht bestritten. Pütter's historische Entwickelung der deutschen Reichsverfassung Th. I. S. 73. 121. 138. Ja sie erschufen neue Erzbißthümer und besetzten die vorhandenen oft nach Belieben. Otto der Grosse stiftete bey der Einführung

Doch stand itzt bereits der Klerus zu der Kirche in einem grossen Misverhältnis. Statt zu lehren und über Lehren nachzuforschen, drang er seine Grillen, ohne Zuziehung der Gesellschaft, jedermann zu Glaubenslehren auf, und marterte Gewissen; statt die Gemeinen jedesmahl zu fragen, welchem Lehrer sie zum Unterricht sich anvertrauen wollten, zwang der Bischof die Gemeinen seines Kirchensprengels die zu Lehrern anzunehmen, die sein Eigensinn und Interesse, ihnen setzte; statt die Bischöfe anzunehmen, unter deren Beystand die Regenten am ersten sich getrauten, die Oberaufsicht über die Gesellschaft zur Erhaltung öffentlicher Ruhe und Ordnung zu handhaben, bemühte sich der Klerus, solche Glieder seines Standes, die auf der Seite des Regenten waren, von der Bischofswürde auszuschliessen[s]. Die Zusammenberufung der Concilien und

führung des Christenthums in den wendischen Ländern Bißthümer zu Meissen, Merseburg, Zeiz, Naumburg, Havelberg, Brandenburg und Posen und zur Vereinigung derselben das Erzbißthum Magdeburg (968). Seinem Bruder Bruno gab er das Erzstift Cöln (953). Otto II verlieh seinem Canzler Willigis das Erzstift Mainz (975), und Magdeburg dem Bischof Giseler zu Merseburg (981). Otto III errichtete A. 1000 das Erzbißthum Gnesen, dem er die Bischöfe von Cracau, Breslau und Colberg unterwarf. Heinrich II stellte 1004 das Bißthum Merseburg wieder her, und verlieh es A. 1008 dem Grafen Ditmar. A. 1007 errichtete er das Bißthum Bamberg u. s. w.

s. Während der bischöflichen Hierarchie fanden z. B. die deutschen Könige in der Ausübung ihrer Majestätsrechte immer grössern Widerstand bey den Reichsbischöfen, als bey dem römischen. Die deutschen Kayser sahen sich daher oft genöthiget, den römischen zu Rath zu ziehen, oder ihre Verfügungen von ihm bestätigen zu lassen. Dagegen erlaubten wieder die Bischöfe dem römischen und

und die Bestätigung ihrer Schlüsse von Seiten der Regenten ward öfters von der Geistlichkeit durch Gewalt ertrozt. Des Klerus Wille war Gesetz der Kirche; und ihre Diener, die sich nach ihrem Willen hätten fügen sollen, herrschten über sie.

Die päbstliche Hierarchie begann; seit der Zeit ward dieses Misverhältnis noch viel ärger. Ein einziger Bischof, der seinen Sitz zu Rom hatte, maßte sich Gewalt und Regiment der gesammten Kirche an, ohne daß ihm von derselben beydes übertragen worden wäre, und nahm den weltlichen Regenten den lezten schwachen Antheil, der ihnen bis dahin an beydem noch geblieben war. Die vordem üblichen Provinzialsynoden, die der Metropolitan zusammenrief, um mittelst ihres Beystandes Reinigkeit der Lehre und der Sitten und die Kirchendisciplin aufrecht zu erhalten, erklärte er für kraftlos, wofern nicht er dieselben durch sein Ansehen und den Vorsitz seiner Nuntien oder Legaten heilige [t]; und

erleichterten ihm, oft aus Eigennutz, die Ausführung herrschsüchtiger und unfriedlicher Entwürfe. Henke christl. Kirchengeschichte Th. II. S. 68. Bischöfe und Könige ruinirten einander gegenseitig, als wollten sie den Pabst ermuntern, sie beyderseits zu unterjochen. Und stimmten Bischöfe und die weltliche Macht im Staat zusammen, so machten die römischen Bischöfe sich es zum Geschäfte, diese Harmonie zu stöhren. So setzte Hugo Capet durch einen grossen Theil der Bischöfe seines Reichs den Erzbischof Arnulph von Rheims (988) von seinem Amte ab, weil er seinem Neffen, dem Herzog Carl von Lothringen, dem letzten Carolinger, zur Verdrengung des neuen Königs Hugo beygestanden hatte. Arnulph appellirte gegen den Ausspruch der Bischöfe an den Pabst, und Johann XV erklärte den Ausspruch der unter Hugo's Autorität gehaltenen Synode für ungültig und Hugo mußte nachgeben. Histoire lit. de France T. VI. p. 523 ff. *Harduini* Concil. T. VI. P. I. p. 717.

t. *Gratiani* decret. dist. 17. *Febronius* T. I. c. 3. §. 9. n. 4.

und die Metropolitane hielten es nun nicht mehr ihrer würdig und der Mühe werth, Versammlungen zusammenzuberufen, deren Schlüsse nicht geachtet werden sollten [u]. Der Pabst hatte nunmehr freyes Spiel. Bald rief er selbst oder durch seine Geschäftsträger, die Legaten, Provinzialversammlungen zusammen [x], bald wieder allgemeine, deren Schlüsse er dictirte: er bestimmte auf denselben, was zu glauben und zu lehren sey, und drohte dem, der anders lehren würde, mit dem Bann, und dem, der anders glauben würde, mit den Quaalen einer andern Welt. Eine Tyranney, die nicht blos den Verstand sondern auch die Herzen traf, und der höchsten Macht in jedem Staat eines ihrer heiligsten Gerechtsame auf Kosten aller öffentlichen Ruhe raubte. Soll sie kein Spiel der Willkühr werden, so darf auch in Religions- und Kirchensachen keine Neuerung ohne Vorwissen des Regenten vorgenommen werden; kein Befehl kann gültig seyn, ohne seine

n. 4. Schon früher wagten es zuweilen die Päbste, die Schlüsse der Provinzial- und Reichssynoden umzustossen. Aber standhafte Könige behaupteten mehrmahls ihre Gültigkeit. *Koerner* de provoc. ad sed. rom. p. 272 u. s. w.

u. Sie hörten im 13ten Jahrhundert und wahrscheinlich schon früher auf. *Fleury* discours sur l'histoire eccles. disc. 4. am Ende. Walchs Geschichte der Concilien.

x. Dies war der Fall in Frankreich unter Philipp I, unter welchem die Päbste Urban II und Paschalis II, die durch des Königs Eheprozeß grossen Einfluß auf sein Reich erlangt hatten, mehrere Kirchenversammlungen hielten, die sich fast immer in des Pabstes Willen fügten. Dahin gehören Conc. Eduense an. 1094. Clarmont. an. 1095. Pictav. an. 1100. Paris an. 1105. *Mansi* Concil. T. XX. p. 799.

ne Theilnahme, keine Vorschrift verpflichten ohne seine Bestätigung, kein Gesetz promulgirt werden ohne seine Mitwirkung und Autorität. Und Rom erlaubte sich, die Befugnis den Regenten zu entziehen, durch Consultationen mit den einsichtvollsten Lehrern das Gewissen ihrer Unterthanen über zweifelhafte Glaubenspunkte zu beruhigen, um nach seinem Interesse, über das Gewissen fremder Unterthanen unumschränkt zu herrschen! Eine Herrschaft, gegen welche jede weltliche Gewalt verschwand! Selbst in der Liturgie und äußeren Gebräuchen mußte alles römisch werden. In Frankreich, England und Deutschland folgte man schon lange diesem Muster [y]. Der Einheit wegen drang nun noch Gregor VII den Spaniern die römische Liturgie statt der mozarabischen auf [z], und den Böhmen und Mähren verbot er ihre slavische Muttersprache zum liturgischen Gebrauch, und das Lesen ihrer Bibelübersetzung, damit die heiligen Schriften nichts von ihrem ehrwürdigen Dunkel verliehren und nicht authentische Erklärungen der Kirche (die er selbst repräsentirte), entbehrlich werden möchten [a]. Den Verstand des ganzen Abendlandes nahm der Pabst in Religionssachen in Beschlag. Und damit diese Sklaverey von Dauer bleiben möchte, setzte er nicht blos Bann und Interdicte in Bewegung, sondern machte auch die Geistlichkeit in allen Reichen von Europa, Erzbischöfe, Bischöfe und den niedern Klerus zu Knechten seines Kirchendespotismus,

y. S. oben S. 278.

z. *Gregor* l. 1. ep. 63. 64. l. 8. ep. 3. *Mabillon* de liturg. gall. p. 10.

a. *Gregor* l. 7. ep. 2. *Wernsdorf* hist. ling. lat. in sacris p. 28. Von Friese Kirchengeschichte von Polen Th. I. S. 107.

spotismus, und setzte sie zuletzt unter die Vormundschaft der Bettelmönche [b].

3. Einer solchen Fülle von Gewalt mußte es ein leichtes seyn, alle weltliche Hohheit zu verschlingen.

Schon bey der Gründung der neuen Reiche von Europa trat der geistliche Stand dadurch in ein Misverhältnis mit dem Staate, daß er eine Vormundschaft über die Kirche führte: so unschuldig er auch dazu kam. Doch besserte sich die fehlerhafte Ordnung wieder dadurch etwas, daß die höchste Macht im Staat durch Zufälle und einen glücklichen Gang der Dinge einigen Antheil an Kirchengewalt und Kirchenregiment bekam [c]. Bis zum eilften Jahrhundert führten die Regenten nach den Staatsgerechtsamen, die ihnen übertragen waren, wenigstens eine scheinbare Oberaufsicht über Geistlichkeit und Kirche; der römische Kayser lies den römischen Bischof unter seinem Einfluß wählen, und erst nach erhaltener Bestätigung von ihm von dem Apostelstuhl Besitz nehmen; die übrigen Bischöfe und Erzbischöfe erhielten ihre Würde durch geistliche und weltliche Belehnung wie aus ihrer Hand; sie wachten durch den Antheil, den sie an Concilien und ihren Schlüssen nahmen, so weit als ihre Einsicht reichte darüber, daß weder durch den Lehrbegriff des Klerus noch durch seine Anstalten und Verordnungen das Wohl des Staats gefährdet wurde. Nur ein Misverhältnis zwischen Staat und Kirche war vorhanden; und jede Unregelmässigkeit im Staate wird dem gemeinen Wesen früher oder später schädlich, und die überwiegende Gewalt eines Standes in demselben verderblich für die öffentliche Ruhe. Die Macht der Geist-

b. S. weiter oben S. 289. c. S. oben S. 292.

Geistlichkeit in Kirchensachen, welche viele Rechte der Gesellschaft usurpirte, führte sie zu kühnen Attentaten, weltliche Gegenstände zu kirchlichen zu machen; und die Dunkelheit der Zeit, welche die Verwirrung der Begriffe sehr erleichterte, die Schwäche und Andacht der Regenten, und ihre Unbekanntschaft mit den Rechten, die dem Staate über eine solche ihm untergeordnete Gesellschaft, wie die Kirche ist, zugehören, gaben ihren Attentaten einen weiten freyen Spielraum.

a. Die römischen Prälaten strebten zuerst darnach, sich und ihrem Bischofsstuhl völlige Unabhängigkeit von aller weltlichen Hohheit zu erringen, und dann auch den gesammten Klerus, den niedern wie den hohen, von derselben loszureissen.

Otto der Grosse erneuerte mit der römischen Kayserwürde auch zugleich das Recht, daß, wie zur Zeit der Carolinger, kein Pabst ohne kayserliche Genehmigung gewählt und eingeweihet werden dürfe [d]. Schon unter

d. Carl der Grosse behandelte den römischen Bischof wie seinen Unterthanen, und Leo III erkannte auch diese Unterwürfigkeit (*Leonis* epist., in *Cenni* monument. pontif. T. II. p. 50). Ludwig der Fromme bestätigte Stephan IV, Paschalis I, Eugenius II und Gregor IV (827) und Lothar führte sich wie Richter Paschalis I auf (Muratorius in der Geschichte von Italien Th. IV. S. 586). Sergius II ward schon (844) ohne Lothar's Einwilligung ordinirt; weil es aber hart geahndet wurde, so wurde nach den Wahlen Leo's IV, Benedict's III und und Nikolaus's I die kayserliche Genehmigung wieder gesucht u. s. w. Mit Otto dem Grossen ward die unterbrochene Verbindung mit Italien wieder hergestellt. Er ließ Johann XII (963) wegen Meineid und anderer Verbrechen absetzen und darauf hinter einander Leo VIII und Johann XIII wählen, bey welcher Gelegenheit er von Volk und Geistlichkeit zu Rom das Versprechen erhielt, daß

ter Heinrich II wußte sich der römische Bischofsstuhl dieser Aufsicht zu entziehen; Heinrich III stellte sie in ihrem ganzen Umfang wieder her: aber unter Heinrich IV ward sie völlig aufgehoben. Gregor VII leitete es noch als Hildebrand und Archidiaconus auf dem Concilium zu Rom, das die Pabstwahl den sieben Cardinalbischöfen und Stadtpfarrern des römischen Gebietes anvertraute, dahin ein, daß dem römischen Kayser die Bestätigung des gewählten Pabstes blos für seine

daß sie nie ohne Einwilligung des Kayſers einen Pabſt wählen und conſecriren wollten (*Luitprand* lib. 6. c. 6.). Otto II und III behaupteten ihre kayſerlichen Rechte bey den ſtrittigen Pabſtwahlen, die unter ihren Regierungen vorfielen. Nach der Zeit nahm das Anſehen der deutſchen Kayſer in Beziehung auf den Pabſt wieder ab, und ihr Beſtätigungsrecht deſſelben ſchien wenig mehr zu gelten, bis Heinrich III drey unwürdige Competenten des römiſchen Stuhls, Benedict IX, Silveſter III, und Gregor VI auf der Kirchenverſammlung zu Sutri abſetzte, und ſtatt ihrer ſeinen Biſchof von Bamberg, Sudger, wählen lies, der den Namen Clemens II führte. (*Harduin* Conc. T. VI. P. I. p. 921. *Otto Friſing.* lib. 6. c. 33. Schmidt Geſchichte der Deutſchen Th. II. S. 229.) Nun folgten hinter einander deutſche Biſchöfe, Damaſus II, Leo IX, Victor II, lauter Creaturen des Kayſers auf dem apoſtoliſchen Stuhl: dennoch wuchs ihre Gewalt, weil Heinrich III ihnen zu viel traute. Nach ſeinem Tod kam A. 1059 unter Nicolaus II das Cardinals-Collegium nach ſeinem erſten Anfang, und das Geſetz zu Stande, daß der Pabſt in Zukunft nur aus dem Schoos der römiſchen Geiſtlichkeit von den ſieben Cardinalbiſchöfen und Stadtpfarrern des römiſchen Gebiets gewählt, und die geſchehene Wahl von dem Klerus und Volk zu Rom genehmigt werden ſollte, wobey dem Kayſer ſein Beſtätigungsrecht, aber nur für ſeine Perſon, vorbehalten wurde. (Schmidt Geſchichte der Deutſchen Th. II. S. 433. Heinrich's deutſche Reichs-Geſch. Th. II. S. 53 und anderwärts).

seine Person eingeräumt wurde[e]. Gleich darauf brach der Investiturstreit aus, durch welchen dieses Recht von selbst wegfiel; und Gregor VII, um in jeder Kleinigkeit zu zeigen, wie unabhängig er vom Kayser sey, lies in dem Datum seiner Briefe das Regierungsjahr des Kayſers weg. Zu gleicher Zeit ward auch die Abhängigkeit der Bischöfe von der weltlichen Macht vermindert.

Bisher hatten die Könige des westlichen Europa die hohe Geistlichkeit vor ihrer Consecration zu ihrem Amte bald durch einen blosen Eid zur Treue gegen sich verpflichtet (wie der Fall in Frankreich war), bald hatten sie derselben eine förmliche Belehnung durch Ring und Hirtenstab ertheilt (wie in England und Deutschland zu geschehen pflegte). Die Hohheitsrechte der Regenten über Staat und Kirche schienen diese Zeichen der Subordination und die Bestätigung einer geschehenen Wahl zu einer der ersten Würden in dem Staat, die mit geistlicher und weltlicher Macht geschmückt war, zu erfordern. Um solche Wahlen ruhiger zu machen, hatte man bereits die Layen und den niedern Klerus in der Diöces von der Stimmengebung ausgeschlossen, und sie den Stiftsherrn übertragen[f]: nur den Regenten hatte man eine Stimme der Entschei-

e. *Lambert Schafnab.* an. 1073.

f. Die Domherrn bildeten ihr Kapitel nach dem Cardinals-Collegium zu Rom, und die Collegiat- und niedern Stifter wie die Klöster nach den Domkapiteln, und eigneten sich die Wahl ihrer Oberhäupter, jene die Wahl ihrer Bischöfe, diese die Wahl ihrer Aebte zu. *Zindel.* de ecclesiis cathedral. in *Andr. Mayer* thes. novo iuris eccles. T. I. p. 157. *Ickstatt* de capitul. metropol. et cathedr. orig., progressu et iuribus p. 15. Die übrige Geistlichkeit der Diöces und die Layen wurden von dem Antheil an dem Wahlgeschäfte ausgeschlossen.

scheidung über eine geschehene Wahl durch die Bestätigung oder Verwerfung des neugewählten Bischofs vorbehalten, weil dem Staat an seiner Würdigkeit zu einem Amte, durch welches er zu grossem Einfluß, vielen Gütern, ja so gar zur Reichsstandschaft gelangte, viel gelegen war. Denn wie selten kam noch um das eilfte Seculum ein Bischof durch Empfehlung, oder eine durchgreifende Ernennung zu der Bischofswürde!

Gregor der VIIte erklärte nun die geistliche und weltliche Belehnung, diese Einwilligung der Regenten in die Ausübung der Macht, die einem solchen Neugewählten als Prälaten zukommen sollte, für strafbare Simonie [g], und untersagte sie unter angedrohter Excommunication. Dieses Attentat gegen eines der heiligsten Hohheitsrechte der Regenten empörte alle Könige. Mit seinem Verluste wäre die Lehnsverbindung der Bischöfe mit den Königen zweifelhaft [h] und der letzte Schein von Oberaufsicht über die Kirche aufgehoben worden: die aufgehobene Belehnung hätte die Bischöfe eines jeden Landes zu einer von dem Landesherrn

g. Stufenweis giengen die Anmassungen. Gregor der VIIte machte nur den Königen das Investiturrecht streitig, und drang den Erzbischöfen das Pallium auf, vor dessen Empfang sie einen Huldigungseid schwören sollten. Gegen ersteres waren alle Könige; letzterem widersetzten sich nur einige. Pereira Satz 10. §. 7. 8. Vor der Hand blieb es nur bey dem Eid, den die Bischöfe des päbstlichen Kirchensprengels schwören mußten, bis er endlich auf alle Bischöfe ausgedehnt wurde. S. weiter oben S. 283.

h. Auf die Vernichtung der Lehnsverbindung der Bischöfe mit den Königen war es zugleich abgesehen. Die Könige sollten die Einkünfte der Bißthümer während der Vacanz, und die Hinterlassenschaft des verstorbenen Bischofs nicht mehr erben, welches Recht ihnen im 13ten Jahrhundert geradezu bestritten wurde.

herrn völlig unabhängigen Macht, und durch ihre Unabhängigkeit zu den gefährlichsten Feinden der innern Ruhe und Ordnung, und zu den geschicktesten Werkzeugen des Pabstes, ihres neuen Oberhaupts, alle Reiche durch sie zu beherrschen, machen müssen. Die Könige mußten sich widersetzen. Deutschland gerieth zuerst in schreckliche Verwirrungen und in einen Kampf von 48 Jahren; Heinrich den IVten kostete derselbe die schmählichste Erniedrigung und Heinrich den Vten 18 unruhige RegierungsJahre[i], bis er sich (als wenn aller Streit blos

i. Gregor VII citirte Heinrich IV wegen der Investitur zur Verantwortung nach Rom, und that ihn, als er seine Reichsbischöfe ermuntert hatte, dem Pabst den Gehorsam aufzusagen, in den Bann, von dem er endlich, nach den schmählichsten Erniedrigungen, absolvirt wurde (Man sehe Heinrich's deutsche Reichs-Geschichte, oder Schmidt's Geschichte der Deutschen). Noch unter Heinrich IV wurden die Bischöfe selbst in zwey Kirchenversammlungen A. 1095 zu Piacenza und A. 1096 zu Clermont von Urban II (dem von der feindlichen Parthey des Kayserś gesetzten Pabst) von der Pflicht, dem Kayser den Lehnseid zu leisten, losgesprochen (*Mansi* Concil. T. XX. p. 801. 816); Paschalis II wiederhohlte gegen Heinrich IV den Bann im Concilium zu Rom A. 1102. (*Mansi* Concil. T. XX. p. 1147); und verfluchte unter Heinrich V die Investitur A. 1106 zu Guastalla, und A. 1107 zu Troyes (*Mansi* Conc. T. XX. p. 1209. 1218). Hierauf zwey Vergleiche, die beyde nicht zu Stande kamen: der erste, A. 1111, nach welchem Heinrich V der Investitur entsagen wollte, weil die Bischöfe die Regalien und Ländereyen verliehren sollten, mit welchen sie bisher weltlich belehnt worden; der zweyte, nach welchem Heinrich V das Investiturrecht behalten sollte, weil die Bischöfe schon zu tief in das System Gregor's VII eingegangen waren, und es gut fanden, von kayserlicher Abhängigkeit los zu seyn (*Mansi* Conc. T. XXI. p. 39. 50. *Planck* acta inter Henricum V et Paschalem II. Gotting. 1785. 4 ein Programm). So wollte sich Odo oder

blos Worte und Symbole gegolten hätte) statt der Belehnung mit Ring und Stab die Belehnung mit dem Scepter als einem blos weltlichen Symbol erstritt, die ihm im Calixtinischen Concordat (1122) verwilligt wurde [k]. Nicht besser war der Ausgang dieses Streits in England. So standhaft auch seine Könige ihre Rechte in Kirchensachen zu behaupten und verwahren suchten, so sah sich endlich Heinrich der Iste doch gezwungen, dem Investiturrecht (A. 1107) zu entsagen, und

oder Adardus als gewählter Bischof von Cambray von Heinrich V nicht investiren lassen, und entsagte lieber dem ihm bestimmten Amte, als daß er sich dazu verstand. A. 1118 war ein völliger Abschluß dieses Streits nahe, als Paschalis II starb. So bald sich Calixtus II in der päbstlichen Würde befestiget hatte, kam das Wormser Concordat (*Mansi* Conc. T. XXI. p. 274. *Harenberg* de secta non timentium Deum p. 162 im supplem. diplom.) zu Stande.

k. Electus-regalia per sceptrum a te recipiat heißt es in dem Concordat. Der Kayser behielt das Recht, bey der Wahl des Bischofs selbst oder durch einen Gesandten gegenwärtig zu seyn, streitige Wahlen mit Zuziehung des Erzbischofs und der Provinzialbischöfe zu entscheiden, nach vollzogener Wahl die Belehnung zu ertheilen (welche er natürlich nur solchen gab, die nach seinem Sinne waren), worauf erst von Seiten des Pabstes die Bestätigung des Erwählten und Belehnten zum wirklichen Bischof folgte. Zur Zeit der Gegenkayser ist der umgekehrte Gang der Dinge gewöhnlich worden: die päbstliche Bestätigung geht nun voraus, und die kayserliche Belehnung folgt nach, wodurch nun der Kayser den belehnen muß, den der Pabst bestätigt hatte, da nach dem früheren Gang der Dinge der Pabst den bestätigen mußte, den der Kayser belehnt hatte. Auch der persönlichen Gegenwart des Kayserś mußte schon Lothar II (1125) entsagen, damit durch seine Majestät die Wahlfreyheit der Kirche nicht beschränkt würde. Schmidt Gesch. der Deutschen Th. II. S. 496. III. 216. Pütter's Entwickelung der heutigen Statsverf. von Deutschland Th. I. S. 151.

und sich mit einer blosen Huldigung wegen der Kirchengüter zu begnügen [l]. Den Norden schützte gegen solche Anmassungen seine Entlegenheit, zwar nicht immer, aber dennoch in den meisten Fällen; und Frankreich theils der Muth und die Weisheit seiner Könige, theils der Umstand, daß in diesem Reiche keine Belehnung mit geistlichen Symbolen (mit Ring und Hirtenstab) sondern blos ein Eid der Treue üblich war [m].

Demnach blieb die hohe Geistlichkeit nach dem durchgekämpften Streit über die Investitur in Feudalverbindung mit der höchsten Macht im Staate, und hieng durch dieselbe von ihr ab: um ihren Einfluß aber auf die Besetzung geistlicher Stellen war es auf Jahrhunderte hinaus geschehen: ein grosser Verlust für ihre Majestät, und eine Quelle von manchfaltigem Ungemach für Staat und Kirche. Der Kampf der Päbste gegen die Investitur brachte mehrere Reiche zu verschiedenen Zeiten in Zerrüttung, und kostete insonderheit Italien und Deutschland Menschenblut in Ströhmen. In der Kirche selbst, in welcher Friede wohnen sollte, entspann sich Krieg. Der Pabst erklärte alle, die aus weltlichen Händen ein Kirchenamt annehmen würden, für eingeschoben, excommunicirt, und unfähig aller geistlichen Geschäfte und jedes Kirchen-Amtes für die Zukunft. Er setzte neue Wahlen an, und drengte sich dabey an die Stelle der Regenten und

l. *Matth. Paris* p. 49. Paschalis II und der Erzbischof Anselm zu Canterbury setzten in Verbindung diese Uebereinkunft durch A. 1107. *Eadamer* hist. nov. lib. VI. ist der gleichzeitige Geschichtschreiber der damaligen kirchlichen Unruhen.

m. *du Cange* v. fidelitas. Clemens IV. z. B. wollte Ludewig dem Heiligen das Recht, Bischöfe zu wählen, schenken: aber er warf die Bulle in das Feuer.

und bestätigte die gewählten; und um sich sein Bestätigungsrecht zu sichern, erklärte er alle Wahlen bis zur römischen Confirmation für unwirksam. Während des Investiturstreits, bis er durch ein Concordat geendigt wurde, war kein eingesetzter Bischof seiner Stelle sicher; es wechselten Besitznehmung eines Bißthums und Verbannung aus demselben; die Indulgenzen wurden häufiger, und mit Freygebigkeit an alle ausgespendet, die dem hildebrandischen System und zur Vollziehung der gesprochenen Urtheile über Gültigkeit und Ungültigkeit der geschehenen Wahlen ihre Hände boten.

Und wollte nicht die Kirche selbst ihr gesellschaftliches Recht der Amtsbesetzungen verwalten, so gebührte doch dasselbe keiner fremden, sondern nur der höchsten Macht in jedem Staate. Wem läge mehr als ihr daran, daß das ihr untergebene Volk durch Glauben vereiniget, in Frömmigkeit und Liebe zum Frieden erhalten, und zur Sittlichkeit und zum Gehorsam gegen ihre Obern auferzogen werde? wem mehr als ihr, daß Würden von so grosser weltlicher und geistlicher Gewalt, die für den öffentlichen Frieden von Entscheidung sind, an die würdigsten Personen kommen? wem mehr als ihr, daß die Reichsstandschaft der hohen Geistlichkeit nur Männern anvertrauet werde, denen sie ihr Vertrauen schenken konnte [n]? Wenigstens, was war für ihr

n. *Bernard* in sermone ad pastores, am Ende: duplex est dominium Praelatorum. Habent enim claves ecclesiae, quibus claudunt et nemo aperit; aperiunt et nemo claudit. Habent et Regalia, quia domini sunt urbium et oppidorum. Nec solum episcopatus sed et consulatus habent. Ut merito eis dicatur: quid ultra facere debui et non feci? sed quod datum est illis in adiutorium, factum est illis in scandalum u. s. w. *Otto Frising.*

ihr Ansehen unentbehrlicher, als die Oberaufsicht bey den Wahlen? Eine völlig unbeschränkte Wahl steht nur Gesellschaften zu, die sich im Besitz der suvränen Macht befinden: und eigneten sich Stifter und Abteyen unabhängige Freyheit ihrer Abt- und Bischofswahlen zu, so griffen sie gewaltsam ein in die heiligsten Gerechtsame der Kronen; und nun erst eine von dem römischen Bischofsstuhl geleitete Abt- und Bischofswahl, — welch ein grobes Attentat auf die Majestätsrechte einer fremden Macht! War es zu verwundern, wenn bey solchen Ursurpationen Pabst und Kirche und Regenten mit und unter sich in einen harten Kampf geriethen, dessen Opfer Ruhe, Sicherheit und Wohl der Staaten war?

Seitdem die römischen Prälaten die Bißthümer und Abteyen der Regel nach vergaben, ward von ihnen bey jeder Amtsveränderung für ihre Mühwaltung ein Tribut gefordert, den die Stifter und Klöster nicht verweigern durften: ein ergiebiger Kanal, durch den die Schätze anderer Länder nach Rom geleitet wurden °. Seitdem sie solche Diener ihrer Macht in alle Länder sendeten, waren Könige und Fürsten eines jeden Reichs von ihnen unterjocht. Jeder Erzbischof und Bischof wurde durch den Eid der Treue von dem Pabst auf das feyerlichste aufgefordert, der höchsten Macht des Staates, in welchem er zu dem Genuß einer respectabeln Würde und großer Güter kam, die Unterthanenpflichten, wenigstens im Collisionsfall, zu versagen, und

sing. chron. VII. cap. ult.: videntur tamen sacerdotes culpandi per omnia, qui regnum suum gladio, quem ex regum habent gratia, ferire conantur. — Regno decrescente, ecclesia in magna auctoritate stare coepit cet.

o. S. weiter unten 4. b. dieses Abschnitts.

und das politische Interesse einer fremden Macht zum Nachtheil seiner Landesherrschaft zu befördern: eine förmliche Ermunterung zum Hochverrath! Und solcher mittelst Eid und Pflicht privilegirter Widersacher der Majestät der Kronen gab es in jedem Lande eine grosse Zahl; die nicht etwa bey der Ohnmacht ihrer Würde in ihren Attentaten unbedeutend, sondern durch die Macht ihrer Reichsstandschaft und grosser Gutsbesitzungen schon einzeln, und wie viel mehr in Coalition? recht dazu geeignet waren, ihre Landesfürsten zu beherrschen, Gesetze, wie sie wollten, ihnen vorzuschreiben, ihre Reichsmitstände aufzuwiegeln und die Staaten zu verwirren. Durch diese geistlichen Vasallen waren Staat und Kirche der Regel nach an den Pabst verrathen: durch ihren Dienst gelangten seine Machtgebote wegen Krieg und Frieden zur Ausführung, durch ihre Mitwirkung hafteten erst Bann und Interdicte, und das ganze Schreckensystem der päbstlichen Hierarchie ward durch sie immer mehr in Gang gebracht und darinn erhalten.

Eben so vollkommen glückte es dem römischen Bischofsstuhl, den niedern Klerus von der höchsten Macht im Staate loszureissen. Gregor der VII^te befahl den Cölibat, an welchem schon vor seiner Zeit gearbeitet wurde [p], als allgemeine Regel allen Geistlichen, und nach

p. J. G. Körner vom Cölibat der Geistlichkeit. So betraf bereits Dunstan's Reformation der englischen Geistlichkeit hauptsächlich ihre Ehen; alle Erneuerung der Gesetze, die den Stiftsherrn das Zusammenwohnen und Zusammenspeisen auflegten, waren gegen die Heyrathen der Priester gerichtet, wie (s. 1060 ff.) die Reformen der Päbste Nicolaus II und Alexanders III, welche durch Damiani hauptsächlich betrieben wurden, und die von Ivo, dem Abt zu Beauvais (1078). *Thomassinus* de vet. et nova discipl. P. I. p. 80. P. II. p. 203 u. s. w.

nach hundert Jahren war er durchgesetzt. Dadurch fielen viele der Berührungspunkte weg, welche einen verheiratheten Klerus an die Regenten angeschlossen und seine Unabhängigkeit verhindert hätten. Der Priester, der für keine Gattin und Familie zu sorgen hatte, konnte seinen Fürsten wohl entbehren, und kümmerte sich um denselben wenig: desto ängstlicher war er bemüht, die Gunst des Pabstes zu erhalten, in dessen Hand seit dem zwölften Seculum die Vergebung der wichtigsten geistlichen Aemter ruhete, und der wehe oder wohl thun konnte. Die königliche Macht ward von einem ganzen Stand im Staate wenigstens verlassen, wo nicht gar von ihm an eine fremde Macht verrathen. Und um sich dieses Standes desto besser zu versichern, mußten Stellvertreter der Curie zu Rom, bald Nuncien, bald Legaten, in den Staaten von Europa residiren, die über das Betragen des niedern, wie des höhern Klerus wachen, seine Annäherung an die Regenten außer zur Beförderung des Interesse ihres Oberhaupts in Rom verhindern, und den Einflus der Regenten auf denselben untergraben mußten. Die Könige waren nun von Verräthern ohne Zahl umgeben, die kein anderes Amts-Interesse kannten, als die Macht ihres höchsten Oberhaupts, zu deren Vergrösserung sie unabläßig thätig waren. Worauf es abgesehen war, das glückte: die weltliche Macht wurde von der geistlichen verschlungen.

b. Denn bey der Ausdehnung seiner Gewalt in Kirchensachen arbeitete zugleich der Klerus von frühen Zeiten her unabläßig hin auf die Erweiterung seines Einflusses in weltliche Angelegenheiten. Gleich von Anfang her nahm derselbe an der geistlichen und weltlichen Gesetzgebung auf den Nationalversammlungen, auf welchen er Sitz und Stimme hatte, Antheil, und

schon

schon damahls wurden bey dem Mangel richtiger Begriffe viele eigentliche Staatssachen für Kirchensachen angesehen, und dem Klerus auf den Nationalversammlungen zur vorbereitenden Verhandlung übergeben. Die Nationaltäge hörten auf: die Gegenstände aber, welche auf denselben der Geistlichkeit zur besondern Ueberlegung überlassen waren, blieben ihr, als gehörten sie ganz eigenthümlich vor ihr Forum, und niemand konnte Arges daraus nehmen, wenn sie von nun an auf Concilien verhandelt wurden. In die Concilienversammlungen wurde bald darauf auch der Adel an dem Hof der Könige eingeführt, wodurch sie sich gewissermassen der Gestalt eines Staatsraths näherten, welches die Könige öfters reitzen mußte, ihnen weltliche Angelegenheiten vorzulegen. So wie seit der Zeit die weltlichen Baronen ein Recht zu haben glaubten, über kirchliche Angelegenheiten mit zu sprechen; so verlangte auch die Geistlichkeit mit vielem Schein des Rechtes über Staatssachen eine Stimme. Die Erzbischöfe, Bischöfe und manche Aebte gelangten unvermerkt in allen Reichen von Europa zu der Würde geistlicher Reichsstände [q].

Für die königliche Macht ein höchst gefährliches Recht! Zwar machte sie ihre Reichsstandschaft zu wichtigen Beschützern der Regenten, so lange sie die Parthey derselben hielten: so bald sie aber mit den weltlichen Baronen die königliche Macht bestürmen wollten, so waren sie auch ihre fürchterlichsten Gegner, durch ihr geistliches Ansehen und die Kenntnisse, welche sie besassen. Doch war noch in der Hand der Könige ein durchgreifendes Mittel, durch welches sie die obere Geistlichkeit an ihr Interesse fesseln konnte — die Bestätigung

q. Runde über den Ursprung der Reichsstandschaft der Bischöfe und Aebte S. 13 ff.

stätigung der Bischofswürde und die geistliche und weltliche Belehnung, durch deren Verweigerung sie verhindern konnten, daß nicht leicht ein anderer, als ein eifriger Anhänger ihrer Hofpartey zu den Würden kam, die zur Reichsstandschaft erhoben. Und vergaß ein solcher im Besitz der Erzbischofs- und Bischofswürde die Abhängigkeit von seinem Könige, so blieb er doch Vasall; und der König, als der Oberlehnsherr, konnte ihn von vielen Seiten fassen, um ihn, wo nicht zu seiner alten Anhänglichkeit an sich zurückzubringen, so doch von offenbahrer Widersetzlichkeit gegen seine Wünsche abzuhalten. Die Geistlichkeit war daher in ältern Zeiten der Regel nach die Hofpartey, die es mit dem König hielt; und der Widerstand, welchen sie den weltlichen Baronen leisteten, die nur auf Verminderung des königlichen Ansehens dachten, reizte die Könige, die Macht der geistlichen Reichsmitstände mit Eifer zu vermehren. Daher diente offenbahr die Clerisey, so lang sich diese Lage nicht veränderte, dazu, die so schlecht vertheilte Macht in den neuern Staaten von Europa besser zu vertheilen: sie formirte eine Art von Mittelstand zwischen ihren Königen und den weltlichen Herren, der die Streiche der letztern von den erstern abhielt, oder sie, wenn sie dennoch trafen, weniger gefährlich machte. Der Klerus war im Kleinen, was späterhin der freye Bürgerstand im Grossen wurde.

Ausserdem kam durch die Reichsstandschaft der Geistlichkeit grössere Ordnung in die Staatsgeschäfte. Nach der Form der Concilienversammlungen wurden nun die Staatsversammlungen, und der Gang der Dinge auf den Reichstägen eingerichtet: ihr Werk ist auch die frühe schriftliche Abfassung der gefaßten Reichstagsschlüsse, auf welche man vermuthlich weit später würde

de verfallen seyn, wenn blos weltliche Baronen Reichsstandschaft besessen hätten.

Aber diese Dienste, die die Geistlichkeit als Reichsmitstände den Königen und der Verfassung leisteten, waren doch nur unbeträchtlich und von kurzer Dauer und kommen bey dem grossen Nachtheil, welchen Staat und Könige durch sie in dieser Würde litten, gar nicht in Betrachtung.

Nicht zu erwähnen, daß die hohe Geistlichkeit durch ihre Reichsstandschaft von ihrer Bestimmung abgezogen ward, und aus Seelsorgern und Aufsehern über andere Seelsorger, kurz aus Kirchendienern, die das Volk zur Sittlichkeit erziehen und über die Mittel dazu immer sorgfältiger und tiefer forschen sollten, so mächtige und gewaltige Herren wurden, daß ohne ihre Mitwirkung nicht leicht eine weltliche Angelegenheit verhandelt ward – über alles dieses weggesehen, wie lange dauerte der Beystand, welchen sie der höchsten Macht im Staate gegen die Anmassungen der weltlichen Baronen leistete[r]? wie frühe ahmte sie das Beyspiel ihrer welt-

r. Frühe lehrten die Bischöfe, die geistliche Macht sey der weltlichen an Würde gleich. *Walafr. Strabo* de rebus eccles. c. 31. Ja schon Agobard, Bischof zu Lyon († 841), suchte zu beweisen, daß die geistliche Gewalt höher sey, als die königliche, in den beyden Schriften de comparatione utriusque regiminis und de privilegio et iure sacerdotii und anderwärts. In Frankreich machten sich die Bischöfe zu Herren ihrer Diöcesen, wie der Adel seiner Herzogthümer; und Hugo Capet mußte beyde, wollte er sich anders auf seinem Thron befestigen, in diesem Besitz bestätigen. In Deutschland nährten sie die Streitigkeiten der Könige mit den Fürsten, schon zur Zeit der Carolinger, und nahmen selbst bereits im 10ten Jahrhundert weltliche Titel an (Köln *Alb. Stad.* an. 1181. Münster Chron. Oldenb. bey *Meibom* P. II. an. 1183)

weltlichen Reichsmitstände nach, und trotzte mit denselben in Gesellschaft ihren Königen? Mit der Macht, die sie begleitete, und im Besitz der Mittel, mit welchen sich die Gewalt der Könige in Schranken halten lies, war die hohe Geistlichkeit im Stande, dem Despotismus und der Tyranney der Könige zu wehren, und die Freyheit aufrecht zu erhalten. Und sie diente auch zuweilen in dieser Hinsicht ihrem Vaterland vortrefflich. Aber noch weit öfterer wandte sie ihre Macht und Mittel dazu an, die Regenten auf dem Thron zu demüthigen, um sich neben ihnen zu erheben; und diesen Misbrauch ihrer Macht setzte sie so lange fort, bis alle weltliche Gewalt zertrümmert war, und sie aus ihren Trümmern das mächtige Gebäude der Hierarchie errichtet hatte.

Auf den Reichstägen führten die Prälaten eine wahre Dictatur. Als erste Stimmengeber beherrschten sie den ganzen Gang der Ueberlegung und leiteten denselben nach ihrem Interesse ein. Sie bedienten sich fürchterlicher Zwangsmittel (wie des Kirchenbanns) um ihre weltlichen Reichsmitstände zu ihrem Willen hinzulenken, und Könige und ihre Nachfolger auf dem Thron zu nöthigen, ihren Reichstagsschlüssen nachzuleben. Sie schränkten die Regenten in der Ausübung ihrer heiligsten Majestätsrechte, der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt, nach Gefallen ein. Auf den Reichstägen, die sie ganz beherrschten, wurden die Grundgesetze

und eigneten sich zum Theil (*Alb. Brem.* c. 4.) Territorialhoheit zu, bis sie während und nach dem Interregnum zum völligen Genuß derselben kamen u. s. w. So gelangten auch die Bischöfe in diesem und den folgenden Jahrhunderten in andern Reichen zu weltlichen Titeln und Regalien, worüber die Belege gesammelt stehen in *Thomassini* discipl. vet. et nov. T. III. P. III. l, 1. c. 30. Doch wurden sie nirgends als in Deutschland Reichsfürsten.

setze der Staaten abgefaßt, und aufs neue durchgesehen, und alle wichtige Staatsgeschäfte abgethan. Sie gaben auf denselben ihre Einwilligung in Krieg und Frieden und Abgaben; sie hörten dort die Anträge der Gesandten auswärtiger Mächte an, und leiteten die Antworten auf dieselben ein; sie gaben ihre Stimme mit, wenn die höchste Gerichtsbarkeit, wie oft geschah, auf Reichstägen ausgeübt wurde. Sie erniedrigten das Haupt des Staats zu dessen blosen Arm; und zuletzt lähmten sie auch noch diesen. Wo es ihnen möglich war (wie in Deutschland) ordneten sie die Thronfolge nach dem Hergang des canonischen Rechtes: auch der deutsche König sollte nur durch Wahl zu seinem Thron gelangen, wie sie zu ihren Bischofswürden und Abteyen, zumahl da jede Königswahl eine herrliche Gelegenheit darbot, sich neue Rechte und Vortheile zu erwerben, und in der Praxis, was die Theorie zu lehren pflegte, zu bewähren: es sey die Majestät von Gott, der durch seine Stellvertreter, die hohen Geistlichen, sie setze [s] und ihnen eben so das Recht verliehen habe, ihr dieselbe, wenn sie es für nöthig fänden, wieder zu entziehen. Von ihnen hieng es häufig ab, was für Kraft und Heiligkeit die Gesetze der Regenten haben sollten: die Bischöfe gaben öfters ihre Sanction durch angehängte Drohungen der Kirche; und weigerten sie sich ihnen geistliche Censuren anzuhängen, so war die Kraft und Heiligkeit der Gesetze selbst zerstöhrt. Wie hoch ragte schon die geistliche Macht über die weltliche empor! selbst während der aristocratischen Regierungsform der Kirche.

Daher

s. Schon Carl der Kahle nennt sich einen durch den Willen der Bischöfe geweihten König.

Daher drengte sich der Adel kurz vor ihrer Veränderung in eine Despotie in die Stifter, um zu den höchsten Ehrenstellen in der Kirche sich den Weg zu bahnen. Reiche Erblasser aus dem Adel vermachten einen Theil ihrer Güter an ein Stift, besonders bey den Hauptkirchen, nicht nur in der Hoffnung, manchen Nachkommen ihres Hauses Standesmässig zu versorgen, und ihm einen Antheil am Genuß des Kirchenreichthums zu verschaffen, sondern ihnen auch durch eine solche Pfründe einen Weg zu Bischofswürden und Abteyen zu eröffnen. Und ihre Hoffnung trog sie nicht. Die Wafflherrn nahmen ordentlich auf die Nachkommen solcher geistlicher Wohlthäter ihrer Stifter Rücksicht, zum Theil aus Dankbarkeit, zum Theil aus Interesse, nicht nur weil es andere von Adel zu ähnlicher Freygebigkeit ermunterte, sondern auch, weil sie gerne einen Bischof oder Abt an ihrer Spitze sahen, der durch weltliche Verbindungen mächtig, und eines weltlichen Beystandes in bedenklichen Fällen sicher war. Selbst die weltlichen Familien strebten nun mit Eifer nach solchen geistlichen Verbindungen, um sich dadurch gegen andere Edelgebohrne und die höchste Macht im Staate zu verstärken; weshalb die meisten Schenkungen und Stiftungen der Art bey Kathedralkirchen von den angesehensten und mächtigsten Familien gemacht sind. Von nun an kam der Stand der Freyen nach und nach um die letzten Ehrenstellen, die ihm noch bis zu dem eilften Seculum geblieben waren, um Bißthümer und Abteyen [t]; ein geistlicher Adel bemächtigte sich ihrer,

t. Im eilften Jahrhundert kommt der Name Domherrn von den Stiftsherrn vor, und man sieht denselben als einen Beweis an, daß sich damahls schon der Adel in beträchtlicher Zahl in die Stifter eingedrengt habe, weil man

ihrer, der durch seine weltlichen Familienverbindungen den Königen und Fürsten noch gefährlicher wurde. Der Adel herrschte nun allein und weit ungehinderter als ehedem, weil er alle Reichsstände, die geistlichen und weltlichen, aus seinem Mittel stellte. Die europäische Staaten wurden allesammt, mehr oder weniger, anarchische Aristocratien.

Weltliche Geschäfte wurden nun das Element des Klerus. Worein seine Reichsstandschaft ihn nicht verwickelte, dahin führten ihn andere Verhältnisse, in welche die Geistlichen als Staats- und Geschäftsmänner der Könige, ihre Kanzler und Gesandten, als die schriftlichen Wortführer und Vertheidiger ihrer Schritte, als Lehnsherrn und Vasallen kamen. Sie warfen sich zu Wächtern der Gesetze auf und mischten sich in alles, das einemahl, weil sie in die Gesetze durch ihre Stimmen eingewilliget oder sie dieselben mit ihrem Bann versehen hatten; das andremahl, wenn sie an denselben keinen Antheil hatten, weil sie in den Gesetzsammlungen, die der Geistlichkeit in die Hand gegeben wurden, unter die kirchlichen aufgenommen waren. Der Klerus hatte bald sich selbst, bald nach den Sitten jener Zeit auf seinen Gütern Recht zu sprechen; bald hatte er selbst einen Lehnshof zu halten, und den Vorsitz bey dem Lehnsgericht zu führen; bald an den Lehns-

und

man zu Ehren der hohen Geburt den Namen der Beneficiarien zu verändern für nöthig befunden. A. 1091 war schon die Fähigkeit in das Kapitel bey einigen bischöflichen Kirchen, namentlich in Strasburg, zu gelangen, durch Gesetze auf Dynastenfamilien eingeschränkt. Vergl. Ueber den ächten Sinn des westphälischen Friedens-Artikels V. §. 17. in Meiners's und Spittler's histor. Magazin B. III. S. 354. Die Ehre des Bürgerstandes nach den Reichsrechten (Wien 1791) S. 66. *Grandidier* essays hist. sur l'église de Strasbourg (1782. 8.)

und Hoftägen ſeiner Lehnsherrn gegenwärtig und wie die weltlichen Vaſallen Beyſitzer bey dem Lehnsgericht zu ſeyn; bald mußte er ſeine Güter und Gerechtſame gegen die weltlichen Schutzvögte der Kirchen, Stifter und Güter vertheidigen, bald an den Fehden der Diöceſen Antheil nehmen, um nicht ein Raub der ſiegenden Parthey zu werden; bald wieder eigene Fehden anfangen, um ſich der Plakereyen ſeiner Nachbaren zu erwehren [u]. Staat und Kirche kamen in das größte Misverhältnis.

c. Vor allen Dingen maßte ſich die Geiſtlichkeit die Verwaltung des Rechts in allen Staaten von Europa an; mit der Gerichtsbarkeit über ihren eigenen Stand und über Kirchenſachen fieng ſie an und dehnte dann dieſelbe faſt über alle Gegenſtände und Perſonen aus.

Seit die germaniſchen Reiche chriſtlich waren, zogen die Biſchöfe den Klerus vor ihre Tribunale, weil es ſchicklich ſchien, daß der Oberaufſeher der Geiſtlichkeit auch ihr Betragen richte. Noch war die Unterſcheidung zwiſchen kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten für die Rechtsunkundigen Germanier zu fein; daher die Biſchöfe unbeſtritten von den weltlichen Rich-

u. *Geroſius* (Reicherspergens. Praepoſitus) de corrupto eccleſiae ſtatu (ums Jahr 1150): audiant haec epiſcopi, qui ultro et contra iuſtitiam plerumque bella movent, Guerras excitant, et plerumque innocentes etiam perſonas truncari et morte tenus male tractari praecipiunt, officiumque militis et ſacerdotis in una perſona confundunt: comitis et pontificis dignitatem ſimul adminiſtrant: hoſtibus non tyrannizantibus, verum ea, quae gladios intentant, et eos occidi vel truncari praecipiunt. — Eſurimus et ſitimus hanc iuſtitiam, ut iudicia et negotia ſpiritalia per ſpiritales, et ſaecularia per ſaeculares ita peragantur, ne termini a patribus conſtituti negligantur. *Muratorius* antiq. ital. m. ae. T. VI. p. 73.

Richtern auch die Gerichtsbarkeit in Dingen usurpirten, die nicht den Lehrer der Religion und Seelsorger, sondern blos den Staatsbürger betrafen. Und wie hätten auch die germanischen Richter sie bestreiten mögen? Sie stimmte so vortrefflich mit ihren Sitten und Rechtsgewohnheiten überein, nach welchen jedermann Richtern seines Gleichen zu Urtheil und zu Recht zu stehen pflegte; die Personal-Immunität des Klerus und dessen Freyheit von allem weltlichen Gerichtszwang war für die Denkart der Germanier nothwendig.

Zu der Gerichtsbarkeit auf seinen Gütern kam er Stufenweis. Nach dem alten Herkommen bey den deutschen Völkern hatte er (gleich dem weltlichen Adel) nur seinen leibeigenen Unterthanen Recht zu sprechen: denn die Freyen, welche auf dem Eigenthum der Kirche wohnten, hatten in dem Reich der Franken bis auf Carl den Grossen und Ludwig den Frommen die königlichen Grafen vor Gericht zu stehen. Unter letzterem und seinen Söhnen maßten sich die weltlichen Baronen unter andern Hohheitsrechten auch die Gerichtsbarkeit über die Freyen ihrer Güter an; die Bischöfe folgten ihrem Beyspiel und gelangten dadurch nach und nach auch für ihre Güter, und alles, was auf ihnen sas, zur Exemtion von allem weltlichen Gerichtszwang [x]. Ihrer bessern Rechtskenntnisse wegen schienen sie diesen Vorzug zu verdienen.

Aus diesem Grunde genos die Geistlichkeit bereits vor Carls des Grossen Zeit Gerichtsbarkeit über sich, auch

x. Lehmann's speyerische Chronik S. 176 vergl. mit *Baluze* T. II. p. 336. 350. und *Bouquet* p. 218. 260. 389. Doch haben die Könige noch häufig das Oberrichteramt behauptet. Aus königlicher Macht sprach Heinrich II A. 1003 das Urtheil in einem Prozeß über die Abtey Gandersheim, ob er gleich schon zu Rom anhängig war. *Harzheim* Concil. germ. T. III. p. 18.

auch hie und da ſchon über ihre Güter; und was vielleicht der Rechtmäſſigkeit derſelben bis auf ihn noch abgegangen war, das ergänzte er für ſeine Staaten: er verlieh der Kirche Civil- und Criminalgerichtsbarkeit über ihre Territorien und deren Einwohner und lies an die weltlichen Richter ſeines Reichs das Verbot ergehen, nicht in die Jurisdiction des Klerus einzugreifen [y].

Eine

y. Urſprünglich lieſſen die germaniſchen Könige die Kirchen-Jurisdiction durch den Erz-Capellan (*Hincmar* ep. 3. c. 19. *Sirmond* ad Capit. Caroli Calvi. *Reinhard* ad Eginhard. p. 98.) oder durch die Herzöge und königlichen Commiſſarien (Miſſos regios Lehmann's ſpever. Chronik S. 60.), die Carolinger durch den Erz-Canzler (*Baluze* ad Capit. p. 1047.) verwalten und behielten ſich blos die Oberaufſicht und die letzte Entſcheidung vor. Doch verwilligte ſchon Carl der Groſſe der Geiſtlichkeit die Exemtion von weltlichem Gerichtszwang in mehreren Geſetzen: legg. Longobard. lib. 2. tit. 44. art. 2. für das übrige Reich der Franken in Capit. 4. an. 806 art. 1. nach *Baluze* T. I. p. 449. Karl der Kahle wiederhohlte dieſe Verordnung Capit. an. 869. *Baluze* T. II. p. 215. art. 2; auch Capit. an. 846. Eine Ueberſicht dieſer Immunität giebt die Formula Marculfi 3. 4. bey *Baluze*: "noverit ſolertia veſtra nos — ut in villis eccleſiae — nullus iudex publicus ad cauſas audiendas, aut fredam undique exigendam, ullo unquam tempore praeſumat ingredi — ſtatuentes ergo iubemus, ut neque vos neque iuniores veſtri aut ſucceſſores, nec ulla publica iudiciaria poteſtas quoquo tempore in villas, ubicumque in regno noſtro ipſi eccleſiae — conlatas — ad audiendum altercationes ingredi, aut fredam de qualibet cauſa exigere — praeſumatis. Ferner die Formeln bey *Lindemb.* 6. 7. und die Urkunden über Schenkungen an Kirchen und Klöſter bey *Bouquet* T. IV. V. VI. Anfangs ließ die Geiſtlichkeit durch ihren Schirmvogt (der immer vom Biſchof gewählt wurde) die Jurisdiction auf ihren Gütern verwalten (*Maderi* Syll. ad Adam. Bremenſ. *Baluze* Capit. an.

Eine Frage blieb dabey noch immer übrig: ob nicht wenigstens Appellationen von den geistlichen Richterstühlen an die höchste weltliche Macht im Staate offen bleiben sollten? Sie ward aber nicht erörtert, weil von Richtern Seines Gleichen keine Appellationen üblich waren, und von diesem Herkommen alle Personal-Immunität des Klerus ausgegangen war. Desto häufiger wagten die rohen germanischen Völker selbst und ihre despotischen Regierungen gewaltsame Angriffe auf die Bischöfe und den Klerus: sie zogen sie mit Gewalt vor ihr Gericht, verurtheilten sie oft zu erniedrigenden Strafen, und nahmen Gut und Eigenthum den Kirchen weg [z]. Um nun dieser Unsicherheit auf immer abzuhelfen, und die Bischöfe sammt dem Klerus gegen Anklagen vor weltlichen Gerichten, gegen Verurtheilung und Absetzung frey zu stellen, trat wahrscheinlich der falsche Isidor mit seiner Lehre auf, daß Gott den römischen Bischofsstuhl zum Gericht in allen wichtigen (besonders den bischöflichen) Angelegenheiten verordnet habe [a]. Diese neue

an. 809. T. I. p. 466.), doch gab es in Ansehung dieses Punktes manche Verschiedenheiten *Reinhard* meditationes de Iure principum circa sacra p. 37 ff.

z. Es war immer das erste, was die Bischöfe den neubekehrten Völkern einschärften: die Layen dürften den Klerus nicht richten, noch ihren Lebenswandel untersuchen; sie müßten alles den Bischöfen und ihren Urtheilen und richterlichem Erkenntnis überlassen. Man vergl. z. B. das Schreiben Nicolaus I an die Bulgaren vom J. 866. Indessen kehrten sich muthige Könige nicht daran. Hugo Capet richtete noch (988) mit seinen Bischöfen den Erzbischof Arnulph zu Rheims, der es gegen Hugo Capet mit dem Herzog Carl von Lothringen gehalten hatte. *Harduin*, Concil. T. VI. P. I. p. 717. *du Chesne* scriptt. rerum Franc. T. VIII. p. 101.

a. In den falschen Decretalen wird die Personal-Immunität der Geistlichkeit mit dürren Worten gelehrt, und Gratian

neue Lehre nahm der weltlichen Macht so gar die Möglichkeit, für Personen und Gebiet der Kirche die oberste Instanz zu werden: der Klerus, seine Güter und deren Einwohner hatten an den Bischöfen, und die Bischöfe wieder an den Päbsten inappellable Oberrichter. Mittlerweile, bis diese Theorie zur Praxis wurde, und in der Christenwelt zur Herrschaft kam, gab ihr der Vorgang und das Beyspiel der weltlichen Baronen, die auf ihren Gütern eine völlig unabhängige Gerichtsbarkeit ausübten [b], die nöthige Sicherheit gegen alle Appellationen an den Landesherrn.

Schon während der bischöflichen Hierarchie ward durch die Immunität der Geistlichkeit und ihrer Leute von der weltlichen Gerichtsbarkeit das Verhältnis der Kirche zu dem Staat verrückt, und alle Sicherheit und Ordnung der Gesellschaft untergraben. Die höchste Macht im Staate wurde tief in ihrer Majestät gekränkt. Der Klerus hätte billig wenigstens in weltlichen Angelegenheiten ganz unter den Gesetzen und Befehlen der Regenten wie andere Unterthanen stehen sollen: nun aber waren nach dem Kirchenrechte die Bischöfe die oberste weltliche Instanz in ihrem Kirchensprен-

tian bewies sie im zwölften Jahrhundert aus einem vorgeblichen Schreiben des Cajus an den Bischof Felix, aus dem zweyten Schreiben des Pabstes Marcellin, aus dem ersten des P. Alexander, und einem Ausspruch des h. Silvester im Concilium zu Rom. Decretum Gratiani rr. q. c. 1. Die Exemtion der Personen und des Eigenthums der Kirche in ihrer ganzen Ausdehnung findet sich in dem Decretal Bonifacius VIII *Clericis laicos* c. 3. de immunitate. *Rainaldi* Annales an. 1296. n. 25. Vergl. die Synode zu Bourges 1276. Histoire du droit publ. eccles. T. I. p. 239.

b. Erläuterungen, I. S. 16.

sprengel [c]. Statt darüber zu wachen, daß der Klerus seiner hohen Bestimmung gemäs, durch Lehre und Beyspiel die Sittlichkeit im Volk befestige, und statt mit demselben über neue Mittel nachzuforschen, wie sie zu vermehren, und die Hindernisse, die ihr widerstünden, aus dem Weg zu räumen seyen, zerstreuten sich dieselben durch Jurisdictions-Geschäfte; sie beschäftigten sich eifrig mit weltlichen Discussionen, um die Gerechtsame der Güter und Personen der Kirche zu vertheidigen; sie entzweihten sich häufig mit den weltlichen Mächten ihres Vaterlandes, über die Eingriffe in ihre weltlichen Immunitäten; sie hörten auf, sich von dem Volk in einer weisen geistlichen Entfernung zu erhalten, um schon durch das Verhältnis, in welchem sie mit und zu ihm standen, ihren Tugendlehren tiefern Eindruck zu verschaffen [cc]. Der Amtsberuf der Geistlichkeit litt von mehrern Seiten durch die Immunität vom weltlichen Gerichtszwang.

Und mit derselben konnte Ordnung, Sicherheit und Ruhe der Gesellschaft keineswegs bestehen. Sie nährte und befestigte im Klerus die übermüthigen Begriffe von der besondern Würdigkeit und Heiligkeit seines Standes und reitzte ihn, durch immer grössere Erweiterungen seiner Macht, die erste Macht im Staat zu werden. So unschuldig auch die Geistlichkeit zu ihrer wichtigen Immunität gelangte, so war sie dennoch eine Usurpation von dem Augenblicke an, da die weltliche Macht sie zurückverlangte, und sie sich nicht in ihren Willen fügte. Und wie oft hat sie nicht der weltliche Arm durch gewaltsame Eingriffe in dieselbe feyerlich zurückgenommen! Aber weit davon entfernt,

das

c. Doch konnte auch die bischöfliche Gerichtsbarkeit Diakonen, Aebten und Aebtissinnen anvertraut werden, wie oft geschehen ist.

cc. *Io. Sapisber.* Erläut. 19.

das Recht des Staates dazu zu erkennen, und uneingedenk, daß der Staat die Kirche als eine ihm untergeordnete Gesellschaft unter der Bedingung aufgenommen habe, daß sie ihm gehorche, und seinen Zwecken nie lästig oder schädlich werde, setzte sich die Klerisey mit aller Macht dagegen und bediente sich der Waffen ihres Bannes, um sich mit Gewalt im Besitze dieses Vorrechts zu erhalten. Ja sie brauchte alle Künste, ihre Personal-Gerichtsbarkeit bis ins Unendliche zu erweitern, und nahm alle Layen, die sich die Tonsur geben lassen wollten, unter den Klerus und zugleich in die ihr zugestandenen persönlichen Immunitäten auf, wenn sie gleich der Kirche keine Dienste thaten, sondern bürgerliche Nahrung trieben [d]: die geistliche Personal-Gerichtsbarkeit kannte endlich keine Gränzen mehr, und der weltliche Arm ward, so oft es nur der Klerus wollte, gegen seine Untergebene gelähmt. Indessen, hätte nur derselbe seine Glieder in strenger Zucht gehalten, zu der er doppelte Verpflichtung, als Lehrer und Aufseher der Sittlichkeit, und als Aufrechthalter der Gesetze, hatte! Vielmehr war der umgekehrte Fall und die abscheulichsten Vergehungen des Klerus blieben bald aus Freundschaft und Familienverbindungen, bald aus einer Art Gemeingeist, weil man es der Welt verhelen wollte, daß solche Laster und Vergehungen im Schoos der Kirche wohnen, bald wegen eines andern Interesse ungestraft [e]. Und mochte auch vielleicht der Wohl-

d. Man sehe nur das Verbot, welches zuletzt das Concilium zu Vienne dagegen geben mußte, Clement. I. de vita et honest. Cleric.

e. *Guil. Neubrigensis* c. 16 sagt von der englischen Klerisey aus der Regierung Heinrich's II: nempe episcopi dum defendendis magis Clericorum libertatibus vel dignitatibus,

Wohlstand und die Rücksicht auf die Beschaffenheit des klerikalischen Amtes bey gesellschaftlichen Vergehungen der Geistlichkeit hin und da Milderung und Schonung fordern, so durfte sie doch nie über das Wohl des Staates, seine Ordnung, Sicherheit und Ruhe sich hinwegsetzen. Impunität der gröbsten Staatsverbrecher war oft die Folge der persönlichen Immunität des Klerus.

Und die auf seinen Gütern und dem Eigenthum der Kirche wohnten, kamen dabey um die Rechte, auf welche sie als Bürger eines Staats die gerechtesten Ansprüche hatten. Indem sie die Regenten der Gerichtsbarkeit des Klerus überliessen, kündigten sie ihnen Beschützung und Vertheidigung gegen Gewalt und Unrecht auf, ohne daß sie darein eingewilligt, oder ihre Ansprüche auf die Verwaltung ihres Rechts von der Majestät des Königs aufgegeben hätten. Sie mußten einem Stand gehorchen, der sein eigenes, von dem

tatibus, quam eorum vitiis corrigendis resecandisque invigilant, arbitrantur obsequium se praestare Deo et ecclesiae, si facinorosos Clericos, quos pro officii debito canonicae vigore censurae coërcere vel nolunt vel negligunt, contra publicam tueantur disciplinam: unde Clerici qui in sortem domini vocati, tanquam stellae in firmamento coeli positae, vita et verbo lucere debent super terram; habentes per impunitatem agendi quodcumque libuerit licentiam et libertatem; neque Deum, cuius iudicium tardare videtur, neque homines potestatem habentes reverentur; cum et episcopalis circa eos sollicitudo sit languida, et saeculari eos iurisdictioni sacri eximat ordinis praerogativa. Von derselben Zeit sagt *Surius* d. 29 Decembr. c. 8. erant per id tempus mores quorundam a Clero valde dissoluti; sed ut illi ad saecularia iudicia raperentur, et a Laicis condemnarentur, id Archiepiscopus ferre non sustinuit cet.

dem Herkommen des Landes oft abweichendes Gesetzbuch hatte, und sich dadurch in mancherley — sey es eingebildeten oder wirklichen — Gerechtsamen, die andere ihrer Staatsmitbürger unter der weltlichen Gerichtsbarkeit genossen, zurückgesetzt bemerken.

Mittlerweile hafteten die Lehren des falschen Isidor: die bischöfliche Hierarchie ward in eine päbstliche verwandelt, und das canonische Recht durch Gratian in ein leicht zu übersehendes System gebracht und besser ausgebildet (A. 1192). Jene gab der Immunität der kirchlichen Güter und Personen ein anderes Verhältnis zu den Staaten, und dieses vollendete ihre allgemeine Gültigkeit in allen Reichen von Europa.

Der falsche Isidor hatte längst die Geistlichkeit zu Appellationen an den römischen Bischofsstuhl ermuntert: nur bis die Theorie zur allgemeinen Praxis wurde, verflossen mehrere Jahrhunderte [f]. Endlich waren sie im eilften Seculum im vollen Gange: der Suffragan appellirte gegen seinen Metropolitan, der niedere

f. Einzelne Beyspiele von Appellationen kommen frühe vor. Gegen Hincmar appellirte der Bischof Rothad zu Soissons, wegen der über ihn verhängten Absetzung (861) mit Glück (*Koerner* de provoc. ad sed. rom. p. 265.). Arnulph, Erzbischof von Rheims, der den Herzog von Lothringen, Carl, den letzten Sprösling Carl's des Grossen, gegen Hugo Capet, unterstützte, appellirte nach Rom, als ihn Hugo mit den französischen Bischöfen richten wollte (*du Chesne* scriptt. rerum Franc. T. VIII. p. 101.). Der Erzbischof Willigis ward A. 1001 vom päbstlichen Legaten seines Amts entsetzt (*Harzheim* Concil. germ. T. III. p. 21.) und sein Nachfolger Aribon brachte deshalb auf der Synode zu Seligenstadt das Gesetz zu Stande, daß niemand, der mit einer Kirchenstrafe belegt worden, nach Rom der Absolution wegen wandern sollte, ohne die Strafe ausgestanden zu haben, und ohne Erlaubnis und einen Bericht von seinem Bischof. (*Harzheim* l. c. p. 63. Append. *Burcard* Wormat. p. 339 ed. Paris.)

re Klerus gegen seinen Bischof an denselben, oder dessen Stellvertreter, den päbstlichen Legaten: an die bisherigen Instanzen in der Kirche brauchte man sich weiter nicht zu kehren [g]: die römische Curie hatte Obergerichtsbarkeit [h].

Diese neue Ordnung des Gerichtsgangs vermehrte die Verwirrung in den Staaten. Eine völlig fremde Macht sprach einem ganzen Stande in demselben, dem angesehensten und ausgebreitetsten, das Recht, in bürgerlichen Angelegenheiten; sie griff gewaltsam ein in die heiligsten Souvränetätsgerechtsame, und erniedrigte das Ansehen der Regenten. Die Bande der Subordination waren aufgelößt: der Suffragan spottete seines Metropolitan, der niedere Klerus seines Bischofs, und trotzte seinen gerechtesten Forderungen durch kühne Appellationen. Bischöfe und Aebte, und alle grossen und kleinen geistlichen Gemeinschaften plünderten und beraubten ungescheut die mächtigsten Layen, im Vertrauen darauf, daß sie nur beym Pabst oder dessen Abgeordneten belangt werden konnten. Um langwierige Prozesse in einem weit entfernten Lande und einen häufig unerschwinglichen Kostenaufwand zu vermeiden, gab es oft kein anderes Mittel, als Nachsicht bey Vergehungen, und unbillige Vergleiche. Die ganze

g. *Horix* de appellationibus et evocationibus ad curiam Romanam. *Koerner* de provoc. ad sedem Rom. Das eigentliche Geschäfte der päbstlichen Legaten war geistliche Jurisdiction.

h. So sprach man wirklich nach *Gerohi* ep. ad Henr. Presbyt. Cardinal. in *Baluzii* Miscell. lib. 5. p. 63. Die Decretale Alexander's des IIIten und Innocentius des IIIten (III. c. 7. und 54. X. de Appellat.) belegen die, welche nicht von der bischöflichen Instanz gerade zu nach Rom appellirten, sondern vorher an die Metropolitangerichte giengen, als Hartnäckige mit Censuren.

ganze Kirchendisciplin verfiel, und Ausgelassenheit und Sittenlosigkeit stiegen bey der Geistlichkeit während dieser Einrichtung unaufhaltsam [i].

Besonders trug die Ordensgeistlichkeit vieles dazu bey, alle Ordnung und den Wohlstand der Gesellschaft zu zerstöhren. Die Erectionsbullen untersagten es den Bischöfen unter schweren Drohungen, sich in die innere Verfassung der geistlichen Orden zu mischen und ihre Lebensart zu untersuchen: sie entzogen ihre zahlreichen Brüderschaften der bischöflichen Gerichtsbarkeit, und unterwarfen sie unmittelber dem Pabst [k]. Von seiner Oberaufsicht zu entfernt, verwilderten die Orden allenthalben; Luxus und Weichlichkeit bemächtigten sich ihrer; und die ursprünglichen Sitze der Busse und Demuth wurden Wohnungen der schrecklichsten Laster. Um den Thronen der europäischen Regenten formirte sich aus ihren eigenen Unterthanen eine stehende Miliz einer fremden Macht, die die Rechte ihres Landesherrn untergrub, und dagegen das Interesse, lauter Usurpationen ihres neuen fremden Oberherrn beförderte. Und diese Instrumente einer fremden Herrschsucht lebten unter dieser fremden Jurisdiction nicht etwa glücklicher und sicherer: wie häufig waren nicht ihre Menschheitsrechte und ihre persönliche Sicherheit gefährdet und gekränkt! Da die Orden aller geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit des Landes wo sie Klöster hatten, entrissen waren, mußten

i. Die schrecklichen Folgen der freygegebenen Appellationen (und Exemtionen s. oben S. 287.) sahen um die Kirchendisciplin besorgte Kirchenlehrer gleich bey ihrem ersten Anfang ein: *Hincmar* Opp. T. II. p. 768. *Ivo* ep. 180. 210. *Bernhard* Consider. III. c. 2. Vergl. *Charles Fevret* traité de l'abus, et du vray sujet des Appellations (à Lyon 1677. fol. ed. 3). Erläuterungen, 19.

k. S. oben S. 285.

mußten innere und geheime Gerichte zur Aufrechthaltung der Ordnung und Bestrafung der Schuldigen errichtet werden. Und wie kühn trieb die Cabale hier ihr Werk; wie grausam wurde öfters die Unschuld unterdrückt; wie häufig der wehrlose Ordensbruder der Rache seiner Gegner Preis gegeben! Zwar in manchen Klöstern hatte der Prozeß rechtliche Form und Ordnung: es erschienen Ankläger; die Anklage wurde nach der Form des Rechts erwiesen; man hörte die Vertheidigung des Angeklagten, und sprach ihm öffentlich und in rechtlicher Form sein Urtheil. In andern Klöstern aber beobachtete man keine dieser Rechtsformalitäten: Ankläger und Zeugen blieben unbekannt; der Angeklagte wurde nicht gehört; oft erfuhr er nicht einmahl, wer der sey, der den Prozeß ihm mache. Der Obere sprach das Urtheil aus, gegen welches keine Appellation statt hatte, und ließ dasselbe schnell und still vollziehen, oft ohne daß zur Kunde seiner übrigen Klosterbrüder, geschweige denn des Publicums Verbrechen, und Beweise, und die Gründe der verhängten strengen Strafe kamen. Zwar zum Tode verdammten die geheimen Tribunale niemand; aber zu Gefängnisstrafen [1], die viel grausamer als Todesstrafen waren. Das schreckliche Geheimnis von unmenschlicher Behandlung wehrloser Ordensbrüder ist zuweilen durch die festen Mauern der Klosterkerker durchgedrungen: die Menschheit schauderte vor seiner Grausamkeit: eine von den Früchten der Exemtion des Kleras von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit! Es war, als hätte den Staatsbürger sein Souverain verlassen und ihn fremder Bosheit und geheimen Machinationen Preis gegeben!

1. Cap. 27. X. de verborum signific. vom Pabst Innocentius III.

ben! als hätte der Profeß jeden Anſpruch auf die Rechte der Humanität und der Geſellſchaft aufgehoben!

So ſchrecklich waren die Folgen der Exemtion der Geiſtlichkeit von den Gerichten ihrer Landesherren; ſo zerſtöhrend für Ruhe, Sicherheit und Ordnung des Einzelnen und Ganzen. Und ſo lange die Grundſätze des canoniſchen Rechts, auf welchen ſie beruhete, nicht umgeſtoſſen wurden, gab es kein durchgreifendes Mittel, ſie einzuſchränken oder aufzuheben. Zwar manchmahl konnte der Schirmvogt in die Jurisdiction der Geiſtlichkeit über die Mitgenoſſen ihres Standes eingreifen, und ihre ſchrecklichen Exceſſe hindern [m]: doch aber nur in wenigen einzelnen Fällen und immer unberufen, und gegen die Befugnis ſeines Amtes, und vielleicht eben deshalb meiſt zur unrechten Zeit und auf eine unſchickliche Weiſe, welches dem guten Zwecke eher ſchädlich als erſprieslich war. Und über dies machte ſich die Geiſtlichkeit früh von allen Schirmvogteyen los, und führte ihre Vertheidigung ſelbſt durch ihre Leute, weil ein weltlicher Schirm ihrem Hang zur Unbeſchränktheit zu beſchwerlich war [n]. Und konnte gleich der Landesherr ihr durch den Lehnsnexus beykommen [o], ſo reichte doch derſelbe nicht dazu hin, die Jurisdiction der Kirche über die ihr zugehörigen Perſonen, ſeiner nähern Aufſicht zu unterwerfen.

Vom

m. *Thomaſſinus* de vet. et nova diſcipl. P. III. lib. II. c. 55.

n. *Reinhard* meditationes de iure principum circa ſaera p. 41 ff.

o. Selbſt in der Periode der ausgedehnteſten Exemtion der Geiſtlichkeit vom weltlichen Gerichtszwang blieben ſie dem Lehnsherrn in weltlichen Feudalfällen unterworfen. Im Concilium zu Lyon wurde in Rückſicht auf weltliche Gerichte feſtgeſetzt: "quod nullus ibidem clericus vel perſona

Von Anfange an äußerte sich von einer Zeit zur andern Unzufriedenheit mit der Personal-Immunität der Geistlichkeit: die Klagen dagegen wurden lauter seit dem zwölften Jahrhundert, seitdem sie durch die Ausbreitung des canonischen Rechts allgemeiner als ehedem anerkannt war, und durch seine Lehren aufs festeste begründet schien; und seit dem dreyzehnten ward der Kampf dagegen häufiger als ehedem.

Viele aus dem Klerus fühlten die willkührliche Tyranney ihrer geistlichen Richter, gegen welche es für sie keine Appellation und keine Hülfe geben sollte, in ihrer ganzen Härte, und rangen gegen diese fürchterlichen Gerichte, wo so oft Haß, Feindschaft und Partheysucht das Urtheil sprachen, ihre Hände zu weltlichen Richtern, um sie den Klauen der sie zerfleischenden Geistlichkeit zu entreisen [p]. Zwar konnten ihre Wünsche nur selten Erhörung und Erfüllung finden: dennoch waren die geistlichen Tribunale gegen solche Fälle äußerst wachsam und veranlaßten, daß die Concilien und Synoden zu wiederhohlten Mahlen den Geistlichen, die in persönlichen Rechtshändeln einen welt-

sona ecclesiastica de caetero in civili et criminali causa conveniretur coram iudice saeculari, nisi super feodum, quod civiliter haberetur. *Du Chesne* T. V. p. 343. 715. Mit Recht war aber Kayser Friedrich II hiermit nicht zufrieden. Dasselbe Gesetz wiederhohlte Clemens im 20sten Artikel der Investitur Carl's I, Königs von Sicilien.

p. Can. 5. Concil. ad Vallem-Guidonis an. 1242 setzt voraus, daß damahls mancher Geistliche sich Layen-Gerichten in die Arme geworfen hat. "Iuri publico, quantum in ipsis est, derogantes, relicto ecclesiastico iudicio, ad saecularia iudicia prorumpere non verentur." Solche Verbote werden von dem 13ten Jahrhundert an immer häufiger.

weltlichen Arm um Gerechtigkeit anflehen würden, und den weltlichen Richtern, die in solchen Rechtsfällen einen Klerikus vor ihren Richterstuhl zu fordern wagten, die Excommunication erkannten [q].

Die Staaten fühlten immer mehr, wie fürchterlich die Folgen der persönlichen Immunität des Klerus für öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt wären. Die weltlichen Richter griffen zu, und verhafteten geistliche Verbrecher, und zogen sie, wie es sich gebührte, zur verdienten Strafe [r]. Die Concilien donnerten dagegen mit Bann und Interdicten, und die Bischöfe verhängten sie mit unerbittlicher Strenge [s]. Dennoch liessen sich die weltlichen Gerichte dadurch

q. Dem Klerus, der zu weltlichen Richtern seine Zuflucht nimmt, wird Excommunication gedrohet Can. 8. Concil. Bituricensis an. 1274. ferner in Concil. Rotomagens. an. 1299.; den weltlichen Richtern in Concil. Andegavens. an. 1279. ferner in Conc. Rotomag. an. 1299 u. s. w. *Thomassinus* vet. et nova eccles. disciplina T. II. p. 918.

r. Von einzelnen Beyspielen reden die Chroniken dieser Zeit (z. E. *Ivo Carnutensis* ep. 162) die Regierungs-Geschichte Heinrichs des zweyten in England, Kayfers Friedrich II und anderer muthiger und aufgeklärter Regenten; und die Kirchengesetze, welche die Verhaftung der Kleriker von weltlichen Richtern unter Drohung des Kirchenbanns verbieten. Can. 1. 2, 3. Concil. Compendiens. an. 1301. ferner: Can. 9. 10. 14. Concil. Londin. 1321. Concil. Avenionens. an. 1326. u. s. w. *Thomassinus* vet. et nova eccles. disciplina T. II. p. 919. Philipp der Kühne z. B. mußte A. 1278 den Pabst, Nicolaus III, um die Erlaubnis bitten, einige Geistliche wegen begangener Verbrechen zur Haft bringen zu lassen, weil er, im Fall er geradezu durchgegriffen hätte, eine Excommunication hätte befürchten müssen. *Rainaldi* annales 1378. n. 37.

s. Die Chroniken sind von Beyspielen verhängter Excommunicationen voll. Man lese z. B. den Bescheid, welchen

dadurch nicht abhalten, von einer Zeit zur andern Eingriffe in die Immunität des Klerus zu versuchen, ermuntert durch den öffentlichen Beyfall. Denn die Layen selbst empörte es, daß die schrecklichsten Verbrechen, in dem Schoos der Kirche mit unerhörter Frechheit ausgeübt, häufig ohne Strafe blieben: daß, wenn der weltliche Arm dieser Frechheit Schranken setzen wollte, die Kirche ihre Capitalverbrecher gegen ihn in Schutz nahm, und Bischöfe und Päbste mit Hartnäckigkeit und vereinter Kraft die Immunität des Klerus gegen solche Anfechtungen vertheidigten, und darüber Städte und Provinzen, ja zuweilen ganze Reiche heftigen Erschütterungen Preis gegeben wurden [t]. Bis zum vierzehnten

chen der Official von Paris wegen Verletzung der geistlichen Immunität gegeben hat, als der Prevot von Paris einen Studenten hatte henken lassen: A. 1304 bey *Crevier* hist. de l'univers. de Paris II. 27. 149.

t. Dieses bezeugt die Geschichte aller Reiche. Wie tief mußte sich nicht zuletzt aus Furcht vor einer Excommunication der König Stephan in England demüthigen, weil er in die Personal-Immunität der Klerisey eingegriffen hatte: sed quia ab omni Clero iuste provisum et discrete fuit diiudicatum, nulla ratione in Christos Domini manus posse immittere, ecclesiastici rigoris duritiam humilitatis subiectione mollivit, habitumque regalem exutus, gemensque animo et contritus spiritu, commissi sententiam humiliter suscepit. *Du Chesne* scriptt. Normann. p. 945. Welche Bewegungen machte der englische Klerus gegen Stephan's Nachfolger, Heinrich II! Von einem solchen Vorfall sagt selbst *Ioannes Salisberiens.* epist. 122: vix cum summa difficultate, in manu valida, non sine indignatione Regis et omnium Procerum iam dictam causam (wegen einer geschehenen Vergiftung) ad examen ecclesiasticum revocavimus. Es ist bekannt, welchen heftigen Erschütterungen England darüber ausgesetzt wurde, daß Heinrich II den Klerus der weltlichen Gerichts-

ten Jahrhundert hatte schon die Kirche die allgemeine Stimme gegen sich [u].

Der Klerus fühlte es, er müsse endlich auf dieselbe achten, wollte er nicht seinem eigenen Interesse schaden. Er gestattete daher, daß sich die Geistlichkeit mit Vorwissen der Bischöfe vor weltlichen Richterstühlen stellen durfte, und erlaubte den weltlichem Arm, geistliche Verbrecher zu greifen und zur Haft zu bringen; aber unter der Bedingung, daß sie in bestimmter Frist an ihre geistlichen Richter ausgeliefert würden [x]. So hatte wenig-

richtsbarkeit unterwerfen und nicht zugeben wollte, daß ein Bann ohne königliche Erlaubnis dürfe ausgesprochen werden, besonders seit Thomas Becket Primas von England war. Aehnliche Auftritte indignirten die Einwohner aller Reiche.

u. *Nic. de Clemangiis* de corrupto eccles. statu c. 16.

x. Um den geistlichen Verbrechern beykommen zu können, verlangten die Könige, daß sie in Gegenwart des königlichen Richters von der Kirche degradirt und darauf demselben übergeben würden; in England schon A. 1164 in Conc. Clarendunens. nach *Matth. Paris* an. l. Darauf gründet sich die Uebereinkunft, welche die Normännischen Baronen mit dem Klerus A. 1205 getroffen haben (*Du Chesne* scriptt. hist. Normann. p. 1061): si Clericus capiatur quacunque ex causa, et ecclesia eum requirat, reddi debet ecclesiae. Et si convictus fuerit de furto vel de homicidio degradabitur et abiurabit terram, nec aliter pro delicto illo punietur; poterit postea intrare terram, sine licentia Domini Regis, quin de eo fiat iustitia. Si vero postea aliquid forefecerit, dominus Rex faciat de illo iustitiam sicut de laico. Alexander III (gew. 1160) befiehlt daher den Erzbischöfen und Bischöfen, sich nicht zu widersetzen, wenn ein degradirter Klerikus auf den Befehl des Königs hingerichtet würde *du Chesne* T. V. p. 863. Im Can. 96 Synod. Bajocens. an. 1300 wurde endlich zugestanden, daß ein Klerikus mit Er-

wenigstens die weltliche Macht ein Mittel in der Hand, die geistliche zu zwingen, daß sie zur Erhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung Gerechtigkeit verwalten mußte: nur ihr eigener Arm blieb fortdauernd in Sachen der Justiz gelähmt.

Indessen hätte sich die Geistlichkeit in den Schranken ihrer PersonalImmunität gehalten; so wäre doch das Uebel noch erträglich, und die weltliche Justiz nur bey Einem Stand im Staate eingeschränkt gewesen. Allein unvermerkt und im Stillen umfaßte sie mit ihrem richterlichen Arme alle Stände in dem Staat; sie zog nicht nur alle Streitigkeiten und Personen vor ihre Richterstühle, sondern heiligte auch durch ihren Schutz die gröbsten Missethaten.

d. Man eignete den Kirchen das Ius afyli zu: ein fürchterliches Recht, wodurch die Kirchen häufig Freyheitsstätten der Verbrechen und der Klerus ihr Beschützer gegen die Verfolgung der Justiz geworden ist.

Die ganze jüdische Theocratie war allmählig in die christliche Kirche übergegangen, und hatte jede Kirche, wie einst den Judentempel, zu Gottes irrdischem Sitz gemacht. Wer innerhalb ihrer Mauern war, schien, der weltlichen Gewalt entzogen, unter Gottes Schutz und vor seinem Richterstuhl zu stehen; der weltliche Arm, der dort nach einem Missethäter greifen wollte, schien

Erlaubnis des Bischofs von einem weltlichen Richter könne gerichtet werden (si a nobis habuerit super hoc licentiam specialem). Aber schon im Can. 9. 10. 14. Concil. Avenionenſ. an. 1326 wurde diese Concession wieder so erläutert, verclausulirt und limitirt, daß so gut, wie nichts zugestanden war. Der Bischof konnte denselben Proceß durch das Zurücknehmen seiner Erlaubnis wieder an sich ziehen. Wer einen Geistlichen zur Haft bringen lies, mußte innerhalb acht Tagen seinen Eingriff in die Gerichtsbarkeit der Kirche wieder gut machen u. s. w.

ſchien mit Vermeſſenheit in den Gerichtsbezirk der Gottheit einzugreifen; jede Kirche ward daher ein ſicheres Aſylum für Verbrecher.

Weiſe Könige (wie einſt Carl der Groſſe) nützten dieſes Vorurtheil, an dem ſie ſelbſt mit ganzer Seele hiengen, und das ſo gar aus kayſerlichen Verordnungen Beſchönigungen nehmen konnte, zu einem ſchönen Mittel, Blutrache von den Mördern abzuhalten, und ſie der ſtrafenden Gerechtigkeit zu ſparen. Man ſollte ſie vom Altar zu einem ordentlichen Tribunal zu Recht und Urtheil führen [y], und, wenn es nöthig ſchien, konnte man ſo gar zur Ehre der Juſtiz Gericht in einer Kirche halten [z]. Die Kirchen dienten nur der Unſchuld, nicht der Miſſethat zur Sicherheit.

Der

y. Capitul. Caroli M. an. 779 et 803.: ſi autem homo furtum aut homicidium fecerit, vel quodlibet crimen foris committens infra immunitatem fugerit, mandet Comes vel Epiſcopo vel Abbati, vel Vicedomino, vel quicunque locum Epiſcopi aut Abbatis tenuerit, ut reddat ei reum cet. — Si autem intranti in ipſam immunitatem Comiti collecta manu quislibet reſiſtere tentaverit, Comes ad Regem vel Principem deferat ibique iudicetur cet. Faſt auf gleiche Weiſe äuſert ſich der Brief an die Mönche des heil. Martin zu Tours vom Jahr 804. bey *Baluze* in Capit. T. I. Dieſen Verordnungen ſcheinen andere Stellen geradezu zu widerſprechen, z. E. der Can. 39 des Conciliums zu Mainz A. 813. Capitul. lib. 5. c. 90. reum confugientem ad eccleſiam nemo abstrahere audeat, nec inde donare ad poenam vel ad mortem, ut honor Dei et Sanctorum eius conſervetur. Sed Rectores Eccleſiarum pacem et vitam ac membra eius obtinere ſtudeant, tamen legitime componat, quod inique fecit. Vereinigen kann man dieſe Verſchiedenheit am leichteſten durch die oben vorgetragene Hypotheſe, daß Carl der Groſſe durch das zugelaſſene Aſylum blos den Bluträchern habe Schranken ſetzen wollen.

z. *Baluze* in Capitul. T. I. p. 1166. coll. Capit. lib. I. c. 134.

Der Aberglaube stieg und verwirrte die Begriffe immer ärger: die Kirche ward der Tempel Gottes, sein irrdischer Sitz und sein Gerichtsbezirk; der Klerus Stellvertreter Gottes, der in seinem Namen Gericht zu sitzen hatte, und der Beichtstuhl Tribunal, von welchem er Urtheile publicirte. Was einmahl gebeichtet sey, erklärte man für abgethan und nicht mehr für den weltlichen Richterstuhl geeignet [a]: wie konnte also ein Verbrecher dem weltlichen Arm noch angehören, der sich durch die Flucht zu einem Altar in Gottes und des Klerus Arm geworfen, und so öffentlich und feyerlich gebeichtet und den Schutz der Kirche angeflehet hatte? was war dem Sünder ein Asylum werth, wenn es ihn vor weltlicher Gewalt nicht schützte? Das Asylum, welches ehedem nur Menschen sparen und dem weltlichen Gerichte überliefern sollte, machte nun Verbrecher unbestrafbar.

Es war der Mühe werth, einen solchen Schutz, wie es sich gebührte, der Kirche reichlich zu vergüten, durch Schenkungen, Vermächtnisse und durch völlige Hingabe seiner Person und seines Eigenthums; und wenn die Kirche den Bezirk ihrer Sicherstellung erweiterte und die Freyheitsstätten vervielfältigte, welcher Vortheil mußte ihr daraus erwachsen! Nun ward das Recht des Schutzes von den größern Kirchen auf die Klosterkirchen und Kapellen, auf ihren Gottesacker, das

a. *Hincmar* T. I. p. 676. dicunt quosdam docere episcopos, ut sibi confessis viris vel foeminis debeant patrocinium defensionis impendere, ne quisquam huiusmodi personas ad iudicium Reipublicae audeat pro criminibus, unde eis confessae fuerant, etiam si multis nota sint crimina, provocare. Und gleich darauf: dicentes, quia secreta confessione ad ecclesiasticam confugerint pietatem, — ideo ab aliis, quam Episcopis, quibus confessae tales personae fuerant, non debeant iudicari.

das Haus des Parochus, wenn es denselben noch berührte, auf Hospitäler und die Crucifixe auf den öffentlichen Strassen ausgedehnt [b]; und stürzte sich, noch unergriffen von dem Arm der weltlichen Justiz, ein Missethäter zu den Füssen eines Pfarrers, der mit dem Allerheiligsten durch die Strassen und zu Kranken zog: auch der fand Schutz und Sicherheit [c]. Die Kirche öffnete ihre Arme jedem, der aus dem Gefängnis der weltlichen Justiz entsprang, und sich zu ihr retten wollte [d]; sie vernichtete die Forderungen der Gläubiger gegen böse Schuldner [e]; ja sie gab in ihren heiligen Plätzen allen niedergelegten Gütern, auch den verdächtigsten, Sicherheit und Unverletzlichkeit [f]. So privilegirte sie Mord und Diebstahl, Unzucht, Schändung und Betrug. Der weltliche Arm ward durch sie gelähmt; die öffentliche Ruhe und Sicherheit verletzt;

b. Ausgedehnt ward die Immunität auf Klosterkirchen und Kapellen schon unter Eduard dem Bekennet und Wilhelm dem Eroberer Concil. gener. T. 9. p. 1821. 1824. ferner in Concil. Remens. an. 1131.; auf den Hof einer grossen Kirche 60, und bey einer kleinen 30 Schritte weit in Concil. Coyacens. an. 1050. in Conc. Rom. 1059. auf Crucifixe in Concil. Clarmont. 1095. Can. 29. 30. auf Hospitäler in Synod. Nemausens. an. 1284. Vergl. *Thomassinus* de vet. et nova ecclesiae disciplina T. II. p. 867. Zu Narbonne besteckten die Bischöfe A. 1132 den Platz, innerhalb dessen man sicher seyn sollte, mit Creuzen. Die Cardinalswohnungen sollten erst von Hadrian V zu Asylen gemacht werden *Rainald* an. 1522. n. 17.

c. Wenigstens nach der glossa Sanctionis pragmat.: quomodo divinum officium sit celebr. "confugiens ad corpus Christi, dum portatur in via, gaudet immunitate".

d. Ein Beyspiel von vielen hat *Matth. Paris* ad an. 1198.

e. Leges Visigoth. lib. 9. tit. 3.

f. Z. B. die Synod. Nemausens. an. 1284. legitimirt dazu Hospitäler und Klöster.

lezt; die Moralität zerstöhrt: auf heiligem Grund und Boden wurden häufig im Vertrauen auf die Sicherheit und Unverletzlichkeit, die er gewährte, Bubenstükke ausgeführt, die man nicht leicht ohne dieses Privilegium unternommen hätte [g], und blieben, weil kein weltlicher Arm bis dahin reichen durfte, ungestraft.

Die gesellschaftlichen Rechte und der Zweck der Staaten forderten die Regenten auf, sich diesen klerikalischen Excessen mit Macht und Kraft zu widersetzen. Ihre Vorstellungen und Drohungen wirkten endlich so viel, daß die Kirche allen Mördern, Strassenräubern, Majestätsverbrechern, und solchen Frevlern, die heilige Stätten im Vertrauen auf die Unverletzlichkeit derselben durch Verbrechen schändeten, ihren Schutz aufkündigte [h]. Für alle übrigen Vergehungen gab sie Sicherheit:

g. Solche Fälle müssen häufig gewesen seyn, weil derselben so viele Kirchenverordnungen gedenken, wie die vom Synod. Nemausens. an. 1284. dem Concil. Colon. an. 1536. des Cardinallegaten in Frankreich vom J. 1453. beym *Rainald.* n. 22.

h. Ausgenommen werden Strassenräuber fast überall z. E. in dem Schreiben Innocentius III nach Schottland Extravag. c. 6. 9. 10. im Synod. Nemausens. an. 1284. von Nicolaus V in einem Schreiben an die Sachsen im J. 1447. bey *Rainald* n. 28. vom Cardinallegaten in Frankreich A. 1453. bey *Rainald* n. 22.; Majestätsverbrecher und Mörder, in einem Schreiben von Julius II nach England vom J. 1508. bey *Rainald* n. 35.; die im Vertrauen auf die Unverletzlichkeit des h. Ortes Verbrechen begehen, im Synod. Nemaus. an. 1284.; Concil. Colon. an. 1536. vom Cardinallegaten in Frankreich A. 1453. bey *Rainald* n. 22. Die Ketzer, denen am ersten ein Asylum zu wünschen gewesen wäre, schloß A. 1281 Pabst Martin aus. Zusammengefaßt sind die Personen, welche die Kirchengesetze verschiedener Zeiten vom Schutz der Kirche ausnahmen, in der Bulle Gregor's XIV *cum alias nonnulli* vergl. *Fagn.* in libr. Decret. P. I. p. 376.

cherheit: ein harter Vorwurf für eine Lehrerin der Sittlichkeit! Um ihn von sich abzulehnen, befahl sie endlich, das vorgebliche Vergehen eines jeden Flüchtigen zu untersuchen, und darüber Rath zu pflegen, ob er zu begnadigen oder zu bestrafen sey [i]? Und hätte sie nur Wort gehalten, und nie Winkelzüge aufgesucht, um ihr Wort, wenn sie ihren Vortheil darinn fand, zu brechen!

Die weltliche Macht sah diesen Intriguen in den meisten Fällen aus Andacht oder Schwäche nach: nur zuweilen griff sie zu, und ließ der Kirche solche Schutzverwandte mit Gewalt entreisen [k]; oder wenn sie ihrem Widerstande nicht gewachsen war, oder sie die Andacht an der Strenge hinderte, so besetzte sie wenigstens die Zugänge zu der heiligen Stätte, um den Missethäter auszuhungern [l]. Entsprang er endlich, um durch eine Flucht in entfernte Gegenden Sicherheit zu suchen, so gieng der Streit von neuem mit der Kirche an, die ihrem Schutzverwandten auch noch auf den öffentlichen Strassen der weltlichen Gerichtsbarkeit entziehen wollte [m].

Die

i. Z. B. in Synod. Colon. an. 1280. Can. 13.

k. Viele Könige bestätigten die Geistlichkeit in dieser ihrer Usurpation, wie Eduard II in England, der sogar verbot, solchen Flüchtlingen auf dem Kirchhof aufzulauern, und jemand zu verhindern, ihnen Speise zu bringen. Coll. Concil. T. XI. p. 2465. Hingegen Heinrich III in England lies einst geradezu einen Verbrecher aus seinem Asylum hohlen *Matth. Paris* an. 1233; aber die Klerisey gab sich auch nicht eher zufrieden, als bis der König denselben wieder ausgeliefert hatte.

l. Heinrich III nach *Matth. Paris* l. c. Den häufigen Gebrauch dieses Mittels beweisen die häufigen Verbote desselben. S. unten.

m. Z. B. das Concil. Lambethan. spricht das Anathema über

Die geistlichen Censuren waren gegen diese Unternehmungen der weltlichen Regierung äußerst thätig. Die Synoden erkannten das Anathema gegen alle, die Verbrecher aus den Kirchen rissen, sie verstümmelten oder tödteten, oder ihre Speisung in den Kirchen, oder ihre Flucht in entferntere Gebiete störten; und die Bischöfe vollzogen den gedrohten Bann mit Strenge; ja sie belegten ganze Städte, die einen solchen Flüchtling aus der Kirche weggenommen hatten, mit dem Interdict[n].

e. Eher als die hartnäckige Vertheidigung der Missethäter, welche Schutz in dem Schoos der Kirche gegen die Verfolgung des weltlichen Armes suchten, war die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit des Klerus zu entschuldigen. Er wurde unvermerkt in dieselbe mehr hineingezogen, als er sie absichtlich suchte: hätte er nur den Besitzstand dieser Usurpation, sobald der Staat seine Rechte reclamirte, nicht mit Hartnäckigkeit vertheidiget!

Seitdem die Geistlichen der rechte Arm der Regenten waren, wurden ihnen allerley Geschäfte übertragen, die sie zugleich zu LayenRichtern machten. Oft hatten

über die aus, welche einen solchen Flüchtling auf der Landstrasse anhalten. Hingegen Eduard II behauptet, daß er auf der Landstrasse der königlichen Gerichtsbarkeit zugehöre. Coll. Concil. T. XI. p. 2465.

n. Ein solches Anathema spricht das Concil. Bituricens. 1279. Can. 12 aus gegen die, welche solche Flüchtlinge tödten, verstümmeln oder aus der Kirche herausreissen: Selbst ihre Kinder sollen keiner Beneficien fähig seyn. Fast eben so das Concil. Lambeth. an. 1261. Der Bischof von Orleans belegte diese Stadt deshalb mit einem Interdict zur Zeit, da Abt Suger die Regierung von Frankreich besorgte. epist. 16. 49.

hatten die Bischöfe in Abwesenheit der Könige und in andern Fällen die Oberaufsicht über die weltlichen Richter °: die königlichen Commissarien, welche von Zeit zu Zeit durch die Provinzen gesendet wurden, um den Völkern Recht zu sprechen, die Urtheile der ordentlichen Richter zu revidiren, und wenn sie ungerecht befunden wurden zu reformiren; welche Misbräuche abzustellen, Veruntreuungen Einhalt zu thun, und Herzöge, Grafen und Baronen, über welche Klagen erhoben worden, vor ihren Richterstuhl zu fordern hatten, waren, wenigstens zur Hälfte, Bischöfe [p]: auch hielten sie nach dem Willen und den Befehlen der Könige die jährlichen Senden, bey welchen sie die Einwohner ihres Kirchensprengels Mann vor Mann verhörten, über ihren Wandel, ihre bürgerliche- und privatVerhältnisse befragten, und oft wegen solcher Vorfälle, die nicht den Seelsorger, sondern den weltlichen Arm hätten in Bewegung setzen sollen, Geldstrafen und andere Bussen auferlegten [q]. Ihnen ward bey zweifelhaften Rechts-

o. *Baluze* Capit. T. I. p. 8. Constitut. Chlotarii art. 6. Si iudex aliquem iniuste damnaverit, in nostri absentia ab episcopis castigetur, ut quod perpere iudicavit, versatim melius discussione habita emendare procuret.

p. Zum Beweis kann das Verzeichnis von den Missis regiis bey *Baluze* Capitul. T. II. p. 68. 69. dienen, welche grossentheils Geistliche sind. Vergl. über ihre Bestimmung bey diesen Sendungen Capit. lib. 4. c. 69. *Walch* diss. de missis dominicis und *de Roye* de missis dominicis.

q. *Regino* de discipl. eccles. lib. 2. p. 203. ed. Baluze. Eine uralte Einrichtung, die schon Bonifacius getroffen hat, und die über die erste Hälfte des Mittelalters hinaus aufrecht erhalten wurde. Als die Bischöfe nicht mehr visitirten, liessen sie sich wenigstens jährlich zum Andenken dieser ihrer Seelsorgerpflichten die Reisekosten bezahlen. Man hat noch solche Visitationsfragen aus dem Anfang

Rechtsfällen die Anordnung der Feyerlichkeiten der Ordalien, des gerichtlichen Zweykampfs, der Creuz- Feuer- und Wasserprobe und der andern religiösen Mittel, die Wahrheit, Schuld oder Unschuld zu erforschen, überlassen, und nach ihrer Vollstreckung ein Gutachten über ihren Ausgang eingeräumt, was mittelbar zur Entscheidung weltlicher Angelegenheiten führte [r]. Die weltlichen Baronen, die oft weit entfernt von ihrer Heimath eine Fehde nach der andern führten, wurden oft vergeblich um einen Rechtsspruch angegangen, und die Partheyen wendeten sich lieber an den Bischof, bey dem zu aller Zeit ein richterlicher Spruch zu haben war: und der weltliche Herrenstand, den nichts als Waffen reitzten, sah es öfters gerne, wenn er von dem Bischof seiner Nachbarschaft der Mühe der Justizverwaltung überhoben wurde. Der Klerisey entgieng der grosse Vortheil nicht, der ihr durch eine ausgedehntere Gerichtsbarkeit zuwachsen mußte; und in kurzer Zeit forderte dieselbe als ein Recht, was ihr bald der Zufall, bald die Nachsicht und Bequemlichkeit der weltlichen Baronen in der Justizverwaltung zugewendet hatte, und brachte ihre Anmassungen in ein förmliches System [s]. Nun zog das geistliche Tribunal

fang des 10ten Jahrhunderts, welche Regino (Abt von Prüm um das J. 910) aufbehalten hat. *Harzhemii* Concil. Germ. T. II. p. 511 ff. in einem ausführlichen Auszug in Schmidt's Geschichte der Deutschen Th. III. S. 288 ff. IV. S. 243. Man vergl. über diese Anstalt das Landrecht B. I. Art. 12.

r. *Du Fresne* Gloss. v. iudicia Dei. *Grupen* observv. p. 45. G. A. Hoof von den Ordalien Mainz. 1784.

s. Auch hiezu trugen wieder die isidorischen Decretale das ihrige bey, welche den Bischöfen die Gerichtsbarkeit nicht blos über die Geistlichen, sondern auch in allen Kirchen-

bunal alle Personen und Dinge, welchen sich irgend eine Beziehung auf Glauben und Kirche andichten lies, vor seine Gerichtsbarkeit: den gesammten Klerus nach allen seinen Abtheilungen, Wittwen und Waisen, Büssende und Pilgrime und späterhin die Creuzfahrer; alle Layenbrüder, und wer die Tonsur genommen hatte, wenn er gleich in der Ehe lebte und weltliches Gewerbe trieb. Sie erkannten über Glaubens- und Kirchensachen; über Simonie, Zauberey und Judenzins; über alle Eingriffe in die Gebiete der Kirche, über alle Diebstähle und Verbrechen, auf dem Grund und Boden der Kirche begangen; über Ehe, Testament- und Eidsachen. Sinnreich und erfinderisch genug, zu jeder neuen Anmassung und Judicial-Usurpation einen scheinbaren Grund zu finden, eignete sich die Klerisey die Prozesse über Wucher zu, weil ihn meistens Juden trieben; die Matrimonialsachen, die Ehecontracte, die Fragen über Morgengabe, Witthum, Ehebruch, den Pflichttheil der Kinder und dergleichen, weil die Ehe ein Sacrament war; alle Testamentsachen, weil die Erblasser ihre Leiber dem heiligen Boden der Kirche überlassen haben, die nun auch zur Beruhigung der abge-

sachen, wie bey Eidesleistungen, Testamentar- und Matrimonialsachen, ja über Personen aus allen Ständen zuerkannten. Für die einzelnen Anmassungen der Geistlichkeit in Ansehung des Gerichtszwanges hat Giannone in der Geschichte von Neapel und Sicilien Th. II. S. 606. die Beweisstellen angeführt. Bekannt sind die Verse des Leo von Ostia (de foro compet.), welche alle die Fälle zusammenfassen:

Haereticus, Simon, foenus, periurus, adulter,
Pax, privilegium, violentus, sacrilegusque.
Si vacat imperium, si negligit, ambigit aut sit
Suspectus Iudex, sit subdita Terra, vel usus.
Rusticus et Servus, peregrinus, Feuda, viator.
Si quis poeniteat, miser, omnis causaque mista.
Si denunciat Ecclesiae quis, iudicat ipsa.

abgeschiedenen Seele über ihren letzten Willen und ihre nachgelassene Güter wachen müsse, besonders da der letzte Wille einer Person, die schon vor Gottes Richterstuhl gestanden habe, vernünftiger Weise blos von der Stellvertreterin Gottes auf der Erde, der Kirche, könne beurtheilt werden. Die Eidsachen eignete sich dieselbe zu, weil der Eid die Sanction der Kirche habe; die Zauberey, weil sie in Verbindung mit den bösen Geistern stehe; das Gericht über Aussätzige, weil sie von Gott gezeichnet wären. Zuletzt schien es der Kirche eine unnöthige Umständlichkeit zu seyn, für jeden neuen Gegenstand, den sie vor ihre Tribunale ziehen wollte, einen neuen Rechtsgrund aufzusuchen: und sie stellte nun den allgemeinen Grundsatz auf, daß die Kirche kraft des Amts der Schlüssel über alles das, was Sünde sey, Gericht zu halten habe, um zu erfahren, was zu lösen und zu binden, zu vergeben oder zu behalten sey. Seitdem dieser allgemeine Grundsatz galt, durfte die Kirche auf alle Prozesse ohne Unterschied nach einem Rechte Anspruch machen, das ihr von Gott selbst verliehen worden, und das ihr nur ein frevelhafter Ungehorsam gegen Gottes Willen streitig machen könne. Nun war, sobald die Kirche wollte, kein weltlicher Baron mehr Richter seiner Unterthanen, kein Lehnsherr weiter seiner Vasallen. Bey jeder Streitigkeit mußte doch die eine von den streitenden Partheyen Unrecht haben und das war eine Sünde: bey jedem Rechtshandel über Lehnssachen, schien von einer Parthey der Lehnseid gebrochen, und vor wessen Richterstuhl gehörte billiger ein Meineid, als vor den der Kirche [t]? Mochten nun immerhin die weltlichen Herren

t. So heißt es in den Ordon. Phil. Augusti von der Geistlichkeit in Frankreich: Clerici trahunt causam feodorum

ren in unaufhörlichen Kriegen für ihre Souvränetätsrechte kämpfen: so wie sie sich gegen ihre weltlichen Reichsmitstände in Unabhängigkeit erhielten, so kamen sie dagegen durch die stille Politik der Klerisey in geistliche Unterwürfigkeit, und unter des Klerus unbedingte Herrschaft.

Die Grundsätze, auf welchen sie beruhete, blieben lange durch den Aberglauben und den Mangel an hellen Begriffen unerschütterlich. Die Heiligen sollten ja die Erde richten: und die Bischöfe waren nach den herrschenden Ideen jener Zeit die Heiligen der Erde. Ist nicht die Seele wichtiger als der Leib, und das ewige Leben wichtiger, als das irrdische? warum sollte nicht die Jurisdiction derer, die sich mit der Seele und dem Himmlischen beschäftigten, weit vorzüglicher als der Layen seyn, die nur Irrdisches besorgten. So wie das Gold vor Bley den Vorzug hat, so schien auch der Rechtsspruch eines Bischofs dem eines Layen vorzugehen. Willig wählte man den Richterstuhl des erstern.

Nur England machte eine Ausnahme, die seinen weisen Königen zum Ruhm gereichte. Schon Wilhelm I trennte die geistliche Jurisdiction von der weltlichen, und wies der ersten nur die Gerichtsbarkei* über die Geistlichkeit an [u]. So nachtheilig diese Einrichtung auf der einen Seite war, weil sie dem weltlichen Arm die Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, in so fern sie Staatsbürger waren, nahm; so hielt sie doch auf der andern Seite die Geistlichkeit ab, sich die ganze

* in curiam christianitatis, propter hoc quod dicunt, quod fiduciae vel sacramentum fuerunt inter eos, inter quos causa vertitur; et propter hanc occasionem perdunt domini iustitiam feodorum suorum.

u. *Henry's* history of great Britain T. III. p. 340.

ze Jurisdiction über die Layen zuzueignen, und der Kampf der weltlichen Macht mit dem Klerus betraf in den folgenden Jahrhunderten mehr seine Exemtion von der weltlichen Gerichtsbarkeit, als die Ausdehnung seiner Jurisdiction über Layen. Diese Absonderung der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit ward nach der Zeit (1164) ein Stück der englischen Constitution[x], die in diesem Punkte desto leichter aufrecht zu erhalten war, weil die regelmässige Einrichtung der Gerichtsverfassung in England, und die Aufsicht, welche das Parlament darüber führte, es nicht wohl zulies, daß die Geistlichen die Layen vor ihr Forum zogen.

Allmählig klärten sich, der grossen Hindernisse ungeachtet, die Begriffe auf, und man wurde nicht mehr durch das Spielende jener Sprüche und Vergleichungen, durch welche man die Eingriffe in die weltliche Gerichtsbarkeit vertheidigte, geblendet: die Geistlichkeit schien in Gefahr zu seyn, ihre ausgebreitete Jurisdiction wieder zu verliehren. Nun kamen andere Umstände ihr zu statten und halfen sie und ihr Ansehen aufrecht halten.

Um dieselbe Zeit erkannte man das Unschickliche in dem Prozeßgang bey den Layen, das Trügliche und Ungereimte der Ordalien und gerichtlichen Zweykämpfe, das Ungerechte und Gewaltsame, das öfters in den blos summarischen Verfahren lag, das Willkührliche in den meisten Rechtssprüchen der Layen-Gerichte. Hingegen bey der Geistlichkeit und von den bischöflichen Gerichten waren

x. Constitution of Clarendon A. 1164 unter Heinrich II, in G. F. von Martens Sammlung der wichtigsten Reichsgrundgesetze (Göttingen 1794. 8.) Th. I. S. 709. vergl. *Wilkins* Concilia M. Britann. et Hiberniae Vol. I. p. 435.

waren schicklichere Formalitäten üblich, ein ruhigerer Gang der Untersuchung, ein umständliches Verhör der Zeugen, ein bedächtiges Vergleichen ihrer Aussagen, der Gebrauch mehrerer Rechtshülfen, die aus dem römischen Recht in das canonische gekommen waren, eine grössere Billigkeit und Gleichheit; kein anderes Recht für den freyen Mann und den Leibeigenen wie bey den Layengerichten, vor denen der Leibeigene in vielen Fällen gar kein Recht erhalten konnte: mehrere einander subordinirte Gerichtshöfe, welche Appellationen von den niederen an die höheren und Verbesserung der richterlichen Aussprüche möglich machten, da hingegen bey den Iudiciis parium der Layen keine zweyte Instanz statt hatte, indem der weltliche Baron seinen Ausspruch gegen jeden, der seine Gerechtigkeit bezweifeln wollte, mit dem Schwerdt vertheidigte. Die ganze Prozeßordnung, welche bey den Geistlichen gewöhnlich war, wurde in den bischöflichen Gerichten auch bey Layenprozessen beobachtet: und dem unbefangenen Menschenverstande leuchtete es ein, daß die bischöflichen Gerichte einen grossen Vorzug vor den Layengerichten hätten, und man zog sie in den Zeiten, da die theologischen Gründe für die Gerichtsbarkeit der Geistlichen kein Gewicht mehr hatten, ihrer schicklichen Einrichtung wegen den Layengerichten vor.

Bis zum eilften Jahrhundert waren die geistlichen Gerichte für weltliche Angelegenheiten im Gange, und wurden so stark besucht, daß sie ihren Innhabern grosse Einkünfte brachten: dagegen waren die weltlichen Richterstühle verödet, und wurden ihren Besitzern eine Last, die sie nun, um allein dem Krieg zu leben, der Geistlichkeit mit Freuden überliessen [y].

So

y. Bey den Layengerichten wurden häufig gar keine Sporteln

So entstand die geistliche Gerichtsbarkeit über Layen und in weltlichen Dingen in allen Reichen von Europa, außer England; eine unbedingte Herrschaft der Geistlichkeit über alle bedeutende Angelegenheiten des Lebens, eine bischöfliche Hierarchie über alles Irrdische zum grossen Nachtheil der bürgerlichen Gesellschaft und der Kirche.

Der Friede und die Eintracht zwischen Staat und Kirche wurde unaufhörlich unterbrochen, weil die Kirche alle Ordnung umkehrte, und dem Staat in seine Rechte griff. Gegen eine grosse Anzahl bürgerlicher Vergehungen erkannte sie den Bann, und legte dieser Strafe, die ihrer Natur nach zur Handhabung der Kirchenpolicey nur aus der kirchlichen Gesellschaft hätte ausschliessen sollen, bürgerliche Wirkung bey. Der Adel wurde durch sie degradirt, der öffentliche Beamte seiner weltlichen Würde entsetzt erklärt, und jedermann berechtiget, den Excommunicirten seiner Güter zu berauben, und ihn zur Haft zu bringen. Jede Ex-

teln und Unkosten bezahlt, wohl aber vor den geistlichen (nach dem römischen Recht) *Beaumanoir* Coutumes de Beauvoisis c. 27. car justice si couste mout souvent à garder et à maintenir plus que ele ne vaut. So weit war es zur Zeit des Beaumanoir mit der Gerichtsbarkeit der weltlichen Baronen gekommen. Wie einträglich dagegen sie der Geistlichkeit geworden, das zeigen die Vertheidigungsreden der beyden Sachwalter der Kirche, des Pet. Roger und Bertrandi, in der Conferenz, welche Philipp von Valois wegen der Streitigkeit über die Ausdehnung der bischöflichen Gerichtsbarkeit in seiner Gegenwart halten lies, in den Preuves des libertés de l'église Gallicane. Philipp der Schöne verordnete A. 1324, daß die Ungleichheit in Ansehung der Unkosten aufhören sollte (Ordonn. ad an. laud.): aber seine Verordnung wurde so wenig beobachtet, daß Philipp von Valois und Carl V sie erneuern mußten. *Charles Loyseau* traité des seigneuries (à Paris 1620) p. 226.

Excommunication nahm es sich heraus, alle Banden der häußlichen Gesellschaft aufzulösen, die Abhängigkeit der Kinder von den Eltern und der Dienstboten von der Herrschaft aufzuheben, die Freundschaft der Nachbaren und Mitbürger, kurz Dienste, Achtung und Gehorsam, worauf man Anspruch hatte, zu vernichten.

Von gemeinen Layen nahm die richterliche Macht des Klerus ihren Anfang, und dehnte sich von ihnen selbst über weltliche Baronen, die oft ihre Reichsmitstände waren, aus, um ihre staatsrechtlichen Verhältnisse richterlich zu ordnen, und die darüber entstandenen Streitigkeiten abzuthun. Eine solche Uebermuth empörte, und der Haß und die Erbitterung der weltlichen Baronen entlud sich öfters durch die heftigsten Explosionen [z]. Kühn gemacht durch das Glück, mit welchem sie zuweilen die weltlichen Baronen ihrem Ausspruch unterwarfen, forderten sie selbst die Könige vor ihre Richterstühle [a]. Schon die Bischöfe maßten sich an, über die Rechtmässigkeit ihrer Kriege zu entscheiden, und ihnen Frieden zu gebieten, und, wenn sie

z. Die Erbitterung zwischen Heinrich dem Löwen, und den sächsischen Bischöfen, besonders dem Bischof von Bremen mag statt aller übrigen Beyspiele und Beweise dienen. *Alb. Stadenſ.* p. 232. 287. *Alb. Bremenſ.* lib. 4. c. 5. Der Bann, mit welchem zuletzt Heinrich der Löwe belegt wurde, und die übrigen unglücklichen Folgen dieses gegenseitigen Hasses sind aus der deutschen Geschichte bekannt genug. Und wie wenig vermochte das Verbot Heinrichs III an die Kirche von Bremen, daß geistliche und weltliche Rechte nicht vermischt werden sollten. *Alb. Stadenſ.* p. 240.

a. Schon Ludwig der Fromme legte auf Befehl der Bischöfe seine Krone nieder, und wollte sie nicht anders als auf einen neuen, zweyten Befehl von ihnen wieder annehmen u. s. w.

sie ihren Machtgeboten sich entgegenstemmten, mittelst einer Excommunication das Band zwischen Unterthanen und Regenten aufzulösen, und jenen den Gehorsam gegen diese zum Verbrechen anzurechnen.

Die Partheyen wurden häufig durch die geistlichen Gerichte ausgesogen [b]. Wollten nicht die Lehnsherrn ihre Lehns-Justitz verliehren und sie dem Klerus gänzlich überlassen, so mußten sie ihre Vasallen in Feudalvergehungen doppelten Strafen unterwerfen; zuerst einer

b. *Io. Saresberiensis* (fl. 1140) de nugis curialium lib. 5. c. 16. Er hat vorher von der lege Iulia repetundarum geredet, und fährt fort: utinam haec vel audiantur a nostris, nam ut serventur optare vix audeo. Quos quotiens diligentius intueor, concussores mihi potius videor videre, quam iudices, ac si ad hoc solum dati sunt, ut provinciam spolient. Sed et leges ipsae et consuetudines, quibus nunc vivitur, insidiae sunt et laquei calumniantium. Verborum tendiculae proponuntur et aucupationes syllabarum, ve simplici, qui syllabicare non novit. Es wird Samuel zu Muster aufgestellt, der von ganz Israel von aller Ungerechtigkeit freygesprochen worden; De vicecomitibus (fährt der Verfasser fort) et iustitiis, quae ut vulgari nostro utar, recte dicuntur, errantes, nihil tale auditur, eo quod diligunt munera, et sequuntur retributiones, nec liberant pauperem a potente u. s. w. Porro nec iudices ecclesiastici sequuntur Samuelem, sed sicut populus sic et sacerdos. — Feliciſſimum regem Anglorum et Normanniae et Aquitaniae interroga, quid etiam de suis sentiat, quos intrudit, et dicet ut opinor: non est malum in Clero, quod isti non faciant. Episcoporum nomen et officium venerabile est, si tanta impleretur solicitudine quanta interdum petitur ambitione. Et diligerentur ut patres, timerentur ut domini, colerentur ut sancti, si exactionibus parcerent et proiicerent ex animo quicquid provenit ex calumnia et omnem quaestum minime crederent pietatem. Caeterum sibi reverentiam subtrahunt et amorem, dum honores ambiunt, pecuniam cupiunt, et vel suas faciunt, vel alienas calumnias fovent cet.

ner kirchlichen, den Bussen und Allmosen wegen des gebrochenen Lehnseids; und dann einer weltlichen, von dem eigentlichen Lehnshof [c]: eine Härte, die zu dem Ruin der ohnehin gedrückten Lehnsleute beytrug. Ein anderesmahl wurden die Partheyen aus einer weit entlegenen Gegend in die bischöfliche Stadt vor Gericht geladen; die weite Reise und die Kostbarkeit des Aufenthalts in einer grossen Stadt hinderte sie oft die Ladung anzunehmen, und zwang dieselben, sich lieber einer Ungerechtigkeit zu unterwerfen, als in der Ungewißheit der Gerechtigkeit einem feilen Gerichtshof ihr letztes Gut und Blut zu opfern [d].

Besonders waren Ehen und Testamente ein weit um sich greifender Gegenstand der richterlichen Willkühr. Die geistliche Gesetzgebung dehnte das Verbot der Ehe bis zum siebenten Grad der Verwandtschaft aus, aber eignete den Bischöfen das Recht für Geld zu dispensiren zu. Seit dieser Zeit gebot die Klerisey mit unbeschränkter Macht über einen grossen Theil der Ehen, ihre Schliessung und Auflösung. Reiche und Vornehme, die ihrer Ehen überdrüssig waren, konnten

c. So ein Vergleich ward in Frankreich unter Philipp August zwischen den Baronen und Bischöfen gestiftet: in hoc concordati sunt rex et barones, quod bene volunt, quod ipsi (episcopi) cognoscant de feodo, et si quis convictus fuerit de periurio vel transgressione fidei, iniungant ei pecuniam; sed propter hoc non amittat dominus feodi iustitiam feodi, nec propter hoc se capiant ad feodum. Ordon. Phil. Augusti.

d. So erzwang sich die Universität Paris, welche geistliche Gerichtsbarkeit hatte, in der Mitte des 13ten Jahrhunderts die ungerechtesten Anmassungen, weil die Personen, die sie aus den entferntesten Gegenden von Frankreich vor ihren Richterstuhl forderte, die Kosten der Reise und des Aufenthalts zu Paris scheueten. *Crevier* hist. de l'université de Paris T. II. p. 8.

ten sicher seyn, daß für richtige Bezahlung das geistliche Gericht schon einen Vorwand finden würde, die gewünschte Ehescheidung zu bewirken; und reiche Liebende in noch so naher Blutsverwandtschaft konnten der Gewährung einer Dispensation mit Sicherheit entgegensehen: nur der Arme oder wer den Haß der Kirche auf sich hatte, ward in solchen Fällen abgewiesen. Durch diese feilen Matrimonialgerichte ward nicht selten alle Sittlichkeit vergiftet, das Glück der Familien und die gesellschaftliche Ordnung untergraben, selbst die öffentliche Ruhe hie und da gestöhrt. Denn die geistliche Willkühr unterlies es nicht, mit der Liebe und den Ehen der Könige und Fürsten ihr Spiel zu treiben; sie fand sie in demselben Grade tadelhaft und gegen die canonischen Gesetze, in welchem sie ein anderesmahl dieselben billigte — jedesmahl nach dem Verhältnis ihres Interesse. Und wollte sich ein König in ihr Verbot nicht fügen, so entband sie plötzlich alle seine Unterthanen von den Pflichten des Gehorsams durch den Bann! Drey Jahre seufzte Frankreich unter der Verwirrung einer Excommunication Ludwigs des VIIten wegen einer Ehe in dem Grade der Verwandtschaft, in dem man nach der Zeit den König Philipp August gerne dispensirte. Die Bestechlichkeit und Härte der geistlichen Gerichte über Ehesachen ward so allgemein gefühlt, daß die ersten Vorschläge zu einer Reformation gerade diesen Punkt betrafen.

Und welchen Unfug trieb die Geistlichkeit mit der Aufsicht über die Verordnungen der Sterbenden! Durch ihre Hände giengen alle Testamente, und sie fanden täglich die erwünschteste Gelegenheit, ihrem Stande und der Kirche reiche Erbschaften zuzuwenden. War ein Laye ohne Testament verstorben, so schob das einemahl der Bischof zum Heil der armen Seele eines unter,

und setzte bald die Kirche, bald sich selbst zum Erben ein; das anderemahl wußte er den Anverwandten eine Schande darinn vorzuspiegeln, daß ihr Erblasser aus der Welt gegangen sey, ohne die Kirche zu bedenken, und zwang die Hinterbliebenen im Namen des Verstorbenen noch ein Testament ad pias causas zu verfertigen. In Frankreich war es nicht erlaubt, einen Verstorbenen eher zu begraben, als man sein Testament der Kirche ausgeliefert hatte; und starb in England ein Laye ohne Testament, so bemächtigte sich der Bischof oder ein anderer in dessen Namen der Verlassenschaft [e]. Testament und Ehesachen waren eine unversiegbar-reiche Quelle zur Vermehrung der Uebermacht und des Reichthums der Klerisey; eine tägliche Gelegenheit zu Plünderungen.

Endlich schreibt sich auch ein Theil der Grausamkeit, die im Mittelalter den Gerichten eigen waren, davon her, daß die Geistlichkeit sie großentheils zu verwalten hatte. Bey dem Klerus schliefen immer mehr die zärteren Gefühle ein, welche zärtliche häußliche Verbindungen so glücklich nähren, pflegen, und ausbilden, seitdem der Cölibat in seinem Stande herrschend worden war. Die Geistlichkeit, herausgerissen aus der Lage, das Empfindliche seiner Strafen zu empfinden, legte sie Gefühllos auf und schärfte sie Gefühllos.

Die weltlichen Herren merkten endlich, zu welchem Nachtheil ihrer Gerechtsame die Geistlichkeit ihre Justiz geschmählert habe, und sträubten sich dagegen. Schon von Anfang an wurden einzelne Anmassungen der Klerisey bestritten: nur die Angriffe geschahen meistens aufs Gerathewohl und wurden nicht von einer Kenntnis

e. *Loyseau* traité des Seigneuries (ed. 3) p. 228. Giannone Geschichte von Neapel und Sicilien (d. Uebers.) B. II. S. 609.

nis der weltlichen Rechte des Klerus, und des ächten Verhältnisses, in welchem die weltliche Macht zur geistlichen und die Kirche zu dem Staate steht, das in jenen Zeiten noch ein Räthsel war, geleitet. Am meisten fiel die Excommunication wegen ihrer schrecklichen Folgen auf, und darum fieng bereits im zwölften Seculum die weltliche Macht in manchen Ländern an, die Gerechtigkeit der verhängten Excommunicationen zu untersuchen; die zu strafen, welche sie misbrauchten, oder sie befolgten, ehe die weltliche Untersuchung ihrer Rechtmässigkeit geschehen, oder nachdem ein ausdrückliches Verbot von der weltlichen Macht vorhanden war, derselben nachzukommen [f].

Ehe

f. Heinrich II in England drang auf der Kirchenversammlung zu Clarendon A. 1164 auf die Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Nach den Schlüssen desselben, sollte der König Richter seyn, wenn zwischen Layen und Geistlichen ein Streit wegen Beneficien entstehe; es sollte immer die Appellation vom Erzbischof an den König, und ohne seine Erlaubnis nicht weiter gehen; kein Lehnsträger des Königs oder seiner Diener sollte ohne Vorwissen des Königs oder des weltlichen Richters mit dem Banne belegt werden können. *Wilkins* Concil. M. Britanniae T. I. p. 434 ff. *Matth. Paris* p. 82. 83. 101 — 104. Aber dieser Eifer für die Aufrechthaltung der königlichen Rechte und die Einschränkung des Klerus in Ansehung der weltlichen Gerichtsbarkeit kostete ihm auch die Ruhe seiner Regierung und seines Lebens, und war die letzte Ursache der sein ganzes Reich erschütternden Auftritte mit Thomas Becket. Auch die französischen Könige verordneten eine genaue Untersuchung der Gerechtigkeit einer jeden Excommunication von dem weltlichen Gerichte, ehe es jemanden anhalte, sich absolviren zu lassen. Schon Ludwig der Heilige äusserte diese Grundsätze A. 1226. als sich die Bischöfe darüber bey ihm beschwerten, daß kein Excommunicirter mehr die Absolution verlangr, und darauf antrugen, der König solle sie durch

Ehe noch die nähere Bekanntschaft mit dem römischen Rechte die Blössen der geistlichen Oberherrschaft aufdecken half, und zu den ächten Grundsätzen führte, nach welchen sie bestritten werden mußte, ward die Gerichtsbarkeit der geistlichen Aristocraten von der geistlichen Monarchie zu Rom verschlungen: was die Bischöfe sich über die Rechtshändel der Layen angemaßt hatten, das kam von nun an alles dem Bischofsstuhl zu Rom zu statten.

Schon längst hatten die Päbste in Kirchensachen Appellationen angenommen; ja schon das Concilium zu Sarden hatte solche Appellationen an den Pabst autorisirt, und gesucht die Bischöfe ihm zu unterwerfen. Doch kam dieser Versuch vor seiner rechten Zeit; früher noch als die Lage der Kirche auf ihn vorbereitet hatte: an Rom kehrte man sich wenig in der Praxis, und die Appellationen an sein Tribunal blieben lange einzeln [g]. Dennoch wirkte dieses Beyspiel unvermerkt auf die Layen, und führte sie zu dem römischen Apostelstuhl, um die Meynungen der Päbste über einzelne wich-

durch seine weltlichen Richter dazu anhalten lassen. *Guilel. de Naugeriaco* de gestis Ludov. S. an. 1228. *Joinville* vie de S. Louis P. I. an. 1226. Noch schicklicher verlangten spätere französische Könige eine Untersuchung der Excommunication, ehe sie verhängt werde. Im Jahr 1246 verbanden sich mehrere weltliche Baronen gegen die Eingriffe der Geistlichkeit, besonders gegen ihre ungerechte Excommunicationen. *Matth. Paris* an. 1246 (edit. Lond. 1684) p. 628. hat noch die französische Original-Acte aufbewahrt.

g. Nach *Gregorius Turon.* lib. 5. c. 21. bitten ein paar in Frankreich abgesetzte Bischöfe den König um die Erlaubnis, nach Rom an den Pabst appelliren zu dürfen, und erhielten sie auch.

wichtige Fälle, zuerst in Liebes- und Ehesachen [h], dann auch in Staatssachen zu vernehmen. Solche Anfragen und Antworten über weltliche Gegenstände hatten die Päbste schon längst zu Schiedsrichtern in bürgerlichen und politischen Streitigkeiten gemacht. Nun, weil man sie bisher zuweilen über einzelne wichtige Fälle gefragt hatte, fragte man sie seit der ihnen zugefallenen Monarchie über alle; weil man ihnen in den erstern Folgsamkeit geleistet hatte, gewöhnte man sich nach und nach, ihnen in jedem Stück zu folgen. Man wendete sich in Prozessen aller Art mit Appellationen an die Päbste, und sie liessen sich dagegen hie und da und unvermerkt etwas von Untrüglichkeit entfallen [i]. Gregor VII und seine Nachfolger allesammt, der Reihe nach, nahmen nicht nur Appellationen von den richterlichen Aussprüchen der Bischöfe und Metropolitane an, sondern ermunterten auch die Gläubigen und Layen, sich unmittelbar an sie als erste und letzte Instanz zu wenden [k]. Seitdem appellirte man an den römischen Bi-

h. Die Geschichte der letzten Carolinger in Frankreich kann schon eines und das andere Beleg dazu liefern. So sprach Nicolaus I gegen die Ehescheidung des Königs von Austrasien (Lothringen), ob sie gleich die französischen Bischöfe genehmiget hatten (*Koerner* de provocat. ad sedem Rom. p. 262); Gregor V drang auf die Ehescheidung Roberts von seiner geliebten Bertha (998) (*d'Achery* spicil. T. I. p. 603.).

i. Z. E. schon beym Jahr 864 heißt es in den Ann. Metenſ.: stultitiae elogio denotandi, qui illam Petri sedem aliquo pravo dogmate fallere posse arbitrati sunt, quae nec se fallit, nec ab aliqua haeresi unquam falli potuit.

k. *Koerner* de provocatione ad sedem Romanam; *Horix* de appellationibus et provocationibus ad curiam romanam. *Beaumanoir* c. 61. sagt von seinen Zeiten: li ap-

Bischofsstuhl nicht blos in kirchlichen Angelegenheiten, sondern auch in bürgerlichen, die auf keine Weise vor ein geistliches Gericht gehörten; nicht blos in wichtigen Prozessen, sondern auch in Kleinigkeiten, bey denen in keinem wohlgeordneten Staate Appellationen statt finden sollten; man appellirte an ihn von Tribunalen, die gar nicht im Verdacht der Ungerechtigkeit, der Unbilligkeit, oder des Mangels an Einsichten waren: man appellirte häufig, wo nicht immer, an denselben in der Absicht, sich Impunität zu bewirken, dem Unrecht den Triumph zu verschaffen, oder die Prozesse zu verewigen. Auch hier, in der Anmassung einer Obergerichtsbarkeit der römischen Curie [l], machte wieder Innocenz III im eigentlichsten Sinn Epoche, indem er seinem Bischofsstuhl das Recht zu dispensiren, freyer und bestimmter als seine Vorweser zugeeignet hat [m].

Um desto leichter die Gerichtsbarkeit der Bischöfe zu zerstöhren und sich dieselbe anzumassen bedienten sich die Päbste reisender Minister, ihrer allmächtigen Nuncien und Legaten. Gregor VII hatte das Geheimnis des grossen Einflusses, den solche reisende Geschäftsmänner auf Staat und Kirche zur Zusammenhaltung, Erweiterung und Vergrösserung der päbstlichen Gewalt ha-

pel doivent estre fet en montant de dégré en dégré sans nul seigneur trespasser. Mais il n'est pas ainsint à la cour de chrétienté qui ne vieut, car de quelque juge que che soit, l'en puet apeler à l'apostoile, et qui vieut, il puet apeler de dégré en dégré, si comme du doien à l'évesque et de l'évesque à l'archevesque et de l'archevesque à l'apostoile. Nach einzelnen Fällen ist dies ausgeführt in *Févret* de l'abus des Appellations (ed. 3) à Lyon 1677. fol.

l. *Baluzii* Miscell. lib. V. p. 63 in epist. *Gerohi* ad Henricum Presbyt. Cardinal.

m. *Thomassinus* de discipl. vet. et nova P. II. lib. 3. c. 28. 29.

haben müßten, aus Erfahrung auf seinen ehemaligen Gesandtschaftsreisen kennen gelernt, und lies sich daher von jedem neuen Erzbischof angeloben, seine Legaten mit der Ehrerbietung, die sie als seine reisenden Minister fordern könnten, aufzunehmen, und sie in allem, was sie zur Vollbringung ihrer Geschäfte nöthig fänden, nach Vermögen und Gelegenheit zu unterstützen [n]. Durch diese einzige Erfindung hatte sich der römische Bischofsstuhl die ausgedehnteste Gerichtsbarkeit in allen Reichen von Europa zugesichert: es war ja so bequem, in jedem Lande an dem residirenden Nuncius oder Legaten einen Richter des heiligen Vaters zu finden, an den man sich gegen die bischöfliche Gerichtsbarkeit im Lande wenden konnte [o]. Jeder Nuncius war überdies der wachsamste Gerichtshalter seines Principals, weil auch ihm jede weitere Ausdehnung und Befestigung der päbstlichen Jurisdiction dereinst zu gute kam, wenn er, wie der Fall so häufig war, zum Besitz des Apostelstuhls gelangte.

Durch diese Sachwalter der Päbste ward in jedem Reiche ein höchstes geistliches Tribunal errichtet, das seine wahre Geissel war, das alle bisherigen Anmassungen der Bischöfe in Sachen der Justiz frey und unbeschränkt usurpirte, allenthalben das Ansehen der Bischöfe schwächte, und dem weltlichen Arm die letzte Kraft, die ihm noch gelassen war, entzog [p]. Jeder Stand im Staate war nun Knecht des Pabstes.

Ein

n. *De Marca* concord. sacerd. et imper. lib. 5. c. 48. ff.

o. Man sehe nur *Févret* traité de l'abus des Appellations T. I. p. 256 ff.

p. *Ioannis Saresberiensis* (fl. 1140) Policraticus sive de nugis curialium et vestigiis philosophorum libri octo, lib. 5. c. 16. p. 269. Nec legati sedis apostolicae ma-

Ein Stand nach dem andern fühlte es, welch ein hartes Joch ſeinen Nacken drücke. Um dieſer Zerſtöhrer aller Ordnung in der Landes-Jurisdiction und der Kirchenzucht los zu werden, lieſſen ſich die deutſchen Erzbiſchöfe bis zu der Erniedrigung herab, den Character beſtändiger Vicarien und gebohrner Legaten von dem Römiſchen Stuhl anzunehmen [q]: und um dieſelbe Stelle bewarben ſich von Zeit zu Zeit auch die Biſchöfe anderer Länder; ja ſogar Roger II, König von Sicilien, um die fremden Kundſchafter einer fremden Macht in ſeinem Staate, und die privilegirten Stöhrer aller Ordnung los zu werden, und Urban II erklärte

nus ſuas excutiunt ab omni munere, qui interdum in provinciis ita debacchantur, ac ſi ad eccleſiam flagellandam egreſſus ſit Satan a facie domini. Concutiunt angulos domus, ut proſternant filios et filias eius, qui languores et dolores animarum curavit in cruce. Commovent et conturbant terram, ut videantur habere, quod ſanari oporteat. Nun lobt der Verfaſſer das Betragen von einigen; und fährt darauf fort: at alii ſic verſantur, ac ſi Thebas in facinus excitandas mittatur ab inferis Theſiphone vel Megaera. Nam fere ſic ab aula contra omnium vota fidelium ad eccleſiae publica officia acceſſerunt. Apud hos

iudicium nihil eſt, niſi publica merces
Atque eques in cauſa qui ſedet empta probat.

Iuſtificant impium pro muneribus, exultant in rebus peſſimis, laetantur cum mala fiunt:

vixque tenent lacrymas, cum nil lacrymabile cernunt.

Si quidem peccata populi comedunt et veſtiuntur eis et in eis multipliciter luxuriantur. Acceptores perſonarum et quaſi quidam bonorum mallei hoc didicerunt ab eis, a quibus electi ſunt cet.

q. *Schilter* de libert. eccleſ. Germ. p. 508. C. F. von Moſer Geſchichte der päbſtl. Nuntien in Deutſchland B. I. S. 40 ff. Schmidt Geſchichte der Deutſchen Th. II. S. 199.

te ihn und seine Nachfolger zu gebohrnen Legaten des apostolischen Stuhls, und seit 1130 genossen die sicilischen Monarchen die Verwaltung des Kirchenregiments, als ein Geschenk des Pabstes [r].

Andere Regenten schmiegten sich gedultiger unter dieses Joch, und blieben blos bey Klagen und einzelnen Beschwerden über die häufigen Verletzungen ihrer schätzbarsten Majestätsrechte stehen: die Päbste hörten, wie es ihnen ihre jedesmalige Lage und Politik eingab, mehr und weniger auf ihre Klagen, und sorgten nach dem festesten System dafür, diese ihre einmahl erworbenen Anmassungen nur immer fester zu begründen. Zum Glück für sie ward um dieselbe Zeit, da die ausgedehnte Gerichtsbarkeit des Klerus in die Hand des Pabstes fiel, das canonische Recht in ein leicht zu übersehendes System gebracht und als Wissenschaft gelehrt [s]. Durch dasselbe ward das Oberrichteramt des Pabstes in kurzer Zeit eine allgemeine Lehre; und dabey so unerschütterlich befestiget, daß ein langer Kampf der weltlichen Macht erfordert wurde, ehe sich dieselbe von dieser Unterjochung losriß.

Daß doch das canonische Recht dem päbstlichen Despotismus zum vornehmsten Werkzeug dienen mußte! Dadurch ward es ein Verderben für die Menschheit, ob es gleich derselben auf der andern Seite wichtige Dienste leistete. Denn zu einer Zeit, wo die so genannten Freyen durch die willkührlichste Lehnsaristocratie unterdrückt und die Unfreyen aller Menschenrech-

te

r. *du Pin* traité sur la monarchie Sicilienne. *Baronius* de monarchia Sicul. in Annalibus T. XI.

s. Besonders durch das decretum Gratiani, das von seinem Verfasser A. 1127 angefangen und A. 1151 geendiget worden.

te beraubt waren; wo es keinen durch Gesetze der Vernunft und Billigkeit regulirten Rechtsgang und keine reiflich erwägende gerichtliche Untersuchung gab, sondern Recht oder Unrecht durch trügliche Ordalien oder einen wilden Zweykampf entschieden wurde, mußte ein Gesetzbuch, das einen bedächtigen, und durch Verhöre und Zeugen die Wahrheit eruirenden Rechtsgang vorschrieb und Personen und Rechte, die in beständiger Bedrängnis waren, und das Eigenthum, das immer beeinträchtiget wurde, in Beschützung nahm, eine grosse Wohlthat seyn. Es sicherte zuerst wieder das Privat-Eigenthum und die persönliche Freyheit; es brachte Ordnung in die weltlichen Gerichte, half ihr fehlerhaftes Verfahren bessern, und gab denselben die dazu nöthigen Formalitäten; es erhielt manche römische Rechtsprincipien im Andenken und im Gang und half die neue Belebung des römischen Rechtes vorbereiten[t].

Aber

t. Das Personalrecht ward im canonischen Recht zum Theil aus dem römischen genommen: denn die Geistlichen bedienten sich desselben, ehe sie ein eigenes geistliches Gesetzbuch hatten, häufig zur Entscheidung strittiger Fälle (*Muratorius* T. I. p. 78 constat me Ioannem Clericum, filium quondam Verandi, qui professus sum ex natione mea, lege vivere Longobardorum, sed tamen pro honore ecclesiastice lege nunc videor vivere Romana. — Farulfus presbyter, qui professus sum, *more sacerdotii mei* lege vivere Romana): da die Geistlichen mit dem römischen Recht bekannt waren, so gieng unvermerkt und absichtlich vieles daraus in die Kirchengesetze über. Die päbstlichen Decretale eiferten gegen Ordalien und gerichtliche Zweykämpfe; vielleicht mehr aus Privat-Interesse, um wenigstens jeden wichtigen Rechtshandel nach Rom zu ziehen: aber dieser Eifer trug doch vieles bey, Zeugen und Actenbeweise an die Stelle derselben zu setzen. Wenn nun Gerichtshöfe neue Formeln annahmen, so waren sie aus dem canonischen Rechte geborgt, wie *Fleury*

Aber diese Vortheile mußten doch die europäischen Reiche vor der Hand für einen theuren Preis bezahlen. Es machte Appellationen an den römischen Bischofsstuhl erst ganz gesetzlich und dadurch recht gewöhnlich. Die Regenten mußten ihre Unterthanen einer fremden Macht überliefert sehen, die doch keinen Anspruch auf die Beherrschung derselben hatte, und was das Schlimmste war, die gerechteste Sache fand sich vor diesem Gerichtshof in der bedenklichsten Gefahr. Die Officianten des Pabstes schmeichelten blos den Leidenschaften und dem Interesse ihres Principals, der die ganze Christenheit unumschränkt beherrschen wollte; und geschah auch dieses nicht, so zogen sich doch öfters die Prozesse so sehr in die Länge, daß ihr Ende gar nicht abzusehen war, oder sie erforderten schwere Kosten einer Reise nach Rom und eines langen kostbaren Aufenthalts daselbst, die nicht jeder aufzubringen wußte. Aus Furcht vor diesen Appellationen, um nicht aus einem kleinen Uebel in ein grösseres zu fallen, mußte mancher bey der besten Sache Ungerechtigkeiten über sich ergehen lassen; und die Leichtigkeit, durch Appellationen Verlegenheiten zu entkommen, reitzte wieder andere,

ry institut. du droit canon. P. III. c. 2. beweißt. Und *Hervé* theorie des matieres féodales I. 314. zeigt durch Beyspiele, daß Manches aus dem canonischen Rechte in die neuern Gesetzbücher geflossen ist. So bestätigen die Gesetze des h. Ludewig mehrere Verordnungen, das Eigenthum und die Justizverwaltung betreffend, durch das canonische Recht, aus welchem sie genommen sind: z. B. den Beschlag auf bewegliche Güter der Schulden wegen liv. 2. c. 31. 40.; die Abtretung des Eigenthums von einem Schuldner, der nicht bezahlen kann u. s. w. Vergl. Remer's Abriß des gesellschaftlichen Lebens in Europa (oder Robertson's Geschichte Carls des Vten) Th. I. S. 528.

andere, ihre ſchlimme Sache an das Obertribunal zu Rom zu ſpielen, wo man ſelten ohne Hülfe blieb, oder doch durch die Langwierigkeit des Rechtshandels ſeinen Gegenparth ermüden konnte.

Noch ein anderes groſſes Leiden für Europa waren die Ketzergerichte, die vom Pabſt betrieben wurden [u].

Durch alle Jahrhunderte wurden einzelne denkende, auch wohl ſchwärmeriſche Männer, deren Meynungen von den herrſchenden, (oft bloſen Grillen unwiſſender Kirchenväter, und ſpitzfündiger Scholaſtiker) verſchieden waren, mit der Excommunication belegt, um ſie zur Glaubenseinheit zurückzuzwingen. Als ſich darauf die Zahl der Selbſtdenker in der Religion vermehrte, wollte der Kirchenbann ſeine Wirkungen nicht weiter thun, und nun ſchärfte man die Cenſuren bis zu Lebensſtrafen. Schon im Jahr 1017 geriethen einige gelehrte und angeſehene Chorherrn zu Orleans in Inquiſition, die ſich für ſie und ihren Anhang mit dem Scheiterhaufen endigte [x]. Schon im eilften Jahrhundert verdammte der ſchwärmeriſch-fromme Erzbiſchof von Mayland, Heribert, einen Haufen Irrender, die über Pabſt, Dreyeinigkeit und Sacramente eine andere Meynung als die Kirche hegten, zu dem Feuer, und die Strafe ward vollzogen, weil ſie bey ihren Ueberzeugungen beharrten [y]. In Piemont, zu Aſti und zu Goslar fielen ähnliche Executionen vor [z]. Bald darauf wurden förmliche Ketzertribunale eingerichtet.

Der

u. Henke allgemeine Geſchichte der chriſtlichen Kirche Th. II. S. 227 ff.

x. *d'Achery* ſpicileg. T. I. p. 604. II. 474. *Glaber* lib. 3. c. 8. Füeßli Kirchen- und Ketzerhiſtorie Th. I. S. 31.

y. *Landulphus* lib. 2. c. 27. p. 89. in *Muratori* Script. Ital. T. IV.

z. Zu Aſti fand ſich A. 1028 ein Haufe Abgeſonderter mit ihrem

Es begann der Supremat des Pabstes; nun ward zum Grundgesetz gemacht: wer sich Zweifel gegen die Rechtmässigkeit seiner Macht beygehen lasse, der sey wie ein unverbesserlicher Ketzer mit dem Schwerdte oder Feuer zu bestrafen. Zu gleicher Zeit ward der alte Grundsatz, daß die Religion mit dem Schwerdte in der Hand zu predigen sey, dahin ausgedehnt, daß man alle Ungläubige von der Erde zu vertilgen und Irrlehren sammt ihren Urhebern, Verbreitern und Vertheidigern durch Schwerdt oder Feuer auszurotten habe.

Zuerst wurden die europäischen Fürsten ordentlich dazu autorisirt, die Länder der Ungläubigen in Asien sich zuzueignen. Von den Ungläubigen im Oriente wandte sich das Schwerdt der Kirche zu den Ketzern in dem Occident, und seit 1179 ward auf Befehl der Lateransynode gegen Albigenser und Waldenser das Creuz geprediget [a]. Innocentius III (1198 — 1216) machte sich die Vernichtung dieser Ketzer zum angelegensten Geschäfte. In dieser Absicht schickte er Legaten in die Länder ihres Sitzes, und ermunterte ganz Frankreich,

ihrem eigenen Bischof: wer die Gesellschaft nicht abschwur, ward verbrannt. (*Landulphus* ad an. 1028. in *Murator.* Script. Ital. T. IV). In Goslar wurden einige aufgeknüpft, die das Fleischessen verfluchten (*Hermannus contract.* an. 1052).

a. Es gab noch eine dritte Art von Creuzzügen (oder Expeditionen, zu denen man durch Indulgenzen ermunterte), gegen Könige, die den Willen des Pabstes nicht thaten, wie der Heereszug, den Philipp der Kühne auf importunes Andringen Honorius III gegen Aragonien A. 1285 unternahm, auf welchem die Kreuzbrüder, zur Vergebung der Sünden, Kirchen profanirten, die Religiosen mishandelten, Kirchenornate, heilige Gefässe, Creuze, Bilder raubten, und sich alle denkbare Gräuel erlaubten. *Fleury* hist. eccles. T. XVIII. p. 374.

reich, den König und die Grossen, zu seiner Ketzerjagd die Hand zu bieten. Als sein gehorsamer Sohn vertrieb Alphons IX von Castilien die Waldenser (1194), mit gleichem Eifer, wie die Mauren [b]. A. 1209 ward ein päbstlicher Legat in Albigesium erschlagen: nun brach der Sturm gegen den Grafen von Toulouse aus, der sich damit endigte, daß Ludewig der Heilige das schöne Land seiner Krone einverleibte (1229).

Das Verfahren gegen Ketzer regulirte noch Innocentius III auf der letzten Lateransynode, die er hielt (1215); die Krone seines Eifers gegen Ketzereyen. Nach dem dritten Canon der Synode sollten alle, der Ketzerey überwiesene Personen dem weltlichen Gerichte übergeben, ihre Güter, wenn sie Layen wären, confiscirt; wenn sie Geistliche wären, den Kirchen, welchen sie gedient hätten, zuerkannt werden. Jeder weltliche Herr, der sich säumig zeigen würde, sein Gebiet zu reinigen von ketzerischem Unrath, sey von den Bischöfen der Provinz in den Bann zu thun, und falls er seiner Schuldigkeit in Jahresfrist nicht nachkäme, dem Oberhaupt der Kirche anzuzeigen, das dann die Vasallen eines solchen Herrn vom Eid der Treue lossprechen, und sein Land einem andern ächt catholischen Herrn einzunehmen und zu besetzen geben werde [c]. Gregor IX lies darauf durch die Kirchenversammlung zu Toulouse (1229) ein stehendes Blutgericht in jeder Parochie errichten, das aus einem Priester und einigen Layen bestehen sollte, und die Vertilgung des Irrglaubens mit Gerichtszwang und unter Leitung der Bischöfe zu betreiben hätte [d]. Doch vermißte man in dieser Anstalt

b. Füeßli Kirchen- und Ketzergeschichte Th. I. S. 334.

c. Concil. Later. 1215. can. 3.

d. *Mansi* Concil. T. XXIII. p. 192.

ſtalt den rechten Feuereifer, und darum ward nicht lange nachher die Ketzerjagd dem Predigerorden eigenthümlich übertragen.

Selbſt die weiſeſten Könige, weit davon entfernt, Beſchützer ihrer Unterthanen gegen ſolche Gewalt zu ſeyn, bevollmächtigten im Gegentheil dieſe Blutgerichte, Gefängnis und Verluſt der Güter, des Ranges und der Privilegien, Verbannung aus dem Vaterlande, alle Arten körperlicher Strafen, ja ſelbſt den Tod über alle zu verhängen, welche für ſich ſelbſt und nicht ſo dachten, wie der heilige Vater zu Rom von allen ſeinen Kindern gedacht wiſſen wollte. Ludewig der Heilige, ſonſt kein Pfaffenknecht und ein Wunder ſeiner Zeit in der Staatskunſt, machte ſichs von ſeiner Thronbeſteigung an zum Geſchäfte, die Ketzerverfolgungen zu unterſtützen [e]; Raimond VII von Toulouſe befahl (1232), die Güter lebender und verſtorbener Ketzer einzuziehen [f]; ſelbſt Friedrich II, ſonſt öfters kein gehorſamer Sohn des Pabſtes, nahm die Ketzerinquiſition unter ſeinen mächtigen Schutz, und gab zu ihrer Unterſtützung ſo nachdrückliche Geſetze, daß Innocentius IV keine beſſeren den lombardiſchen Ständen (1251) zur Nachachtung zu empfehlen wußte [g]. Sie konnten auch der Grauſamkeit zum Muſter dienen. Nach ihnen war Ketzerey ein bürgerliches Verbrechen, und noch abſcheulicher als Majeſtätsverbrechen; darum ſollte gegen Ketzer genau gewacht, und gegen ſie auch ohne Ankläger ex officio verfahren werden; als Feinde Gottes und

e. *Manſi* Concil. T. XXIII. p. 185.

f. *Raymondi* ſtatuta ſuper haeres. Albig. in *du Chesne* ſcriptt. rerum Franc. T. V. p. 265.

g. Friedrichs II. vier Geſetze ſtehen in *Harzhemii* Concil. Germ. T. III. p. 506 vergl. Innocentius ad Poteſtates in Lombard. in *Manſi* Conc. XXIII. p. 584.

und der Kirche sollten sie vom weltlichen Arm zur Haft gebracht, und von ihm in enger Verwahrung gehalten werden, bis sie zum Tode durch die kirchliche Censur verurtheilt wären, worauf sie öffentlich verbrannt werden sollten. Würden sie, von Todesfurcht geschreckt, zurück zur Glaubenseinheit kehren wollen, so sollten sie wenigstens in einem ewigen Gefängnis büssen. Wie mit den Ketzern selbst, sollte auch mit allen verfahren werden, die Ketzer aufnehmen, beschützen und vertheidigen. Die Kinder solcher Ketzer und ihrer Patronen (wofern nicht sie selbst die geheime Bosheit ihrer Väter der Obrigkeit verrathen hatten), ihre Erben und Nachkommen, waren (zu folge dieser Gesetze) bis in das zweyte Glied aller bürgerlichen Rechte, Würden und Aemter verlustig; Herren, die auf Erinnerung der Kirche in der Ketzerverfolgung saumselig blieben, hatten zu gewarten, daß sich nach Jahresfrist rechtgläubige Obrigkeiten ihres Landes bemächtigten; Ketzerbeschützer wurden mit dem Bann bedroht, und, wenn sie sich in Jahresfrist nicht von demselben loszumachen suchten, sollten sie ehrlos, aller Aemter, Wahlen und Zeugnisse unfähig seyn, nicht testiren, zu keiner Erbschaft gelangen, niemand verantwortlich machen können, andern aber verantworlich werden, und als Richter, Advocaten und Notarien kein rechtgültiges Geschäfte unternehmen können.

Zu solchen Grausamkeiten veranlaßte die Bigotterie sogar die weisesten Fürsten ihrer Zeit. Dreist gemacht durch die Nachgiebigkeit derselben, und ungehalten auf die Kälte, mit welcher Bischöfe und weltliche Richter ihr Blutrichteramt verwalteten, entschloß sich Innocentius IV den Predigerorden allein mit richterlicher Macht auszurüsten, und aus ihm förmliche

Inqui-

Inquisitionstribunale zu errichten [h]. Diese privilegirten Ketzerrichter verfuhren nun mit unmenschlicher Grausamkeit, weshalb weder die weltliche Macht der Könige, noch die geistliche des Pabstes ihre Blutgerichte vor heftigem Widerstande schützen konnte. Das Volk haßte sie, weil sie so grausam waren; die Bischöfe, weil sie ihr Richteramt einschränkten, und die weltliche Obrigkeit, weil sie ihr in ihr Amt eingriffen, und ihr nichts weiter als das schimpfliche Nachrichteramt überlassen wollten. Nur langsam verbreitete sich die privilegirte Inquisitionsmacht der Franciscaner und Dominicaner: unter Innocentius IV nur bis in die Italien zunächst gelegenen Provinzen [i]: in andern Ländern zeigten sich dieselben nur einzeln hie und da in ihrer Furchtbarkeit [k]; bis sie sich in Spanien unter Ferdinand Catholicus (1480) ein fortdauerndes Tribunal (mehr zum Schutz des dort entstandenen Despotismus als der Glaubenseinheit) errichten durften.

Durch diese Ketzergerichte wurden alle Grundfesten der persönlichen Sicherheit in ihrem Innersten erschüttert, der Friede der Familien zerstöhrt, und jedem Bösewicht ein Weg gezeigt, sich seines Widersachers zu entledigen. Ueberdieses war die Verfahrungsart der Ketzerrichter und die Form ihrer Prozesse schrecklich. Man ward in ein hartes, lange dauerndes Gefängnis gebracht,

h. H. M. J. Cramer Briefe über Inquisitions-Gerichte und Ketzerverfolgungen.

i. Giannone Geschichte von Neapel B. II. S. 613.

k. In Deutschland wollte die Inquisition nicht haften. Conrad von Marburg (von Innocentius III abgesendet) ward erschlagen u. s. w. (Henke a. a. O. S. 233). A. 1484 richtete endlich Bonifacius VIII die Hexenprozesse ein, eine Folge der Bemühung, die Ketzergerichte in Deutschland einzuführen, was bis dahin nicht hatte gelingen wollen.

gebracht, ohne zu wissen warum? man kannte weder seine Ankläger noch die Zeugen, die ihre Anklagen unterstützten; man stand ohne Rath und gerichtlichen Beystand vor inappellabeln Richtern. Man ward nicht wegen bestimmter Anklagen, oft wegen blossem Verdacht gefangen gesetzt; die Fragen an den Gefangenen waren geheimnisvoll; er sollte selbst die Ursache seiner Gefangenschaft errathen, und dadurch sein eigener Ankläger werden. Man mochte schweigen oder antworten, so wurde man verdammt. Erzwungenes Geständnis hieß Ueberführung, Stillschweigen unbußfertige Hartnäckigkeit. Und wurde man auch losgesprochen, so war man doch verrathen auf sein ganzes Leben: man ward bewacht, belauscht, und von Spionen auf jedem Schritt verfolgt. Der Fürst hörte auf der erste Richter seines Staats und der Oberaufseher der Justiz zu seyn, und verweigerte seinen Unterthanen die Gerechtigkeit, um deren willen er die landesherrliche Würde hatte. Ein heiliges Suveränetätsrecht, daß alle Jurisdiction in seinem Staate nur von ihm ausfliesse; daß jedes Tribunal über Rang und Ehre, Glück und Vermögen, Freyheit und Leben seiner Unterthanen von ihm abhange; daß kein Gericht und keine Versammlung in der Mitte seiner Länder sey, deren Verfahren er nicht beobachte — dieses unveräusserliche Recht usurpirte eine fremde Macht, und spielte mit Leben, Glück und Freyheit fremder Unterthanen aufs willkührlichste; sie usurpirte eine Jurisdiction, die ihr das Mittel in die Hände gab, alles zu Haß und Rache gegen einander zu entflammen; sie nahm sich heraus, ein Tribunal zu setzen, durch welches man Rebellion und Aufruhr, wie man immer wollte, stiften konnte; das die billigste Freyheit zu denken und seine Meynungen zu äussern für Verbrechen, und Misbräuche angreifen,

für

für geistlichen Hochverrath, erklärte; das den Tod über den aussprach, der die kirchliche Jurisdiction bestritt, die Freyheiten und Immunitäten des Klerus übertrieben fand, oder es bedauerte, daß zum Schaden des gemeinen Wesens die Kirche viel zu reich geworden sey: ein Tribunal, das es für ein todeswürdiges Verbrechen hielt, wenn man über seine Strenge und seine Weise zu verfahren seufzte, oder eine Thräne des Mitleids über die Unglücklichen weinte, die durch seinen Ausspruch bluteten oder rauchten.

Die Leichtigkeit, mit der die Päbste die ursprüngliche Regierungsform der Kirche umgestossen, sich in derselben zur suveränen Macht erhoben, und zu Oberrichtern der gemeinen Layen aufgeworfen hatten, stärkte endlich ihren Muth bis zu der Kühnheit, in die Majestät der Völker einzugreifen, über Kronen zu gebieten, Reiche zu verschenken und Könige ein und abzusetzen.

Auch zu diesem Uebermuth, der so oft die Ruhe ganzer Völker stöhrte, hatte schon der falsche Isidor den Grund gelegt. Eine seiner neuen Lehren war: die geistliche Gewalt sey über alle weltliche erhaben, und Königen und Fürsten wäre ihre Macht von Gott nur dazu verliehen, um die Befehle seines Stellvertreters, des ersten Bischofs in der Kirche, zu vollziehen [1]. Gieng diese Lehre durch, so ward die höchste Macht in

1. Die Päbste selbst redeten diese Sprache seit Paschalis I, der die Sätze aufstellte: daß bey Widersprüchen zwischen Capitularien und Kirchengesetzen, die letzteren den Vorzug hätten (*Baronius* an. 863.) und daß den Königen, die nicht dem Willen Gottes (d. i. seiner irrdischen Stellvertreter, der Päbste) gehorsam wären, auch kein Gehorsam von ihren Unterthanen gebühre (Concil. Aquisgr. an. 860. 862. Concil. Met. an. 863).

in allen Staaten das Werkzeug seiner Willkühr, und ihm unterthan.

Zum Unglück gab es zur Beschönigung dieses Vorgebens eine Kaiserkrönung seit dem Jahr 800, und bey der Dunkelheit jener Zeit und der täglichen Gewohnheit, durch Symbole zu belehnen, ließ sich eine Uebergebung von Krone und Scepter leicht als ein Symbol betrachten, durch das vom Pabst dem Kayser seine Würde und Gewalt mitgetheilt und übergeben werde [m]. Und bekannte nicht schon nach der vierten von dem Pabst vollzogenen Kayserkrönung Ludwig der IIte, daß er von Gott durch den Pabst auf den Thron erhoben worden [n]? und mußte nicht schon Karl der Kahle viele seiner Länder und die Kayserwürde von der Gnade des Bischofsstuhls zu Rom besitzen, und ihm deshalb mit seiner ganzen Macht zu Diensten stehen [o]? Und hätten nicht die Ottonen ihre Hohheitsrechte wieder hergestellt, und mit Kraft und Nachdruck gegen den Pabst behauptet, so würde es schon früher, als bey der Krönung Heinrich's

m. Innocentius III nützte erst recht diese mögliche Auslegung der Ceremonie, daß die Päbste Krone und Scepter dem römischen Kayser übergaben, und gründete darauf sein Vorgeben, daß die Kayser ihre Würde und Macht dem römischen Stuhl zu verdanken hätten, durch welchen das Reich von den Griechen an die Franken vormals wäre übertragen worden. Regiſtr. Innocent. de negot. imper. 715. T. I. ed. Baluze vergl. Pütter's Geschichte der Staatsverfassung des deutschen Reichs Th. I. S. 58.

n. *Baronius* ad an. 871. n. 54. Schmidt's Gesch. der Deutschen Th. I. S. 567.

o. Am Ende des neunten Jahrhunderts schien schon die Kayserkrone so völlig in den Händen des Pabstes zu seyn, daß die Markgrafen von Tuscien den apostolischen Stuhl immer mit ihren Kreaturen zu besetzen suchten, um einst durch sie die Kayserkrone zu erlangen.

rich's des IIten und Conrad's des IIten das Ansehen gewonnen haben, als ob diese Kayser durch ihre Krönung von dem Pabst in Vasallenverhältnis mit dem römischen Bischofsstuhle träten, und Heinrichs des IIIten Krönung wäre nicht die erste gewesen, die mit erniedrigenden und an Abhängigkeit erinnernden Zeichen wäre vorgenommen worden. Kein Wunder, daß zuletzt die Päbste über Königreiche, wie über ihr rechtmässiges Eigenthum verfügten?

Noch vor Gregor dem VIIten war das päbstliche Staatsrecht in der Praxis da, deren Theorie erst Innocentius III offener, und noch prahlender und lauter Bonifacius VIII lehrte: Ein Rom, Ein Pabst, Ein Kayser, mit Vorrang und einer Art von Oberherrschaft über alle Könige der Christenheit, die der Pabst ihm überträgt. Der Pabst die Sonne, der Kayser der Mond, die übrigen Könige Gestirne am christ-catholischen Himmel. Noch vor Gregor dem VIIten warfen sich die Päbste gegen Könige zu Richtern wegen der Besitznehmung ihrer Thronen auf (wie einst Hadrian gegen Carln); noch vor ihm schenkte Nicolaus der IIte (1053) den Normännern in Italien die Striche, welche sie bereits erobert hätten und noch erobern würden [p]. Gregor der VIIte erklärte Spanien [q], Ungarn [r] und Sachsen [s] für ein Eigenthum des heiligen Petrus,

p. Giannone Geschichte von Neapel und Sicilien Th. II. S. 28.

q. *Gregorii VII* Registrum s. epp. lib. XI. (in *Mansi* Concil. T. XX. p. 60 — 390. *Harduini* Conc. T. VI.) lib. I. ep. 7.

r. lib. 2. ep. 13. 63. 70.

s. lib. 2. ep. 7.

Petrus, und die Kayserwürde für ein päbstliches Lehn[t]; und seine Nachfolger nach der Reihe nahmen und verschenkten Reiche, so oft sich ihnen günstige Gelegenheiten dazu zeigten. So ward es nach und nach, besonders seit der letzten Hälfte des zwölften Seculums[u], zu einem stillen Glauben, daß Rechte und Gewalt der meisten Staaten von Europa auf päbstlicher Verwilligung beruheten[v]; und so konnte Innocentius III ohne grossen Anstoß wagen, öffentlich mit seiner Theorie hervorzutreten, daß alle weltliche Gewalt ein Ausfluß geistlicher Hoheit sey, und jene sich zu dieser wie der Mondenschein zum Sonnenlicht verhalte[x]. Nun durfte nur noch jemand lehren, daß Gott dem Pabst die Macht verliehen habe, Kronen und Scepter nach Belieben zu vertheilen, so stand die Theorie auf ihrer höchsten Höhe. Und diese Sprache führte Bonifacius der VIIIte.

Nach diesem übermüthigen System drangen die römischen Prälaten vor und seit Gregorius dem VIIten Grafen und Herzöge ihren Reichsmitständen zu Beherrschern auf, und errichteten durch sie neue Königreiche[y]; und

t. lib. 8. ep. 23.

u. Seit Heinrich II durch den goldenen Reichsapfel, der die Welt vorstellen sollte, die sie mit demselben dem Kayser übergäben.

v. Man lese nur die Aeusserungen der Geschichtschreiber seit dem Jahr 1175: seit dieser Zeit stehen die meisten Reiche unter dem Schutz des heil. Petrus (S. unten die Belege in dem Abschnitt von den Gelderpressungen der Päbste durch die Petersteuer). Die ausserordentliche Grösse, in der Alexander III bey der Aussöhnung mit Friedrich I erschienen war, trug dazu vieles bey.

x. *Innocent. III* epist. lib. 1. epist. 401. p. 235 ed. Baluze.

y. Ungarn ward ein Königreich durch Silvester II (wenn anders die Bulle ächt ist. *Harduini* Conc. T. VI. P. I. p. 690.

und eben so verboten sie aus angemaßter oberherrlicher Gewalt andern Regenten, den sich beygelegten Königstitel fortzuführen [z]. Sie verschenkten ganze Länder, als wären sie ihr Eigenthum [a], und entsetzten rechtmässige

p. 690. Vergl. Schwarz entlarvte Bulle des Pabsts Silvester II. Lemgo 1777. 4. Portugall (unter Alphons I A. 1179) durch Alexander III (Alex. III. ep. 99. lib. 1. ed. Baluze T I. p. 54. Gebauer's portug. Geschichte p. 48) Sicilien durch Anaklet II (Giannone Gesch. von Neapel).

z. Die strittige Königswahl Richard von Cornwall und Alphons X von Castilien wollte man Urban IV zu schlichten erlauben (*Raynald.* an. 1256) und sein Nachfolger Clemens IV verstund, den Streit zu verlängern (Schmidt Gesch. d. Deutschen III. 72 ff. Heinrich d. RG. Th. III. S. 385). Seit Rudolph von Habsburg die deutsche Krone trug, ward es Alphons von Castilien verboten, den deutschen Königstitel fortzuführen: und seitdem es Martin IV gefallen hatte, sich mit Carl von Anjou auszusöhnen, ward dem König von Aragonien der Königstitel von Sicilien untersagt.

a. Dem Herzog Robert wurde A. 1059, was die Normänner in Italien und Sicilien erobert hatten und noch erobern würden von Nicolaus II (*Baronius* an. 1059), Corsica A. 1091 dem Bischof von Pisa von Urban II, Irrland dem König von England Heinrich II von Hadrian IV (*Hadrian.* ep. 1.); die canarischen Inseln wurden der Krone Spanien von Clemens VI geschenkt. Hieher gehört auch die (wahrscheinlich falsche) Sage: der Pabst Alexander III habe Venedig die Obergewalt über den adriatischen Meerbusen durch ein Privilegium verliehen. Giannone Gesch. von Neapel B. II. S. 304. Dasselbe thaten die Päbste auch in Ansehung einzelner Provinzen. A. 1232 hat Gregor IX die Einwohner von Gothland privilegirt, daß sie nicht unter dem Könige von Dänemark oder Schweden zu stehen hätten, sondern blos unter ihrem Bischof. *Thomassinus* T. III. p. 118. Eine Menge Städte kamen auf diese Weise unter bischöfliche Hoheit. Beyspiele hat *Thomassinus* l. c.

ge Könige und Kayser ihres Reichs [b]. Als hätten sie wirklich Kronen und Scepter zu vergeben, boten sie die Krone von Sicilien und Aragonien, von Deutschland, Frankreich und England Königen und Prinzen anderer Länder an [c], und drangen Nationen wider ihren Willen Creaturen ihres Bischofsstuhls zu Beherrschern auf [d]; sie setzten manchen Königen so lang mit Bann und Interdicten zu, bis sie sich, ihre Familien und Reiche ihrer Gnade übergaben, und letztere aus ihrer Hand als Lehen wieder annahmen [e]; sie warfen sich zu Vormündern minderjähriger Könige und ihrer

b. Friedrich II wurde von Innocenz III, und Ludwig von Bayern von Johann XXII von der Kayserwürde förmlich abgesetzt. Dieselbe Farce spielte Innocenz III mit Johann ohne Land (Hume Geschichte von Engl. B. I. S. 304 ff.) Bonifacius VIII prahlte öffentlich, daß er Königreiche verschenken könne.

c. Die Länder des Grafen Raymond von Toulouse wurden an Ludwig VIII, und Sicilien an Carl von Anjou geschenkt (Giannone Th. II. S. 563). Die Krone von England wurde Philipp August in Frankreich, die Krone von Deutschland Robert, dem Bruder Ludwigs des Heiligen, die Krone von Sicilien Edmund, dem Bruder des Königs von England, die Krone von Aragonien dem jüngern Sohn Philipp's III Königs von Frankreich (von Martin IV. Daniel Gesch. von Frankreich IV. 524), die Krone Philipp's des Schönen dem Kayser Albrecht I. (Schmidt G. d. D. III. 425) angeboten. Gregor VII schickte dem Herzog von Schwaben Rudolph das Diadem zu, um ihn gegen Heinrich IV zum deutschen Konig aufzustellen (*Sigeb. Gemblac.* an. 1077). Von Innocentius III erhielten A. 1203 Peter II von Aragonien und Kalojohannes von Bulgarien ihre Kronen. Gest. Innoc. p. 30. 78. *Thomassinus* P. III. lib. 1. c. 32. n. 8.

d. Bonifacius VIII wollte in Ungarn gegen den Willen der Nation einen König setzen.

e. Auf diesem Weg nahm (1213) Johann ohne Land England (*Matth. Paris* p. 101. Hume Gesch. von Engl. Th.

rer Reiche auf [f]; und träumten gar den stolzen Traum, daß sie einstens Reich und Herrschaft von den Griechen an die Franken übertragen und daher jedem deutschen Kayser seine Krone nach einem angestammten Rechte aufzusetzen hätten [g].

Ein Reich nach dem andern blutete, von dieser Fülle päbstlicher Gewalt getroffen. Könige von Muth und Kraft widersetzten sich der Zertrümmerung ihrer heiligsten und wohlerworbenen Rechte [h]. Die Päbste ihrer Seits boten wieder alle ihre Kräfte auf, ihre Oberhoheit allenthalben durchzusetzen, und dann aufrecht zu erhalten. Sie schämten sich dabey keines wankelmüthigen Systems, wenn es die List der Politik erforderte; sie wiegelten Königssöhne gegen ihre Väter auf [i]; schlossen Bündnisse und Verträge mit den

Th. I. S. 274) und Ludwig von Bayern Deutschland vom Pabst zu Lehen an. Sicilien betrachteten die Päbste immer als ein Lehn des heil. Stuhls.

f. Z. B. Clemens VI führte die vormundschaftliche Regierung über Neapel, obgleich der verstorbene König in seinem Testament das Nöthige wegen der Reichsverwaltung verordnet und Reichsverweser bestellt hatte. Clemens drengte sie durch Banndrohungen zurück. Histoire du droit publ. eccles. françois. T. I. p. 350.

g. So Innocentius III Registr. Innocent. de negot. imp. p. 715. T. I. ed. Baluze und cap. 34. Venerabilem X. de elect. et electi potest. p. 66. ed. Boehm. Man erinnere sich hierbey der schmählichen Art, mit welcher schon Cälestin III den Kayser Heinrich VI gekrönt haben soll, um zu zeigen, daß er über die Kayserkrone schalten und walten könne. Doch wird das Factum noch bezweifelt: *Schwarz* dissert. de Henrici VI romana eaque ignominiosa coronatione. Alteburgi 1737.

h. Z. B. Heinrich IV und Friedrich II in Deutschland, Heinrich II und Johann ohne Land in England, Philipp der Schöne in Frankreich u. s. w.

i. Z. B. Urban II wiegelte zuerst den jungen Conrad, und dar-

den Feinden eines Königs, der ſich ihrer Oberherrſchaft widerſetzte [k], und ſuchten andere von ähnlicher Widerſetzlichkeit durch ſchreckliche Strafbeyſpiele abzuſchrecken [l]. Hadrian IV ſchloß Verträge mit dem geſchwornen Feinde Friedrich's des Iſten, mit Wilhelm II von Sicilien [m]. In den Streitigkeiten zwiſchen Philipp von Schwaben und Otto von Braunſchweig um die deutſche Kayſerkrone ſprach Innocentius III zuerſt für Otto, damit die Krone von Sicilien mit der Kayſerwürde nicht vereinigt werden möchte. Nach der Zeit verſcherzte Otto die wichtige Freundſchaft ſeines geiſtlichen Beſchützers; ſo gleich drengte Innocenz denſelben

darauf Heinrich V, beyde gegen ihren Vater Heinrich IV auf. Man ſehe Heinrich und Schmidt in ihren Werken über die deutſche Geſchichte unter Heinrich IV.

k. So zog Innocentius III in die Streitigkeiten zwiſchen Philipp von Schwaben und Otto den franzöſiſchen König Philipp Auguſt; er bewaffnete auch die Könige von Frankreich gegen Raymond, den Grafen von Toulouſe u. ſ. w.

l. Zu Beyſpielen dienten Heinrich IV und Friedrich II in Deutſchland; in England Heinrich II und Johann ohne Land u. ſ. w. Wilhelm, Marquis von Montferrat reinigte ſich zwar von dem ihm angeſchuldigten Morde des Biſchofs von Tortonne, ward aber doch nach Rom citirt. Obgleich ſeine Rechtfertigung angenommen wurde, ſo erſchien doch eine Bulle, die ihn deſſen ungeachtet zu einer ſchmählichen Kirchenbuſſe und einer Wallfahrt nach Compoſtella verdammte, für ſich und ſeine Nachkommenſchaft des Patronats der Kirche von Tortonne verluſtig und ſeine Nachkommen bis ins vierte Glied aller Beneficien unfähig erklärte; und wenn er ſeine Strafe ausgeſtanden habe, ſo ſollte den weltlichen Fürſten doch nicht unterſagt ſeyn, ihn wie einen Kirchenräuber zu verfolgen. Hiſtoire du droit publ. eccleſ. T. I. p. 259.

m. *Baronius* an. 1156. n. 4. Giannone Geſchichte von Neapel B. II. S. 256.

ſelben in ſeine Erbländer zurück, und erhöhete dafür Friedrich den IIten zu der Kayſerwürde (1213) [n]. Und welche wechſelnde Rolle ſpielte Innocenz in England! Zuerſt wurde Johann ohne Land von ihm aufs äuſſerſte erniedriget, weil er die Kühnheit hatte, ſich ihm zu widerſetzen; er entband ſeine Unterthanen von dem Eid der Treue, belegte, um ſie in dem König mitzuſtrafen, England mit einem Interdict, und ſchenkte die Krone dieſes Reichs an Frankreich. Der ſchwache König demüthigte ſich nun vor dem, der Kronen und Scepter vergab; ſogleich ward die Verſchenkung ſeines Reichs zurückgenommen und dem kriechenden Johann ſein eigenes Land als Lehn zurückgegeben [o]. Frankreich ſah ſeinen König Robert (998) und Philipp I (A. 1105); Deutſchland ſeinen Heinrich III und IV, ſeinen Friedrich I und IIten, jedes Reich einen oder mehrere ſeiner Könige von dem Pabſt bey ſolchen Streitigkeiten wegen ihrer Kronen, oder wegen geſchehener Suſpenſionen von der Regierung auf das ſchmähligſte erniedriget. Muthig fuhren die Könige fort ihre Rechte zu vertheidigen, und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben [p]. Wie die Päbſte gegen ſie ihren Fluch ausſprachen, ſo ſtieſſen ſie oder ihre Wortführer die ſchrecklichſten Invectiven und Verwünſchungen gegen die Zertrümmerer ihrer Majeſtäten aus, wie Friedrich II gegen Gregorius IX [q], und Philipp der Schöne gegen Bonifacius

n. Origines Guelf. T. III. p. 247. Schmidt's Geſchichte der Deutſchen Th. II. S. 631. Th. III. S. 3.

o. *Innocent.* ep. 161. lib. 10. Rapin Geſchichte von England B. II. S. 132.

p. Mit einer bis dahin unerhörten Gewalt verfuhr Philipp der Schöne gegen Bonifacius VIII, die bis zu körperlichen Züchtigungen und förmlicher Verhaftnehmung gieng.

q. Nach Gregor IX war Friedrich II das Thier der Offenbahrung, das aus dem Meer aufſteigt, voll Namen der

cius VIII [r] und Benno gegen Gregor VII zur Vertheidigung des ſchmählich mishandelten Heinrich des IVten [s]. Nur in jedem Falle litt dabey die königliche Würde in ihrer Majeſtät. Eine ſchmähliche Erniedrigung für ſie war ſchon jeder Antrag und noch mehr jede Uebernahme einer Krone aus der Hand des Pabſtes [t]. Nun aber ward ſie auſſerdem das einemahl unter entehrenden Ceremonien übernommen, und das anderemahl bald von den Nationen, die ihre Könige vom Pabſt, bald von den Königen, welche ihre Krone aus ſeiner Hand em-

Läſterung, mit Bärenfüſſen, einem Löwenrachen, buntſcheckig wie ein Leoparde: dagegen nannte Friedrich II den Pabſt den Reuter auf dem rothen Roß, der allen Frieden von der Erde nimmt (*Harzheim* Concil. Germ. T. III. p. 562), den neuen Bileam, den Antichriſt, den groſſen Drachen, der die Welt verführt u. ſ. w. (*Muratorius* in ſcriptt. rerum ital. T. III. p. 585).

r. Der grobe Schriftwechſel zwiſchen Bonifacius VIII und Philipp dem Schönen ſteht in *Pfaffii* inſtitut hiſt. eccleſ. p. 641. Doch wird ſeine Aechtheit nicht von allen zugeſtanden.

s. *Benno* de vita et rebus geſtis Hildebrandi in *Goldaſti* apolog. pro Henrico IV. p. 1 ff.; eine Lebensbeſchreibung voll Bitterkeit und Galle.

t. Jeder Regent, der eine ihm vom Pabſt angetragene Krone annahm, erniedrigte ſich ſchon durch die bloſe Acceptation dieſes Geſchenks, weil er dabey dem Pabſt auch über ſeinen Staat das Recht der freyen Diſpoſition einräumte. Und unter welchen erniedrigenden Bedingungen ſollten Graf Raymund von Toulouſe in ſeine Erbſtaaten und Ludwig von Bayern auf den deutſchen Thron wieder eingeſetzt werden! Und nachdem ſie ſich vor ganz Europa die ſchimpflichſten Entehrungen hatten gefallen laſſen, ſo ſollte doch der erſte ſich mit einer lebenslänglichen Penſion begnügen, und der letzte mußte ſich durch eine neue Königswahl gekränkt ſehen.

empfiengen, durch einen schimpflichen Tribut erkauft [u]. Und wurden Könige von den Päbsten abgesetzt, und ein anderer von ihnen auf den Thron erhoben, so wurden jederzeit die Reiche in ihrem Inneren verwirrt; die Banden der bürgerlichen Gesellschaft wurden eine Zeitlang aufgelößt, die Unterthanen des entsetzten Königs von dem Eid der Treue gegen ihn entbunden; die Einwohner eines Reichs über die beyden Könige, die ihnen aufgedrungen waren, unter sich entzweiht, mit einem oder mehreren Reichen in der Nachbarschaft in Streit verwickelt [x], und in jedem Fall entkräftet und er-

u. Die nach dem Tode Micislas A. 1034 erfolgte siebenjährige Anarchie in Polen nahm zwar durch den Mönch Casimir ein Ende, nachdem Benedict IX ihm zur Annahme der polnischen Krone die Dispensation ertheilt hatte: aber der polnische Adel mußte sich dagegen zu einem jährlichen Tribut an den Pabst verstehen (*Baronius* an. 1641). Alphons in Portugall übergab sein Reich und seine Nachfolger dem Schutz der Maria zu Clairvaux und verpflichtete sich zu einem jährlichen Tribut (*Thomassinus* T. III. lib. I. c. 3. n. 9.). Spanien erhielt von Clemens VI die Canarischen Inseln für einen jährlichen Tribut von 400 Goldgulden zum Geschenk. Die Fürsten nannten dies alles Almosen: aber der römische Hof sah es für Tribut an. Jede Erhöhung zu einem Thron oder jeder päbstliche Beystand bey einer Thronbesteigung war mit Opfern verbunden. Wie beträchtlich waren die Opfer, die Friedrich II Innocentius dem IIIten brachte, daß er ihm auf den Kayserthron verhalf, und Otto IV, den er bis dahin beschützt hatte, aufgab und in seine Erbländer zurückdrengte. Schmidt Geschichte der Deutschen Th. II. S. 531. Th. III. S. 3.

x. Ganz Südfrankreich gerieth in einen bürgerlichen Krieg, seitdem Innocenz III den Thron des Grafen Raymund von Toulouse für erlediget erklärte; und ausserdem stand halb Frankreich gegen dasselbe zu einem Creuzzug auf. Wie blutig und verheerend waren die Expeditionen Phi-

erschöpft. Ruin der königlichen Häuser, Kriege und Verwüstungen waren oft das Ende der Thronbesetzungen des Pabstes. Wie lange bluteten durch sie Italien und Deutschland, und wie verwilderte durch sie zu wiederhohlten Mahlen England. Ihr Opfer ward in Frankreich der Stamm der Carolinger und in Deutschland das edle Haus der Hohenstaufen. Die Oberaufsicht, die der allgemeine Christenvater über die Regenten führte, kam seinen Kindern hoch zu stehen.

Und griff der Pabst auch nicht gerade zu den Königen nach ihren Kronen, so führte er sich doch (was öfters nicht viel besser war) wie ihren Oberrichter auf.

Schon frühe kam sein Richteramt über Könige in Gang. Die römischen Bischöfe wurden oft von Unterthanen aufgefordert, ihre Fürsten wegen despotischer und ungerechter Handlungen zur Rechenschaft zu ziehen, wozu sie auch zu aller Zeit bereit und willig waren. Schon Nicolaus I behauptete (804) bey Gelegenheit des Eheprocesses von Lothar II: Königen, die nicht

lipp Augusts gegen den excommunicirten und abgesetzten Johann ohne Land! wie schrecklich die Auftritte, welche die Verschenkung der Krone von Sicilien an Philipp von Anjou und die darauf folgenden Ansprüche des Königs von Aragonien nach sich zogen! wie ward Deutschland in seinem Innersten dadurch erschüttert, daß die Päbste sich anmaßten, die deutsche Königskrone zu vergeben! Selbst den Nationen fiel es höchst beschwerlich, daß ihre Könige und Prinzen solche Anerbietungen des Pabstes nicht so gleich von der Hand wiesen: und sie verhinderten die Annahme, wozu sich billig ihre Könige ihres eigenen Ansehens und Interesse's wegen nie hätten entschliessen sollen. So gerne auch der englische Prinz Edmund die ihm von Alexander IV angebotene Krone von Sicilien angenommen, und sie Manfredi entrissen hätte, so weigerte sich doch die englische Nation die Kosten dieser Expedition zu tragen, welches schwere Unruhen nach sich zog.

nicht Gottes Willen thun, gebühre auch von Seiten ihrer Unterthanen kein Gehorsam [y]; schon Gregor IV wählte (833) unter dem Vorwand der Vermittelung die Parthey von Lothar gegen Ludwig den frommen, und maßte sich dabey die Gewalt eines Oberrichters an: schon um diese Zeit besorgte man, der römische Bischof möchte innerliche Kriege anspinnen, einen mächtigen und feindseligen Nachbar gegen den andern aufwiegeln, und sie durch seinen apostolischen Seegen gegen einander bewaffnen; schon frühe waren die Päbste Richter den deutschen Könige in ihren Streitigkeiten mit den deutschen Fürsten, dazu bald durch Appellationen bald durch ein Compromiß des deutschen Reiches aufgefordert [z].

Endlich brachte Gregorius VII der grossen Plan zur Ausführung, daß alle Könige und Fürsten für ihre Person und mit ihrem Volke der päbstlichen Jurisdiction unterworfen wären. Seit seiner ewig denkwürdigen Regierung forderten die Päbste einen König nach dem andern von ihren Richterstuhl, bald mit polternder Gewalt [a], bald unter Seufzern eines gebeugten Vaters [b], der über die Verirrungen eines seiner Söhne trauert — ganz den Eingebungen gemäs, die jedesmahl die Politik erheischte. Wie die Bischöfe setzten sie den allgemeinen Grundsatz fest, daß sie kraft tragenden

y. Concil. Aquisgr. an. 860. 862. Conc. Met. an. 863. *Hincmari* opusc. de divortio Lothar. et Theutbergae.

z. Selbst noch Gregor VII durch ein solches Compromiß.

a. So sprach Gregor VII zu Heinrich IV in Deutschland.

b. So sprach Alexander III bey der Aussöhnung mit dem Kayser Friedrich I. A. 1177. *Mansi* Concil. T. XXII. p. 174. vergl. *Heumanni* Poecile T. III. p. 145. de Friderico I Imp. a Pont. M. pedibus non conculcato. Ferner Innocentius III Aeusserungen tit. de Iudiciis X. c. 13.

den Hirtenamtes über das Seelenheil vorzüglich ihrer ersten Söhne, der Könige, zu wachen, und alle Mittel anzuwenden hätten, sie von verderblichen Kriegen und Verheerungen der Länder, von Ungerechtigkeiten und der Beladung ihres Landes mit Verschuldungen zurückzuhalten: ihren gehorsamen Söhnen auf den Thronen gebühre Seegen, den ungehorsamen der Fluch [c]. Seit Innocenz III gab es keine Anstalt in irgend einem Lande [d], keine einheimische und auswärtige Staatsangele-

gen-

c. Tit. de Iudiciis X. 13. Schmidt's Gesch. d. D. Th. III. S. 294. Die besten Belege hiezu lassen sich aus *Petr. Blesensis* († 1200) epistolis sammeln, die (weil er Zeitgenosse war) als förmliche Zeugnisse gelten können. Als dem König Philipp August von dem Legaten des Pabstes auferlegt wurde, mit Johann ohne Land einen Waffenstillstand zu schliessen, und der König von dem Legaten an den Pabst appellirte, so antwortete Innocentius: als Regent der ganzen Kirche sey er durch Gottes Befehl verpflichtet, in diesem Fall nach den Regeln der Kirche zu verfahren, und müsse daher den König von Frankreich für einen Heiden und Zöllner erklären, wenn er nicht vor ihm oder seinem Legaten sein Recht darthue. Habe er (der Pabst) gleich kein Recht über ein Lehn richterlich zu erkennen, so stehe ihm doch der Ausspruch über Sünden zu: dem h. Stuhl komme es zu, alle Personen, von welchem Rang sie auch seyn möchten, zu bessern, und gegen die mit den Waffen der Kirche zu verfahren, welche sich gegen seine Befehle widerspenstig erwiesen. *Mansi* Concil. T.

d. Zum Beyspiel: Nicolaus III (Pabst seit 1277) schrieb einen heftigen Brief gegen die Turniere, die Philipp der Kühne, ob sie gleich bis auf den nächsten Kreuzzug verboten seyn sollten, erlaubt hatte, an seinen Legaten in Frankreich, und befahl ihm, gegen die Turniere zu drohen, Strafen auszusprechen, dieselben zu schärfen und es nicht bey blosem Widerspruch bewenden zu lassen. Man wende freylich ein, die Turniere seyen nützlich. Aber darauf komme es gar nicht an, ob etwas gut und

nützlich

genheit, die nicht vor ihren Richterstuhl gehörte; sie gaben rechtliche Erkenntnisse über die Gerechtigkeit der Kriege und die Rechtmässigkeit der Friedensschlüsse, über Auflagen und Beschatzungen, über Concessionen und ihre Verweigerung, wie über die Ertheilung des Bürgerrechts an gewisse Religionsverwandten, die Einziehung und Ertheilung gewisser Privilegien und dergleichen mehr [e]; ohne ihre Theilnahme ward keine Verhandlung eingeleitet, kein Krieg angefangen, kein Frieden geschlossen, wenn sie anders selbst einen Antheil daran haben mochten [f]. Bald sprachen die Päbste

nützlich sey, sondern ob die Geistlichkeit und vornehmlich, ob der Pabst es genehmigt habe. Histoire du droit public eccles. françois T. I. p 242.

e. Z. B. A. 1180, im ersten Regierungs-Jahr des Königs Philipp August, decretirte Alexander III auf einem Concilium zu Rom, es sollte keinem Juden mehr erlaubt seyn, einen Christen zum Leibeigenen zu haben. Philipp August und seine Räthe wollten sich Anfangs nicht nach diesem Decret richten, und widersetzten sich Gui, dem Erzbischof von Sens, der es in Frankreich durchsetzen sollte. Indessen ward der König dieses Streites bald überdrüssig; um aber scheinbar doch nicht nachzugeben, jagte er alle Juden aus seinem Reiche. Histoire du droit publique ecclesiastique T. I. p. 173. Der Pabst nahm sich heraus, den Freyheitsbrief zu annihiliren, den Johann ohne Land seinen Baronen hatte bestätigen müssen u. s. w.

f. So gebot Innocentius III dem König Richard in England mit Philipp August einen Waffenstillstand zu schliessen, und bewog ihn auch dazu, weil er zu gleicher Zeit ihm für seinen Neffen, Otto, die Kayserkrone zusicherte. Als Johann ohne Land sein Reich vom Pabst zu Lehn genommen hatte, und er nun in Gefahr war, von Philipp August gefangen zu werden, so wirkte der päbstliche Legat einen fünfjährigen Waffenstillstand aus, den sich der französische König

Päbste persönlich und unmittelbar darein, bald mittelbar durch die Concilien [g], oder die Legaten ihres Stuhls [h]; die letzten mußten deshalb in der Nähe der Könige ihren Wohnsitz haben, um bey jedem Vorfall die Rolle, die dem päbstlichen Interesse angemessen war, zu übernehmen, bald die Rolle der Aufwiegler, bald die der Vermittler.

Und die Strafen, mit welchen sie Könige und Fürsten in dem Fall belegten, wenn sie sich gegen ihre Machtgebote sträubten, Thronentsetzung, Bann und Interdict, waren die verwegensten Eingriffe in die Majestät der Völker.

Sie setzten Könige von ihren Thronen ab [i]: eine Machthandlung, zu welcher nur den Völkern, die sich ihnen

König nicht getraute abzuschlagen. Auf dem Concilium zu Lyon (1274) hatte Gregor X auf einen Creuzzug angetragen; und nun ergieng von ihm der Befehl an seinen Legaten in Frankreich, den französischen König zum Frieden mit Castilien zu zwingen, im Weigerungsfall mit Excommunication und Interdict zu verfahren, und sich dabey über alle Verträge hinwegzusetzen. *Fleury* hist. eccles. T. XVIII. p. 225. Auch Bonifacius VIII fieng seine Streitigkeiten mit Philipp dem Schönen damit an, daß er ihm gebot, mit England Friede zu machen u. s. w.

g. So wurden z. B. mehrmals auf Concilien über Krieg und Frieden Entschliessungen gefaßt und den Regenten zur Befolgung vorgelegt. Zwar ein grober Eingriff in die Souvränetätsrechte: aber die Regenten kannten dieselben häufig so wenig, daß sie selbst an den Ausspruch eines Conciliums appellirten, wenn der Pabst sein Machtgebot gegen einen Krieg interponirte.

h. Philipp August hatte während seines Kriegs mit Richard den erwählten Bischof von Cambray nach dem Kriegsrecht zum Gefangenen gemacht. Um seine Entlassung aus der Gefangenschaft zu bewirken, belegte der päbstliche Legat Frankreich mit einem Interdict. Histoire du droit publique eccles. T I p. 180.

i. Wie Heinrich IV, Friedrich II, Ludwig von Bayern, Johann ohne Land u. s. w.

ihnen unterworfen haben, das Recht zustehen kann, und zu welcher sich auch diese nur so selten entschliessen sollten, daß man wohl behaupten möchte: ihr Recht, die Könige zu entthronen, könne nie in Ausübung kommen, weil die Umstände, unter welchen der Gebrauch davon rechtmässig heissen könnte, nur höchst selten zusammentreffen werden. Könnte denn die Politik eine Thronentsetzung billigen oder legitim, gut und rathsam nennen, wenn das Uebel, das sie heilen soll, nicht allgemein als Uebel anerkannt, und ohne dieses Mittel der Verzweiflung noch zu heilen wäre: wenn nicht alle Wege den Fürsten zur Gerechtigkeit, Vernunft und Billigkeit zurückzuführen schon versucht sind, und sich nicht zeigen läßt, daß eine gewaltsame Thronveränderung keine grösseren Uebel nach sich ziehe, als die sind, welchen man durch dieses Mittel auszuweichen sucht? Eine Reihe von Bedingungen, die so selten zusammentreffen werden, daß Jahrtausende verfliessen möchten, ehe eine Nation von ihrem Recht der Thronentsetzung eine Anwendung machen könnte, ohne daß sie gegen sich zum Frevler würde. Was aber doch in diesem Falle nur allein der Nation zustände, das maßte sich im Mittelalter eine Macht, der es beliebte, sich den König aller Könige zu nennen, an; eine Macht, die keine Kronen geben, und eben darum, weil es widersinnig wäre, zu nehmen, was man nicht gegeben hat, auch nicht nehmen kann; eine Macht, die ihres Eigennutzes wegen mit den Kronen ein Spiel ihrer Willkühr trieb, das die zu seinem Besten aufgestellten Sophismen nicht einmahl beschönigen, geschweige denn vertheidigen konnten; ein Spiel, dessen Gründe immer nur in diesen einzigen zusammen giengen: daß es dem Interesse der römischen Curie vortheilhafter sey, einen gewissen König nicht mehr auf dem väterlichen

Thron

Thron zu sehen. Seines einzigen Privat-Vortheils wegen, auf den man nicht einmahl gerechten Anspruch hat, die Ruhe, Ordnung, Sicherheit, ja das Eigenthum einer ganzen Nation, mehrerer Millionen Menschen auf das Spiel zu setzen: welch ein verwegenes und schreckliches Spiel!

Gleich vermessen war der Gebrauch des Bannes und der Interdicte gegen Könige, auf denen das Verbrechen ruhte, daß sie nicht träge und gehorsame Werkzeuge des päbstlichen Uebermuths seyn wollten [k]!

Schon

k Ich bringe nur einige Beyspiele mit ihren Folgen ins Andenken. Robert (Hugo Capets Sohn und Thronfolger) ward wegen seiner Ehe mit Bertha mit einer siebenjährigen Busse belegt, und weil er doch seine geliebte Bertha nicht entlassen wollte, feyerlich in den Bann gethan, der ihn in seiner ganzen Härte drückte, weil ihn zugleich die Bischöfe und Grossen seines Reichs verliessen. Zuletzt mußte er gehorchen (*d'Achery* spicil. T. I. p. 603. *Petr. Damian* lib. 3. ep. 15.). Kayser Heinrich IV, der wegen der stolzen Vorladung nach Rom, um sich wegen seiner Verbrechen zu verantworten, seinen Reichsbischöfen den Befehl ertheilt hatte, dem Pabst den Gehorsam aufzukündigen, ward dafür in den Bann von Gregor VII gethan, und von seiner Regierung über Italien und Deutschland suspendirt, welches die schreckliche Folge für den Kayser hatte, daß in Deutschland eine allgemeine Verschwörung (A. 1076) gegen ihn ausbrach und er verlassen von aller Welt, wie ein reuiger Sünder, barfuß und im Pilgerkittel vor dem Bergschloß Kanossa (1077) erscheinen mußte, und unter den tiefsten Kränkungen halb und halb zu Gnaden wieder angenommen wurde (*Lambertus Schaafn.* an. 1077). Italien und Deutschland ward dabey verwirrt. Auch sein Sohn und Nachfolger Heinrich V ward bey Gelegenheit des zweyten Vergleichs über die Investitursache mit Paschalis II, nach welchem ihm das Investiturrecht zuerkannt werden sollte, von einzelnen Bischöfen hie und da excommunicirt (Schmidt Gesch. d. Deutschen Th. II. S. 347.). Philipp I in Frankreich

ward

Schon für gemeine Layen waren diese Strafen hart: den wirklich Lasterhaften entfernte der Bann von den Lehrern der Sittlichkeit, er hinderte oder erschwerte seine Besserung, und erbitterte ihn durch die Folgen, die

ward wegen seiner Ehe mit Bertrada zweymal, zuerst von Urban II A. 1094 und darauf wiederhohlt von Paschalis II A. 1100 in den Bann gethan, und mußte sich A. 1105, um nur die schrecklichen Folgen seiner Excommunication zu vermindern, zu einer feyerlichen Büssung verstehen (*Gaufridi Vosiensis* chron. lib. 4. c. 8. in *Labbei* bibl. nova T. II.). Friedrich II ward von Gregor IX A. 1228 in den Bann gethan, und weil der Kayser sich nicht zu rechter Zeit um die Absolution beworben hatte, so ward er von dem Pabste bis nach Asien durch die schändlichsten Cabalen verfolgt. Felsenfest war des Kaysers Muth: der Pabst mußte wohl sich mit ihm A. 1230 aussöhnen (Heinrich's deutsche Reichs-Geschichte. Schmidt's Geschichte der Deutschen). Die Farce wurde nachher gegen ihn nochmals von Gregor IX wiederhohlt; diesesmal sogar in der Absicht, ihn durch ein allgemeines Concilium zu Rom abzusetzen, welches nur der Tod des Pabstes (1241) und der Kayser selbst dadurch vereitelte, daß er die nach Rom reisenden Prälaten auffangen lies. Unter Innocentius IV gieng die wütige Verfolgung des Kaysers fort; auf einem Concilium zu Lyon ward er seines Reichs verlustig erklärt; ein grosser Theil von Deutschland verlies ihn; Heinrich Raspe von Thüringen und Wilhelm von Holland wurden ihm entgegengesetzt; Deutschland und Italien geriethen in einen anarchischen Zustand. Die bündigsten Rechtfertigungen konnten nicht hindern, daß der Kayser von aller Welt für einen Verächter aller Religion angesehen wurde: Heinrich III in England machte den Bann des Kaysers, seines Schwagers, in seinem Reiche bekannt; und Ludwig IX suchte blos, denselben mit dem Pabste wieder zu versöhnen: es war, als fühlte keiner der Regenten das schreckliche Attentat auch gegen ihre eigene Regentengewalt, das in diesem Schicksal des Kaysers lag: u. s. w.

die er auf ihn als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft hatte.

Nun stieg die Härte einer Excommunication mit der Würde der Person, die sie traf: und ward bey Königen wegen der Majestät ihrer Personen die ausschweifendeste Tyranney, durch die gänzliche Zerstöhrung der öffentlichen Ruhe. Sie zerriß die Banden zwischen Unterthanen und Regenten, und sprach die ersteren von ihrem Eid der Treue, von aller Abhängigkeit und den Pflichten des Gehorsams los; sie kehrte alle bürgerliche Ordnung um, ermunterte die ganze Nation zu einem criminellen Aufruhr, und setzte die Sicherheit jeder einzelnen Person und ihres Eigenthums in Gefahr. Ohne zu erwägen, daß schon Klugheit und gesunder Menschenverstand befiehlt, manche Personen, die ihre Würde heiliget, mit mehr Mässigung und Schonung zu behandeln, als andere Glieder der Gesellschaft, auf denen keine solche Würde ruht, weil es dem Wohl des Staats zuträglicher ist, daß einer von der Strenge der allgemeinen Strafgesetze ausgenommen werde, als daß er zum unausbleiblichen Untergang vieler Tausenden seine Strafe nach ihrem vollen Umfang leide; ohne auf den eigentlichen Geist der Strafgesetze zu achten, die nur die weitere Verbreitung und die Fortpflanzung eines Uebels hemmen wollen, und nach der Beschaffenheit der Personen gerne eine eigene Art der Bestrafung einräumen, wenn nur die Heiligkeit der Gesetze gerettet, den Rechten der Gesellschaft Genüge geleistet, und das Laster von der weiteren Ausbreitung zurückgeschreckt wird: ohne zu erwägen, daß wenn auch Bischöfe und Päbste das Recht gehabt hätten, über Könige solche strenge Strafen zu verhängen, sie doch mit der möglichsten Behutsamkeit und deshalb auch mit mehreren Formalitäten exequirt werden müßten, um nicht

in

in die Gefahr zu kommen, die Heiligkeit der Person des Regenten zu verletzen und selbst criminell zu werden; daß das Recht sie zu verhängen unbestritten, das Verbrechen schrecklich, allgemein bekannt, und vollkommen erwiesen und unmöglich seyn müsse, dem Uebel auf eine andere Weise als durch eine heftige Strafexplosion zu steuern — ohne dieses alles zu erwägen, verhängten die Päbste die Excommunication über Gegenstände, die rein politisch waren und die zu ordnen oder zu entscheiden weder der Kirche noch ihrem geistlichen Oberhaupte zukam; sie verhängten sie über Vergehungen, die nichts weniger als evident und erwiesen, wohl gar nicht einmahl straffällig waren; sie verhängten sie in ihren eigenen Angelegenheiten, zur Beförderung ihres Privat-Interesse, ohne Untersuchung und reifliche Erwägung vor einem rechtmässigen Richter; sie verhängten sie bald in zweifelhaften Fällen, bald wegen ungerechter Forderungen, um unbestreitbare Rechte durch ein Machtgebot zu vernichten, um Grundsätze abzuschaffen, die der päbstlichen Herrschsucht Zwang anlegten, um den Dienern ihres Ehrgeitzes, ihres Stolzes, ihrer Rachsucht wohl zu thun und sie zu belohnen. Die Excommunicationen der Könige waren in den meisten Fällen vermessene Attentate auf die Rechte der Menschheit, Eingriffe in die Majestät der Völker und Privilegien zu Rebellionen.

Das Ungerechte und Unschickliche dieser Strafen leuchtete dem gesunden Menschenverstande selbst in den Finsternissen des Mittelalters so häufig ein, daß die Excommunication nicht selten eine allgemeine Verachtung traf, und sie zulezt ohne Wirkungen und Eindruck blieb. Die dadurch erbitterte Hierarchie dachte deshalb auf Verstärkung dieser Strafe, um sich durch grössere Härte in den verweigerten Respect zu setzen,

und verband, um mit dem Klerus das unglückliche Volk zugrunde zu richten, mit der Commercialmacht der Engländer. Bei dem ganzen langen vom schlechten Fürsten und von der Kirche. Aber Unwissende Gemeinheit wurde völlig entfesselt: die Juden wurden entfesselt, die Cassiker zu Boden geworfen, die Bücher der Heiden von ihren Stellen weggenommen und denn die Kirche verschlossen. Keine Klocke wurde mehr geläutet, kein Sacrament gereicht, keine Ehe von dem Altar, sondern auf dem Standesamt eingesegnet. Für Leben und Tod war alles Heil verloren. Wie in einem Lande, wo eine über Seuche wütet, wo niemand, der sie befällt, der einen Arzt oder Medizin kommen, sondern wurde auf den Gesundheit kommen, sondern wurde, als einer der sich verletzen und verstümmelt, so wurden ohne Gebet und Segnung in unheilige Erde eingescharrt. Das schrecklichste Zeichen für das abergläubische Volk: sie wurden alles Heilige, was es kannte, seine Ceremonien, die meisten bannende alte Religion gänzlich umgeben, genommen: ihr Glaube und Zweifel an dieser jener Welt zugleich genommen. Weder sicherer trat auch aber ja, niemand geschwächt durch Zweifel, noch gar einen Fürsten, der seine Unterthanen unglücklich in Zeit und Ewigkeit zu machen suchte, sing auch niemand für; er war gezwungen, sich dem Willen und den Forderungen des Pabsts zu unterwerfen. Aber wenige Kirchenfeste: Tracht für Verbrechen, die jährig wieder kommen, ein nur eingeführt, dieses ganz erschien nun, und die, jährig so auch Grund gehabt, noch den Pabst nichts angingen: welch ein überwältigendes Geschehen, da nur zu verjagen! Der Klerus, welcher seine Gebote der Verbrechung kennen mußte, noch ein einen Hochverrath gegen den Staat, der ihm Brod und Wohnen gab, gewiß; ganz Italienen wendete sperlich

feyerlich zur Empörung gegen ihren Fürsten aufgebo-ten; während diese Strafe dauerte, ward die Andacht wegen Zeit und Ewigkeit durch die fürchterlichste Angst gemartert, welche die Melancholie zuweilen zur Ver-zweiflung führte; und währte dieser Zustand Jahre lang, so verwilderte ein ganzes Volk: wenigstens die nächste Generation ward roher und hatte Jahre nöthig, um die bis dahin angenommene Verwilderung wieder abzulegen. Doch was kümmerte die Väter der ge-sammten Christenheit der verwildernde oder ver-zweiflungsvolle Zustand ganzer Nationen? Es dien-ten ja die Interdicte dieser Folgen wegen ihrem In-teresse nur um desto trefflicher: und Innocentius III, der die päbstliche Machtvollkommenheit zur höchsten Höhe brachte, griff besonders gern zu diesem Mittel, und übte diese Strafe heftiger, als seine Vorweser auf dem Bischofsstuhl zu Rom [1].

Der lezte Pabst, der diese schreckliche Gerichtsbar-keit über Könige und Fürsten ausgeübt hat, war Bo-nifacius VIII. Seine Nachfolger glaubten zwar noch immer, ein souveränes Richteramt über Könige zu be-sitzen; nur wagten sie nicht mehr, dasselbe mit der Strenge und dem Ungestümm, wie vor ihm, auszu-üben, und suchten mehr durch Warnen und Ermah-nen, und die heimlicheren Wege der Intrigue die Kö-nige zu lenken, als durch die Gewalt ihrer Kirchen-strafen.

4.

1. Die Interdicte waren älter als Innocentius III. Schon von Gregor V wurde Frankreich mit einem Interdict be-legt, als Robert seine Ehe mit Bertha nicht trennen wollte. Derselbe Fall war wieder, als Ludwig VII A. 1141 den neugewählten Erzbischof von Bourges nicht be-stätigen wollte u. s. w.

4. Bey diesem grossen Einfluß, den die Geistlichkeit auf weltliche Dinge hatte, war es ihr ein leichtes, die Besitzungen, womit sie Anfangs die Freygebigkeit und Andacht der Fürsten und andrer reicher Gutsbesitzer zum standesmässigen Unterhalt versehen hatte, bis ins Unendliche zu vermehren. Bis zum zwölften Seculum ward sie von Jahrhundert zu Jahrhundert immer reicher durch Kauf und Tausch und andere Erwerbungsmittel, durch Schenkungen und Vermächtnisse, durch übertragene und heimgefallene Lehen, durch Zölle, Jahrmärkte, Schutzheilige, und Messen. Sie öffnete den Himmel und die Hölle; Concilien und Synoden lehrten, daß man durch Allmosen, vor und nach dem Tode, die Sünden seiner Jugend und des Alters, Schändung, Raub und Plünderung gut machen müsse, und droheten beym Gegentheil mit Höllenqualen; die Prediger verkündigten dasselbe von den Kanzeln und die Seelsorger in dem Beichtstuhl, und erhielten es durch Seligsprechen und Verdammen in unauslöschlichem Andenken; die Ohrenbeichte ward der Schlüssel zu den Herzen, den Kellern, Tennen und Speichern ihrer Beichtkinder [m]. Gegen das Jahr 1000, wo man das Ende aller Dinge näher rücken sah, opferte die Ein-

m. *Thomassinus* T. III. P. III. lib. I. c. 29. 30. Im Reich der Franken fieng die unpolitische Freygebigkeit der Könige und Fürsten gegen die Kirche mit Carln dem Grossen an (ihre früheren Reichthümer waren durch Carl Martell und seine Grossen wieder sehr geschmälert worden); Ludwig der Fromme machte schon die Bischöfe unersättlicher und die Unruhen in dem Haus der Carolinger machten es möglich, daß sie ihre Habsucht befriedigen konnten. Lehmann's speyer. Chronik II. 33 ff. So auch in andern Reichen. *Muratorius* antiq. ital. med. aevi T. V. diss. 67. p. 599. Beyspiele ihrer unersättlichen Habsucht haben alle Chroniken. Man sehe z. B. *Adam Brem.* III. 6. IV. 4. u. s. w.

Einfalt und die Andacht, was die Kirche wollte, noch gutwilliger.

Nach einer Rücksicht war das grosse Eigenthum der Kirche in sehr guten Händen. Der geistliche Stand war in dieser Zeit der einzige, dem die Urbarmachung ungebauter Flecke, und die Veredelung und Vervollkommnung des Garten-, Wein- und Ackerbaus eine angelegene Sorge war: und seinem Ackerfleiß verdankt man es, daß die vielfache Widerkehr der Hungersnoth, die im Mittelalter so viele Menschen fras, nicht noch verheerender geworden ist. Aber diesen Dienst verkaufte er dem Staate doch zu einem viel zu hohen Preis.

Mit seinem Reichthum hätte billig auch sein Antheil an den öffentlichen Lasten steigen sollen. Das Eigenthum der Kirche, welches durch die Einwilligung des Staats in den Willen der schenkenden Andacht der gemeinen Ordnung entzogen und unveräusserlich geworden war, blieb doch, was es vor der Zeit bey der wechselnden Besitzung einzelner Privatpersonen gewesen war, ein Theil des gemeinen Wesens, worinn weder die Natur einer Schenkung noch der Wille des Schenkenden eine Aenderung machen konnte; die Nutzniesser des unveräusserlichen Eigenthums der Kirche blieben, so angesehen auch ihr Amt seyn mochte, Glieder des gemeinen Wesens, deren Verpflichtungen sich zu entziehen, ein Staatsverbrechen war; der Schutz, den itzt das Kirchengut genos, nahm mit seiner grösseren Ausdehnung an Wichtigkeit und Umfang zu. Hätten auch die Bischöfe mit Argus-Augen über den geistlichen Besitzungen ihres Kirchensprengels, und den Gesetzen, welche ihren Gebrauch und ihre Anwendung bestimmten, wachen mögen: ohne die Hülfe des weltlichen Armes ihres Oberlehnsherrn oder die Schirmvogtey der Kayser und Könige würde ihre Wachsamkeit ohnmächtig

gewesen seyn. Die vielen Kriege jener Zeit, die gränzenlose Macht des weltlichen Herrenstandes fast in allen Reichen von Europa, die häufige Einmischung der Bischöfe in weltliche Zwiste setzte das Kirchengut beständigen Angriffen, der Plünderung und Versplitterung aus. Nur durch eine thätige Unterstützung und Verstärkung der königlichen Macht zur Bändigung des wilden Herrenstandes hätte der Güterbesitz der Kirche sicher, ihr Genuß desselben ruhig, und die Wachsamkeit der Bischöfe von Erfolg seyn mögen.

a. Aber gerade um die Zeit der beträchtlichen Vermehrung ihrer Güter stieg mit der Habsucht auch der Geitz der Geistlichkeit, und sie verweigerte mit halsstarriger Entschlossenheit ihren Beytrag zu den Contributionen unter dem Vorwand der ihr verwilligten Immunitäten. Und die Regenten gaben, bald aus Andacht, bald aus Gefühl ihrer Schwäche nach. Um das Jahr 1000 hatte die Geistlichkeit fast allerwärts ihre Steuer-Freyheit durchgesetzt, und wo man sie noch nach der Zeit deshalb in Anspruch nahm, da wußte sie die Ansprüche durch Gesetze und Censuren zu vereiteln[n].

In

n. Im Concil. Lateranens. III. A. 1179 beschwert sich die französische Geistlichkeit, daß ihr bey allen öffentlichen Angelegenheiten, bey Brückenbau, Befestigung der Städte, bey kriegerischen Expeditionen Beyträge zugemuthet würden; weshalb bey Strafe der Excommunication verboten wird, von ihr etwas beyzutreiben, wofern nicht Bischöfe und Klerus die Nothwendigkeit und Nützlichkeit davon und die Unmöglichkeit einsähen, durch die bloßen Beyträge der Layen die Bedürfnisse und nützlichen Einrichtungen zu bestreiten. Extravag. de immun. c. 4. 7. Nur, Bischöfe und Klerus waren von der weltlichen Macht leicht zu zwingen: daher erklärt das Concil. Later. IV (1215) die Einwilligung des Pabsts für nöthig; und das Concil.

In England wurde sie, weil das Gebet der Kirche mehr vermöge als die Waffen, durch Eduard den Bekenner von der Dänensteuer freygesprochen, wobey es auch Wilhelm der Eroberer lies, und sich blos mit einem freywilligen Geschenk der Geistlichkeit begnügte; und als unter seinem Nachfolger, Wilhelm II, die Beschatzung auch den Klerus traf, so wurde sie von ihm unter bittern Klagen und Verwünschungen des Königs, und der tröstlichen Hofnung abgetragen: es werde doch der nächste König kein solcher Feind der Kirche seyn °. In Frankreich war es (wie es scheint) im

Concil. Constantin. 1418, setzt zu, daß hinter der Einwilligung des Pabstes auch noch die Einwilligung des Bischofs und des Klerus der Gegend, welche die Steuer treffen solle, erfordert werde (denn über diese Verordnung, die sich nach dem Concil. Later. III von selbst hätte verstehen können, hatte man sich häufig hinweggesetzt). Bey den Eingriffen in diese Steuerfreyheit temporisirte bald die Geistlichkeit, bald wehrte sich dieselbe durch den Kirchenbann, wie es die Umstände riethen.

o. Leges Eduardi et Guililmi Nothi c. 11. (*Wilkins* leges Anglo-Saxonicae p. 198. b) de hoc Danegeldo libera et quieta erat omnis ecclesia et etiam omnis terra, quae in proprio dominio ecclesiae erat, ubicumque iacebat, nihil prorsus in hac tali redditione persolvens; quia magis in ecclesiae confidebant orationibus quam in armorum defensionibus. — Hanc igitur tenuit Anglorum ecclesia libertatem usque ad tempora Wilhelmi regis Iunioris, qui Rufus vocabatur: donec eodem a Baronibus Angliae auxilium requirente ad Normanniam retinendam de Roberto fratre suo Ierusalem proficiscente concessum est ei, non lege statutum tamen, neque firmatum sed hac necessitatis causa ex unaquaque hida sibi dari quatuor solidos, ecclesia non excepta. Dum vero collectio census fieret, proclamabat sancta ecclesia, suam repoſcens libertatem: sed nihil profecit. Wilhelm der Eroberer (1066) hatte sich in einem ähnli-

im eilften Seculum gemeines Recht, daß weder Kirchengut noch Privateigenthum der Geiſtlichkeit mit einer öffentlichen Laſt beſchwert werden durfte [p]. Selbſt der königlichen Macht, die bald darauf zu einiger Stärke kam, und nun von Zeit zu Zeit auf Beſteuerung der Kirche drang, gelang es nur zuweilen, ihr unter ihrem heftigſten Entgegenſtreben etwas abzupreſſen, und noch am Ende dieſer Periode (A. 1448) ward der Kirchenbann gegen die erkannt, welche von dem Kirchengut, ja ſelbſt von dem Privateigenthum eines Geiſtlichen Tribut verlangen würden [q]. Auch in Deutſch-

chen Fall mit einem freywilligen Geſchenke begnügt: rex Guilelmus nunquam niſi bonitate ſinceram ſibi famam comparans, donavit vere ſua. Abundantes eccleſiae transmarinae aliqua ei libenter, quae in Galliam transferret, dederunt, quoniam ea multuplo redemit rebus aliis. *Du Chesne* ſcriptt. hiſt. Norman. p. 211. Auch unter Wilhelm II (1095) hoffte der engliſche Klerus auf dieſe Weiſe loszukommen: aber der König beſtand auf einer die Kirchengüter und den geiſtlichen Stand wie den weltlichen treffende Kriegsſteuer: *Anſelmi* (Archiepiſc. Canduarienſ.) epiſt. lib. 3. ep. 24. 109. *Eadmer.* hiſt. nov. lib. 1. 2. Bey der neuen an die Geiſtlichkeit gemachten Anforderung unter Heinrich I (1100) (*Wilh. Malmesbur.* de geſt. pont. Angl. lib. 2. p. 257.) behauptete ſie ihre Steuerfreyheit durch ſtandhaften Widerſtand; noch unter Richard I (1190) forderten die Könige ein jährliches Geſchenk. *Roger.* p. 758. Aber ſchon 1188 hatten die Zehnten zu den Creuzzügen angefangen.

p. Concil. Melfenſe 1089 can. 11 verbietet, von Geiſtlichen Steuern zu fordern: neque liceat laicis exactionem aliquam pro eccleſiae beneficiis aut paternis maternisve facultatibus quaerere. Einen König, wie Ludwig den Dicken, der nach der Wiederherſtellung der königlichen Macht ſtrebte, mußte dieſes indigniren. Aus Spott forderte er daher einſtens von dem Biſchof Ivo einige Katzenfelle. *Ivo* Carnotenſ. ep. 72.

q. Franzöſiſche Concilienſchlüſſe in groſſer Zahl zeugen von dem

Deutschland machte sich der Klerus allmählig von den jährlichen Geschenken los; von Zöllen und Geleitsgeldern war er ohnehin befreyt [r]: schon vor dem päbstlichen Primat trug er nichts von eigentlichen Staatsauflagen. Und eben dadurch, daß sich auch die weltlichen Baronen ähnlichen Lasten entzogen, ward in allen Staaten von Europa die königliche Macht auf ein Nichts zurückgebracht.

Die Creuzzüge und der Pabst setzten endlich einen Theil des grossen Kirchenguts in neuen Umlauf [s]: nur daß

dem Widerstand der französischen Geistlichkeit. *Thomassinus* T. III. p. 152 ff. Man sehe z. B. die Schlüsse des Conciliums zu Bourges A. 1276, in denen sie selbst vom Zoll für ihre Effecten freygesprochen werden. Im Concil. Andegav. an. 1448 werden alle die alten Bannflüche erneuert, welche gegen die Besteuerung des Klerus waren ausgesprochen worden.

r. Nur von manchen deutschen Stiftern findet man Spuren, daß sie freywillige Geschenke (oder Charitativgelder) entrichtet haben. Decretal. lib. 3. tit. 39. *Schannat* in historia Fuldensi p. . . . .) eben so nur einzelne Spuren von den übrigen Steuerarten des Mittelalters: die Königssteuer mußten die Nonnen zu unsrer L. F. in Passau bis zum J. 1193 dem Kayser und das Kloster Lorsch vor den Zeiten Konrads II bezahlen (*Hund.* Metrop. Salisb. I. 251. Codex Lauersh. I. 245). Ein allgemeines Kopf- und Pfluggeld soll K. Philipp auf dem Reichstag zu Nordhausen den Tempelherrn durch ganz Deutschland auf fünf Jahre von ihren Gütern und Leuten zu erheben verwilliget haben. (*Foppens* Collectio nova Anecdot. P. II. p. 375). Eine Hundesteuer (wahrscheinlich statt der Ernährung der herrschaftlichen Hunde) bezogen die bayerschen Herzoge noch A. 1373 von ihrer Geistlichkeit. (Strube's Nebenstunden II. 347). , K. H. Lang's Entwickelung des deutschen Steuerwesens S. 52.

s. *Thomassinus* T. III. p. 144 ff.

daß dadurch dem Staate selbst selten wesentliche Dienste wiederfuhren.

Das Reich der Christen zu Jerusalem kam durch Saladin seinem Untergange nahe, und Europa wurde von den Päbsten aufgeboten, zum drittenmahl in Asien zu bluten, und dem grossen Saladin seine Beute abzunehmen. Philipp August, der mit Friedrich dem Isten und Richard Löwenherz die Gefahren dieser Unternehmung theilen wollte, rief (1188) die Baronen und die hohe Geistlichkeit seines Reichs zu einem freywilligen Zehnten für ihn und seine Krieger auf. Denselben Antrag that auch Heinrich der IIte in England, zuerst in seinen französischen Besitzungen, und kurz darauf vor den versammelten Bischöfen und Baronen seines Erbreichs, England [t]. In beyden Reichen ward man eins, eine Abgabe, die man ihrer Bestimmung wegen einen Saladinszehnten nannte, zu verwilligen. Die strengere Parthey der Geistlichkeit stieß heftige Verwünschungen gegen diese Neuerung aus, weil durch sie die theuersten Privilegien der Kirche durchlöchert würden.

Selbst dem Pabst misfiel ein solcher Gang der Dinge. Er betrachtete bereits seit mehr als hundert Jahren das gesammte Kirchengut wie sein Eigenthum, über das nur er zu schalten habe, und sah nun scheel dazu, daß seine Einwilligung zu dem Saladinszehnten war übergangen worden. Doch schien ihn der Gebrauch zu heiligen; und zehn Jahre später (A. 1198-1199) schrieb Innocenz der IIIte aus eigener Bewegung zu einer ähnlichen Bewilligung Synoden aus, und bezehntete seinen Klerus in England und Frankreich [u]. Seitdem ward es Regel: der Klerus müsse zu der Noth der

t. *Baronius* an. 1183. n. 4. 7. 8.
u. *Rainaldus* an. 1198. n. 85. coll. 69.

der Kirche steuern, so sehr er sich auch sträubte; und da gerade itzt die Noth der Kirche täglich wuchs, so vergieng kein Jahrzehnt, in welchem nicht verschiedene Bullen aus der römischen Canzley erschienen, die ihm solche Zehnten auf ein oder mehrere Jahre auferlegten[x]. Bald gaben die Creuzzüge, bald die Vereinigungsversuche der griechischen Kirche mit der römischen, bald die Kriege gegen Friedrich den IIten, gegen Waldenser, Albigenser und die Grafen von Toulouse, bald die Kämpfe mit Peter von Aragonien, als er Carln von Anjou aus Sicilien vertrieb, den Päbsten dazu einen Vorwand[y]: zulezt schien es ihnen nicht mehr nöthig, besondere Zeitumstände dazu abzuwarten, sondern sie bezehnteten den Klerus, weil sich ihre Kammer dabey wohl befand. Anfangs giengen zwar die Gelder an einen dritten Ort, nach Venedig oder Genua zur Verwaltung: allein der Pabst hielt über sie, was immer etwas abwirft, Buch und Rechnung. Nach der Zeit giengen sie geradezu nach Rom, und seitdem war so gar von Rechnung keine Rede mehr, und sie dienten grossentheils dem römischen Bischofsstuhl zu seinen Unternehmungen[z]. Anfangs ließ der Pabst die Zehnten von der Geistlichkeit auf besonderen Synoden, und von Layen auf Reichsversammlungen verwilligen; nach der Zeit

x. Thomassin hat die Exactionen, welche der Pabst über den Klerus verhängt hat, beynahe vollständig Jahr für Jahr aufgezählt, durch dessen Werk man sich davon überzeugen kann.

y. Auch zu dieser Uebersicht kann Thomassin a. a. O. verhelfen.

z. Man lese nur die bittern Klagen der englischen Geistlichkeit über die wiederhohlt während der Händel mit Friedrich II ausgeschriebenen Zehnten, die der Pabst zog und sich doch zu gleicher Zeit mit dem deutschen Kayser setzte nach den Stellen bey *Thomassin* T. III. p. 156 ff.

Zeit schien ihm alles Anfragen eine ganz unnöthige Formalität, und er schickte blos den Reichen von Europa den Befehl dazu in Bullen zu [a]. Anfangs ward der Zehnte dem Klerus blos von seinen Einkünften, nachher auch von seinem Privatvermögen abgefordert [b]. Anfangs ward derselbe von dem Klerus selbst gesammelt, und wie er eingieng eingesendet; nachher sendeten die Päbste ihre eigenen Finanzminister dazu aus: Legaten, welche in den Künsten reichlich einzusammeln eingeweihet waren [c]. Zwey Jahrhunderte über (1200-1400) war die Plünderung der Kirchengüter in Frankreich und noch mehr in England, fast jährlich in der Ordnung der apostolischen Kammer; und so auch in den übrigen Reichen von Europa mehr oder weniger.

Nun war es leicht vorauszusehen, die Könige würden sich dem Geldverschleppen widersetzen, woferne nicht der Pabst den Raub mit ihnen theilte. In dieser Rücksicht nahmen sich die Päbste das einemahl heraus, den Königen von dem Klerus ihres Reichs einen grössern oder kleinern Zehnten zu erlauben [d]; das andere:

a. Innocentius lies A. 1199 durch seinen Legaten die Bischöfe in Frankreich zusammenrufen, ihm den Zehnten, den er verlangte, zu verwilligen: *Rainaldus* a. l. n. 85. 69. n. 71. 73.; nachher geschah es nicht wieder.

b. Z. E. A. 1232 in England. *Matth. Paris* an. 1232.

c. Dies weisen die von Thomassin gesammelten Beyspiele aus.

d. Zuweilen traf das Ausschreiben der Zehnten nur das eine oder andere Reich; zuweilen alle. Z. B. A. 1229 während der Händel mit Friedrich II wurden die Kirchenreichthümer in Italien, Frankreich, Deutschland, England und Spanien in Contribution gesetzt. In dem Norden von Europa gelangen, wegen der Entlegenheit von Rom, die Gelderpressun-

deremahl wiesen sie gar einzelne Fürsten an, in dem Reich des andern von der ihm fremden Geistlichkeit ihn einzutreiben, wenn sich eine Wendung finden ließ, daß er zu dem Wohl der Kirche nöthig sey [e]. Es war ja nichts als Allmosen, das man den Königen entrichtete! Ein unwürdiger Ausdruck, allerdings! Allein die Könige, unbekümmert um den Namen, hielten sich an die Realität der Sache, und liessen sich das Allmosen, so oft es angieng, reichen, häufig mit dem Vorsatz, den Dienst der Kirche nicht einmahl zu leisten, zu welchem es verwilligt war [f]. Pabst und Könige schoren oft die Schaafe in Gemeinschaft.

Mittler-

pressungen seltener; am häufigsten in England und Frankreich; in Deutschland nur zuweilen; in Spanien wurden sie meist allein zu den Kriegen mit den Mauern verwendet. Solche Verwilligungen geschahen immer, wenn man die Könige zu einem Interesse des Pabstes vermögen wollte. A. 1274 wurde der zum Krieg gegen die Mauern verwilligte sechsjährige Zehnten dem König Alphons von Castilien geschenkt, damit er Rudolph von Habsburg die Kayserkrone überlassen möchte. Bonifacius VIII rühmte es gegen Philipp den Schönen, daß die Päbste nie, wenn sie, den Königen von Frankreich mit einem Zehnten von den geistlichen Gütern beyzustehen, ersucht worden, diese Bitte abgeschlagen hätten. *Thomassinus* T. III. p. 160 u. s. w.

e. Schon die Zehnten zu einem Creuzzug nach Palästina wurden zuweilen für die Könige, die ihn unternahmen, aus den Reichen, die keinen Antheil daran nahmen, eingesammelt. Der Fall war auch bey andern Gelegenheiten. *Thomassinus* T. III. p. 158.

f. Ein Beyspiel statt vieler kann der Zehnte seyn, den Martin IV auf dem Concilium zu Lyon in allen christlichen Reichen von den geistlichen Gütern zu einer Creuzfahrt nach Palästina zu erheben erlaubt hatte. In keinem einzigen wurde er zu dieser Bestimmung angewendet. Die Bischöfe, welche sich der Erhebung desselben nicht widersetzten,

Mittlerweile stieg die Macht der Könige in den Staaten von Europa, und gelangte zu der Kraft, von den Ständen ihrer Reiche Abgaben mit Erfolg zu unterhandeln. Noch in der Periode der blühenden Hierarchie des Pabstes finden sich die ersten Beyspiele von Geldbewilligungen auf ordentlichen Reichsconventen, zu welchen die gesammte Klerisey mitstimmte, und und verhältnismässig beytrug [g]. Zwar verwahrte sie beynahe jedesmahl die Rechte der ihr zugestandenen Immunitäten: mochte sie dieselben immerhin verwahren! sie steuerte nun doch zu den öffentlichen Lasten und Bedürfnissen.

b. Aller

setzten, eigneten sich denselben bald ganz bald wenigstens zum Theil zu; einige Fürsten, wie der König von Dänemark, verboten, ihn aus ihrem Reiche zu verschleppen; der König von England bemächtigte sich desselben mit Gewalt; nur Weniges kam in die gemeinschaftliche Operations-Casse. Und dieses ward zu ganz andern Zwecken angewendet, als wozu es Anfangs bestimmt war. Der Pabst, der über das Eingekommene glaubte disponiren zu können, weil er die Erhebung des Zehnten verwilliget hatte, schenkte den größten Theil davon zur Eroberung von Sicilien an Carln von Valois. Philipp der Kühne in Frankreich wandte den in seinem Reich gesammelten Kirchenzehnten dazu an, seinem Sohn den Thron von Aragonien zu erwerben u. s. w. Andere Beyspiele aus der Regierung Philipps des Schönen und anderer französischen Könige sammelt *Thomassinus* T. III. p. 159 ff. In England geschah dasselbe. *Henry* T. IV. p. 304. vom Jahr 1294.

g. In England wurde der Klerus von dem Parlament seit seiner Errichtung von Zeit zu Zeit hart beschatzt. Man vergleiche z. B. die Beschlüsse des Parlaments vom J. 1337. 1379. 1404. 1406. 1410 u. s. w. bey *Thomassin* T. III. p. 149 f. In Ansehung Frankreichs s. *Mably* observat. sur l' hist. de France T. IV. liv. 6. c. 2. not. 6. Mehr hievon anderwärts.

b. Aller Beystand, den der Staat vor diesen Geldbewilligungen von der Kirche hatte, schränkte sich auf bloße Lehnsdienste ein. Denn da man in den mittlern Zeiten von keiner andern als lehnsherrlicher Besitzart wußte, so waren auch die Kirchengüter Lehen, und Bischöfe und Aebte Vasallen, und ob sie gleich in manchen Ländern (wie in Frankreich) den Lehnseid nicht schwuren, um Gott und dem Patron, in deren Namen sie die Lehn besassen, nichts von ihrer Hohheit durch einen Vasalleneid an die weltlichen Regenten zu vergeben; so schwuren sie doch allerwärts einen Eid der Treue [h], der alle Dienste forderte, wozu die weltlichen Baronen durch den Vasalleneid verpflichtet wurden. Nach der Verfassung jener Zeit konnten Kriegsdienste und die Atzung die einzigen Lasten seyn, die der Klerus übernahm.

Zwar hatte Carl der Grosse aus Ehrfurcht vor den frühern Canonen, die der Kirche Blutvergiessen untersagten, die Geistlichkeit von dem Waffendienst, den sie bis auf seine Zeiten leisteten, befreyt [i]: aber Carl der

h. *Du Cange* v. fidelitas.

i. Bonifacius schreibt an P. Zacharias von den Bischöfen bey den Franken: licet se fornicarios et adulteros dicant non esse, sunt tamen ebriosi et venatores et pugnant in exercitu armati et effundunt propria manu sanguinem hominum. *Bouquet* T. IV. p. 34. Carls des Grossen Befreyung der Geistlichkeit von persönlichen Kriegsdiensten findet sich in mehreren Capitularien: Capitul. an. 769 art. 1. ut quicumque in clero esse videntur arma non sumant, neque armati incedant — quia non possunt simul Deo et seculo militare. — Hortatu omnium fidelium nostrorum et maxime episcoporum et reliquorum sacerdotum, servis Dei per omnia omnibus armaturam portare et pugnare et in exercitum et in hostem

der Kahle hatte dieſe Neuerung ſchon wieder dahin abgeändert, daß der Klerus, wenn er nicht in eigener Perſon im Feld erſcheinen wolle, wenigſtens ſeine Leute ſtellen ſollte [k]. Dadurch wurden in dem Reich der Franken die Schirmvögte allgemeiner, die für reichliche Bezahlung die Kleriſey im Felde wie vor weltlichen Gerichten zu vertreten hatten [l]. Nur die Schirmvogteyen waren frühe dem Geiſt der Unabhängigkeit, nach der die Kirche ſtrebte, viel zu läſtig, und ſie entluden ſich derſelben, wo es möglich war [m]; die Geiſtlichen, nunmehr lauter Eingebohrne der neuen Reiche von Europa, ächte, martialiſche Germanier von Blut und Denkungsart, legten mit dem angelegten Prieſterrock nicht die ihnen angeſtammte kriegeriſche Stimmung ab; in nicht gar langer Zeit konnten ſie ihrem Hang zum Krieg nicht weiter widerſtehen; ſie erſchienen wieder in den Waffen und trugen ſie in eigener Perſon bis in das dreyzehnte Seculum herab zur Vertheidigung der Kirche, ihrer Güter, und als Vaſallen bey dem Aufgebot ihres Ober-

pergere omnino prohibuimus. Vergl. bey *Lindemb.* p. 998. art. 116. p. 1026. art. 286. p. 1199. art. 12. bey *Baluze* T. I. p. 408. 409. 410. 490. T. II. p. 17. u. ſ. w. Blos als Feldbiſchöfe ſollten ſich immer vier von der hohen Geiſtlichkeit abwechſelnd bey der Armee befinden (weshalb auch ſpäterhin die franzöſiſchen Geiſtlichen ſich auf preces et conſilia einſchränkten z. E. bey *du Chesne* ſcriptt. Norm. p. 501. 209.)

k. Karl der Kahle in Capit. an. 845. art. 8. quoniam quosdam epiſcoporum ab expeditionis labore corporis defendit imbecillitas, — ne per eorum abſentiam res militaris diſpendium patiatur — cuilibet fidelium noſtrorum, quem ſibi utilem iudicaverint, committant.

l. *Thomaſſinus* de nova et vet. diſcipl. P. III. lib. 2. c. 55. *Bruſſel* traité de l'uſage des fiefs p. 144. 819.

m. *Reinhard* meditationes de iure principum Germaniae circa ſacra p. 41.

Oberlehnsherrn. Die Bischöfe und Aebte, seit dem eilften Jahrhundert ohnehin meist Herrn von Adel [n], befanden sich dadurch aufs neue in ihrem Element, und arbeiteten desto emsiger darauf, das Kirchengut durch neue Erwerbungen zu vermehren, um es als Lehn an Edle auszuthun, und ihr Gefolge, eine wahre geistliche Lehnmiliz, zu vergrössern. Alle geistliche Stiftungen und Klöster hatten die Verpflichtung, Wagen für die Heere anzuschaffen, und Knechte und Pferde zu ihrem Dienst bereit zu halten: ja die Mönche nahmen häufig statt des Breviers die Lanze, und statt Kappe und Kutte Helm und Panzer, um im Geleite ihrer Aebte und Bischöfe Gefahren und Beschwerden der Vertheidigung ihrer Güter und Lehnsherrn zu übernehmen. In allen Ländern von Europa erscheint die Geistlichkeit seit dem eilften Seculum in kriegerischer, selbst in ritterlicher Rüstung. Die deutschen Könige hielten ihre Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte mit Strenge dazu an [o], und als sie selbst aufhörten,

n. Schon im 9ten Jahrhundert vergab man die Bißthümer nach adelicher Abstammung, damit der Stamm Levi auch in Ansehung dieses Stücks in der christlichen Kirche erneuert würde *Theganus* in vita Ludovici Pii. Durch die Einführung der Domherrn in den Stiftern ward dieses Vorrecht des Adels völlig gegründet. S. oben S. 316. — Selbst Päbste giengen mit zu Felde, wie Leo IX mit dem Heere Heinrichs III (A. 1053) gegen die Normänner; zog aber aus diesem Feldzug sehr gedemüthiget nach Haus (*Leo Ostiens.* Chron. lib. 2. c. 37.) Julius II erschien noch im 16ten Jahrhundert in voller ritterlichen Rüstung im Felde.

o. Die hohe Geistlichkeit in Deutschland begleitete ihren König nicht blos nach Italien zu Felde, sondern auch in seinen eigenen Fehden. Z. E. A. 1075 mußte sogar der paralytische Abt zu Fulda, der an einer Krücke gieng,

hörten, als Ritter in eigener Perſon ins Feld zu ziehen, ſo blieb ihnen, troz der Klagen des Pabſtes, daß man die deutſche Geiſtlichkeit mit Waffendienſten plage, die Verpflichtung, durch ihre Leute bey Heereszügen zu erſcheinen, welche gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts conſtitutionel geworden iſt [p]. In Frankreich drang zuerſt wieder Ludwig der Dicke (1108—1137) bey den Kriegen mit den Baronen ſeines Reichs auf den Waffenbeyſtand der Prälaten [q]; doch fiengen

Heinrich IV in den Waffen folgen; und dem Erzbiſchof von Köln und Biſchof von Lüttich wurde die perſönliche Heeresfolge nur wegen wichtiger Gründe erlaſſen; aber ihre Edelvögte mußten ſie ſtellen. *Lambert. Schafnaburg.* p. 386. ad an. 1075. Um von einem longobardiſchen Zug zurückbleiben zu dürfen, mußte Biſchof Hermann von Hildesheim 400 Mark Silbers bezahlen. A. 1022 commandirten Popo Erzbiſchof von Trier und Pilgrin Erzbiſchof von Köln bey der Armee, mit welcher König Heinrich nach Italien aufbrach; A. 1030 bot Conrad alle deutſche Biſchöfe zu ſeinem Heereszug gegen den König Stephan in Ungarn auf; der Erzbiſchof von Mainz begleitete Friedrich I in Waffen in die Lombardey u. ſ. w. Paſchalis II (1099) ſchrieb noch an Heinrich IV (epiſt. 22): in veſtri regni partibus Epiſcopi et Abbates adeo curis ſecularibus occupantur, ut Comitatum aſſidue frequentare et militiam exercere cogantur; quae nimirum aut vix aut nullo modo ſine rapinis, ſacrilegiis, incendiis, aut homicidiis exhibetur. Miniſtri vero Altaris miniſtri Curiae facti ſunt, quia civitates, ducatus, marchionatus, monetas, turres, et cetera ad regni ſervitium pertinentia a regibus acceperunt.

p. *Goldaſti* Conſtitut. imper. T. III. p. 480 vergl. 490. (ſchon vor 1437) denn die Conſtitution Friedrichs III von 1454 bezieht ſich auf die Gewohnheit unter Kayſer Sigismund.

q. Im 11ten Jahrhundert kommen wieder viele Beyſpiele von

fiengen noch im zwölften Jahrhundert die französischen Könige an, manchem geistlichen Institut für Geld Dispensation vom persönlichen Heeresdienst zu geben, und dehnten dieselbe fortgehend auf mehrere Stiftungen und geistliche Personen aus, seitdem es fester Grundsatz der Regierungen in Frankreich war, durch völlige Entwaffnung der geistlichen und weltlichen Baronen, den Privatkriegen zu steuern, und die königliche Macht zu heben.

von den Kriegsdiensten der französischen Geistlichkeit vor, die schon früher wieder erneuert worden waren. Der Erzbischof Fulbert, der zum König Robert gerufen war, lehnt die Reise ab, und entschuldigt sich, weil er in den Fasten nicht wohl in Waffen reisen dürfe ep 86. Die Geistlichen weigerten sich häufig der Kriegsdienste, und wollten nur den Königen im Felde precibus et consiliis gegenwärtig seyn. Im Concil. Remens. 1049. can. 6 wird verordnet: ne quis Clericorum arma militaria gestaret, aut mundanae militiae deserviret. Aber Wilhelm der Eroberer hielt seine Geistlichkeit in der Normandie (wie nachher in England) mit Strenge zum Waffendienst an (*du Chesne* scriptt. hist. Norm. p. 1045). Ludwig der Dicke (1108 — 1137) bestand auch bey seinen Kriegen mit den Baronen seines Reichs auf den Kriegsdiensten seines Klerus: Ludovicus inprimis ad comprimendam tyrannidem praedonum et seditiosorum per totam Galliam deposcere coactus est opem episcoporum. — Tunc ergo communitas in Francia popularis statuta est a Praesulibus, ut Presbyteri comitarentur Regi ad pugnam vel obsidionem, cum vexillis et Parochianis omnibus. *Du Chesne* scriptt. Norm. p. 836. ferner 855. 856. Von dieser Zeit an blieb die hohe Geistlichkeit zu dem Waffendienst verpflichtet. *Petr. Damiani* epist. lib. 1. ep. 10. *Bernardi* epist. 42. 78. 256. Selbst Innocentius III betrachtete ihn (in dem Prozeß der Bischöfe von Orleans und Auxerre unter Philipp August), als eine Schuldigkeit der Bischöfe nach den französischen Reichsgesetzen (freylich zur Beförderung des Albigenserkriegs). *Thomassinus* T. III. p. 177.

heben. So wechſelte Diſpenſation und Kriegsdienſt ab, bis zum vierzehnten Seculum, da die Zehnten von den Kirchengütern als Kriegsſteuern immer häufiger gefordert, und von Zeit zu Zeit geſteigert wurden[r]; von nun an hielt der Klerus ſelbſt ſich immer weniger verpflichtet, in Perſon und durch ſeine Leute in Waffen zu erſcheinen, und endlich ſprach ihn Carl VII (A. 1445) von beydem völlig frey, doch unter der Vorausſetzung, daß er den Staat in ſeinen Nöthen mit Geldbeyträgen unterſtützen würde. Die Biſchöfe in England wurden ſchon unter den Sachſen, noch mehr aber ſeit Wilhelms des Eroberers Zeit dazu angehalten, ihren Klerus und deſſen Leute in eigener Perſon ins Feld

r. Unter Ludwig dem Schönen, bey dem Aufgebot der geſammten Geiſtlichkeit zum belgiſchen Krieg 1303. (Preuves des libert. gallic. c. 39. num. 12. 13. 16. 17.) wurden ſie von dem perſönlichen Kriegsdienſt ſowohl, als von dem durch ihre Leute freygeſprochen: qui praedictam decimam ſolvunt in praeſenti de veniendo vel mittendo hac vice in noſtrum Flandrenſem exercitum, vel finando vel praeſtando ſubventionem aliam pro eodem excuſati penitus et immunes habeantur. *D' Achery* ſpicileg. T. XIII. p. 348. Um Layen und Geiſtlichen die Waffen immer mehr aus der Hand zu winden, wurden von dieſer Zeit an häufiger Geldbeyträge als Waffendienſte von den geiſtlichen und weltlichen Baronen gefordert. Memoires du Clergé (ed. 1) T. II. 122. P. III. tit. 4. n. 15. P. V. tit. 9. n. 1., bis endlich Carl VII A. 1445 die Geiſtlichen ganz von Kriegsdienſten losſprach, aber mit dem Zuſatze: alia tamen via et ratione confidimus clericos affore nobis ad ſuſtinenda militiae onera, eaque de cauſa litteras peculiares in ſingulas perſcribemus dioeceſes. Die ſpätern Beyſpiele, daß Geiſtliche die Waffen trugen, waren Ausnahmen. So formirten die Mönche zu Paris zur Zeit der Ligue ein eigenes corps d'armée. Unter Ludwig XIII commandirten noch Richelieu, Lavalette, Sourdis Erzbiſchoff von Bourdeaux franzöſiſche Armeen.

Feld zu führen; ja sogar während der schrecklichen Gelderpressungen zu Creuz- und Ritterzügen, die den englischen Klerus während des päbstlichen Primats betrafen, ward ihm von dem persönlichen Waffendienst so wenig nachgelassen, daß er sich im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts (A. 1404) noch beklagte: er müsse für das Vaterland, seiner Geldprästationen ungeachtet, in jedem Krieg persönlich bluten. Doch liegt es noch im Dunkeln, zu welcher Zeit und unter welchen Umständen ihm der persönliche Waffendienst erlassen worden ist [s]. In Spanien theilte der Klerus mit seinen Königen und den weltlichen Baronen redlich alle Beschwerden und Gefahren des Kriegs in den Kämpfen mit den Mauern, bis er zu den Kräften kam, die Ritterorden von St. Jago, Calatrava und Alcantara zu

s. In England setzte Wilhelm der Eroberer den Kriegsdienst der Geistlichkeit (der schon vor ihm, während der dänischen Einfälle, zuweilen statt hatte) auf einen festen Fuß. *Matthaeus Paris* ad an. 1070. Rex Wilhelmus pessimo usus cónsilio omnia Anglorum monasteria auro spolians et argento — Episcopatus quoque et Abbatias omnes, quae Baronias tenebant, et eatenus ab omni servitute seculari libertatem habuerant, sub servitute statuit militari, inrotulans singulos Episcopatus et Abbatias pro voluntate sua, quod milites sibi et successoribus suis hostilitatis tempore voluit a singulis exhiberi. Et rotulas huius ecclesiasticae servitutis ponens in thesauris, multos viros ecclesiasticos huic constitutioni pessimae reluctantes a regno fugavit. Hiebey blieb es auch nach der Zeit, wie die Beyspiele von Bischöfen die Heere anführten und commandirten, bezeugen z. B. bey *Roger* ad. an. 1197. p. 771. 795. *Matth. Paris* ad an. 1242. 1244 u. s. w. *Thomassinus* T. III. p. 182 ff. *Thomas Walsingham* p. 369 (ed. Camden) an. 1404 sagt: insuper tenentes sui non minori numero Regem sequebantur ad bella vel pericula quam tenentes feodi laicalis.

zu ſtiften, die nun in ſeinem Namen die Waffen führten, und bey der Vertreibung der Mauern und zur Wiederherſtellung der öffentlichen Sicherheit des Landes die weſentlichſten Dienſte leiſteten [t]. Erſt zur Zeit der Regeneration von Spanien, als der Staat die groſſe Uebermacht der Geiſtlichkeit zu vernichten ſuchte (A. 1473), ward die ſpaniſche Geiſtlichkeit von allen Waffendienſten frey geſprochen. In Italien endlich trug die Kleriſey ſeit dem zehnten Seculum die Waffen ohne Unterſchied [u] wie die weltlichen Baronen. Doch überhoben ſie daſelbſt die neuen Republiken durch die eingeführte Bewaffnung des neuentſtandenen Bürgerſtandes und die Condottieri mit ihren bewaffneten Haufen, die man allenthalben haben konnte, frühe aller Kriegsbeſchwerden.

c. Die andere öffentliche Laſt, welcher ſich der Klerus als Lehnsträger unterwerfen mußte, waren alle Arten von Hofdienſten, welche aus der Lehnsverbindung floſſen, beſonders die oft ſehr koſtbare Bewirthung der

t. Concil. Toled. an. 1473. can. 15. Abſurdum et noſtrae religioni diſpar et incongruum videtur, ut regale genus ſacerdotum cum temporalibus dominis militariter vivendo, in eorum ſervitutem redigatur. Ideoque hortamur epiſcopos, caeteris beneficiatis praecipimus, ne cum dominis ſecularibus cuiuscumque gradus, ſtatus, ordinis, ſeu conditionis exiſtant, exceptis regia maieſtate et regiis perſonis, vitam militarem ad auxilia armorum praeſtanda ducere audeant diſſolutam, ſeu ab eis terras, ſtipendia et ſalaria, vel pecunias quascumque, ut armis per ſe et per alios deſerviant, cum equitum ſeu peditum gentibus quomodolibet exigere vel levare praeſumant. In neuern Zeiten war Cardinal Theodor Trivulce Anführer der ſpaniſchen Cavallerie.

u. Von Italien ſ. *Muratorius* in antiquit. ital. T. II. p. 451. Noch Julius II hat in Helm und Küras Armeen commandirt.

der reisenden Könige und ihres Gefolges in Kriegs- und Friedenszeiten, welche bey den unaufhörlichen Kriegen des Mittelalters und der Wandelbarkeit der Residenzen, von einem königlichen Kammergut zum andern, oft eintreten mußte. Bald nahmen die Könige mit ihrem Gefolge in den bischöflichen Sitzen und Abteyen ihr Quartier, und zehrten auf derselben Kosten; beld mußten Bischöfe, Aebte und Klöster, wenn der Hof in ihrer Nachbarschaft sein Lager hatte, die nöthigen Lieferungen an Lebensmitteln leisten. Solche Bewirthungen, die anfangs nichts als Aeusserungen einer freywilligen Gastfreundschaft, ein Ueberbleibsel von den alten Sitten der Germanier waren, und zu den Zeiten Carls des Grossen für eine ehrenvolle Auszeichnung des Klerus angesehen wurden, weshalb die Reihe der Bewirthung damahls selten an die weltlichen Baronen kam[x], wurden nach der geordneten Feudalverfassung als ein Recht gefordert, das dem König auf den Klerus zustehe[y]. Zuletzt machten manchmahl königliche Gesandten

x. *Thomassinus* de ecclesiae discipl. T. III. p. 186.

y. Man glaubte, die Bewirthung (gistum) nur dem Könige schuldig zu seyn, wie Gervasius der Erzbischof von Reims, ob er gleich A. 1039 bey der Anwesenheit des Königs Heinrich mehr that: has omnes Gervasius Archiepiscopus libenter excepit, et de sumtibus suis eis plenissime erogavit; nulli tamen ex debito praeter regem, sed honoris causa ecclesiae et liberalitatis suae. *du Chesne* T. IV. p. 161. Berengarius forderte (A. 903) in Italien: ut pastus imperatoris ab episcopis et comitibus secundum antiquam consuetudinem solvatur. Quod si nostro tempore fiscus comitialis in ius ecclesiasticum conversus est, augeatur stipendium imperiale ab ecclesia, iuxta quod res publicae fuerint minoratae. *Goldasti* constitut. Imper. T. III. p. 300. Pabst Hadrian wollte aber in der Streitigkeit mit Friedrich es nur dem deutschen

ten darauf Anspruch [z]; ja selbst Grafen und Baronen auf ihren Ritterzügen [a], und letztere suchten es, wenn es ihnen verweigert ward, mit Gewalt durchzusetzen. Gegen dieses den geistlichen Stiftungen oft höchst beschwerliche Gastrecht giengen häufige Protestationen ein, besonders seit der Zeit, da der Klerus Zehnten und freywillige Geschenke zur Unterhaltung der Miliz verwilliget hatte: doch hafteten erst dieselben völlig, nachdem die Könige und Kayser stehende Residenzen hatten, mit welchen diese kostspieligen Bewirthungen allerwärts ein Ende nahmen.

Dies waren die öffentlichen Lasten, an denen der Klerus seinen Antheil trug; für seinen Reichthum, alle unbedeutend. Desto drückender waren die, welche auf den Lehnsmann der Kirche, auf den sogenannten Freyen in den Städten und auf dem Lande, die auf dem Eigenthum und Lehnsgut der Kirche wohnten, ruheten. Beschatzt von den Prälaten, als unabhängigen Regenten ihres Territoriums, erlagen sie unter zahllosen Opfern, welche sie denselben von dem kärglichen Ertrag ihrer Güter bringen mußten, ohne daß der höchsten

deutschen Kayser im päbstlichen Gebiete dann zugestehen, wenn er zur Krönung nach Rom reise. *Baronius* an. 1159. n. 14. 16.

z. Friedrich I verlangte das Ius gisti auch für seine Gesandten (A. 1159). *Radevicus* de gestis Friderici lib. 2. c. 30.

a. A. 1172 ward den irrländischen Grafen und Baronen das Ius gisti abgesprochen im Concil. Cassellense can. 4. A. 1233 verbietet Graf Raimond von Toulouse seinen Baronen, die Klöster durch die Bewirthung nicht zu hart mitzunehmen. Concil. general. T. XI p. 453. Das Concil. Campiniacense an. 1238. can. 3. droht denen mit der Excommunication, die sich den Klöstern zur Bewirthung aufdringen oder das Recht der Gastfreundschaft misbrauchen. — Mit der Lehnsverfassung stand und fiel das ius gisti.

sten Macht im Staate davon mehr zu Gute kam, als die Feudalverfassung mit sich brachte. Da nun die weltlichen Herren gleiches Recht genossen, so mußte alle königliche Macht darnieder liegen. Der Lehnsdienst der Kirche ward (wie von den weltlichen Baronen) nachlässig und nach blosem Eigennutz geleistet; die vollziehende Gewalt stieß in der Ausübung ihrer Pflichten überall auf unüberwindliche Hindernisse; ihr fehlte allerwärts die Kraft, die aus öffentlichen, nach Verhältnis des Vermögens gleich vertheilten Abgaben fließt, um den Staat gegen äußere und innere Feinde der öffentlichen Ruhe zu beschützen, Verdienste zu belohnen, Nacheiferung zu erwecken, und der Majestät den nöthigen Glanz zu geben. Alle Wachsamkeit und Sorge der Regenten war ohne Kraft und Nachdruck; bey ihrem besten Willen blieb Ruhe und Friede ein leerer Wunsch der Einwohner ihrer Reiche, und der ganze Zweck der Staaten unerfüllt.

d. Desto mehr kam der grosse Reichthum, den die Kirche hatte, dem Pabst zu Rom zu statten. Die grossen Revenüen abgerechnet, die er aus seinem Bißthum, seinem kleinen Fürstenthum, das er dem fränkischen Reich verdankte, und den königlichen Ländern der Mathildis zog, flossen noch unermeßliche Summen aus allen Reichen von Europa durch die verschiedensten Kanäle in die apostolische Kammer. Das ganze grosse Kirchengut der abendländischen Christenheit und die Besitzungen der Layen wurden ihr allmählig zinsbar.

Die Päbste eximirten Klöster, damit kein Bischof den Mitgenuß ihrer reichen Güter haben möchte; sie verboten Königen und Fürsten unter harten Drohungen, durch Besteuerung die Rechte der Souvränetät an ihnen auszuüben; desto stärker zehrten sie an ihnen,

seitdem

seitdem sich die Exemtionen mehrten [b]; sie behielten nicht nur ihrer Kammer ein Schutz- und Schirmgeld vor, sondern betrachteten zur Zeit der Noth die Klostergüter wie Domänen ihres Bischofsstuhls.

Um dieselbe Zeit, da die Päbste durch Exemtionen alle Orden an sich zogen, ward durch eine eigenmächtige Vergebung der Beneficien und Kirchenämter der Grundsatz in der Praxis immer mehr und mehr bewährt, daß die Päbste Herrn der Kirchengüter wären, und über den Genuß derselben zu gebieten hätten. Daher sahen sie der Industrie der Kirche, ihre Güter zu vermehren, mit Vergnügen zu, was ihr insonderheit zur Zeit der Creuzzüge mehr als jemahls glückte. Unter ihrer Förderung wuchs das päbstliche Gemeingut bis ins Unermeßliche.

Nach der Zeit entstanden noch die Bettelorden; und was nicht Klöster, Stifter, Welt- und Ordensgeistliche von den Layengütern hatten an sich reissen können, das verschlangen (seit 1215) Franziscaner und Dominicaner. Der Pabst erklärte ohne Rückhalt ihre Güter für Petrus Eigenthum [c], und ward die reichste Macht in ganz Europa. Doch der Aufwand, welchen er zu machen hatte, war auch gros. Eine Universalmonarchie, sollte durchgesetzt und alle weltliche und geistliche Gewalt überwältigt werden; ein solcher stolzer Plan lies sich ohne eine volle Hand nicht zur Ausführung bringen. Die nach und nach errungene Gewaltfülle konnte nur durch gewaltsame Mittel, durch Bann und Interdicte ausgeübt und im Gang erhalten wer-

b. S. oben S. 285.

c. Z. B. von Gregor X in seiner Constitution vom 17ten Julius 1274 und Nicolaus III vom 14. August 1279. Der Grund war, weil sie wegen ihres Gelübdes keines Eigenthums fähig wären.

werden; es erfolgten schreckliche Explosionen, und Streitigkeiten ohne Zahl: und der Aufwand, der aus der päbstlichen Kammer bestritten werden sollte, wuchs mit jedem Jahr, und forderte die Eröffnung neuer Zuflußquellen. Um nun das grosse Kircheneigenthum dazu zu nützen, wendeten die Päbste auf sich an, was die Schrift von den Hohenpriestern meldet, daß sie von den Priestern Zehnten nahmen, und legten Zehnten auf das Kirchengut [d] und Taxen auf den Klerus aller Kirchen. Die Bischöfe, welche die Sporteln der Amtsbesetzungen bisher allein gezogen hatten, lermten [e]; aber die Päbste giengen darum unbekümmert standhaft ihren Planen nach.

Gleich darauf wurden sie in eine Staatsgefangenschaft nach Avignon gelockt. Die Geldzuflüsse aus Italien vertrockneten, und sollten ihre Unternehmungen nicht stocken, und sie nicht unter ihrer Würde leben, so mußten sie dieselben von andern Seiten her zu verstärken, und neue Hülfsquellen zu eröffnen suchen. Sie entschlossen sich zum Verkauf der Kirchen-Aemter und Präbenden: eine Goldgrube, von unermeßlich reicher Ausbeute. Das Geschenk, das sich schon in alten Zeiten die hohe Geistlichkeit für die Ordination und nachher die Regenten für die Investitur hatten reichen

d. S. oben S. 400. Die Päbste giengen nur auf dem Weg weiter fort, den bereits die Bischöfe eingeschlagen hatten, die sich auch von dem niedern Klerus Zehnten geben liessen. Schon der Fanatiker Leuthard in der Gegend von Chalons zog A. 997 über die Zehnten los. *Glaber.* Rad. hist. lib. 2. c. 11.

e. In Frankreich ward 1269 das Geldverschleppen von Ludwig dem Heiligen durch seine sanctio pragmatica eingeschränkt; aber das Gesetz war ohne grosse Wirkung: denn das Geldverschleppen dauerte dessen ungeachtet fort. *Mably* observat. sur l' hist. de France T. III. p. 448.

chen laſſen, ein Geſchenk, das häufig die Einkünfte eines ganzen Jahrs betrug, zogen nun die Päbſte unter dem Namen der Annaten an die apoſtoliſche Kammer. Clemens V (1306-1314) forderte ſie zuerſt von England; Johann XXII dehnte ſie auf alle erledigte Beneficien, die Erz- und Bißthümer ausgenommen, aus; Bonifacius XI machte ſie ganz allgemein. Um dieſe reiche Quelle noch mehr zu verſtärken, beſtätigte Johann XXII, unter dem Vorgeben, der Simonie zu ſteuern, faſt nie die Wahl eines hohen Geiſtlichen, ſondern reſervirte ſich die Ernennung der Prälaten. Nun lies er ſeine Geiſtlichkeit, von ſchlechteren zu beſſeren Stellen rücken, und leitete es dahin ein, daß eine einzige Vacanz oft fünf bis ſechs Promotionen möglich machte, von deren jeder er Annaten zog. Als er ſtarb, hinterlies er einen Schatz von 25 Millionen Gulden [f]: vor der Plünderung von Amerika, ein ungeheuerer Reichthum.

Doch ſchränkten ſich die Päbſte nicht blos auf die Plünderung der Kirche ein, ſondern bereicherten auch ihre Kammer durch Erpreſſungen von Layen. Ganze Reiche wurden zu einem Römerſchoß verpflichtet; das einemahl, weil ſie durch römiſche Apoſtel bekehrt worden, wie Dänemarck, Schweden, Lithauen und Polen; das anderemahl, weil ſie dem römiſchen Apoſtelſtuhl

f. Es beſtand der Schatz Johann's XXII aus 18 Millionen Gulden in gemünztem Geld, in 7 Millionen an Pretioſen, wie Johann Villani, ein Zeitgenoſſe, mit dem Zuſatze erzählt, daß ſein Bruder, Kaufmann des Pabſtes zu Avignon, dieſe Nachricht von den Kämmerern und andern glaubwürdigen Perſonen habe, die dazu beſtellt waren, den Schatz zu zählen und zu wiegen, und darüber dem Cardinalscollegium einen Bericht abzuſtatten. Hiſtoire du droit publique eccleſiaſtique françois p. 347. Schmidt's Geſchichte der Deutſchen Th. III. S. 529.

stuhl irgend eine Wohlthat zu verdanken hätten, wohin sie schon bey Portugal, Aragonien und Barcelona die Ermunterung zur Vertreibung ihrer saracenischen Beherrscher rechneten. Oft nahmen Könige ihr Reich zu Lehn vom römischen Stuhl, und verpflichteten sich bey seiner Uebernahme zu einem Lehnszins, welchem man den bescheidenen Namen der Allmosen gab. Unter diesem und andern Titeln mußten England [g], Portugal [h] und Spanien [i], Schweden [k], Dänemark [l] und

g. Der Peterspfennig (so genannt, weil er jährlich am Tag der Kettenfeyer Petri bezahlt werden mußte) war schon (wenn man der alten dunkeln Sage glauben darf) gegen das Ende des achten Jahrhunderts vom König Offa auf einer Wallfahrt nach Rom für die Erlaubnis bewilliget, daß er eine Abtey bey den Gebeinen des heiligen Albanus stiften durfte. Sie trug dem päbstlichen Stuhl jährlich 365 Manuculos ein, und ward nach der Vereinigung der Heptarchie vom ganzen Königreich (mit einer nur zuweilen vorgefallenen Unterbrechung, wie unter Heinrich I) bis auf die Zeit der Reformation bezahlt. (Vita Offae in *Watts* Matth. Paris). Johann ohne Land nahm A. 1213 sein Land gar als feudum oblatum vom Pabst zurück.

h. Alphonsus, König von Portugall, gab sein den Saracenen entrissenes Reich dem Pabst in Schutz und versprach jährlich zwey Mark Goldes. Innocent. III. regest. 15. ep. 24. regest. 14. ep. 59.

i. Gregor VII gab Spanien (was nur durch die Länge der Zeit vergessen worden sey) für ein Eigenthum des h. Petrus aus Greg. VII. lib. X. ep. 7. Der aragonische König und der Graf von Bensalva, Bernhard, versprachen und entrichteten Gregor VII einen jährlichen Tribut. *De Marca* hist. de Bearn. lib. 4. p. 331. Dasselbe sollen auch andere Grossen von Spanien gethan haben. Mosheim's Kirchen-Geschichte von Schlegel Th. II. S. 403. (König Alphons von Spanien weihte nachher seine Krone der h. Maria von Clairvaux und verpflichtete sich gegen diese Abtey

und Norwegen [m], Polen [n] und Lithauen [o], Ungarn [p] und

Abtey zu einem jährlichen Tribut). Peter, König von Aragonien und Graf von Barcelona gab ſein Reich dem h. Petrus in Schutz, und nahm ſeine Krone aus der Hand Innocentius III A. 1204 mit Angelobung eines jährlichen Tributs. *Rainald.* ad an. 1204. n. 71. 72. coll. n. 56. a. 1206. n. 34. an. 1213. n. 51. *Innocent. III.* Regeſt. 16. ep. 87. König Jacob von Aragonien wollte ſich A. 1274 auf dem zweyten Concilium zu Lyon gleichfalls vom Pabſt krönen laſſen; aber der Pabſt weigerte ſich, weil der König den Tribut verweigerte, den ſein Vater zu bezahlen pflegte.

k. Von Schweden wurde A. 1317 unter Innocentius III der Peterspfennig bezahlt. *Rainald.* an. 1317. n. 49.

l. Alexander forderte den Cenſus vom däniſchen König Suen, weil ihn ſeine Vorfahren verſprochen hätten. *Gregor VII.* lib. 2. ep. 51. *Baronius* ad an. 1062. A. 1317 wird er noch verlangt. *Rainald.* an. 1317. n. 49.

m. Von Norwegen wird A. 1317 der Cenſus als herkömmlich gefordert. *Rainald.* an. 1317. n. 49.

n. Nach Ditmar bezahlten die Herzoge von Polen bereits ſeit 1013 einen Cenſus. *Baronius* ad an. 1285. n. 2. 3. Gregor VII ſoll auch von Polen 100 Mark Silbers erhalten haben. Ibid. A. 1285 fordert Honorius IV den Cenſus als herkömmlich ibid.; auch A. 1317 Johann XXII *Rainald.* ad an. 1317. n. 49. und A. 1319 bekennt Polen, daß es nie unter einer andern als der päbſtlichen Oberhohheit geſtanden habe. *Thomaſſinus* T. III. p. 119 a. Wegen der Diſpenſation, die der Mönch von Clugny, Caſimir, zur Annahme der Krone, und zur Ehe erhielt, mußten die Groſſen des Reichs ſich zu einem Tribut verſtehen. *Baronius* ad an. 1041.

o. A. 1251 begab ſich der Fürſt von Lithauen unter Innocentius IV Schutz, und verlangte von ihm Glaubensprediger, um das Heidenthum zu verbannen. A. 1255 ſetzte ihm Alexander IV die Königskrone auf, und bevollmächtigte ihn, die umliegenden Völker zu unterjochen. Erlaubte die Praxis der römiſchen Curie, daß dieſes ohne Auflegung eines Cenſus geſchah? *Rainald.* ad an. 1251. n. 44. an. 1255. n. 57. 58.

und Bosnien [q], das Herzogthum Stettin [r], die Insel Man [s], und die glücklichen Inseln [t] bluten. Nur Deutschland und Frankreich blieben von solchen Erpressungen befreyt; das erstere vielleicht, weil ein Tribut eines Schirmherrn an seinen Schirmbefohlenen ungereimt geschienen hätte; das leztere durch den Muth und die Standhaftigkeit seiner Könige [u].

Nächst-

p. Der König Stephan in Ungarn weihte seine Krone dem heiligen Petrus, wie Gregor VII an den König Salomo von Ungarn schrieb. *Gregor. VII* lib. 2. ep. 13. 62. A. 1291, als Kayser Rudolph Ungarn in Besitz genommen und bereits seinen Sohn Albert damit belehnt hatte, widersetzte sich Nicolaus IV, weil Ungarn unmittelbar dem römischen Stuhl unterworfen sey. A. 1301 widersetzte sich Bonifacius VIII aus demselben Grunde Böhmen, als es Ungarn sich unterwerfen wollte. *Rainald.* an. 1301. n. 8. 10. A. 1308 läßt sich der König von Ungarn vom Pabst bestätigen und krönen, ibid. an. 1308. n. 25. Aber 1448 klagt Calixtus III, daß sich Ungarn und Böhmen nicht mehr bey Thronerledigungen an ihn wende. Ibid. an. 1449. n. 20. Ohne Census ist so ein Nexus gar nicht denkbar.

q. A. 1479 ward Bosnien dem Pabst vermacht. *Iacob.* Card. Pap. ep. 679.

r. A. 1331 nehmen die Herzöge von Stettin ihr Land von Johann XXII zu Lehn und leisten ihm den Lehnseid. *Baronius* an. 1331. n. 24.

s. A. 1219 unterwarf sich die Insel Man Honorius III gegen einen jährlichen Zins. *Thomassinus* T. III. p. 118.

t. A. 1344 bekam Ludwig von Spanien, Graf von Clermont, von Clemens VI die Concession zur Eroberung der glücklichen Inseln; dagegen leistete er ihm einen Lehnseid und einen Census von 400 Goldgulden. *Baronius* an. 1344. n. 49.

u. Zwar wurden allerley Attentate auf Frankreich, besonders durch versuchte Schenkungen gemacht: die Könige

Nächstdem wurden Creuzzüge und Dispensationen zur Plünderung der Layen sehr geschickt vom römischen Bischofsstuhl benutzt. Jeder Creuzfahrer ward als Soldat der Kirche frey von allem weltlichen Gerichtszwang, und für seine Güter und Person (wie ein Klerikus) vom römischen Hof in Schutz genommen. Er übernahm die Oberaufsicht über Haus und Hof der Weggezogenen, und schützte sie durch Bann und Flüche gegen Gewalt und Ueberfall; er nahm die Geschenke, welche fromme Seelen in die Unternehmungskasse niederlegten, in Empfang und führte Rechnung über sie; er verwahrte Testamente und Depositen bis zur Wiederkunft der Pilgrime. Von allem diesem fielen reiche Sporteln ab. Als der Eifer frommer Seelen für die Unternehmungen im Orient nach und nach erkaltete und die Könige nur mit Mühe dazu zu bewegen waren, ihre Thronen zu verlassen, um immer ärmer aus Jerusalem zurückzukehren, da öffneten die Päbste den Königen die Kirchenschätze; aber unter der Bedingung, daß auch die Layen gleiche Lasten mit dem Klerus trügen, und auch ihnen einiges von den Zehnten zur Ergözlichkeit zuflösse. Seit dieser Zeit ward es gewöhnlich, daß auch Layen zu jeder Noth der Kirche in die päbstliche Kammer steuerten: und da gerade in dieser Periode die Noth der Kirche täglich stieg, so waren die Erpressungen von Layen, wenigstens in manchen Reichen, beynahe jährlich an der Ordnung [x].

Ein

nahmen die Geschenke an; wichen aber klüglich einem Lehnsnexus aus. Gesammelt stehen diese Anmuthungen beym *Thomassinus* T. III. p. 120.

x. Vom Saladinszehnten s. oben S. 400. In Frankreich z. B. und besonders in England bezahlten die Layen häufig

Ein andres Mittel, die reichen Layen nach Belieben auszusaugen, waren Dispensationen. Schon seit dem neunten Seculum sprachen die Päbste einmahl nach dem andern von den aufgelegten Bussen der Bischöfe los: denn die falschen Decretalen hatten schon dem Bischofsstuhl zu Rom das Dispensationsrecht zugeeignet, und den päbstlichen Dispensen den Rang über den bischöflichen eingeräumt. Doch erhielten sich die Bischöfe noch bis in das zwölfte Seculum in dem Dispensationsbesitz; erst Alexander III und Innocentius III reservirten alle Dispensationen dem römischen Apostelstuhl [y], und eröffneten sich dadurch einen unerschöpflich reichen Schatz. Sie setzten sich dabey über alle göttliche und menschliche Gesetze weg. Die Eheverbote dehnten sie bis zum siebenten Grade aus, damit fast jede Ehesache der Vornehmen und Reichen ihre Dispensation bedürfe. Für Geld kam man von allem los, von den Vorwürfen einer unehelichen Geburt, wie von Gelübden, Creuzzügen und Wallfahrten; für Geld ward man zu allem tüchtig, zu Kronen, Aemtern, zur Pluralität der Pfründen und wornach man sonst verlangte [z].

Der

fig mit der Geistlichkeit: die Päbste schrieben oft den Zehnten, selbst wenn er über die Layen sich erstrecken sollte, ohne Rücksprache mit den Königen zu nehmen, aus. Die Belege dazu stehen in grosser Anzahl beym *Thomassinus* T. III. 143 ff. 158 ff. Die Layen liessen sich diese Auflage gefallen, theils, weil der Klerus mitsteuern mußte, theils, weil so viele fromme Männer, Könige, Fürsten, berühmte Theologen (ausser den Päbsten und Concilien) die Creuzzüge für nöthig und nützlich hielten. Wer hätte sich getraut, öffentlich dagegen zu sprechen?

y. Innocent. III. in regesto 16. ep. 154. Ebenderselbe c. 4. X. de Praebendis.

z. Nur einige Beyspiele von seltenern Fällen. A. 1246 hat

Der Seelenhirte zu Rom war in dem Scheeren seiner Schaafe Meister.

Sieben volle Jahrhunderte (vom siebenten bis dreyzehnten) hatte die Andacht zur Büssung ihrer Sünden, gesungen, gebetet, gefastet, und sich körperlichen Creuzigungen unterworfen; sie war nach Rom, Jerusalem und an andere heilige Oerter gewallfahrtet, in den Mönchsrock gekrochen, und hatte seit dem eilften Seculum auch noch die Geisselung und Zerfleischung ihres Körpers übernommen, bis man endlich, um den Büssenden die canonischen Strafen abzunehmen, an ihre Stelle die Vollbringung guter Werke setzte, und deshalb jeder Sünde ihre Taxe machte. Zum Behuf dieser Neuerung lehrte seit der Zeit die Kirche, daß, obgleich Christus für die ewige Strafe einer jeden Sünde genug gethan, doch die zeitliche Strafe unerläßlich sey. Um von der letztern loszukommen, zahlten reiche Sünder. Anfangs übernahm ein Armer oder Geistlicher für dieses Geld die Busse, nachher floß es in den Schatz der Kirche, der Geistlichen und Klöster; in jedem Falle war der Sünder seiner alten Schuld und Strafe los, und konnte nun auf neue Rechnung sündigen. Nur das Fegefeuer, das dem nicht ganz Vollkommenen bevorstand, bis er selig werden konnte, machte ihm noch bange. Die Kirche wußte Rath; zuerst stiftete sie Seelenmessen, und dehnte nach der Zeit die Kraft des Ablasses auch auf die Strafe des Fegefeuers aus.

Bisher

Innocentius III den König von Norwegen dispensirt, daß er, ob er gleich von unehelicher Geburt sey, seine Krone behalten, und sie auf seine Nachkommen bringen könne. *Rainald.* an. 1246. n. 33. Benedict IX dispensirte Casimir, die Mönchskutte, welche er zu Clugny angezogen hatte, mit der Krone von Polen zu vertauschen, und in die Ehe zu treten. *Baronius* ad an. 1041.

Bisher ward der Ablaß immer nur bestimmten Personen, einzeln für bestimmte Vergehungen ertheilt. Im eilften Seculum machte man ihn allgemein: wieder mittelst einer neuen Lehre. Wer ein von der Kirche vorgeschriebenes gutes Werk vollbringe, der habe sich, wer er auch sey, und was für eine Missethat er auch begangen habe, der von der Kirche für ein bestimmtes gutes Werk ausgesetzten Indulgentien zu erfreuen. Durch diesen allgemeinen Ablaß ermunterte Urban II zuerst [a], und im zwölften Jahrhundert die übrigen Päbste zu den Fahrten gegen Ungläubige und Ketzer im Orient und Occident. Der Pabst gewann dadurch nur mittelbar.

Endlich bewies Alexander von Hales (1230), daß Christus mehr gebüßt, als er hätte büssen sollen, und andere Theologen [b] wußten zu beweisen, daß dieses auch der Fall bey der Mutter Gottes und andern Heiligen sey; und daß daher ein unerschöpflicher Schatz von Verdiensten, von Gnade und Barmherzigkeit in der Hand des sichtbaren Oberhaupts der Kirche wäre, von dem er jedem Sünder, der sich bey ihm darum bewerbe, einen Theil zufliessen lassen könne. Mit diesem Seegen bevollmächtigte der apostolische Stuhl die Bettelorden, und ihre Macht, alle Sünden für Ablaß zu vergeben, zog alles Volk in ihre Kirchen, Oratorien, und in ihren Beichtstuhl, und überschüttete dieselben mit unermeßlichem Reichthum. Doch zogen auch in diesen Zeiten immer noch die Büssungen eine Menge Sünder als Pilgrime nach Rom: konnte man auf den Weg dahin noch eine grössere Zahl von Menschen bringen, so war

a. *Harduini* Concil. T. IV. p. 2.

b. Z. B. Henricus Ostiensis, Bonaventura, Albertus Magnus, Thomas von Aquino.

war ein grosser Vortheil für die päbstliche Kammer unausbleiblich. Deshalb kündigte Bonifacius VIII im Anfang des 14ten Jahrhunderts das grosse Jubiläum mit einem vollkommenen und grössern Ablaß an [c]; Clemens VI ein zweytes A. 1349 für das nächste Jahr, Urban VI A. 1389 wieder eines auf das folgende Jahr, das auch Bonifacius IX feyerte, und dabey ein Nachjubiläum verwilligte, das jeder so gar bey seinem Heerde feyern könne, wenn er nur die Reisekosten nach Rom erlegen würde. Die Anstalt trug so grosse Summen ein, daß das fünfzehnte Seculum die Jubeljahre alle 25 Jahre feyerte [d].

Die Plünderung der Christenwelt war schrecklich: Zehnten, Reservationen, Exspectanzen, Annaten, Dispensationen, und nun noch Indulgenzen! Rom war ein Abgrund worden, der Ströhme von Schätzen verschlang.

Zu einer solchen Höhe kam die christ-catholische Macht; so fürchterlich und schädlich wurde sie den Staaten. Doch thut man ihrem Verstande vielleicht zu grosse Ehre an, wenn man ihren Operationen einen festbestimmten Plan zur Ausführung unterlegt: vielmehr kam sie blos so weit, weil sie jeden Umstand, der sie weiter führen konnte, nutzte. Nur herrschen wollte sie; zunächst natürlich in der Kirche. Ihr Ansehen stieg, und erweckte gegen sie besonderes Vertrauen [e]: sie nutzte beydes, wozu es dienen konnte. Vom Bitten und Rathgeben schritt sie fort zum Befehlen, vom Befehlen zum Verbieten [f]; von den Bischöfen gieng sie über

c. In der Bulle antiquorum extravagantium de poenit. et remiss.

d. *Kamper* historia indulgentiarum cum reflexionibus dogmaticis. Mogunt. 1787.

e. S. oben S. 278. 291. 312. 319 u. s. w.

f. S. oben S. 282 u. s. w.

über zur gesammten Geistlichkeit und Kirche, von der Kirche zu dem Staat. Ein in Welthändeln grau gewordener Mann kam der Regel nach auf kurze Zeit zu dieser Macht: an Plane, welche erst nach vielen Jahren zur Reife und zur Wirklichkeit zu bringen waren, lies ihn weder Alter noch Welterfahrung denken; vielmehr lenkte blos jede päbstliche Regierung, was sie jedesmahl, und wie sie alles vor sich fand, zu ihrem Vortheil: Schwäche und Andacht, Gewissensangst und Stunden der Verzweiflung [g], Freundschaft und Feindschaft [h], Armuth und Reichthum [i] und jedes Reich nach seiner zeitigen Lage: minderjährige Regierungen [k] und Ohnmacht der Könige [l], dürftige und falsche

g. Alphons der Weise (X) bewahrte während seines Lebens seine Regentenrechte gegen Pabst und Geistlichkeit so aufmerksam: man wußte ihm sein Gewissen zu regen; vor seinem Tod bat er den heiligen Vater um die Bestätigung seines Testaments, nannte ihn den Herrn seiner Seele und seines Leibs, und räumte ihm dadurch mehr wieder ein, als er ihm während seines frühern Lebens entzogen hatte. Ludwig VII lies in dem Krieg mit dem Grafen von Champagne eine Kirche mit den Menschen, die sich dahin geflüchtet hatten, aufbrennen; der Pabst lermte, und versetzte ihn in die schrecklichste Gewissensangst, und disponirte ihn durch die ungestümste Beredsamkeit des Abt Bernhard von Clairvaux zu einem Creuzzug. Ludwig der Heilige mußte den seinigen auf dem Krankenbette geloben u. s. w.

h. Man denke an die Erbschaft der Mathildis; an die Fürsten, die der Pabst zum Krieg gegen andere Könige reitzte, an die Verschenkungen ganzer Reiche u. dergl.

i. Bettelmönche und reiche Stifter dienten zur Verstärkung und Erhaltung der päbstlichen Macht.

k. Seine Machtfülle verdankte Innocentius III dem frühzeitigen Tod Heinrichs VI (1197), der Minderjährigkeit Friedrichs II und dem Umstand, daß seine Mutter Con-

sche Regierungskunst [m], Barbarey der Völker, und schlechte

stantia in ihrem Testament dem Pabst die Vormundschaft vertraut hatte. Clemens VI riß die Vormundschaft von Neapel gegen das Testament des verstorbenen Königs an sich u. s. w.

l. Daher hatte die päbstliche Macht in Deutschland ein noch leichteres Spiel, als anderwärts: sie nahm allenthalben zu, wie sich die Macht der Herren zum Nachtheil der Könige verstarkte, und nahm in eben dem Verhältnis ab, in welchem die Macht der Könige sich emporarbeitete und zunahm. Zu dieser Ohnmacht kam noch unzählige male persönliche Schwäche. Kayser Rudolph liess sich (um von dem versprochenen Creuzzug loszukommen) zwingen, die Habsucht Nicolaus III zu befriedigen und alle Schenkungen der Kayser zu bestätigen; und der Pabst setzte sich in Beziehung darauf in den Besitz von Bologna, Imola, Favenza, Forli, Cesenna, Ravenna, Rimini und Urbino. Eduard III in England war der Reservationen und Provisionen des Pabstes müde, wodurch die reichsten Beneficien den Cardinälen zugewendet und ihre Einkünfte ausser Landes verzehrt wurden und verbot dieses Verschleppen. Clemens VI droht mit einem Bann; Eduard nimmt seine Befehle reuig zurück und verspricht, nie wieder einer solchen politischen Ketzerey schuldig zu werden u. s. w.

m. Die Könige, selbst die müthigsten, die zur Noth noch Widerstand hätten leisten mögen, kannten ihre Rechte nicht: und wenn sie Widerstand leisteten, so giengen sie von Grundsätzen aus, die leicht umzustossen und zu widerlegen waren. Und wo sie richtigen Grundsätzen nahe kamen, da hatten die Geistlichen Sophismen in Bereitschaft, um sie scheinbar zu widerlegen. Und zum Unglück standen Geistliche allenthalben an der Spitze der Regierungsgeschäfte und dienten so bequem den Päbsten zu Organen, durch die sie wirkten. Ludwig der Heilige (zu seiner Zeit ein Wunder in der Staatskunst) glaubte nicht, daß er seine Bischöfe hindern dürfe, zu einem Concilium gegen Friedrich II nach Rom zu gehen, ob er gleich die schreyende Ungerechtigkeit in dem Verfahren

des

schlechte Verfassung der Staaten [n] — alles mußte zur Erweiterung und Vergrösserung ihrer Macht und Hoheit dienen. Die Päbste liessen sich zu der Schwachheit ihrer Zeitgenossen in jeder Kleinigkeit herab, um von ihnen desto mehr in wichtigen Dingen zu gewinnen; sie wiesen keine Anfrage ab, und wäre sie auch noch so schwach und ungereimt gewesen, sondern antworteten darauf mit feyerlichem Ernst und einer Miene von Wichtigkeit, um die Völker zu gewöhnen, sie bey jedem Fall zu fragen. Vielleicht, daß ein Gutachten über den strittigen Ruheplatz der Gebeine eines Heiligen, ihnen früher oder später wichtige Dinge, wie strittige Bischofswahlen, ungewisse Thronfolgen, und Fragen über Krieg und Frieden zur Entscheidung brachte. Kein Mittel ward von ihrer Politik verschmäht; selbst nicht Meutereyen und Empörungen [o]: sie schämten sich keines wankelmüthigen Systems, und erklärten

des Pabstes gegen den Kayser erkannte. Philipp der Schöne appellirt in seinen politischen Händeln mit Bonifacius VIII an ein Concilium, gleich als ob Staatsrechtliche Fragen vor Concilien gehörten. Die Conferenz, die Philipp von Valois 1329 wegen der weltlichen Gerichtsbarkeit des Klerus anstellte, endigte sich kläglich für die Rechte der weltlichen Gerichtsbarkeit, weil niemand die von dem Sachwalter der Geistlichkeit aufgestellten Sophismen aufdecken konnte u. s. w.

n. Die Verfassung erleichterte den Päbsten ihre Operationen z. B. in Deutschland; und überhaupt in allen Ländern, da die anarchische Feudalregierung allgemein war.

o. Um an die letzten Carolinger in Frankreich nicht zu erinnern: das Haus der Hohenstaufen ward auf diese Weise ruinirt: und zuletzt misbilligten wenigstens die Päbste es nicht, daß Carl von Anjou den edeln Conradin dem Henker übergeben hatte. Giannone Geschichte von Neapel II. 563.

ten Handlungen für Sünden, die ihren Bann verdienten, die ſie doch ein anderesmahl, wenn ſie ihren Vortheil dabey fanden, überſahen oder wenigſtens nicht mit Schärfe rügten [p]. Sie waren allenthalben mit ihrem Geiſt zugegen: Legaten präſentirten ſie in jedem Reiche, und wohin die Augen ihrer Botſchafter zu reichen nicht vermochten, da ſpäheten für ſie die vielen tauſend

p. In Diſpenſationsfällen war dieſer Fall häufig. Ludwig VII ward wegen einer Ehe in einem Grad excommunicirt, in dem man nachher Philipp Auguſt diſpenſirte; Roberts Ehe ward für blutſchänderiſch erklärt, und dem Herzog von der Normandie, Wilhelm, die Ehe mit Mathildis, der Tochter Balduins, Grafen von Flandern, in einem canoniſch verbotenen Grad erlaubt. Hiſtoire du droit public eccleſiaſtique françois T. I. p. 140. 181. Philipp I in Frankreich wurde nur ſo lange wegen ſeiner Ehe mit Bertrada angefochten, bis man ihn gegen den deutſchen Kayſer brauchte; darauf überſah die römiſche Curie die Fortſetzung dieſer Verbindung, ob ſie gleich der König wiederhohlt abgeſchworen hatte. *Gaufrid.* Chron. IV. 8. in *Labbei* bibl. nova Mſc. T. II. p. 279. Auch in andern Fällen befolgten ſie ein ſehr wankelmüthiges Syſtem. Länder und Reiche, die ſie eben ihrem rechtmäſſigen Beſitzer genommen hatten, waren ſie bereit, wenn er ſich in ihren Willen fügte, wieder zurückzugeben (wie einſt dem Grafen Raymond von Toulouſe Hiſtoire du dr. publ. ecc. fr. T. I. p. 186. 203), oder gaben ſie wirklich zurück, wie dem König Johann ohne Land. Nicolaus III wiegelte 1282 den König von Aragonien auf, den Carl von Anjou aus Sicilien zu vertreiben: er ſtirbt einige Monathe vor der ſiciliſchen Veſper, und ſein Nachfolger Martin IV ergreift die Parthey Carls von Anjou; er unterſagt dem König von Aragonien den Königstitel zu führen, und entbindet ſeine Unterthanen von dem Eid der Treue. Wie kam bey dem Streite der Minoriten über die Armuthsregel die Infallibilität der Päbſte ins Gedrenge! Nicolaus III beſtätigte den ſtrengen Sinn derſelben, und Innocenz XXII ſprach für ihren laxern Sinn. *Fleury* hiſt. eccleſ. T. XIX. p. 346.

tausend Augen der Welt- und Ordensgeistlichen. Sie hielten mit dem einen Reiche Frieden, wenn sie mit dem andern in Entzweihung lebten [q]; sie befahlen diesem

q. Gegen die schwächere und angefeindete Parthey richtete jedesmahl die päbstliche Macht ihre Waffen, und schonte die stärkere und mächtigere. Daher trafen ihre Intriguen zuerst die Carolinger, seit 950 erst die englischen Könige, und seit 996 unter Gregorius V den König Robert in Frankreich, weil Kayser Otto (der Beschützer des Pabstes) dem König Robert nicht hold war und daher selbst der Kirchenversammlung in hoher Person beywohnte, in welcher das strenge Urtheil über Robert wegen seiner Ehe mit Bertha ausgesprochen wurde (*d' Achery* spicil. T. I. p. 603). Eben so griff Gregorius VII Heinrich den IVten in Deutschland an, und schonte die Könige von Frankreich und England (gegen die er doch dieselbe Klage hatte), weil er wohl wußte, daß ihnen die Demüthigung des deutschen Kayfers Freude machte, und er diese Höfe im Fall der Noth auf seiner Seite haben wollte. Ausserdem war Heinrich IV die schwächere Parthey, da er von zwey eifersüchtigen Prälaten beherrscht und von falschen Freunden und offenbaren Feinden umgeben war. Erst, als die päbstliche Macht zu ihrer ganzen Fülle gelangt war, so nahmen es die Päbste mit mehreren Mächten zugleich oder schnell hinter einander auf: wie Alexander III mit Friedrich I in Deutschland und Heinrich II in England; Innocentius III mit Philipp von Schwaben und Friedrich II in Deutschland und mit Johann in England. Selbst der trotzige Bonifacius VIII setzte sich Anfangs nach einer weisen Politik mit Aragonien in ein friedliches Verhältnis, weil er heftige Maasregeln gegen Philipp den Schönen im Sinne führte: aber nachher verlies ihn seine Politik; und er mishandelte alle Potentaten zum unersetzlichen Schaden der päbstlichen Macht. Und wie schlau verfuhren nicht die Päbste selbst bey ihren Machthandlungen! Innocentius III hatte England mit einem Interdict belegt, weil Johann (ohne Land) den Cardinal Langhton nicht zum Erzbischof von Canterbury annehmen wollte; der König schickte nun alle Bischöfe,

sem mit beygefügten harten Drohungen, wenn sie jenes väterlich ermahnten; sie segneten den einen Fürsten, wenn sie seinem Nachbar fluchten; und ward der thätige Monarch von ihnen unterdrückt, so sah der schläfrige, das geduldige Werkzeug ihrer Herrschsucht, sich geschmeichelt. Durch so manchfaltige Mittel, durch die falschen Decretale, die ihre Forderungen unterstützten und ihnen das Gehässige der Neuheit nahmen; durch die Kühnheit

schöfe, Priester und Mönche seines Reichs dem Pabste zu. Mittlerweile hatte der grosse Streit mit dem Grafen Raymond von Toulouse seinen Anfang genommen: Innocentius kümmerte sich geraume Zeit nicht um den englischen König, sondern richtete alle seine Kraft gegen den unglücklichen Grafen von Toulouse, bis ihm dieser Musse gab, gegen jenen seine ganze Macht zu wenden.

Nach einem ähnlichen System verfuhren die Päbste gegen die Bischöfe. Unter den letztern Carolingern waren die Bischöfe von Frankreich meist Männer von Geist; der Pabst wagte sich daher bis auf Hugo Capet nicht an sie, und die französische Kirche behielt bis dahin ihre Kirchenfreyheit; desto eifriger trieben die Päbste ihr Spiel während dieser Zeit in England durch die Mönche und die Erzbischöfe, die ihr Pallium zu Rom hohlten. Als sie aber vermuthen konnten, daß Hugo Capet in keine lange Streitigkeit eingehen könne, weil ihn die Befestigung seiner Krone beschäftigte, so versuchten sie erst die französische Kirche ihrer Freyheit zu berauben, und nützten die Uneinigkeit der Bischöfe über Roberts Ehesache, ihr Machtwort desto kräftiger zu interponiren u. s. w.

r. So Friedrich I, der voll Kenntnis seiner Rechte und voll Eifer war, sie zu vertheidigen; und Heinrich II in England, der fest beschlossen hatte, seine Gerechtsame in Kirchensachen zu erweitern, die Macht des Klerus einzuschränken, und dessen Zusammenhang mit Rom aufzuheben. Wie viele Bewegungen machte der römische Stuhl gegen Alphons den Weisen (X) in Castilien! Aber er hatte auch (wie man aus einem Schreiben Nicolaus III ersieht) Kenntnis seiner Regentenrechte und übte sie aus. Histoire du droit public eccles. François T. I. p. 243.

heit und Festigkeit der Päbste im Angreifen, Bestreiten und Vernichten, durch die Grösse ihrer weltlichen Macht, das Ansehen ihrer Nuncien und Legaten, und das Abschaffen der National- und Provincialsynoden, durch die superstitiöse Ehrfurcht, die sie gegen sich und ihren Stuhl einzuflössen wußten, und den Traum ihrer Infallibilität; durch die Furchtsamkeit und Schwäche der Bischöfe in Vertheidigung ihrer Rechte, durch die Nachgiebigkeit und Kurzsichtigkeit der Könige, und ihren Mangel an ächter Politik, durch den Aberglauben und die Superstition der Layen — durch diese und andere Mittel ward es möglich, daß sie, ihres Vor- und Rückwärtsschreitens und ihres häufigen Temporisirens ungeachtet, Geistliche und Layen, den Erzbischof bis zum Bettelmönch, und den Leibeigenen bis zum König unterjochten; daß sie den Staaten alle Ordnung, Sicherheit und Ruhe, von innen und von aussen, nahmen, Personen und Eigenthum verletzten, alle Theile der Verfassung in das ärgste Misverhältnis brachten, und jeden Staat zu einem kranken Körper machten, in dem kein Glied mit dem andern in der nöthigen Harmonie agirte.

Diese verderblichen Anmassungen der Hierarchie der Kirche wurden nie ganz unbestritten ausgeübt. Den Appellationen an den apostolischen Stuhl widersetzte sich schon Hincmar (um das Jahr 860)[s]; der politische Unglaube bildete verschiedene Ketzersecten, die man, um sie desto mehr zu brandmarken, Manichäer nannte; sie sprachen laut gegen die stolzen Anmassungen der Päbste und die unerträglichen Lasten, die die Kirche ihren Kindern auferlegte [t]. Dieser Widersprüche

s. *Koerner* de provocat. ad sedem romanam p. 265.

t. Füeßli Kirchen- und Ketzergeschichte der mittlern Zeit S. 21 ff.

sprüche ungeachtet wurde auf dem Grund des falschen Isidor rastlos fortgebaut; und so stieg der gothische Palast, vor welchem ganz Europa schauderte, durch Gregor's des VIIten schopferische Hand empor.

Aus seinem Heiligthum erschienen bald darauf Befehle, die das ganze Abendland gegen das Morgenland bewaffneten, und die königliche Macht einer geistlichen untergeordnet zeigten. Die Creuzzüge (von 1096 – 1250) schienen anfangs recht dazu geschickt, die päbstliche Hohheit zu befestigen und immer weiter auszudehnen. Sie machten die Regenten ärmer und die Kirche reicher; sie schienen die Regenten durch Entvölkerung ihrer Staaten immer mehr zu schwächen, und dem römischen Prälaten freyeres Spiel auch im Politischen zu geben: er nahm die Königreiche während der Abwesenheit ihrer Fürsten unter apostolischen Schutz; er brachte seine Gerichtsbarkeit in einen freyern Gang, und setzte seine Indulgenzen in allgemeinern Umlauf. Dennoch trog der wirkliche Erfolg. Die königliche Macht nahm während dieser wilden Kämpfe unvermerkt an Kräften zu, und erhob sich auf den Trümmern des sich selbst zerstöhrenden Adels. Durch die allgemeine Wanderung von einem Reiche in das andere bis nach Asien und von da zurück, und die Bemerkungen, die man auf derselben machte, wurden die Begriffe wieder etwas heller, und der europäische Verstand ward zum Vergleichen, Denken und Urtheilen unvermerkt geführt, was dem römischen System unmöglich vortheilhaft seyn konnte.

Der Stand der Städter kam immer mehr empor; die bürgerlichen Verhältnisse wurden verschlungener und verwickelter und verlangten Entscheidungen über Fälle, von denen das bisherige Herkommen und die canonischen Gesetze schwiegen. In dieser Verlegenheit

kam

kam man auf die alten römischen Gesetze, deren Kenntnis noch nicht ganz erloschen war, zurück; der Gebrauch des römischen Rechtes deckte manche Blössen des kanonischen auf, wodurch die Usurpationen des Pabstes ins Gedrenge kamen [u]. Nun stemmte sich zwar das canonische Recht dem römischen entgegen, wie die Decretisten den Legisten; und nach dem Verhältnis, in welchem Staat und Kirche standen, mußte das leztere dem erstern in der Praxis häufig weichen. Aber die Begriffe blieben doch; das freye Nachdenken wurde immer häufiger, und erhielt zu seinen Untersuchungen manchen fremden Stoff. Das heilige Rom sah man immer mehr mit unheiligen Augen an.

Seit dem Jahre 1100 brachen politische und antihierarchische Ketzereyen unaufhaltsam aus. Arnold von Brescia predigte zu Brescia (1139) und zu Rom (1145) gegen die weltliche Macht der Geistlichkeit und ihre Besitzungen unbeweglicher Güter, und suchte zu beweisen, daß der Pabst wie Petrus und Paulus und die Geistlichen von Zehnten und Oblationen leben müßten. Seinem Feuereifer konnte weder der heilige Bernhard von Clairvaux, noch die Verdammung der zweyten allgemeinen Lateransynode wehren. Zu gleicher Zeit beynahe nährten Peter von Bruys [x] und Heinrich von Lausanne [y] die geheime Gährung gegen die gesammte Geistlichkeit: ihre Grundsätze blieben nicht auf Frankreich eingeschlossen, sondern giengen auch nach Deutschland über und allenthalben standen Feinde der Kirche auf, die sich eines höhern Lichtes, als sie habe, rühmten. Selbst der heilige Bernhard, seiner

u. Daher die Verbote an die Universität zu Paris, über das römische Recht keine Vorlesungen zu halten. *Boulay* hist. Ac. Paris. III. 96.

x. verbrannt 1124. y. gefangen genommen 1148.

seiner Thätigkeit gegen Arnold von Brescia ungeachtet, eiferte gegen die Anmassungen der Päbste, das Unwesen ihrer Nuncien, gegen ihre Eingriffe in weltliche Händel und die bischöflichen Gerechtsame, gegen die Besetzuug der Kirchenämter, die Dispensationen, Appellationen und Exemtionen der Klöster; schon er dringt mit Ernst und Eifer auf eine Reformation: die ältere Mönchsverfassung soll wiederhergestellt werden; die römische Kirche soll die Mutter der übrigen, nicht ihre Beherrscherin; der Pabst ein Bruder der Bischöfe, nicht ihr Gebieter seyn [z].

Endlich brach durch die Albigenser und Waldenser die lange stille Gährung in eine förmliche Revolte gegen die Tyranney des Klerus und des Pabstes aus, und verbreitete sich von Albigesium (dem südlichen Frankreich) bis nach Italien und Spanien. Die Hierarchie strengte alle ihre Kräfte an, die frechen Ketzer auszurotten; die dritte Lateranversammlung (1179) belegte sie mit dem Anathema, und forderte durch reichen Ablaß jeden auf, gegen sie und ihre Beschützer die Waffen zu ergreifen. In der vierten Lateranversammlung (1215) unter Innocenz III ward ihretwegen das schrecklichste Gesetz gegen alle Ketzer promulgirt; es wurden gegen sie die Bettelorden der Franziscaner und Dominicaner aufgestellt, und unter sie verschickt; und zuletzt das fürchterliche Tribunal der Inquisition (1229) zu ihrer Unterdrückung eingerichtet. Die Kirche zerfleischte ihre eigenen Kinder, weil sie sich nach erlangter Mündigkeit ihrer Vormundschaft entziehen wollten.

Aber alle diese Künste halfen nichts: sie vermochten wohl, den Strohm der Meynungen etwas aufzuhalten, nicht aber abzuleiten. Die Einfalt, strenge Lebensart und Unschuld der Verfolgten war zu allgemein bekannt;

z. *Bernhard* de consideratione sui lib. 3. c. 2. 4.

bekannt; ihr Tadel der Lehre und Gebräuche, der Verfassung und des Regiments der Kirche zu gerecht; die Uebermacht und Tyranney der Geistlichkeit zu sichtbar; die Grausamkeit der Verfolgung ihrer Meynungen zu empörend: die Ketzerrichter mit aller ihrer Strenge, mit Schwerdt und Scheiterhaufen vertilgten sie nicht, und konnten nicht das Aufkommen neuer antihierarchischer Secten hemmen. Bald nach dem Anfang der heftigen Explosionen in Albigesium machte Ludwig der Heilige seine pragmatische Sanction (1269), welche eine öffentliche Rechtfertigung der Unzufriedenheit seiner südlichen Nachbaren hätte heissen können [a]. Die Bewegungen wurden immer häufiger und heftiger; die Streitigkeiten, und Spaltungen gemeiner; die Misvergnügten und Separatisten zahlreicher: die Fraticellen und Bizochen in Italien, die Begharden, Beguinen und Lollharden in Frankreich und Deutschland, die Franciscaner von der strengen Observanz wirkten alle mehr und weniger auf eine neue Ordnung der Dinge in der Kirche, und ihr Reformationseifer war um so gefährlicher für das angemaßte Oberherrschaftsrecht des Pabstes, je wilder er sich äusserte, und mit je grösserer, oft unnatürlicher Strenge in Sitten und Lebensart er verbunden war.

Nun solchen Neuerungen wollte sich Bonifacius VIII mit Gewalt entgegenstemmen. Die Grundsätze, welche

a. *Leibnitii* cod. iuris gentium in append. p. 117. Ludwigs pragmatische Sanction sollte die Usurpationen der Klerisey in seinem Reich und die Gelderpressungen des Pabstes einschränken. Doch wird die Aechtheit des 6ten Artikels von manchen bestritten, von manchen so gar die Aechtheit der ganzen Urkunde. *Thomassinus* de vet. et nova discipl. T. II. lib. 2. c. 33. n. 4. T. III. lib. 1. c. 43. n. 17.

welche ſeine Vorweſer nur ſchüchtern und einzeln mehr angedeutet als geäuſſert hatten, und die in ihrer ſchrecklichen Verbindung auch den blödeſten Verſtand empören mußten, ſtellte er ohne Hehl und Verſchleyerung und in Verbindung auf. Er lehrte öffentlich; daß nur in Einer Kirche, die Chriſtus, ſeinen Statthalter Petrus und deſſen Nachfolger als Oberhaupt erkenne, Heil und Seligkeit zu finden ſey. Dieſer Kirche eignete er zwey Schwerdter zu, ein geiſtliches und weltliches: das erſtere ſey dem Pabſt, das letztere den Königen aber unter geiſtlicher Oberaufſicht anvertraut. Die weltliche Gewalt ſtehe unter der geiſtlichen; die niedere Geiſtlichkeit unter der höheren, die höchſte geiſtliche Gewalt (der Pabſt) nur unter Gott. Alle menſchliche Creatur ſey daher dem Pabſt als einem von Gott eingeſetzten allgemeinen Oberherrn unterworfen. Wer dies nicht glaube, ſey und bleibe in alle Ewigkeit verdammt[b].

Nach

b. Eine Bulle Bonifacius VIII vom Jahr 1302 giebt eine gute Ueberſicht ſeines Syſtems extravag. commun. lib. I. tit. 8. de maioritate et obedientia c. I. unam ſanctam eccleſiam catholicam et ipſam apoſtolicam urgente fide credere cogimur et tenere — extra quam nec ſalus eſt nec remiſſio peccatorum — in qua unus dominus, una fides, unum baptisma. Una nempe fuit diluvii tempore arca Noe, unam eccleſiam praefigurans, quae in uno cubito conſummata unum gubernatorem habuit et rectorem, extra quam omnia ſubſiſtentia ſuper terram legimus fuiſſe deleta. — Igitur eccleſiae unius et unicae, unum corpus, unum caput, non duo capita, quaſi monſtrum, Chriſtus videlicet et Chriſti vicarius Petrus Petrique ſucceſſor, dicente domino ipſo Petro: *Pasce oves meas.* Meas, inquit, et generaliter non ſingulariter has vel illas; per quod commiſiſſe ſibi intelligitur univerſas. Sive ergo Graeci ſive alii ſe dicant Petro eiusque ſucceſſoribus non eſſe commiſſos; fateantur neceſſe ſe de ovibus Chriſti non eſſe, dicente domino in Ioanne *unum ovile* et *unicum*

eſſe

Nach dieſen Grundſätzen betrug er ſich in Staat und Kirche. Als ruheten in ſeiner Hand die Kronen, und als hienge Krieg und Frieden von ihm ab, gebot er über beydes; als wäre alles Kirchengut ſein Eigenthum

esse *pastorem*. In hac eiusque potestate *duos* esse *gladios*, spiritualem videlicet et temporalem, evangelicis dictis instruimus. Nam dicentibus apostolis: *ecce gladii duo hic*, in ecclesia scilicet, cum apostoli loquerentur, non respondit dominus, nimis esse sed satis. Certe, qui in potestate Petri temporalem gladium esse negat, male verbum attendit domini proferentis: *converte gladium tuum in vaginam*. Uterque ergo est in potestate ecclesiae, spiritualis scilicet gladius et materialis. Sed is quidem pro ecclesia, ille vero ab ecclesia exercendus, ille sacerdotis, is manu regum et militum, sed ad nutum et patientiam sacerdotis. Oportet autem gladium esse sub gladio et temporalem auctoritatem spirituali subiici potestati. Nam cum dicat apostolus: *non est potestas, nisi a Deo;* quae autem sunt, a Deo ordinatae sunt: non autem ordinatae essent, nisi gladius esset sub gladio, et tanquam inferior reduceretur per alium in suprema. — Sic de ecclesia et ecclesiastica potestate verificatur vaticinium Hieremiae: *ecce constitui te hodie super gentes et regna* et cetera quae sequuntur. Ergo, si deviat spiritualis minor a suo superiori: si vero suprema, a solo Deo, non ab homine poterit iudicari, testante apostolo: *spiritualis homo iudicat omnia, ipse autem a nemine iudicatur*. Est autem haec auctoritas (etsi data sit homini et exerceatur per hominem) non humana, sed potius divina, ore divino Petro data, sibique suisque successoribus in ipso, quem confessus fuit petra firmata, dicente domino ipsi Petro: *quodcumque ligaveris* cet. Quicumque igitur huic potestati, a Deo sic ordinatae, resistit, Dei ordinationi resistit; nisi duo, (sicut Manichaeus) fingat esse principia, quod falsum et haereticum iudicamus: quia testante Mose, non principiis, sed in principio coelum Deus creavit et terram. Porro subesse Romano Pontifici omni humanae creaturae declaramus, dicimus, definimus et pronunciamus omnino esse de necessitate salutis.

thum untersagte er den weltlichen Regenten, Kirchengütern und der Geistlichkeit Steuern aufzulegen; als wäre er unbeschränkter Oberherr des Klerus verbot er allen Königen und Fürsten, sich nicht die geringste Macht über den geistlichen Stand herauszunehmen.

Zur Behauptung dieses seines übermüthigen und gewaltthätigen Systems bedurfte seine Kammer neue Hülfsquellen, und dazu erfand er eine neue Art von Plünderung der Kirche und der Andacht; zuerst die Jubelfeyer (A. 1300), zu der auf einmahl mehr als zwey Millionen Menschen nach Rom zum Ablaß eilten, und dann das Opfer der Einkünfte einer jeden Pfründe in dem ersten Jahr oder die Annaten [c].

So ward alles mit ihm unzufrieden: in Italien die Gibellinen, weil er die Welfen gegen sie aufwiegelte, und sie mit Heftigkeit verfolgte; im Norden Dänemark, weil er seinen König, der den Erzbischof von Lund hatte greifen lassen, mit dem Bann, und dessen Land mit dem Interdict belegte; in Ungarn die ganze Nation, weil er ihr wider ihren Willen einen König setzen wollte; in Frankreich Philipp der Schöne und die ganze hohe Geistlichkeit, jener, weil ihm der Pabst mit Troz und Ungestümm begegnete, und diese, weil er sie wie Wahnsinnige dafür behandelte, daß sie es wagte, sich für ihren König zu erklären. Schlag folgte nun auf Schlag. Zu seinem Aerger mußte er die Länder, die er getrennt erhalten wollte, Sicilien und Sardinien mit Aragonien, Schottland mit England, Ungarn mit Böhmen vereinigt sehen; Rudolph von Habsburg, um aller Gemeinschaft mit ihm auszuweichen, ließ sich nicht einmahl von ihm krönen; Philipp der Schöne leistete mit festem Sinn allen seinen Forderungen Widerstand, und stimmte sich dabey nach seinem

c. *Thomassinus* T. III. lib. 2. c. 58.

nem Ton. Es erschien eine Bulle, welche die Besteuerung der Geistlichkeit verbot (ohne Frankreich namentlich zu nennen, ob gleich die Bulle auf die Besteuerung berechnet war, welche Philipp zur Fortsetzung seines Kriegs mit England gefordert hatte): der König verbot nun auch das Geldverschleppen ausser Landes, ohne Rom zu nennen. Der Pabst schickte darauf dem König Banndrohungen durch einen groben Legaten, den Bischof von Pamiers, zu, und der König wies dem Prälaten für seine Ungezogenheiten ein Gefängnis an. Nun begann zwischen Pabst und König eine wütende Correspondenz, in welcher sie sich wechselsweis erniedrigten; der Pabst durch Drohungen und ungemessene Forderungen, und der König durch äusserst harte Aeusserungen, die der Wiederkehr des Friedens jeden Weg versperrten. Der Pabst belegt den König nebst seinen Nachkommen bis in das vierte Glied mit dem Kirchenbann, sein ganzes Reich mit einem Interdict, erklärt den Königsthron für erledigt, und daher dem römischen Bischofsstuhl zur Besetzung heimgefallen. Der König appellirt an ein freyes allgemeines Concilium, erklärt den Pabst für abgesetzt, und dringt auf eine neue Pabstwahl. Um dem Pabst seine Appellation zu insinuiren, schickte er seinen Canzler Nogaret mit Geld nach Italien, dort ein kleines Korps in der Stille anzuwerben, und den Pabst mit Hülfe der Colonnen aufzuheben. Der Plan gelang: zu Anagni wurde er unter harten körperlichen Züchtigungen zum Gefangenen gemacht; nur die Einwohner nahmen sich des tief gefallenen Bonifacius noch an, und setzten ihn in Freyheit [d]. Die Raserey, in der er kurz darauf seinen Geist auf-

d. Histoire du droit public ecclesiastique françois. T. I. p. 260 ff.

aufgab, konnte zum Vorboten der heftigen Convulsionen dienen, unter welchen die Hierarchie nach und nach von dieser Zeit an starb.

Zur Herbeyführung dieser Crisis traf noch Philipp die erste Vorbereitung. Er lies (zum Erstaunen aller Welt) seinen ärgsten Feind, den Erzbischof von Bordeaux nach Bonifacius VIII unter der Bedingung wählen, daß er seine Residenz disseits der Alpen nehmen müsse. Clemens der Vte lies sich locken, und er und seine Nachfolger kamen 72 Jahre lang in Staatsgefangenschaft nach Avignon (1305 – 1377), in welcher sie der Intriguenreichen Politik der französischen Könige zum Werkzeug dienen mußten. Als sie aus derselben heim zu ihren Römern kehrten, waren sie beraubt eines grossen Theils ihrer bisher usurpirten Hohheitsrechte, und mit öffentlicher Schmach beladen.

Während dieser Jahre des Exiliums ward ihr Einfluß auf die Besetzungen des deutschen Thrones größtentheils vernichtet. Durch diese ihre Staatsgefangene wollten die Könige von Frankreich die deutsche Krone mit der französischen vereinigen, und die Intriguen dauerten von der Wahl Heinrich's von Luxemburg (VII) bis tief in die Regierung Ludewig's von Bayern (von 1308 – 1338). Die deutsche Freyheit sträubte sich dagegen, und wußte die Einverleibung ihrer Krone in die Krone Frankreichs zu verhindern. Dafür sollten nun die deutschen Könige büssen. Durch französische Intriguen angetrieben sprach Johann der XXIIste den Kirchenbann gegen Ludewig von Bayern aus, weil er die päbstliche Entscheidung seiner streitigen Wahl nicht zu rechter Zeit gesucht habe; durch ähnliche Intriguen ward Benedict der XIIte abgehalten, den deutschen König so gar nach seiner wehmüthigen Supplication

plication von der Excommunication zu entbinden. Deutschland gerieth dabey durch innerliche Kriege und das Interdict, durch das der Kirchenbann geschärft ward, in die schrecklichste Verwirrung: die Gedult der Deutschen brach; es kam der Kurverein (1338) zu Stande, und der Pabst verlohr die Bestätigung der deutschen Könige auf immer.

Nächstdem nützte Frankreich, das um diese Zeit mit England schwere Kriege führte, die Gefangenschaft des Pabstes, durch ihn Verwirrungen in der englischen Kirche anzufangen. Voll Indignation darüber und ermuntert durch die kühnen Lehren Wiclef's zog Eduard der IIIte (1327-1377) den schimpflichen Lehnstribut, den die Könige von England seit dem elenden Johann ohne Land zu bezahlen pflegten, ein. Der englischen Kirche drohte ausserdem von diesem König eine gänzliche Reforme, durch welche alle Kirchengüter eingezogen und die Geistlichen auf Besoldungen gesetzt werden sollten: nur der Tod des Königs leitete dieses Ungewitter von dem englischen Klerus ab.

In desto grössere Noth kam nun der Pabst. Die Franziscaner waren unter sich über ihre Armuthsregel bald nach dem Tode ihres Stifters uneins worden, und hatten ihren Streit den Päbsten zur Entscheidung vorgelegt, die sich gegen die Strenge des Buchstabens für ein milderes System erklärten (zwischen 1231-1245). Die Franziscaner von der strengen Observanz konnten den Verlust des Prozesses nicht verschmerzen, und wurden schon unter Friedrich dem IIten laut zur Verkleinerung des Pabstes. Noch lauter und öffentlicher ergriffen sie jetzt die Parthey der neuerdings mishandelten Könige, und bestritten die bisherigen Anmassungen der Päbste. Wilhelm Occam, ein Engländer von Geburt, und berühmter Lehrer zu Paris

hatte ſchon Bonifacius den VIIIten in dem Streit mit Philipp dem Schönen heftig mitgenommen [e]; für Ludewig von Bayern ſchrieben auſſer Occam noch andre Minoriten, der berühmte Rechtsgelehrte Marſilius von Padua [f], und Johann von Gent [g]; und Wiclef vertheidigte die Sache ſeines Königs Eduard des IIIten [h]. Von dieſen und andern ähnlichen kühnen Schriftſtellern wurde endlich das Verhältnis der Kirche zu dem Staat zum erſtenmahl gehörig unterſucht; die Nichtigkeit der geiſtlichen Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Angelegenheiten aufgedeckt, und die Unrechtmäſſigkeit des Supremats gezeigt. Dabey giengen ſie, was die Grundveſten der Hierarchie erſchüttern mußte, von dem Betragen Jeſus und ſeiner Apoſtel und der älteſten Geſchichte der chriſtlichen Kirche aus, und erwieſen, wie Jeſus einſt ſammt Petrus Tribut bezahlt, und daher die Exemtion der Geiſtlichkeit von demſelben unrechtmäſſig ſey; Jeſus habe Petrus nie zum Oberhaupt der Kirche eingeſetzt, vielmehr wären Pabſt und Biſchof und gemeine Prieſter urſprünglich ſich an Würde gleich

e. Man ſehe ſeine quaeſtiones et deciſiones de poteſtate Papae; ſeine diſputatio de poteſtate eccleſiaſtica et ſeculari inter clericum et militem, ſein compendium errorum Ioannis XXII, ſeinen Tractat de iurisdictione imperatoris in cauſis matrimonialibus in *Goldaſt.* monarchia S. R. I. T. II. p. 313 ff.

f. Marſilius von Padua (Prof. zu Wien) ſchrieb: Defenſor pacis pro Ludovico Bavaro adverſus uſurpatam Romani pontificis iurisdictionem ed. *Franciſ. Gomarus* Francof. 1592. 8. auch in *Goldaſti* Monarchia T. II. p. 154.

g. Oder Johann von Jandun in Champagne. Von ſeinen Schriften ſ. *Oudin.* comment. T. III. p. 884.

h. Von ſeinen Schriften ſ. *Wharton* app. ad Cav. p. 60. *Oudin.* Comment. T. III. p. 1038.

gleich gewesen; der nachher aufgekommene Unterschied sey nichts als ein Geschenk der Könige, die das Recht besässen, Würden in der Kirche auszutheilen und zurückzunehmen; alle Jurisdiction über den gesammten Klerus, vom Pabst an bis zum niedrigsten Priester, sey ein heiliges Recht der höchsten weltlichen Macht im Staate und dem Pabst gebühre nicht, über irgend jemand, selbst nicht über Capital-Verbrecher, bürgerliche Strafen zu verhängen. So sprachen Schriftsteller, die zerstreut in England, Frankreich, Italien und Deutschland lebten: desto grösser ward der Wirkungskreis ihrer freymüthigen und kühnen Aeusserungen.

Darneben gaben selbst die Päbste von allen Seiten Blössen, die sie zulezt um alle Achtung brachten. Die neue Lehre, die sie seit ihrer Staatsgefangenschaft in Frankreich predigten: wo der Pabst sey, sey auch Rom, fand sogar der grosse Hause der alten Kirchenlehre von dem Supremat nicht angemessen. Bann und Interdicte hatten längst durch den häufigen Gebrauch ihre Kraft verlohren, und wurden in Italien bereits ein Gegenstand des Spottes. Der widerspenstigen Baronen in Rom und dem päbstlichen Gebiete waren sie zwar los, seitdem sie ihren Sitz nach Avignon verlegt hatten: aber ihre Abwesenheit nützten die Baronen dazu, ihre Territorien immer weiter auszubreiten, und Rienzi (1347) drohte gar die alte römische Verfassung wiederherzustellen. Ihr Statthalter sah sich nicht im Stande, das päbstliche Ansehen aufrecht zu erhalten, noch weniger die nöthigen Gelder an die Päbste nach Avignon zu ihrem standesmässigen Aufwand aufzutreiben: und es wurde nöthig, neue Mittel zu Gelderpressungen von der Kirche zu erfinden.

Die Päbste fielen auf die Kirchenpfründen. Wer hätte ihnen nicht, wenn er durch sie ein geistliches

Amt erlangte, seine Einkünfte auf ein halbes oder ganzes Jahr mit Freuden abgetreten? Zuerst schlugen sie den Capiteln Subjecte zu vacanten Stellen vor, und empfahlen sie; darauf befahlen sie den Stiftern, ihre Günstlinge zu wählen; und als zulezt die Stifter, um den Vorschlägen, Bitten und Befehlen der Päbste auszuweichen, eilten, unmittelbar nach der Erledigung, ehe noch der Pabst die Vacanz erfahren hatte, jede Pfründe zu besetzen, so providirte er, und zeigte ihnen an lange vor der eingetretenen Vacanz, daß er auf diesen Fall schon väterlich für sie gesorgt habe; ja damit ihm die Besetzung keiner Stelle von Belang entgienge, so reservirte sich der Pabst ganze Classen von Beneficien, und schickte nicht einmahl immer den, dem er sie verliehen hatte, an Ort und Stelle hin, sondern befahl nur, dem von ihm begünstigten die Einkünfte seiner Pfründe zuzuschicken. Dadurch ward ihm möglich, die reichsten Stellen seinen Cardinälen zuzuwenden, und den Ertrag vieler Kirchenpfründen nach Avignon zu ziehen. So gros nun auch die Summen waren, welche jährlich mittelst dieser Mittel, durch Annaten, Expectanzen, Provisionen und Reservationen in die päbstliche Kammer flossen, so reichten sie doch lange nicht zu einem glänzenden Hofstaat hin, und die Päbste mußten das, was mangelte, durch Ablaß und viele neue Arten von Indulgenzien, durch Ansprüche an einen Theil der Einkünfte der vacirenden geistlichen Stellen, und durch Zehnten zu ersetzen suchen. Die Könige (wie die von Frankreich) hinderten die lezte dieser Gelderpressungen nicht, weil die Päbste von den häufigen Zehntverwilligungen auch in die königliche Kammer einiges fliessen liessen. Durch die Habsucht und Verschwendung ihres Oberhirten gerieth zulezt die Kirche selbst in Schulden, und sehnte sich nach einer Reformation.

Um

Um das Uebel vollzumachen, mußte noch die Kirche anarchiſche Verwirrung treffen. Rom vermißte endlich doch den Pabſt, und verlangte ihn zurück aus Avignon in ſeine heilige Stadt. Nach Gregor XI Tod (1377), der zufällig zu Rom geſtorben war, ſchritt man zu Rom und Avignon zu einer neuen Wahl; und ſo kam die Kirche 40 Jahre lang zu mehreren, Anfangs zu zwey, zulezt gar zu drey Päbſten, die ſich wechſelsweiſe mit dem Bann belegten. Die ganze Chriſtenheit verfolgte ſich in dieſen Zeiten der Verwirrung mit ſchismatiſchem Eifer. Jeder Biſchof konnte angefochten werden, er ſey auf eine illegale Art zu ſeinem Amt gekommen; jeder Prieſter, er ſey von keinem legitimen Biſchof ordinirt; jeder Laye, ihm ſey Taufe und Abendmahl von ungeweihter Hand gereicht. Die Andacht hörte mit Zittern und Entſetzen die ſchrecklichen Flüche an, welche die Gegenpäbſte auf einander ſchleuderten; und der denkende Theil der Layen kam von dem paniſchen Schrecken zurück, in den der heilige Vater bisher zu ſetzen pflegte: der höchſte Richter aller Creatur ſtand nun ſelbſt vor Richtern und erwartete Beſcheid; wen konnte noch ſein Segnen oder Fluchen rühren? Die Regenten fiengen an, die Fülle ihrer Kraft in Vergleichung mit dem Pabſt zu fühlen, da jeder Pabſt bey ihnen weltliche Unterſtützung gegen ſeinen Gegner ſuchte.

So gros mußte das Scandal der Kirche werden, wenn der Supremat zertrümmert, und die Kirche in ein beſſeres Verhältnis mit dem Staat zurückgebracht werden ſollte. Alle Stände geriethen über Pabſt und päbſtliche Gewalt in Streit: die Unterſuchung dieſes groſſen Gegenſtandes wurde ernſtlicher und allgemeiner, und nach Rechtsgründen und Geſchichte angeſtellt. Die Univerſität Paris wandte alle Mühe an, das

Schiſma

Schisma zu beendigen, und der Kirche wieder zur Einheit zu verhelfen. Erst Costniz schlichtete den grossen Streit (1415) durch die Ernennung Martins des Vten zum einzigen Pabst, mit der neuen bisher unerhörten Lehre, das Concilium sey über ihm und seiner Würde.

Ein grosser Schritt zu einer neuen Ordnung! Aber bis das Misverhältnis der geistlichen Macht zum Staate nur erträglich wurde, waren noch gar viele Schritte dieser Art von nöthen. Nur einigen der gröbsten Misbräuche wurde noch am Ende dieser Periode abgeholfen.

Durch die Kirchenversammlung zu Costniz (1414) wurden die Klagen über die schrecklichen Bedrückungen des Staates und der Kirche durch den Pabst noch lauter als bisher [i]; und das Bedürfnis einer Kirchenreformation in Haupt und Gliedern dringender vorgestellt. Die Basler Synode (1431) legte Hand an dieses grosse Werk und faßte zur Abstellung einiger der gröbsten Misbräuche mehrere Schlüsse ab. Die päbstliche Politik stemmte sich mit ihrer ganzen Kraft ihrer Beendigung und Vollstreckung entgegen; die Synode setzt Eugenius den IVten ab; es droht ein neues Schisma; und zulezt stirbt auch noch Kayser Sigismund, der bisher sein ganzes Ansehen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Einigkeit bey dem grossen Prozeß über die Usurpationen der Kirche und des Pabstes angewendet hatte. Das ganze grosse Werk der Kirchenbesserung hieng an einem zarten ungewissen Faden.

Die Klugheit zweyer Könige half; oder verhinderte zum wenigsten, daß die bisherigen Bemühungen nicht völlig fruchtlos blieben. Der neue deutsche Kayser Albrecht der IIte nahm die bisherigen Basler Decrete mit Ausschliessung derer, die den Pabst allein und unmittelbar

i. S. Avisamenta Concil. Constantiensis.

mittelbar angiengen, auf einem Fürstentag zu Mainz (1439) für Deutschland an[k]; und Carl der VIIte benützte sie zur Erweiterung der pragmatischen Sanction Ludewigs des Heiligen für Frankreich[l]. Schade nur, daß beyde Reiche nicht in dem Genusse der dadurch errungenen Rechte und Vortheile blieben. Der Intriguenreiche Aeneas Sylvius hintertrieb ihre volle Wirkung für Deutschland, und erwarb durch die Aschaffenburger Concordate (1448)[m], dem römischen Bischofsstuhl das wieder reichlich, was ihm die Basler Decrete hatten nehmen wollen. Selbst Frankreich, ob gleich dessen Könige seit langer Zeit den Pabst beherrschten, genoß nur kurze Zeit die Vortheile seiner erweiterten pragmatischen Sanction in ihrem ganzen Umfang, indem Franz I mit Leo X neue Concordaten (1516) schloß, durch welche die französische Kirche um einen grossen Theil ihrer erworbenen Freyheiten wieder kam. Bis zur Mitte des funfzehnten Jahrhunderts ward nun einigen der drückendsten Usurpationen in der Kirche abgeholfen; andere zerstörte erst die Re-

k. Die Acceptationsurkunde Albrechts II steht in den Concordatis germanicae nationis (Francof. et Lipf. 1771. 8) p. 21-61.

l. Abgedruckt z. E. hinter *Durant de Maillane* dictionnaire du droit canonique T. I.

m. Ueber die zu Aschaffenburg oder richtiger zu Wien A. 1448 abgeschlossenen Concordaten der deutschen Nation vergleiche man Concordata nationis germanicae. Francof. et Lipf. 1771. 8. (ed. 2) und dazu *Horix* ad Concordata documentor. fascic. I – IV. und die neuesten Streitschriften darüber: Spittler's Geschichte der Fundamentalgesetze der deutsch-catholischen Kirche im Verhältnis zum römischen Stuhle (im Göttingischen historischen Magazin B. I. S. 347. 474. B. IV. S. 151); Beleuchtung dieser Abhandlung Frankf. 1790 und Mohl's Bemerkungen über die neueste Geschichte der deutsch-catholischen Kirche. Frankf. 1788.

Reformation in den reformirten Ländern und milderte unter der katholischen Parthey das tridentinische Concilium: manche Misbräuche wurden bis auf unsre Zeiten, wenigstens von Grund aus, nicht gehoben.

Der Pabst hielt die gesammte Geistlichkeit bis an das Ende dieser Periode an sich angefesselt; den Erzbischof durch den Eid der Treue beym Empfang des Palliums, und den Bischof mittelst der Bestätigung der auf ihn gefallenen Wahl, die der Synodal- und Conciliensschlüsse ungeachtet, bis auf wenige Ausnahmen, dem Erzbischof nicht heimgegeben wurde[n]. Die Exemtion der Klöster von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe erhielt sich grossentheils, und alle angewandte Mittel, die Bettelmönche der unmittelbaren Jurisdiction des Pabstes zu entreissen, waren rein umsonst[o].

Die willkührlichen Appellationen an das Tribunal zu Rom wurden eingeschränkt. In Frankreich wie in Deutschland wurde festgesetzt, daß nie die Metropolitan-

n. Man wankte lange. Auf der Nationalsynode zu Paris 1408. can. 4. wurde den Metropoliten das Bestätigungsrecht der Bischöfe zugesprochen. Die deutschen forderten es gleichfalls wiederhohlt zurück: zuerst in den Avisament. Concil. Constant.; darauf A. 1439 in dem Acceptations-Instrument, worinn die Deutschen zu Mainz während der Neutralität gewisse Basler Decrete annahmen; und in den Avisament. Mogunt. 1440. Aber A. 1448 wurde dem Pabst das Bestätigungsrecht der Bischöfe in den Aschaffenburger Concordaten wieder eingeräumt: nur der Erzbischof von Salzburg behielt es. *Zallwein* princ. iuris eccles. T. IV. q. 4. c. 1. §. 7. Auch in Frankreich ward es den Erzbischöfen wieder genommen. — Nur den Eid der Treue konnte der Erzbischof von jedem vom Pabst bestätigten und consecrirten Bischof fordern. Vergl. die Aschaffenburger Concordate.

o. Das Tridentinische Concilium milderte zwar einiges in Ansehung der Exemtion; hob aber die Beschwerde nicht aus dem Grund.

tangerichte übergangen werden sollten [p]; nur in den Niederlanden blieben die Metropoliten der Appellationsinstanz beraubt.

Der Kampf gegen die Exemtion der Geistlichkeit von allem weltlichen Gerichtszwang dauerte bis auf die Reformation. Am geduldigsten ergab sich Deutschland [q], Spanien [r] und Italien [s] in diese Usurpation; am

p. In Frankreich, nach der erweiterten Sanctio pragmatica, die aus den Basler Schlüssen gezogen ward, und nach dem Conrordat zwischen Franz I und Leo X: in Deutschland durch die Basler Decrete (Conc. Basil. sess. 31. im Decret: ecclesiasticae sollicitudinis studium), und nach den Concordatis principum. Das Concil. Trident. sess. 24. c. 20 erkennt zwar diese Grundsätze, aber schwächt sie durch allerley Einschränkungen. Vergl. *Horix* de appellat.

q. In Deutschland konnten es die Regenten nie weiter bringen, als daß die Geistlichen in Lehnssachen dem Kayser als Oberlehnsherrn unterworfen blieben. Ohnehin wurden die obersten Geistlichen in Deutschland Reichsstände, und jeder Bischof und Abt war seit 1220 (unter Friedrich II) in volle weltliche Gerichtsbarkeit dadurch eingesetzt, daß in keiner bischöflichen Stadt ein kayserlicher Beamter seyn sollte.

r. A. 1129 wird zwar die Gefangennehmung eines Geistlichen wegen Diebstahl, Raub, Mord, Schändung und falschem Münzen den weltlichen Richtern gestattet; aber unter der Bedingung, daß sie die Verhafteten den geistlichen Richtern wieder ausliefern müßten. (*Matth. Paris* an. l.). Dennoch beklagte es Urban IV, daß Mönche und Kleriker durch allerley Ränke vor weltliche Richterstüle in Spanien gezogen würden; und das Concil. Ilerdens. an. 1293 spricht gegen Layen, die den Klerus vor ihre Tribunale zögen, und über Geistliche, die vor denselben erschienen, das Anathema aus. A. 1429 bestätigte Alphons von Aragonien die Personal-Immunität der Geistlichkeit in ihrem ganzen Umfang. *Thomassinus* de vet. et nova discipl. T. II. p. 924.

am ernsthaftesten wurde sie in England und Frankreich angefochten. Der Klerus bot dagegen alle seine Kräfte auf, dieses Vorrecht zu behaupten, und hinderte lange die gestärkte königliche Macht, dasselbe zu vernichten.

Die schrecklichen Verbrechen, besonders die häufigen Vergiftungen, welche die Geistlichkeit in England immer ungestraft verübte, veranlaßten Heinrich den zweyten zu versuchen, diese geistlichen Verbrecher vor seinen Richterstuhl zu ziehen. Er lies es sich die Beschwerden eines langen Kampfes kosten, um die Verordnung durchzusetzen, daß in Zukunft bey Bestrafung solcher Mordthaten zwischen Geistlichen und Layen kein Unterschied mehr statt finden sollte. Seine Nachfolger hielten nach Beschaffenheit ihres persönlichen Characters, dessen Festigkeit und Schwäche, mehr oder weniger über diesem Grundgesetz[t]: doch kam es auch in

s. In Italien störten zuweilen die deutschen Kayser (wie Friedrich II) und nachher die Republiken die Personal-Immunität des Klerus. Clemens setzte daher ausdrücklich in die Investitur Carls von Anjou, daß die Geistlichkeit von Neapel und Sicilien weder in Civil- noch Criminalsachen, sondern blos in weltlichen Lehnssachen sollte vor einen weltlichen Richterstuhl gezogen werden können (art. 20). A. 1317 in Concil. Ravenn. werden die weltlichen Richter mit Excommunication bedroht, welche einen zu Arrest gebrachten Geistlichen nicht dem geistlichen Gericht ausliefern würden u. s. w.

t. Heinrich II (1154—1189) suchte die Geistlichkeit auf der berühmten Synode, die ihn in seine Streitigkeiten mit Thomas Becket verwickelte, dem weltlichen Gerichtszwang zu unterwerfen. *Guilel. Neubrigenf.* lib. 2. c. 6. und andere. Durch die magna charta unter Johann ohne Land (1215) ward sie wieder von demselben frey gesprochen. Die weltlichen Eingriffe in die Personal-Immunität der Geistlichkeit dauerten dessen ungeachtet fort: man wiederhohlte daher in Synoden und Concilien die alten Kla-

in diesem Reiche vor der Reformation zu keinem festen, mit den Grundsätzen einer guten Staatsverfassung harmonirenden System.

In Frankreich sträubten sich die Baronen, Grafen und Herzöge und die Magistrate in den neu formirten Städten unaufhörlich gegen die fortdauernde Exemtion des Klerus von der weltlichen Gerichtsbarkeit; Philipp von Valois ordnete endlich (1329) eine eigene Conferenz zur Discussion des so oft bestrittenen Rechtes an: nur der Sachwalter des Klerus vertheidigte dasselbe gegen die Bestreitung des weltlichen so blendend, daß es der König bey dem bisherigen Herkommen lies, und sich nicht entschliessen wollte, den Besitz der Personal-Immunität des Klerus weiter anzugreifen [u]. Durch diesen scheinbaren Sieg hatte die Geistlichkeit auf lange Zeit hinaus einen ruhigen Besitz

Klagen darüber, und erneuerte die alten Kirchengesetze A. 1261 in Concil. Lambethan. A. 1287 in synod. Excestrens. und in Conc. Londin. 1321 wird gegen die weltlichen Richter geeifert, die Geistliche zuweilen ins Gefängnis bringen lassen und vor ihr Tribunal ziehen u. s. w. Eduard I that viele Eingriffe in die Personal-Immunität des Klerus, und Eduard III (1327 – 1377) legte sich wichtige Stücke der geistlichen Gerichtsbarkeit bey: I. B. (d. i. *Isaak Basirius*) de antiqua ecclesiae britannicae libertate (Brugis 1656. 4.) p. 26. n. 7. "rex Edu. III.) pro suo suprematu eximit Archidiaconum Richmondiensem ab episcopali iurisdictione sicut et omnia collegia ecclesiastica vel etiam monasteria a rege fundata sunt eodem iure exemta". n. 9. "reges sacro oleo uncti sunt spiritualis iurisdictionis capaces".

u. *Harduini* Concil. T. VII. p. 1543 ff. *Rainaldi* Annales an. 1329. n. 75. vergl. *Mably* Observations sur l'hist. de France (ed. 2) T. III. p. 222 ff. Histoire du droit public ecclesiastique françois T. I. p. 324.

ſitz ihrer Uſurpation gewonnen; ſie ſchöpfte neuen Muth, und trieb ihr Werk wieder kühner als ſeit langem. Vorhin hatte ſie die Noth gezwungen, zu temporiſiren; itzt aber wiederhohlte ſie, voll Vertrauen auf die Nachgiebigkeit des Königs, die alten Kirchengeſetze zur Erneuerung und Befeſtigung ihres alten Rechtes; nahm zurück, was ſie vordem nachgegeben hatte, und ſchärfte die Cenſuren gegen jeden, welcher ihre perſönliche Immunität anzutaſten wagte [x]. Daher ward ſie auch in Frankreich, obwohl oft beſtritten, bis auf Franz den erſten in ihrer Gültigkeit erhalten. Von dieſem König wurden (A. 1539) zuerſt alle verheyratheten und bürgerliche Nahrung treibenden Kleriker der weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen; darauf (A. 1566) überhaupt alle Kleriker, die grobe Verbrechen begangen hatten, wobey zugleich verboten wurde, geiſtliche Verbrecher den geiſtlichen Gerichten zur Verwahrung früher zurückzugeben, als bis ſie von dem weltlichen Richter vernommen worden: wobey es nach der Zeit geblieben iſt [y].

Dem-

x. So wurden die alten Canones wiederhohlt im Concil. Bituric. an. 1336. Concil. Noviduuenſ. an. 1344. Pariſ. an. 1346. Vaurenſ an. 1368. In den beyden Concilien Pariſ. 1429 und Andegav. 1448 wurde befohlen, die Orte mit einem Interdict zu belegen, wo ein Richter einen zur Haft gebrachten Klericus nicht herausgeben wolle. *Thomaſſinus* de vet. et nova diſcipl. T. II. p. 920.

y. Die Concordaten Franz des Iſten mit Leo dem Xten ſtehen in *Leibnitii* mantiſſa 1. Cod. iuris gentium diplomat. p. 156 ff. Des Königs Edict von dem Jahr 1539 befiehlt, die Gewalt der weltlichen Richter ſoll ſich erſtrecken (nach *Thomaſſinus* T. II. p. 921) in clericos conjugatos aut non coniugatos quidem, ſed qui artes et negotia exercerent, quibus addicti iure et merito tenentur ſaeculari foro ſubeſſe; adquod et protrahentur tam in civilibus quam in criminalibus.

Demnach dauerte bis an das Ende dieser Periode, und fast noch hundert Jahre nach derselben der Kampf des Staates mit der persönlichen Immunität der Geistlichkeit [z], bis der Sieg sich endlich durch die wachsende Macht der Könige, die immer höher steigende Aufklärung und die Wirkungen der Reformation auf die Seite der weltlichen Macht hinneigte. Seitdem hörte die persönliche Exemtion des Klerus in Frankreich und den protestantischen Ländern völlig auf; und in den katholischen

bus. Nach der Zeit wurde sein Inhalt erweitert in edict. Molinens. 1566 art. 39. "ut obviam eatur molestiis et difficultatibus iis, quae hactenus emerserunt in causis criminalibus Clericorum etiam in casu privilegiato, statuimus edicimusque, ut Iudices et Officiales nostri regii inquirant et sententiam ferant in delicta quaevis privilegiata Clericorum, antequam eos ad ecclesiae Iudicem pro delicto communi transmittant. Nec transmittentur tamen unquam, nisi ea cautione, ut in carcere constricti retineantur in poenam delicti privilegiati, quae nec dum exsoluta fuisset: in causam vocandis Officialibus ipsis Episcoporum, si reos carceribus ante exemerint, quam poenas luerint a regio iudice indictas. Dieses ist im edicto Ambrosiano an. 1572 bestätigt und noch dahin erläutert worden "ut Iudices et Officiales nostri de privilegiatis delictis promiscue omnibus cognoscant adversus Clericos, antequam illos iudici ecclesiae restituant pro delicto communi". *Thomassinus* l. c. T. II. p. 921 hat die ähnlichen Verordnungen noch in spätere Zeit herabverfolgt.

z. Am Ende dieser Periode werden in allen Hauptländern die alten Canones wiederhohlt: A. 1448 in Conc. Andegav. für Frankreich; 1429 bestätigt sie Alphons für Spanien: in Italien und Deutschland dauerte sie ohnehin: in England war sie von alten Zeiten her beschränkt. Siehe oben S. 346.

lischen ward sie so weit eingeschränkt, daß sie eine wenigstens erträglichere Last der Staaten wurde. Noch sind an vielen Orten Reste von den alten ausgedehnten Privilegien des Klerus übrig.

Auch den Stöhrungen der heiligen Justiz durch die Local-Immunität der Geistlichkeit war während dieser ganzen Periode der weltliche Arm noch nicht gewachsen, und an ihrem Ende behauptete noch der römische Apostelstuhl das Ius asyli als ein heiliges Recht der Kirche [a]. Erst im sechszehnten Jahrhundert ward es in manchen Ländern aufgehoben und anderwärts gemindert; jenes geschah in Frankreich durch Franz den ersten [b] und bey den Protestanten, und dieses gehörte zu den Wirkungen der Reformation auf die katholischen Länder. So nahm das Concilium zu Köln (1536) alle von dem Schutz der Kirche aus, die gegen den öffentlichen Frieden und das Wohl des Staates etwas unter-

a. Z. B. 1447 behauptet noch Nicolaus V das Ius asyli für alle Verbrecher, Strassenräuber ausgenommen, und legt so gar dasselbe dem Pfarrhaus in einer bestimmten Distanz von der Kirche bey.

b. Die Bestreitung dieses fürchterlichen Rechtes mehrte sich gegen das Ende dieser Periode; besonders widersetzten sich demselben die neuen Stadtmagistrate, wie in Spanien unter Heinrich, dem König von Castilien um das Jahr 1459. *Rainald.* an. 1459. n. 25. A. 1360 nahm Carl, König von Böhmen, den Klöstern und den Kirchen in der Lausitz das Ius asyli; und Kayser Friedrich III sprach es dem deutschen Haus zu Nürnberg ab, nach den Urkunden in *Schilteri* Ius feud. Alem. in annex. p. 310. *Reinhard.* de iure Principum Germaniae circa sacra p. 219. In den folgenden Zeiten häufen sich die Beyspiele immer mehr. Für Frankreich hob Franz I A. 1539 das Ius asyli auf und autorisirte die Richter, jeden Verbrecher, wie sie es für gut fänden, vom Altar wegzuhohlen *Bochellus* decret. eccles. gallic. p. 637. *Fevret* de l'Abus l. 8. c. 3.

unternahmen. So allgemein war noch keine frühere Concession der katholischen Kirche ausgedrückt gewesen [d].

Noch kam das grosse Kirchengut dem Staate zur Bestreitung seiner Lasten nicht zu statten. Nur die Päbste zehnteten nach Willkühr und liessen den Regenten, damit sie gegen dieses ungeheuere Geldverschleppen Nachsicht haben möchten, einiges von ihren Erpressungen zur Ergözlichkeit zufliessen [c].

Doch trafen die Annaten am Ende dieser Periode Aenderungen. Zu Costniz kamen sie zur Sprache und Martin V setzte, um das Gravamen wenigstens zu mindern, durch die Concordaten, die er einzeln mit jeder Nation geschlossen hat, statt der Annaten Taxen fest. Dessen ungeachtet währten die Beschwerden fort: die Basler Väter decretirten gegen die Annaten; der Pabst wollte die förmliche Annahme ihrer Schlüsse durch Verlegung der Versammlung nach Ferrara, die ein Schisma nach sich zog, vereiteln: dennoch nahm sie Frankreich in seine pragmatische Sanction unter Carl dem VIIten (1438) auf und für Deutschland acceptirte sie Albrecht II (1439) in einer eigenen Urkunde. Doch wußte späterhin die Politik der Päbste auch in diesen Reichen die Annaten wenigstens zur Hälfte wieder herzustellen. In den Concordaten der deutschen Nation unter Friedrich III wurden sie dem Pabst aufs neue eingeräumt, und ihm ausserdem noch viele Reservationen, insonderheit die so genannten Pabstmonathe oder die Alternative bey Erledigung der Pfründen zugestanden: auch in Frankreich wurden die Annaten, unter

c. S. oben S. 400. 446.

d. Concil. Colon. an. 1536. Can. 13. "Doch soll der Richter mit dem Bischof, ehe er den Verbrecher an dem h. Orte greifen läßt, alles reiflich überlegen".

ter Franz dem Isten (1516) wieder eingeführt [e]; und gleichermassen dauerten sie in andern christ-katholischen Ländern unter veränderter Gestalt, bald drückender bald leichter fort, bis auf die neuesten Zeiten. Nur in der weltlichen Gerichtsbarkeit der Kirche hatte sich der Zustand in Rücksicht auf die Bischöfe und den Pabst völlig umgekehrt. Der letztere erkannte, daß seiner Oberappellationsinstanz nur geistliche und keine weltliche Gegenstände zugehörten: denn Martin V versprach in den Concordaten, die er (A. 1418) mit jeder deutschen, englischen, französischen und spanischen besonders abgeschlossen hatte [f], daß nichts als eigentliche Kirchensachen in der Appellationsinstanz zu Rom sollten angenommen werden. Die weltliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe über Layen hatte ohnehin der Gang der Dinge in den meisten Reichen aufgehoben. In England war sie ihnen schon seit Wilhelms des Eroberers Zeit entzogen [g]; in Deutschland sprachen die Bischöfe und die Aebte als weltliche Herrn den Layen ihrer Territorien in zeitlichen Dingen Recht, nachdem dieselben unter Kayser Friedrich dem IIten (A. 1220) landesherrliche Rechte und mit denselben die volle weltliche Gerichtsbarkeit in ihren Landen eingeräumt erhalten hatten [h]; in Frankreich ward sogar die gesammte Geistlichkeit weltlichen Tribunalen unterworfen — eine Revolution, die schon

e. S. weiter unten.

f. Sie stehen in *Hardtii* Concil. T. I. p. 1055 ff. Diese Concordate Martin's V hatten ein sehr ungleiches Schicksal. Den Entwurf zu französischen Concordaten nahm weder der König noch das Parlament zu Paris an; die Spanier machten gegen die ihrigen grosse Einwendungen, und es scheint nicht, daß sie dieselben angenommen haben. Ob zugleich auch mit der italienischen Nation Concordaten geschlossen worden, ist unbekannt.

g. S. oben S. 346.

h. *Schmauffii* Corpus iuris publ. p. 4 ff.

schon im dreyzehnten Seculum ihren fernen Anfang nahm.

Ludewig der Heilige hatte zum Gebrauch seiner angeerbten Staaten Ordonnanzen promulgiren lassen, und für seine Baronien einen ihn von Residenz zu Residenz begleitenden Justizhof aus Prälaten und Baronen eingerichtet, in dem er selbst den Vorsitz führte. Nicht lange nachher wurden aus Privatgesetzen allgemeine Reichsgesetze, und aus dem Oberappellationsgericht des Königs ein allgemeines Tribunal für das ganze Reich. Bis auf Philipp den Kühnen hatten sich demselben bereits die mächtigsten Kronvasallen unterworfen, und nachdem erst Philipp der Schöne dem Justizhof mit dem Namen Parlament seinen Sitz zu Paris angewiesen hatte; so war sein Glück im ganzen Reich gemacht. Philipp der Lange (V) nahm darauf den Reichsprälaten Sitz und Stimme in dem Parlament, damit nicht ihre Sorge für das Heil der Seelen durch solche weltliche Geschäfte leiden dürfe.

Die päbstliche Macht sank nieder; man entdeckte die Unächtheit der isidorischen Decretale und erhielt einige Kenntnis von der frühern Disciplin der Kirche; man erkannte allgemein den Misbrauch der Appellationen, und schon während der Verwirrung durch die Gegenpäbste nahm man manche Fälle von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, die man königliche Fälle nannte, aus. Schon die Costnitzer Synode schränkte die Appellationen an den römischen Bischofsstuhl auf eigentliche Kirchensachen ein; die Basler Decrete sollten ähnliche Bestimmungen erhalten: aber Nikolaus wußte alle die Decrete in Absicht auf das Zeitliche zu vereiteln. Inzwischen faßte Carl VII eine Anzahl von Artikeln, die zu Basel schon verabredet waren, in seine pragmatische Sanction zusammen, welche die Freyheit der

gallicanischen Kirche ausmachen. Die hohe Geistlichkeit in Frankreich machte nun ihren König zum Beschützer dieser ihr aufs neue eingeräumten Rechte, und unter dem Vorwand, über die erlangte Einschränkung der Appellationsinstanz zu Rom, die nur erst gelten sollte, wenn alle frühere Instanzen durchgegangen wären, zu wachen, nahmen die königlichen Richter alle rechtliche Erkenntnisse der hohen Geistlichkeit unter ihre Aufsicht[i].

So wäre zwar am Ende dieser Periode das grosse Misverhältnis, in dem die Kirche zu dem Staat im Mittelalter stand, verringert und gemildert worden: aber aufgehoben ward es nicht. Die Reformation machte erst den Ländern und Provinzen, welche zu ihr übertraten, Luft: die übrigen, die bey der alten Kirche blieben, seufzten unter manchfaltigem Druck bis auf die neueste Zeit herab. Das Reich des Pabstes war auf einen Felsen gegründet, den zwar Jahrhunderte und vereinigte Bemühungen der Menschen erschüttern, aber nicht zertrümmern konnten.

So manchfaltig war der Schade, den der geistliche Stand in allen Reichen von Europa dem gemeinen Wesen brachte. Könnte doch nun die Geschichte diesen Nachtheilen grosse Vortheile gegenüber stellen, durch die der Klerus sich den Staat verpflichtet hätte, um die erstern durch die letztern aufzuwiegen! Wo wären aber Thatsachen der Art aufzufinden, welche mehr bewiesen, als daß auch das Schädliche ein natürliches Ereignis sey, und neben bösen Wirkungen auch gute Folgen haben könne?

Zwar theilt der weltliche Herrenstand mit dem geistlichen einen grossen Theil der Vorwürfe, die den letztern treffen: Beyde arbeiteten in Gemeinschaft der königlichen

i. *Mably* Observations sur l'hist. de France T. III. 240. 464.

niglichen Macht entgegen; beyde machten sich zu unumschränkten Herrn auf ihren Gütern; beyde genossen gleiche Real-Immunitäten. Beyde hätten demnach die anarchische Verfassung in dem Mittelalter gleich vortheilhaft für sich benützt: nur wie könnte dieser Umstand den Anmassungen der Geistlichkeit zur Rechtfertigung dienen? Sie übertraf ja noch den weltlichen Herrenstand in Thätigkeit und in geschickter Benützung der anarchischen Verwirrung zu ihrem Vortheil, und unterjochte endlich auch die weltlichen Baronen.

Sey es auch, daß der Klerus in gewissen Zeiten in der Mitte zwischen Volk und Herren die Freyheit aufrecht hielt und zwischen den Regenten und dem Herrenstand den Vermittler machte: wie lange mochte sich derselbe dieses wichtige Verdienst erwerben? wie frühe hat er nicht seine Ueberlegenheit gemisbraucht, um sich über beyde zu erheben?

Kann es Rom zum Lob gereichen, daß es in dem Mittelalter in das System der Staaten Einheit brachte, ihre äusseren Verhältnisse unter einander ordnete, und sich zum Mittelpunkte machte, um welchen alle Reiche gravitirten? Welcher Vortheil wäre doch den Staaten von Europa dadurch zugeflossen? Rom hat ja mittelst dieser Operation den Frieden aus den Reichen weggenommen, und innere und äussere Kriege angestiftet; es hat nur sich die Länder steuerbar gemacht, und früher oder später ausgesogen. Was konnte eine solche Aufsicht über Könige und Fürsten, wie der Pabst sie führte, nützen? Er hat wohl diese seine Untergebene gelehrt, sich vor ihm und seiner Macht zu bücken: aber welche Regententugenden hätte er sie lehren mögen? Sie sollten glauben, daß ihnen ihre Macht von Gott durch ihn verliehen sey: zu was konnte diese

Lehre anders führen, als zum Despotismus, von dem er überdies das höchste Muster war?

Noch weniger kann es der geistlich-weltlichen Monarchie des Pabstes zum Verdienste angerechnet werden, daß sie durch die Investiturstreitigkeiten und ihre Erhebung über alle weltliche Macht die Geister in Bewegung setzte, und Untersuchungen über Staat und Kirche, ihr Verhältnis, ihre Rechte und Verpflichtungen veranlaßt, oder durch ihr übermüthiges Verfahren gegen England die Grossen dieses Reichs zur Abfassung ihrer Constitution bewogen hat. Sonst müßte man Empörungen für ein glückliches Ereignis und ihr Anstiften für verdienstlich halten, da nicht leicht ein Aufruhr sich geendigt hat, ohne einige gute Folgen hinter seinen Zerstöhrungen zurückzulassen.

Doch bleibe es der Geistlichkeit als ein wichtiges Verdienst um den Staat verdankt, daß sie durch die Bekehrung heidnischer Völker die Wildheit brechen, und die Gränzen und Staaten sicherer machen half; daß sie bessere Ordnung in bürgerliche und politische Geschäfte durch die schriftliche Abfassung der Gesetze, Verträge und anderer öffentlicher und Privat-Verhandlungen zu bringen suchte; daß sie einen bessern Rechtsgang lehrte, den Gottesfrieden stiftete, und den Fehden Einhalt that, an der Abschaffung des gerichtlichen Duells, der mörderischen Turniere, und des barbarischen Strandrechts arbeitete; daß sie die Verbindung naher und entlegener Länder, wenn gleich nur durch Creuz- und Ritterzüge, und durch Schutz, Sicherheit, Bequemlichkeit und Kost an Reisende im Pilgerkleid, beförderte; daß sie für Gilden, Zünfte und andere Corporationen ein Muster klösterlicher Ordnung zur Befolgung gab: daß sie Künste und Gewerbe hinter ihren Klostermauern pflegte, den Acker-, Wein-

und

und Gartenbau veredelte, und der Handlung durch Wallfahrten und Messen vielfachen Vorschub that. War es gleich nur ihres eigenen Vortheils wegen, daß sie in diesen Stücken thätig war, so war doch, wie sich weiter unten zeigen wird, diese ihre Betriebsamkeit ein Seegen für Europa.

2. Die Geistlichkeit im Verhältnis zu ihrem Lehramt in der Kirche.

Die christliche Religion war von ihrem Stifter nicht auf politische Zwecke und unmittelbare Verbesserung der Staatsverfassungen berechnet. Durch ihre erhabenen Vorstellungen von Gott, ihre Lehre von der Würde des Menschen, und ihre entscheidende Versicherung einer Fortdauer nach dem Tode mit Bewußtseyn wollte sie den Menschen auf sich selbst und seine Bestimmung aufmerksam machen, und ihn zur Erfüllung seiner Pflichten erwecken und beleben. Ihr letzter Zweck ist Sittlichkeit, als Grundfeste aller öffentlichen und Privat-Glückseligkeit; sie empfiehlt unverbrüchlichen Gehorsam gegen die göttlichen Gebote aus Ehrfurcht gegen den Gesezgeber; und dringt auf die Ausübung gesellschaftlicher Tugenden, auf Gerechtigkeit und Mässigung, Menschenliebe und Wohlthätigkeit, auf Nachsicht und Verträglichkeit, auf Ordnung, Fleis und Ruhe. Zwar erklärt sie sich nicht über Menschenrechte, wohl aber über Menschenwürde; sie nimmt sich nicht heraus, über die Vorzüge und Nachtheile der möglichen Regierungsformen zu urtheilen, sondern zeigt, wie man unter jeder Staatsverfassung glücklich leben könne; sie lehrt nicht, wie man die bürgerliche Gesellschaft ordnen, regiern und vor Gefahren sicher stellen könne, sondern

wie

wie man durch Gehorsam gegen die Gesetze, und durch Treue und Eifer in seinem Beruf zur allgemeinen Wohlfahrt beyzutragen habe. Sie wollte nur den Menschen bessern und veredeln, und eine stille Revolution im Reich der Sitten wirken: weiter giengen ihre Zwecke nicht.

Dessen ungeachtet ist ihr innerer Gehalt recht dazu geschickt, das Wohl der Staaten zu befördern. Sie erweckt zu Tugenden, ohne welche keine öffentliche Wohlfahrt und Blüthe der Völker denkbar ist; sie macht mild in Denkart, Lebensart und Sitten, mässig, folgsam und gelehrig, ruhig, still und fleissig: ein guter Christ wird immer auch ein guter Bürger und eine Zierde der Gesellschaft seyn. Und in so ferne kann die christliche Religion ein schönes Mittel werden, die öffentliche Wohlfahrt zu befördern, die Einführung einer ruhigen und festen Staatsverfassung zu erleichtern, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu begründen, die Blüthe des Ackerbaues, der Gewerbe und der Handlung zu veranlassen. Sie fordert die Menschen auf, über sich und ihre Bestimmung nachzudenken; der Geist wird daher durch sie geweckt, entwickelt und gebildet, der Verstand erleuchtet und an deutliche Begriffe in der Religion gewöhnt. Licht theilt sich immer mit. Ist erst eine Seite des Verstandes der Finsternis entrissen und erleuchtet, so kann es in den übrigen nicht völlig dunkel bleiben; die deutlichen Begriffe über einen Gegenstand erwecken Verlangen nach deutlichen Begriffen über alles Uebrige, womit man sich beschäftiget. So geht das Nachdenken über die menschlichen Pflichten leicht in Speculationen über bürgerlichen Beruf und Nahrung, über Wirthschaft, Ackerbau, Gewerbe, Handlung und andere Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens über. Gedeiht nur

erst

erst die religiöse Erziehung, so darf sich die Gesellschaft von derselben den seegenreichsten Einflus auf das öffentliche Wohl versprechen.

Diese herrlichen Wirkungen des Christenthums haben alle staatsklugen Könige erkannt, und daher dasselbe häufig als Mittel gebraucht, die Rohheit ihrer Völker zu brechen, sie ansässig, fleissig, wirthschaftlich und folgsam zu machen, und dadurch Sicherheit, Wohlstand und Blüthe ihrer Reiche zu befördern. In dieser Absicht wurde im Mittelalter die Bekehrung der Sachsen und Normänner, der Slaven, Ungarn, Siebenbürgen und Preussen, der Pommern, Rugier, Finnen und Liefländer betrieben; und wo das Christenthum, selbst in seiner dürftigsten Gestalt hindrang, da folgte eine Sitten- und Staatsverbesserung nach.

Demnach welchen Seegen hätte das Christenthum über die Verfassung und Verwaltuug der europäischen Staaten verbreiten müssen, wäre es in seiner Lauterkeit und Reinheit erhalten und den Völkern vorgetragen worden; und wie wichtig und wohlthätig hätte der Stand der Geistlichkeit, als berufener Religionslehrer, für die Gesellschaft werden müssen, wenn er seinen Pflichten nachgekommen wäre. Allein, was er im Mittelalter vortrug, war nicht mehr Christenthum, sondern christliches Heidenthum, ohne Kraft zu grossen Wirkungen; und was dasselbe auch in dieser dürftigen und ausgearteten Gestalt noch Gutes hätte wirken können, das riß der Klerus wieder durch sein Beyspiel nieder. Das Christenthum, das man im Mittelalter lehrte, war nicht mehr auf eine sittliche, sondern auf eine politische Revolution berechnet, auf die Einrichtung und Befestigung einer Priesterherrschaft: zu welchem

chem Zwecke alle Mittel des Heidenthums bis auf den Pristerbetrug herab in Wirksamkeit gesetzt wurden [k].

Schon aus dem römischen Reiche kam das Christenthum völlig ausgeartet und seiner Göttlichkeit beraubt in die Staaten der Germanier, und in denselben ward es immer verdorbener, weil es einer Hierarchie zur Stütze dienen sollte. Gott ward aus einem Ideal von Vollkommenheit, zuletzt ein schwacher Mensch; ihm in Wünschen und Begierden, in Schwachheiten und Leidenschaften gleich; von Günstlingen beherrscht, eitel, rachsüchtig und misgünstig.

Zwischen Gott und die Menschen waren Heilige gestellt, männliche und weibliche, nach verschiedenen Ordnungen, Attributen und Geschäften; lauter mächtige Wesen, die statt der Gottheit alle Welt erfüllten. Unter ihrer unmittelbaren Gewalt standen Reiche und Völker, Provinzen, Städte und Dörfer, Menschen und Thiere, die ganze belebte und leblose Natur; von ihnen ward jeder Lebensart, jedem Gewerbe und Geschäfte Seegen ertheilt und entzogen, jedes Bedürfnis befriediget und verweigert; von ihrer Huld und Gunst hieng Gesundheit und Krankheit, Leben und Tod, zeitliches und ewiges Glück und Hülfe in allen Nöthen ab. Sie bildeten um Gott den Hof und waren seine Günstlinge, die ihn beherrschten: durch sie gelangte man am leichtesten und sichersten zur Erfüllung seiner Wünsche und Bedürfnisse; und sie demüthig zu verehren, war die

k. C. Meiners historische Vergleichung der Sitten, der Verfassungen, der Gesetze und Gewerbe, des Handels und der Religion, der Wissenschaften und Lehranstalten des Mittelalters mit denen unsers Jahrhunderts Th. II. S. 175. wo das Christenthum im Mittelalter mit dem Heidenthum der Griechen und Römer verglichen, die Aehnlichkeit des erstern mit dem letztern gezeigt, und seine Ausartung mit den nöthigen Belegen begleitet ist.

die wichtigste Angelegenheit des Menschen. Daher wurden ihnen Altäre gebaut, Bildsäulen errichtet, Kirchen geweiht, und diese Denkmahle ihrer Erinnerung mit allen Kostbarkeiten und Reichthümern geschmückt und geziert; an sie wurden Gebete gerichtet, ihnen wurden Gelübde gelobt und bezahlt; ihre Bilder wurden gekoset und geküßt; man kniete und bückte sich vor ihnen, und fiel vor ihnen nieder auf die Erde. Ihre Verehrung ward oft für wichtiger, als Gottes Verehrung angesehen, das Fest aller Heiligen für heiliger, als jedes Fest der Gottheit. Obgleich in Ursprung und Abstammung, in Lebensweise und Schicksalen nichts als schwache Menschen, oft von unsicherem und zweydeutigem Rufe; obgleich gestorben und verweßt: — der Bischof hatte ihre Heiligkeit öffentlich erklärt; der Pabst sie selig gesprochen: nun war an ihnen alles heilig; nicht blos die verrotteten Reste ihres ehemaligen Daseyns, sondern auch ihr Kleider und Geräthe, die Werkzeuge ihrer Marter und ihres Todes. Man plünderte Europa, Asien und Afrika aus, um mit den Reliquien solcher vergötterter Menschen die ihnen geweihten Plätze auszuschmücken und sie in denselben zu verehren.

Demnach wurden statt des erhabenen Ideals der Vollkommenheit in Gott Menschen von zweydeutigen Tugenden, zum Gegenstand der Nachahmung und Verehrung aufgestellt; eitle, eigennützige, leidenschaftliche Menschen, die nur für reiche Geschenke und Bezahlung, für Opfer, Gelübde, und demüthige Hingabe seiner Person ihrem Schutzgenossen Gunst und Gnade wiederfahren liessen; Heilige, denen man nicht sowohl durch Nachahmung ihrer gepriesenen Tugenden, als vielmehr durch Freygebigkeit und Befriedigung ihrer Habsucht gefällig werden konnte! Eine solche

Lehre

Lehre von Gott und seinen Günstlingen hätte Einfluß auf die Besserung des Herzens und die Sitten haben können? sie hätte zu treuer Ausübung der Pflichten ermuntern, strenge Rechtschaffenheit empfehlen, Fleiß, Ordnung, Arbeitsamkeit und Mühe befördern mögen? Vielmehr gieng im Mittelalter von dieser ausgearteten Religion eine Seelenträgheit aus, die auch zu den übrigen Geschäften und Angelegenheiten des gemeinen Lebens lähmte; der Aberglauben und der Hang zum Wunderbaren fraß sich allenthalben ein, und machte eine Leichtgläubigkeit und Gedankenlosigkeit, die den menschlichen Verstand erniedrigte, zur Pflicht. Das Unglaublichste glaubte man als unbezweifelbare Wahrheit: die ungereimtesten Heiligen-Geschichten, die Wunder und Wunderkräfte der Reliquien. In hundert Fällen, wo der Heilige in Nöthen lies, erwachten keine Zweifel gegen seine Wunderkräfte: noch seltener wurden diese Zweifel laut und ruchbar; kaum übermannte seine Verehrer in Jahrhunderten ein- oder das anderemahl der Unmuth über seine Unthätigkeit für seine Schutzverwandten. Nun wurde zwar der Heilige mishandelt; ihm ward die Verehrung aufgekündiget, sein Bildnis wurde umgeworfen und verstümmelt, in Koth getreten oder in den Fluß geworfen: dennoch richtete er sich bald von dieser Verachtung wieder auf; gedankenlos kehrte man zurück zu seiner Verehrung, und, wenn es anders möglich war, noch innbrünstiger und devoter als zuvor. Der Jugendunterricht, die Kanzel und der Beichtstuhl hatten ja gelehrt, wie Seelengefährlich solche Zweifel seyen, und wie sie zeitlich und ewig unglücklich machen könnten.

Wandte man sich von den Heiligen zu Gott, so war es nicht der gütige Vater aller Menschen, welchen man verehrte, sondern ein Wesen voll Misgunst,

Hab-

Habgier, Eitelkeit und Prachtsucht; ein Wesen, dem man nicht durch Unschuld und Einfalt seines Herzens, sondern nur erst dann gefallen konnte, wenn man den irrdischen Freuden, zu deren Genuß die ganze Schöpfung einzuladen scheint, entsage, und seine menschliche Natur verleugne; wenn man seinen Körper durch Hunger und Durst, durch Hitze und Kälte martere, durch Geisselhiebe, eiserne Hemden und schwere Ketten zerreise, durch Wallfahrten in entfernte Gegenden und Welttheile entkräfte, und steter Todesgefahr aussetze: ein Wesen, dem es dann erst wohl sey, wenn sich seine Geschöpfe übel befinden; das sich dann erst selig und in seiner Grösse fühle, wenn es seine Tempel durch allen Schmuck der Baukunst, durch Gemählde, Säulen und herrliche Geräthe geziert, mit Opfern, Gaben, Erstlingen und Zehnten angefüllt, seine Priester reich und kostbar angekleidet sehe; wenn es unter Musik und bey einer prächtigen Erleuchtnng mittelst vieler Ceremonien durch Knien, Bücken, Niederfallen auf die Erde verehrt und angebetet werde. Zu seiner Verherrlichung ward ein langes Ritual erfunden, das die Einbildungskraft erhitzte, den Verstand betäubte, und den Aberglauben stärkte: ein mechanisches Fingerspiel des Rosenkranzes zu Gebeten, bey denen es nicht auf die Richtung des Gemüths, sondern auf Gedankenlosigkeit, die Zahl der Formeln und die öftere Wiederhohlung ankomme; Messen aller Art, laute und stille, nasse und trockene; Ausstellung des Venerabile und der Reliquien, festliche Aufzüge in Kirchen, und auf Strassen, über Felder und Wiesen; ein ewiges Räuchern, Klingeln, und Absingen unverständlicher lateinischer Formeln, um eine beständige Erschütterung und Schauervolle Ehrfurcht in dem Gemüth des abergläubischen

biſchen Volks zu unterhalten [l]. Und als dieſe die Gemüther nicht mehr feſſeln wollte, und die Kirche in Gefahr war, unfleiſſiger beſucht zu werden; ſo verwandelte ſie chriſtliche Feſte in ärgerliche Farcen, welche ſelbſt Heiden für eine Entweihung ihrer Tempel würden gehalten haben [m].

Für

l. Schon im neunten Jahrhundert war das gottesdienſtliche Ritual ſo weitläuftig geworden, daß es ein eigenes Studium erforderte. Man nannte es die Kenntnis der göttlichen Pflichten (divinum officium), und Amalarius, Abt und Chorbiſchof zu Lyon oder zu Metz, ſchrieb ſchon darüber (A. 820—830). Als wieder beſſere Einſichten anfiengen, ward es dem beſſern Theil des Volkes anſtöſſig, und ſeitdem ſuchte man in daſſelbe durch die Hülfe der allegoriſchen Auslegung einen geiſtigen Sinn und erhabene Abſichten zu legen, wie Wilhelm Durandi, Biſchof zu Mende († 1296), in ſeinem rationale divinorum officiorum that.

m. Die religiöſen Tänze der Geiſtlichen, und der Gemeine in den Kirchen und auf den Kirchhöfen, die meiſt des Nachts gehalten wurden, arteten frühe in wahre Orgien aus. Vom neunten bis funfzenten Jahrhundert ward das Begräbnis des Alleluja, welches man in eine Perſon verwandelt hatte, gefeyert. Es ward am Sonntage Septuageſimä zur Beluſtigung des Volkes aus den Kirchen verwieſen, und ſpäterhin mit einem Pomp von Ceremonien begraben. — Noch anſtöſſiger war das Eſelsfeſt. Es ſtellte die Flucht Jeſu nach Aegypten vor, und wurde zu Weinachten oder nach dem Feſte der drey Könige gefeyert; ein Eſel, auf den man eine reich geſchmückte Jungfrau ſetzte, wurde in Prozeſſion in der Kirche, unter Anſtimmung bald feyerlicher bald poſſenhafter Lieder, herumgeführt, und zuletzt zum Altar gebracht, wo man ein Hochamt hielt, während deſſen der Eſel knien mußte. Das eigene Lied für dieſes Feſt fieng an:

Orientis partibus
adventavit aſinus
pulcher et fortiſſimus
ſarcinis aptiſſimus
Hé, Sire Ane, Hé.

und

Für den Menschen gieng dabey seine ganze Würde verlohren, die er durch das Christenthum nach der Absicht seines Stifters kennen lernen sollte. Gott war nicht mehr Vater der Menschen, sondern ein eitler, misgünstiger und habsüchtiger Tyrann: der Mensch also auch nicht mehr sein Kind, das unter einer treuen Ausübung seiner Pflichten von ihm alles Gute in liebevollem Vertrauen hoffen durfte, sondern ein zitternder Sklave, der nach der Hingabe seines Wohlstandes, seiner Bequemlichkeit und Lebensfreuden doch verzweifelte, seinen ehrsüchtigen Forderungen auf dieser Welt genug

und schloß sich:

Amen dicas, Asine — Aspernare vetera,
Iam satur ex gramine — Hé, Sire Ane, Hé.
Amen, Amen, itera

Wenn der Gottesdienst geendigt war, so sprach der Priester nicht den Seegen, sondern er wiehrte dreymahl wie ein Esel, und die Gemeine wiehrte nach. — Das Narrenfest (an den ersten Tagen nach Weinachten) war gar eine Persiflage der hohen Geistlichkeit. Die Unterbedienten der Kathedralkirchen wählten aus ihrem Mittel einen Narrenbischof und in den exemten Kirchen einen Narrenpabst, und gaben ihm eine Clerisey, genau so wie die des Stifts organisirt. Nun wurden mit dem Narrenbischof alle wirklich üblichen Ceremonien vorgenommen, aber von der Narrenclerisey ins Lächerliche gezogen und mit lustigen Streichen unterbrochen. Sie machte vor ihm Bocksprünge, sang bald schmutzige, bald verspottende Lieder, räucherte mit stinkenden Materialien vor demselben und erlaubte sich alle denkbare Ausgelassenheiten. Memoires pour servir à l'histoire de la fête des foux par Mr. *de Tilliot*. à Lausanne 1741. — Aehnliche Gegenstände, wie die rührendesten Scenen aus dem Leben Jesu, die Gebräuche der Kirche und die Sitten der Geistlichkeit, waren (wie sich unten zeigen wird) der Gegenstand der öffentlichen Volksschauspiele, die blos auf das Lachen berechnet waren.

genug zu thun, und deshalb einer Qualenvollen Ewigkeit entgegensah. Er schmachtete nach Beruhigungsmitteln wegen dieser bangen Zukunft; und die Geistlichkeit, statt ihm zu zeigen, wie er durch die Ausübung seiner Pflichten ihr getrost und froh entgegen sehen, und zu einer erhabenen Würde gelangen könne, erniedrigte ihn noch tiefer durch ihre Forderung einer knechtischen Hingabe an die, welche allein Beruhigung für ihn wüßten, an die Priester, als Stellvertreter Gottes, und an den heiligen Christenvater zu Rom, als seinen sichtbaren Statthalter auf der Erde. Von Gehorsam gegen die Gesetze Gottes war nun nicht die Rede mehr, sondern von Gehorsam gegen seine Stellvertreter in der Kirche, in deren Macht es stand, den Himmel nnd die Hölle aufzuthun. Und diese, unbekümmert, dem Sündigen zu steuern, sannen, nur auf reiche Mittel, begangene Sünden aufzuheben: sie machten Büssungen bekannt, durch die man Sünden auf Tage, Monathe und Jahre abthun könne, und wollte das Gewissen doch nicht schweigen, so lehrten sie, wie man durch wiederhohlte und verstärkte Büssungen es endlich doch zum Schweigen bringen könne. Lange machten reiche Stiftungen und Andachtsreisen, Heiligen- und Reliquiendienst, Psalmenbeten, Geisselung und Fasten alle Sünden wieder gut; als endlich diese Mittel zu verbraucht und schwach befunden wurden, erfand man Indulgenzien, die man in grösseren und kleinern Portionen, auf Tage, Monathe und Jahre, ja auf das ganze Leben zuzumessen wußte. Und hatte man unter Sündigen und Absolution sein ganzes Leben hingebracht, und erwachte in dem grauen Sünder das Gewissen, so kroch er noch am Ende seines Lebens zum Heil der Seele in die Kutte; und übereilte ihn vor seiner Standesänderung der Tod, so ließ er sich

im

im Mönchsrock begraben: in jedem dieser Fälle stand ihm der Himmel offen.

Doch sah die Kirche bald, daß es vortheilhafter für sie sey, mit dem Sünder in den Himmel nicht zu schnell zu eilen, sondern ihm nur Stufenweis dahin zu helfen. Sie verschloß daher den Eingang zu dem Himmel noch mit einem Vorhof, mit einer halben Hölle durch ihr Fegefeuer; doch mit dem Trost für die arme Seele, daß sich der Sünder für reichliche Bezahlung durch Messen und Gebete, früher oder später, daraus erlösen und in die Wohnungen der Seligen befördern lasse.

Der wahre innere Gehalt des Christenthums, mit allen seinen Wirkungen, war bis auf seine letzte Spur verschwunden. Es erzog keine mässige und arbeitsame, keine denkende und sittliche, sondern lüsterne und indolente, gedankenlose und lasterhafte Menschen. Werkheiligkeit und Unsittlichkeit wohnten wieder als unzertrennbare Schwestern bey einander. Die Sinnlichkeit ward durch den Reichthum von Beruhigungsmitteln, den die Kirche hatte, zum Sündigen gereizt: die Einfalt ward darauf durch Furcht geschreckt, und durch Hofnungen beruhiget: die Grundsäulen der öffentlichen und Privat-Glückseligkeit wankten allenthalben.

Und wie hätte auch das christliche Volk im Mittelalter zu Nachdenken, Fleiß und Sittlichkeit gewöhnt werden sollen, da die Geistlichen, die als Lehrer seine Muster hätten werden sollen, mit Indolenz und Lasterhaftigkeit vorangiengen, und durch ihr Beyspiel alles Gute niederrissen, das vielleicht die wenigen Trümmer des Christenthums, die noch in ihren Lehren übrig waren, hätten stiften können.

Die Geistlichkeit selbst hatte allen Geschmack an Nachforschungen, und Uebungen des Geistes, und an

den Wissenschaften, die den Lehrer des Christenthums vollenden, beynahe ganz verlohren. Die Kirche dachte für den Klerus; anfangs die versammelten Bischöfe auf Concilien und Synoden, nach der Zeit der Pabst: nach ihrem Gutbefinden veränderte und verwandelte, erweiterte und verengte sich der Lehrbegriff, den sie als Lehrer und Seelsorger vorzutragen hatten. Eigenes Nachdenken war nur die Sache weniger Edeln, die aber meistentheils zur Strafe für den vermessenen Gebrauch ihres Verstandes von der Kirche ausgespien wurden, oder im Gefängnis büssen mußten. Eine Messe in der Eile hergeplappert; ein Hochamt, ein Gesang ohne Theilnahme, ohne Aufmerksamkeit und Nachdenken hergesungen; eine Homilie aus der Postille hergestottert — das war der Umfang ihres schweren Amtes: die übrige Zeit war der Erhohlung von der harten Arbeit, der Jagd, dem Spiel und anderen Vergnügungen gewidmet. Die Seelsorge beschäftigte nur wenige der edlern Pfarrer; und der Nutzen, der noch von dem zahllosen Heer der Geistlichen gestiftet wurde, den stifteten diese Wenigen, nachdem die Senden, sehr nützliche Sittengerichte, welche die Bischöfe in den frühern Zeiten hielten, aufgehoben waren. Noch hielt zuweilen einen Nichtswürdigen von einem Frevel der Gedanke ab, daß er ihn dem Seelsorger seiner Gegend, unter dessen Augen er zu leben und zu sterben habe, in der Beichte werde eingestehen müssen, um sich desselben durch eine Büssung zu entladen und sein Gewissen zu beruhigen: allerdings ein dürftiger Bewegungsgrund, sich mancher Laster zu enthalten; aber die Gesellschaft hatte doch unleugbar davon Nutzen. Auch dieser Vortheil hörte endlich auf, seitdem die Bettelorden Beichte sitzen durften, in deren Beichtstuhl Schaam und Scheu wegfiel, weil man vor

einem

einem Unbekannten, der wieder in die weite Welt gieng, beichten konnte. Die Seelsorger waren seit der Zeit ohne Amtsverrichtungen, ohne Beichtkinder und Zuhörer ihrer öffentlichen Vorträge: kaum daß sie es mit Mühe dahin bringen konnten, daß ihre Pfarrkinder am Sonntag eine Messe in ihre Kirche hörten, und bey ihnen um Ostern beichteten. Die Verdorbenheit der Sitten ward durch die Bettelmönche Schrankenlos.

Ausserdem brachte noch das Leben des größten Theils der Geistlichkeit ihren Stand um alle Achtung. Wenige wählten ihn seiner Bestimmung wegen, sondern als einen Stand der Ruhe und Gemächlichkeit, als ein ehrenvolles und bequemes Etablissement, als ein sicheres Mittel gegen Mangel und Armuth. Ihre grosse Zahl war ohne Zweck; ein wahrer Raub nützlicher Glieder für den Staat, um die Kirche mit unnützen und schädlichen Gliedern zu überladen; eine sittliche Verschlimmerung, besonders seit das Gelübde der Keuschheit, das bis in das eilfte Seculum nur Nonnen und Mönche abzulegen pflegten, allen Geistlichen aufgedrungen wurde. Eine zahllose Reihe von Welt- und Ordensgeistlichen wurde zum Profeß gelassen, ehe sich noch ihr Character und Temperament entwickelt hatte; Menschen ohne Zahl überschwemmten alle Länder, welche ohne Grundsätze und richtige Begriffe von Rechtschaffenheit und Tugend, in der schönsten Blüthe ihrer Jahre, in dem höchsten Ueberfluß, ohne Arbeit und Beschäftigung, voll Hofnung der Strafloſigkeit bey den schrecklichsten Verbrechen lebten — Menschen der Art mußten eine Pest für die Menschheit werden, und in die größte Sittenloſigkeit und die unnatürlichsten Laster fallen. Keine Ehe, welcher sie sich nähern konnten, blieb von ihnen unbefleckt; kein Bachanale unbesucht; keine Vigilie der hohen Fe-

ste, die man bey unzüchtigen Tänzen und Gesängen, bey Würfeln und Spielen, selbst in den Kirchen hinbrachte, blieb von ihnen unentweiht: sie waren häufig die Anführer der ärgerlichsten Auftritte, des Muthwillens und der Ausgelassenheit. Und auf die Lehren solcher ausgearteten Menschen, die von dem Schweis ihrer Mitbürger schwelgten, in Unthätigkeit und Faulheit ihr langes Leben hinbrachten, in der Jugend öffentlich und heimlich die Welt genossen, und verführten, und im Alter noch mit Wohlgefallen auf die Freuden ihrer Jugend hinsahen — auf die Lehren solcher Menschen hätte das Volk achten? vor ihnen Ehrfurcht hegen? von ihnen lernen sollen?

Und die sich keiner Verführungen und Ausgelassenheiten schuldig machten, trieben doch einen schändlichen Wucher mit geistlichen Gütern. Je mehr sich ihre Zahl durch die Stiftung neuer Orden mehrte, desto erfinderischer waren sie in Erpressungen, desto unerschöpflicher in Bitten, Anforderungen, Intriguen und Verführungen sich Güter zu verschaffen und dieselben zu vermehren; desto mehr wuchs die Eifersucht der Orden unter einander, und desto emsiger trachteten sie darnach, einander in der Plünderung der Layen zu übertreffen, und desto hitziger setzten sie alle Mittel in Bewegung, Ruhm, Fortgang, Wachsthum anderer Orden neben sich durch Demüthigung und Verkleinerung zu vernichten. Mit Haß und Erbitterung sahen viele Familien der Layen, wie eine nach der andern von der Klerisey um Hab und Gut gebracht werde, andere fühlten die unverdienten Folgen der unbesonnenen Freygebigkeit ihrer Vorfahren: während sie in Armuth schmachten mußten, brüstete sich gegen sie die reiche Geistlichkeit. Die Erbitterung machte endlich sich durch Spott und Hohn gegen den Klerus Luft; man

gab

gab Farcen, in welchen er nach seiner Habsucht dem Lachen Preis gegeben wurde; selbst das berühmte Narrenfest, das man in Frankreich alle Jahr zwischen Weinachten und Neujahr wiederhohlte, war ein bitterer Spott auf die ausgeartete Beschaffenheit der hohen Geistlichkeit. Die Priester liessen sich durchziehen, nachäffen, verspotten und verhöhnen und schwiegen, wenn man nur bezahlte. Die Welt- und Ordensgeistlichen waren Muster der Unverschämtheit, der Faulheit, der Verachtung aller Gesetze der Ehrbarkeit; die Klöster Freystätten des Müssiggangs, der Schwelgerey und Wollust. Die Päbste plünderten und fluchten; die Bischöfe ahmten ihrem grossen Oberhaupt und Muster nach; die niedere Klerisey war geschäftige Dienerin der Habsucht ihrer Obern; die Bettelmönche waren Kundschafter, Zerstöhrer der häuslichen Glückseligkeit und Verführer der Unschuld. Solche ausgeartete Menschen hätten Völker zur Ordnung, Mässigkeit, Keuschheit und Fleis erziehen, den moralischen Sinn erwecken, und durch seine Ausbildung privat und öffentliche Wohlfahrt fördern sollen?

Was die Unmöglichkeit vollendete, daß der geistliche Stand die Erwartungen befriedigte, die man von seinem Lehramt haben konnte, war hier der völlige Mangel an Anstalten zum Unterricht der Jugend, und dort ihre dürftige Einrichtung [n]. Für die gemeinen Layen (von denen hier die Rede ist) waren Parochialschulen in den Villen, wo die Pfarrer der Districte ihre Wohnung hatten, angelegt. Manche Gegenden, wo man Colonienartig, auf zerstreuten Höfen, oft mehrere Stunden weit von dem Parochus entfernt wohnte,

n. F. E. Ruhkopf's Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland Th. I. S. 35. 73.

wohnte, nahmen an denselben keinen Antheil. Der junge Bauer, wie sein edler Herr, blieb in solchen Gegenden fast ohne allen Unterricht, und wofern nicht letzterer auf eine kurze Zeit den äussern Schulen der Klöster und Kathedralkirchen zum Unterricht übergeben wurde, bestand sein und seiner Bauern ganzes religiöses Wissen in einem gedankenlos gelernten Vaterunser, dem Glauben, einigen Psalmen oder Liederweisen, die man ihnen vorgesprochen hatte, und die ihnen durch den Sonntagsgottesdienst geläufig blieben. Wo es besser gieng, da lernte man in den Parochialschulen etwas lesen, die Anfangsgründe des Mönchschristenthums, das Vaterunser, den Glauben, einige Gebetsformeln, Psalmen und Liederweisen, die man als guter Christ bedurfte °. An deutliche Entwickelung der Religionsbegriffe zur Erweckung eines moralischen Sinns war gar nicht zu denken. Die Pfarrer, die den Unterricht ertheilen sollten, waren häufig Fremdlinge, die, mit der Sprache und Vorstellungsart der Eingepfarrten unbekannt, sich nicht deutlich zu erklären wußten; die einheimischen Lehrer hatten entweder selbst keine deutlichen Religionsbegriffe, oder wußten doch dieselben nicht allgemein verständlich in der Volkssprache auszudrücken. Des eigenen Nachdenkens hatte man sie frühe überhoben, und deshalb ihnen zu allen ihren Amtsverrichtungen lateinische Formulare in die Hand gegeben, die sie nur abzulesen oder abzusingen brauchten. Mechanisch und gedankenlos sprachen sie die ihnen vorgeschriebenen Formeln aus; an ein Umsetzen eines Ausdrucks mit dem andern, an ein Verändern, Vertauschen, Umschreiben, was in ihnen selbst die Begriffe hätte aufhellen und entwickeln müssen, war gar nicht zu denken.

o. Vergl. das Concilium zu Mainz A. 813. in *Harzheimii* Concil. Germ. T. I. p. 412. cll. c. 47.

ken. Diese Formeln waren überdies in lateinischer Sprache abgefaßt, so wie sie lange ihre Bibeln blos in der lateinischen Vulgata lasen; erst spät wurden ihnen Uebersetzungen von den zum Volksunterricht unentbehrlichsten Stücken, wie vom Vater unser und dem Glauben, in die Hand gegeben [p]; und waren auch von der Bibel Uebersetzungen in die Muttersprachen vorhanden, so dienten sie doch Wenigen: für die Geistlichen war das Lesen in denselben viel zu ungelehrt, und den Layen ward ihr Gebrauch geflissentlich verboten, damit die heiligen Schriften nichts von ihrem ehrwürdigen Dunkel verliehren möchten [q]. Was man immer in einer fremden Sprache hört und wiederhohlt, das behält ein fremdes Ansehen, fließt nicht gehörig mit der Denkungsart des Volks zusammen, und läßt sich nicht dem grossen Haufen deutlich machen. Was konnte nun ein unverständlich dargestellter und nur in mechanisch wiederholten Formeln ausgedrückter Unterricht der Religion für Nutzen stiften, insonderheit bey Völkern, die ohnehin durch ihren rohen Charakter, ihre Anhänglichkeit an herabgeerbten Aberglauben und ihre nationalgewordene Vorurtheile jeder geistigen Belehrung widerstanden, und häufig gegen ihre Lehrer wegen ihrer Eitelkeit, ihrer Habsucht und Lasterhaftigkeit mit Verachtung und Widerwillen angefüllt waren?

Im Fortgang der Zeit änderte sich einiges (wie es schien) zum Vortheil des Volksunterrichts in der Religion. Die grosse Widersetzlichkeit der Layen gegen die Geistlichkeit, die sich im zwölften Jahrhundert allenthalben zeigte, erklärte man sich aus dem mangelhaften Unterricht, den sie in der Religion genossen; die Dominicaner und Franziscaner sollten diese Uebel heilen, und das Volk durch bessere Belehrung zum Gehorsam gegen

p. S. oben S. 216. q. S. oben S. 298.

gegen die Klerisey zurückbringen. Sie bemächtigten sich aller Schulen, nicht nur der höheren, sondern auch der niedern: wo sie kein Parochialrecht hatten, um eine öffentliche Schule ausserhalb ihrer Klöster anzulegen, da wußten sie es doch dahin zu bringen, daß Glieder ihrer Orden bey den Lehranstalten in den Städten zu Lehrern angenommen wurden. Und nach ihrer ersten Stiftung waren sie zu Volkslehrern recht geschickt. Sie schlossen sich viel näher als andere Ordensgeistliche an die Layen an, traten mit Enthusiasmus gegen Religionsunwissenheit und Laster auf, und gewannen anfangs durch Uneigennützigkeit und Strenge ihres Lebens aller Herzen. Und nachdem ihr Beichtstuhl in allen Kirchen aufgeschlagen werden durfte, was fehlte ihnen noch dazu, die allgemeinen Lehrer der Moralität zu werden?

Und dennoch wurden sie es nicht. Ihre eigenen Religionseinsichten waren dürftig; der zeitliche Seegen, mit welchem sie für ihren geistlichen von der reichen Andacht überschüttet wurden, machte sie trotzig, eitel, habsüchtig, und verhaßt wegen ihres Eigennutzes; ihr ganzer Unterricht betraf ein dürftiges Mönchschristenthum, das Vaterunser, den Glauben, einige Gebetsformeln, Psalmen und Liedermelodien. Auf diese Weise lehrten die Dominicaner und Franziscaner bis zur Reformation fast in allen Volksschulen; unbekannt mit der Kunst, Begriffe zu entwickeln, den Verstand zu schärfen und das Nachdenken zu erwecken, trieben sie mechanische Gedächtnisübungen, und das Volk und seine Jugend blieb dabey versäumt.

Erläuterungen und Beweise.

1. Bildung des Herrenstandes.

Des Totalblicks wegen, und zur Erklärung mancher Phänomene in der CulturGeschichte von Europa, muß man die Veränderungen, welche die verschiedenen Stände seit der grossen Völkerwanderung bis zur vollendeten Erschaffung des übermüthigen Herrenstandes in allen Reichen von Europa früher oder später trafen, beständig gegenwärtig haben: billig steht daher ein kurzer allgemeiner Umriß derselben den übrigen Erläuterungen dieser historischen Darstellung voran.

Alle Staaten von Europa giengen nach der Völkerwanderung vom Allodialsystem, mit Heeresbann verbunden, aus; in allen unterschied man Könige und Edle, freye Gutsbesitzer und Leibeigene; die den Germaniern vor ihrer Wanderung gewöhnliche Verfassung gieng mit kleinen Abänderungen in die von ihnen in Besitz genommenen Länder über.

Edle zogen unter der Anführung eines Königs mit einem Geleite von freyen Wehrsmännern und mit Leibeigenen nach Italien und Gallien, nach Spanien und Britannien. Die Könige theilten mit dem Adel, der in ihrem Gefolge zog, das occupirte Land und seine Herrschaft brüderlich; jedem fiel ein Loos (allodium) als erbliches Grundeigenthum zur weitern Vertheilung unter das Geleite seiner Treuen zu, nur mit dem Un-

terschiede, daß der König, als der erste unter den Edeln, des Vorzugs und seines grösseren Gefolges wegen, ein grösseres Grundeigenthum als die übrigen Edeln seines Heers bekam; bey den übrigen richtete sich die Grösse des Looses nach der Zahl der freyen Wehrsmänner, die mit jedem zogen. Mit dem Lande wurden auch zugleich die Landeseingebohrnen der Regel nach getheilt. Nach dem damahls geltenden wilden Recht des Kriegs wurden sie Leibeigene des Germaniers, auf dessen Loos sie wohnten: doch gab es auch von dieser Regel viele Ausnahmen; und ganze Striche theilten blos mit ihren Ueberwindern, und erkauften sich dadurch eine arme Freyheit.

Auf diese erste Theilung folgte eine zweyte. Könige und Edle theilten unter die freyen Wehrsmänner, ihr Geleite, kleinere Stücke ihres Looses zur Belohnung für die Waffenfolge aus, die sie ihnen bis dahin geleistet hatten; jeder freye Wehrsmann ward dadurch Besitzer eines freyen Gutes, das er als sein Eigenthum betrachten konnte, so lang er das Gefolge des Edeln, der es ihm von seinem Allodium gegeben hatte, nicht verlies.

Nun, jeder dieser Gutsdistricte, mochte er dem König oder einem seiner Edeln zugehören, war ein Reich im Kleinen; jeder war in diesem seinem eigenthümlichen Gebiete so frey und unabhängig als der König in dem seinigen; jeder Edle war der einzige Richter und Gebieter seiner freyen Treuen; jeder war auf seinem Gute (allodium) König. Nur im Kriege zeigte sich Abhängigkeit. Dem Könige der Nation mußte jeder Edle nach geschehenem Aufgeboth mit dem Geleite seiner Freyen in den Waffen folgen, und sich beym Heereszug in seinen Willen fügen.

Diese

Diese neue Ordnung der Dinge entwickelte sich höchst natürlich aus der bisherigen Verfassung der Germanier; und war die schicklichste Einrichtung für die neuen Reiche von Europa, weil sie dem Culturzustand seiner Beherrscher völlig angemessen war.

Grosse Länder waren Siegern zugefallen, die keine andere Einrichtung als die patriarchalische, keine andere Regierung als die häusliche, keine andere Rechte und Gewohnheiten als die in jeder Familie herkömmlichen kannten. Das Stammeshaupt führt zur Patriarchenzeit die Familienhäupter, und diese führen wieder die Familienväter in den Krieg; von der Beute nimmt das Stammeshaupt einen grossen Theil zum Zeichen seiner Würde weg, und theilt das übrige unter die Familienhäupter, nach dem Verhältniß der Grösse ihres Gefolges, in grössere und kleinere Portionen: und die Familienhäupter theilen wieder nach Abzug ihres praecipuum mit den Familienvätern; die Kriegsgefangenen endlich werden nach demselben Maasstab als Sklaven unter die Kriegführende Horde ausgeschlagen. An ein solches Herkommen gewöhnt rückten die Germanier in die romischen Provinzen ein, und theilten weite Länder und zahlreiche Landeseingebohrne, wie man vordem arme Beute und wenige Kriegsgefangene zu theilen pflegte. Zwar stunden die Germanier bey ihrem Aufbruch in die römischen Provinzen in ihrer politischen Verfassung schon um eine Stufe höher: an die Stelle des vormaligen Stammeshaupts war bereits seit einiger Zeit ein gewählter Anführer aus dem Adel mit dem Königstitel getreten; und an die Stelle der Familienhäupter (als Anführer der Familienväter) die Edeln mit dem Geleite ihrer Treuen: aber nur die Namen hatten sich geändert; das Wesen der patriarchalischen Verfassung war noch bis dahin geblieben: mußte also nicht

die Ordnung der Dinge in Europa werden, wie sie uns die Chroniken des Mittelalters in zerstreuten Stellen zeigen?

Und ließ sich auch für jene Zeiten eine schicklichere und glücklichere Verfassung denken? Nur dann erst werden große Staaten von einem Einzigen mit Glük regiert, wenn der erweiterte Verstand in das Geheimniß eingedrungen ist, durch Gesetze große Menschenmassen in eine moralische Person zu binden, und einen großen Länderumfang durch die schwere Kunst der Staatsverwaltung mit Einem Blicke zu umfassen. Zwar vermögen dieses, auch in rohen Zeiten, eminente Königsköpfe: mit Adlerblicken überschauen sie weit ausgedehnte Reiche, und befolgen die Mysterien der Politik, ohne daß sie ihre letzten Gründe anzugeben wüßten, blos durch ein dunkles unentwickeltes Gefühl geleitet. Erschaffen aber solche ausserordentliche Könige in rohen Zeiten grosse Staaten (wie einst Carl der Grosse), so sind es blosse Meteore: sie bestehen nur, so lang der mächtige Arm ihrer Schöpfer sie zusammenhält, und zerfallen wieder, wenn ihn der Tod von ihnen abzieht. Nie sollten Staaten einen grössern Umfang haben, als so weit Macht und Einsicht reicht, über allgemeine Subsistenz und Sicherheit zu wachen, und die allgemeine Volksglükseligkeit zu fördern: erst mit zunehmender Aufklärung können sie in Ausdehnung zu ihrem Vortheil wachsen. Und so bestimmt den Staaten, selbst ihr Zweck, in der Periode ihrer Kindheit einen kleinen Umfang, und eine Art patriarchalischer Verfassung. War es nun nicht vortheilhaft, daß nach der Völkerwanderung die neuen Staaten von Europa durch das ursprünglich angenommene Allodialsystem in lauter kleine Theile zerstückelt wurden, in welchen die freyen Allodialbesitzer wie Könige zu gebieten

hat-

hatten? Jeder freye Gutsbesitzer konnte nun sein kleines Reich ohne Schwierigkeiten übersehen, für Ordnung, Subsistenz und Sicherheit die nöthige Sorge tragen, und sein kleines Territorium fest zusammenhalten. Als Mittelzustand (Intermedium) zwischen der einfachen patriarchalischen und der künstlichen monarchischen Verfassung war die Allodialregierung nicht nur eine völlig unverwerfliche, sondern so gar eine glückliche Einrichtung, wie auch der Erfolg handgreiflich zeigte. Selbst nach ihrer Ausartung zu einer anarchischen Lehnsregierung und unter deren Stürmen wuchs die Volksmenge in Europa bis zu einer solchen Ueberfüllung an, daß es sich seiner überschwenglichen Menschenmenge, die es bey dem Mangel an vielfachen Nahrungswegen nicht ernähren konnte, auf eine einfach-rohe Weise durch die Creuzzüge zu entladen suchen mußte.

Vielleicht wird man dieser Schilderung nur das harte Schicksal der überwundenen Landeseingebohrnen entgegen stellen, die der wilde Uebermuth ihrer Besieger in einen unfreyen Stand zurückgeworfen haben soll. Und allerdings hätte sie das Loos der Leibeigenschaft nach dem wilden Kriegsrecht treffen können: nur glücklicher Weise ist es ihnen wenigstens nicht allerwärts zu Theil geworden. In mehreren Ländern blieben die alten Landeseingebohrnen, wenigstens zum Theil, hier nach grösseren, und dort nach geringeren Aufopferungen in einem völlig freyen Zustand. Im obern Italien gaben die Landbesitzer den dritten Theil des jährlichen Ertrags ihrer Felder an die unter ihnen cantonirenden Longobarden ab, und wurden ihnen tributär, bis endlich Sieger und Besiegte durch Vermischung zu einer Nation zusammenwuchsen, und nun in Abgaben, Rechten und Verpflichtungen einander gleich gestellt wurden (*Paul. Warnefried* de gestis Longob. lib. 2. c. 32. und

Muratorius in antiq. ital. T. II. p. 749). Den Westgothen traten die alten Gallier zwey Drittheil ihres Grundeigenthums ab (Leg. Visigoth. tit. 10. lib. 2. art. 1.), den Burgundern nur die Hälfte (*Marii Aventini* Chron. ad an. 456. vergl. Leg. Burgund. tit. 54.); die Franken (wie es scheint) in den meisten Gegenden nur unbedeutende Striche: in den meisten Fällen blieb daher den Ueberwundenen wenigstens eine arme Freyheit (*Orosius* histor. lib. 7. c. 41.). Nur der erste Sturm beym Einbruch der Germanier war für die Landeseingebohrnen eine harte Prüfung; als dieser überstanden war, gelangten sie zu einem sehr erträglichen Schicksal. Sie stunden zwar immer einige Stufen unter ihren Siegern; aber behielten dennoch häufig ihre alten Gesetze, wurden häufig in die freyen Familien ihrer Ueberwinder aufgenommen, und nahmen dann an ihren Rechten, Privilegien und Würden Theil. (S. unten den Abschnitt von dem Einfluß des Bürgerstandes auf die Cultur von Europa).

Demnach, im Allodialsystem war Ordnung und Genuß der Freyheit. Der König lebte, wie der Adel seines Landes, von den Renten des ihm zugefallenen Allodiums, und hatte nichts vor ihm voraus, als einen Theil der Strafgelder, seinen grössern Antheil an der Beute, und einige unbedeutende Geschenke, welche ihm die Nation meist auf den Nationalversammlungen überreichte. Den freyen Mann ernährte der Ertrag des ihm angewiesenen Landes, und sein Antheil an der Beute. Die Leibeigenen (zum Theil unterjochte Landeseingebohrne, zum Theil mitgebrachte Knechte) sorgten für die Befriedigung der Bedürfnisse des Herrn, dem sie angehörten, der Könige, der Edeln und Freyen; sie baueten das Feld, und manufacturirten, was zum Hausgebrauch gehörte.

Könige und Allodialbesitzer standen demnach in den Staaten der Germanier neben einander auf ziemlich gleichem Fuß; wenigstens in Friedenszeiten waren ihre Könige leere Figuranten, und ihre Macht ein Nichts: selbst auf Nationalversammlungen, wo sie doch den Vorsitz und den Vortrag hatten, — (nach dem Muster der Familienversammlungen unter dem Stammeshaupt während der Patriarchenzeit) — that man gewöhnlich alles, nur der Könige Willen nicht. Blos überlegene Grösse des persönlichen Characters und hoher martialischer Geist im Könige vermochte es bey dieser äussern Schwäche, eine ganze Nation zu seinem Willen fortzureissen. Nur wie viele solche Königsseelen lassen sich auf Ein Jahrhundert rechnen? und mußten nicht gemeine Könige, wenn sie nicht zu eigenem Hohn und Spott die Krone tragen wollten, alles Heil von Gunstbezeugungen erwarten?

Schon ehedem pflegten die germanischen Heerführer mit dem Königstitel ihr Gefolge durch Roß und Spieß und Schmäusse an ihre Personen näher anzuschliessen: itzt, da die Germanier aus Nomadenhorden freye Gutsbesitzer worden waren, und eine Stufe höher standen, als vordem, mußten auch die Könige mit ihren Gunstbezeugungen um eine Stufe höher steigen. Und sie waren es im Stande. Sie hatten bey der Ländertheilung größeres Grundeigenthum als ihre Waffenbrüder zum Zeichen des Vorzugs und der Achtung und wegen ihres grösseren Geleits zugetheilt bekommen; und ihre Reiche hatten einen ausgedehnten Umfang, der in entfernten Gegenden Stellvertreter ihrer Würde zum Bedürfniß machte. Wen sie nun auf ihre Seite ziehen wollten, dem gaben die germanischen Könige auf Lebenslang bald ein Stück von dem ihnen zugehörigen Grundeigenthum zur Nutznießung, bald ein Amt in den Provinzen ihrer

Reiche zur Verwaltung, und versprachen sich dagegen von dem dadurch Begünstigten vermehrten Eifer für das königliche Interesse, nicht nur in Sachen des Heeresbanns, sondern auch auf Nationalversammlungen, und bey andern Angelegenheiten des Kriegs und Friedens.

Die Gunstbezeugungen durch Grundeigenthum giengen voran; sie hafteten blos auf einzelnen Personen, ohne Erbstück für die Familie des Begünstigten zu werden; ihm war das Grundstück blos zum lebenslänglichen Genuß gelehnt, falls er sich nicht dieses Beneficiums unwürdig machte: im leztern Falle zog wohl der König noch beym Leben des Begünstigten dasselbe wieder ein. So entstunden in den Staaten der Germanier Allodialbesitzer, die neben ihrem Allodium auch Güter ihres Königs zu Lehn trugen; es entstunden neue Rechte und Verpflichtungen, die Rechte der Lehnsherrn und die Verpflichtungen der Lehnsträger oder Vasallen.

Es ist so natürlich, daß ein Vater seine Familie in Besitz und Genuß von allem dem zu sehen wünscht, was er selbst besitzet und genießt: und doch hatte kein Vasall des Königs ein Recht, zu fordern, daß die Nutznießung der Güter, welche er zu Lehn trug, auf die Seinigen übergehe. Eher konnte er durch Eifer für den König und dessen Interesse des Königs Gunst auch auf seine Familie lenken, um die Gunstbezeugungen, die er selbst genoß, bey derselben permanent zu machen. Ein anderes mahl nützte er glückliche Augenblicke, wie Aufwallungen der Freude und des Danks für geleistete ersprießliche Dienste, oder schwache Stunden des Königs, um sich das Versprechen zu erschleichen, daß sein Lehn auf seine nächsten Leibeserben, auch wohl, wenn der Lehnsträger keine Kinder hatte, auf andere seiner Blutsverwandten übergehen sollte. Saß ein schwacher König auf dem Thron, oder waren die

Söhne

Söhne des verstorbenen Lehnsträgers voll von Gefühl ihrer wirklichen oder vermeinten Kraft und Stärke, so wichen sie nicht aus dem Lehn ihres verstorbenen Vaters, und behaupteten sich darinn durch Gewalt, bis sie eine günstige Gelegenheit wahrnahmen, sich in ihrer bisherigen Usurpation vom Könige bestätigen zu lassen. So wurden durch Herzensgüte und Schwachheit von Seiten der Regenten, und durch Diensteifer und Uebermuth, durch Gewaltthätigkeit und geschickte Benützung günstiger Augenblicke von Seiten der Vasallen, die Lehnsgüter erblich; die Könige wurden ärmer an Grundeigenthum als die edeln Geschlechter neben ihnen, d. i. als die übrigen Allodialbesitzer ihres Landes, die zugleich ihre Lehnsträger waren; das Mittel, das die Könige mächtiger machen sollte, das Auslehnen ihrer Güter für gute Dienste, machte sie ohnmächtiger. Denn der erbliche Lehnsträger, der keine Gunstbezeugung weiter zu erwarten hatte, verließ nun die Parthey des Königs, und lehnte sich, voll Uebermuth gegen seinen Willen auf; er eignete sich in seinem Territorium alle Hoheitsrechte zu, das Recht des Krieges und des Friedens, der Gesetzgebung und Beschatzung, der Münze und der Zölle; und die Majestät des königlichen Nahmens und der königlichen Macht ward aufs neue je mehr und mehr ein Nichts.

Aus dieser Verlegenheit suchten sich die Könige durch das einzige Mittel, das ihnen übrig war, zu ziehen, durch die Vertheilung neuer Lehn, die an kein Grundeigenthum gebunden waren; ein Mittel, welches schon durch frühere Gewohnheiten vorbereitet war. Bald nach dem Anfang der neuen Staaten von Europa verlehnten die Könige die Verwaltung der Provinzen an edle Männer, die um sie Verdienste hatten, um durch dieses Zeichen der Erkenntlichkeit ihren Diensteifer noch

mehr zu beleben. Herzöge und Grafen, Markgrafen und Centgrafen trugen ihrer Aemter von Königen zu Lehn; natürlich, weil solche Aemter gewisse Kenntnisse, Fertigkeiten und Geschicklichkeiten voraussetzten, nur für ihre Personen und auf Lebenslang: ja diese Aemterlehn wurden oft noch während des Lebens derer, die durch sie begünstigt waren, wieder eingezogen, wenn sie die Unzufriedenheit des Königs durch die Verwaltung ihres Amtes oder durch ihr anderweitiges Betragen reizten. Aber was nicht Noth und Schwachheit möglich macht! So unnatürlich es auch war, so wurden doch auch diese Ehrenstellen, wie die Güterlehn, nach wenigen Jahrhunderten auf denselben Wegen und durch dieselben Mittel, bald mit, bald gegen den guten Willen der Regenten, erblich.

Nun, seitdem die Könige weder Grundeigenthum noch Provinzialverwaltung weiter zu Lehn hinzugeben hatten, fehlte es der Königswürde an allen Mitteln von Bedeutung, um in der Zeit der Noth irgend jemand für sich und ihr Interesse zu begeistern. In dieser Verlegenheit dehnten sie die Belehnung über alle Arten von Hof- und andern Aemtern aus. Die Stellen der Richter in den Städten, der Pfalzgrafen und Hofrichter wurden Lehn; selbst Bischofe und Aebte wurden mit Ring und Hirtenstab von Königen belehnt. Nun setzten die meisten dieser Aemter noch mehr als die Stellen der Provinzialverwaltung Kenntnisse und Einsichten voraus, die mit Mühe erworben werden mußten; und hafteten deshalb, wie jene, anfangs schlechterdings nur auf Personen, weil es ungereimt gewesen wäre, der noch nicht gebohrnen Nachwelt dieselben Kenntnisse zuzutrauen, durch welche sich ihr Stammvater ausgezeichnet hatte. Die Erblichkeit von solchen Stellen war so einleuchtend, daß sie lange Zeit von ihnen ausgeschlos-

schlossen blieb. Nur das Beyspiel war zu verführerisch. Alles erbte rings umher auf Familien fort; Güter und Würden, die Herzogthümer, Graf-, Markgraf- und Centgrafschaften: sollten andere Aemter immerdar nach freyer Wahl als Lehn verliehen werden? Und doch sprach die Unschicklichkeit bey manchen Würden viel zu laut dagegen! Da erfand der Eigennutz endlich eine schöne Auskunft: man ließ an Familien solche Aemter als erbliche Lehn übergehen, welche den wenigsten Vorrath von Mühevoll erworbenen Kenntnissen nöthig hatten: die übrigen band man als erbliche Lehn an den einzigen gelehrten Stand, der sich in den neuen Staaten von Europa fand, an den Stand der Geistlichkeit, und in demselben wieder gewisse weltliche Aemter an bestimmte geistliche Stellen, in deren Besitz man der Regel nach Geistliche von vorzüglichen Einsichten denken konnte. So ward in Deutschland das gelehrte Amt eines Canzlers erblich an das Erzbisthum von Mainz gebunden, weil man hoffen durfte, daß nie ein anderer als gelehrter und gewandter Theolog, der von seinen frühern Aemtern her auch in Staatsgeschäften Uebung hätte, an dasselbe kommen werde.

Durch diese Einrichtung setzte sich allmählig die Vorstellung in den neuen Reichen von Europa fest, daß man nichts ohne Uebertragung durch ein Lehn besitzen könne. Jedes noch so kleine Institut, jede neue Einrichtung einer Gegend, jede Art von Einkünften ward einer wirklichen oder moralischen Person als Lehn übergeben; man belehnte Klöster und Kirchen, Oerter, Gegenden und Personen mit Messen und Jahrmärkten, mit Zöllen und Zehnten, mit Gerechtigkeiten und Freyheiten: es gab zuletzt im Mittelalter nichts als lehnsherrlichen Besitz.

Um der Feudalverfassung noch grössere Ausdehnung zu geben, mußten es die Umstände fügen, daß man sich in manchen Ländern (wie in Deutschland und Frankreich) zu künstlichen oder übertragenen Lehn (zu feudis oblatis) entschloß. Der germanische Stolz erlaubte anfangs nur, vom König und höchstens von den Vornehmsten aus dem Adel ein Lehn zu nehmen. Aber mittlerweile waren durch die Lehnsvertheilungen der Könige und die Erblichkeit, in welche gelehnte Güter und Würden übergegangen waren, mächtige Familien von ausgedehnten Allodial- und Lehnsbesitzungen entstanden, mit welchen sich die meisten benachbarten Allodialbesitzer, denen weder der Glüksfall, noch die Tapferkeit und Schlauheit, oder die Anmassung ihrer Vorfahren königliche Lehn zugeführt hatte, gar nicht messen konnten, zumahl, wenn durch die Fruchtbarkeit der Familien ihr ursprüngliches Allodium in kleine Theile gegangen war. Solche edle Besitzer kleiner Allodien waren von allen Seiten geneckt und gedrückt, und dabey wehrlos. Als Allodialbesitzer waren sie bey jedem Aufgebot des Königs zum Heeresbann verpflichtet, der bey den ewigen kriegerischen Kämpfen jener Zeit für sie erschöpfend war; als kleine Gutsbesitzer wurden sie von ihren mächtigen Allodialnachbaren durch zahllose Zudringlichkeiten geneckt, deren sie sich nicht erwehren konnten; als arme Einwohner eines Herzogthums oder einer Grafschaft wurden sie von Herzögen und Grafen durch ewige Plackereyen gedrückt, um derentwillen sie nicht leicht an den König kommen konnten, das einemahl wegen der Entfernung, das anderemahl wegen des Wechsels seiner Residenz, die von einem seiner Kammergüter nach dem andern wanderte. So war der kleine freye Gutsbesitzer, troz seines freyen Namens, jeder fremden Gewalt völlig Preis gemacht; er war ohne frem-

fremden Schutz und Beystand, und ohne den Besitz einer eigenen Macht, sich selbst Recht zu verschaffen. Dagegen stunden die grossen Allodial- und Lehnsbesitzer neben ihm in der schönsten Glorie. Sie waren, ob sie gleich selbst Vasallen hiessen, von vielen Untervasallen, an die sie Stücke ihres eigenen Allodiums ausgetheilt hatten, umgeben; von lauter Kriegern, die nur auf Winke warteten, um zu ihrer Vertheidigung gegen jede Gewalt, Neckerey und Plackerey aufzusitzen. Um auf einem andern Weg in einen ähnlichen Stand der Sicherheit zu kommen, entschlossen sich die kleinen freyen Gutsherrn aus der Zahl der Allodialbesitzer herauszutreten, und blosse Lehnsträger eines mächtigen Herrn zu werden, indem sie ihr Allodium ihm unter der Bedingung schenkten, daß er es als übertragenes Lehn (feudum oblatum) ihnen wieder zurückgeben möchte.

Hätten nun solche kleine freye Gutsbesitzer mit der Uebertragung ihres Eigenthumsrechts sich an die Könige ihrer Nation gewandt: wie ansehnlich hätte dadurch ihre Macht zunehmen müssen! Nur diese Wahl fiel selten auf die Könige, weil man sich vor dem häufigen Heeresbann scheuete, zu dem die königlichen Vasallen immer unter Waffen seyn mußten, und die königliche Hülfe im Fall der Noth wo nicht unsicher, doch sehr weit aussehend war, indem die Könige zu oft mit ihren Residenzen wechselten und häufig viel zu weit von diesen Gutsbesitzern residirten, um zum Beystand schnell genug herbeyzueilen.

Lieber traten solche kleine Gutsbesitzer der Kirche oder dem Adel ihre Eigenthumsrechte ab. Dort nahmen sie ja ihr Allodium zu ihrem Seelenheil zu Lehn, und kamen unter Kirchenschutz, der in jenen Zeiten der abergläubischen Vorurtheile viel kräftiger und durchgreifender war, als weltliche Beschützung. Denn wer

sich

sich an einem Kirchenlehn vergriff, der vergriff sich an dem Eigenthum des lieben Gottes, und ward als Kirchenräuber mit Bann und Fluch belegt.

Doch wählten viele den hohen Adel, die Herzöge, Grafen und Baronen, welche ihnen zunächst wohnten, zu den Herren aus, von welchen sie ihr ihnen geschenktes Eigenthum wieder als ein übertragenes Lehn zurückannahmen. Ihren Wohnungen nahe, konnten sie ihnen in Nöthen schnellen Beystand leisten: und was war in jener Zeit der Befehdungen und Streifereyen wichtiger und wünschenswerther als schnell gegebene Hülfe? Und welche geringe Verpflichtungen glaubte man bey einem Lehnsherrn aus dem hohen Adel über sich zu nehmen? Die Huldigung, die man ihnen leistete, schien zu nichts weiter zu verpflichten, als dem Lehnsherrn treu und hold zu seyn, und gegen ihn die Waffen nie zu führen. Freylich eine leere Hoffnung! Denn die adelichen Lehnsherrn forderten nach der Zeit von ihren Vasallen gleichfalls strenge Heeresfolge, und so wurden zuletzt aus so genannten freyen Lehnsträgern unterjochte und geplagte Lehnsknechte, die von ihren übermüthigen Herren unter hartem Druck gehalten wurden.

Auf diese Weise ward der reiche Adel immer mächtiger. Er zehrte an den Königen und den edeln und den freyen kleinen Gutsbesitzern; jenen schmeichelte und trozte er, erbliche Amts- und Güterlehen ab; und diesen nahm er ihr Allodium durch Drohung und Gewalt, durch Kauf und andere friedliche und linde Mittel; er vermehrte sein Geleite und vergrösserte und arrondirte unablässig sein Gebiet.

So ward der weltliche Herrenstand erschaffen. Neben ihm formirte sich nun noch ein geistlicher zur Unterdrückung. Seitdem er ausgebildet war, gab es nicht

nur

nur keinen Stand der Freyen mehr, sondern selbst der weltliche Herrenstand war halb unterjocht.

Gerne nahm der Adel der Germanier, seitdem er christlich worden war, die obere Geistlichkeit in seine Rechte und Gemeinschaft auf, weil er auch den Priestern während seines Heidenthums diesen Ehrenplatz eingeräumt, und ihnen grossen Einfluß auf den Nationalversammlungen verstattet hatte. Auch die Regenten hiessen Geistliche an ihrem Hof willkommen. Denn nur sie waren im Besitz der Schreibkunst und aller damahls noch vorhandenen Kenntnisse, die sich der Adel nicht erwerben mochte; und daher im Stande, zu Hauß in den Canzleyen, und an fremden Höfen als Gesandte ihre rechte Hand zu seyn. Wie dem Adel wurden auch der Clerisey weltliche Hofdienste, Beneficien und Gerechtsame von den Königen verliehen; anfangs wiederruflich, nachher erblich: nur mit dem ehrenvollen Unterschiede, daß hauptsächlich solche Aemter, welche einen Vorrath Mühevoll erworbener Kenntnisse forderten, gebunden an bestimmte geistliche Würden, in deren Besitz man sich der Regel nach nur Geistliche von Bildung und Talenten denken konnte, erblich an die Kirche übergiengen.

Die Könige hielten lange Zeit die Geistlichkeit in ihren Reichen sich und ihrem Willen unterthan. Aus ihrer Hand empfieng der ihnen präsentirte Bischof seine Würde mittelst Rings und Hirtenstabs, und erschien beym Heeresbann in Waffen, anfangs selbst, darauf durch seine Leute; die höhere wie die niedere Clerisey stand sammt ihren Gütern unter der Gerichtsbarkeit des Königs, seiner Grafen oder Commissarien; nur der König gab Erlaubniß zu Nationalconcilien und Provinzialsynoden; nur der König konnte körperliche Strafen über Geistliche verhängen, obgleich dem Bi-

schof

schof Amtsentsetzungen überlassen blieben. Auch die Kirche war der Obrigkeit, wie es sich gebührte, unterthan, und diente anfangs herrlich zur Erhaltung und Befestigung ihrer Macht und Würde.

Denn nicht lange lebten geistliche und weltliche Vasallen an dem Hof und in dem Dienst der Könige, so fieng das Reiben an: denn Geistliches und Weltliches will sich nie amalgamiren. Diese wechselseitige Antipathie nützten weise Könige, sich zu verstärken, und die Geistlichkeit schloß sich mit Freuden an sie an, weil es den Adel galt. So controllirte Carl der Grosse seine mächtigen Grafen durch die Bischöfe seines grossen Reichs, und jeder staatserfahrne König mässigte das Ungestüm des Adels durch seine Clerisey mehr oder minder.

Mittlerweile ward die Kirche unermeßlich reich durch verdiente und unverdiente Gerechtsame und Freyheiten, durch freywillige und erzwungene Schenkungen und Vermächtnisse, durch Seelenmessen und Reliquien, durch Ohrenbeichte und Ablaß, durch Fegfeuer und Schutzheilige. Keine Art von Erwerbung ward von ihr verschmäht; kein Geschenk hielt sie für sich zu klein; kein noch so kleines Institut der Kirche versäumte eine günstige Gelegenheit, sich zum Seelenheil der Layen zu vergrössern. Und nach dem Geiste jener Zeit, die von keiner andern als lehnsherrlicher Besitzart wußte, giengen Aecker, Wiesen und Wälder, Zehnten und Zölle, Jahrmärkte und Messen, als Lehn an die Kirche über. Sie riß sich von dem weltlichen Gerichtszwang los, und eignete sich (wie der weltliche Herrenstand) alle Hoheitsrechte zu: ihre Bischöfe und Aebte wurden in ihren Gebieten kleine Könige, und was erst ihrer Herrschaft die höchste Ununschränktheit gab, sie wachten

ausserdem noch über Seelen und Gewissen ihrer Unterthanen.

So war allmählig alles reif geworden zu einem Staat im Staate; einer geistlichen Monarchie mitten in der weltlichen. Nur noch ein schwacher Faden band die Geistlichkeit an die Könige: sie belehnten jeden neu gewählten Bischof mit Ring und Hirtenstab. Der Faden riß, und die Clerisey war nun völlig unabhängig, und der geistliche Herrenstand herrschte von der Zeit an, gewapnet mit den Schrecken einer andern Welt, so gar tyrannischer als die unzähligen Despoten aus den weltlichen Herrenstande.

Diese Revolution war längstens vorbereitet. Der deutsche Bischof Winfried schwur dem römischen den Eid der Treue. Sein Beyspiel wirkte auf die übrigen; und auf wen es keine Wirkung that, der ward durch gute Worte und durch Drohungen dazu vermocht. In Kurzem ward es Grundgesetz der ganzen Christenheit: jeder Bischof müsse bey dem Antritt seines Amtes schwören, dem Pabst zu Rom treu und hold zu seyn.

Dennoch war die Kirche noch immer eine Aristocratie durch das Band der Gerichtsbarkeit, das die Bischöfe und die niedere Geistlichkeit an die Erzbischöfe knüpfte; und sie blieb aristocratisch bis die Decretale des falschen Isidor die Bischöfe und niedere Geistlichkeit aus derselben eximirten, und sie zu Apellationen an den allgemeinen Vater der gesammten Christenheit nach Rom ermunterten.

Noch immer fuhren Könige fort, die höhere Geistlichkeit nach ihrer Wahl, mit Ring und Stab, den Insignien ihres Standes, zu belehnen, und sie dadurch in einiger Abhängigkeit von sich zu halten. Gregor der siebente vernichtete auch diesen letzten Schatten von Subordination der Geistlichkeit unter die weltliche

Macht, und setzte das Verbot der so genannten Simonie durch Bann und Excommunicationen glücklich durch.

Vollendet war hierdurch das Werk mehrerer Jahrhunderte, die Erschaffung einer Despotie in dem Schoos der Kirche. Seitdem bildete die Clerisey einen eigenen völlig unabhängigen Staat in dem Lande eines jeden Königs; seitdem waren ihre Ländereyen, zerstreut durch ganz Europa, ein Gemeingut, dem Bischof von Rom zugehörig, über dessen Erhaltung er mit Argusaugen wachte; ein ungeheueres Reich, so ausgebreitet reich und mächtig, daß jede andere Macht, welche die Geschichte kennt, vor ihm wie ein Schatten sich verlohr. Und was in den Finsternissen jener Zeit äußerst wichtig war: auf den Eroberungen dieses Reichs ruhte eine Sanction des Himmels; es selbst war Gottes Eigenthum: jeder, der sich unter seinen Schutz begab, war ein Heiliger, ein Schutzverwandter Gottes; und wer es angriff, ein Verfluchter, ein Beleidiger der Majestät des höchsten Wesens.

So schwung sich die Geistlichkeit über Könige und den weltlichen Herrenstand empor und herrschte. Sie herrschte durch sichtbare und unsichtbare Gewalt, durch Heere, Ohrenbeichte, und die Schrecken einer andern Welt. Als wäre sie nicht da zum Beten und Meßlesen, forderte sie Könige und Fürsten, Herzöge, Grafen und Baronen vor ihr Tribunal, und maaßte sich das Recht an, sie zu verhören und zu richten; sie von ihren Würden ab- und in dieselben wieder einzusetzen; ihnen vor den Augen aller Welt Bußkleider an und auszuziehen. Könige und Herren waren ihre Knechte, und der von Königen und Herren unterdrückte Haufe, die so genannten Freyen und Leibeigenen, lagen durch die Clerisey in zwiefacher Knechtschaft, einer weltlichen und geistlichen zugleich.

Dies

Dies war ohngefähr der Ursprung des geistlichen und weltlichen Herrenstandes, und der Lehnsaristocratie, welche alle Reiche von Europa in anarchische Verwirrung setzte. Ganz Europa war zwar monarchisch; aber seine Könige waren ohne Macht, ihr Thron war ohne Schutz, ihr Königstitel war ein leerer Name. Denn die ihnen übriggebliebenen Allodialgüter, die ihnen zugefallenen unbeträchtlichen Domänen und kleineren Gefälle gaben ihnen selten grössere Revenüen, als die Herzöge, Grafen und Baronen, Bischofe und Aebte ihrer Reiche hatten; ihre Vasallen waren häufig gegen die Vasallen der grösseren Lehnsherrn ihrer Reiche kaum zu rechnen; ihre Reichsmitstände waren neben ihnen kleine Könige ohne Königstitel. Als Allodialbesitzer hatte jeder von den letztern Territorialhoheit in seinem Territorium; als Lehnsherr hatte jeder eine Menge von Vasallen, die nach der Strenge der Lehnsgesetze gegen ihn keine Waffen tragen durften, aber zu seiner Vertheidigung auf jeden Wink aufsitzen mußten; die überdieses mit erschöpfenden Lehnszinsen und andern drückenden Beschatzungen, die von Zeit zu Zeit gesteigert wurden, belastet, die bey Vergehungen strengen Strafen, selbst einer Confiscation ihrer Güter, wodurch sie in die Classe der Leibeigenen herabgesetzt wurden, unterworfen, und überhaupt mit allen Arten von Druck und Plackereyen hart beladen waren; als erblicher Kronbeamter verwaltete jeder in seinen eigenen Namen die Justiz, prägte Münzen unter ihm und führte in demselben Krieg. Was blieb noch für die Majestät des Königs über? welche Hülfe für den unterdrückten Freyen? welcher Trost für die Leibeigenen? Der Herrenstand war alleiniger allgewaltiger Beherrscher, der allgemeine Schrecken aller Stände. Eo tempore antequam gentium fieret tanta profectio (ad partes trans-

marinas) maximis ad invicem hoſtilitatibus totius Francorum regni (ja vielmehr totius Europae vergl. Willermus Tyrens. lib. I. c. 8.) facta (erat) perturbatio: crebra ubique lenocinia, viarum obſeſſio paſſim audiebantur: imo fiebant incendia infinita, nullis, praeter ſola et indomita cupiditate, exiſtentibus cauſis exſtruebantur praelia, et vt brevi totum claudam, quidquid obtutibus cupidorum ſubjacebat nusquam attendendo cuius eſſet, praedae patebat. *Guibert de Nogent* hiſtor. Hieroſolym. lib. I. c. 7.

2. Ueber den Einfluß der Morgenländer auf das Ritterweſen.

Der Einfluß der Morgenländer, der Araber und Perſer, auf die Entwickelung und exaltirte Stimmung des Ritterinſtituts und ſeines romantiſchen Geiſtes, läßt ſich ſchwerlich läugnen; aber es iſt dabey nicht möglich immer zu beſtimmen: wo er wirklich anfieng? worauf die Europäer im Fortgang der Cultur, auch ohne Bekanntſchaft mit den Morgenländern, von ſelbſt würden verfallen ſeyn? und was ſie ohne ihren Einfluß in die Ritterſchaft nicht würden aufgenommen haben? Denn manche Begriffe, Sitten und Gewohnheiten, welche ſie mit einander gemein haben, floſſen aus gleicher Lage und gleicher Stufe der Cultur, wie der heroiſche Geiſt und manche Aeuſſerung der Liebe. Zum Beyſpiel: wie die Galanterie bey den Europäern des Mittelalters aus Sehnſucht entſtanden iſt, ſo auch bey den Arabern; nur daß bey jenen, außer den häufigen Trennungen wegen kriegeriſcher Unternehmungen, auch die Kirche und hier das wandernde Leben mitgewirkt hat. Hatten ſich z. B. Horden neben einander gelagert, und ihr Umgang mit einander Liebende erweckt, und mußte

mitten

mitten in den Liebesunterhandlungen aufgebrochen werden: so blieb den zärtlichen Paaren nichts als Sehnsucht nach einander, oft ohne alle Hofnung der Wiedervereinigung übrig. Die romantische Liebe bey Morgenländern und Europäern hängt in ihrem Ursprung nicht zusammen, bey beyden erzeugte sie sich für sich selbst: höchstens konnten neue Aeusserungen der Galanterie durch die Sitten der Morgenländer unter die Europäer kommen. Will daher die Geschichte sicher gehen, so bleibt ihr nichts übrig, als die Aehnlichkeiten aufzusuchen, und sie hinzustellen, ohne gerade bey jedem Punkte die Wirklichkeit des morgenländischen Einflusses zu behaupten, oder den Grad desselben zu bestimmen. Hier können nur einige Proben Raum finden.

Einige Waffenübungen der spanischen Araber haben mit manchen Einrichtungen der europäischen Turniere auffallende Verwandschaft. Bey den jungen Kriegern der Morgenländer waren Uebungen mit der Dschreide (جريد) einem Stab vom Palmbaum, und der Kana (قنا) einem Rohr, dessen Höhlung mit etwas Schwerem ausgefüllt wurde, welche sie gegen einander, oder nach einem Ringe (Derit, دريـة) warfen, der Lieblingszeitvertreib; und in Spanien wurden sie unter dem Namen fiestas de las canas eine der vorzüglichsten öffentlichen Lustbarkeiten, welche die galanten Mohren dem Frauenzimmer gaben. "Ein Cavalier war der öffentliche Herausfoderer (oder Mantenedor). Er schoß mit dem Wurfspiesse nach dem Ringe, oder warf ihn gegen den, der sich in den Schranken zum Streit einfand. Goldene Spangen, Juwelen und andere Kostbarkeiten waren die Belohnungen; das Kostbarste war das Bildnis des Mantenedors; es wurde auf einem freyen Platze da, wo es gut in die Augen fiel, aufgestellt, und um

daſſelbe wurden die Bildniſſe der überwundenen Krieger aufgehängt. Die Schönen in den Galerien rings um die Schranken, waren gemeiniglich Zeugen von der Geſchicklichkeit, Tapferkeit und dem Glücke ihrer Bewunderer." (Hiſtoria de las guerras civiles de Granada, Richardſon's Abhandlung über Sprachen, Litteratur und Gebräuche morgenländiſcher Völker S. 199).

Kein junger Araber wurde von dem weiblichen Geſchlechte geachtet, der ſich nicht durch kriegeriſche Thaten ausgezeichnet hatte; kam ein junger Krieger ſiegreich aus dem Felde zurück, ſo legte er ſeine Beute und Gefangnen zu den Füſſen ſeiner Geliebten (faſt wie die irrenden Ritter ſ. Sainte Palaye T. II. p. 245. der deutſch. Ausg.); und hatte einer durch ſeine Unerſchrokenheit einen Stamm geſchützt: ſo ward er von dem weiblichen Geſchlechte allgemein bewundert, und man ſchätzte ſichs für eine Ehre, einen ſolchen Helden zum Liebhaber anzunehmen. Davon ſind die ältern arabiſchen Gedichte voll.

Zwey Abentheuerer vom Schlag der irrenden Ritter kommen ſchon im achten Jahrhundert vor; Mohammed Albatal, der recht gefliſſentlich darauf ausgieng, allenthalben Abentheuer zu beſtehen, und Beleidigten Recht zu verſchaffen, und A. Chr. 738 (Heg. 121) getödtet wurde; und Dſchafar Alzadik (der Gerechte), ein Urenkel der Chalifen Abulbekr, der unter Almanſor A. Chr. 764 (Heg. 148) ſtarb. (*Herbelot* bibl. orient. ſ. v. Batthal (بطل): ce mot Arabe a deux ſignifications oppoſées: car il ſignifie d'un côté un homme pareſſeux et fait neant, et d'autre un homme hardi et vaillant, qui cherche des avantures, tels qu'étoient les Chevaliers errants de nos anciens Romans.

mans. Seidi Batthal eſt un de ces derniers, que quelques-uns ont crû être le même que Giáfar Sadek, un des Imams de la poſterité d'Ali. Dhehebi ecrit que l'an 121 de l'Hegire fut tué Abu Mohammed, ſurnommé Al Batthál, du quel on raconte des merveilles en fait d'armes; que ſa vie a été écrite en un fort gros volume, mais qu'elle eſt toute remplie d'exagerations et de menteries. On trouve dans la vingtſixiéme ſection du livre intitulé *Seirat al moghiahedin*, la vie des plus vaillans guerriers, un abregé de l'hiſtoire de ce Heros, qui ſe trouve dans la bibliotheque du Roy, n°. 1079. Unter dem Artikel *Giafar*, ſurnommé Sadek ou Sadik macht Herbelot aus dieſen beyden Abentheurern eine Perſon: le même Giafar Sadik eſt ſurnommé dans les libres fabuleux des Mahometans Seidi Batthál, c'eſt à dire, le Preux, à cauſe de pluſieurs combats imaginaires qu'il a donnés dans des pays inconnus, menant la vie de Chevalier errant. Nous avons encore le recit de toutes ſes proueſſes dans un fort gros Roman, qui ſe trouve en langue Turquesque. Aber beyde werden von den morgenländiſchen Schriftſtellern in Rückſicht auf ihre Perſon und ihr Zeitalter genau unterſchieden; nach beyden Stellen ſind auch die Schriften, welche ihre Thaten erzählen ſollen, verſchieden: Herbelot iſt wohl durch ſein Gedächtnis in dieſem Artikel getäuſcht worden).

Den europäiſchen Rittern (Königen, Fürſten und Baronen) war es, wie weiter unten gezeigt werden ſoll, gewöhnlich, durch Lieder (tenzons) um den Preis mit einander zu ſtreiten, und förmliche poetiſche Wettkämpfe zu halten. Unter den ſpaniſchen Arabern war dieſelbe Gewohnheit, wie man aus mehreren Beyſpielen, welche in *Caſiri* biblioth. arabico-hiſpana Escurialenſis zerſtreut vorkommen, abnehmen kann. *Moha-*

mad Ben Man ex Altigibitarum familia . . extincto avo paterno, patri iam Almeriae regi, adhuc vivo ſuffectus eſt, annum XVIII agens, anno ſcilicet Egirae. 444. Ad ſolium evectus *Moezal daulat* nuncupari ſe voluit, mox *Almoteſimi* ac *Alvateki Billa*: quae nomina Calipharum more ſibi vindicavit. Ingenio miti et magnifico in primis fuit praeditus perinde ac juſtitia atque amore in litteras inſignis. Exſtant illius in hocce codice complura carmina, quibus de poëſeos principatu ipſum inter et *Almotemedum* Cordubae Regem ſummis viribus certatum eſt. *Caſiri* l. c. T. II. p. 46. Die Eſcurialbibliothek beſitzt noch eine Sammlung von arabiſchen Wettgeſängen: *Caſiri* l. c. T. I. p. 126. "Codex (430) nitide exaratus, absque anni nota, complectens epigrammata 800 hoc titulo: *certamina poetica alternis verſibus celebrata* (كتاب المحاورة الصلاحيه في المحاجات الاصطلاحيه). Singulis quidem epigrammatis una eademque res agitur, ſed mira prorſus varietate, duobus de palma contendentibus viris pari eruditione, pari facundia praeditis, *Salaheddino* videlicet *Saphadita* (Syro, Apameo † a. H. 764) ac *Tageddino Ebn Abderaihem Ali Ben Mohamad* (Aſſyrio Muſelenſi † a. H. 763). Die Dichter lebten zwar ſpät, und nicht in Spanien, ſondern zu Damaſcus; aber ſie brauchten 38 frühere Dichter zur Abfaſſung dieſer Wechſelgeſänge; ſie können alſo wenigſtens zum Beweis dienen, wie gewöhnlich ſolche poetiſche Wettkämpfe unter den Arabern waren. Da ſich nun die Spanier mit den Geiſteswerken der Araber, ihrer Beherrſcher, fleiſſig bekannt machten, ſo war dadurch ihr Einfluß auf das übrige Europa erleichtert. Von Petrus Alfonſus (geb. nach einigen um das Jahr 1050, nach Nicol. Antonius (in

(in biblioth. Hispan.) im Jahr 1062) weiß man, daß er im Anfang des zwölften Jahrhunderts ein eigenes Werk aus arabiſchen Schriften verfertigte, das den Titel führte: diſciplinae ex proverbiis philoſophorum et ſuis caſtigationibus arabicis, et fabulis et uſibus partim ex animalium et volucrum ſimilitudinibus cet.

Ob nun der Geiſt der Araber in Spanien ſich bereits durch perſiſche Dichtungen verſchönert, und durch dieſelben auf die Europäer vor den Creuzzügen zur romantiſchen Stimmung gewirkt habe, das läßt ſich bey unſerer bis itzt noch ſo mangelhaften Kenntniß des Characters der ſpaniſchen Araber nicht beſtimmen. In jedem Fall bekamen die perſiſchen Dichtungen Einfluß auf die Europäer während der Creuzfahrten.

Perſien war frühe das Vaterland romantiſcher Erzählungen, ſchon vor Mohammeds Zeiten. Denn die Sagen und Dichtungen vom Gebirge Kaf waren zu ſeiner Zeit ſchon von den Arabern durchgängig angenommen, und ſind daher in dem Koran übergegangen. Noch mehr häuften ſie ſich zur Zeit des Propheten und zu ſeinem Verdruß. Als einſtens gedichtete Erzählungen von einem Kaufmann Naſſer aus Perſien nach Arabien gebracht wurden; ſo befürchtete er, ſeine Landsleute möchten mehr Geſchmack an dieſen angenehmen Dichtungen, als an den Lehren ſeines Koran finden, und verdammte ſie deswegen als Dinge, welche Gott und ſeinem Propheten mißfielen (Coran Sur. 31. *Herbelot* bibl. Orient. v. Naſſer ben Hareth). Endlich bey der Eroberung von Perſien giengen die perſiſchen Sagen und Dichtungen in ihrem ganzen Umfang an die Araber über, und ſeitdem ſchmückten ſie ihre Werke und ihren Geiſt, mehr oder weniger, damit.

Nun, die Perſer haben mittelſt ihrer fruchtbaren und lieblichen Einbildungskraft den Sagen von ihren

alten Königen und Helden eine ganz romantische Wendung gegeben, wie man aus ihren Erzählungen von Tamuras, Asfendiar, Afrasiab und andern Helden abnehmen kann. Sie sind recht ritterlich geschmückt, tragen herrliche Panzer, haben befederte Helme, Spiesse, Schwerdter, Schilde, Dolche; ihr Gewehr und das Geschirr ihrer Pferde ist ausserordentlich prächtig u. s. w.; endlich bestehen dieselben ganz ungeheure Abentheuer. Und diese Sagen müssen an die Europäer übergegangen seyn: denn die Helden, welche die Romanziers in das Feenland versetzen, sind alte persische Könige und Helden; ein grosser Theil der Zaubereyen in den europäischen Ritterbüchern, ihre Talismane, Feen, Riesen, Drachen und Greifen sind aus den alten persischen Dichtungen genommen; die Feen sind nach den Peri's, und die Riesen nach den Divs der Perser gebildet; die Sagen von bezauberten Schlössern und Palläſten sind den Erzählungen von Dschinnistan (dem Lande der Peri und Divs) nachgeahmt: Türpin's zwölf Pairs sind die berühmten zwölf Helden aus der Regierung des persischen Königs Caicosru; die europäischen Ritter bestehn Kämpfe mit Riesen, Geistern, Gespenstern und bösen Wesen, wie die persischen mit den Divs. Die Zaubermittel der europäischen Ritter, um vor Bezauberungen sicher zu seyn, wenn sie sich gegen Riesen zum Kampf aufmachten, kommen mit den Zurüstungen der persischen Ritter zu Gefechten mit den Divs (oder bösen Genien) überein. Hier sind einige Belege zu diesen Behauptungen! *Herbelot* bibl. Orient. v. *Peri.* Ce mot signifie en langue Persienne la belle espèce de ces Créatures, qui ne sont ni hommes, ni anges, ni diables, que les Arabes appellent Ginn, (nicht einmahl mit einem recht passenden Namen, denn er bedeutet ordentlich ein feindlich gesinntes Wesen; und die Peri

sind

ſind freundſchaftlich gegen die Menſchen geſtimmt), et que nous nommons ordinairement Lutins et Esprits follets. Les Peris ſont dans les anciens Romans de Perſe ce que nous appellons dans les nôtres les Fées, et ont un pays particulier où ils habitent, que les Orientaux nomment Ginniſtan, et nous autres le Pays des Fées ou de Féerie, nom qui n'eſt pas éloigné de celui de Peri. Ce n'eſt pas qu'il n'y ait plus d'apparence que le mot de Fée vient de *Fata*. Car les Italiens appellent les Fées, la Fate, d'où vient le mot de Fatare, qui ſignifie chés eux charmer et enchanter u. ſ. w. Das Gegentheil davon ſind Divs. *Herbelot* l. c. v. Div. *Div* ou *Dive* en langue Perſienne ſignifie vne créature, qui n'eſt ni homme, ni ange, ni diable; c'eſt un génie, un démon, comme les Grecs l'entendent, et *un Géant* qui n'eſt pas de l'espèce des hommes, u. ſ. w. Die europäiſchen Dichtungen der Art will ich mit den Worten Warton's (obſervations on the Fairy Queen of Spenſer p. 63) ins Andenken bringen: thus we have *Morgan* le *Fay*, *Morgan* the *Fairy*, one of the queens in *Morte Arthur*, an *Elfin Lady*. She is called *Morgan la Fee* in the french romance "*la table ronde autrement dit Launcelot du Lake*" in two folio volumes. Vol. 1. Rouen 1428 Vol. 2. Paris 1428). Eine Bemerkung von *Richardſon* (dictionary perſian, arabic and engliſh) v. Aherman اهرمن p. 291 verdient hier eine Stelle: the old Perſian poems and romances relate many wonderful fictions concerning the mountain of *Aherman*, where all the demons were ſuppoſed to aſſemble, in order to receive orders from their prince, and then fly to the different corners of the world, ſcattering diſcord and calamity wherever they

ſhaped

ſhaped their courſe. Ferduſi, the Homer of Perſia, in his *Shahnameh*, deſcribes one of his heroes, when going to fight with *Aherman*, as arming himſelf with all ſorts of charms and preſervatives againſt his inchantments. This great work, it may be here obſerved, was written about a century before the firſt Cruzade; and it is not at all improbable that ſome diſmembered paſſages may have furniſhed many of thoſe wild ideas of inchanted romance, which after that period overſpread the European world. Endlich Türpius zwölf Pairs, welche die Ritterromanen Carln dem Groſſen geben, ſind wahrſcheinlich Kopie einer Perſiſchen Dichtung. (*Herbelot* bibl. Orient. ſ. v. *Douazdeh Rokh*, les douze Preux. Ce ſont douze Heros de la Perſe, lesquels furent choiſis du tems de Caikhoſrou Roy de Perſe de la ſeconde dynaſtie, pour combattre contre autant de Turcs, et pour decider par ce moyen de la deſtinée des deux Etats d'Iran et de Touran, c'eſt à dire, des Perſes et des Turcs. Les Perſans vainquirent et firent par cette victoire retirer les Turcs au de là du Gihon. Il y a un roman Perſien dans le quel ce fameux combat eſt décrit, à peu près comme dans celuy, qui eſt connu des Italiens ſous le nom de *li dodici Pari di Francia*, les douze Pairs de France).

Mit dieſen Vorſtellungen und Dichtungen wurden die Europäer wo nicht früher, doch gewiß zur Zeit der Creuzzüge bekannt, und ſie nahmen bey der Verwandſchaft ihres Culturzuſtandes deſto leichter Manches davon in ihren Character auf. Und wie vieles, was den Aſiaten überhaupt gewöhnlich war, lernten ſie noch auſſerdem auf dieſen Fahrten kennen!

In Europa ſprach man zwar beſtändig den Namen Saracenen mit einem heiligen Anathema und mit Entſetzen

ſetzen aus: nicht ſo im Orient; dort war man häufig weniger erbittert. Es gab immer Zeiten, da die Waffen ruhten; und während dieſer Friedenspauſen näherten ſich die Franken und Mohammedaner einander in freundſchaftlichem Umgang. Es wurden einzelne Freundſchaftsbündniſſe geſchloſſen, Feſte und andere Parthien des Vergnügens angeſtellt, zu welchen man ſich wechſelsweis einzuladen pflegte, und wo man mit einander eben ſo munter ſcherzte, als man zu andern Zeiten wütend gegen einander kämpfte. In ſolchen Zeiten floſſen aſiatiſche und europäiſche Sitten und Gewohnheiten, Kenntniſſe, Meinungen und Vorſtellungsarten durcheinander. Der Orient nahm manches von den Europäern an: (ſelbſt der Ritterſchlag ſchien den aſiatiſchen Groſſen ſo etwas reitzendes, und die Ritterwürde ſo etwas erhabenes, daß mehrere derſelben ſich den Rittergrad von den europäiſchen Rittern zu erzwingen ſuchten *Choiſy* vie de S. Louis p. 151. *du Chesne* T. V. p. 404.): noch weit mehreres aber gieng an die Europäer von den Aſiaten über, das nicht immer Verſchlimmerung, ſondern häufig Verbeſſerung, Veredlung und Vervollkommnung ihres ſittlichen, geiſtigen und politiſchen Zuſtandes war.

In den europäiſchen Luxus wurde durch die Creuzzüge die erſte Verfeinerung gebracht. Der Weg durch Griechenland und der Aufenthalt daſelbſt machte die Europäer mit verbeſſerter Kriegskunſt (*Annae Comnen.* Alex. lib. XI.), mit der Staatswirthſchaft (*Albert. Aquens.* lib. 2. cap. 16), mit dem griechiſchen Feuer, mit griechiſcher Etiquette und griechiſcher Kleiderpracht und dergl. mehr bekannt (*Willermus Tyr.* lib. 2. c. 22.) A. 1130 nahm König Roger von Sicilien bey ſeiner Rükkehr aus dem gelobten Lande die erſten Seidenarbeiter aus Athen, Corinth und Theben mit ſich nach

Pale-

Palermo, das die Mutterstadt von allen Seidenmanufacturen geworden ist. Sie zogen sich von da durch ganz Italien, und über Südfrankreich bis nach Paris, wo die Seidenhändler eine eigne Strasse, die rue des Lombards, eingeräumt erhielten. Der Purpur wurde erst seit den Creuzzügen den Europäern wieder gewöhnlicher; der Roman von der Rose redet von einer poupre Sarrasinoise, und andre französische Romane sprechen häufig von poupre d'Aumarie (d. i. d'outre mer). Der ächte Hermelin kam aus Armenien, von welchem Lande er auch seinen Namen hatte (hermine von Herminie, Armenien); er ward als Waare des entfernten Asiens das unterscheidende Zeichen der ersten und vornehmsten Personen, wie z. B. eine Königin von England zwey Hermeline vor sich hertragen ließ, um anzuzeigen, daß sie Gebieterin über zwey Reiche, England und Frankreich, sey (*Choisy* vie de Charles VI. p. 502). Die vorzüglichsten Pelze kamen aus dem Orient über Alexandrien; und man liebte in Frankreich und Deutschland in den Palästen der Grossen Bettdecken, mit orientalischen Pelzwerk gefüttert. Kostbare Teppige ließ (wie Joinville erzählt) Ludwig der Heilige nach seiner Rückkunft von seinem Creuzzug in seinem Garten zu Paris für die Richter, mit welchen er ein Vasallen-Gericht halten wollte, ausbreiten, um nach morgenländischer Sitte Gericht zu sitzen; und in den Romanen lagern sich häufig ganze Gesellschaften auf orientalischen Teppigen. Dichter, Sänger, und die vornehmern Musicanten, welche den Gesang mit Harfen begleiteten (Troubadours und Ménétriers), bekamen seit den Creuzzügen Kleidungsstücke zum Geschenk, wie es Sitte der Morgenländer war, und einst Mohammed dem Dichter Caab seinen Mantel gab. Seit den Creuzzügen hatte man (wie schon früher bey den

Grie-

Griechen so auch itzt auf Sicilien, zu Genua und seit 1270 in Frankreich) Admirale (Emir al Omrah) zu Wasser; man gab diesen Namen nach der Zeit zuweilen gar Landofficieren, und borgte ähnliche morgenländische Benennungen für andre Aemter. Das Schachspiel (eine indische Erfindung) kam durch die Creuzfahrer nach Europa: denn die Romanziers sind die ersten, welche desselben erwähnen (*Freret* in den Memoires de l' Acad. des Inscriptions et belles lettres T. V.). Die Gewohnheit, das Streitroß, das ein Ritter ritt, mit Erz zu bedecken, ist erst nach dem ersten Creuzzug eingeführt, und den persischen Agolanen abgeborgt worden (von Schlieffen Nachricht von dem edeln Geschlecht von Schlieffen S. 98). Besant, ursprünglich eine goldene Münze, eine Drachme schwer, ward durch die Creuzfahrer und den Handel in den Orient in Europa so gewöhnlich, daß dieser Name zuletzt ein allgemeiner Name aller Goldmünzen überhaupt geworden ist (doch kommen auch Besant von Silber vor): und der Name Besant ist entweder aus Byzantinus oder aus beczatzer (das goldne Ey, weil die Goldmünze rund und vertieft war) verdorben, und stammt im letztern Fall aus Persien her. (*Herbelot* bibl. Or. s. v.). Tambour und das saracenische Horn sind als ursprünglich orientalische Instrumente bekannt (*Herbelot* bibl. Or. p. 713. *du Cange* zu Joinville p. 61). Und wie viele Spuren des orientalischen Einflusses kommen noch ausserdem in den Romanen vor! Nach Art der Araber geben die Romanziers den Rossen, ja so gar den Schwerdtern ihrer Helden eigene Namen (denn Bayard, Alfane, Rabican, Flamberge, Durandal u. a., die im Ariost vorkommen, sind allesammt aus alten Romanen geborgt); sie dichten ein irrdisches Paradies nach Art der Morgenländer (*Herbelot* bibl. Orient. p. 491. 738. 993)

mit

mit einer Quelle Jovent oder jovence (juventus); sie haben mit derselben magische Schiffe, von welche die orientalischen Dichter träumen, gemein. Dahin gehört auch die Gewohnheit, Schlachten durch Zweykämpfe zu unterbrechen, oder einander während des Waffenstillstandes zum Zweykampf herauszuforden (z. B. *Herbelot* bibl. orient. v. Gelaleddin); die Liebe zu Mährchen und gedichteten Erzählungen, um leere Stunden auszufüllen, und ganze Gesellschaften zu vergnügen (*Mascrier* voyage d'Egypte und *Russel* natural. history of Aleppo T. I. vergl.); die vielen europäischen Mährchen, welche orientalischen Ursprungs sind, und aus dem arabischen öfters übersetzt, oder mit Beybehaltung morgenländischer Züge nachgeahmt sind; die seit den Creuzzügen herrschend gewordene Gewohnheit, durch Dichtungen, Apophthegmen und Apologen Unterweisungen zu geben; die orientalisch-erhabene Sprache, die bey wichtigen Vorfällen (wie bey Ankündigungen der Turniere) üblich wurde; u. d. gl. Mehreres. Ueberhaupt, was die Folge der ersten Reisebeschreibungen eines Benjamin von Tudela, Carpin, Rubruquis, Marc Polo, und Mandeville war, daß sie die Neigung zum Glauben an das Ausserordentliche und Wunderbare, das ohnehin in der Stimmung des Mittelalters lag, stärkten und vermehrten: dasselbe bewirkten auch die mündlichen Erzählungen der aus dem Orient zurückkommenden Creuzfahrer. Sie erzählten vieles blos aus dem Hörensagen, und in dem Munde der Tradition wird das Gewöhnliche zum Ungewöhnlichen, das Alltägliche zum Ausserordentlichen, das Seltene zum Wunderbaren; sie erzählten die Eigenheiten eines entfernten Landes und völlig andern Himmelsstrichs, die befremdeten und in Erstaunen setzten, im Enthusiasmus der Erzählenden und in der Imagination des Hörenden leicht bis zum Wunder sich erhoben:

sie

sie erzählten ihre eigenen Erfahrungen, die auf so abentheuerlichen Zügen oft abentheuerlich genug ausfallen mußten, und welche ihre ohnehin exaltirte Einbildungskraft selbst ohne ihr Wissen durch die Täuschungen der Rückerinnerung höher zu stellen und in Wunder zu verwandeln in Gefahr war. Und mit solchen Gegenständen unterhielt man sich mit gespanntem Sinn ein paar hundert Jahre: die letzten Wunder waren immer grösser als die ersten. Wovon bisher Europa mit Verwunderung gesprochen hatte, das hatte kein Interesse mehr, und wurde von den neuen Mähren, oft bis auf die letzte Spur verdrengt. Die Helden Carls des Grossen vergaß man über Gottfried von Bouillon, Soliman, Nureddin und Saladin; Roncevaux über Terbisonde und den Städten von Syrien und Aegypten, welche die Lieblingsgegenstände wurden, über die man sprach. Und was der grosse Hause unvergrössert ließ, das verschönerten wenigstens die Dichter, die in grosser Anzahl Königen, Fürsten und Baronen (wie einst Ludwig VII König von Frankreich nach *Velly* hist. de France T. 3. p. 226.; nach *Massieu* hist. de la poesie françoise p. 105 auch schon, wenn es wahr ist, dem berühmten Gottfried von Bouillon) nach dem heiligen Lande folgen mußten, um sie bey den Beschwerden ihrer langen Reise, und nach ausgestandenen Gefahren zu erheitern. Ist es nun zu verwundern, wenn die Creuzzüge den romantischen Geist der europäischen Ritter genährt und vermehrt haben?

Wenn man alles dieses erwägt, so wird man die figürliche Erklärung der bezauberten Schlösser, der Riesen und Drachen, welche manche Alterthumsforscher versucht haben, und die Voraussetzung, daß man in den mittlern Zeiten wirkliche Begebenheiten unter Allegorien verborgen habe, schwerlich wahrschein-

lich finden. Verwünschte Schlösser soll man steinerne Bergschlösser, mit festen Mauern umgeben, genannt haben, um anzuzeigen, daß sie feindlichen Heeren und dem Feuer widerstehen könnten; den Namen Riesen soll man erfunden haben, um starke Räuber zu bezeichnen; die Schlangen und Drachen, welche in den Ritterbüchern die Frauen bewachen, sollen auf steinerne Gebäude hindeuten, welche das Frauenzimmer vor allen Anfällen sicherten, und diese Bedeutung der genannten Ausdrücke soll aus den Zeiten her seyn, da deutsche und nordische Völker ihre Waldungen (in denen sie der Gewalt so leicht Preis standen) mit bequemeren Wohnungen und steinernen Häusern vertauscht haben u. s. w. Allein sollte die Erfindung solcher Allegorien im Character der damahligen Zeiten liegen? sollten sie für dieselben auf der einen Seite nicht zu fein, und auf der andern wieder zur Darstellung der Begriffe, die darunter verborgen liegen sollen, sprechend genug? sollte die angegebene Erklärung nicht mehr witzig als leicht und natürlich seyn? Wenn in diesen Allegorien auf uralte Sitten der deutschen und nordischen Völker zurückgesehen werden soll, (wie bey den Drachen, welche das Frauenzimmer bewachen) wie kommt es, daß vor den Creuzzügen in Chroniken und Legenden, die doch sonst von Aberglauben wimmeln, von denselben gar keine Spur vorkommt, aber nach den Creuzzügen auch die Chroniken und Geschichtbücher durch Zaubereyen und Riesen und ähnlichen Ungeheuern bald Städte vertheidigen bald erobern lassen? Und erschöpft auch diese allegorische Deutung alles? Ein Theil der Wunder in den Ritterbüchern geht offenbar von den Begriffen aus, welche den Creuzfahrern auf ihren Zügen nach dem Orient bekannt geworden sind. Die feurigen Seen, welche die Schlösser und Zauberer umfliessen, sind offenbar

fenbar eine Copie des griechischen Feuers, welches die Griechen ehedem gegen die Saracenen gebraucht hatten, und nun diese wieder in den Creuzzügen gegen die Europäer brauchten (*Casp. Barth* animadverſ. et gloſſaria ad Bongarſii geſta Dei per Francos in *Ludewig* rel. Msc. T. 3.). Warum könnten die Romanziers nicht auch die Drachen und Schlangen, welche die alten Raubschlösser vertheidigten, aus dem Orient in ihre Erzählungen übergetragen haben, da sich wirklich noch eine Erzählung von dem wunderbaren Drachenkampf eines Ritters zu Rhodus von A. 1345 aufgezeichnet findet (bey *Kircher* in mundo ſubterraneo lib. VIII. de animalibus ſubterraneis ſect. 4. p. 96.): können nicht ähnliche Vorfälle, von der Geschichte unaufgezeichnet, öfters vorgefallen seyn? Die Feen sind offenbahr eine Nachahmung der persischen Peri's: da nun die Riesen ihnen völlig analog sind, ist es nicht natürlich, die erste Idee von ihnen gleichfalls aus dem Orient, nemlich von den Divs abzuleiten?

Aber allerdings mischten sich diesen orientalischen Begriffen, nachdem sie durch die Creuzfahrer in dem Occident in Umlauf gesetzt waren, abendländische Sitten und Ideen bey. Allerdings konnte man nun die Tyrannen und Unterdrücker, welche aus Einöden und von Raubschlössern herab Unschuldige und Wehrlose plagten, mit Riesen vergleichen, oder sie gar mit diesem Namen belegen. Es ist aber hier nicht von der Anwendung sondern vom Ursprung gewisser in den Ritterzeiten geläufiger Begriffe die Rede.

Von der bisher beleuchteten Vorstellung ist noch eine andere verschieden, welche die grossen Namen eines Percy, Mallet, Warton und Treſſan unter ihren Vertheidigern hat, daß alle diese Wunderbegriffe der Ritterschaft, und der ganze romantische Geist derselben aus

dem Norden oder von den Gothen, deren Namen dieſe Schriftſteller für Nordländer überhaupt zu brauchen pflegen, abzuleiten ſey; (*Percy's* reliq. of ancient poetry T. 3. p. 3. 4. *Mallet* introduction à l'hiſtoire du Nord.; *Warton's* hiſtory of engliſh poëtry T. 1. diſſ. 1. c. 3. 4. Corps d'extraits de Romans de Chevalerie par Mr. le Comte *de Treſſan* T. 4. praef. p. 28.): nur daß Warton von ihnen darinn abgeht, daß er den romantiſchen Character auf zwey verſchiedenen Wegen unter die weſtlichen und ſüdlichen Europäer kommen läßt, durch die Araber aus Spanien und dem Orient, und durch die Gothen aus dem Norden.

Allerdings hat der ſcandinaviſche Norden fahrende Ritter, Bezauberungen, Rieſen, Drachen, Feen; Begriffe von höheren Geiſtern, ihrem Einfluß auf menſchliche Handlungen und Herzen, und dergleichen mehr, was man in der romantiſchen Periode des Ritterweſens antrift: nur beſitzt er alle dieſe Begriffe, aus ganz natürlichen und begreiflichen Urſachen, weit roher und nach einer eigenen Modification; alſo, wenn ſie aus ihm abſtammen ſollten, ſo müßte der Weſten und Süden von Europa unter ſeinem ſanftern und gütigern Himmel dieſelben mehr verfeinert haben.

Bey dieſer Unterſuchung ſollte man vor allen Dingen fragen: ob nicht viele dieſer Begriffe einem gewiſſen Culturzuſtand der Menſchen unter jedem Himmelsſtriche eigen ſind? und ob gerade der Süden, Weſten und Norden von Europa vor einander gelernt haben müßten, wenn ſie dieſelben mit einander gemein hätten? Z. B. iſt nicht Furcht vor Geiſtern allen rohen und halb rohen Völkern gewöhnlich? Indeſſen viele Begriffe (das muß man zugeben) ſind nicht von dieſer Beſchaffenheit: ein Theil von Europa muß ſie von dem andern angenom-

nommen haben. Nur in welchem finden sie sich am frühesten?

Schwerlich im Norden: denn die Normänner, die doch von da ausgezogen sind, trugen sie weder nach England, noch nach Frankreich: vielmehr sind alle diese seltsamen Begriffe erst einige Jahrhunderte nach den Eroberungen der Normänner, erst nach dem ersten Creuzzug, in den Westen und Süden von Europa gekommen. Ja, im Norden war gerade das Gegentheil von der westlichen und südlichen Galanterie zu finden. Entführungen z. B., welche die Galanterie verabscheut, waren in Schweden so gewöhnlich, daß Birger Jarl nnd Magnus Ladulaas (A. 1285) ihren Weiberfrieden ihnen entgegenstellten, (*Jo. O. Stiernhöök* de jure Suevorum et Gothorum vetusto p. 332. Botin's Geschichte der schwedischen Nation, übers. von Backmeister S. 393) und man daselbst ordentliche Brautbegleiter einführte, welche das junge Ehepaar bewaffnet in die Kirche hin und zurückbegleiteten, und so gar vor dem Brautbette Wache halten mußten: so gewöhnlich war in Schweden die Entführung junger Frauen.

Wahrschweinlich gerade umgekehrt kamen alle der Chevalerie ganz eigenthümlichen Begriffe und Gewohnheiten aus dem Süden und Westen in den Norden. Es wird bey Gelegenheit der nordischen Ritterlitteratur der Verkehr des Nordens mit dem Süden zur Zeit der blühenden Chevalerie erwiesen und gezeigt werden, daß man die südlichen Ritterbücher im Norden fleissig las, sie in die nordischen Sprachen übersetzte, und in denselben nachahmte. Die nordischen Sagen, aus welchen man sie noch kennt, sind bey weitem nicht so alt, als die nordischen Alterthumsforscher aus Liebe zu ihrem Scandinavien häufig angeommen haben.

3. Ueber die fabulösen Erzählungen von Carl dem Großen und dem König Arthur.

Die ältesten Ritterromanen sind drey devote Stücke, deren Haupthelb Carl der Grosse ist. Der erste von einem ungenannten Verfasser, aber wahrscheinlich einem Monch in der Abtey St. Denis, schildert eine Expedition Carls des Grossen ins gelobte Land, der zweyte (der Angabe nach) vom Erzbischof Turpin, beschreibt die Geschichte seines Feldzugs gegen die Araber in Spanien (*Joannis Turpini* de vita Caroli M. et Rolandi historia in *Just. Reuberi* scriptt. de Casar. et Imperat. german. p. 97 oder in *Schardii* germanic. rerum quatuor vetustior. Chronographis Francof. 1566 fol.), beyde sind höchstens aus dem Anfange des zwölften Jahrhunders; der dritte von den Thaten Carls des Grossen in Languedoc, Philomena betitelt, ist wahrscheinlich die Arbeit eines Ordensbruders in der Abtey de la Grasse, und gehört ohngefähr in die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts oder in die Regierung Ludwigs des Heiligen. Alle drey sind in lateinischer Sprache abgefaßt. (S. *le Beuf* examen critique de trois histoires fabuleuses, dont Charle magne est sujet in den Memoires de l'Acad. des Inscrip. T. V. deutsche Uebers. Th. X. S. 327, und in Ansehung Turpin's noch insonderheit *Warton's* history of english poëtry, diss. I. c. und sect. 3. p. 124 nach dessen Vermuthung Turpin's Geschichte Carls des Grossen ums J. 1110 geschmiedet worden).

Alle drey zeigen Carl den Grossen in Kämpfen mit den ungläubigen Arabern, und rühmen ihn deshalb; alle drey sind aus den Zeiten der Creuzzüge, und die ersten beyden bald nach dem ersten Creuzzuge geschrieben; der erste führt sogar den deutschen Kayser nach Jerusalem und zum heiligen Grabe: sollte man nicht vermuthen

then dürfen, daß sie in der Absicht erdichtet worden, die heiligen Kriege in dem Beyspiele Carls des Grossen zu rechtfertigen, und seine Nachfolger in Frankreich zu den Creuzzügen zu ermuntern? Und gab es auch eine schicklichere Dichtung zu diesem Zwecke? Man wußte ja aus Eginhard, daß Harun Alraschid alle seine Rechte an das heilige Grab Carl dem Grossen abgetreten, als seine Gesandten daselbst die Geschenke ihres Kayfers niedergelegt hatten (sacrum illum et salutarem locum ut eius potestati adscriberetur concessit. *Eginh.* c. 16); man wußte, daß zwey Mönche dem deutschen Kayser während seiner Anwesenheit zu Rom im Namen des Patriarchen von Jerusalem die Schlüssel der Stadt Jerusalem und zum heiligen Grab überreicht hatten (claves sepulchri domini, claves etiam civitatis et montis cum vexillo detulerunt *ibid.*). Was schien natürlicher, als daß die Nachfolger Carls auf dem französischen Thron ihre Ansprüche auf Jerusalem aufs neue geltend machen sollten? Wäre freylich der Verfasser von dem Leben Carls des Grossen mit Türpins Namen in Spanien zusuchen, weil Gottfried, Prior zu Vigeois im Limosinischen, ein Exemplar dieses Lebens A. 1200 aus Spanien soll haben kommen lassen; so fiele zwar der letzte Gesichtspunct weg: doch würde der erste (Ermunterung zu den Creuzzügen) immer bleiben. Allein schon A. 1170, also 30 Jahre vor der Ankunft dieses Exemplars aus Spanien nach Frankreich, besaß die Abtey zu St. Denis diese vorgebliche Arbeit Türpins: denn sie ist (nach einer litterarischen Notiz in Le Beufs examen) dem Leben Carls des Grossen einverleibt, welches A. 1170 von einem Ungenannten zusammengeschrieben worden, der seinem Vorgeben nach Türpins Werk unter den französischen Zeitbüchern in der Abtey St. Denis gefunden hat. Wir finden es also zuerst in Frank-

reich, in der Abtey St. Denis, wo auch der Verfasser des ersten Romans, der Expedition Carls des Grossen nach Palästina, lebte: sollten nicht beyde Werke an einerley Orte, zu gleicher Zeit und zu gleichen Zwecken abgefaßt worden seyn?

Den angenommenen Zweck bestätigt auch die Mühe, welche die Geistlichkeit, die öffentliche und geheime Triebfeder des Anfangs und der Fortsetzung der Creuzzüge, sich gegeben hat, diesen Roman von Carl dem Grossen in Ansehn zu bringen. Calixtus II bestätigte ihn A. 1122. (Magnum Chronicum Belgicum p. 150. (in *Struvii* scriptt. rerum germanic. p. 163) "idem Calixtus papa fecit libellum de miraculis S. Jacobi et statuit historiam sancti Caroli descriptam a beato Turpino, Remensi Archiepiscopo, esse authenticam"); lauter Geistliche sind zu der Verbreitung desselben geschäftig: Walther, Archidiaconus von Oxford brachte es, der Sage nach, aus Bretagne nach England; Gottfried von Monmuth, ein welscher Benedictinermönch, gab es mit Veränderungen und Zusätzen wiederum lateinsch heraus; vielleicht waren die Urheber des versificirten Monmuth, Wistace (Eustachius) und Wace (von denen sogleich die Rede seyn wird) gleichfalls Geistliche.

Dieses Leben Carls des Grossen von Türpin ist auch in Gottfrieds von Monmuth britische Chronik vom König Arthur und den Rittern von der runden Tafel, welche A. 1138 geendigt worden seyn soll, zum Theil übergegangen, (denn die Dichtungen über Carl den Grossen bey Türpin mit denen über König Arthur bey Gottfried von Monmuth sind häufig sehr verwandt *Warton's* history of engl. poëtry diss. 1. c.); zum Theil hat ersterer dem letztern wenigstens zum Muster in der Dichtung gedient. (Man vergleiche: Britanniae utrius-

utriusque Regum et Principum origo et geſta inſignia ab Galfrido Monemutenſi ex antiquiſſimis Britannici ſermonis monumentis in latinum traducta et ab Aſcenſio rurſus majore accuratione impreſſa; nach der Jahrzahl am Ende des Buchs MDXVII in 4; und the britiſh hiſtory translated into Engliſh from the Latin of Jeffrey of Monmouth, by *Aaron Tompſon* London 1718. in 8).

Dieſer Harmonie ſcheinen nun die Nachrichten von dem Urſprung der Hiſtoria Britonum zu widerſprechen. A. 1100 reißte (der Sage nach) Walther, Archidiaconus von Oxford, ein gelehrter Mann und fleiſſiger Sammler alter Geſchichte nach Frankreich, und brachte bey ſeiner Rückkunft aus Bretagne eine Geſchichte der Könige von Britannien (oder Geſchichte des Brutus, von welchem ſie abgeleitet werden) mit. Er legte ſeinen Fund einem welſchen Benedictiner Mönch, Gottfried von Monmuth vor, und ermunterte ihn, dieſe Geſchichte ins lateiniſche, das er (der Sage nach) vortreflich ſchrieb, zu überſetzen. Er verfertigte auch eine (angeblich) reinlateiniſche Ueberſetzung, die er ums J. 1138 endigte; erlaubte ſich aber viele Zuſätze und Veränderungen. Schwerlich iſt ſchon ums J. 1100 Türpins Geſchichte von Carl dem Groſſen vorhanden geweſen, ob ſie gleich bald nachher zum Vorſchein kam; und wäre ſie auch vorhanden geweſen, ſo war ſie ja in lateiniſcher Sprache geſchrieben: wie hätte Gottfried von Monmuth zu einer lateiniſchen Ueberſetzung davon ermuntert werden können? Sollte er nun nach einem andern möglichen Falle, Türpins lateiniſche Geſchichte Carls des Groſſen gar nicht vor Augen gehabt haben, ſondern franzöſiſche Geſchichtbücher von Arthur: ſo entſtehen neue Schwierigkeiten. Wie kommen die Bretagner zu Büchern in franzöſiſcher Sprache im eilften

Jahrhundert, da die gewisse und gut beurkundete Geschichte erst im zwölften Jahrhundert Schriften in französischer Sprache kennt (S. weiter unten die Abhandlung von der allmähligen Bildung der franz. Sprache, und den ersten Poesien in derselben)? wie kommen sie zu Dichtungen von einem der Geschichte unbekannten britischen König Arthur in Wallis? hat man etwa seine Existenz ohne alle Veranlassung (was schwer zu glauben ist) gedichtet? oder, wenn die Bretagner zur Erdichtung eines Königs Arthur eine Veranlassung hatten, welche war es? oder was für eine läßt sich im eilften Jahrhundert denken? liegt irgend eine in den politischen Ereignissen von Bretagne?

Die ganze Erzählung scheint ohne historischen Grund zu seyn. Der Archidiaconus Walther zu Oxford ist ja überdies eine völlig räthselhafte Person, von der nirgends eine Nachricht zu finden ist.

Demnach ist allem Anschein nach Gottfried von Monmuths Geschichte der britischen Könige nichts als eine Nachahmung von Türpins Leben Carls des Grossen, von dessen Inhalt er sich zu seiner Erdichtung einiges zugeeignet hat. Um aber seinem Werke das Ansehen des Alters und der Wichtigkeit zu geben, und seine Plünderung zu verbergen, so dichtete er, die Quellen seiner Geschichte fänden sich in Bretagne; ein gereißter Freund habe ihm die herrlichen Bücher von seinen Reisen mitgebracht; er sey nichts als Uebersetzer u. s. w. Haben nicht späterhin auch die Romanziers von Nordfrankreich häufig sich für Uebersetzer ausgegeben, wo sie doch Originalschriftsteller waren? oder ihre Leser zur Beglaubigung ihrer Erzählungen auf alte berühmte Werke, die nie vorhanden waren, oder auf Arthurs Archive in Britannien verwiesen?

Wenn

Wenn man in einer dunkeln Sache eine Vermuthung wagen darf, so scheint die Historia Britonum also entstanden zu seyn. In Britannien waren allerley Sagen über die ältere Geschichte der Insel entweder unter den Sachsen überhaupt oder doch bey den Barden, welche sich während der Einfälle der Dänen und Normänner aus den südlichen Provinzen von England in die nördlichen, nach Schottland und Wales zurückgezogen hatten, in Umlauf. Noch waren sie nicht gesammelt: aber das in Frankreich erschienene Leben Carls des Grossen gab vielleicht dem welschen Benedictiner Gottfried von Monmuth den ersten Gedanken ein, auch die alten Thaten der Britten in lateinischer Sprache (welches wohl die einzige Schriftsprache unter den Welschen war) in eine Sammlung zu bringen. Er stellte nicht blos diese mündlichen Sagen zusammen, sondern mischte auch unter dieselben seine ganze classische Mönchsgelehrsamkeit, und was ihm sonst zu seinem Zweck aus dem falschen Türpin dienlich schien. Daher kommen in der historia Britonum ausser dem einheimischen Traditionen und den Erfindungen des Aberglaubens und der wilden Einbildungskraft eines rohen Volks (wohin die Kämpfe mit Riesen und Drachen, Verwandlungen, Zaubereyen und Wahrsagungen aus dem Flug der Vögel und dem Lauf der Gestirne gehören), auch Züge aus der griechischen Geschichte und dem Leben Carls des Grossen vor. Die vielen darinn aufgenommenen Dichtersagen der welschen Barden (die selbst Wistace als Quelle der alten britischen Geschichte angiebt) mußten seinem Inhalt einen weit romantischeren Anstrich, als der fränkische Türpin hatte, geben.

Die französische Sprache hatte um diese Zeit schon die nöthige Bildung zur Schrift- und Büchersprache

und einem fortgehenden Vortrag erlangt (denn ein Ritter aus Tours in Orleans besang ja schon A. 1130 die Thaten Gottfrieds von Bouillon in französischen Reimen): Gottfrieds von Monmuth historia Britonum ward nun auch in französischer Sprache bearbeitet, und dadurch zur Quelle für die französischen Romanziers in der Normandie und England gemacht: (denn damahls war in England die Sprache des Hofs und der obern Stände französisch.). Ein gewisser Wistace oder Eustach (Maistre Eustache), wahrscheinlich ein gebohrner Franzose, sey er nun aus der Normandie oder einer andern Provinz von Nordfrankreich (vielleicht aus Poitou, weil er, so oft er auf diese Gegend zu sprechen kommt, die Tapferkeit ihrer Einwohner sehr erhebt) gebürtig gewesen, verfertigte A. 1155 (wie seine eigenen Schlußverse sagen) eine histoire des Bretons, die auch von dem Hauptheldeu Brut d'Angleterre betitelt ist, worinn er entweder Gottfrieds Chronik selbst mit manchen neuen Zusätzen reinte, oder aus derselben doch ganze Stellen nützte, wie man aus dem Umstande vermuthen muß, daß man alles das, was bis itzt von Wistace's Reimen gedruckt ist, auch in Gottfrieds Historia Britonum wieder findet. Nach Wistace brachte Brutus, ein Enkel des Aeneas, eine Colonie von Trojanern nach Britannien. Mit ihr fängt seine Geschichte der Britten an, welche er bis auf den Tod von Calevastre, Fürsten von Wales, im Jahr 700 herabführt. König Arthur mit seinen Rittern von der runden Tafel spielt darinn nach den Erzählungen der Conteurs und Fabliers eine Hauptrolle:

En ceste grant paix que je di,
Furent les merveilles trouvées,
Que d'Artus sont tant racomptées:
Ne tout mensonge, ne tout voir,
Ne tout faulte, ne tout savoir,

Tant

Tant ont li compteour compté,
Et li fableour tant fablé,
Pour les comptes embeleter
Que tout ont fait fable ſembler etc.

Les Poeſies du Roy de Novarre T. I. p. 148.

Wiſtace verſificirte nur die Geſchichte der erſten Periode. Wace (Waſſe, auch Gaſſe), ſetzte A. 1160 die zweyte Periode oder die Geſchichte der Herzöge von der Normandie der Vorfahren (des damaligen Regentenſtamms in England) von Rollo (Rou) bis auf Wilhelm II König von England (Roux genannt) und die Einnahme von Jeruſalem (1099) unter dem Titel Rou (oder Raoul) de Normandie hinzu, und ſoll ſeine Arbeit Heinrich II, König von England, zugeeignet haben. Der Dichter, Wace, war wahrſcheinlich aus der Inſel Gerſai gebürtig, zu Caen erzogen, und in der Folge Domherr zu Baieux, und Kapellan Heinrichs des IIten (*Menage* Hiſt. de Sablé liv. I. p. 4 *de la Ravaliere* poëſies du Roy de Navarre T. I. p. 154).

Aus Wiſtace's von Wace fortgeſetzten Reimen ſchöpfte Peter Langtoft für ſeine Reimchronik (*Peter Langtoft's* Chronicle by *Thom. Hearne* Oxf. 1725 2Voll. 8): denn die älteſte Geſchichte von Brutus ſtimmt mit der hiſtoria Britonum überein, welches undenkbar wäre, wenn nicht Wiſtace ſie bey ſeinen Reimen vor ſich gehabt hätte.

Nachrichten von dieſen Normänniſchen Werken finden ſich in den Poëſies du Roy de Navarre (par M. *de la Ravaliere* à Paris 1742. 9) T. I. p. 144 f. in *Lhuit* Archaeologia britannica p. 265 und in *Nicolſon's* engliſh hiſtorical library p. 37.

4. Ueber Ménétriers, Minstrels, Ministerleri, Fiedler und Jongleurs; das Absingen der Ritterpoesien und ihre musikalische Begleitung.

Vor dem Anfang der Ritterpoesie waren die Schlachtgesänge die berühmtesten Poesien unter den germanischen Nationen. Die Liebe zu denselben wurde von ihren ältesten Vorfahren her auf sie fortgepflanzt, und durch ihren kriegerischen Geist in ihnen unterhalten. So weit unsre Nachrichten von den Liedern der Germanier zurück reichen, enthielten sie immer das Lob der kriegerischen Thaten ihrer grösten Helden, durch deren Erinnerung das in den Kampf ziehende Heer zur Tapferkeit ermuntert werden sollte. Carl der Grosse ließ von solchen Liedern, welche (nach *Eginh.* c. 24. 29.) die vorzüglichsten Thaten der alten Könige und Helden besangen, eine Sammlung machen, wohl nicht blos aus Liebe zu den alten Denkmählern seiner Nation, sondern wahrscheinlich auch, weil sie in Gefahr waren, durch die vielen neuen Lieder auf Carl den Grossen und die Helden seiner Zeit aus dem Gedächtniß seines Volks verdrängt zu werden. Aber nicht nur jene Sammlung ist von der Zeit verschlungen worden, sondern auch die Lieder seiner Zeit hatten dieses Schicksal. Unter den letztern hatte sich am längsten der Gesang auf Roland, und die andern Helden, welche in den Thälern von Roncevaux erschlagen oder verwundet worden, als Schlachtgesang erhalten, sey es, daß das vorzügliche poetische Verdienst dieses Gesangs oder das Tragische und Beschämende des Vorfalls, welches zur Warnung eines in die Schlacht ziehenden Heers, und zur Anfeuerung seines Muths dienen konnte, die Krieger bewogen hat, es zum gewohnlichen Schlachtgesang zu machen. Wer ihn intoniren durfte, schien einer grossen Ehre gewürdiget zu seyn. So intonirte ihn Taillefer, ein nor-

man-

mannischer Baron, vor der Schlacht bey Haſtings mit einer ſtarken und durchdringenden Stimme, welche auf das ganze Heer tiefen Eindruck machte, wofür ihm Wilhelm der Eroberer den Vorzug, daß er den erſten Angriff auf das feindliche Heer unternehmen durfte, als Belohnung einräumte (*Wilhelmus Malmesbur.* de geſtis Regum Anglorum lib. 3. (ad an. 1066): tunc cantilena Rollandi inchoata, ut Martium viri exemplum pugnaturos accenderet, inclamatoque Dei auxilio, praelium conſertum, bellatumque acriter; welches *Wace* im Rou d'Angleterre alſo ausdrückt:

Taillefer qui moult bien chantoit,
Sus un chèval qui toſt alloit,
Devant eus alloit chantant,
De l'Allemaigne et de Rollant,
Et d'Olivier, et de Vaſſaux,
Qui morurent en Rainſchevaux.)

Bis auf König Johann blieb die Cantilena Rolandi der allgemeine Schlachtgeſang. Nach einer alten Nachricht verwies es derſelbe ſeinen Soldaten, daß ſie noch einen ſolchen Geſang zu einer Zeit anſtimmen möchten, in welcher es keine Rolande mehr gebe. "König (erwiederte einer ſeiner Krieger) es würde noch Rolande geben, wenn ſie einen Carl den Groſſen an der Spitze hätten." (Hector Boëthius hiſtor. Scotor. lib. 15: Joanni Francorum Regi conquerenti, *nullos modo ſe Rolandos aut Gavinos reperire*, unus ex majoribus natu, cujus aliquando virtus in juventa claruerat, reſpondit: *non defuturos Rolandos, ſi adſint Caroli.*) Nach der Zeit kam auch dieſer Schlachtgeſang auſſer Gebrauch: und weil Niemand daran dachte, etwas allgemein Bekanntes aufzuſchreiben, ſo gieng er ganz verlohren. Graf Treſſan will zwar noch ein Fragment deſſelben in dem Munde der Bauern auf den Pyräneen entdeckt haben: (extraits des Romans de Chevalerie T. I. p. 356)

es ſcheint aber ein Fund zu ſeyn, ähnlich dem ſeines Vaters, der ein Fragment eines pindariſchen Lieds auf die Weinleſe bey den Weingärtnern in der Gegend von Marſeille gefunden haben ſoll (ibid. diſcours prél. p. 13).

Indeſſen an die Stelle des Rolandlieds mußte doch ein neuer Schlachtgeſang treten, da man ohne Geſang und Muſik nicht in die Schlacht zog. Zum Beweiß der Fortdauer dieſer Gewohnheit kann ein Beyſpiel vom Jahr 1095 dienen in den ſcriptt. rerum gallicarum et francicarum T. XI. p. 489: interjectis aliquantis annorum curriculis, confoederati de viciniae partibus Burgundiae adverſus eosdem Caſtellionenſes quidam praedones glomeraverunt non infimam manum ſatellitum, equitum et peditum. Transito autem amne Ligerico, diffuderunt ſe per rura ad ipſum praedium pertinentia. Tanta vero erat illis ſecuritas confidentibus in ſua multitudine et tanta arrogantia de robore et aptitudine ſuae juventutis, ut *ſcurram* ſe praecedere facerent, qui muſico inſtrumento *res fortiter geſtas et priorum bella praecineret:* quatinus his acrius incitarentur ad ea peragenda, quae maligno conceperant animo. Man hatte demnach, zufolge dieſer Stelle, gegen das Ende des eilften Jahrhunderts Lieder, welche die tapfern Thaten der verfloſſenen Jahrhunderte ſchilderten, und darf wohl annehmen, daß es damahls eine Klaſſe von Miniſterialen gegeben habe, welche ſich mit der Kriegsmuſik, und der dazu nöthigen Poeſie beſchäftigte, und auf dem Schlachtfeld ſowohl zur Ermunterung der Tapferkeit, als zu Hauß zum Vergnügen des Adels muſicirte und ſang. Wenigſtens iſt es unter dieſer Vorausſetzung, daß damahls ſchon der Adel poetiſch und muſikaliſch war, begreiflich, wie Gottfried von Bouillon ein groſſes Heer von Dichtern

bey

bey seinem Creuzzug in seinem Gefolge gehabt haben kann, (wie die histoire de la poesie françoise p. 105. behauptet). Doch kenne ich für dieses Factum keinen tüchtigen Gewährsmann.

Seitdem nun die Ritterpoesie ihren Anfang genommen hat, ward Poesie und Musik noch allgemeiner, und die Nachrichten von den Personen, die sich diesen Künsten widmeten, werden deutlicher: nur in den Namen der bey Poesie, Gesang und Musik beschäftigten Personen ist nicht immer bey gleichzeitigen Schriftstellern die Bestimmtheit, welche man wünschen möchte. Die Dichter aus dem Adel hatten in allen Ländern ihren eigenen Namen von ihren Poesien: in Südfrankreich hiessen sie Troubadours, in Nordfrankreich Trouvéres, in England Minstrels u. s. w. Der letzte Name für Dichter überhaupt ist erst in England seit der normännischen Eroberung gewöhnlich worden, und aus dem Französischen Ménéstrier gebildet, woraus erhellt, daß er in alten Zeiten auch in Frankreich Dichter aus dem Adel bezeichnet haben muß. Und dies ist sehr begreiflich, weil er aus Ministerialis entstanden ist, und Ministerialen (Adel, der Hofdienste that) wohl am frühesten die Thaten ihrer Herren besungen haben.

Nicht alle Dichter aus dem Adel waren musikalisch, und im Stande, ihre Lieder in Musik zu setzen, sie mußten daher zweyerley Personen in ihrem Gefolge haben, solche, die ihre Lieder componirten und absangen (in Deutschland Herolde), und andere, die sie mit Instrumenten, blasenden und Saiteninstrumenten, begleiteten (in Deutschland Fiedler genannt): in Frankreich und England hiessen beyde Personen Ménéstriers und Minstrels, in Italien Ministelli. Unstreitig waren diese häufig auch von Adel: von den Herolden in Deutschland ist dieses ohnehin bekannt, und in Eng-

land sprach man von Squire Minstrel und Yeomen Minstrel d. i. Ministerialen der Lehnsherrn und Knappen (*R. L.* [*Langham*] letter describing the Queen's (Elizabeth) entertainment ad Killingworth in 1575. p. 56. in *Percy's* reliques of ancient englisch poëtry T. I. pref. p. 19). Es gab also Componisten, Sänger und Begleiter des Gesangs mit Instrumenten von sehr edler Abkunft, welche bey grossen Herren und angesehenen Familien in Hofdiensten standen; sie konnten den Ritter- oder Knappen-Grad haben.

Andere Dichter von Adel verstunden selbst Musik, componirten ihre Lieder selbst, und sangen sie auch unter eigener Saitenbegleitung ab. Wegen ihrer vielfachen Kunst standen sie in desto grösserer Achtung. Auf eigene Composition zielt ein französischer Dichter (in den poësies du Roy de Navarre T. I. p. 241) wenn er sagt, er wolle faire vne Chanson *gaie de mots, et de son leger à chanter.* Die Helden in der fabelhaften britischen Chronik sind häufig mit diesen Künsten, dem Dichten, Componiren, Absingen und Musiciren zusammen bekannt. Celdric, Bruder des Baldus, eines Königs über einen Theil von England, verkleidet sich, um unerkannt seinem Bruder, der von Arthur angegriffen ist, zum Beystand herbeyzueilen, in einem Jongleur, der die Harfe spielt:

Au siege alla comme Jonglere,
Si faint, que il étoit harpere
Il avoit apris à chanter,
Et lais et notes à harper cet.

Gabbet, ein andrer König von England, der als der größte Musicus seiner Zeit vorgestellt wird,

De tous estrumens sot maistrie
Si sot de toute chanterie,
Malt sot de Lais, malt sot de notes,
De Vieles sot et de Rote,

De Harpe ſot et de Chorum
De Lyre et de Pſalterium:
Por ce qu'il ot de chant tel ſens,
Diſoient la gent en ſon tems,
Que il eſt Dieux des Jongleours,
Et Dieux de tous les Chanteours.

Poëſies du Roy de Navarre T. I. p. 244. 217. So hätte der Verfaſſer dieſer fabelhaften Geſchichte nicht dichten können, wenn ſich nicht die erſten Perſonen jener Zeit mit dieſen Künſten beſchäftiget hätten. Man vergleiche auch was vom König Theobald II von Navarra im *Mariana* lib. 13. c. 9 erzählt wird.

Nicht weniger edel konnten die Perſonen ſeyn, welche von Dichtkunſt gar keine Profeſſion machten, ſondern als Muſikkenner blos fremde Lieder in Muſik ſetzten, abſangen, oder mit Inſtrumenten begleiteten. Sie hieſſen in Deutſchland Fiedler, in Frankreich und England wieder Ménéſtriers und Minſtrels (Miniſteriarii oder Miniſteriales). Doch machte man ſpäterhin in den Landesſprachen den Unterſchied, daß man durch Ménéſtrels (das diminutivum von Menêtrier d. i. Miniſterialis) diejenigen bezeichnete, welche einen Geſang in Muſik ſetzten und ihn abſangen, durch Ménéſtriers hingegen diejenigen, welche den Geſang mit Inſtrumenten, blaſenden und Saiteninſtrumenten, begleiteten. Solche muſicaliſche Miniſterialen vergnügten auch bey Ritterfeſten den verſammelten Adel durch Muſik.

So weit iſt keine Schwierigkeit. Nun iſt es aber auffallend, daß die, welche Lieder blos ſangen und mit einem Inſtrument begleiteten, in lateiniſch geſchiebenen Chroniken nie Cantores oder Cantatores oder Citharoedi, ſondern immer Mimi, Hiſtriones, Joculatores, genannt werden. Waren auch dieſe von Adel?

Es ſcheint, wenigſtens zum Theil. In der vorhin angeführten fabelhaften Chronik von England heißt ja der

König Gabbet Dieux des Jongleours et Dieux de tous les Chanteours [a]. Und für gemeine Spielleute ſind ſie zuweilen zu vornehm (ob ſie gleich wie jene eine eigene) bunte Kleidung trugen *Percy's* reliq. of anc. poetry T. I. p. 15. ff.); ſie nähern ſich vielmehr edeln Miniſterialen. In einen Joculator verkleidet zog einſt König

a. Von der Ehre, welche die Jongleurs häufig genoſſen, findet ſich eine Stelle in den poëſies du Roy de Navarre T. II. p. 245.

A un jongleor en avint,
Qui en la court à un Roi vint,
Li Rois ſelonc ce l'apela,
Qui il étoit et l'onora,
Et tuit cil qui o lui eſturent
L'onorierent ſi come il durent. *Fabliau.*

Man leitet Jongleur von Joculator ab. Der Herausgeber der Poeſien des Königs von Navarra hat in dem angehängten Gloſſarium einen Einfall, der wenigſtens wegen der Stelle, mit welcher er in Verbindung ſteht, berührt zu werden verdient. Les premiers inſtrumens de Muſique, que les hommes ayent connus, ont été la Harpe et la Lyre, dont on tire les ſons avec les doigts et les ongles; ne ſe peut-il pas que du mot *ongle* on a dit *ongler*, *jongler*, *Jongleur*, pour exprimer l'action de jouer de la Harpe et de la Lyre? L'uſage ayant établi la ſignification de *Jongleur*, on a continué à nommer ainſi tous les Joueurs d'inſtrumens, quels que fuſſent les inſtrumens, dont ils jouoient. *Jongleours*, au ſens figuré, ſignifioit un *Parleur*, *Cauſeur*, que les anciens appelloient des *Enchantieres* et *Multeplieres* de paroles. Fauchet a dit à leur ſujet: "les bons Trouverres commençans à faillir, et les *Jongleurs* ne ſachant plus que conter de bien, l'on ſe mocqua d'eux, comme ne diſans rien, qui valut, et leurs contes étans mépriſés à cauſe des menteries trop évidentes et lourdes, quand on vouloit parler de quelque choſe folle et vaine, l'on diſoit ce n'eſt que *jonglerie*, tant enfin *jongler* et *jongleor*, pris pour *bourder* et *mentir*.

Chançon va ten ſans retaire.
Au Conte d'Anjou t'avance,
Di li que touz jors
Hée *jangleors.* *Perrin d'Angecort.*

nig Eſtmer Liebe und Abentheuern nach (nach einem alten Heldenliede in *Percy's* rel. of anc. poetry Vol. I. 56). In ihrer bunten Tracht konnten die Minſtrels und Ménéſtriers ohne Gefahr durch ein feindliches Land reiſen (*Froiſſart* c. 140), wie ehedem die alten Barden und Skalden: und eben darum recognoſcirte einſt (A. 878) König Alfred das feindliche Lager in der Kleidung eines Mimus ohne erkannt oder angehalten zu werden; (*Ingulphi* hiſt. p. 869 fingens ſe *Joculatorem*, aſſumta cithara u. ſ. w. *Malmesb.* l. 2. c. 4. p. 43. ſub ſpecie *Mimi* . . ut *Joculatoriae* profeſſor artis u. ſ. w.) und ſechzig Jahre nachher verſuchte der däniſche König Anlaff mittelſt deſſelben Stratagems das Lager des Königs Athelſtan auszuſpioniren; und auch ihm würde daſſelbe völlig gelungen ſeyn, wenn er ſich nicht durch Unvorſichtigkeit auf dem Rückwege verrathen hätte (Jo. *Malmesb.* l. 2. c. 6). In dieſen Zügen erſcheinen die Mimi und Joculatores wie Ebenbilder der alten Barden und Skalden, auf deren Perſonen auch eine Art von Heiligkeit und Unverletzlichkeit in Feindeslanden ruhete. Endlich werden die Ménéſtriers zuweilen gerade ſo, wie ſonſt der Adel belohnt, wie z. B. die des Duc de Touraine von dem Grafen von Foix, mit Röcken von Goldſtoffen mit koſtbarem Pelzwerk gefüttert (*Froiſſart.* c. 9. p. 43. et reveſtit les Ménéſtriers du Duc de Touraine, qui la eſtoyent, de draps d'or, fourrés de fin menu ver, lesquels draps furent priſés à deux cent francs).

Dem ſey nun wie ihm wolle, ſo ſcheint es, daß man die Namen Mimi, Hiſtriones, Joculatores deshalb auf die, welche Poeſien abſangen, übergetragen habe, weil ſie ihren Geſang mit Action und Mimik begleiteten. Dieſe Folgerung aus ihren Namen kann man auch noch mit einem Vorfalle, welcher ſich auf Carls

des Grossen Zug nach Italien A. 774 ereignet haben soll, belegen: "contigit *Joculatorem* ex Longobardorum gente ad Carolum venire et *cantiunculam a se compositam, rotando* in conspectu suorum, cantare. Chron. Monast. Noval. lib. 3. c. 10. p. 717. ap. *Murator.* in ier. ital. scriptt. T. 2. p. 2. Solche mimische Vorstellungen entehrten bey Völkern, auf einer gewissen Stufe der Cultur, auch die edelste Abkunft nicht, wie man sich schon aus dem alten Beyspiel der Homeriden (welche die Iliade und Odyssee Stückweis absangen) überzeugen kann. Es ist überdies gewiß, daß viele Romanziers von Adel waren, die ihre Romanen unter Begleitung der Musik Stückweis so absangen, daß sie den Inhalt ihres Gesangs auch durch Gebehrdensprache oder Mimik auszudrücken suchten.

Ausser dem musikalischen Adel, welcher im Gefolge eines Ritters war, unterhielt jeder Ritter auch eine Zahl gemeiner Spielleute, welche an festlichen Tagen die Tafelmusik besorgten, und bey Bällen aufspielten: Leute von geringem Stande. Diese Klasse von Menschen war es, welche, wenn sie kein Hof in Dienste nahm, in bunter Kleidung unter dem Namen Ménétrier und Minstrel von Land zu Land, von Stadt zu Stadt, von Kloster zu Kloster zogen, um durch Singen und Musiciren ihren Unterhalt zu verdienen [b]. Diese Leute reimten wohl auch, weil alles damahls reimte; aber

b. Ueber die Veränderungen, die mit der Jonglerie vorfielen, verdient das Bittschreiben des Troubadour *Giraud Riquier* an Alfons X in Castilien nachgesehen zu werden, in welchem er diesen König bat, eine Rangordnung unter den Jongleurs festzusetzen, damit die edlern nicht mit den unedlen in seinem Reiche verwechselt würden, wie in der Provence geschehe. Sie steht bey *Millot* hist. des Troubad. T. III. p. 350. *Sanchez* Coleccion de poësias Castellanas T. I. p. 168.

aber Muſik war immer ihre Hauptbeſchäftigung. Ueberdies ahmten ſie zuweilen die Einrichtungen des poetiſchen und muſicaliſchen Adels nach. Z. B. wie Herolde unter ihren Wappenkönigen ſtanden, ſo formirte ſich einſt unter Richard II zu Tutbury in Staffordſhire eine ordentliche Zunft von Minſtrel, welche ſich einen König wählte (Hiſt. of Staffordſhire c. 10. §. 69–76 p. 435. Ihr Charter war von A. 1381. Carte le Roy de Miniſtraulx (Hiſtrionum) *Plott* p. 437). Sie zogen in ganzen Banden, und hatten Luftſpringer, Seiltänzer, Taſchenſpieler, Gaukler (Jongleurs, Joculatores, Batalores, Miniſtelli ſ. *Muratorii* Antiquit. med. aevi T. 2. p. 842 ff.) in ihrem Gefolge, welche dreſſirte Thiere mit ſich führten, mit denen ſie bald einzelne Künſte machten, bald ganze Handlungen unter begleitender Muſik vorſtellten. Solche Banden von Spielleuten und Gauklern (Miniſtelli, Ménéſtriers) waren z. B. bey dem Vermählungsfeſte Roberts, des Bruders Ludwigs des Heiligen, das A. 1237 zu Compiegne gefeyert wurde, zum Vergnügen der Gäſte geſchäftig (Chronic. Alberic. p. 560. ap. Leibnitium: "et illi, qui dicuntur Miniſtelli (d. i. Ménéſtriers, Miniſterieri) in ſpectaculo vanitatis multa ibi fecerunt, ſicut ille, qui in equo ſuper chordam in aëre equitavit, et ſicut illi, qui duos boves de Scarlata veſtitos equitabant, cornicantes ad ſingula fercula quae apponebantur Regi in menſa). Nur die Lebensart dieſer fahrenden Geſellſchaften war ſehr ausſchweifend, ihre Vorſtellungen öfters Schaam- und Sittenlos: Concilien und Könige verboten öfters ihre Künſte (*Murator* Antiq. ital. T. II. p. 845. *Grand d' Auſſy* III. 319): aber ſie dauerten dennoch fort, weil ſie der groſſe Hauſe liebte. Ja die Zahl ſolcher luſtigen Geſellſchaften wurde in Europa immer gröſſer; und dabey bezogen ſie häufig

zu vielen Hunderten jedes bedeutende Fest; (So waren ihrer A. 1334 am Ostertag nicht weniger als 1500 zu Rimini gegenwärtig (triumphus quidem maximus fuit ibidem — fuit etiam *histrionum* circa mille quingentos et ultra: Annal Caesenat. ap. *Murator.* in scriptt. rerum ital. T. 14. p. 1141.); ihr Handwerk wurde immer Sittenverderbender, weshalb endlich die Policey aller Staaten mit ihnen strenge zu verfahren anfieng. Ein Haufe solcher Menschen, die aus Frankreich bis Bologna gezogen waren, wurden A. 1228 aus Bologna verwiesen (statutum a populo Bononiensi, ut *cantatores* Francigenarum in plateis Communis ad cantandum omnino morari non possent *Murator.* Antiq. ital. T. II. p. 844.); in Frankreich wurde ihr Handwerk schon um das Jahr 1200 durch ein Edict verboten (*Murator.* l. c. und Antichit. ital. T. 2. c. 29); in England traf sie erst am Ende des sechszehnten Jahrhunderts, im 39sten Regierungs-Jahr der Königin Elisabeth dasselbe Schicksal: sie wurden für Vagabunden erklärt, und sollten überall, wo man sie antreffen würde, als solche behandelt werden (*Pultons* Stat. 1661 p. 1110. 39 Eliz.); in Deutschland wurden die Spielleute, Leyerer, Pickelhäringe, Gaukler und Seiltänzer so gar für ehrlos erklärt (Sächsisches Landrecht B. I. Art. 37. *Gundling* ad ff. p. 286).

Die vorzüglichsten Instrumente, mit welchen man die Ritterpoesien begleitetete, waren Harfe, und neben ihr noch die Violine. Aus alten Denkmählern findet man diese Instrumente abgebildet in *Montfaucon* monumens de la monarchie françoise T. I. p. 56. genauer in den poesies du Roy de Navarre T. I. p. 250. Eine vollständige Instrumentalbegleitung bediente sich freylich noch einer Menge anderer Instrumente, von denen man in einem Gedichte jener Zeit, das ein gegebenes

Con-

Concert beſchreibt, eine groſſe Anzahl genannt findet. Die Handſchrift in der ehemaligen königlichen Bibliothek zu Paris, in welcher es aufbehalten iſt, hat die Num. 7612. Die Beſchreibung iſt in der poëſies du Roy de Navarre T. I. p. 247. eingerückt:

La je vi tout un cerne (cercle)
Violle, Nubelle, Guiterne,
L'Enmorache, Micamon,
Cytolle et Pſalterion,
Harpe, Tabour, Trompes, Naquaires,
Orgues, Cornes plus dex paires,
Corne-muſes, Flajols et Chevretés,
Douceines, Simbales, Clocettes,
Cimbre, la Fluſte Brehaigne,
Et le grand Cornet d'Allemaigne,
Muſe d'Auſſay, Trompe petite,
Huiſſine, Elés, Mouſcorde,
Où il n'a c'une ſeule corde,
Et Muſe d'Eblet tout enſemble,
Et certainement, y me ſemble,
Qu'onques mais telle mélodie,
Ne fu vue ne oye;
Car chascun de aus ſelonc l'accort
De ſon inſtrnment ſan descort
Viole, Guiterne, Cytole,
De Dois, de Penne, et de l'Archet cet.

Man vergleiche mit dieſer Stelle *Warton's* hiſtory of engliſh poetry T. I. p. 244 cll. 167.

Endlich, die Compoſitionen der Ritterpoeſien waren noch ſehr einfach, ganz in der Gregorianiſchen Manier (ſ. *Gerbert* de cantu et muſica ſacra), wie man ſich aus ſolchen Handſchriften überzeugen kann, welche einzelne Lieder mit den dazu gehörigen Noten aufbehalten haben. Eine Probe der Art iſt in den Poëſies du Roy de Navarre T. II. p. 305 ff. zu finden.

5. Ueber die Provence und die Provenzalsprache.

Die Unterscheidung von Nord- und Südfrankreich fängt frühe an: und bey derselben liegt von den ältesten Zeiten an die Verschiedenheit der dieß- und jenseits der Loire geredeten Sprache zum Grunde.

1. Höchst wahrscheinlich wurden die Einwohner disseits der Loire in Südfrankreich nach der Völkerwanderung Romani, und nur die Einwohner jenseits der Loire, in Nordfrankreich, Franci genannt. Im Chronic. Fredegarii Scholastici p. 772. in *Duchesne* scriptt. hist. Franc. T. I. Carlomannus et Pipinus, Principes germani, congregato exercitu Ligeris alveum Aurelianis urbe transeunt, *Romanos* proterunt, usque Bituriges urbem accendunt. Und könnten nicht selbst die Titel der fränkischen Könige, in welchen häufig Franci et Romani, so wie romana et francia terra unterschieden werden, hieraus Erläuterung nehmen? ob sie gleich (wie ich gern gestehe) eben so gut mit Hinsicht auf die beyden Bestandtheile der Nation, die unter einander vermischt wohnten, erklärt werden können. So heißt Dagobert Francorum et Romani populi princeps (im Leben des h. Martin bey *du Chesne* hist. Franc. scriptt. T. I. p. 655) und Childerich Imperator romanae et franciae terrae (im Leben der h. Adilia bey *du Chesne* l. c. T. I. p. 674). Wollte man diese Stellen nicht gelten lassen, so wird man doch nicht läugnen können, daß die Einwohner von Frankreich um das Jahr 813 und 851 zwey von einander sehr verschiedene Sprachen, eine linguam rusticam romanam und theodoscam geredet haben. Denn in den Acten des dritten Conciliums von Tours A. 813. und des Conciliums von Arles heißt es: et easdem homilias (latinas)

nas) quisque transferre ſtudeat in *ruſticam Romanam* [c] aut *Theodoscam*, quo facilius cuncti poſſint intelligere, quae dicuntur. Concil. T. IV. p. 1233. 1263. Deſſen ungeachtet konnte man auch beyde Sprachen wieder unter einem gemeinſchaftlichen Namen zuſammenfaſſen, und ſie linguam Romanam nennen: denn beyde hatten die lateiniſche Sprache zur Grundlage.

2. Seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts kam für Südfrankreich der Name Provence durch ſeinen gemeinſchaftlichen Regenten auf. Raymond IV Graf von Provence, beherrſchte im Anfang des zwölften Jahrhunderts einen groſſen Theil der Provence, Languedoc, und verſchiedene Stücke von Aquitanien, und ſein Reich wurde Provincia Sti Aegidii (la Province de Saint Gilles), deſſen Beherrſcher Raymond de St. Gilles, und ſeine Unterthanen Provinciales, Provençaux genannt. (Chron. Sigeberti ad an. 1118: Gelaſius Papa per Gallias venit et per Burgundiam et Gothiam, quae Provincia Sancti Aegidii dicitur, agit ſynodales cauſas). So leitet man den Urſprung des Namens Provence, als eines groſſen Reichs, ſehr wahrſcheinlich ab, ob man gleich von keinem gleichzeitigen Schriftſteller dieſe Ableitung ausdrücklich angegeben findet. (Hiſtoire generale de Languedoc T. II. p. 247. 630.) Gewiſſer iſt, daß mit dem Ende des eilften Jahrhunderts der Name Romani von den Einwohnern des ſüdlichen Frankreichs ſo gut, wie erloſchen war: (denn nur ſelten brauchte man Romani für Provinciales, ob er gleich noch zuweilen vorkommt, wie in dem bekannten Vers: Veſtu comme François et ſot parler

c) Eine Probe der lingua Romana ruſtica aus dem J. 842 hat ſich in dem Eide des deutſchen Königs Ludwig erhalten beym *Nithard* hiſt. lib. 3. in *du Chesne* ſcriptt. rerum franc. T. II.

parler Romans, der aus dem Roman Alexander, von Lambert li Cors bey *Menage* origines de la langue françoiſe p. 570 ed. 4. gefunden wird): dagegen wird der Name Provincialis gewöhnlicher, und man theilte ſeit dem zwölften Jahrhundert die Einwohner von Frankreich in Francigenas (im Norden, jenſeits der Loire) und Provinciales (im Süden, diſſeits der Loire) ein. Bey den Geſchichtſchreibern der Creuzzüge findet man zuerſt dieſe Unterſcheidung recht deutlich und beſtimmt. *Raymond de Agiles* hiſtoria Hieroſol. p. 144: omnes de Burgundia et Alvernia et Vaſconia et Gothi *Provinciales* appellabantur, ceteri vero *Francigenae.* Doch gehörten auch die Einwohner von Aquitanien zu den Provinzialen, wie aus *Robert* hiſtor. Hieroſolym. lib. 7. p. 63 erhellt: habebat juxta ſe poſitum *Aquitanicum* quendam, quem nos *Provincialem* vocamus.

Bey der Eintheilung in François und Provençaux, oder in Frankreich und Provence lag hauptſächlich die Verſchiedenheit der Sprache zum Grunde, die eine Stelle des *Radulphus Cadumenſis* in Geſtis Tancredi c. 99. beym *Muratorius* in ſcriptt. Ital. T. V. p. 316 ſehr deutlich macht. (Franzoſen und Provenzalen ſtieſſen beym Furagiren in der Gegend von Antiochien zuſammen, und geriethen in Streit. Ubi ergo exinde major alterius partis turba minori alterius onuſtae obviaſſet, depoſitis illico oneribus victualium, onerabantur colla procellis alaparum; ſicque editior viribus, ſpoliis gaudebat: impar autem aliis non ſibi defudaſſe lugebat ſpoliatus: qui *alterutri linguae* conſonabat, modo cum ea verberabat, interdum pro ea innocens verberatur. Narbonenſes, Averni, Waſcones, et hoc genus omne Provincialibus: Apulis vero reliqua Gallia, praeſertim Normanni conſpirabant. Britones, Suevos, Hunos, Rutenos, et huiusmodi linguae ſuae

bar-

barbaries audita tuebatur et hoc quidem extra muros.) Doch laſſen ſich Sprache und Cultur nie von einander trennen, und letztere war eben ſo ſehr, wie die erſtere in den beyden Theilen von Frankreich verſchieden (Geſta Tancredi l. c. c. 61. ſ. weiter unten). Demnach hatte im Mittelalter das Reich Provence (was nicht immer die Schriftſteller gegenwärtig haben) einen weit gröſſeren Umfang, als Provence der neuern Zeiten; es umfaßte eine ganze Reihe von Provinzen, die man mit eigenen Namen zu bezeichnen pflegte: Provence und Languedoc, Gascogne, Anvergne und Bourgogne. Die neuere Provence, das Land zwiſchen der Rhone und Var, war nur ein kleiner Theil deſſelben, und hat der Provenzalſprache ihren Namen nicht gegeben, von welcher *Gaspar Scolano* hiſt de Valence liv. I. c. 14. ſagt: ſe hablava en la Provença y tota Guiayna y la Francia gothica d. i. Guienne und Languedoc. So ſangen auch die Provenzaldichter, die aus der kleinen Provinz Provence gebürtig waren, nicht am vorzüglichſten: auſſerhalb derſelben, in den übrigen Theilen des ſüdlichen Frankreichs, ſangen ſie viel reiner, zarter und ſüſſer. Unter den 110 Provenzaldichtern, deren Gedichte mit beygefügten Lebensbeſchreibungen der Dichter in einer eigenen Sammlung auf der ehemaligen königlichen Bibliothek zu Paris unter Num. 7225. 7698 verwahrt werden, waren kaum 8 bis 10 aus dieſer Provinz (Provence) gebürtig. Hiſtoire generale de Languedoc T. II. p. 518. *de Caſeneuve* l'origine de Jeux fleuraux p. 58. Nun, nachdem man dieſe Dichter durch Auszüge und durch ihre Lebensbeſchreibungen noch genauer kennt, weiß man, daß von den 140 Troubadours, deren Vaterland bekannt iſt, nur 26 aus der Provinz Provence gebürtig waren. (*Le Grand*) Fabliaux et Contes T. I. pref. p. 7.

Wenn

Wenn man nun die Loire zum Scheidepunct der beyden Hauptsprachen von Frankreich annimmt, so muß man dieses nicht in einem ganz strengen Sinne verstehen. Touraine und Orléanais redeten noch den französischen Dialect, und Niederbretagne hatte seinen ganz eigenen Dialect; aber bey einer so grossen Länderausdehnung sind so kleine Flecke nicht in Anschlag zu bringen.

3. Seit dem Ende des 13ten Jahrhunderts änderte sich der Sprachgebrauch. Die Könige von Frankreich theilten in ihren Ordonnanzen ihr ganzes Reich nach seinen beyden Hauptdialecten in Langue d'oc den südlichen Theil (welcher die lingua Occitana redete), und Langue d'oui, den nördlichen Theil (welcher die lingua Gallicana redete); weil man in jenem Oc (das deutsche Auch) und in diesem Oui für Ja brauchte. Dieses wird mit hinreichenden Beweisen beurkundet in der Histoire generale de Longuedoc par un religieux Bénédictin de la congregation de St. Maur T. IV. p. 537. Histoire de l'Acad. des Inscriptions T. XXIV. p. 683. vergl. *Dante* della volgar Eloquenza liv. 1. c. 8.

4. Seit dem eilften Jahrhundert war die Bildung der Provenzalsprache schon weit fortgerückt, und ihrer innern Vorzüge wegen in die verschiedensten Gegenden und Länder verbreitet. Denn die ältesten noch vorhandenen Gedichte in der Provenzalsprache sind aus dem Ende des eilften Jahrhunderts, vom Graf Wilhelm von Poitiers und Herzog von Aquitanien (geb. 1071 gest. 1126). Durch Marseille und Arles, welche Städte der Mittelpunct der Handlung in jenen Zeiten waren, wurde die Provenzalsprache in allen den Ländern von Europa, bis zu welchen sich ihre Industrie erstreckte, wenigstens bekannt; angenommen wurde sie in mehreren Ländern wegen ihres innern Werths, und

einigen

einigen Fürsten und Fürstinnen zu gefallen, die sie aus der Provence in andere Länder trugen. Wilhelm Talliser, Graf von Toulouse, ein Fürst von grossem Ansehen, ließ sich nach seiner Vermählung mit Emma von Provence am Ende des 10ten und im Anfang des 11ten Jahrhunders zu Arles nieder. Die Prinzessin Douſa trug sie bey ihrer Vermählung mit Berengar I, Grafen von Barcelona, nach Catalonien (A. 1112), und an diesem Hof ward sie durch den fleissigen Provenzalgesang mit vielen neuen Reitzen ausgestattet. In kurzer Zeit war sie durch Berengars ganzes Reich ververbreitet, und selbst nach Valencia, Majorca und Minorca gewandert, und konnte an der Bildung der spanischen Sprache mit arbeiten (Du *Cange* gloss. praef. p. 36. §. 34). Alfonsus II, König von Aragonien, sang zu seiner Erhohlung in ihr mit den Troubadours seines Hofs, und gab ihr dadurch neuen Schwung. In Italien und Aragonien ward sie Schrift- und Dichtersprache, weil beyde Länder damahls, als sie blühete, noch keine Dichter hatten, und deshalb Poesien in einem ihren Landessprachen verwandten Dialect mit Freuden aufnahmen. Nach der Zeit versuchten sie selbst zu dichten, und blieben bey dem Dialect in welchem ihre Muster sangen, weil er gebildeter als ihre Landesmundart war. Bey Spanien (oder Aragonien und Catalonien, wo man Provenzalisch schrieb) kam noch hinzu, daß die Könige von Aragonien und Grafen von Barcelona durch Vermählung zugleich Grafen von Provence wurden.

5. Zu der Bildung mehrerer unter den neuen Sprachen von Europa trug die Provenzalische vieles bey. Richard I war ein grosser Freund der Provenzaldichtkunst; er soll nicht nur selbst (wie einige glauben) in derselben gedichtet, sondern auch viele Provenzaldichter

an seinen Hof gezogen haben (denn die Worte bey *Rog. Hoveden* Ric. I. p. 340: de regno Francorum cantores et Joculatores muneribus allexerat, deuten manche auf Provenzalen, andere aber, wie anderwärts bemerkt werden soll, auf Nordfranzosen). Die Engländer waren Herren von Güienne, Poitou und Saintonge, wo die Provenzalsprache blühete, und ihre Harmonie in Liedern zeigte: und es war unmöglich, daß diese Bekanntschaft mit ihr ohne Einfluß auf ihre Landessprache blieb, nachdem sie schon längst durch die Normänner soviel französisches Eigenthum angenommen hatte. Nun vermählte sich gar Heinrich III, König von England, mit Eleonora von Provence. Der Adel, der sie an den Hof ihres Gemahls begleitete, trug die ganze Artigkeit und Feinheit des Hofs von Raimond Berengar, (welches damahls der gebildetste und Prachtvollste Hof in ganz Europa war) sammt dem Provenzalgesang nach England: und die englische Nation gewöhnte sich um diese Zeit an viele Provenzalausdrücke, wie noch Dryden und Rymer bemerken.

Hätte auch nicht schon die Nachbarschaft der Provenzalsprache Einfluß auf die französische verschaft, so würden ihr doch die Provenzalen dazu verholfen haben, welche von Zeit zu Zeit den Ton an dem französischen Hof angaben. So brachte Constantia, die Tochter des Grafen von Arles, mit welcher sich König Robert A. 998 vermählte, ein grosses Gefolge von provenzalischem Adel nach Paris, welche einen grossen Einfluß auf die Sitten, und warum nicht auch auf die Sprache von Frankreich? hatten. (S. *Glaber* p. 38 etwas weiter unten) Memoires de l'Academie des Inscriptions T. XVII. p. 176. Doch sahen die Nordfranzosen ihre südlichen Nachbaren, weil sie nicht so martialisch wie sie waren, mit tiefer Verachtung an, und wollten

nichts

nichts von ihnen lernen; und darum zog, der Nachbarſchaft und nahen Verwandſchaft ungeachtet, die franzöſiſche Sprache bey ihrer Bildung weniger Vortheil von der Provenzaliſchen, als man hätte erwarten ſollen.

Den Nutzen, welche die italiäniſche Sprache von der Provenzaliſchen hatte, geſtehen ſelbſt die erſten Claſſiker der Italiener ein, und ausführlich iſt er dargeſtellt in der Crusca Provenzale di Don *Antonio Baſtero* Vol. I. Rom 1724 fol. p. 1–70. Erläuterungen, 12.

Die neuere ſpaniſche Sprache hat ſich im Grunde durch und aus der Provenzalſprache faſt ganz gebildet. Die Urkunden des zehnten und eilften Jahrhunderts aus Gegenden des ſüdlichen Frankreichs haben mit den gleichzeitigen Urkunden des ſüdlichen Spaniens, das Provence unterworfen war, faſt dieſelbe Sprache. Man vergleiche nur die Urkunden in der hiſtoire generale de Languédoc T. II. in der Urkundenſammlung p. 130 f. 143 f. 230 f. mit den Urkunden in Marc. Hisp. p. 1037. 1085. 1125. 1130 f. oder die Abhandlung von *de la Curne de Ste Palaye*, langue françoiſe des XII et XIIIeme ſiecles comparée avec les langues Provençale, Italienne et Espagnole dans les mêmes ſiecles in den Memoires de l'Acad. des Inſcript. et belles-lettres T. XXIV. p. 671. f. Man nennt deshalb die Provenzalſprache auch Catalana-Provenzal, und daher verfielen Baſtero, der Marquis von Llio und andere Gelehrte auf die Vermuthung (welche aber der Geſchichte widerſpricht), daß die Provenzalſprache aus Catalonien in das ſüdliche Frankreich gekommen ſey. (ſ. la Cruſca Provenzale di Don *Ant. Baſtero* p. 1 ff. Marquis *de Llio* de lenguage Romano vulgar, eine Abhandlung in den Schriften der königlichen Academie

mie der Wiſſenſchaften zu Barcelona T. I. P. II. p. 571).

Durch dieſen weit ausgedehnten Gebrauch der Provenzalſprache mußte ſie in Dialecte zerfallen, die ſich am beſten aus dem Geſang eines Provenzalen des dreyzehnten Jahrhunderts darſtellen laſſen, der um ſeine Geliebte deſto eher zu erweichen, in allen Provenzaldialecten zugleich an ſie ſang. Mit jeder Strophe ſpricht er in einem andern Dialect. (Er ſteht in den Mem. d'Ac. des Inſcr. T. XXIV. p. 672).

Provençal. Aras quan vey verdeyar
Pratz e vergiers e boscatges
Vuelh un deſcort commenſar
D'amor, perque vau c'aratges;
C'una dona m'ſol amar,
Mas camiatz l'es ſon coratges;
Per qu'ieu fauc dezacordar
Los mots, els ſos, els lengatges. [d]

Italien. Jeu ſui ſelh que be non ayo,
Ni enqueras non l'avero,
Per abrilo ni per mayo,
Si per ma dona non l'o.
E etendo ſon lenguaio;
Sa gran beutat dire non ſo,
Plus fresca es que flor de glayo,
E ia no m'en partirò. [e]

François. Belha, douſſa, dama chera,
A vos mi don e m'autroy,
Ia n'aurai mes joy entera,
Se ne vos ai e vos moi.
Molt eſtes mala guereya,
Se ja muer per bona foi,

Mas

d. Lorsque je vois reverdir les prés, les vergers et les bois, je veux commencer un diſcord d'amour, dont je ſuis forcené. Une dame, de qui j'étois aimé, a changé pour moi ſon coeur; ainſi je fais déſacorder la rime, les air et le langage.

e. Je ſuis celui, qui nul bien n'ai, et encore ne l'aurai, ni pour avril ni pour mai, ſi par ma dame je ne l'ai, et j'entends ſon langage. Sa grande beauté dire je ne ſais; plus fraîche elle eſt que fleur de glaïeul, et jamais je ne m'en ſéparerai.

Mas per nulha maniera
No m' partrai de voſtra loi. f
Dauna io mi rent à bos, *Gaſcon.*
Quar eras m'es bon e bera.
Ancſe es Guallard'e pros,
Ab que no'm foſſets tan fera,
Mout abetz beras faiſſos
Ab color fresqu'e novera,
Bos m'abetz e ſi eu bs ag os,
No'm fo franchera fiera. g
Mas tan temo voſtre pleido, *Espagnol.*
Todon ſoi eſcarmentado.
Per vos a pen e maltreito,
E mon corpo lazerado.
La nueit quan jatz e mon leito,
Soi mochatz ves reſperado.
Pro vos cre e non proferto,
Falhit ſoy en mei cuidado,
Mais que falhir non cuideyo. h

7. Bey ſolchen Schickſalen mußte die Provenzalſprache im Fortgang der Zeit immer reicher, aber auch immer gemiſchter und unreiner werden. *Noſtradamus* vies des plus celebres poëtes Provenſaux p. 18. Noſtre langue Provenſalle s'eſt tellement avallée et embaſtardie que à peine eſt elle de nous qui ſommes du pays entendue, ainſi que le recite le ſeigneur Baltazar de Caſtillon en ſon Courtizan: parce qu'elle eſtoit

f. Belle, douce, dame chere, à vous je me rends et m'octroye. Jamais je n'aurai joie entiere, ſi je ne vous ai et vous moi. Bien m'êtes cruelle ennemie, ſi je meurs pour mes bons ſervices; mais en aucune maniere, je ne me détacherai de votre empire.

g. Dame je me rends à vous, puiſqu'à préſent vous m'êtes bonne et vraie: toujours vous futes gaie et honnête, ſi vous ne m'aviez été ſi cruelle. Vous avez les manieres franches, avec couleur fraîche et nouvelle. Vous m'avez et ſi je vous avois vous, je ne manquerois pas ma foire (c'eſt à dire, je ferois bonne emplette).

h. Mais je crains tant votre colere, que j'en ſuis tout conſterné. Par vous j'ai peine et tourment, et mon coeur tout dechiré. La nuit, quand je ſuis dans mon lit, ſouventes fois j'en ſuis réveillé. Je vous aime beaucoup, et je n'y gagne rien. Je ſuis trompé dans mes eſpérances, plus que je ne croyois être trompé.

eſtoit meslée en parti de termes François, Espagnols, Gaſcons, Tuscans, et Lombards, il eſt aiſé à veoir qu'elle devoit eſtre l'une des plus parfaictes et meilleures langues des toutes les vulgueres: et qu'ainſi ſoit on trouve pluſieurs livres traduits en noſtre langue Provenſalle, tant en proſe qu'en rithme cet.

6. Ueber die älteſten Reime.

Die Poeſie der neuern Sprachen fängt ſo gleich mit dem Reim an. Als der heilige Patricius im Anfang des fünften Jahrhunderts in Ireland das Evangelium predigte, fand er unter den Landeseingebohrnen Dichter, die reimten; er ſelbſt machte in ihrer Landesſprache Reime, von denen noch ein Diſtichon vorhanden iſt: die älteſte Probe von Reimen in einer neuern Sprache, die ich kenne. Sie ſtehen in *Uſſerii* Antiquit. eccleſ. Britan. c. 17. p. 450.

Ailbe umal, patric muman, mó gach rath,
Thelcon patric Nandeïſi, ag theclan go brath.

An Otfrieds Reime aus der Mitte des 9ten Jahrhunderts will ich nur erinnern. Eine andere Probe von deutſchen Reimen vom J. 883 hat *Schilter* in theſ. antiq. german.

Einen Kuning weiz ich, heiſſet herr Ludwig,
Der gerne Gott dienet, weil er ihms lohnet u. ſ. w.

Die gereimte franzöſiſche Grabſchrift Frodoards aus Rheims (geſt. A. 965) iſt bey *Bulaeus* in hiſt. univerſ. Paris. T. I. p. 579 zu finden, deren letzte vier Zeilen lauten:

Vequit caſte Clerc, bon Moine, meilleu Abbé,
Et d'Agapit ly Romain fut aubé
Parſen Hiſtoire maintes nouvelles ſauras
Et en ille toute Antiquité auras.

Noch frühere Spuren von Reimen finden ſich in lateiniſcher Sprache. So wie man unter den Chriſten Religionsmeynungen durch Lieder zu verbreiten ſuchte, ſo

pflegte

pflegte man auch Ketzereyen durch Lieder entgegenzuarbeiten, und der h. Auguſtin machte um das Jahr 393 einen ſehr erbaulichen Geſang gegen die Pelagianer, der alſo anfängt:

Quisquis novit evangelium recognoſcat cum timore
Videt reticulum eccleſiam, videt hoc ſaeculum mare.
Genus autem mixtum piſcis, juſtus eſt cum peccatore.
Saeculi finis eſt littus: tunc eſt tempus ſeparare.

Leoniniſche Verſe mit Reimen werden auch dem heiligen Columban, der um das Jahr 590 lebte, zugeſchrieben: *Columbanus* de vanitate vitae:

Differentibus vitam mors incerta ſurripit.
Omnes ſuperbos, vagos, moeror morbis corripit u. ſ. w.
Plerique perpeſſi ſunt poenarum incendia,
Voluntatis lubricae nolentes diſpendia u. ſ. w.

Beym Baronius ſteht eine gereimte Inſchrift, die er in das Jahr 538, zwar mit Wahrſcheinlichkeit, aber doch blos nach einer Vermuthung ſetzt. Sicherer iſt das Alter der Grabſchrift des Abt Lantfrid, der im Jahr 790 ſtarb, beym *Mabillon* in Analect.

En Lanfrid domnus, primis natalibus ortus
Debita ſolvit humo, quae ſibi debet homo.
Aetatis flore ſponſi currens in odore,
Pluribus exemplum praebuit ipſe bonum.

In dem Leben des h. Faron, Biſchofs von Meaux (bey *du Chesne* in ſcriptt. rerum Franc. T. I. p. 570) kommt ein gereimtes Lied auf den Sieg Chlotar's II. über die Sachſen A. 589 vor:

De Chlotharío eſt canere rege Francorum,
Qui ivit pugnare in gentem Saxonum.
Quam graviter proveniſſet Miſſis Saxonum,
Si non fuiſſet inclytus Faro de gente Burgundionum u. ſ. w.

Zwey ganze gereimte Gedichte in lateiniſcher Sprache, vom h. Paulin, Patriarchen von Aquileia, und dem berühmten Goteſchalk (in *Lebeuf* Recueil de diſſertations. Paris 1739. p. 401), kenne ich nur aus Anführungen. Man vergleiche noch *Fauchet* de la langue et

darüber einiges aus zerstreuten Stellen zusammenbringen.

Schon am Ende des zehnten Jahrhunderts hatten die Provenzalen die wilde Rohheit abgelegt; sie trugen keine langen Bärte mehr; schoren sich (des Putzes wegen, wie es scheint) auf ihrem Kopf eine Klatze; trugen leichte Stiefeln; giengen nicht mehr schwer gepanzert, sondern hatten leichte Kleider, waren fein und kniffig — lauter Züge cultivirter Menschen. So werden die Provenzalen geschildert, welche Constantia, eine Prinzessin von Toulouse, bey ihrer Vermählung mit dem Könige Robert von Frankreich nach Paris begleiteten A. 998. Circa millesimum incarnati Verbi annum, cum Robertus accepisset sibi reginam Constantiam a partibus Aquitaniae in conjugium, coeperunt confluere gratia eius reginae in Franciam atque Burgundiam (das Robert kurz nach seiner Vermählung von seinem Oheim Heinrich geerbt hatte) ab Avernia et Aquitania, homines *omni levitate vanissimi* (leibhafte Franzosen der neuern Zeit), moribus et veste distorti, armis et equorum phaleris incompositi, a medio capitis nudati, histrionum more barbis tonsi, caligis et ocreis turpissimi, fidei et pacis foedere omnino vacui; quorum itaque nefanda exemplaria, heu, proh dolor! tanta gens Francorum (nuper omnium honestissima) ac Burgundionum sitibunda rapuit. (Der Geschichtschreiber ereifert sich, wie sich ohngefähr am Ende des vorigen Jahrhunderts ein ächter Russe würde ereifert haben, wenn er auf einmahl den Hof seines Zars mit südlichen und westlichen Europäern hätte umlagert gesehen). *Glaber* p. 38. in *Du Chesne* scriptt. rerum franc. T. IV. Der wilde Nordfranzose stach gegen den Provenzalen im Anfang des zwölften Jahrhunderts gewaltig ab! Jener war nichts als wilder Krieger ohne

alle

alle Induſtrie, dieſer war arbeitſam, induſtriös, frügal, ſparſam, kniffig; aber auch ſchon weniger wild und erpicht auf Krieg. Seine Tapferkeit (die ihm nicht abgeſprochen wird) war durch Cultur gemäſſiget. *Radulphi Cadomenſis* (fl. 1107) in geſtis Tancredi c. 61. ap. *Muratorium* in ſcriptt. rerum ital. T. V. p. 306. Man muß nicht vergeſſen, daß ein kriegeriſch geſtimmter Normann ſpricht, der kriegeriſche Wildheit der Cultur weit vorzieht. Gentis huius (Francorum) ſublimis eſt oculus, ſpiritus ferox, promptae ad arma dextrae, caeterum ad ſpargendum prodigae, ad congregandum ignavae. His, quantum anati gallina, Provinciales moribus, animis, cultu, victu adverſantur, parce vivendo, ſollicite perſcrutando, laboriferi: ſed ne verum taceam, minus bellicoſi. Muliebre quiddam eſſe, aiunt, et tanquam vile rejiciunt corporis ornatum, equorum ornatui invigilant et mulorum. Sedulitas illorum tempore famis multo plus juvit, quam gentes plurimae bellare promtiores: ii, vbi deerat panis, contenti radicibus durabant, ſiliquas non aſpernantes, eorum dextrae longi gerulae ferri, cum quo intra viſcera terrae annonam fascinabantur: inde eſt, quod adhuc puerorum decantat naenia: Franci ad bella, Provinciales ad victualia. Der Verfaſſer erzählt darauf verſchiedene Anecdoten von den Provenzalen, die alleſammt auf einen ſchlauen und pfiffigen Character zuſammengehen. Die Induſtrie blieb noch Jahrhunderte nachher ein eigener Characterzug der Provenzalen, und daher waren ſie allen ihren Nachbaren an Künſten überlegen. Die Italiener z. B. ſtaunten die koſtbaren Wagen der Königin Beatrix und den ausgeſuchten Putz der Frauenzimmer, die in ihrer Geſellſchaft waren, an, als Carl von Anjou ſeinen

Einzug in Neapel hielt. *Muratorius* in der Gesch. v. It. T. VIII.

Die Provence fühlte die Härte der Lehnsregierung weniger als andere Provinzen Frankreichs. Dans le moyen âge (sagt *Papon* in der histoire generale de Provence T. II. p. 208.) il y avoit plus de personnes libres en Provence, que dans aucune autre province, et les revolutions de la monarchie s'y étant fait beaucoup moins sentir, nos villes durent conserver leur administration municipale: si les malheurs du temps y apporterent quelque interruption, elles en reprirent d'elles-memes la jouissance, sans que l'autorité du prince intervint. Elles avoient, dès le commencement du douzieme siecle une forme de gouvernement, qui ressembloit à celle que les Romains leur avoient donné. Von Toulouse sucht *La Roque* (traité de la noblesse) wahrscheinlich zu machen, daß diese Stadt nie ihre alten Municipal-Gerechtsame verlohren habe. Kein Wunder also daß in diesem Lande Fleiß und Thätigkeit zu finden war, während Frankreich Faulheit vorgeworfen wurde: dort war Eigenthum, hier keines. Und bey einem regen und thätigen Volke, das seinen Fleiß belohnt sieht, entwickelt sich der Geist unausbleiblich: und der Fall war auch in der Provence. Denn hätte sie nicht die übrigen Provinzen Frankreichs an Geistesbildung übertroffen, würden wohl so frühe Zweifel gegen das System der Kirche dort erwacht, und die Ketzereyen der Manichäer, Waldenser und Albigenser ausgebrochen seyn?

Allmählig fielen die Lehen in der Provence zusammen, und formirten grosse erbliche Grafschaften und Herzogthümer. Im Anfang des zwölften Jahrhunderts fieng das Zeitalter der Berengare an, die durch Vermählungen Herren grosser Länder wurden. Der

Graf

Graf von Barcelona Raymund Berengar (I in der Nieder-Provence, III in Barcelona) vereinigte durch ſeine Vermählung mit der Gräfin Douſa, die Provence mit ſeinem Erbreich A. 1112. Er ſtarb 1130. Ihm folgten mehrere dieſes Namens, die faſt denſelben Länder-Umfang beherrſchten: und zuletzt noch den Thron von Aragonien beſtiegen. *Raymond* de St. Gilles beſaß im Anfang des zwölften Jahrhunderts einen groſſen Theil der Provence, Languedoc, und verſchiedene Stücke von Aquitanien u. ſ. w. Man ſehe nach die hiſtoire generale de Languedoc T. II. oder die hiſtoire generale de Provence par *Papon* T. II. p. 504 f.

Uebrigens ſtreiften die Gräfen von Provence mit ihren Rittern in der halben Welt umher: und die Geiſtesbildung blieb dabey nicht aus. *Noſtradamus* vies des plus celebres Poetes Provenſaux p. 19. bringt ihre Unternehmungen in eine gute Ueberſicht. Il n'y avoit maiſon noble en Provence, qu'elle n'euſt un regiſtre, en forme de Romant, auquel eſtoyent deſcripts les hauts faicts et geſtes de leurs anceſtres en langage Provenſal, eſtans à la ſuite de nos Comtes de Provence, qui furent Roys de Naples, de Jeruſalem, et Sicille, aux conqueſtes par eux faictes pour leur recouvrement, deſdit Royaumes et Comtez, et de la cité d'Arles, des Comtéz de Nice, de Piedmont, de Forcalquier; et des terres Bauſſenques, des Vicomtez de Marſeille, d'Yeres, de Vintimille de Tende, contre certains occupateurs injuſtes d'icelles, et des Royaume de Naples, Sicilie, Aragon, et autres, et pour remetre les rebelles du pays à leur obeiſſance, et pour en dechaſſer à vive force d'armes Charles de Duras dict de la paix, invaſeur deſdicts Royaume de Naples et Comté de Provence, et contre Remond Roger dict de Tourenne, et autres ennemis perturba-

teurs

teurs du repos public: dont les uns furent hautement ennoblis et decorez de la ceinture militaire, et les autres richement recompenſez de pluſieurs places, terres, et ſeigneuries de grands revenus. Aucuns de ces nobles maiſons ont aymé et priſé les gens doctes, et en ont honnoré pluſieurs en toutes ſortes de ſciences.

8 Ueber die Berengare, durch welche der Provenzalgeſang häuptſächlich gehoben worden.

Die Grafen von Arles hatten, von A. 900 an, 200 Jahre lang über die Provence geherrſcht, als mit dem Grafen Wilhelm 1100 der Mannsſtamm dieſes Haußes erloſch. Ihre Grafſchaft vererbte auf die Grafen von Barcelona, weil Raimond Berengar IV, Graf von Barcelona, ſich mit Dolce, der Tochter des letzten Grafen der Provence, vermählt hatte. Berengars IV Stamm herrſchte über die Provence von 1100–1245:

1. Raymond Berengar I in der Provence (IV in Barcelona), regierte ſeit 1100.

2. Raymond Berengar, in der Provence II., ſeit 1131. Nach ſeinem Tode führte ſein Bruder Raymond Berengar V, Graf von Barcelona, und durch ſeine Vermählung mit Petronella, Erbin der Aragoniſchen Krone, auch ſeit 1137 König von Aragonien, die vormundſchaftliche Regierung für ſeines Bruders Sohn; Er heißt zur Unterſcheidung von den letzteren Raymond Berengar der ältere.

3. Raymond Berengar, in der Provence III, mit dem Zunahmen des jüngern (im Gegenſatz ſeines Oheims des Königs von Aragonien) ſeit 1145–1166; vermählt mit Richilda, einer Niece Kayſers Friedrich I.

4. Raymond Alfons II König von Aragonien (in der Provence Alfons I) erbte die Grafſchaft Provence

von

von seinem leiblichen Cousin Raymond Berengar III, der ohne männliche Erben gestorben war A. 1166. Unter ihm war die Provence mit Aragonien vereinigt.

5. Alfons II in der Provence, jüngerer Sohn des vorigen, bekam nach dem Tod seines Vaters zu seinem Antheil die Provence A. 1196. Ihm folgte in der Provence

6. Raymond Berengar V A. 1209 (denn der aragonisch-catalonische Prinz, der unter dem Namen Raymond Berengar IV für die Provence bestimmt war, kam nie zur Regierung). Er war vermählt mit Beatrix von Savoyen, und durch sie Vater von vier Töchtern, die mit vier Königen vermählt wurden. Mit ihm erlosch A. 1245 der Aragonische Mannsstamm, und seine jüngste Tochter Beatrix, mit Carl von Anjou vermählt, folgte ihm in seiner Erbgrafschaft, bis ihr Gemahl König von Jerusalem und Sicilien wurde.

Zwey von diesen Berengaren, Raymond Berengar III und V sind in der Geschichte der Provenzalen so berühmt, daß eine besondere Nachricht von ihnen zum Zwecke dieser Erläuterungen gehört. Nostradamus mag sie geben.

Von Raymond Berengar III erzählt er in dem Leben Kaisers Friedrichs des ersten (vies des plus celebres Poëtes Provensaux p. 28 vergl. *Nostradamus* histoire et Chronique de Provence lib. 2. p. 130): (Frideric premier du nom Empereur) estant à Turin l'illustre Remond Berenguier dict le Jeune Comte de Barcellonne, et de Provence fils de Berenguier Remond fils troisieme de Doulce Comtesse de Provence accompagné d'une grande trouppe d'orateurs et Poëtes provensaux et des gentils-hommes de sa cour avec la princesse Rixende ou Richilde sa femme, vint trouver l'Empereur qui lui feist une grand bien-venue pour

la

la bonne renommée de ſes faicts. Et en conſideration de l'amitié que l'Empereur portoit à la princeſſe Rixende ou Richilde ſa niece Royne des Espagnes, apres avoir faict hommage de la Comté de Provence et de Forcalguier ſuivant l'infeodation à luy faicte, ayant au prealable declaré la donnation des marches de Provence faicte cy devant par Conrad 3 du nom Empereur oncle du dict Frideric à Hugues prince de Baulx nulle et invallable à l'avantage du dict Remond, le ſupplia luy donner inveſtiture des terres d'Arles, de Marſeille, du Piedmont et des autres qu'il avoit acquieſes à force d'armes. Ce que incontinent luy fut octroyé, que fut en l'an 1162. Et ce faict, le Comte Remond Berenguier feiſt reciter pluſieurs beaux chants en langue Provenſalle à ſes poëtes en la preſence de l'Empereur, le quel du plaiſir qu'il y print, eſtant esbay de leurs belles et plaiſantes inventions et façon de rithmer leur feiſt des beaux preſens et feiſt un Epigramme en langue Provenſale à la louange des toutes les nations qu'il avoit ſuyvies en ſes victoires, au quel Epigramme il loue la langue Provenſalle [k] diſant ainſi:

Plas my Cavallier Francés,
E la donna Catallana,
E l'onrar del Gynoés,
E la cour de Kaſtellana,
Lou Kantar Provenſallés,
E la Danſa Triuyzana,

E lou

k. In den Geſtis Dei per Francos p. 1162 erzählt die Hiſtoria Hieroſolym.: Kaiſer Friederich der erſte habe dergeſtalt auf ſeine deutſche Mundart gehalten, daß er mit ausländiſchen Geſandten ſtets nur durch Dollmetſcher redete, ob er gleich mehrerer Sprachen kundig war. Man könnte daher in Verſuchung gerathen, dieſe Anecdote auf Friederich den zweyten zu ziehen, wäre ſie nicht übrigens gut beurkundet. Dieſer Verſuch in der Provenzalſprache war alſo wohl Ausnahme.

E lou Corps Aragonnés.
E la Perla Julliena,
Las Mans, e Kara d'Anglés
E lou Donzel de Thuscana.

2. Die Hauptſtelle von der Liebe, welche Berengar V für den Provenzalgeſang hatte, findet ſich wieder im *Noſtradamus* vies des plus celebres Poëtes Provenſaux p. 103: Remond Berenguier Comte de Provence et de Forcalquier, fils de Ildefons Roy d'Arragon Comte et Marquis de Provence, yſſu de ceſte noble et illuſtre famille des Berenguiers d'Arragon, fut bon poëte Provenſal, amateur des gens de ſavoir et mesmes de ceux, qui eſcrivoyent en noſtre langue Provenſalle, fut Prince plain d'humanité, begnin, et miſericordieux, il fut ſi heureux que tant qu'il fut en regne apres le deces de ſon pere Ildefons, acquict beaucoup de pays, plus par ſa prudence que par armes: epouſa Beatrix, ſoeur de Thomas Comte de Savoye, princeſſe autant ſage que belle et vertueuſe, à la louange de la quelle pluſieurs de nos poëtes Provenſaux firent une infinité de chanſons, de ſons et ſonnets qu'ils luy addreſſoyent, desquels elle reputoit cela à tres grand honneur, et pour recompance les enrichiſt d'armes, de chevaux, de draps et d'argent. Ce Comte euſt d'elle quatre belles filles, ſages et vertueuſes, toutes mariées par une grande fellicité à des Rois et ſouverains princes par le moyen et induſtrie d'un ſage pelerin qui fut un long tems gouverneur de ſon hoſtel, la premiere nommée Marguerite fut mariée a St. Loys Roy de France: la deuxiesme Helyonne ou Eleonore à Henry 3 du nom, les autres eſcrivent Edoard roy d'Angleterre: la troiſieme Sance à Richard d'Angleterre, et de puis Roy des Romains. et la quatriesme Beatrix, qui fut par le teſtament du

pere

pere declarée heritiere de Provence, mariée à Charles frere de Sainct Loys roy de France, que fut depuis couronné roy de Naples, et des deux Sicilles. Le Monge des Isles d'Or, et ſainct Cezari ont eſcrit, que cebon prince fut en vie iamais n'en fut trouvé un qui portaſt plus de faveurs aux Poëtes Provenſaux, ne du quel les Provenſaux ſe ſoyent trouvez plus heureux, ne moins chargez de tailles, iamais ne furent contraincts payer aucuns impoſts Toltes, quiſtes, ou Adempres (que nous diſons levées de deniers, quiſtes ou emprunts) trespaſſa fort jeune eagé de 47 ans en l'an 1245. cet. vergl. *Papon* hiſtoire générale de Provence T. II. p. 329.

3. Um dieſe Zeit war alles für die Liebe der Provenzaldichtkunſt begeiſtert: *Caſeneuve* origine des Jeux fleuraux p. 32. 33: la poëſie Provençale eſtant parvenuë à ce haut degré de perfection, les Princes et les grands Seigneurs provençaux, qui auparavant ne tenoient cour, c'eſt à dire, ne faiſoient chés eux des aſſemblées que pour les joûtes et pour les tournois, voulurent enfin méler les exercices, où l'on fait voir la force et l'adreſſe de l'eſprit, à ceux qui ne faiſoient paroître que celles du corps. Pour cet effet, ils convierent par des ſermoces pleines de courtoiſie, ceux qui faiſoient profeſſion de la poeſie, à venir porter dans leurs Palais et dans leurs châteaux, les plus belles qu'ils euſſent compoſées, de la douceur d'esquelles ils furent ſi ſenſiblement touchez, qu'ils en apprirent l'air; et voulurent ajouter la gloire des bons Poëtes, à celle de braves Cavaliers. Man vermochte alles (ſelbſt Loslaſſung aus Gefangenſchaft) durch Poeſien zu erhalten. *Jean Mon de Marmouſtié* au liv. I. de la vie de Gerſſion Comte de Champagne et Duc de Nor-

Normandie, parle de quatre Poitevins, qui eſtans faits Priſſoniers de guerre payerent leur rançon avec des vers qu'ils avoient compoſés à ſa louange (nemlich Philipp le Long). Celui qui les avoit en garde leur parle en ces termes: *nunc ergo de probitatibus Conſulis componite rimulam, quod genti veſtrae de facili et velut ex natura occurrit.* *Caſeneuve* de l'origine des Ieux fleuraux p. 42. Ueber die Menge von Dichtern, welche die einzige Stadt Toulouſe lieferte, vergleiche man noch *Caſeneuve* l. c. p. 58. 59.

9. Ueber die Namen der verſchiedenen Provenzalgedichte.

Noſtradamus, vies des plus celebres Poëtes provenſaux p. 14. Les rithmes qu'ils ont faictes et compoſées (les Troubadours) les ont nommées Chant, Chantarel, chanſon, ſon, ſonnet, vers, mot, Comedia, Satyra, Syrventez, Tenſons, Layz, Depports, Soulas, et autres. Ils ont auſſi faict de Paſtorellas et pluſieurs autres rithmes telles qu'on trouve aux oeuvres desdits Poëtes Tuſcans (Dante, Petrarque, Bocace), toutes d'un grand artifice. Quant aux *Syrventez*, c'eſtoit une facon de rithme Satyrique, ainſi que le deſcript Jehan le Maire de Belges au premier livre de ſes illuſtrations de Gaule en la celebration des nopces du Roy Pelleus, et de la belle nymphe Thetis et en la deſcription de ſon temple de Venus. Leſdits Syrventez contenoyent aigres reprehenſions des vices des Empereurs, Roys, Ducs, et autres grands Seigneurs, et contre l'hypocriſie des gens d'Egliſe et contre les tyrans. Les *Tenſons* (auch Partiencen genannt) eſtoyent diſputes d'amour, qui ſe faiſoyent entre les chevaliers et dames Poëtes entreparlans enſemble de quelque belle et ſubtille queſtion d'Amours, et où ils

ne ſ'en pouvoyent accorder ils les envoyoyent pour en avoir la definition aux dames illuſtres preſidentes, qui tennoyent Cour d'Amour ouverte et planiere à Signe et à Pierre feu, ou à Romanin ou à autres, et là deſſus en faiſoyent arreſts, qu'on nommoit Lous Arreſts d'mours. (Daraus erwuchſen unterhaltende Wortwechſel, welche man Jeux-mi-partis nannte. Z. B. man warf die Frage auf: weſſen Liebe wärmer ſey? die des Eiferſüchtigen, oder deſſen der nicht erhört werde?) Les Poëtes, qui faiſoyent les mots et le ſon (qu'eſtoit la note muſicalle de la parolle) eſtoyent les plus eſtimez et plus priſez que les autres.

Die Namen, welche die verſchiedenen Provenzallieder führten, ſcheinen noch eine beſondere Erklärung zu verdienen. Lai, pl. layz, lais (das man zwar von leſſus ableiten könnte) ſcheint von dem deutſchen Worte Lied nicht verſchieden zu ſeyn. In den Ritterromanen ſingen die Helden ſehr häufig lais (Lieder) von ſehr verſchiedenem Ton und Inhalt, bald luſtige, bald traurige, bald verliebte, bald religiös-devote. Man hatte (wenigſtens in Nordfrankreich, wo man in franzöſiſcher Sprache dichtete) dem lai eine beſtimmte Zahl von Stanzen und einen lyriſchen Zuſchnitt gegeben, in welcher Geſtalt daſſelbe in den handſchriftlichen Poeſien des Froiſſart, und lange Zeit nach ihm bey den Dichtern, die ihn zum Muſter genommen hatten, vorkommt. Anfangs ſang man blos das lai, und begleitete es ordentlich mit einer Harfe (Barbaros leudos harpa relidebat. *Fortun.* epiſt. ad Gregor. Turon.). In der franzöſiſchen Poeſie ſcheinen ſelbſt die Contes den Namen lai getragen zu haben, und wenigſtens zum Theil abgeſungen worden zu ſeyn. (*Le Grand*) Fabliaux et contes du XIIe et XIIIe ſiecle. (à Paris 1779 T. I. p. 93. 104.

Soulas

Soulas (das luſtige Lieder bezeichnet) bedeutet nach Charpentier *gaudium*, *voluptas*, *ſatisfactio*, von ſoul *ſatur*, *ebrius*: leichter dünkt mich vom lateiniſchen ſolatium, wovon auch ſoulagement abſtammt, zumahl da es auch Solas geſchrieben wird. In dem Wörterbuch, das den poëſies du Roy de Navarre T. II. angehängt iſt, wird es ohngefähr eben ſo erklärt: *Solas* ſoulagement, conſolation, divertiſſement.

Puis que *ſolaz* eſt de mon cuer partiz,
Poinne i convient, ainz qu'en li puiſt retraire

aus Gaſſe Brules. Solaſier iſt ſoulager, adoucir, ſe divertir.

Ueber Sirventes, oder Sirventois, (wofür man nach Richelet auch Serventés, Serventeſés, und Serventois geſchrieben haben ſoll) ſind die franzöſiſchen Etymologen ſelbſt ungewiß, ob gleich der Gebrauch dieſes Worts von Satyren gewiß iſt. Die völlig unwahrſcheinlichen Ableitungen dieſes Worts findet man in *Richelet* diction. de la langue françoiſe geſammelt.

Tenſon (ein poetiſcher Wortwechſel über Liebe und Galanterie) kommt wohl von tencer, *tangere* her, d. i. quereller, frapper quelqu'un. *Tençon* iſt batterie, querelle, diſpute. *Richard de Fornival*:

Porce vuil par droit moſter et ſanz *tençon*
Que jone Dame à loer à plus haut don.

Le Mareſchal du Temple dit: Sire, laiſſez en paix les noiſes et *tenzons* du Sire Joinville. Noch haben *Ronſard* und *La Fontaine* dieſes Wort, auch als verbum, gebraucht. Les Poëſies du Roy de Navarre T. II. p. 295 im Gloſſarium. Die Nordfranzoſen nannten ſolche Fragen aus der verliebten Jurisprudenz Jeux-partis, worüber das genannte Gloſſarium die Bemerkung macht: *Jeu*, ou *Gieu-parti*, piéce de Poëſie en Dialogue;

logue; le terme de *Gieu-parti* ſe trouve dans le Poëme d'Alexandre, employé au ſens, que voici:

Li XII Pers de Gresce ne ſont pas en oubli,
A l'eſpée en chant leur ont un *Gieu-parti*.

Le mot *jeu* convient à des Poëmes, qui ont mérité depuis d'être appellés *la ſcience gaie*. Les Provençaux, qui nous ont transmis cette ſorte de Poëſie, ont été tellement perſuadés, que ce n'étoit qu'un jeu d'eſprit, qu'encore aujourd'hui ils appellent les productions de de leur Académie, *les jeux floraux*. S. unten den Abſchnitt von dem Bürgerſtande.

Am ausführlichſten wird über dieſe Dichtungsarten der Provenzalen gehandelt in der hiſtoire des Troubadours T. I. p. 53. diſſert. prél. und Proben von den Tenſon, oder den witzigen Fragen über die Galanterie eben Le Grand im Auszug Fabliaux ou Contes cet. T. I. préf. p. 20. und die Poëſies du Roy de Navarre T. II. p. 99. coll. T. I. p. 228. 66. S. Erläut. 10.

10. Ueber den Hof der Liebe bey den Provenzalen.

Von dem poetiſchen Inſtitut der Provenzalen, in dem man witzige Fragen wechſelte, findet man die Namen: Cour d'amour, Corte d'amore, Parlamento d'amore: und die Entſcheidungen über die poetiſchen Wettkämpfe hieſſen Arreſt d'amour. Mit Wilhelm, Herzog von Guienne und Grafen von Poitiers, (geb. 1071 ſt. 1226) dem älteſten Provenzaldichter, von welchem noch einiges in einer Pariſerſammlung (unter Num. 7225 und 7698 der vormaligeu königlichen Bibliothek) übrig iſt, fangen auch die Spuren von den cours d'amour an, ob gleich vielleicht weder dieſer Name des Inſtituts, noch ſeine völlige innere Einrichtung damahls ſchon vorhanden war. Der Herzog Wilhelm unter-

unternahm einen Creuzzug in den Orient, von welchem er A. 1102 zurückkam, und beſchrieb nun in einer Art von epiſchem Geſang die Abentheuer und Unfälle ſeiner Fahrt, und las ihn vor Königen, Magnaten, und andern chriſtlichen Verſammlungen vor. *Ordericus Vitalis* in hiſt. eccleſ. lib. 10. p. 793. (ap. *du Chesne* in ſcriptt. rerum Normannorum) miſerias captivitatis ſuae, ut erat iocundus et lepidus, poſtmodum proſperitate fultus, coram Regibus, et Magnatibus, atque chriſtianis coetibus multotiens retulit rhytmicis verſibus cum facetis modulationibus. Sollten nicht die Reges, Magnates et chriſtiani coetus, wo nicht einen förmlich eingerichteten cour d'amour, doch die Anfänge eines ſolchen Inſtituts umſchreiben? Da Ordericus Vitalis ein Engländer war, vielleicht hat er nur deswegen den beſtimmten Namen nicht gebraucht. Unter Ludwig VIII (reg. von 1223–1226) lebte Savarus, Vicomte von Mauleon, Herr von Poitou, ein groſſer Provenzaldichter, von dem *Papirius Maſſon* in Annal. Franciae (Lutet. 1588) p. 293. ſchreibt: fuit Savaricus poëticis ſtudiis deditus admirandum in modum, confluebantque ad eum ex omni Gallia Poëtae, quod ipſe eos magnis et rebus et praemiis afficere eſſet ſolitus. Auch in dieſer Stelle liegt die Sache eines cour d'amour, wenn gleich der Name fehlt. Um dieſelbe Zeit lebte Thibaud, König von Navarra und Graf von Champagne, der von ſeiner Liebe zur Königin Blanca, der Mutter Ludwig des Heiligen, häufig ſang, und dieſe verſus a ſe factos in *Aula publica* dijudicandos, proponebat, wie *Mariana* in hiſt. Hisp. lib. 13. c. 9. ſchreibt. Vermuthlich nahm Mariana dieſe Nachricht aus Nangis Leben Ludwigs des Heiligen, das vollſtändiger als das gedruckte war. Denn in dem gedruckten Exemplar fehlt dieſe Nachricht, die

aber auch *Papirius Maſſon* (in Annal. Franciae p. 307) wiederhohlt: Muſicae admodum deditus et poëticis ſtudiis fuit (Theobaldus); carminibus adeo delectabatur, ut quae ſcripſiſſet in Aula ſua Praevini et Tricaſſibus, propoſita omnium oculis eſſe vellet; id enim in vita Ludovici Nangius refert. Sollte die aula nicht ſchon ein cour d'amour ſeyn? Pierre d'Auvergne, der ums J. 1200 ſchrieb, ſagt: "man halte zu ſeiner Zeit aſſemblées aux flambeaux où l'on recitoit (en provençal) les nouvelles fabliaux." *Papon* voyage de Provence T. II. p. 174. 227. Doch ſind alle dieſe Stellen etwas unſicher, da ſie auch auf den offenen Hof bezogen werden könnten, welche Könige und Fürſten jährlich drey bis viermahl hielten. In einem Gedichte Guiraud's von Narbonne, datirt vom Jahr 1287, findet ſich der Name ausdrücklich:

Res nom val mos trobars,
Mos ſabers ni mos ſens
Per penre honramens
En Corts don mes amars.

"weder meine Verſe, noch mein Wiſſen dienen mir dazu, um mir Ehre in meinen Cours d'amour zu verſchaffen" (*de Caſeneuve* l'origine des Jeux fleuraux p. 37.). Nicht blos Männer, ſondern auch die Frau des Schloſſes hatte ihren Cour d'amour. So ſang Pierre Roger, ein berühmter Provenzaldichter zu Ehren der Vicomteſſe von Narbonne Ermengarde: amo Ermengarda, valoroſa et nobil Segnora, che tenia Cort en Narbona. *Caſeneuve* l. c. p. 44. In dem Leben des Provenzaldichters Jauffred Rudel, eines Zeitgenoſſen des Königs Richard von England, erzählt *Noſtradamus* hiſtoire et chronique de Provence lib. 2. p. 133. ce qui eſt a remarquer, c'eſt que de ce temps il y avoit Cour d'amour à Signe et à Pierre feu, où

les

les queſtions plus hautes et difficiles, qui par fois ſurvenoient entre les ieunes Gentils-hommes et Demoiſelles eſtoient debatues et decidées ſous la regle de l'honneur par les Dames plus illuſtres et qualifiées du pays: ſur les quelles preſidoient alors comme ſouvraines, Stephanete Dame de Baulx fille du Comte de Provence, Adelazie Vicomteſſe d'Avignon, Alaette Dame d'Ongle, Hermiſſende Dame des Poſquieres, Mabille Dame d'Yeres, la Comteſſe de Die, Roſtangue Dame de Pierre feu, Bertrande Dame de Signe et Jauſſerande de Clauſtral.

Jean Noſtradamus (nach *Caſeneuve* de l'origine des Jeux fleuraux p. 45) au livre des Poëtes Provençaux, écrit, que Phanette ou Stephanete *de Gaultenus, Dame de Laurette de Sare*, tant celebrée par Petrarque, tenoit cour d'amour dans ſon château de Romains, prés de la ville de St. Remy en Provence, ou preſidoit d'ordinaire avec elle la Marquiſe de Saluces et Clarette de Baulx de l'ancienne maiſon des Princes d'Orange, et que le jugement, qu'elles y donnoient, eſtoient appellez *Arreſts d'amour*. Während die Päbſte ihren Sitz zu Avignon hatten, wurden die Cours d'amour von ihnen unterſtützt, und (wie von Innocenz VI) zu öffentlichen Feyerlichkeiten gebraucht (Diſcours ſur les Arcs triomphaux dreſſés en la ville d'Aix p. 26); auch Petrarca's Laura präſidirt noch in einem Corte d'amore, den ſie mit zwölf Provenzalinnen hält. Sonnet 188.

Das Richteramt über die, welche in den Cours d'amour poetiſche Worte mit einander wechſelten, hatten häufig die Damen. *Caſeneuve* ſur l'origine des Jeux fleuraux p. 45. Le plus ordinaire jugement de ces Cours d'amour, ſe faiſoient ſur les ouvrages de Poëtes, qui débattoient quelque belle queſtion d'armes ou d'amour, en ſorte de Dialogue qu'ils appelloient

Partinces ou *Tenſes*; et ſur la fin on remettoit la deciſion et le jugement à deux Dames, comme font *Prevoſt* et *Savaric*, et un Partincen que j'ay veu deux, ſur la fin du quel ils tombent d'accord de faire vuider leur differend à ces trois Dames *Guillemette de Benauſe*, *Marie de Ventadour*, et *Madame de Monferran*. Quelques fois ils prenoient pour Juges une Dame et un Seigneur, comme j'ay veu en un *Partincen de Bertrand et de Sordeil*, qui remettent la deciſion de leur diſpute à *la Comteſſe de Rhodes et à un Seigneur nommé Jean de Valaric*, ou bien quelque fois, ils prenoient pour Juge un grand Seigneur qui tout ſeul decidoit leur diſpute, comme j'ay remarqué dans un autre *Partincen de Sordeil et de Montagnol*, qui prenent le Comte de Provence pour leur Juge.

Noch ein Wort von den Belohnungen, welche berühmte Ritter-Sänger aus den Händen der Groſſen bekamen. Sie beſtunden meiſt in Rüſtungen und andern Waffen, in Kleidungsſtücken, einem Roß u. ſ. w., und nach ihrem Tode zuweilen in prächtigen Mauſoleen. *Noſtradamus* hiſtoire et chronique de Provence p. 135. 136. Aber zum Zeichen des errungenen Siegs ſcheint ihnen wenigſtens zuweilen eine Blume (eine natürliche oder künſtliche von einer koſtbaren Materie) überreicht worden zu ſeyn. Dies war wenigſtens der Fall in den Jeux fleuraux, die eine Nachahmung der cours d'amour waren; auch laſſen es einige Stellen in den Provenzaldichtern vermuthen. Foulquet von Marſeille fängt einen Geſang mit den Worten an:

Eia o quan per flor
Non veyran Cantador.

Endlich brauchen auch die ältern Provenzaldichter ſchon Blume für Zeichen des Siegs, wie Peire Cardenal in folgender Stelle:

Mas

Mas deu hom amar vencedor,
No fai vencut qu'il ver vol dir,
Quar lo vencens porta *la flor*
El vencut vay hom ſebelir.

Fauchet fand an dem Rand eines Liedes des alten franzöſiſchen Dichters Robert Caſtel angemerkt: coronée, das iſt vermuthlich: in einem cour d'amour gekrönt. *Caſeneuve* ſur l'origine des Jeux fleuraux p. 90.

Im Wörterbuch der Crusca wird immer ein handſchriftliches libro d'Amore vom J. 1408 angeführt, welches nach Crescembini lauter Entſcheidungen, welche in Höfen der Liebe ſollen gefällt worden ſeyn, enthalten ſoll. Eine gedruckte Sammlung ſolcher Ausſprüche, die ich aber nicht geſehen habe, citirt *Fontanini* della elequenza italiana p. 55. "gli Arreſti della qual Corte, ſcritti da Marziale d'Alvernia nel regno di Carlo VII e legalmente chioſati da Benedetto Curzio Sinforiano, ſi veggono più volte ſtampati in Lione da Baſtiano Grifio." Eine Schilderung der Cours d'amour aus Provenzalen gezogen, findet ſich in folgendem Buch: les ſix livres de *Mario Equicola d'Alveto* de la nature d'amour. Mis en françois par *Gabriel Chappuis Tourangeau* à Lyon 1597. p. 361 ff. lib. 5. im italieniſchen Original: libro di natura d'amore, di *Mario Equicola.* MDXXVI. p. 173.

Auch in die nördlichen Provinzen Frankreichs giengen ſie aus der Provence über; wo man ſie meiſtens im Monath May auf offenem Felde unter einem Ulmenbaum hielt; weshalb ſie auch Gieux (jeux) ſous l'Ormel genannt wurden. In dieſem Theile von Frankreich waren ſie zuweilen in einem noch eigentlicheren Sinne Gerichtshöfe, indem ſie über wirklich vorgefallene Liebeszänkereyen entſchieden. Am beliebteſten waren die Cours d'amour am franzöſiſchen Hof unter Carl dem VIten, als ſie die bekannte Yſabeau dirigirte (Hiſtoire

de France par *Velly* T. XII. p. 97.). Eine poetiſche Schilderung von franzöſiſchen Cours d'amour hat man von Martial d'Auvergne (Procureur au Parlement de Paris), aus welcher *Fontenelle* hiſt. det heatre de Paris (Oeuvres, à la Haye 1746. 8. T. VI. p. 11.) eine Probe mitgetheilt hat. vergl. S. 89.

Nachdem dieſe Anſtalt ſchon längſt erloſchen war, brachte ſie die Eitelkeit des Cardinals Richelieu durch ſeine aſſemblée galante, die er zu Ruel (vorgeblich) zur Erhohlung von ſeinen Miniſtergeſchäften hielt, wieder ins Andenken. Seine Theſes der Liebe werden wohl die letzten Aufgaben dieſer Art bleiben. Memoires d'Anne de Gonzagues (Lond. 1786) p. 41 ff.

II. Ueber den poetiſchen Nachlaß in der Provenzalſprache.

1. Auſſer den Lais, Soulas, Sirventen und Tenzen, den häufigſten Dichtarten der Provenzalen, kommen unter ihren bekannten Werken auch zwey gedichtete Erzählungen (Novelles, Contes, Fabliaux) vor: eine von Arnaud de Carcaſſés, und eine von Raimond Vidal (Hiſtoire des Troubadours T. II. p. 390. T. III. p. 296.). Auſſer dieſen beyden zählen manche Schriftſteller noch vier andere: die aber ihrem Inhalte nach nicht unter die Contes gerechnet werden können. Zwey von Pierre Vidal (fl. 1180), gehören zur didactiſchen Poeſie der Troubadours, indem ſich die eine davon mit einem Unterricht über die Liebe, und andere mit einer Beſchreibung deſſen, was ein Jongleur zu thun hat, beſchäftiget (Hiſtoire litt. des Troub. T. II. p. 273). Eine dritte ſo genannte Conte von Raimond Vidal iſt mehr im Geſchmack der Ausſprüche, wie man ſie in den Gerichtshöfen der Liebe (Cours d'amour) gab (Hiſt.

de

de Troub. T. III. p. 277), und eine vierte von Lanfranc Cigala gleicht mehr einem Tenson (Hist. des Troub. T. II. p. 163). Die Seltenheit gedichteter Erzählungen unter den Werken der Provenzalen und der Reichthum der Dichter von Nordfrankreich an denselben, kommt wohl davon her, daß unter jenen die Cours d'amour zur Zeitkürzung gewöhnlicher als unter diesen waren; dagegen diese bey ihrer grösseren Erzählungsgabe mehr durch lustige Erzählungen die Gesellschaften zu erheitern suchten.

Ausführliche versificirte Erzählungen von Ritterthaten, (die epischen Gedichte in den Zeiten den Ritterschaft), welche theils selbst Romanen waren, theils die Quellen der Romanen wurden, findet man unter dem Nachlasse der Provenzalen auch nicht, so wenig als Feenromanen, ob gleich ihre Imagination durch die Feldzüge gegen England, Sicilien, Constantinopel und Jerusalem, durch Turniere und andre Ritterfeste an den Höfen der Provence gehoben und genährt genug wurde: dagegen waren wieder in dieser Dichtart die Franzosen reich. Unter den Werken der Troubadours finden sich blos vier religiöse Romanen: 1) Philomena, der älteste von allen, welchen ein Mönch der Abtey de la Grasse unter dem Namen eines Secretärs von Carl dem Grossen verfertiget hat, erzählt die Unternehmungen des Kayfers gegen die Mauern, und hauptsächlich die Geschichte und Wunder der Abtey de la Grasse, deren Gründung der Mönch dem Kayser beylegt. Nach der histoire liter. de France reicht das Alter dieses Romans bis zum Jahr 1015 hinauf; hingegen Graf Caylus (in den oeuvres badines) verlegt ihn in die Regierung Ludwigs des Heiligen (S. den 3ten Aufsatz unter den Erläuterungen). Andere legen diesen lateinisch geschriebenen Roman den Nordfranzosen bey.

2)

2) Der zweyte, Guillaume au Court-nés, enthält das Leben des heiligen Wilhelm, welchem Carl der Grosse das Commando über seine Armeen anvertraute, der, da er sich gegen die Mauern (Araber) in Spanien auszeichnete, zur Belohnung seiner tapfern Thaten das Herzogthum Aquitanien erhielt, und zuletzt Mönch ward. 3) Der dritte Provenzalische Roman, Gérard de Roussillon, ist eine gereimte Chronik, enthaltend die Geschichte der Creuzzüge gegen die Albigenser (ganz verschieden von dem französischen Roman unter demselben Titel, dessen Held mit Carl dem Grossen Krieg führt). 4) Der vierte Honorat de Lérins ist eine blosse Legende. (*le Grand*) Fabliaux ou Contes T. I. préf. p. 35.

Dialoge hatten zwar die Provenzalen in Idyllen und Tenson, aber keine ordentlichen dramatischen Stücke: und Nordfrankreich hat wieder eine Art von Drama vor Südfrankreich vorausgehabt. Zwar im Nostradamus werden die Troubadours Comics genannt, aber gewiß im uneigentlichen Sinne: denn er nennt sie ja auch Jongleurs, Violar, was sie doch nie waren (s. oben S. 92. Not. t.). In der histoire de Provence p. 134 sagt Nostradamus: von Arnaud Daniel (fl. 1189): (il fit) outre infinies *Comedies*, *Tragedies*, Aubades un chant des resveries du paganisme et un tres beau Moral qu'il addressa à Philippes Roy de France. Dies sind aber lauter vage Gerüchte (wie schon das gebrauchte infinies zu erkennen giebt), auf welche um so weniger zu bauen ist, da man auch nicht eine Spur von dramatischen Versuchen unter den noch vorhandenen Werken der Provenzaldichter findet. Und eben deshalb ist auch der vie de Charle VI par J. Juvenal des Ursins gar nicht zu trauen, nach welcher die Provenzalen zum Lobe Ludwigs von Anjou Chansons, *Comédies* et Balades verfertigt haben sollen, als derselbe A. 1382 in

der

der Provence war. Und wären auch alle dieſe Stellen zu hiſtoriſchen Beweiſen geſchickt, ſo weiß man ja, daß die ältern Schriftſteller den Namen Comödie und Tragödie von comiſchen und tragiſchen Gedichten überhaupt, und eben ſo uneigentlich brauchen, als Dante, da er ſein groſſes Gedicht divina Comedia nannte. *Warton* hiſtory of engliſh poëtry T. I. p. 234. Endlich die Stücke, welche in der hiſtoire du theatre françois T. I. p. 10. 11. als Comedien der Provenzalen angeführt werden, waren wieder mehr Dialoge ſatyriſchen Inhalts, als den dramatiſchen Arbeiten ähnlich, welche ſeit Carl IX aufgeführt wurden.

2. Wie viele Dichter von Geburt und Würden in der Provenzalſprache gedichtet haben, davon geben die Werke, welche das Leben und die Werke der Provenzaldichter beſchreiben, die vollſtändigſte Notiz:

Les vies des plus celebres et anciens Poëtes Provenſaux, qui ont floury du temps des Comtes de Provence (par *Jean de Noſtradamus*). à Lyon 1575. 8. *De Beauchamps* Recherches ſur les theatres de France (Paris 1735. 4.) hat p. 1–70 einen Auszug aus dieſem kleinen Buch gemacht; und *Creſcembini* dell' iſtoria della volgar poeſia hat es mit Bereicherungen ins Italieniſche überſetzt, und mit einem ſtarken Anhang vermehrt.

L'hiſtoire et chronique de Provence de *Ceſar de Noſtradamus*, gentil homme Provençal. à Lyon 1614. fol. p. 133 ff. Beyde noch ohne Kritik.

Hiſtoire generale de Provence (par M. *Papon*) Paris 1778. 4. T. II. p. 381. ff.

Hiſtoire littéraire des Troubadours (par Mr. *Millot*) T. I. II. III. à Paris 1774. 8. Reich, und mit Kritik und Geſchmack gearbeitet.

Von

Von den Provenzalversuchen des deutschen Kayſers, Friedrichs des erſten, redet Noſtradamus (vies des plus celebres Poëtes Provenſaux p. 28.) ausführlich in der oben (Erläuter. 8) angeführten Stelle; von den Verſuchen Kayſers Friederichs des zweyten *Creſcembini* iſtoria della volgar poëſia Vol. 2. P. I. (ed. Vened. 1730.) p. 185. Von Richard dem erſten, König von England, mit dem Zunamen Löwenherz, hat man noch zwey Sirventen, verfertiget in ſeiner Gefangenſchaft, in welche er bey ſeiner Rückreiſe aus dem Orient durch Leopold, den Herzog von Oeſterreich, gerathen iſt. *Noſtradamus* vies des plus cel. Poëtes Provenſaux p. 139. Hiſtoire de Troubadours T. I. p. 54. Man beſitzt ſie in zwey Sprachen, in der franzöſiſchen und provenzaliſchen: nur ſtreiten noch die neuern franzöſiſchen Schriftſteller darüber, welcher Text Originaltext und welcher Ueberſetzung ſey. Millot iſt für den Provenzaltext (l. c.); Le Grand für den franzöſiſchen: Fabliaux ou Contes T. I. préf. p. 55.

Ohngefähr ſeit 1200 drang der Provenzalgeſang über die Alpen, und ward von den Calabriern und Siciliern mit Liebe getrieben. Die Lombarden zeichneten ſich ſchon A. 1227 darinn beſonders aus *Muratorius* in Antiquit. Ital. T. II. p. 843. Von der Liebe der Italiener zur Provenzaldichtkunſt iſt die ſchöne Stelle des Petrarcha (triomph. c. 4.) bekannt. Cardinal *Bembo* (proſe liv. 1.) las noch Provenzal-Poeſien von folgenden italieniſchen Dichtern: Fulco Folchetto, Bonifacio Calvo, Lanfranc Cygalo, Sordel Mantuano, Albert Marq. de Maleſpino, Perceval Doria. Und *Caſſeneuve* orig. des Jeux fleuraux p. 27 redet von einer Sammlung von 55 Provenzaldichtern, in einer Handſchrift, die ſchon 300 Jahre alt war, und fährt fort: entre leſquelles i'ay remarqué celles de la plus-part

de

de ces poëſies Italiens, que j'ay cy deſſus nommez, et entre autres, cette Satyre du *Soldat Mantouan*, contre les Princes de ſon temps, dans la quelle il n'a pas méme epargné S. Louis, comme a remarqué Papirius Maſſo en ſes Annales de France. Daſſelbe beſtätigt auch die Reihe der Provenzaldichter, deren Leben von den beyden Noſtradamus und Millot beſchrieben iſt; viele derſelben haben Italien zum Vaterlande.

12. Ueber den Einfluß der Provenzalen auf die italieniſche Sprache und Poeſie.

Ob die neuere claſſiſche Poeſie von Italien aus der provenzaliſchen hervorgegangen ſey, und ſich aus ihr gebildet und verſchönert habe? darüber haben die italieniſchen Litteratoren lange mit den franzöſiſchen geſtritten, und ſelbſt die neueſten Zeiten haben dieſen Streit noch nicht beygelegt. Um dem Auslande nichts ſchuldig zu ſeyn, halten ſich die italieniſchen Litteratoren an einige Stellen des Petrarca, in welchen er von ſiciliſchen Dichtern ſpricht, die als Vorläufer der Volgarpoeſie von Italien betrachtet werden ſollen, ohne ihr Zeitalter genau zu beſtimmen. Dieſen freyen chronologiſchen Spielraum, den er durch ſeine unbeſtimmte Nachrichten läßt, haben die italieniſchen Litteratoren trefflich zu benützen gewußt: ſie rücken die Sicilianer über das Zeitalter der Provenzalen hinauf, und machen nun die Provenzalen ſowohl als die neuern italieniſchen Dichter in dem Volgare illuſtre zu Schülern jener unbekannten Sicilier (*Muratorius* in antiq. ital. T. II. p. 1049. T. III. p. 703 f.).

Allein auf Petrarca's beyde Stellen ſollte man ſich, wenn von einer gewiſſen Grundlage für hiſtoriſche Folgerungen die Rede iſt, gar nicht berufen: denn er ſelbſt

kennt

kennt die berühmten sicilischen Dichter nicht; er hat keine Werke von ihnen gesehen oder gelesen; er spricht von ihnen blos nach einem dunkeln Gerücht. Die erste Stelle im Trionfo d'Amore c. 4. ist unbestimmt:

Ecco i duo Guidi, che già furo in prezzo;
Onesto Bolognese; e i Sicilïani,
Che fur già primi, e quivi eran da sezzo.

deutlicher ist die andere praef. ad epistolas familiares (geschrieben ums J. 1360), in welcher er von seinen in italienischer Sprache verfertigten Liedern sagt: pars mulcendis vulgi auribus intenta, suis et ipsa legibus utebatur. Quod genus apud *Siculos* (*ut fama est*) non multis ante saeculis renatum, brevi per omnem Italiam ac longius manavit: apud Graecorum olim et Latinorum vetustissimos celebratum; siquidem et Romanos vulgares rhythmico tantum carmine uti solitos accepimus. Schon sein, ut fama est, zeigt die völlig unsichere Quelle seiner Nachricht deutlich an, und was darin noch mehr bestätigen muß, ist der auffallende Umstand, daß ausser Petrarca kein Schriftsteller etwas von einer besondern Art sicilianischer Dichter weiß. Nun kennt man blos sicilische Provenzalen, und man möchte daher gar zweifeln, ob je Dichter auf Sicilien gelebt haben, welche von den Provenzalen, die nach Carl I in beträchtlicher Zahl daselbst blüheten, verschieden waren. Sie passen auch vollkommen in Petrarca's Stelle, da seine Sonetten so viele Verwandschaft mit den provenzalischen haben: (selbst das Wort Sonnet, der Name, den er seinen Liedern gab, ist provenzalisch). Nur weil der Nationalstolz vieler Italiener, welcher sich aller Ableitung ihrer Volgarpoesie von der provenzalischen widersetzt, fest auf jener Sage des Petarrca hält, und sie wie eine ausgemachte historische Wahrheit betrachtet, so könnte man (weil doch immer Sa-

gen

gen eine andere Person zu geben scheint als sie sind, gehört zu den Fehlern, die man nicht ablegen kann, ohne sich selbst zu verlieren. Ein Mann, der seine Würde zu sehr liebt, um sich einer Lächerlichkeit auszusetzen, wird sich nie entschließen, eine Rolle zu spielen, die ihm nicht natürlich ist. Ein Mann, der sich selbst kennt, der sich selbst achtet, der sich selbst liebt, ist vollkommen sicher vor der Gefahr, sich lächerlich zu machen. Er ist es nicht, weil er es nicht sein will. Er ist es nicht, weil er es nicht sein kann. Er ist es nicht, weil er sich nicht verstellen kann. Er ist es nicht, weil er sich nicht verstellen darf. Er ist es nicht, weil er sich nicht verstellen mag. Er ist es nicht, weil er sich nicht verstellen kann, darf, mag, will.

Ich habe mich bisher bemüht, meinen Kindern zu zeigen, wie sie sind, damit sie nicht scheinen, was sie nicht sind. Ich habe mich bemüht, ihnen zu zeigen, wie sie sind, damit sie nicht scheinen, was sie nicht sind. Ich habe mich bemüht, ihnen zu zeigen, wie sie sind, damit sie nicht scheinen, was sie nicht sind.

italienischen Gesanges; noch lauter Bau und Reichthum der italienischen Sprache, wenn man nur auf ihre Stimme hören will. Flexionen, Worte, Redensarten, Wendungen ohne Zahl sind provenzalisch; und je älter ein Schriftsteller ist, welcher sich des Volgare illustre bedient hat, desto voller ist er von Provenzalismen. Francesco Barberino, Pier dalle Vigne, Guittone und Lippo von Arezzo, Buonaggiunta Urbicciani, Onesto und Guido Guinicelli aus Bologna, Pucciandone Martello aus Pisa, Arrigo Baldonasco, Guido Cavalcante, Zucchero Bencivenni, selbst Dante und Petrarcha und andere wußten sich ohne Hülfe des provenzalischen Romanzo in dem italienischen nicht auszudrücken, und wer sie verstehen und erläutern will, muß jeden Augenblick bey den Provenzalen Hülfe suchen: was kann man mehr verlangen, um sich zu überzeugen, daß sich das Vulgare illustre aus dem Provenzalischen verschönert und bereichert habe? Und dennoch konnte selbst ein Muratorius, der kritische Kenner des italienischen Alterthums, geblendet durch übel angebrachten Eifer für die Ehre seiner Nation, von einem nur geringen Einfluß der Provenzalen auf die Sprache von Italien sprechen (*Muratorius* in antiquit. ital. T. II. p. 1049. T. III. p. 703.)? und andere ihn so gut, wie ganz abläugnen (wie unter den neuern *Tiraboschi* storia della letteratura italiana T. III. p. 279): man konnte vergessen, wie ausser andern Umständen, welche die Italiener zur Kenntniß der Provenzalsprache führten (die oben im Texte berührt sind) auch die Verlegung der päbstlichen Residenz nach Avignon, einer Provenzalstadt (von 1305 – 1377) diesen Einfluß noch vermehren mußte. Man vergleiche statt alles andern la Crusca Provenzale, ovvero le voci, frasi, forme, e maniere di dire; che la gentilissima e celebre lingua

Tos-

Toscana ha preso della Provenzale — Opera di Don *Antonio Bastero*, In Roma 1724 fol. Auch bliehen *Fontanini* (della eloquenza italiana p. 38 ff.) und *Crescembini* (della volgar poësia T. I. c. 2) der historischen Wahrheit treuer.

13. Von dem Consistorio de la *Gaya Sciencia* zu Barcelona.

Zur mehreren Belebung des limosinischen Gesanges wurde A. 1390 von Johann I, König von Aragonien, eine eigene poetische Academie zu Barcelona, nach dem Muster der Academie des Jeux fleuraux zu Toulouse angelegt.

Als der Provenzalgesang zu Ende gieng, wollte ihn die Stadt Toulouse, welche für denselben bisher so fruchtbar gewesen war, von seinem gänzlichen Untergang retten, und errichtete in dieser Absicht A. 1324 einen an einen bestimmten Ort, die grosse Gerichtsstube des Rathhauses zu Toulouse, gebundenen cour d'amour unter dem Namen einer Academie des Jeux fleuraux, weil sie das Preisgedicht mit einer goldenen Viole belohnte. Sie hielt alle Jahre zweymahl, am ersten und dritten May, ihre Sitzungen. (S. unten im Abschnitt von den Städten. *Caseneuve* de l'origine des Jeux fleuraux p 52 ff.).

Nach diesem Muster ließ Johann I A. 1390 eine ähnliche Anstalt zu Barcelona einrichten. Er schickte A. 1388, als wäre eine sehr wichtige Reichsangelegenheit zu verhandeln, eine ausserordentliche Gesandschaft an König Carl VI in Frankreich, und ließ durch dieselbe auf die Erlaubniß antragen, daß er einige Dichter aus Toulouse kommen lassen dürfte, um ein Institut, wie die dasigen Jeux fleuraux, anzulegen,

und ſicherte dabey denſelben Belohnungen zu, wie ſie ihren Verdienſten und ſeiner Majeſtät angemeſſen wären. (Nach *Zurita* Arag. an. 1398. adeoque more et inſtituto id uſurpatum, ut Henricus Villena non minus multiplici et recondita litteratura, quam antiquiſſima Regum Arragoniae et Comitatus Barcinonenſis ſtirpe et Henrico Caſtiliae Rege Avo materno clarus referat, haud ſecus ac de ſuis maximis Regem legatos ad Francorum Regem, ſollemni publicaque legatione miſiſſe, ut vernacula lingua celebres Poëtae, in Hiſpaniam ex Narbonenſis Provinciae ſcholis [1] traducerentur, et ſtudia Poëtices, quam Gayam ſcientiam vocabant, inſtituerentur. His vero quorum ingenium in eo artificio elucere videbitur magna praemia induſtriae et honoris inſignia monimentaque laudis eſſe conſtituta). Die gewünſchten Troubadours aus der poetiſchen Schule zu Toulouſe kamen zu Barcelona an, und errichteten daſelbſt eine poetiſche Academie mit eigenen Geſetzen und Gebräuchen. Johann I ertheilte ihr beſondere Privilegien, und ſetzte ihr beträchtliche Einkünfte zur Beſtreitung ihrer gewöhnlichen Ausgaben und zur Belohnung der Dichter, welchen jedesmahl der Preis würde zuerkannt werden, aus.

König Martin (der Bruder Johann I) vermehrte die Privilegien und Einkünfte dieſer Academie, zur Anlegung einer kleinen poetiſchen Bibliothek, zu ſilbernen Stäben für Schäfer, welche die Stelle der Ceremonienmeiſter anderer Academien zu vertreten hatten, für das Siegel derſelben und die Edelſteine für die, welchen

in

1. d. i. aus Toulouſe: denn in ganz Languedoc oder Narbonne gab es nirgends eine poetiſche Schule als zu Toulouſe; nirgends als dort hieß die Poeſie eine gaye ſcience.

in den monathlichen Sitzungen der Preis zuerkannt wurde.

Nach dem Tode des Königs Martin (1409), mit welchem der alte catalonisch-aragonische Stamm erloschen, hörte die Academie bey den Streitigkeiten über die Thronfolge eine kurze Zeit auf. Nachdem aber der Infant von Castilien Ferdinand I zum König von Aragonien gewählt worden war, so ließ der neue König den berühmten Dichter, Marquis Heinrich von Villena, Grosmeister des Ordens von Calatrava (st. 1434), der in seine Dienste getreten war, dieselbe wiederherstellen, und ernannte ihn zum Präsidenten derselben. Dieser berühmte Dichter versertigte selbst eine Arte de la gaya Sciencia zum Gebrauch der Academie, welcher er vorstand. Auch hat man von ihm noch eine Nachricht von den Gerichtshöfen der Gaya Sciencia zu Barcelona, welche abgedruckt steht in *Gregor Mayans* T. II. de los origenes de la lengua Castellana p. 321 ff. Man vergleiche auch *Zurita*, Anales de Aragon an. 1398.

Diese Könige wohnten häufig den Sitzungen dieser poetischen Academie in eigner Person bey; und liessen die Belohnungen, die sie zu vertheilen hatte, mit allem Pomp vertheilen. Wer den Preis gewann, ward mit einem Lorbeerkranz unter froher Acclamation der Zuhörer, und vollstimmiger Musik gekrönt; darauf folgte ein solennes Mahl, nach welchem man den Dichter, der den Preis erhalten hatte, feyerlich nach Hauß begleitete. Die Mitglieder der Academie hatten nur das Recht, Gedichte öffentlich zum Vergnügen abzulesen u. s. w.

Die Academie hatte eine kleine poetische Bibliothek, zu deren Erhaltung und Vermehrung ihr besondere Einkünfte angewiesen waren. Vermuthlich waren

nicht nur Abschriften von den Werken früherer Provenzalen darin aufgestellt, sondern auch allerley Bücher, durch die man sich die Kunst zu reimen leichter machen konnte. Von der Art wäre z. B. das Worterbuch gewesen, welches noch *Sanchez* (Coleccion T I. p. 78.) zu Sevilla in einer Kloster Bibliothek gefunden hat: Libre de concordances, de rimes, è concordans appellat Dictionari; è primeramente tracte de les vocals, è apres de les mudes segunt l'ordre del A. B. C; verfaßt von Jaime March (einem Troubadour) auf Befehl Peters IV von Aragonien A. 1371; oder die Arte de trovar del Marqués de Santillana, ein poetischer Codex, der zu seiner Zeit sehr berühmt war (gedruckt in *Mayans* Orig. de leng. Castell. T. II. p. 321).

Man vergl. *Sanchez* Coleccion T. I. p. 5. und andern. *Sarmiento* Obras T. I. p. 343.

14. Ueber die Bildung und Ausbreitung der französischen Sprache.

Lieder in französischer Sprache gab es allerdings sehr frühe: aber keinen etwas regelmässigen Gesang. Schon vor Carl dem Grossen hatte man Kriegsgesänge; unter ihm wurden durch seine eigenen und seiner Helden tapfere Thaten neue Kriegsgesänge veranlaßt; und der Gesang auf Roland blieb lange allgemeiner Schlachtgesang in Frankreich (Erläuterungen, 4.). Von diesen Kriegsgesängen ist auch nicht ein Bruchstück übrig geblieben: denn das Fragment aus dem Gesang auf Roland, welches Graf Tressan (extraits de Romans de chevalerie T. I. p. 355. 356) noch entdeckt haben will, ist sehr unsicher. Ausserdem sang das gemeine Volk zu allen Zeiten lustige Lieder (nugaces cantilenas): und es intonirte sie selbst bey religiösen Processionen,

ſionen, während der Pauſen, welche die Geiſtlichen, Sänger, um ſich zu erhohlen, machten. (Nach der Erzählung Herbert's, eines Mönchs von Clairvaux und Erzbiſchofs von Torres in Sardaigne ums J. 1178, in der Hiſtoire litteraire de France T. VII. p. 51: wahrſcheinlich war aber dieſe Gewohnheit viel älter). Zu Rouen überſetzte der Domherr Thibaut de Vernon lateiniſche Volksgeſänge und Leben der Heiligen zur Erbauung des Volks in die franzöſiſche Vulgarſprache (Act. Bened. P. I. p. 379: Hic multorum geſta ſanctorum a ſua Latinitate transtulit atque in communis linguae uſum ſatis facunde refudit). Unter Philipp I (1060–1108) verfertigte der ſpäterhin zum Biſchof von Orleans gewählte Johann in ſeiner Jugend luſtige Gaſſenhauer, weshalb er von Yves, einem Biſchof von Chartres, in zwey Schreiben, an den Pabſt Urban II und deſſen Legaten in Frankreich, den Erzbiſchof von Lyon Hugo (epiſt. 54. 67) nach der auf ihn gefallenen Biſchofswahl hart mitgenommen wird: unam cantilenam de multis metrice et muſice de eo compoſitam, ex perſona concuborum ſuorum vobis miſi, quam per urbes noſtras in compitis et plateis ſimiles illi adoleſcentes cantitant, quam et ipſe cum eisdem concubis ſuis ſaepe cantitavit et ab illis cantitari audivit. Ferner: multas rhytmicas cantilenas compoſuerunt. Dem berühmten Abälard legt die Geſchichte (um das Jahr 1142) Vulgarlieder bey; (*Abelardi* Opera; epiſt. 1. Abelardi. Seitdem er Heloiſen liebte, ſagt er: Si qua invenire liceret carmina eſſent amatoria, non Philoſophiae ſecreta. Quorum etiam carminum pleraque adhuc in multis frequentantur et decantantur regionibus, ab his maxime quos ſimilis vita oblectat. Und Heloiſe ſagt epiſt. 11: pleraque amatorio metro et rhythmo com-

posita reliquisti carmina; quae pro nimia suavitate tam dictaminis, quam cantus, tuum in ore omnium nomen tenebant. Frequenti carmine tuam in ore omnium Heloisam ponebas. Me *plateae omnes*, *me domus singulae* resonabant. vergl. *Otto* de gestis Frid. lib. 1. c. 47). Nächstdem wird als etwas Besonderes angemerkt, daß Bernhard von Clairveaux (um das Jahr 1152) in seiner Jugend Liebeslieder in französischer Sprache gedichtet, und in eben derselben seine letzten Reden an das Volk gehalten habe. (Oper. Abelardi p. 302 sagt Berengar zu Abelards Vertheidigung von und gegen den h. Bernhard: canticulas mimicas et urbanos modulos fictitasti; von seinen letzten Reden hat es Mabillon bewiesen in den Operibus S. Bernardi T. I. p. 706. in praefat. in Sermon. S. Bernardi).

Diese Versuche, die französische Sprache zur Schrift- und Büchersprache zu machen (welche überdies noch von manchen Gelehrten (wie von *de la Ravaliere* T. I. p. 129.) bestritten werden), waren auf jeden Fall nur Ausnahmen. Alles übrige faßte man in lateinischer Sprache ab, unstreitig weil die Landessprache noch viel zu schwer zu schreiben war. Von Chroniken und Leben der Heiligen, und andern ähnlichen historischen Werken ist dieses ohnehin bekannt: von den ältesten Ritterbüchern und Romanen versichert es Graf *Tressan* (extraits de Romans de chevalerie T. I. discours prelim. p. 15): tous les anciens Romans de la table-ronde, tirés par les Bretons des anciennes et fabuleuses chroniques de Melchin et de Telezin, furent écrits *en latin* par Ruslicien de Puise (d. i. ohngefähr ums J. 1120 vergl. *Tressan* extraits T. I. p. 353.) Der Graf sagt zwar nicht, was er dafür für Beweise habe, ob man gleich wünschen möchte, sie genauer zu kennen. Indessen finden sich in Handschriftenverzeichnissen

niſſen Spuren von lateiniſchen Romanen, die nach der Zeit ins Franzöſiſche überſetzt worden ſind, (*Montfaucon* catal. Mss. Cod. 6776 "le Roman de Triſtan et Iſeult traduit de latin en François par Lucas chevalier ſieur du chaſtel du Gaſt pres de Salisberi, Anglois avec figures, und bey Cod. 6956. wird daſſelbe wiederhohlt); und auf das bloſſe Wort des Grafen darf man in einem Fache bauen, das ihn ſo lange beſchäftiget hat: auch iſt demſelben die Geſchichte des Contes dévots und der Umſtand günſtig, daß erſt ſeit der Mitte des 13ten Jahrhunderts die Stellen über den ausgebreiteten Gebrauch und Ruhm der franzöſiſchen Sprache anfangen: es muß der Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts für dieſelbe Epoche gemacht haben. Der Graf fährt fort: ce ne fut que ſous Philippe-Auguſte (1180-1223) que l'on commença d'écrire des chroniques et quelques ouvrages d'agrément en langue Romance; c'eſt à ce temps que nous devons la premiere traduction de Lancelot du Lac, de Triſtan de Léonois, de Perceval de Galois et de pluſieurs autres Romans faits à l'imitation des chroniques Bretonnes de la conquête du ſaint Gréal. Auch die Contes dévots (die Wundergeſchichten und Heiligenlegenden) waren bis ans Ende des 12ten Jahrhunderts blos lateiniſch vorhanden, und Coinſi oder Comſi († 1236) hat ſie erſt in franzöſiſche Reime gebracht: *Le Grand* Contes dévots (diſcours prélim. p. 15) ſagt von ihnen: (Les contes dévots) avaient été, dit on, compoſés primitivement en Latin dans le ſiecle précédent (le XIIe), par un certain Hugues Farſi, Moine de Saint-Jean-des-Vignes (de Soiſſons).

Im 12ten Jahrhundert ward endlich die franzöſiſche Sprache durch die Normänner gehoben (ſ. oben den Text), und im 13ten fängt ſie an, berühmt und

ausgebreitet zu werden. Die französischen Conteurs liessen sich im Auslande hören; Paris ward als Sitz der scholastischen Philosophen, der Decretisten und Legisten fleissig besucht, und stand in dem Rufe der feinsten Welt und Artigkeit: man drengte sich dahin aus allen Reichen, und mehrere Nationen, wie namentlich Engländer und Dänen, legten daselbst Pflanzschulen für ihre Jugend an. Insonderheit ward Paris seiner Sprache wegen berühmt: und mußte sich nicht auch seine Mundart vorzüglich schnell ausbilden, da an seinen Hof der gebildetste Adel, und zu seiner Universität so viele Gelehrte zusammenflossen? Brunetto Latini, ein Italiener, schrieb während seines Aufenthalts in Frankreich A. 1260 einen cursus studiorum unter dem Titel Tresor in französischer Sprache, und giebt in dem Vorbericht über die Wahl der Sprache folgende Ursache an: et s'aucuns demande, porquoy chis Livres est escris en Romans, selon le Patois de France, puisque nous somes Italiens, je diroé que c'est pour deux raisons, l'une est, por ce que nous somes en France, l'autre si est, par ce que François est plus delitaubles langages et plus communs que moult d'autres (oder gar que tous autres nach der italienischen Uebersetzung à Trevise 1474). Die Originalworte hat aus einem alten Msc. dieses Werks auf der ehemaligen königlichen Bibliothek zu Paris abgeschrieben *Charpentier* defense de la langue francoise (Paris 1676. 8) p. 234. Nun gieng der Gebrauch der französischen Sprache auch in das Ausland über. Der Erzbischof von Trier, Bruno, ahmte den Gesang der französischen Dichter nach (gallico cothurno exercitatus).

Kayser Otto IV bediente sich bey seinem Aufenthalt zu Rom, um sich krönen zu lassen, der französischen Sprache *Leibnitii* Scriptt. Brunsvic. T. II. p. 30 coll. introd.

introd. p. 7. (equitando cum ipſo (Ecelino) in Franceſco dixit Dominus Rex). Nicht blos unter Eduard dem Bekenner und im Anfange der Normänniſchen Herrſchaft über Britannien reißten die Engländer nach der Normandie und nach Nordfrankreich, um die franzöſiſche Sprache zu erlernen, ſondern auch in ſpätern Zeiten: Apud ducem Neuſtriae educatur, eo quod apud nobiliſſimos Anglos uſus teneat, filios ſuos apud Gallos nutriri, ob uſum armorum et linguae nativae barbariem tollendam. *Geruaſii Tilberienſis* otia imperialia in *Leibnitii* ſcriptt. Bruns. T. I. p. 881 ff. Ja im 13ten Jahrhundert hatten die Engländer und Dänen ſo gar ein eigenes Collegium zu Paris zur Erziehung ihrer Kinder. Hiſtoire litteraire de la France T. IX. p. 79. In Anſehung der Dänen beſtätigt es auch Arnold Abt von Lübek, ein Schriftſteller aus dem 13ten Jahrhundert: ſciencia quoque liberali non parum profecerunt (Dani); quia nobiliores terrae filios ſuos non ſolum ad clerum promouendum, verum etiam ſecularibus rebus inſtituendos *Pariſios* mittunt; ubi litteratura ſimul et *idiomate terrae illius* non ſolum in artibus, ſed etiam in theologia multum invaluerunt. Siquidem propter naturalem linguae celeritatem non ſolum in argumentis dialecticis ſubtiles inveniuntur, ſed etiam in negotiis eccleſiaſticis tractandis boni decretiſtae ſive legiſtae comprobantur. *Arnoldi* Chronica Slavorum lib. 3. c. 5. in *Leibnitii* ſcriptt. Brunſuicens. T. II. p. 657. Kein Wunder alſo, daß die franzöſiſche Sprache faſt durch ganz Europa, wenigſtens von dem gebildeteren Theil der Einwohner, verſtanden wurde. Auch die Conteurs zogen durch die Länder, die eine verwandte Sprache redeten, und wo ihre Erzählungen und Mährchen verſtanden werden konnten: und vielleicht waren die Cantatores Francigenae

nae, welche 1288 aus Bologna verwiesen würden, Nordfranzosen (A. 1288 statutum a populo Bononiensi fuit, ut Cantatores Francigenarum in plateis Communis ad cantandum omnino morari non possent, *Muratorius* in antiq. Ital. T. II. p. 844): wenigstens führt der Name Francigenae auf Nordfranzosen (Erläuterungen, 5), und der Umstand, daß sie (wie es scheint) Mährchen und romantische Geschichten (mit welchen sich die Südfranzosen nicht beschäftigten) absangen. Ohnehin war es Gewohnheit der Fabliers der Nordfranzosen, sich in Städten auf öffentlichen Strassen für Geld hören zu lassen, wie unten gezeigt werden soll.

Aus diesen Nachrichten ergiebt sich, daß nicht innere Vorzüge, sondern andere Umstände die weite Ausbreitung der französischen Sprache befördert haben.

15. Ueber die französischen Mährchen oder Fabliaux.

Gedichtete Erzählungen heissen Fables, Fabliaux, (wofür die Abschreiber öfters aus Unwissenheit, wie es scheint, Flabeles und Fableles gesetzt haben): ihre Verfasser nannte man Fabliers und Fableors. Im Oriente sind diese Dichtungen uralt: wer erinnert sich nicht des indischen Philosophen Bilpai und mehrerer Fabeln, die in halb Asien bekannt waren, und selbst zu den Griechen zum Theil übergegangen sind? Wo die Nachrichten der arabischen Litteratur anfangen, da fangen auch Nachrichten von der Liebe der Araber zu Mährchen an; und noch immer dauert sie im Oriente fort. *Russel's* natural history of Aleppo (ed. 2. Londen 1795) T. I. giebt von den neuesten Mährchenerzählern zu Aleppo Nachricht; und *Mascrier* (voyage d'Egypte p. 203 vergl. 114) beschreibt ein Hospital,

in

in welchem ein Chalife einen besondern Saal zum Mährchenerzählen hat anlegen lassen. Tausend und eine Nacht ist aus Gallands Uebersetzung, und ähnliche arabische Mährchensammlungen sind aus dem Verzeichniß der arabischen Mscripte auf der Pariser Bibliothek u. s. f. bekannt. Viele solche Dichtungen sind in Frankreich durch die Creuzfahrer bekannt und daselbst nacherzählt, bald aus morgenländischen Originalen wörtlich übersetzt, bald ihnen nur nachgeahmt worden. Und den orientalischen Ursprung einer Erzählung verrathen hier die ausländischen Ingredienzien, und dort die morgenländische Vergrösserung und die eigene Art der Ansicht der Dinge und der Darstellung. Morgenländischer Abkunft sind viele Mährchen, in welchen Feen als Maschinerie, oder Zwerge, Riesen und Ungeheuer und unermeßliche Anstalten zur Ausführung geringfügiger Dinge vorkommen, oder Helden mit Riesen und Ungeheuern kämpfen, um eine von ihnen weiter nicht gekannte Schönheit zu befreyen und dergl. mehr. Zuweilen lassen sich gar die morgenländischen Originale noch nachweisen. Le Grand hat bey den Fabliaux, die er bekannt gemacht hat, öfters über ihren Ursprung schöne Winke gegeben (T. I. 93. 204. T. II. p. 289. 293. 407. 412), und Papon, der so gerne den Nordfranzosen den ganzen Ruhm der Erfindung dieser Mährchen streitig gemacht, und ihn Orientalen, Italienern und Provenzalen Ausschlußweis zugeeignet hätte (in der voyage de Provence T. II. p. 181 ff.), hat wenigstens von einigen Stücken mit guten Gründen erwiesen, daß sie orientalischen Ursprungs sind. Die Untersuchung liesse sich aber noch viel weiter fortführen.

Einen Nebenbeweiß für den morgenländischen Ursprung der in Frankreich eingeführten Gewohnheit, sich durch Mährchen zu unterhalten, könnte man auch noch

von der besondern Art, einen guten Mährchenerzähler (Ménétrier) nach orientalischer Sitte durch ein Kleidungsstück zu belohnen, hernehmen. Dies beweisen mehrere Stellen beym *Muratorius* in antiq. med. aevi T. II. p. 843. Nur kann man dabey die Frage aufwerfen, ob die Nordfranzosen den Geschmack an Mährchen bey ihrem Aufenthalt in dem Oriente während der Creuzzüge oder durch ihre Bekanntschaft mit den Arabern in Spanien und Italien liebgewonnen haben? Wenn man auch den Einfluß der letztern nicht abzuläugnen willens ist, so muß man doch wohl auf den Einfluß des Orientes selbst am meisten rechnen. Denn die arabischen Mährchenerzähler in Spanien und Italien sind weder so berühmt als die im Oriente gewesen, noch den Franzosen so genau bekannt.

Eine Nation, bey welcher eine so allgemeine Liebe zu Erzählungen entstehen soll, wie der Fall bey den Nordfranzosen seit dem 13ten Jahrhundert war, muß in ihrem Character etwas Gesprächiches, Umgängliches und Gesellschaftliches haben: und schon im zwölften Jahrhundert wird die gesellschaftliche Cultur der Franzosen von Thomas Beket († 1170) anerkannt: Mercuriales adeo depressi sunt, ut Francia, omnium mitissima et civilissima, alienigenas Scholares abegerit. (Epistolae divi Thomae Martyris et Archiepiscopi Cantuariensis Pars II. lib. 2. ep. 48. p. 389.). Im 13ten Jahrhundert rühmt Arnold, Abt zu Lübek, an ihnen eine naturalem linguae celeritatem (in *Leibnitii* Scriptt. Brunsuic. T. II. p. 657.) und Petrarca im 14ten legt bey einer ganz andern Gelegenheit den Franzosen alle die Eigenschaften bey, welche zu einem guten Mährchenerzähler erfordert werden (geläufige Zunge und die Kunst aufzuschneiden), und faßt sein Urtheil über sie dahin zusammen: Jungo ego Graecis Gallos,

qui

qui licet inferiores ingenio, jactentia et loquacitate ſuperiores ſunt. Und vorher noch: fingant ſe Galli, credantque quod volunt, licet enim cuique de ſe ſuisque rebus opinionem favorabilem fabricare, ſuntque qui hoc faciunt, felices errore ſuo. Ad hoc opus nulla gens promptior quam Galli. Ceterum opinentur, ut libet; barbari tamen ſunt, neque de hoc inter doctos dubitatio unquam fuit: quamvis ne id quidem negem, eſſe Gallos barbarorum omnium mitiores. *Petrarcha* in epiſt. var. (contra Galli cujusdam calumnias). Endlich die beſten Belege zu allem dieſem ſind die Fabliaux ſelbſt, von denen wir nun eine ſchöne Sammlung beſitzen.

Zwey hundert Jahre lang dauerte ohngefähr die Blüthe der Fabliers, während des 13ten und 14ten Jahrhunderts: zu Boccacios Zeit waren ſie noch bekannt und berühmt, und er verpflanzte ſie daher in ſein Vaterland durch Ueberſetzungen und Nachahmungen. Bald darauf wurden ſie im In- und Auslande vergeſſen; ſelbſt La Fontaine ahmte ſie blos nach den Nachbildungen des Boccacio nach. Zuerſt machte ſie Fauchet wieder bekannt: Recueil de l'origine de la langue et poeſie françoiſe, ryme et romans. Plus les noms et ſommaire des oeuvres de CXXVII Poëtes François, vivans avant l'an MCCC. à Paris 1610, (in den Oeuvres de feu M. *Claude Fauchet*, premier Preſident en la cour des monnoyes Paris 1610. 4. von S. 533 an): man merkte aber wenig auf ſeine Nachrichten, weil ſie zu wenig den innern Werth der Dichter darſtellten. Auf Graf *Caylus* Mémoire ſur les Fabliaux (in den Mémoires de litterature de l'Acad. des Inſcr. et belles lettres (von den Jahren 1744-1746) T. XX. p. 352 ff.) wurde ſchon mehr geachtet. Darauf ließ Barbeſan eine kleine Anzahl in ihrer Originalſprache mit

einem

einem Glossarium zur Erklärung der altfranzösischen Wörter drucken: aber für die meisten Leser war das Aufschlagen zu beschwerlich, und unter der Mühe, die man sich geben mußte, um den Sinn der Erzähler herauszubringen, verlohr man selbst Gefühl und Sinn für ihre Schonheiten. De Sainte Palaye sammelte bey seinem Eifer, der ihn für die französische Litteratur belebte, auch die alten Fabliaux, und überließ nachher an le Grand seine Handschriften zur Verarbeitung. Letzterer suchte noch andere auf, las die besten Stücke aus ihnen aus, übersetzte sie, um sie allgemein lesbar zu machen, in die neufranzosische Sprache, und begleitete sie mit den nöthigen Erläuterungen: Fabliaux ou Contes du XIIe et de XIIIe siecle, traduits ou extraits d'après divers Manuscrits du temps, avec des notes historiques et critiques, et les imitations qui ont été faites de ces Contes depuis leur origine jusqu'à nos jours. à Paris 1789. 3 Voll. 8. Dazu kam noch ein ein vierter Band mit Contes dévots, fables et Romans anciens, Paris 1781. 8.

Von altfranzösischen Fabliaux dévots kennt man zwey Sammlungen. Die eine ist von Coinsi oder Comsi (denn selbst über seinen Namen ist man ungewiß) einem Mönch zu Soissons (Moine de S. Médard de Soissons), der als Prior seines Klosters A. 1236 starb. Er erfand die wenigsten seiner Wunder und Heiligengeschichten selbst, sondern einen Theil derselben verdankt er einem Mönch des 12ten Jahrhunderts Hugues Farsi (Moine de S. Jean-des-Vignes de Soissons), der sie in lateinischer Sprache abgefaßt hatte; einen andern nahm er entweder aus der Tradition, oder aus früheren Legendenschreibern, dergleichen der Mönch Herman, Guibert de Nogent und andere waren; sein ganzes Verdienst bestand darin, daß er sie in französische

Verse

Verse brachte. Obgleich ein grosser Theil der Erzählungen keine Wunderbegebenheiten enthält, so führen sie doch alle den Titel Miracles, unter welchem Namen man daher religiöse Erzählungen überhaupt zu verstehen hat. Die zweyte Sammlung ist aus einem unbekannten Zeitalter und von einem ungenannten Mönch, der ihr den Titel vie de Peres gegeben hat, vielleicht eine Nachahmung der alten vies de Peres du désert. Sie hat Vorzüge vor der ersten Sammlung sowohl in Rücksicht auf die Wahl der Gegenstände, als auf die Darstellung der Erzählung. Beyde Sammlungen sind nach der Zeit unter einander geworfen worden, und man hat von der einen Stücke in die andere aufgenommen: daher itzt ihre Handschriften sehr verschieden sind, und eine Handschrift der Miracles dasselbe erzählt, was andere Handschriften der Vies de Peres haben und umgekehrt, wodurch es unmöglich gemacht ist, das ursprüngliche Eigenthum einer jeden Sammlung zu bestimmen.

Die erste Notiz von diesen religiösen Erzählungen in Versen gab der jüngere Racine in den Mémoires de l'academie des Inscriptions T. XVIII., aber begleitet mit einem so ungünstigen Urtheil über ihren Werth, daß sich von dieser Zeit an niemand mehr um sie bekümmern mochte. Le Grand hat endlich eine ganze Reihe derselben als einen Anhang zu den Fabliaux (als Tome quatrieme derselben) bekannt gemacht, unter dem besondern Titel: Contes dévots, Fables et Romans anciens pour servir de suite aux Fabliaux par *M. le Grand*. Tome quatrieme. Paris 1781. 8. Wer diese gelesen hat, wird nach keiner neuen Sammlung lüstern seyn. Obgleich le Grand die lesbarsten Erzählungen ausgesucht hat, so können doch auch diese für nichts weiter, als für Documente von der Einfalt der Klöster

zur Zeit ihres Ursprungs gelten: und sind von Seiten des Geschmacks unter aller Kritik. Im discours préliminaire giebt le Grand eine ausführliche Nachricht von diesen Geburten des Aberglaubens und der Mönchsdummheit.

16. Klassification der französischen Ritterromane.

Der altfranzösischen Ritterromane ist eine so grosse Menge vorhanden, daß man sie nothwendig in Klassen bringen muß, wenn man sie überschauen will. Die einfachste ist wohl die Eintheilung nach ihren Helden: 1) Romanen, in denen Carl der Grosse, 2) Arthur und 3) der gallische Amadis sammt ihren Rittern und Nachkommen die Hauptheldeu sind. 4) In eine weniger zahlreiche Klasse gehören die Romane, deren Helden weder Ritter des Königs Arthur, noch Karls des Grossen, noch des gallischen Amadis waren, sondern Grafen und Fürsten, welche die Dichter zu ganz andern, ältern und neuern Zeiten, und an ganz andern und zum Theil sehr verschiedenen Höfen leben lassen, wie Perceforêt, Alexander und andere. *Le Grand* Fabliaux T. I. p. 30 préf. Graf Tressan ordnet sie nach drey Perioden. Die erste Periode von Ludwig dem Dicken bis Philipp dem Schönen (1108—1314) lieferte die Tafelrunde (la table ronde), die ersten Bände des Amadis von Gallien, und einige spanische Romane. Bis Philipp August bediente man sich zu denselben der lateinischen Sprache, weil das franzosische Romanzo zu einer fortgehenden Erzählung noch zu hart und arm war; unter Philipp August erschienen die ersten Uebersetzungen ausländischer Romanen, wie des Lancelot du Lac, des Trillan de Léonois, des Perceval de Galois und andrer; und der Anfang des ersten Originalromans, des Romans von der Rose, die Farce von Pathelin und andre Romanen. Eine romantische Bearbeitung der griechischen Geschich-

te von Alexander (1209) fällt auch noch in diesen Zeitraum, und wahrscheinlich ausser dieser noch mehrere. Die zweyte Periode unter Carl V und VI (1364 bis 1422) erweckte den seit den letzten Creuzzügen wie erstorbenen Geist der Chevalerie wieder durch die heroischen Thaten des Bertrand du Guesclin, Olivier de Clisson und andrer damahls lebenden Abentheuerer, und stärkte ihn durch die unglücklichen Kriege Carls VI mit Heinrich V, König von England, und durch die Ritterfeste seiner Gemahlin Ysabeau. Es ist ein eigenthümlicher Characterzug in den Romanen dieser Zeit, daß sie England, seine Ritter und ihre Thaten recht geflissentlich rühmen: so sehr war man für die ausgezeichneten Thaten der englischen Helden, die ihren König, Heinrich V, in den Besitz von fast ganz Frankreich gesetzt hatten, selbst in Frankreich eingenommen. Also unter Carl VI, nachdem der Rittergesang in Romanen so lange Zeit unterbrochen gewesen war, wollte man ihn wieder beginnen: aber für ihn nicht von Jugend auf gebildet und desselben ungewohnt, mußte man ihn erst aus frühern Mustern lernen, oder da das Lernen schwer war, meist mit den Worten früherer Romandichter sprechen und ihre Erzählungen wörtlich sich zu eigen machen. Die Romanziers wählten dazu die Erzählungen von den Thaten Carls des Grossen und seiner Helden. So bleiben bey den Zeiten Carls des Grossen, und den Zügen seiner Regierung Ogier le Danois, Guérin de Montglave, Huon de Bordeaux u. a. m. Sie zeichnen sich durch wenig Talent, aber desto mehr Feerie, Zaubereyen und Wunder aus. Aus dieser Zeit scheinen Arthur von Bretagne und Cleriadus, wie auch Lancelot und Tristan her zu seyn: weil sie die Helden und Heldinnen ihrer Romanen auf gleiche Weise kleiden, und in derselben Sprache geschrie-

ben sind, welche man in Froissard, einem Zeitgenossen Carls VI, findet. Die dritte Periode erstreckt sich von Carl VIII bis zum Ende der Regierung Heinrichs II. (A. 1483—1559. Nachdem unter Carl VII (1422 bis 1461) und unter Ludwig IX (1461 — 1483) der wenige Geschmack jener Zeit wieder rückwärts gesunken war, so ward er durch Carls VIII ritterliche Unternehmungen, und durch die Schönheit und Talente seiner Gemahlin, Anna von Bretagne, aufs neue in Bewegung gesetzt, sich in Werken des Vergnügens zu erheben. Beyde wären eines schönen Gesanges würdig gewesen: aber sie wurden schlecht besungen. Ihre Romanziers plünderten blos die Werke des zwölften Jahrhunderts, oft in ihren schlechtesten Stellen, ja sie eigneten sich frühere Werke als ihr Eigenthum zu, indem sie blos Anfang und Ende abänderten, oder in die Mitte langweilige Episoden einschalteten. Corps d'extraits de Romans de Chevalerie par M. le Comte *de Tressan* T. I. p. 17—22. 185. 252. Wer Musse hat, die altfranzösischen Romane einzeln zu untersuchen, mag ein Urtheil über diese Periodirung fällen.

Alle Ritterromane, die man näher kennt, waren ursprünglich in Versen abgefaßt: unter Carl V (c. A. 1364) fieng man an, sie in Prosa umzuarbeiten, weil bis dahin die französische Sprache allmählig gereinigt worden, und zu einem natürlichen und naiven Character gekommen war. Zwar setzt man den prosaischen Text mancher Romanen schon an das Ende des zwölften Jahrhunderts, wie des Tristan von Leonois, des Percevals von Gallien (s. Bibliotheque univers. des Romans. Nov. 1775. T. I. p. 37 ff.) aber mehr nach Vermuthungen als mit Gewißheit.

Die Spanier und Portugiesen lernten die französischen Ritterromane kennen, und verliebten sich insonderheit

(wie

(wie viele glauben) in den Amadis von Gallien (den ſie für keinen ſpaniſchen Originalroman halten); ſie überſetzten ihn (nach dieſer Hypotheſe) und dabey ſetzten ſie ihn fort. Franz I, ein paſſionirter Freund der alten Chevalerie, lernte die ſpaniſchen Amadiſe kennen, und ließ ſie ins Franzöſiſche überſetzen, weil es damahls unbekannt war, daß die Originale dieſer Romanen (wie viele Kunſtrichter annehmen) franzöſiſch waren. Auch Italien las franzöſiſche Romanen in Ueberſetzungen; und auch bey dieſen trat der Fall ein, daß man aus Unbekanntſchaft mit der altfranzöſiſchen Litteratur, zuweilen den italieniſchen Text ins Franzöſiſche überſetzte. *Le Grand* Fabliaux T.I. préf. p.31. T.IV. p.358. *Treſſan* Extraits T. I. p.23. préf. *de Ste Palaye* über das Ritterweſen (deutſche Ueberſ.) Th. II. S.362.

In den neuern Zeiten hat man ſich viele Mühe gegeben, dieſe Erſtlinge der ſchönen Litteratur von Frankreich im Inn- und Auslande in Umlauf zu bringen: zuerſt in der bibliotheque univerſelle des Romans, ouvrage périodique à Paris 1775. 8. angefangen im November des genannten Jahrs. Graf Treſſan hatte ſchon für dieſe Bibliothek Auszüge aus alten Ritterromanen gegeben, die aber bey der Aufnahme in dieſelbe noch mehr abgekürzt wurden. Dieſes veranlaßte ihn, die beſten Stücke vollſtändiger bekannt zu machen im Corps d'extraits de Romans de Chevalerie par M. le Comte *de Treſſan.* Paris 1782. 4 Bände in 8. Das Jahr vorher hatte le Grand auch einige altfranzöſiſche Romanen nach ſeiner Behandlung bekannt gemacht, deren Hauptinhalt aber auch ſchon in der Bibliotheque des Romans aufgenommen war: Contes dévots, fables et Romans anciens, pour ſervir de ſuite aux Fabliaux, par M. *Le Grand.* Tome quatrieme. Paris 1781. 8. Als Probe dieſer Dichtart wollte er vier Stücke:

einen Feenroman, einen Ritterroman, einen Liebesroman und einen von burlesker Art liefern: allein es hat der Band nur den Feenroman fassen können; die zurückgebliebenen sollten in einem Supplement folgen: ob dieses erschienen ist, weiß ich nicht. Einige andre Stücke stehen in der Collection universelle des mémoires particuliers, relatifs à l'histoire de France T. VI. VII. Auch verdienen die oeuvres badines du Comte *de Caylus*. Amsterd. 1787. 10 Bände in 8 verglichen zu werden.

Litterärnotizen von den Trouvères findet man in *Fauchet* des anciens Poëtes françois (in seinen Oeuvres Paris 1610. 4.) und in den Mélanges tirés d'une grande Bibliotheque.

17. Ritterwesen in England.

Das Ritterwesen ward höchst wahrscheinlich aus Frankreich über den Kanal nach England verpflanzt; gedieh aber in seinem neuen Grund und Boden nicht so gut, als in seinem Vaterlande.

Schon unter den Angelsachsen war das Feudalsystem in seinen schwachen Anfängen vorhanden; es wurde aber nie recht ausgebildet, sondern nach seinen möglichen Verfeinerungen erst durch Wilhelm den Eroberer auf ihrer Insel bekannt. Er führte dasselbe unter den unterjochten Sachsen ein, wie es schien, mit ihrem guten Willen: und doch wollte es nicht völlig haften. Die Könige hatten kaum versucht, die Feudaldienste des Adels über die Vertheidigung der Insel hinaus auszudehnen, als schon die Baronen trotzten. Sie waren Wilhelms zweytem Nachfolger, Heinrich dem Isten (1100 bis 1120) kaum ein paarmahl nach Frankreich auf den Kampfplatz gegen Ludwig den Dicken (VI) gefolgt, als sie

ihn

ihn, seiner Anmuthungen überdrüssig, zwangen, durch einen Freyheitsbrief die frühere laxere Lehnsverbindung, welche von den Reichsbaronen nur die Vertheidigung der Insel forderte, wieder herzustellen. Dieser Convention ungeachtet, wollte Johann ohne Land ausgedehntere Feudaldienste fordern: der Adel griff nach den Waffen, und erpreßte sich einen neuen Freyheitsbrief (A. 1215), den nach der Zeit auch Heinrich der IIIte (A. 1258) zu bestätigen gezwungen wurde. Von dieser Zeit an datirt sich schon die englische Freyheit: wie konnte nun die Chevalerie, die aus der Feudalanarchie ihren Ursprung nahm, und aus derselben ihre Nahrung zog, zu einer hohen Blüthe in Britannien kommen?

Sie verdankte ihr dasiges Fortkommen und Gedeihen blos dem Geist der Zeit, den vielen Normännern, welche sich mit ihren Feudal- und Ritterschaftsbegriffen in Britannien niedergelassen hatten, und dem beständigen kriegerischen und friedlichen Verkehr mit Nordfrankreich, das von dem Umstand unterhalten wurde, daß die Könige von England als Herzöge von der Normandie die Vasallen der Könige von Frankreich waren. Durch diese Verbindung gieng alles, was das eine Reich hatte, in das andre über, Sitten, Sagen und Traditionen; beyde Nationen bestanden häufig in Gesellschaft die romantischen Abentheuer jener Zeit. Die Könige von England, aus dem Stamm der Normänner, waren in alle Regeln der Chevalerie eingeweiht, und fanden in der Ausübung derselben ihren Ruhm. Sie wenigstens lebten nach den Sitten der Chevalerie und brachten den Sachsen Geschmack an ihren Feyerlichkeiten bey, wenn sie gleich dieselbe nicht zur wirklichen Bestehung ihrer Abentheuer völlig stimmen konnten. Unter ihnen ragte Richard Löwenherz (1190—1199) hervor, selbst ein Ritter von der ersten Grösse, der in Europa und im

Oriente bewundert, und daher von den spätern Ritterdichtern als würdiger Gegenstand der Romanzerie betrachtet wurde. Von dem Rittergeiste seines Königs wurde auch sein Kanzler, William, Bischof von Ely, zur Liebe der Chevalerie hingerissen; und beförderte, wie sein König, den französischen Rittergesang in England, und lud, wie jener, Ritterdichter zu sich ein. (*Hoveden* Rich. I. p. 340.) Seitdem nahm England, wenn gleich nicht an allen ritterlichen Unternehmungen der Franzosen, doch an seinen Ritterpoesien Theil; man hörte dort meist von französischen oder normännischen Dichtern, dieselben Thaten und Abentheuer, nach demselben Character, mit denselben Umständen, und in derselben Art des Ausdrucks wie in Frankreich singen; und befestigte dadurch in seiner Mitte Rittersinn und Rittersitten. Nicht nur von seinen Königen und Grossen wurden häufige Ritterfeste und Turniere angestellt, sondern auch in Wallis gab man schon im Jahr 1176 ein Carousel nach normännischer Manier. (*Powell's* Wales p. 237. ed. 1584).

Bey Eduard des Isten (1272—1307) Beylager mit der Gräfin von Holland war der Gesang der Minstrels eine Hauptfeyerlichkeit; (*Dugdale* Monast. Angl. I. p. 355. *Anstis* Ord. Gart. II. p. 303) auf seinem Creuzzug hatte er immer einen Minstrel in seiner Gesellschaft (Chron. Walt. Hemingford. c. 35. p. 591 in Hist. Angl. scriptt. Vol. 2. Oxon. 1687 fol.); seine ganze Regierung ist voll Beyspiele, wie allgemein beliebt die Ritterpoesie gewesen ist (*Warton* hist. of engl. poetr. Vol. I. p. 116. not. p.) Unter ihm ward von Roger Grafen v. Mortimer die runde Tafel wieder hergestellt; unter ihm und Eduard II (1307—1327) fieng man an, selbst in englischer Sprache Ritterabentheuer zu reimen: auch Sachsen, welche die normännische Sprache

che nicht liebten, liebten doch normännische Sitten und ihre Art von Poesien. Eduard der IIIte (1327 bis 1377) war der Galanterie und den Rittersitten mit Herz und Sinn ergeben; sein Hof war der Schauplatz aller romantischen Eleganz und sein Aufwand bey Turnieren verschwenderischer, als sich denselben ein König seines Stamms vor ihm erlaubt hatte. In dem kurzen Zeitraum von etwas mehr als Einem Jahr (im 22sten seiner Regierung) gab er sieben solcher Ritterfeste zu Litchfield, Bury, Guildford, Eltham, Canterbury und zweymahl zu Windsor; (*J. Cooke*, Provisoris magn. Garderob. ab an. 21 Edu. III. ad an. 23), die an Pracht alles übertrafen, was man in dieser Art vordem in England gesehen hatte. Bey seiner triumphirenden Rückkunft aus Schottland, ward er zu Dunstale von 230 Rittern empfangen, welche die siegreiche Rückkehr ihres romantisch-grossen Königs mit allen Arten von ritterlichen Uebungen feyerten. Im Schloß zu Windsor errichtete er eine Brüderschaft von 24 Rittern, für welche er eine runde Tafel und ein rundes (noch vorhandenes) Zimmer zurechte machen lies, um das Institut des Königs Arthur, das man für das älteste und ehrwürdigste der Chevalerie ansah, durch dieselbe nachzuahmen. (*Anstis* Ord. Gart. II. 92. Walsing. p. 117). Dies war das Vorspiel von dem Hosenbandorden, den er bald nachher zu Windsor während eines Prachtvollen Festes, welches er durch seine Herolde in Deutschland, Frankreich, Schottland, Burgund und Brabant hatte ankündigen lassen, stiftete, *Froissart* cap. 100. *Anstis* loc. cit. *Barnes* I. c. 22. p. 292., wobey er die Absicht hatte, zu seinem Kriege mit Frankreich sowohl seine Grossen, als die auswärtigen Helden mit sich zu verbinden. Die Turniere waren unter diesem König geschmückt durch

die Gegenwart der vornehmsten Damen, die dabey zu Pferde hielten, umgürtet mit einem Schwerdt und gekleidet in eine kriegerische, zu diesen Feyerlichkeiten erfundene Uniform. (*Knyghton* dec. script. p. 2597.) Die romantischen Sitten theilten sich unter dieser Regierung selbst dem weiblichen Geschlechte mit. Die Königin Philippa ritt einst, kurz vor der Schlacht mit dem schottischen Heer, um das ganze englische herum, um es zur Tapferkeit zu ermuntern, und war kaum zu bewegen, bey dem Anfange des Kampfs das Schlachtfeld zu verlassen. (*Froissart* c. 138). Die Gräfin von Montfort war ein anderes Beyspiel von weiblichem Heroismus dieser Zeit. Als die Stadt Hennebond, nahe bey Rennes, von den Franzosen belagert wurde, so ritt sie in völliger Rüstung Strasse auf Strasse nieder, um die Garnison zum Muth und zur Tapferkeit anzufeuern: ja sie stellte sich selbst einmahl an die Spitze eines kleinen Heers und führte es gegen die Franzosen an. (*Froissart* c. 86).

Mit seinem Vater wetteiferte sein grosser edelmüthiger Sohn, der Prinz von Wallis (nur der schwarze Prinz genannt), in allen Rittertugenden; und auch von seinem Lobe sind die französischen und englischen Geschichtschreiber voll (*Froissart* T. I. p. 196. *de Ste Palaye* T. I. p. 89 ff. der deutschen Uebers.) Die Folgen des Beyspiels dieser grossen Helden und die Blüthe, in welche sie das Ritterinstitut brachten, blieben nicht aus; es bildeten sich unter ihnen so siegreiche Heere, daß von allen Seiten unermeßliche Beute nach England getragen wurde, und die grossen Kostbarkeiten, welche sich in allen Ständen häuften, neuen Luxus theils in das Land brachten, theils in demselben erzeugten. Vordem hatten sich die französischen Sitten nie so allgemein in England verbreitet, und nie so sehr die

alte

alte Simplicität verändert, als unter dieser Regierung; aber nie war auch die Chevalerie so blühend, als während derselben. (*Warton* hist. Vol. I. p. 251–255).

Unter ihrer Blüthe flossen auch noch die folgenden Regierungen Richard II (1377–1399), Heinrich IV (1399—1413) und Heinrich des Vten (1414–1421) hin; durch die Kriege mit Frankreich, in welchen Siege auf Siege folgten, erhielt die englische Ritterschaft ihren höchsten Ruhm. Selbst die französischen Ritter ehrten den martialischen Geist der englischen nnter Heinrich V, die ihren König durch wiederholte Siege zum Herrn fast von dem ganzen innern Frankreich machten; es war damahls Ton der französischen Ritterdichter, daß sie in ihren Gesängen alles, was England betraf, das Land, dessen Ritter und deren Thaten, um die Wette priesen.

Mit Heinrich des Vten Tod fieng der Ruhm der englischen Ritter abzunehmen an. Unter Heinrich dem VIten (1421—1460) zerrissen Partheyen das durch Krieg und Eroberungen allgemein berühmt gewordene und stolze England, und von aussen demüthigten dasselbe wiederhohlte Niederlagen, welche sich mit dem Verlust von Frankreich endigten, in welchem Reich die Engländer blos auf den Besitz von Calais (A. 1453) eingeschränkt wurden. Unmittelbar nach dieser Demüthigung brach der Krieg der rothen und weissen Rose zwischen den Häusern York und Lancaster aus (1453 bis 1485), welche der Insel nichts als Verwilderung brachten. Mit solchen innern Kämpfen, die blos Rach- und Raubsucht nährten, konnte der ächte edle Rittergeist nicht mehr bestehen.

Er verflog und kehrte mit der Regierung Heinrichs des VIIten, oder dem Hause Tudor, das wieder innere Ruhe herstellte, nicht wieder zurück. Die Verbin-

bindung mit Italien fieng im Anfange des 16ten Jahrhunderts an, die Sitten und Denkart in England zu verändern; das Studium der alten Litteratur, das selbst der Adel trieb, gab dem Geist eine andere Wendung, indem es von dem Lesen der alten fabulösen Chroniken und Ritterbücher abzog; die Rittersitten wurden immer unbekannter, und verlohren sich zuletzt ganz. Frankreich änderte sich zu gleicher Zeit. Franz der erste mischte Galanterie mit gelehrten Kenntnissen, und gab Damen und Geistlichen freyen Zutritt an den Hof; seine Carousels wurden mit einer Pracht und Ceremonien gefeyert, die den frühern Zeiten unbekannt gewesen waren. *Mezeray* T. 3. p. 446. Heinrich der VIIIte, ein Rival von Franz dem Isten wollte nicht zurückbleiben, und verfeinerte, wie dieser, die Lustparthien seines Hofs, und verwarf dabey den barbarischen Pomp der veralterten Chevalerie. (*Warton* hist. of engl. poetry T. III. p. 1.) So erloschen ihre Sitten und ihre rohe Pracht in Britannien.

18. Ueber die Quellen der spätern isländischen Sagen im romantischen Geschmacke.

Die isländischen Sagen sind die Hauptquelle der ganzen ältern nordischen Geschichte. Bis auf das eilfte Seculum wurde sie durch Lieder und blose Ueberlieferung erhalten; im zwölften schrieben sie Are Frodi, Sämund und andere mit der ihnen bekannt gewordenen fränkischen Schrift nieder, und lieferten in ihren Chroniken eine Geschichte von dem skandinavischen Norden, so gut als sie mündliche Ueberlieferung (durch Lieder unterstützt) erhalten kann. Snorre Sturleson ward darauf der erste klassische Geschichtschreiber der

Is-

Isländer. Aber bald nach ſeiner Ermordung im Jahr 1241 ward auf einmahl der hiſtoriſche Geſchmack der Isländer ganz verdorben; ihre Sagen nahmen eine romantiſche Wendung an, und wurden der Geſchichte ſo gut wie völlig unbrauchbar.

Die Schuld lag an den deutſchen Heldenbüchern, die ſeit dem J. 1258 in ihre Hände kamen (ſ. oben im Text S. 256). In ihren Inhalt verwebte man die alten Skaldenlieder, und erſchuf ſich mittelſt dieſer Operation eine nagelneue nordiſche Geſchichte. Das Proemium zur Wilkina Saga giebt hierüber einen Aufſchluß, der vielen nordiſchen Alterthumsforſchern unbekannt geblieben iſt (nach Peringſkiolds lateiniſcher Ueberſetzung): Haecce praeſens quam exhibemus hiſtoria, reliquarum omnium Germanico idiomate conſcriptarum, maxime luculenta exſtat, de geſtis Theoderici regis, Sigurdo Fofnisbanio, Niflungis, Wilkinis, Ruſſis, Hunnis, qua ſimul data occaſione, explicantur aliorum regum plurium, ut et pugilum fortiſſimorum facinora, rebus quas pertractandas ſuscepimus apprime convenientia. Orditur autem hiſtoria ſeriem ſuae recenſionis, inde a rebus, quae in Apulia geſtae ſunt, quibus evolutis, ad boream deflectit, pertractando res Longobardicas, Venedicas, Thurningicas, Ungaricas atque Suedicas cis occidentaliora Italiae atque Hiſpaniae loca. Harum ſane regionum omnium ſtatum ac partem nonnullam praeſens attingit opus, commemorando heroica inſignium virorum facta, quae per recenſitas modo orbis partes ſingulas ediderunt. Apud Danos et Suiones plurimae circumferuntur hiſtoriae, quarum nonnullae rythmis incluſae (alſo Gedichte jünger als 1150) amoenitatis cauſa coram viris principibus decantari ſolebant; imo haud paucae ſuperſunt cantilenae tales, quas antiquis

tiquis licet temporibus compoſitas, modulando adhuc recitare, pro ſolenni more habent noſtri aevi homines. Enimvero hiſtoriae huius pars haud exigua Nordmannis autoribus debetur; quapropter haud temere quispiam id vitio vertet, quod peregrinam interdum phraſin vocumque ſtructuram haud ſatis aequalem, aut immixta his vocabula peregrina animadverterit, quandoquidem variarum adeo gentium res, inſtituta atque linguas ita heic pertractari conſtet, ut altius ſingularum repetantur initia. Ipſam quod attinet hiſtoriae ſtructuram, iuxta methodum alterius, quae lingua germanica conſcripta eſt, eam adornatam eſſe fatemur, adhibitis in partem operis poeticis carminibus illis, quibus olim modulando viros principes oblectare ſolenne habebatur, quaeque ipſa continent illorum temporum geſta, quorum in hoc opere obiter facta eſt mentio. Porro et illud notandum, rhythmos poeticos, metri genere illo apud populares noſtros uſitatiſſimo conſtructos eſſe, ac ornatus poetici cauſa interdum vocum amplificationes factas eſſe, prout conveniebat odis praeſertim laudatoriis, quibus ſummorum virorum geſta exponebantur; quando nimirum eximius honos ei exhibendus erat, cuius praecipue laudes commemorandae venerunt. Tali itidem occaſione uſu invaluit, ut e vivis ſublato viro quodam principe, inter cives adamato, cuius forte decantandae erant laudes, ſimul deceſſiſſe dicerentur maſculi homines univerſi. Quae tamen loquendi formulae haud alio ſenſu accipiendae ſunt, quam quod inſignium adeo virorum iactura maximum detrimentum paſſa ſit patria, nemine exiſtente qui horum fortitudine aequiparandus, locum defunctorum ſupplere valeat. Exemplum haud alienum ſuppeditat oda illa in laudem Nordmannorum, ubi ſequentem in modum infit Halfredus

fredus poëta: *Regionibus ad boream cunctis inducta eſt vaſtitas, defuncto filio Trygvonidae; Hoc ſublato omnis pax exulavit.* Qua locutionis formula, haudquaquam propoſitum poetae, ut orbi arctoo univerſo vaſtitatem inductam perſuadeat, devicto licet rege Olavo; unde etiam inter domini ſui laudes merito recenſuit, quod haud facile exiſtat alius quispiam, cum rege Olavo aequiparandus. Quid, quod hodiernum usque in diem apud exteras regiones, quarum in hacce hiſtoria pertractatur geſtarum ſeries paſſim exſtant inſignium operum monumenta, quae olim patrarunt rex Theodoricus eiusdemque militiae ſocii praeſtantiſſimi.

Auch die Niflunga Saga (das älteſte Stück unter den romantiſchen Sagen der Isländer) beruft ſich mehrmahls zur Beglaubigung ihrer Erzählungen auf deutſche Lieder. Iſthoc in praelio occiſi ſunt Niflungorum mille, Hunorum et Amlungorum quater mille homines. Enimvero Thiotiſcis carminibus memoriae prodita eſt celebris gloria pugnae iſtius, etiam apud antiquos memorandae S. 493 l. c. Und S. 494: Et ſane lectu digna ſunt Thiotiſca carmina illa, quibus exponuntur Suſatentium civium effata, eorum praecipue qui urbe adhuc incolumi vitam vixerant.

Doch zogen die Isländer (wenn es nicht Dichtung iſt) zugleich auch mündliche Ueberlieferungen, die ſie in Deutſchland ſammelten, zu Rathe. L. c. p. 494. Quin et alii apud Bremenſes et Monaſterienſes praeclara in exiſtimatione viri, antedictarum luculentam notitiam nobis dederant, nulla tamen cum prioribus habita communicatione rerum, miro conſenſu iisdem ferme circumſtantiis deſcriptarum. Viſa nimirum his popularium traditionum indubia veritas, quam carminibus Thiotiſco idiomate in illuſtrium virorum factis deſcribendis ſolenni ſtudio proponere moris erat.

So

So blieb sich also die Ritterwelt vom Anfange bis zum Ende, von England bis nach Island in ihren romantischen Werken völlig gleich. Wie man in England mit dem falschen Türpin (Erläuterungen, 3. S. 42) und in Deutschland mit dem romantischen Stoffe, der aus Frankreich kam, verfahren ist: eben so verfuhr man auch auf Island mit dem deutschen Heldenbuch, und brachte es in eine andere nationale Form. Nur wäre noch zu wünschen, daß ein der nordischen Sprachen kundiger Gelehrter den Winken der Wilkina und Niflunga Saga nachzugehen, und durch eine Vergleichung der deutschen Ritterbücher und der noch vorhandenen isländischen Skaldenlieder die Art und Weise in das Licht zu setzen sich entschlösse, auf welche diese Materialien in einander verwebt worden sind. Eine solche Schrift würde dem grossen Misbrauch, der in der Geschichte mit den spätern isländischen Sagen noch immer hie und da getrieben wird, auf einmahl ein Ende machen können.

Nächstdem möchte auch der Litterator das Alter einer jeden von den neuern isländischen Sagen, so weit es itzt noch möglich ist, bestimmt sehen. Der sonst so kritische Torfaeus (series dynastarum Daniae p. 3) hat die ihm bekannt gewordenen Stücke blos nach dem Alphabet verzeichnet, und seit 1594 haben wackere Gelehrte den Text von vielen Sagen mit Uebersetzungen durch den Druck bekannt gemacht (s. das Verzeichnis der Ausgaben im Bragur Th. 2. S. 354): aber wie viele hätten sich (ausser Peringskiold) mit einer Untersuchung des Alters einer jeden Sage, die sie drucken liessen, abgegeben! Man weiß daher wohl, wann diese neuen Sagen angefangen haben, und welches Stück das älteste ist: aber welche die neueste und letzte wäre, das weiß (meines Wissens) noch niemand. Könnte das Magnäische Institut zu Kopenhagen diesem Mangel nicht abhelfen?

19. Einige merkwürdige Stellen über die ausgeartete Geiſtlichkeit im Mittelalter.

1. Merkwürdig ſind die Aeuſſerungen des heil. Bernhards und Petrus von Blois über die Folgen der Exemtion der Klöſter zu einer Zeit, wo ſie noch lange nicht ſo allgemein waren, als nach der Zeit im eilften und zwölften Jahrhundert. *Bernhard* de conſideratione ad Eugenium Papam lib. 3. c. 4. (Opp. ed. B. Vol. I. p. 438). Murmur loquor et querimoniam eccleſiarum. Truncari ſe clamitant ac demembrari. Vel nullae vel paucae admodum ſunt, quae plagam iſtam aut non doleant, aut non timeant. Quaeris quam? Subtrahuntur Abbates Epiſcopis, Epiſcopi Archiepiſcopis, Archiepiſcopi Patriarchis ſive Primatibus. Bonane ſpecies haec? Mirum ſi excuſari queat vel opus. Sic factitando probatis, vos habere plenitudinem poteſtatis, ſed iuſtitiae forte non ita. Facitis hoc, quia poteſtis: ſed utrum et debeatis, quaeſtio eſt. Honorum et dignitatum gradus et ordines quibusque ſuos ſervare poſiti eſtis non invidere, ut quidam veſtrorum ait: *cui honorem, honorem.* — Nolo autem praetendas mihi fructum emancipationis ipſius. Nullus eſt enim, niſi quod inde epiſcopi inſolentiores, monachi etiam diſſolutiores fiunt. Quid quod et pauperiores? Inſpice diligentius talium ubique libertorum et facultates et vitas, ſi non pudenda admodum et tenuitas in his et in illis ſaecularitas invenitur. Matris noxiae libertatis gemina ſoboles haec. Quidni peccet licentius vagum et male liberum vulgus, cum non ſit, qui arguat? Quidni licentius quoque ſpolietur et depraedetur inermis religio, cum non ſit, qui defendat? Quo enim refugium illis? Num quid ad epiſcopos dolentes iniuriam? Ridentibus profecto adſpiciunt oculis ſive quae faciunt mala, ſive quae patiuntur. — Adde quod

qui

qui audiunt, ſcandalizantur, indignantur, detrahunt, et blasphemant, hoc eſt, vulnerantur ad mortem. Non eſt bona arbor, faciens fructus tales, inſolentias, diſſolutiones, dilapidationes, ſimultates, ſcandala, odia: quodque magis dolendum, inter eccleſias inimicitias graves perpetesque discordias. — Tunc denique tibi licitum cenſeas, ſuis eccleſias mutilare membris, confundere ordinem, perturbare terminos, quos poſuerunt patres tui? u. ſ. w.

Anders war der Fall auch nicht in England nach *Petr. Bleſenſis* epiſt. 68. Ein trotziger Abt ſagte bey einem Streithandel, den Petrus von Blois gütlich beyzulegen verſuchte: Viles ſunt Abbates, et miſeri, qui poteſtatem Epiſcoporum prorſus non exterminant, cum pro annua auri uncia plenam a ſede Romana poſſint aſſequi libertatem. Dieſer Fall veranlaßt den Petrus von Blois an Alexander III zu ſchreiben: ideo haec ad aures eminentiae veſtrae, Reverende Pater, communi deploratione deferimus, quia peſtis illa latiſſime ſe diffundit. Adverſus Primates et Epiſcopos intumeſcunt Abbates, nec eſt, qui maioribus ſuis reverentiam exhibeat et honorem. Evacuatum eſt jobedientiae iugum, in qua erat unica ſpes ſalutis et praevaricationis antiquae remedium. Deteſtantur Abbates, habere ſuorum exceſſuum correctorem, vagam impunitatis licentiam amplectuntur, clauſtralisque militiae iugum relaxant in omnem deſiderii libertatem. Hic eſt, quod monaſteriorum fere omnium facultates datae ſunt in direptionem et praedam. Nam Abbates exterius curam carnis in deſideriis agunt, non curantes dummodo laute exhibeantur, et fiat pax in diebus eorum: clauſtrales vero tanquam acephali otio vacant et vaniloquio: nec enim praeſidem habent, qui eos ad frugem vitae melioris inclinet. Quod ſi tumultuoſas eorum con-

contentiones audiretis, clauſtrum non multum differre crederetis a foro. Haec omnia, Reverende Pater, veſtrae correctionis iudicium poſtulant tempeſtivum. Niſi enim huic malo maturius remedium adhibeatur, verendum eſt, ne ſicut Abbates ab Epiſcopis, ita Epiſcopi ab Archiepiſcopis et a Praelatis ſuis Decani et Archidiaconi eximantur. Et quae eſt haec forma iuſtitiae aut potius iuris deformitas, prohibere, ne diſcipuli Magiſtro conſentiant, ne filii obediant Patri, ne milites ſequantur Principem, ne ſervi Domino ſint ſubiecti? Quid eſt eximere ab Epiſcoporum iurisdictione Abbates, niſi contumaciam et rebellionem praecipere, et armare filios in parentes? videant, quaeſo, iſta et iudicent, qui iudicant orbem terrae, ne inde emanare videantur iniuriae, unde iura ſumuntur.

2. Urtheile über die römiſche Curie und die Geiſtlichkeit im zwölften Jahrhundert. *Io. Saresberienſis* de nugis curialium lib. 6. c. 24. (fl. 1140). Memini me cauſa viſitandi dominum Adrianum Pontificem quartum, qui me in ulteriorem familiaritatem admiſerat, profectum in Apuliam. Manſique cum eo Beneventi ferme tres menſes. Cum itaque, ut fieri ſolet, inter amicos, ſaepe plurimis conferremus, et ipſe quid de ſe et eccleſia romana ſentirent homines, a me familiarius et diligentius quaereret, ego apud eum uſus ſpiritus libertate, mala, quae in diverſis provinciis audieram, patenter expoſui. Sicut enim dicebatur a multis Romana eccleſia, quae mater omnium eccleſiarum eſt, ſe non tam matrem exhibet aliis, quam novercam. Sedent in ea ſcribae et Phariſaei, ponentes onera importabilia in humeris hominum, quae digito non contingunt. Dominantur in clero, nec forma fiunt gregi, qui recto calle pergit ad vitam, pretioſam ſupelle-

ctilem congerunt, auro et argento onerant menſas, ſibi etiam ab avaritia nimis parci. Nam pauper aut nullus aut rarus admittitur, quem interdum non tam Chriſtus, quam vana gloria introducit. Concutiunt eccleſias, lites excitant, collidunt clerum et populum, laboribus et miſeriis afflictorum nequaquam compatiuntur, eccleſiarum laetantur ſpoliis, et quaeſtum omnem reputant pietatem. Iuſtitiam non tam veritati, quam pretio reddunt. Omnia namque cum pretio hodie, ſed nec cras aliquid ſine pretio obtinebis. Nocent ſaepius et in eo daemones imitantur, quod tunc prodeſſe putantur, cum nocere deſiſtunt exceptis paucis, qui nomen et officium paſtoris implent. Sed et ipſe romanus Pontifex omnibus gravis et fere intolerabilis eſt. Praeterea omnes arguuntur, quod ruentibus et collabentibus eccleſiis, quas patrum conſtruxit devotio, altaribus quoque incultis, palatia exſtruit, et ipſe non modo purpuratus ſed deauratus incedit. Palatia ſplendent ſacerdotum et in manibus eorum Chriſti ſordidatur eccleſia. Provinciarum diripiunt ſpolia ac ſi theſauros Croeſi ſtudeant reparare. Sed recte cum eis agit altiſſimus, quoniam et ipſi aliis et ſaepe viliſſimis hominibus dati ſunt in direptionem. Et ut opinor, dum ſic in invio erraverint, nunquam deerit eis flagellum domini. — Haec, inquam Pater, loquitur populus, quandoquidem vis, ut illius tibi ſententias proferam. Et tu, inquit, quid ſentis? Angustiae, inquam, ſunt undique. Vereor enim, ne mendacii vel adulationis contraham notam, ſi ſolus populo contradixero. Sin autem reatum vereor maieſtatis, ne tanquam qui os meum in coelum poſuerim, crucem videar meruiſſe. Veruntamen quia Guido Clemens Sanctae Potentianae presbyter Cardinalis populo teſtimonium perhibet, ei usque quaque contradicere non praeſumo. Aſſerit enim in romana eccleſia quandam duplicitatis eſſe radicem et fomentum avaritiae, quae caput et radix eſt omnium malorum. Neque id quidem in angulo, ſed conſidentibus fratribus, ſancto Eugenio praeſidente, quando adverſus innocentiam meam Ferentini gratis excanduerant, hoc publice proteſtatus eſt. Unum tamen audacter conſcientia teſte profiteor, quia nusquam honeſtiores clericos vidi, quam in eccleſia romana, aut qui magis avaritiam deteſtentur. Nun fängt der Hofmann an zu ſprechen.

Verbesserungen.

Vorrede. IX. Z. 7 der ersten unerläßlichen.
XIII. Z. 25 machte
XXII. Z. 11 noch in der Z. 19 Rubruquis
XXXVII. Z. 9 gegen.
LVII. Z. 6. Schiedsrichterin.
LXVI. Z. 9 1630.
LXXII. Z. 8 ward er
LXXVIII. Z. 10 der aller
LXXX. Z. 17 müßte
6. Z. 8 Menschenrechte
7. Z. 19 war
16. Z. 7 in denselben
42. Z. 33. XXI. 136.
70. Z. 24 ihren
75. Z. 2 Manie
76. Z. 5 einzelne
80. Z. 8 Cavaliere
83. Z. 23 flos in und durch Z. 26 schrecklichen
97. Z. 1 Sprache den Dichtern
118. Z. 3 1061.
156. Z. 4. können; Erzählungen.
258. Z. 27 Are Frodi.
265. Z. 20 sind die Worte: mit dem Bann oder einer Thronentsetzung auszustreichen.
267. Z. 27 alle Stände, das Volk, die Könige.
285. Z. 18 Pontoppidan.
299. Z. 21 aus der Hand der Könige.
312. Z. 15 leistete.
324. Z. 36 lo. Salisber.
Erläuterungen. S. 38. Z. 23. T. XXI. 136.

Digitized by Google

MAY 27 1965

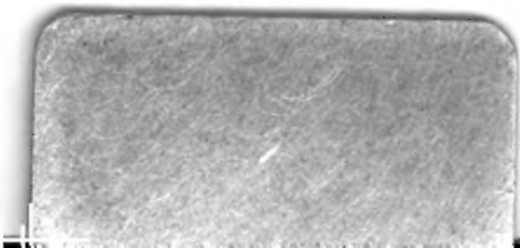

Digitized by Google